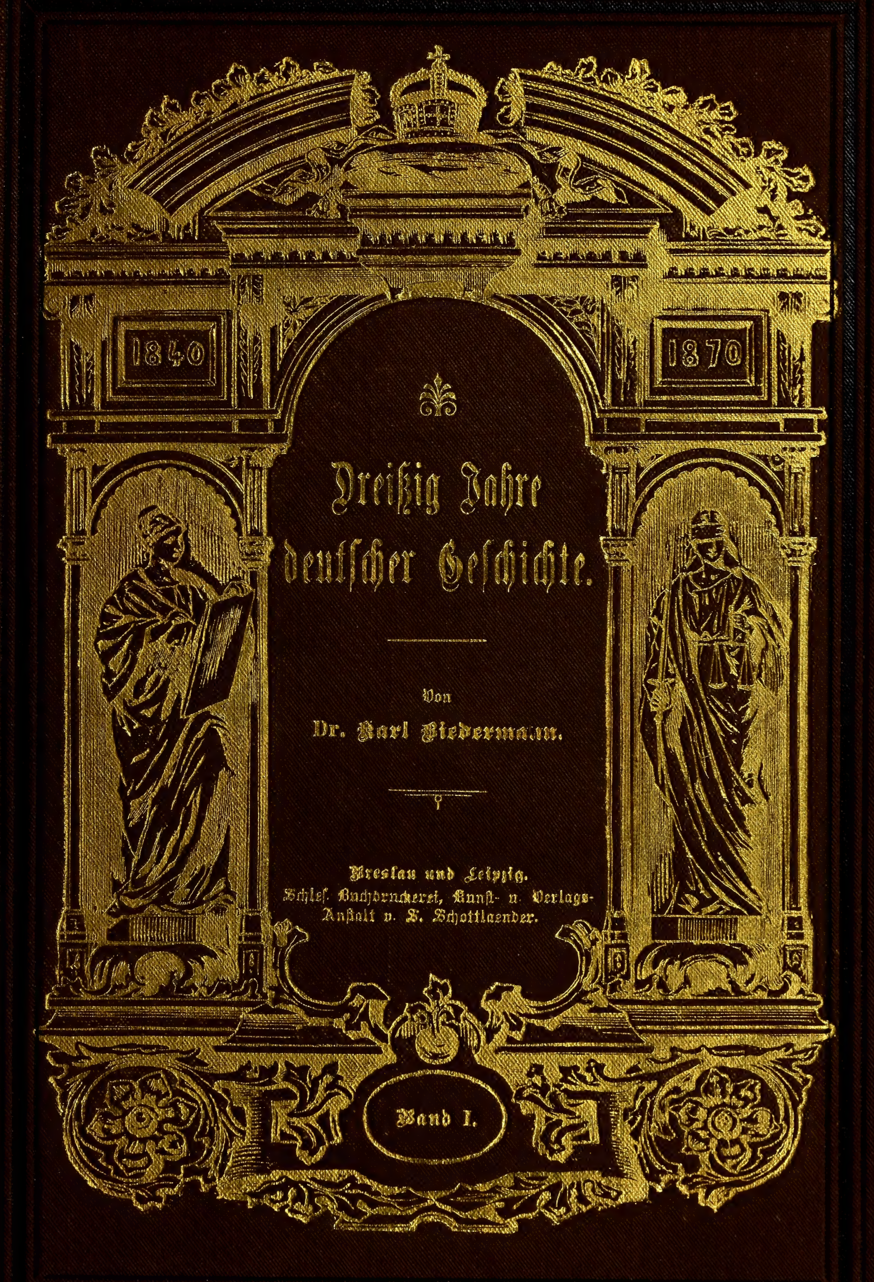

1840
1870
Dreißig Jahre
deutscher Geschichte.
Von
Dr. Karl Biedermann.
Breslau und Leipzig.
Schles. Buchdruckerei, Kunst- u. Verlags-
Anstalt v. S. Schottlaender.
Band I.

UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

Class 943.07
Book B47
Volume 1

Je 06-10M

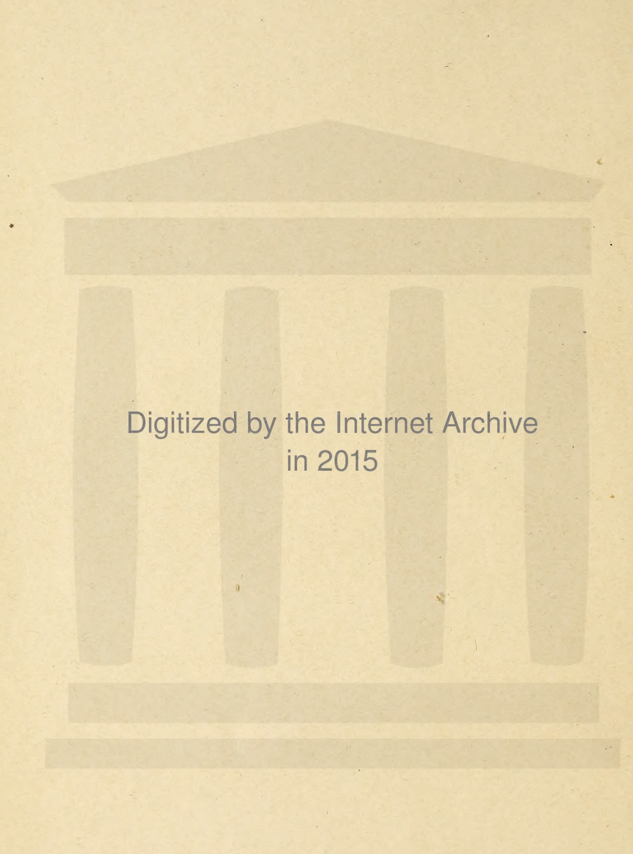
Return this book on or before the *Latest Date* stamped below. A charge is made on all overdue books.

U. of I. Library

JAN 24 1940

JUL 12 1962

17625-S


Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/18401870dreissig01bied

1840—1870.

Dreißig Jahre deutscher Geschichte.

Erster Band.

Vorwort.

Die „Dreißig Jahre deutscher Geschichte, 1840—71“, von denen die erste Auflage 1882, die dritte 1886 erschien, sollen jetzt in vierter Auflage nach Preis und Vertriebsweise (in Heften) die Gestalt einer „Volksausgabe“ annehmen. Am Inhalte wird dadurch Nichts geändert. Die „Dreißig Jahre“ waren ihrer ganzen Haltung nach vom Haus aus auf ein „Volksbuch“ angelegt, wurden auch als ein solches sogleich bei ihrem Erscheinen von der öffentlichen Kritik begrüßt, als „ein Volksbuch“, (wie es in einer dieser Kritiken hieß) „geschrieben für Alle, denen es um geschichtliche Bildung, um eine deutliche und vorurtheilslose Erkenntniß vaterländischer Zustände ernstlich zu thun ist“. Aber nicht blos die Form, auch der Stoff, die Darstellung und Auffassung der geschichtlichen Thatsachen, sowie die Urtheile über Personen, durfte bleiben, wie er war. Allerdings ist in den letzten Jahrzehnten eine ganze Anzahl von neuen geschichtlichen Forschungen und von „Enthüllungen“ aller Art aus der Periode von 1840—71 an's Licht getreten; allein dieselben enthalten meist überwiegend

nur Ergänzungen, Erläuterungen oder Berichtigungen in Bezug entweder auf diplomatische Verhandlungen oder auf die Absichten, die Beweggründe, das Verfahren der handelnden Personen. Das aber sind Dinge, welche zwar gewiß in ein „gelehrtes Geschichtswerk", nicht aber in ein „Volksbuch" gehören, das seinem Umfange nach beschränkt sein muß und dessen muthmaßliche Leser überdies für derartige fein ausgesponnene Darlegungen in der Regel weniger Interesse und Verständniß haben, als für den thatsächlichen Verlauf der Geschichte im Großen und Ganzen.

Was diesen betrifft, so konnte ich zu meiner Genugthuung, auf Grund einer genauen und gewissenhaften Vergleichung meiner Geschichtserzählung mit der in diesen neueren Werken enthaltenen, an der Richtigkeit der meinigen festhalten. Es mag das zum Theil daher kommen, daß ich das Meiste von dem, was zwischen 1840 und 1871 geschehen ist, persönlich erlebt habe, und zwar zum Theil nicht blos als sorgsamer Beobachter, sondern als Mithandelnder.

In einem kurzen Anhang am Schlusse dieses Buches werde ich über einige solche Fälle, wo ich, gewissen neueren Darstellungen gegenüber, auf der meinigen beharren muß, erläuternde Auskunft geben.

Eine nicht unwichtige Erweiterung wird diese „Volksausgabe" im Vergleich zu den bisherigen Ausgaben der „Dreißig Jahre" enthalten, nämlich eine gedrängte Uebersicht der Entwicklung des neuen Deutschen Reiches während

der 25 Jahre seit seiner Gründung im Jahre 1871 nach außen und innen.

Erscheinen somit hier die „Dreißig Jahre" im Wesentlichen unverändert, lediglich weiter, bis zur Gegenwart herab, fortgeführt, so darf ich wohl für dieselben die gleiche freundliche Aufnahme und Zustimmung bei der Leserwelt und der Kritik erhoffen, welche die früheren Ausgaben fanden. Von den damals über das Buch gefällten Urtheilen ist mir keines werthvoller gewesen, als dasjenige, in welchem, wie ich wohl sagen kann, die gesammte Tagespresse ohne Unterschied der Parteistellung übereinstimmte: „der Verfasser habe unparteiisch, gerecht, ohne Liebe und Haß, geschildert und geurtheilt." Gerade für ein „Volksbuch", dessen Leser voraussichtlich weniger leicht, als die eines „gelehrten" Werkes, sich ein selbstständiges Urtheil bilden können, ist ein solches Lob der Unparteilichkeit der beste Geleitsbrief, der demselben auf seinen Weg mitgegeben werden kann.

Daß das Buch, obschon es nur den bescheidenen Titel eines „Volksbuches" beansprucht, sich gleichwohl auf der Höhe unserer neuesten nationalen Geschichtsschreibung bewegt und allen den gewaltigen Thaten gerecht wird, welche die deutsche Nation aus ihrem tiefen Verfall zu ungeahnter Größe erhoben haben, dafür darf ich als ein unschätzbares Zeugniß die Thatsache anführen, daß der ruhmreiche Schöpfer der deutschen Einheit, Fürst Bismarck, die Gewogenheit hatte, eine Widmung der „Dreißig Jahre" (bei ihrer Verschmelzung mit den „Fünfund-

zwanzig Jahren deutscher Geschichte, 1815—40", zu einer „Deutschen Geschichte vom Wiener Congresse bis zur Aufrichtung des neuen Deutschen Reiches") in den huldvollsten Ausdrücken anzunehmen.

Die „Volksausgabe" der „Dreißig Jahre deutscher Geschichte" erscheint zu einer Zeit, wo Deutschland das 25jährige Jubiläum der glänzenden Siegesthaten in dem Kriege von 1870 und der Vollendung des deutschen Einheitswerkes durch Zusammenschluß des Südens mit dem Norden feiert. Vielleicht ist es ihr vergönnt, zur Erhöhung der Freude an so gewaltigen Erfolgen nach außen und innen Etwas beizutragen, indem sie die Hindernisse und Schwierigkeiten vergegenwärtigt, welche die deutsche Nation überwinden mußte, ehe sie zu diesen Erfolgen gelangte.

Leipzig, am Sedantage 1895.

Der Verfasser.

Vierte vermehrte (Volks-) Ausgabe.

1840—1870.

LIBRARY UNIVERSITY OF ILLINOIS URBANA

Dreißig Jahre deutscher Geschichte.

Mit einem Rückblick auf die Zeit von 1815 bis 1840 und einer Uebersicht der ersten 25 Jahre des neuen Deutschen Reichs.

Von

Dr. Karl Biedermann,

ord. Honor.-Professor a. d. Universität in Leipzig.

Erster Band.



Breslau.

Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt v. S. Schottlaender.

Leipzig: E. F. Steinacker. 1896. New-York: Gustav E. Stechert.

Inhalts-Verzeichniß.

Modern History 20 F '07 STECHERT 1.60 2. U.

94688

LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS
URBANA

Rückblick auf die Zeit seit 1815.

I.

Der nationale Gedanke in Deutschland bis zum Jahre 1840.

Das Jahr 1840 ist für Deutschland das Jahr der Wiederbelebung des nationalen Gedankens. Volle fünfundzwanzig Jahre lang hatte derselbe geschlummert, ja, war er so gut wie erstorben gewesen. Als die napoleonische Zwingherrschaft ihrem Ende nahe schien, hatten die Besten der Nation sich mit allerhand Wünschen und Hoffnungen getragen für eine Wiedervereinigung der gewaltsam auseinander gerissenen Glieder des ehemaligen deutschen Reiches Stein hatte schon 1812 in Petersburg den Plan einer künftigen deutschen Bundesverfassung entworfen; er war darauf zurückgekommen mitten unter dem Lärmen und den mancherlei Wendungen des Krieges, zuerst beim Waffenstillstand im Sommer 1813, dann wieder im Hauptquartier zu Heidelberg vor Ueberschreitung der französischen Grenze. Arndt hatte in seinem „Geiste der Zeit", Görres in seinem „Rheinischen Mercur" Gedanken über die Neugestaltung Deutschlands veröffentlicht, und dasselbe hatten noch manche Andere, Namhafte und Namenlose, gethan. Allen diesen

LIBRARY UNIVERSITY OF ILLINOIS URBANA

Rückblick auf die Zeit seit 1815.

I.

Der nationale Gedanke in Deutschland bis zum Jahre 1840.

Das Jahr 1840 ist für Deutschland das Jahr der Wiederbelebung des nationalen Gedankens. Volle fünfundzwanzig Jahre lang hatte derselbe geschlummert, ja, war er so gut wie erstorben gewesen. Als die napoleonische Zwingherrschaft ihrem Ende nahe schien, hatten die Besten der Nation sich mit allerhand Wünschen und Hoffnungen getragen für eine Wiedervereinigung der gewaltsam auseinander gerissenen Glieder des ehemaligen deutschen Reiches Stein hatte schon 1812 in Petersburg den Plan einer künftigen deutschen Bundesverfassung entworfen; er war darauf zurückgekommen mitten unter dem Lärmen und den mancherlei Wendungen des Krieges, zuerst beim Waffenstillstand im Sommer 1813, dann wieder im Hauptquartier zu Heidelberg vor Ueberschreitung der französischen Grenze. Arndt hatte in seinem „Geiste der Zeit", Görres in seinem „Rheinischen Mercur" Gedanken über die Neugestaltung Deutschlands veröffentlicht, und dasselbe hatten noch manche Andere, Namhafte und Namenlose, gethan. Allen diesen

nationalen Hoffnungen ward durch den Pariser Frieden von 1814 ein starker Dämpfer aufgesetzt. Denn darin hieß es wörtlich: „Les états allemands seront indépendants et unis par un lien fédératif“ (die deutschen Staaten werden unabhängig und durch ein föderatives Band verknüpft sein).

Also „unabhängig“ sollten die deutschen Staaten sein — oder vielmehr bleiben, denn unabhängig waren sie, seitdem Kaiser Franz von Oesterreich die deutsche Krone niedergelegt und die deutschen Stände von ihrem Eide gegen ihn und das Reich entbunden hatte. Und durch ein „föderatives Band“ geeinigt — d. h. nur durch ein solches, durch kein strafferes. Dieses „föderativ“ und jenes „unabhängig“ schienen im Voraus jede Möglichkeit einer wirklich einheitlichen Verbindung der deutschen Staaten, mit einer starken, gemeinsamen Centralgewalt, auszuschließen. Zwar waren noch bis vor Kurzem die allermeisten dieser „unabhängigen“ deutschen Staaten — die sämmtlichen Rheinbundsstaaten — trotz ihrer „Souveränetät“ von Napoleons Gnaden und trotz der Bezeichnung des Rheinbundes als einer bloßen Fédération dennoch in Wirklichkeit das directe Gegentheil von „unabhängig“, vielmehr einfache Vasallen ihres allmächtigen „Protectors“ gewesen. Allein, was man einem fremden Potentaten zum Schaden des deutschen Vaterlandes eingeräumt hatte, würde man das Gleiche oder selbst nur etwas Aehnliches einem deutschen Machthaber einräumen, auch wenn das Interesse Deutschlands es noch so dringend geböte? Nach früheren Erfahrungen zu urtheilen, wohl kaum!

Auch war jene Bestimmung nicht zufällig in das

Pariser Friedensinstrument gekommen, nicht einmal, wie man glauben könnte, durch eine Intrigue fremder Mächte. Nein, ihr Ursprung wies zurück auf ein starkes Souveränetätsgelüste jener Staaten selbst, wenigstens der größten darunter, und nebenbei auf eine wohl schwerlich ganz lautere Absicht Oesterreichs.

Als während des Waffenstillstandes im Sommer 1813 Oesterreich nach längerem Zaudern endlich sich herbeiließ, dem Bunde Preußens und Rußlands gegen Napoleon beizutreten, da betrieb es zugleich sehr eifrig die Herüberziehung der südlichen Rheinbundsstaaten, besonders Bayerns, zu diesem Bündniß. Es erhielt damals von seinen Mitverbündeten Vollmacht, mit Bayern und Würtemberg zu unterhandeln. Es schloß auch mit ihnen ab, aber unter welcher Bedingung! Bayern und Würtemberg erlangten die Zusicherung, daß bei der Neugestaltung der deutschen Verhältnisse ihre „volle Souveränetät“ (la plénitude de la souverainété) unangetastet bleiben sollte. Damit war im Voraus jede andere als höchstens eine ganz lockere und darum ohnmächtige Einigung Deutschlands unmöglich gemacht. Konnte Oesterreich wirklich nur auf diese drückende Bedingung hin Bayern und Würtemberg für die Coalition gewinnen? Oesterreichischerseits ward solches behauptet. Allein diese Behauptung ward Lügen gestraft durch die Selbstrechtfertigung der bayerischen Regierung vor ihrem Lande, worin dieselbe anführte, daß ihr nach Lage der Sache gar nichts übrig geblieben sei, als: dem Bunde gegen Napoleon beizutreten. Also hatte es doch wohl mehr am guten Willen Oesterreichs, als an einer zwingenden Nothwendigkeit gelegen, wenn Bayern nur um einen so hohen Preis ge-

wonnen war. Oesterreich hoffte weder, noch wünschte es sogar die Wiederherstellung des alten habsburgischen Kaiserthums über Deutschland, denn es erkannte, daß eine kräftige Kaisergewalt, die ihm wirklich Vortheil brächte, jetzt noch weniger denkbar sei, als sie es schon vordem im alten Reiche gewesen. Es hatte Anerbietungen in dieser Richtung, die ihm Rußland schon zu Anfang 1813 machte, ziemlich kühl aufgenommen. Aber um so mehr fürchteten die österreichischen Staatsmänner eine machtvolle und beherrschende Stellung Preußens im künftigen Deutschland, und sie glaubten einer solchen nicht besser vorbeugen zu können, als wenn sie dem Souveränetäts- und Unabhängigkeitsdrange der Staaten zweiten Ranges Vorschub leisteten.

Preußen hatte in den Anschlußvertrag, den es seinerseits im Namen der Verbündeten mit Baden abschloß, an Stelle jenes bedingungslosen Vorbehalts der Souveränetät die Klausel gesetzt: „so weit nicht das Interesse Deutschlands eine Beschränkung derselben (der Souveränetät) erfordern werde“. Preußen that auch auf dem Wiener Congreß, bei den Verhandlungen über die künftige deutsche Verfassung, das Einzige, was noch zu thun blieb, nachdem durch die Verträge mit Bayern und Würtemberg und durch den Pariser Frieden jedes Zurückkommen auf ein strafferes Einheitsband für Deutschland unmöglich gemacht war: es suchte das Volkselement in den Einzelstaaten zu stärken, um dadurch dem Particularismus der Regierungen ein Gegengewicht zu schaffen, wohl einsehend, daß in den Bevölkerungen in eben dem Maße das centripetale, einheitliche Moment naturgemäß die Oberhand gewinnen werde, wie bei den Höfen und den Regierungen das centrifugale,

particularistische, daß daher dieses durch jenes im Schach gehalten werden müsse. Darum drangen die preußischen Staatsmänner auf die Einführung freier Verfassungen in allen deutschen Ländern und auf ein gewisses Minimum von Rechten für alle Landstände, so wie auf die Errichtung eines Bundesgerichts als Schutzes der Einzelfreiheit gegen Willkür von oben. Beides leider vergeblich! Der heftige Widerstand der Mittelstaaten, insbesondere Bayerns und Würtembergs, und die Unzuverlässigkeit, um nicht zu sagen Hinterhaltigkeit Oesterreichs zwangen zuletzt Preußen, auch von diesen Forderungen abzustehen und dem Souveränetätsgelüste der Mittelstaaten nach außen und innen den vollsten Spielraum zu gewähren — zum gemeinsamen Nachtheil eben so der Freiheit wie der Einheit.

Seitdem war der Einheitsgedanke von der Tagesordnung des deutschen Volkes gestrichen. Nur in den Liedern und Reden der deutschen Burschenschaft lebte er eine Zeitlang noch fort. Aber auch hier ward er bald ein Gegenstand der Beargwöhnung, Verdächtigung und Verfolgung. Der Freiheitsgedanke kämpfte ein paar Jahre länger in den Ständesälen von München, Stuttgart, Karlsruhe für seine Existenz und Berechtigung; aber auch er unterlag allmälig der immer mächtiger werdenden Reaction von oben und der immer mehr um sich greifenden Gleichgiltigkeit oder Muthlosigkeit von unten, bis endlich im Laufe der 20er Jahre ein beinahe todesähnlicher politischer Schlummer sich über das deutsche Volk ausbreitete.

Die französische Julirevolution des Jahres 1830 unterbrach durch ihren Rückschlag gewaltsam diesen Schlummer; allein den Einheitsgedanken vermochte sie nicht

wachzurufen. Die politische Bewegung Deutschlands im Jahre 1830 war schlechterdings nur freiheitlicher Art; von einer deutschnationalen Richtung zeigte sie keine Spur. Der Hauptwortführer der damaligen Liberalen, Rotteck, sprach geradezu aus: „bei einem Conflicte des constitutionellen Frankreichs mit den beiden absolutistischen deutschen Großstaaten Oesterreich und Preußen könne ein deutscher Liberaler mit seinen Sympathien nur auf jener, nicht auf dieser Seite stehen", und wirkungslos verhallte dagegen das bessere deutsche Wort Wirths: „ehe er auch nur ein deutsches Dorf an Frankreich hingebe, wolle er lieber, obschon ein Liberaler, zu dem absolutistischen Oesterreich und Preußen stehen".

Dieses völlige Zurücktreten des nationalen Gedankens hinter dem freiheitlichen im Jahre 1830 hat auf den ersten Blick etwas Befremdendes; doch liegt die Erklärung dafür in den Zeitumständen. Durch das gänzliche Scheitern der Einheitshoffnungen 1815 waren die Bemühungen der Patrioten ausschließlich auf die Entwicklung des inneren Staatslebens in den einzelnen deutschen Ländern hingelenkt worden. Diese Entwicklung, eine Zeit lang hoffnungsreich, hatte durch die karlsbader Beschlüsse und andere reactionäre Maßregeln der Regierungen eine plötzliche Hemmung erfahren. Durch den Anstoß von Frankreich aus, 1830, der die Reaction einschüchterte, schien diese Hemmung beseitigt, und so warf sich die so lange gestaute politische Bewegung mit verdoppeltem Eifer auf's Neue in die alten Bahnen. Die parlamentarischen Verhandlungen in den süddeutschen Kammern wurden wieder lebhafter; die norddeutschen Mittel- und Kleinstaaten traten einer nach dem

anderen in die Reihe der Verfassungsstaaten ein. Von außen her fand keinerlei Bedrohung Deutschlands statt, welche eine stärkere Anspannung der Kräfte im Innern zu gemeinsamer Abwehr und somit einen lebhafteren Einheitsdrang hätte herbeiführen können: Frankreich, das ehemals feindselige, erschien jetzt als eine friedliche, ja, wie jener Ausdruck Rottecks bekundet, den Liberalen Deutschlands als eine befreundete Macht, als eine Macht, bei der man unter Umständen Schutz gegen eine etwaige Vergewaltigung durch die beiden Großmächte suchen müsse und finden könne. Sogar ein Minister eines deutschen Mittelstaats that damals in öffentlicher Kammersitzung die merkwürdige, in Wien und Berlin sehr übel vermerkte Aeußerung: „die constitutionellen deutschen Staaten müßten mit Frankreich Fühlung halten".

Ohnehin war das Verhältniß zwischen dem constitutionellen Deutschland und den beiden deutschen Großmächten, auch Preußen, ein so kühles, wo nicht gespanntes, daß von einem engeren Anschlusse an die eine oder die andere derselben zum Behufe einer festeren Zusammenfassung der deutschen Kräfte anscheinend nicht wohl die Rede sein konnte. Und doch erfolgte ein solcher Anschluß nicht lange darauf, freilich von ganz anderer Seite her. Was von den Wegen und Zielen der damaligen politischen Bewegung in Deutschland weit abliegend erschien, das ward durch eine wirthschaftliche Nothwendigkeit mit einem Mal näher gerückt. Dieselbe Regierung, welche mit am eifrigsten die freiheitlichen Bestrebungen der dreißiger Jahre wieder hatte dämmen helfen, die preußische, that einen der wirksamsten Schritte, um den so lange erstarrten nationalen Gedanken aus seinem Banne zu erlösen. Nach langen

und mühsamen Verhandlungen gelang es ihr gegen Ende des Jahres 1833, den „preußisch-deutschen Zollverein“ zu Stande zu bringen.

Es war das kein leichtes Werk. Die mittelstaatlichen Regierungen gingen nur zögernd daran, in ein näheres Verhältniß zu der Regierung des zweitgrößten deutschen Staates zu treten, in ein Verhältniß, welches, wie sie wohl ahnten, für letztere eine nicht unbedeutende Stärkung ihrer Machtstellung, für sie selbst eine gewisse Abhängigkeit von jener fast unausbleiblich zur Folge haben mußte. Auch in den Bevölkerungen zeigte sich mancherlei Abneigung gegen den Plan eines Zollanschlusses an Preußen. Eine argwöhnische Scheu vor Preußen war in den meisten kleinstaatlichen Kreisen, besonders den liberalen, weit verbreitet. In Baden kämpfte die Opposition, Rotteck an der Spitze, gegen jede Verbindung mit der absolutistischen Großmacht. Der Handel fürchtete von den zu errichtenden Zollschranken bedenkliche Folgen für sich. „Auf Leipzigs Straßen werde Gras wachsen, wenn Sachsen dem Zollvereine beitrete“ — so ließen sich damals ängstliche Stimmen vernehmen. Allein die Verhältnisse waren stärker, als alle Kräfte des Widerstandes. In der Nacht des 31. December 1833 fielen die Schlagbäume zwischen der großen Mehrzahl der deutschen Länder, ward ein Gebiet von 7719 Q.-Meilen mit 23 Millionen Einwohnern (das bis 1842 zu 8245 Q.-Meilen mit 28½ Millionen Einwohnern sich erweiterte) dem freien Verkehr im Innern erschlossen, zugleich nach außen als einheitlich verbundener und dadurch starker Körper den fremden Handelsmächten gegenübergestellt.

Es war dies das bedeutendste Ereigniß seit den Befreiungskriegen — eine Friedensthat von größerer Tragweite und nachhaltigeren Folgen, als manche gewonnene Schlacht. Die wirthschaftlichen Segnungen des Zollvereins zeigten sich bald in dem steigenden Gesammtbetrage des Handelsverkehrs und in den gleichmäßig wachsenden Zolleinnahmen der einzelnen Staaten, welch' letztere beispielsweise zwischen 1834 und 1842 von 12 auf 21 Mill. Thaler sich vermehrten. Das Ausland begann mit Achtung, zum Theil auch mit Neid auf diese handelspolitische Einigung Deutschlands und ihre unausbleiblichen Folgen hinzublicken. Englische und französische Blätter beschäftigten sich mit den Fortschritten des deutschen Zollvereins. Sogar das Wort „Zollverein" erhielt das Bürgerrecht in der ausländischen Presse. Ein englischer Schriftsteller, Cargill, stellte Betrachtungen an über die Ursachen der Entstehung des Zollvereins und erkannte damit an, welche Wichtigkeit man demselben in England beilege, und ein französischer, Molineau, ermahnte in einer Schrift vom Jahre 1839 die Regierung seines Landes, die für das Jahr 1840 bevorstehende Erneuerung des Zollvereins mit allen Mitteln zu hintertreiben. Dagegen begrüßte man in Belgien die wirthschaftliche Einigung Deutschlands als ein frohes Ereigniß. Bei den Feierlichkeiten zur Eröffnung der Eisenbahn zwischen Köln und Lüttich und der dabei vollzogenen Grundsteinlegung zu einem Lagerhause für Durchgangsgüter in Antwerpen nannte der belgische Minister Dechamps den Hafen von Antwerpen den „Hafen des deutschen Zollvereins", die Verbindung Belgiens mit dem Zollverein „ein so wichtiges

Ereigniß für den belgischen Handel, wie es nur immer das Jahr 1830 für Belgiens Nationalität gewesen".

Nicht minder folgereich aber, als die volkswirthschaftlichen, waren die politischen Wirkungen des Zollvereins, und ganz besonders nach der nationalen Seite hin. Hier zum ersten Mal sah man die wohlthätige Kraft der Einigung deutscher Staaten untereinander sich praktisch bewähren, so in der Freiheit und Gemeinsamkeit im Innern, wie in der Macht und Größe nach außen. Was hier auf wirthschaftlichem Gebiete sich als möglich und als nützlich erwies, sollte das nicht auf politischem Gebiete ebenfalls möglich und sollte es da nicht noch heilsamer sein? In der Organisation des Zollvereins selbst erschien bereits die Form vorgebildet, in der allein eine solche Einigung deutscher Staaten — gleichviel, ob wirthschaftlich oder politisch — ausführbar und lebensfähig sein mochte, nämlich: die Zusammenschließung der kleineren Staaten um diejenige der beiden Großmächte, welche durch Nationalität, geographische Lage, Gleichartigkeit der inneren, namentlich auch der wirthschaftlichen Zustände sich als die allein dazu geeignete erwies, um Preußen. Der Gedanke einer preußischen Führerschaft in Deutschland, noch zwanzig Jahre vorher ein so ungewohnter, daß von allen damals aufgetauchten Plänen zu einer Neugestaltung Deutschlands nur ein einziger gewagt hatte, diesem Gedanken schüchternen Ausdruck zu geben — jetzt war er plötzlich fix und fertig in's Leben getreten, hatte Fleisch und Blut gewonnen, war eine geschichtliche Thatsache geworden!

Auch diese politische Tragweite des Zollvereins blieb außerhalb Deutschlands nicht unbemerkt. Der berühmte

französische Nationalökonom Michel Chevalier sagte nach einer Reise, die er in Deutschland gemacht hatte, 1840 in einer öffentlichen Rede: „In der europäischen Politik weiß ich nichts Merkwürdigeres, als die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands. Welch prächtiges Gemälde das eines großen Volkes, dessen Trümmer sich nähern, das zur Nationalität, d. h. zum Leben zurückkehrt! Das ist eine Thatsache von solcher Bedeutung, daß, wenn sie vollständiger wäre, sogleich ein neuer Schwerpunkt des europäischen Gleichgewichts daraus erfolgen würde."

Noch eine zweite That geschah in Deutschland 1834, unscheinbarer in ihren Anfängen und doch kaum minder bedeutsam in ihren Folgen, als der Zollverein. Zwischen Leipzig und Dresden ward eine Eisenbahn in Angriff genommen, die erste größere in Deutschland, die erste Masche jenes Netzes von Bahnen, das bald in immer weiteren Verzweigungen über ganz Deutschland sich ausdehnte. Wohl nur Wenige hatten damals von der großen Zukunft des deutschen Eisenbahnwesens einen klaren Begriff. Unter diesen Wenigen war ein Mann, der mit richtigem Blick nicht nur die hohe Bedeutung, sondern auch die nothwendigen Bedingungen einer für den Gesammtverkehr gedeihlichen Entwicklung des deutschen Eisenbahnsystems erkannte. Friedrich List, der im Jahre 1821, als Rechtsconsulent eines Vereins süddeutscher Fabrikanten, die Anbahnung einer gemeinsamen deutschen Zoll- und Handelspolitik beim Bundestage betrieben hatte, natürlich ohne Erfolg, mußte jetzt noch einmal erleben, daß er vergeblich einen Gedanken vertrat, dessen hohe Wichtigkeit erst viel später allgemein

erkannt werden sollte. List war in der Zwischenzeit als Abgeordneter zur würtembergischen Kammer im liberalen Sinne thätig gewesen. Er war deshalb — es fiel das in die Reactionszeit nach 1820 — von der Regierung verfolgt, von einer willfährigen Kammermehrheit nach dem Wunsche der Regierung ausgestoßen worden. Dazu noch in eine Untersuchung verwickelt, von einer längeren Freiheitsstrafe bedroht, hatte List die Heimath verlassen und war in die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, das Asyl politischer Flüchtlinge, entwichen. Dort hatte er, ein klarer und praktischer Kopf, sorgsam die gewaltige wirthschaftliche Bewegung studirt, die u. A. auch zur Anlegung eines Netzes von Eisenbahnen führte. Als Consul der Vereinigten Staaten für Sachsen kehrte er nach Deutschland zurück und nahm seinen Wohnsitz in Leipzig gerade um die Zeit, wo hier die ersten Vorbereitungen zum Bau einer Eisenbahn nach Dresden begannen. List entwarf den Plan eines einheitlichen, nach den Bedürfnissen des großen Verkehrs geregelten Eisenbahnsystems für ganz Deutschland und bot Alles auf, um der Ausführung dieses Planes die Wege zu bahnen. Allein er fand kein Gehör für seine wohlgemeinten Rathschläge. Die meisten deutschen Regierungen hatten für die ungeheure wirthschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen überhaupt noch kein Verständniß. Manche hätten dieselben am liebsten ganz von ihren Ländern fern gehalten, weil sie davon eine Beeinträchtigung bestehender Gewerbe, der Fuhrleute, Gastwirthe u. s. w., befürchteten; andere wünschten zwar, Eisenbahnen zu besitzen, aber möglichst nur auf ihren eigenen Gebieten, mit Umgehung derer ihrer Nachbarn; noch andere stellten für die An-

legung von Bahnen allerhand lästige Bedingungen. So kam das deutsche Eisenbahnnetz ohne einheitlichen Plan und nur unter den mannichfachsten Hemmungen zu Stande. Die Folge war, daß, als der immer mächtiger entwickelte Verkehr mit seinen unabweisbaren Bedürfnissen sich gebieterisch geltend machte, man die nach willkürlichen oder künstlichen Rücksichten geführten Bahnen durch andere, dem natürlichen Zuge des Verkehrs folgende, ergänzen oder ersetzen mußte, womit vielfach eine bedauerliche Zersplitterung von Geld und Kraft verbunden war.

Trotz dieses Mißgeschickes jedoch, welches das deutsche Eisenbahnwesen sogleich in seinen Anfängen betraf, (und zwar hauptsächlich in Folge der Vielheit der Staaten und der staatlichen Interessen in Deutschland), war dennoch schon die Thatsache seiner Entstehung und Ausbreitung nicht blos ein bedeutender wirthschaftlicher Fortschritt, sondern auch ein wichtiges politisches Ereigniß. Die Erbauung und Verwaltung der Eisenbahnen war und blieb noch auf längere Zeit hin der Privatindustrie überlassen. Da sah man nun zum ersten Mal, welch' gewaltige Werke — zum Theil an die vielangestaunten Bauten der Römer hinanreichend — die bloßen Kräfte von Privaten in ihrer Vereinigung zu schaffen vermöchten. Der Geist der Selbstthätigkeit und der Association, bis dahin in Deutschland noch wenig erprobt, erhielt mit einem Male eine großartige Entwickelung. Das Vertrauen auf die eigene Kraft und ihre Bethätigung — auch ohne Ermunterung, Unterstützung und Leitung von oben — breitete sich in den bürgerlichen Erwerbsklassen aus. Die Antheilnahme der Einzelnen an der Verwaltung gemeinsamer

Angelegenheiten, die Controle von Gesellschaftsorganen, die öffentlichen Verhandlungen in Generalversammlungen — das Alles war eine gute Schule parlamentarischen Lebens.

Noch wichtiger aber ward das neue, bisher unbekannte Transportmittel nach der nationalen Seite hin. Nicht blos die Waaren, auch die Personen wurden durch dasselbe in großen und immer größeren Massen von einem Ende Deutschlands zum anderen befördert. Der Nord- und Südländer, der schneidige Preuße und der behäbige Bayer oder Würtemberger, der leichtblütige Rheinländer und der förmliche Sachse — sie Alle trafen auf den Eisenbahnen vielfach zusammen, verkehrten mit einander, lernten sich kennen als Brüder, als Deutsche, als Söhne des einen großen Vaterlandes, als verbunden durch so manche gemeinsame nationale Interessen — und so hatte der junge, feurige Dichter Karl Beck wohl Recht, wenn er, begeistert von diesem neuen, gewaltigen Culturmittel und im heiligen Zorne darüber, daß so Viele darin nur einen Gegenstand materieller Bereicherung erblickten, mit prophetischem Geiste sang:

Die Papiere, feilgeboten,
Steigen, fallen — o Gemeinheit!
Mir sind die Papiere Noten,
Ausgestellt auf Deutschlands Einheit.
Diese Schienen — Hochzeitsbänder,
Trauungsringe, blank gegossen;
Liebend tauschen sie die Länder,
Und die Ehe wird geschlossen.

So kamen Zollverein und Eisenbahnen in der Förderung des nationalen Gedankens einander auf halbem Wege entgegen, und ihre beiderseitigen Wirkungen verbanden

sich zu verdoppelter Kraftäußerung nach der gleichen Richtung hin.

Aber nicht blos Eisenbahnen und Zollverein, auch ein direct politisches Ereigniß sollte noch im Laufe der dreißiger Jahre dazu beitragen, den Einheitsgedanken im deutschen Volke zu wecken und zu stärken, indem es den Mangel einer solchen Einheit und dessen schädliche Folgen Allen sichtbar und fühlbar machte. Es war das der hannoversche Staatsstreich vom Jahre 1837.

Hannover war seit der Erhebung der jüngeren braunschweigischen Linie auf den englischen Thron (1714) als eine Art von Nebenland Englands von dort aus regiert worden. Im Jahre 1837 starb König Wilhelm IV. von England ohne directe Nachkommen. Nach englischem Recht folgte ihm auf den Thron der vereinigten drei Königreiche seine Nichte, die Tochter seines zweitältesten Bruders, Herzogs von Kent, die noch jetzt regierende Königin Victoria. Das deutsche Staatsrecht schließt aber Frauen von der Regierung aus, und so ging Hannover an den männlichen Sproß einer jüngeren Linie des englischen Königshauses, den Herzog von Cumberland, Ernst August, über. Hannover ward dadurch wieder ein selbständiges, von England unabhängiges, von eigenen Fürsten regiertes Land.

Der neue König erklärte alsbald nach seiner Thronbesteigung, daß er die 1833 in Hannover eingeführte Verfassung nicht als zu Recht bestehend anerkenne, weil sie nicht, wie hätte geschehen müssen, ihm, als Thronfolger, zur Genehmhaltung vorgelegt worden sei. Er vertagte die nach dieser Verfassung gewählte Ständeversammlung und berief sie nicht wieder, so daß, als dann am 1. November

1837 die förmliche Aufhebung der Verfassung durch einen Machtspruch des Königs erfolgte, das Land kein gesetzlich anerkanntes Organ zur Vertretung seiner Rechte besaß. Vergebens wandten sich eine Anzahl einzelner Mitglieder der bisherigen Ständeversammlung, vergebens auch die angesehensten städtischen Körperschaften an den Bundestag, dessen Einschreiten zu Gunsten der aufgehobenen Verfassung erbittend. Zwar besagte Artikel 56 der wiener Schlußacte, eines der beiden Grundgesetze des deutschen Bundes, mit klaren Worten: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden"; zwar mahnten einzelne Bundesregierungen, wie die bayrische, an die Pflicht des Bundestags, das Recht auch nach oben hin zu schützen: die Mehrheit des Bundestags, an ihrer Spitze die beiden absolutistischen Regierungen von Oesterreich und Preußen und natürlich Hannover selbst, erklärte: der Bundestag sei „incompetent", d. h. nicht befugt, in dieser Sache etwas zu thun, weil kein gesetzlich legitimirtes Organ zur Erhebung einer Beschwerde im Namen des hannoverschen Volkes vorhanden sei.

Damit war der Kampf der hannoverschen Verfassungspartei (an deren Spitze der hochangesehene Bürgermeister Osnabrücks, Stüve, die Advocaten Detmold in Hannover, Christiani in Lüneburg u. A. standen) gegen das Vorgehen des Königs von Haus aus ein hoffnungsloser. Der König berief eine Ständeversammlung auf Grund der älteren, 1833 aufgehobenen Verfassung von 1819. Zwar gelang es der Opposition, erst eine Anzahl von Wahlenthaltungen, dann, als doch eine beschlußfähige Versammlung zu Stande

kam, eine Ablehnung des dieser vorgelegten Verfassungsentwurfs zu erwirken. Allein die Zähigkeit Ernst Augusts, der rücksichtslos alle Mittel anwendete, welche zum Ziele führen konnten, besiegte diesen Widerstand und brachte endlich (1840) eine dem König genehme Verfassung zu Stande.

Mehr noch, als dieser Verfassungskampf selbst, beschäftigte und erregte die öffentliche Meinung in weitesten Kreisen ein einzelner Vorgang, der sich an den hannoverschen Staatsstreich knüpfte. Sieben Professoren der göttinger Universität hatten gegen die Aufhebung der Verfassung von 1833, als rechtswidrig, protestirt, hatten erklärt, den von ihnen verlangten Huldigungseid für den neuen König nur nach Maßgabe dieser allein zu Recht bestehenden Verfassung leisten zu können. Sie wurden ohne Weiteres ihrer Stellen entsetzt, und, als einige davon in einer öffentlichen Schrift sich zu rechtfertigen unternahmen, wurden diese sogar Landes verwiesen.

Die tapfere That der Göttinger und der gegen sie geführte neue Gewaltstreich brachten in ganz Deutschland — trotz der damals herrschenden politischen Lauheit — ja, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus eine ungewöhnliche Aufregung hervor. Nicht blos die Liberalen jauchzten ihnen zu, sondern selbst streng conservative Männer bezeugten den „Göttinger Sieben" ihre Hochachtung und ihre Sympathien. Nicht blos in den constitutionellen Staaten fand ihre Handlungsweise Beifall und Bewunderung, sondern auch in dem absolutistischen Preußen und in dem Metternichschen Oesterreich. Sogar Männer wie Savigny, das Haupt der historischen Rechtsschule und als solches kein Freund „papierner Verfassungen", zeigten sich

in hohem Grade betreten über das Vorgehen des Königs Ernst August. Der berliner Philosoph Trendelenburg, ein strenger Monarchist von der alten preußischen Schule, zollte der Gewissenhaftigkeit und dem Muthe der „Sieben" rückhaltloses Lob. Der gräfliche Sänger Oesterreichs, Anastasius Grün, dichtete auf das Land Hannover das beißende Epigramm:

Fürwahr, wo solche Männer fort — verbannt,
landflüchtig — reisen,
Müßt strafend Ihr nicht aus dem Land,
nein, in das Land verweisen.

In Leipzig war sofort ein Comité, aus Conservativen und Liberalen gebildet, zusammengetreten und hatte Sammlungen veranstaltet, um den vertriebenen Professoren durch ein Ehrengeschenk wenigstens ihre materiellen Verluste zu ersetzen. Die Beiträge flossen reichlich, selbst von außerhalb Deutschlands. Von der Schweiz aus ward den Göttingern ein Asyl angeboten.

Es war — das erkannte man allerseits an — mehr als eine blos politische, es war eine sittliche That von höchstem Belang, dieses gemeinsame Vorgehen der „Göttinger Sieben," eine That, eben so rein und lauter in ihren Beweggründen, wie gerade darum weittragend in ihren Folgen. Hier war weder von dem Ehrgeiz, eine Rolle zu spielen, noch von einer Agitation für politische Parteizwecke irgend eine, auch nur die geringste Spur. Sieben hochachtbare Gelehrte, ein jeder hervorragend in seinem Fache, alle dafür bekannt, nur ihrer Wissenschaft und ihrem Berufe zu leben und von jedem öffentlichen Treiben sich fern zu halten, treffen zusammen in dem Entschlusse, einen Act zu

vollziehen, von dem sie im Voraus ahnen können, daß er ihnen große Unannehmlichkeiten bereiten, vielleicht ihre Stellen kosten werde; sie vollziehen gleichwohl diesen Act, einfach, weil ihr Gewissen ihnen solches gebietet; sie wanken nicht einen Augenblick in ihrem mannhaften Entschlusse, als die ärgste der gefürchteten Folgen, ihre Amtsentsetzung, wirklich eintritt; sie suchen eben so wenig aus dem Aufsehen, das ihr Schritt macht, aus den Huldigungen, die ihnen dargebracht werden, irgendwie Vortheil für ihre Personen zu ziehen, weisen vielmehr diese Huldigungen, so viel sie können, in ungeheuchelter Bescheidenheit zurück.

Die Persönlichkeiten der sieben Männer selbst waren Bürgschaft dafür, daß man es hier lediglich mit einem Ausfluß strengster Gewissenhaftigkeit, ohne alle und jede politische oder persönliche Nebenrücksichten, zu thun hatte. Der Einzige, dem man ein näheres politisches und selbst persönliches Interesse an der so gewaltsam beseitigten Verfassung von 1833 zutrauen konnte, war Dahlmann, denn er war bei der Zustandebringung dieser Verfassung in der Stellung eines wissenschaftlichen Rathgebers thätig gewesen. Allein Dahlmann stand der Tagespolitik so fern und erschien in seinen wissenschaftlichen Arbeiten auf politischem Gebiete so gemäßigt, so besonnen, fast mehr dem Conservatismus, als dem landläufigen Liberalismus zugeneigt, daß bei ihm die Absicht einer unmittelbar praktischen, agitatorischen Wirkung des Schrittes, den er an der Spitze seiner Gesinnungsgenossen unternahm, nicht entfernt vorausgesetzt werden konnte. Noch mehr fast, als Dahlmann, war Albrecht ein Mann der strengen Wissenschaft; um so mehr fiel seine Stimme, als die eines angesehenen Staatsrechts-

lehrers, ins Gewicht. Die beiden Grimm, eifrige Forscher auf den verschiedenen Gebieten vaterländischen Alterthums, standen durch diese ihre Studien der historischen Rechtsschule nahe und waren schon dadurch über jeden Verdacht oppositioneller Gelüste erhaben. Der Physiker Weber, der Orientalist Ewald waren durchaus unpolitische Gelehrte. Der jüngste der Sieben endlich, Gervinus, hatte sich bis dahin auch nur in solchen Richtungen der Geschichte und Literaturgeschichte bewegt, die der Tagespolitik fern lagen. Genug, weder in den Persönlichkeiten noch in der Vergangenheit dieser Männer war auch nur das Geringste, was ihre That zu einer politischen im gewöhnlichen Sinne hätte stempeln können. Um so eindrucksvoller mußte es natürlich wirken, daß man Männer von solcher Gesinnung und solcher Lebensstellung um eines rein idealen Beweggrundes willen, aus sittlichem Pflichtgefühl, ihre ihnen gewiß sehr werthvolle akademische Wirksamkeit, ja, ihre Existenz ohne Besinnen und ohne Wanken auf's Spiel setzen sah.

Die officiellen Kreise befanden sich in größter Verlegenheit. Sie konnten der sittlichen Ehrenhaftigkeit ebenso wie der wissenschaftlichen Bedeutung von Männern wie Dahlmann, Albrecht u. A. ihre Hochachtung nicht versagen; aber sie wollten auf der anderen Seite auch nicht irgend etwas thun, was den König von Hannover verletzen könnte, oder gegen das verstoßen, was man in diesen Kreisen die „Solidarität der conservativen Interessen" nannte. So bewegten sie sich in den peinlichsten Selbstwidersprüchen. In Leipzig und in Rostock hätte man gern Dahlmann für die Universität gewonnen, aber hier wie dort stand dem

die Angst vor einem Schritte, der in Hannover mißliebig sein könnte, entgegen. Dabei aber empfingen die sächsischen Minister privatim Dahlmann auf die liebenswürdigste Weise und ließen ihn geflissentlich merken, daß sie nichts weniger als geneigt seien, das Vorgehen des Königs Ernst August gutzuheißen und zu vertreten, und der Curator der Universität Rostock ließ es an Bezeigungen des Bedauerns nicht fehlen, daß sein wohlmeinender Plan an höheren Rücksichten scheitere. Ein einziger deutscher Minister hatte den nicht beneidenswerthen Muth, in entschiedenster Weise offen für den Staatsstreich Partei zu nehmen. Herr v. Rochow, königlich preußischer Minister des Innern, ertheilte einer Anzahl elbinger Bürger, welche eine Adresse an die „Göttinger Sieben" gerichtet, deshalb einen förmlichen amtlichen Verweis. Darin hieß es: „Dem Unterthan ziemt es nicht, an die Handlungen des Staatsoberhauptes den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen und sich in dünkelhaftem Uebermuthe ein öffentliches Urtheil über die Rechtmäßigkeit derselben anzumaßen; die Unterzeichner der Adresse hätten daher in dem Benehmen der göttinger Professoren nicht eine Vertheidigung der gesetzmäßigen Ordnung, sondern nur ein unziemliches Auflehnen, ein vermessenes Unternehmen erblicken sollen". Umgekehrt dachte ein einziger deutscher Fürst, König Wilhelm von Würtemberg, unabhängig genug, um einen der verfehmten Professoren, allerdings einen seinem Berufe nach der Politik ganz fern stehenden, den Orientalisten Ewald, schon im folgenden Jahre nach Tübingen zu berufen, und seine Regierung lehnte die von Hannover aus an sie gestellte Zumuthung, der Juristen-

facultät zu Tübingen einen Verweis zu ertheilen, weil sie in einem von ihr erforderten Rechtsgutachten sich sehr freimüthig über den Staatsstreich geäußert hatte, mit aller Entschiedenheit ab.

In den Ständesälen der constitutionellen deutschen Staaten weckte der Verfassungskampf der Hannoveraner ein lautes Echo. Wo immer eine deutsche Ständeversammlung in den nächsten Jahren zusammentrat, da gelangte auch alsbald die „hannoversche Frage" auf die Tagesordnung, da wurde die Regierung entweder wegen ihrer Abstimmung über diese Frage in der Bundesversammlung interpellirt, oder mit Anträgen wegen Herstellung des gestörten Rechtszustandes in Hannover bestürmt. Nicht blos die liberale Opposition stellte solche Anträge, auch sehr conservative Männer sprachen ihr Mißvergnügen über das in Hannover Vorgefallene unverhohlen aus.

Dabei kam nun aber mehrfach auch eine wesentliche Lücke der bestehenden Bundesverfassung zur Sprache, der Mangel eines obersten Gerichtshofes, bei welchem jeder deutsche Unterthan, ohne eine „Incompetenzerklärung" befürchten zu müssen, einen sicheren Schutz für von obenher verletzte Rechte finden könnte. In einzelnen Ständekammern wurden Anträge auf Errichtung eines unabhängigen und unparteiischen Bundesgerichts gestellt, wie Preußen ein solches schon bei Berathung der Bundesacte 1814 herzustellen gesucht hatte, leider wegen des Widerspruchs Bayerns und Würtembergs vergebens. Und so leitete diese, von Haus freiheitliche, hannoversche Frage durch die Gemeinsamkeit des Interesses, welches alle constitutionellen deutschen Staaten an der Aufrechterhaltung

des verfassungsmäßigen Rechtszustandes hatten, und durch die sich aufdrängende Wahrnehmung, wie nur durch allgemeine nationale Einrichtungen eine solche Aufrechthaltung des Rechtszustandes gesichert werden könne, gleichsam von selbst auf den nationalen Standpunkt hinüber. So mancher Liberaler, der bisher zu ausschließlich nur um die Freiheit und zu wenig um die Einheit sich gekümmert hatte, begann jetzt einzusehen, daß in so kleinen Staaten wie die deutschen die Freiheit niemals dauernd gegen Gewaltstreiche gesichert sei, so lange nicht gemeinsame Institutionen über diesen Einzelstaaten den Schutz der Freiheitsrechte innerhalb letzterer verbürgen.

So fand das denkwürdige Jahr 1840 die Entwicklung des nationalen Gedankens in Deutschland von zwei Seiten her; der wirthschaftlichen und der politischen, vorbereitet und gleichsam eingeleitet.

II.

Der Thronwechsel in Preußen. Charakteristik Friedrich Wilhelms III. Das preußische Volk vor 1840.

Für Deutschland im Allgemeinen und für Preußen im Besonderen war das Jahr 1840 hochbedeutsam durch ein doppeltes Jubiläum. Vor vierhundert Jahren war die Buchdruckerkunst, eine deutsche Erfindung, in's Leben getreten, war der erste Anstoß gegeben worden zu einer Bewegung der Geister, von der weder das Alterthum, noch das Mittelalter einen Begriff gehabt, deren freilich auch die Gegenwart — wenigstens in Deutschland, der Wiege dieses neuen Culturmittels — nur unter vielfachen Hemmungen und Beschränkungen sich erfreuen durfte, von der man jedoch für eine bessere Zukunft Großes ersehnte und erhoffte. Gerade aus diesem Grunde aber, weil öffentliche Kundgebungen in solchem Sinne mit Sicherheit zu erwarten standen, war das „Buchdruckerjubiläum" manchen deutschen Regierungen sehr unbequem. In Berlin, wo zu einer großartigen Gutenbergsfeier in den Kreisen der Betheiligten seit lange her Vorbereitungen getroffen waren, erfolgte von oben her, wenn nicht ein eigentliches Verbot, so doch eine derartige Beschränkung der beabsichtigten Festlichkeiten, daß

die Unternehmer derselben es vorzogen, gänzlich davon abzusehen. Um so glänzender ward das Jubiläum in Leipzig, dem Mittelpunkte des deutschen Buchhandels, unter liberalster Zulassung seitens der Behörden, unter dem Zuströmen einer ungeheuren Zahl von Fremden, besonders auch aus dem benachbarten Preußen, darunter viele namhafte Schriftsteller, als ein wahres deutsches Nationalfest begangen. Begeisterte Reden wurden gehalten; feurige Wünsche für eine endliche Befreiung und eine immer kräftigere Entwicklung der Presse wurden ausgesprochen. Die Feier schloß mit einem Volksfest im großen Styl auf einem freien Platze unweit der Stadt, unter Antheilnahme von wohl 40000 Menschen, wobei die gehobenste Stimmung und, trotz der Abwesenheit jeder Spur polizeilicher Ueberwachung, die musterhafteste Ordnung herrschte.

Das zweite Jubiläum ging zunächst Preußen an. Die Jahreszahl 40 ist bedeutungsvoll in der preußischen Geschichte: zwei der größten Regenten dieses Staates haben unter diesem Zeichen den Thron bestiegen, 1640 der Große Kurfürst, 1740 Friedrich II. Lag die Erinnerung an den Ersteren schon ferner, so lebten dagegen Name und Ruhm des „alten Fritz" in allen ächt preußischen Herzen fort. An Vergleichungen zwischen der Regierungszeit des großen Königs und der Gegenwart fehlte es nicht. Beredten Ausdruck gab solchen ein Schriftchen, welches damals in Leipzig (außerhalb der preußischen Grenzen) erschien: „Friedrich der Große und seine Widersacher," von Fr. Köppen. Ohne directe Anspielungen auf die zur Zeit in Preußen bestehenden Zustände, deutete der Verfasser doch genugsam an, was Noth thue, wenn er am Schlusse sagte: „Preußen

kann nie vergessen, daß es von dem Helden der Aufklärung großgezogen worden ist. Der Himmel ruht nicht sichrer auf den Schultern des Atlas, als Preußen auf der zeitgemäßen Entwicklung der Grundsätze Friedrichs des Großen. Es ist ein alter Volksglaube, daß nach hundert Jahren die Leute wiedergeboren werden. Die Zeit ist erfüllt. Möge Friedrichs des Großen wiedergeborener Geist über uns kommen und alle Widersacher, die den Eintritt in's Land der Verheißung uns wehren, mit flammendem Schwert vertilgen! Wir aber schwören, in diesem seinem Geiste zu leben und zu sterben."

Fast schien es, als habe die preußische Regierung nicht eben sonderliche Eile, das Gedenkfest des großen Königs zu begehen. Erst ganz kurz vor dem Tage der Thronbesteigung von 1740 (dem 31. Mai), am 26. Mai, erschien eine Cabinetsordre des Königs, worin in nüchternem, geschäftsmäßigem Tone die Grundsteinlegung für das Friedrich dem Großen nach dem Entwurfe von Rauch zu errichtende Denkmal zum 1. Juni angeordnet ward.

König Friedrich Wilhelm III. selbst konnte der Feier nicht beiwohnen, sondern mußte sich durch den Kronprinzen, seinen Sohn, dabei vertreten lassen, da er schon einige Zeit vorher erkrankt war. Mit Mühe hielt er am 1. Juni sich wenige Momente lang aufrecht, um vom Parterrefenster seines Palais aus die Feierlichkeit mit anzusehen. Die Krankheit nahm bald eine bedenkliche Wendung. Kaum vermochte der König noch, von dem rasch herbeigeeilten Kaiser von Rußland, seinem Schwiegersohn, Abschied zu nehmen. Am 7. Juni starb er — im 70. Jahre seines Lebens, im 43. Jahre seiner Regierung.

Friedrich Wilhelm III. war seinem Volke stets ein väterlich gesinnter Monarch gewesen, ein getreuer und sparsamer Verwalter der Kräfte und der Mittel seines Landes, ein eifriger Hüter des unbefleckten Rufes preußischer Rechtspflege, in seinem Privatleben fast bürgerlich einfach und ehrbar, aufrichtig fromm ohne Frömmelei. Nur leider war er zu ängstlichen Geistes und zu wenig freien Blickes, um allzeit auf der Höhe seiner schwierigen Aufgabe als Regent eines großen Staates zu stehen inmitten der verwickelten Verhältnisse, in welche hinein die Vorsehung ihn gestellt. Aus Mangel an Selbstvertrauen hatte er die tiefen Schäden im preußischen Heerwesen, obschon er sie richtig erkannte, fortbestehen lassen, bis es zu spät war und die furchtbare Katastrophe von Jena hereinbrach. Durch jene Scheu vor der Berührung mit thatkräftigen Charakteren, welche so leicht beschränkte Geister beschleicht, war er gegen den Freiherrn von Stein eingenommen und hatte daher, als dieser, in allerdings ungewöhnlich freimüthigen Worten, dringend zur Umkehr von dem falschen Wege mahnte, den die Politik Preußens, namentlich die auswärtige, eingeschlagen, den unbequemen Mahner in Ungnaden entlassen. Erst als Alles verloren war, ergriff er die starke Hand, die er damals, wo vielleicht noch etwas zu retten gewesen wäre, so schroff von sich gestoßen. Nun allerdings ließ er den reformatorischen Geist Steins frei schalten, strafte sogar unnachsichtig den Widerstand, den der in seinen Interessen verletzte Feudaladel den Stein'schen Reformen entgegensetzte. Daß er weder bei der abermaligen Erhebung Oesterreichs gegen Napoleon 1809, noch bei dem Bruche Napoleons mit Rußland 1812 zu der

kühneren Politik, welche Stein, Gneisenau, Blücher u. A. dringend empfahlen, sich entschließen konnte, mag seinem, nach den Vorgängen von 1806 wohl begreiflichen Mißtrauen gegen die Kraft des eigenen Volkes zu gute gehalten werden. Aber selbst der entscheidende Moment des fluchtähnlichen Rückzugs der Franzosen aus Rußland fand ihn unschlüssig, schwankend; die Volkserhebung mußte weit mehr ihn mit fortreißen, als daß er dazu den Anstoß gab. Bei den Friedensverhandlungen in Wien und Paris waren ihm seine eignen Diplomaten bisweilen zu nachgiebig zu Ungunsten Preußens oder Deutschlands; allein, nicht weitsichtig genug, um ihnen richtigere Wege vorzuzeichnen, nicht thatkräftig genug, um durch sein persönliches Eintreten ihre Anstrengungen erfolgreich zu unterstützen, ließ er sie gewähren und beschränkte sich darauf, die Mißerfolge der preußischen Politik zu beklagen, ohne doch Alles gethan zu haben, um sie abzuwenden. Nach hergestelltem Frieden, in einem Momente, wo es galt, die neuen Verhältnisse des preußischen Staates im Geiste der neuen Zeit zu ordnen, vor Allem Preußen, welches durch seine kriegerische Erhebung einen so hohen Rang in der öffentlichen Meinung Europas und zunächst in der Schätzung der deutschen Bevölkerungen errungen hatte, durch eine nach außen kräftige, im Innern freisinnige Politik auf dieser Höhe zu erhalten — in diesem Momente ward Friedrich Wilhelm III. abermals von der unglückseligen Scheu vor großen und ganzen Entschlüssen beschlichen und dadurch aufs Neue in die Hand kleiner, erbärmlicher Geister gegeben — jener Wittgenstein, Kamptz, Schmalz u. A., welche Preußen jetzt ebenso an Oesterreich verriethen, wie

die Lombard, Lucchesini, Haugwitz es einst an Frankreich verrathen hatten.

Fürst Metternich wußte wohl, was er that, wenn er dem nur zu leicht eingeschüchterten König Furcht einflößte vor den Folgen seiner eigenen Zusage wegen Einführung von Reichsständen; er wußte wohl, daß er damit nicht blos persönlich einen großen Triumph feierte, indem er seine reactionäre Politik der Regierung Preußens aufdrang, sondern daß er auch dem Staate Oesterreich einen ungeheuren Dienst leistete, da jede Verfeindung Preußens mit den liberalen Ideen, die bereits im deutschen Volke Wurzel geschlagen hatten, einen folgereichen Sieg Oesterreichs über diesen seinen Mitbewerber um die Herrschaft in Deutschland bedeutete*).

Und so ward das edle preußische Volk — gerade nach dem so gewaltigen Aufschwunge in den Befreiungskriegen — zu langer politischer Unthätigkeit und Unmündigkeit, Preußen als Staat zu der wenig beneidenswerthen Rolle eines bloßen Nachtreters und Helfershelfers Oesterreichs in der Knechtung des freien Geistes verurtheilt!

Trotz alledem hatte das preußische Volk in der treuesten Anhänglichkeit und Liebe zu seinem König, mit dem gemeinsam es so Schweres erlitten, so Großes vollbracht, ruhig und geduldig ausgeharrt. Es hatte die berechtigtsten Wünsche und die feurigsten Hoffnungen in seiner Brust verschlossen, sie zwar nicht aufgegeben, aber doch vertagt.

---

*) Die unlängst erschienenen Mittheilungen aus dem Nachlaß des Fürsten Metternich lassen erkennen, wie planmäßig M. diesen doppelten Zweck verfolgte und wie siegesgewiß er dabei verfuhr.

Es hatte wegen Nichterfüllung der Zusage vom 22. Mai 1815 sich auf die Zukunft vertrösten lassen durch das Staatsschuldengesetz von 1820, welches die Uebernahme neuer finanzieller Verpflichtungen auf den preußischen Staat an die Zustimmung von Reichsständen band, und hatte für die Gegenwart vorlieb genommen mit den 1823 eingeführten Provinzialständen, die freilich — mit der fast absoluten Heimlichkeit ihrer Verhandlungen, mit ihrer dürftigen Competenz, endlich mit dem erdrückenden Uebergewicht der Grundaristokratie über Bürger- und Bauernstand im Schooße derselben — nur ein Stein waren statt des ersehnten Brotes. Stolz, und mit Recht, auf die wohlgeordneten Finanzen wie auf die altberühmte Justiz seines Landes, erwiderte der Preuße die Spötteleien, die man sich bisweilen in den mit modernen Verfassungen begabten deutschen Staaten über den Mangel einer solchen in Preußen erlaubte, mit der vornehm herabsehenden Bemerkung, daß, was für so kleine Staaten gut sein möge, für den Großstaat Preußen nicht tauge, dessen Kraft in seiner starken militärischen Rüstung bestehe; oder er berief sich auf das ruhmvolle persönliche Regiment der Hohenzollern, welches Preußen groß gemacht, oder er setzte wohl auch den, wie er meinte, nur sehr unsicheren Vortheilen des „Verfassungsstaates" die nach seiner Ansicht viel unzweifelhafteren Vorzüge des „intelligenten Beamtenstaates" Preußen entgegen. Noch in den letzten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms III. (1838), schrieb ein höherer preußischer Beamter, der Geheime Rath Streckfuß, eine Schrift: „Die Garantien der preußischen Zustände", worin er solche und ähnliche Gedanken entwickelte, und diese Schrift, wenn schon sie

vom constitutionellen Deutschland aus mehrseitigen Widerspruch erfuhr, traf in Preußen selbst auf beifällige Zustimmung in weiten Kreisen. Sogar die „Hallischen Jahrbücher", ein Organ der vorgeschrittensten Partei in Preußen, thaten sich noch kurz vor dem Thronwechsel viel zu gute auf den „intelligenten preußischen Beamtenstaat."

Und so mochte der greise König wohl in dem beruhigenden Glauben geschieden sein: er hinterlasse sein Volk glücklich und zufrieden, und auch nach seinem Tode werde in Preußen im Wesentlichen Alles beim Alten bleiben können.

Indeß so stand es in Wirklichkeit doch nicht. War unter Friedrich Wilhelm III. aus Pietät gegen ihn der Drang nach zeitgemäßen Reformen zurückgehalten worden, so war er nichtsdestoweniger vorhanden und brach um so ungestümer hervor, sobald der alte König die Augen geschlossen. Schon während der letzten Krankheit des Königs verlautete von einer in Berlin in Vorbereitung begriffenen Petition um Ertheilung einer Reichsverfassung für Preußen, die sofort nach der Thronbesteigung dem neuen König überreicht werden sollte.

Ueberhaupt würde man irren, wollte man annehmen, das preußische Volk, weil an politischer Thätigkeit so lange hinter anderen deutschen Völkerschaften zurückgeblieben, sei darum im Allgemeinen weniger geistig rührig und strebsam gewesen. Im Gegentheil, es übertraf an Regsamkeit und Kühnheit des Denkens wohl die meisten deutschen Stämme; nur hatten sich diese Fähigkeiten bei ihm auf anderen Gebieten hervorgethan, weil das politische ihnen verschlossen war.

Berlin war seit lange der Sitz und Ausgangspunkt einer Philosophie, die sich vermaß, durch bloße Operationen des Denkens alle Dinge im Himmel und auf Erden, Natur und Menschheit, Staat, Recht, Geschichte, Kunst, Religion, vollständig zu begreifen, zu erklären und in ein wohlgeordnetes System zu bringen. Nicht blos die Anschauungen, sondern auch die Kunstausdrücke dieser Philosophie waren fast in alle Kreise der Gebildeten in Preußen eingedrungen. Mit den Zauberformeln „Ansichsein", „Fürsichsein" und „Anundfürsichsein", „schlechte und wahre Unendlichkeit", und ähnlichen mehr, trat man an jedes Problem in der Wissenschaft wie im Leben keck heran und meinte, es lösen zu können, ohne erst viel die Erfahrung befragen zu müssen. Der Meister der Schule, Hegel, war 1831 an der Cholera gestorben; seine Lehre lebte aber in zahlreichen Anhängern fort. Diese Nachfolger Hegels gingen nach verschiedenen Seiten auseinander. Es bildete sich eine Linke, ein Centrum, eine Rechte. Am Bedeutsamsten traten diese Gegensätze hervor auf dem religiösen Gebiete. Die Linke, meist aus jüngeren, lebhafteren Geistern bestehend und ohnehin im Vortheil, weil da, wo nur das abgezogene Denken das Wort führt, immer dem kühnsten Forscher der meiste Beifall zu Theil wird, gewann die öffentliche Meinung in überwiegendem Maße für sich. 1835 erschien ein epochemachendes Werk: „Das Leben Jesu" von David Friedrich Strauß. Von Geburt ein Schwabe, hatte Strauß seine philosophische Weihe durchaus in der Schule Hegels empfangen. Unterstützt von einem staunenswerthen Apparat theologischer Gelehrsamkeit, unternahm er den Beweis, daß Christus nicht eine eigentlich historische Person, noch

weniger eine solche von wunderbarem Ursprunge, vielmehr nur gleichsam eine sagenhafte oder mythische Gestalt sei. Durch die vielen Weissagungen im Alten Testament von einem Messias, welcher dereinst kommen werde, habe sich im jüdischen Volke der Glaube an einen solchen Messias ausgebildet. Infolge dessen habe das jüdische Volk irgend eine hervorragende Persönlichkeit mit all' den Wundern und Zeichen umgeben, die zur Beglaubigung der Messiaswürde nothwendig schienen. Diesen im Volke entstandenen und fortgepflanzten „Mythus" von einem Messias hätten dann die Evangelisten in ihren Erzählungen von Christus weiter ausgebildet und ausgeschmückt.

Seit den von Lessing im vorigen Jahrhundert herausgegebenen „Wolfenbüttler Fragmenten", die einen ähnlichen Angriff auf die dogmatische Grundlage des Christenthums enthielten, hatte keine Schrift solchen Aufruhr erregt. Und nicht blos in der theologischen Welt, sondern auch unter den Laien. Eine Flut von Streitschriften wandte sich gegen das „Leben Jesu". Strauß, an Unermüdlichkeit in Verfechtung seiner Ansichten und an Scharfsinn in deren Vertheidigung seinem Vorgänger Lessing nicht unebenbürtig, ließ keine dieser Gegenschriften unerwidert. Und so entspann sich auf dem theologischen Gebiete ein Kampf, der das Interesse eines großen Theils der Gebildeten völlig in Anspruch nahm.

Andere nicht minder kühne Denker warfen sich in die von Strauß eröffnete Bahn. Ludwig Feuerbach, der schon früher mit dem Glauben an Unsterblichkeit gebrochen und in einer Reihe nachfolgender Schriften sich immer weiter nach links gewandt hatte, behandelte in seinem „Wesen des

Christenthums" (1841) den ganzen Kreis der gewöhnlichen religiösen Vorstellungen nur wie eine Art von Krankheitserscheinungen der menschlichen Seele, die ganze Welt des Uebersinnlichen wie eine bloße Fata Morgana oder Luftspiegelung. Er verwies den Menschen mit seinem Denken, Empfinden, Streben auf die Güter und Ziele des irdischen Daseins, als des einzig Reellen und Greifbaren. Bruno Bauer in seiner „Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes" und seiner „Kritik der evangelischen Synoptiker" — der drei ersten Evangelisten — (1840) ging darauf aus, die Evangelisten aus Verkündigern einer göttlichen Offenbarung zu blos menschlichen, also auch dem Irrthum unterworfenen Schriftstellern zu machen. Strauß selbst setzte das in seinem „Leben Jesu" begonnene Werk der Vernichtung des Autoritätsglaubens weiter fort in seiner „Glaubenslehre" (1840), worin er nachzuweisen suchte, wie die auf der Annahme übernatürlicher Wirkungen beruhenden Glaubenssätze des Christenthums durch die immerfort gewachsene Erkenntniß der unabänderlichen Gesetze der Natur wie der sittlichen Welt mehr und mehr an Ansehen verlören und schließlich nothwendigerweise einer ganz entgegengesetzten, naturalistischen Auffassungsweise weichen müßten.

Während so eine Reihe von Philosophen und Theologen mit den Waffen der Wissenschaft die positiven Satzungen der Religion bekämpfte nnd die unbedingteste Freiheit des Individuums in Bezug auf Glauben oder Nichtglauben vertrat, geschah das Gleiche unter der leichteren, aber darum oft wirksameren Form der Satire und des Witzes von Seiten einer Schule jüngerer Dichter. Ihr ästhetisches Vorbild war hauptsächlich H. Heine, dieser geist=

reiche Spötter, dem außer dem eignen Ich Nichts in der Welt heilig war. Ihre wissenschaftliche Nahrung hatten sie fast sämmtlich direct oder indirect von Hegel bezogen.

Diese Schriftsteller — „das junge Deutschland" genannt — gingen aber noch weiter, als jene Philosophen. Sie wollten so wenig im Sittlichen wie im Religiösen eine bindende Autorität anerkennen; hier wie dort verlangten sie unbeschränkte Freiheit des Individuums und erklärten Alles, was dieser entgegenstehe — Sitte, Gesetz, Herkommen, die geheiligten Institute der Ehe und Familie — für veraltete Vorurtheile.

In Gutzkows „Wally, die Zweiflerin", in Mundts „Madonna, Unterhaltungen mit einer Heiligen", gipfelte diese Philosophie der Schrankenlosigkeit zugleich nach der religiösen und nach der sittlichen Seite hin.

Der Bundestag erließ 1835 ein Verbot aller Schriften des „Jungen Deutschlands", der schon erschienenen und der künftig noch erscheinenden. Damit war diesen Schriften der Reiz des Verbotenen verliehen und jene Theilnahme zugewendet, welche allem vom Bundestage Verfolgten geschenkt zu werden pflegte, auch von Seiten Solcher, die mit dem Inhalte nicht einverstanden waren.

Auch des Journalismus bemächtigte sich die Hegelsche Philosophie. 1837 entstanden, unter Ruges und Echtermeyers Redaction, die „Hallischen Jahrbücher". Die Seele derselben war Ruge, ein Mann von jener unerbittlichen logischen Strenge des Gedankens, die überall auf die letzten Consequenzen dringt, unbekümmert darum, wohin diese Consequenzen im wirklichen Leben führen, ein unversöhnlicher Feind alles dessen, was nach seiner Meinung

vor dieser Logik nicht bestehen konnte. Die Losung, die er ausgab, hieß: „Kampf gegen die Romantik"; unter „Romantik" aber verstand er nicht blos die entschieden rückwärts gekehrten Richtungen in Philosophie, Theologie, Jurisprudenz, Geschichte, sondern Alles, was mit den Ideen und den Forderungen des vorgeschrittensten Flügels der Hegelschen Schule in einer oder anderer Beziehung nicht verträglich erschien.

Mit Fragen der Tagespolitik beschäftigten sich die Männer der Hallischen Jahrbücher Anfangs wenig. Ihr eigentliches Ziel lag weit jenseits aller nationalen Wünsche und aller Bestrebungen für freiere Verfassungsformen; es lag auf den luftigen Höhen eines philosophischen Humanismus, dem jede Nationalität nur ein verschwindender Tropfen im großen Meere der Menschheit, jede Verfassung nur eine unvollkommene und hemmende Form des aller Formen spottenden Ideals der Freiheit war.

Dieser überfliegende Charakter, den die jüngere Hegelsche Schule annahm, erklärt sich theilweise aus dem Umstande, daß es damals in Preußen keinerlei Gelegenheit gab, politische Bestrebungen an dem Maßstabe praktischer Erfahrung zu messen. Der politisirende Philosoph oder der philosophirende Politiker war daher entschuldigt, wenn er lediglich dem Drange seiner Phantasie und den Consequenzen des sich selbst überlassenen logischen Denkens folgte. So entstand in einem großen Theile gerade der Höhergebildeten in Preußen die Gewöhnung an ein Politisiren, das sich um gegebene Verhältnisse, um Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Verwirklichung politischer Ideale wenig oder nicht kümmerte.

Eine directere Beschäftigung mit Fragen der Tages-

politik vertrat ein einziger der jüngeren Schüler Hegels, Eduard Gans. Er war ein entschiedener Gegner der sog. „Historischen Rechtsschule", als deren Haupt Savigny galt. Gegenüber der einseitigen Parteinahme dieser Schule für die sog. „historischen Rechte", verfocht er den Grundsatz, daß das Recht, um nicht zum Unrecht zu werden, sich fortentwickeln, mit den allgemeinen Culturbedingungen einer jeden Epoche sich in Einklang setzen müsse. Gans hatte schon seit Anfang der 30er Jahre Vorlesungen über die neueste Geschichte vor einem größeren Publikum gehalten; er hatte dann diese Vorlesungen, da sie von der Behörde verboten wurden, drucken lassen, und hatte so eine freiere Auffassung der Zeitverhältnisse und mancherlei Anregungen für Vergleichung der heimischen Zustände mit denen anderer Länder, besonders Frankreichs (das damals als Musterland politischer Freiheit galt), erst in Berlin, dann auch in weiteren Kreisen Preußens ausgebreitet.

So vielfach bewegt war das geistige Leben in Preußen und insonderheit in Berlin, so weitverbreitet unter den Gebildeten der Trieb der Forschung, der Kritik, der Skepsis, so erregt und zu Neuerungen geneigt ein großer Theil der tonangebenden Klassen — und doch war eben dieses preußische Volk bis jetzt politisch in fast völliger Unthätigkeit und Theilnahmlosigkeit erhalten, von jeder wirksamen Bethätigung im öffentlichen Leben so gut wie gänzlich ausgeschlossen geblieben!

III.

Die Persönlichkeit des neuen Königs.

Jeder Thronwechsel pflegt Erwartungen von Aenderungen in der Regierungsweise — frohe oder trübe — hervorzurufen. In dem Preußen von 1840 war dies in ganz besonderem Maße der Fall. Allgemein herrschte die Ansicht, daß der neue König in vielen und wichtigen Stücken ein anderer sei, als sein Vater, und daß daher unter ihm wohl Manches anders werden dürfte, als es unter seinem Vater gewesen.

Schon im Aeußern trat eine unverkennbare Verschiedenheit zwischen Vater und Sohn hervor. An Stelle der militärischen Straffheit, die Friedrich Wilhelm III. in seiner ganzen Haltung zur Schau trug, war an dem neuen König als Kronprinzen ein mehr behäbiges, sich gehen lassendes Wesen bemerkt worden; an Stelle der wortkargen, beinahe finsteren Verschlossenheit des Ersteren eine oft bis zur familiären Vertraulichkeit gehende Mittheilsamkeit und Redelust bei Letzterem. In seinen Sitten und Gewohnheiten war der alte König ein Muster jener strengen soldatischen Zucht, welche unter ihm auch das ganze preußische Wesen durchdrang; der Nachfolger schien es dagegen

mit einer gewissen genialen Ungebundenheit zu halten. Wohl hatte man ihn zu manchen Zeiten den Pflichten der hohen militärischen und politischen Aemter, die er bekleidete, mit Eifer, ja mit einer Art von peinlicher Gewissenhaftigkeit obliegen sehen; allein wieder zu andern Zeiten hatte man von durchschwärmten Nächten, von Zechgelagen und ähnlichen Zerstreuungen gehört, in denen der Prinz in lustiger, allerdings immer auch geistvoller Umgebung sich gefiel. Die bis in's Kleinste gehende Sorgfalt seines Vaters für Aeußerlichkeiten des militärischen Dienstes schien ihm fremd, ebenso die Freude an den strengbemessenen Formen einer pedantisch geschulten Bureaukratie. Sein beißender Witz hatte rücksichtslos auch solche Personen und solche Einrichtungen getroffen, die seinem Vater werth waren, und er hatte sich dadurch am Hofe gefürchtet, in der Bevölkerung, zumal der Berliner, deren Lebenselement der Witz ist, beliebt gemacht. Von der bezaubernden Liebenswürdigkeit, die ihm zu Gebote stehe, ward viel erzählt, freilich auch von der ungezügelten Heftigkeit, zu der ihn bisweilen sein Temperament fortreiße.

Ueber des neuen Königs geistige Anlagen verlautete Ungewöhnliches. In allen Wissenschaften und Künsten hatte er die größten Berühmtheiten ihres Fachs zu Lehrern gehabt, einen Savigny und Niebuhr, einen Scharnhorst und Knesebeck, einen Rauch und Schinkel, und alle hatten seine Fähigkeiten gerühmt; der strenge Niebuhr sogar hatte in fast überschwänglicher Weise von den Vorzügen seines fürstlichen Schülers gesprochen und die schönsten Hoffnungen für Preußen auf dessen künftige Regententhätigkeit gebaut.

Wer irgend ihm nahe gekommen, zeigte sich überrascht von der Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und seines Interesses. Der Künstler fand in ihm nicht blos einen enthusiastischen Bewunderer, sondern auch einen feinsinnigen und wohlunterrichteten Kenner der besten Kunstwerke. Mit dem Alterthumsforscher sprach er verständnißvoll von den Denkmälern vergangener Zeiten, mit dem Theologen von den ältesten Cultusformen der christlichen Kirche und von den verwickeltsten Lehrsätzen der verschiedenen Confessionen.

Von seinen politischen Gesinnungen wußte man nichts recht Zuverlässiges. Die Ansichten darüber in der öffentlichen Meinung waren getheilt. Die Einen hielten den Kronprinzen für einen Aristokraten, die Andern für einen Bürgerfreund. Nach seiner Thronbesteigung ward von ihm die Aeußerung erzählt: „Als Kronprinz sei er der erste Edelmann des Landes gewesen, als König werde er dessen erster Bürger sein.“ Was von öffentlichen Handlungen des Prinzen bekannt oder ruchbar geworden, ließ, da es voraussichtlich streng im Auftrage seines Vaters geschehen, eine sichere Schlußfolgerung auf seine eigene Gesinnung kaum zu. Seine Reise an die kleinen deutschen Höfe im Jahre 1833 war mit den geheimen Wiener Conferenzen, die 1834 stattfanden, in Verbindung gebracht worden, als habe er den Auftrag gehabt und vollführt, diese Höfe für einen gemeinsamen Kreuzzug gegen den Liberalismus geneigt zu machen. Offenkundiger waren sowohl die Absichten als die Erfolge der Reise, die der Thronfolger 1838 in die katholischen Rheinlande unternahm. Er sollte die durch den sog. Bischofsstreit hocherregten Gemüther der rheinischen Katholiken durch seinen persönlichen Einfluß

beruhigen, und dies gelang ihm denn auch in einem solchen Grade, daß beinahe umgekehrt die protestantische Bevölkerung Grund zur Beunruhigung zu haben schien. Schon immer wollte man bei dem hochbegabten, phantasiereichen Königssohn Spuren jener Vorliebe für das deutsche Mittelalter und die damals vorhanden gewesene Durchdringung des Kirchlichen mit dem Staatlichen bemerkt haben, welche bald nach den Befreiungskriegen (gerade in der Zeit größter jugendlicher Empfänglichkeit des Kronprinzen) die sog „Romantische Schule“ in weitesten Kreisen zu erregen und zu nähren verstanden hatte.

Es hatte sich in Berlin noch unter dem alten König ein Verein aus Männern von hervorragender gesellschaftlicher Stellung gebildet (dem Gesandten v. Voß, den Generälen Graf Brandenburg, v. d. Gröben, v. Gerlach u. A.), welche in dem Gedanken zusammentrafen: die durch den französischen Liberalismus verderbte Zeit könne nicht mit bloßen Mitteln des bureaukratischen Systems geheilt werden, vielmehr bedürfe es einer Neugeburt der ganzen Gesellschaft durch Wiederherstellung und Kräftigung des geschwächten Autoritätsprincips im Religiösen wie im Politischen. Diesem Verein, dem sog. „Club der Wilhelmsstraße“, sollte der Kronprinz nahe stehen. Als seine Allervertrautesten aber galten zwei Männer, deren Charakter und Einfluß auf den Prinzen ein eigenthümlicher Schleier bedeckte — Grund genug für die öffentliche Meinung, diesen Einfluß zu beargwöhnen. Es waren dies der Oberst v. Radowitz, erst Chef des Artilleriegeneralstabes, dann, seit 1836, preußischer Militärbevollmächtigter beim Bundestage, und der Dr. Bunsen, preußischer Minister-

resident am päpstlichen Hofe zu Rom. Beide waren von Geburt Nichtpreußen; Beide hatten in Preußen rasch Carrière gemacht. Herr v. Radowitz war 1823 genöthigt gewesen, den kurhessischen Militärdienst zu verlassen, weil er, in jedenfalls sehr ehrenhafter Gesinnung, sich der vom Kurfürsten unwürdig behandelten Kurfürstin, einer preußischen Prinzessin, muthig angenommen hatte. Er war ebendeshalb in Preußen gut aufgenommen worden und, entsprechend seinen militärischen Talenten, bald in eine auszeichnende militärische Stellung eingerückt; auch hatte er die persönliche Gunst des Kronprinzen gewonnen, erst wegen jener Ritterdienste, die er der Tante des Kronprinzen in Kassel geleistet, dann, wie es hieß, infolge mancher wahlverwandtschaftlicher Berührungen in Fragen der Kunst, der Religion, des Lebens, die sich zwischen dem Kronprinzen und Herrn v. Radowitz herausgestellt. Wie weit diese Wahlverwandtschaft gehe, darüber gab es freilich bloße Vermuthungen; indeß genügte der öffentlichen Meinung schon der Umstand, daß eine solche überhaupt bestehe, um sich darüber zu beunruhigen. Herr v. Radowitz war Katholik und hatte sich als warmer Anhänger seiner Kirche auch in solchen Punkten, worin dieselbe am meisten von der protestantischen abweicht, unter Anderem in einem 1834 erschienenen Schriftchen gezeigt, „Ikonographie der Heiligen“, worin er die Costüme, die Erkennungszeichen und Attribute der Heiligen genau beschrieb, um dadurch das Verständniß der Heiligenbilder zu erleichtern. In einem anderen Schriftchen „Ueber die Succession in Spanien“ (1839) hatte Herr v. Radowitz sich der Sache des spanischen Prätendenten Don Carlos, eines streng absolutistischen Fürsten, angenommen. Er hatte ferner für

das „Politische Wochenblatt" von Jarcke geschrieben, dessen entschieden reactionäre Richtung selbst unter Friedrich Wilhelm III. in Berlin und Preußen so wenig allgemeinen Anklang fand, daß es 1837 einging. Welcher Einwirkungen durfte man sich von einem solchen Manne auf den künftigen Beherrscher des protestantischen Preußen versehen?

Bunsen, von Haus aus Theolog, Gelehrter, Sprachforscher, war durch die Bekanntschaft mit Niebuhr, damaligem preußischen Gesandten in Rom, in die diplomatische Laufbahn hinübergeleitet und nach Niebuhrs Rücktritt zu dessen Nachfolger in Rom bestimmt worden. Er war 1827 dem alten König nähergetreten durch gewisse Verbesserungen in der kirchlichen Liturgie, die er vorgeschlagen und für die Friedrich Wilhelm III. sich interessirte. Von eben dieser Seite war zuerst der Kronprinz auf ihn aufmerksam geworden. Im Jahre darauf, 1828, hatte er den Führer des Kronprinzen, bei dessen Reise in Italien, durch die Kunstschätze von Rom und Florenz gemacht. Zwischen beiden war ein lebhafter Ideenaustausch über wichtige Fragen der Religion, der Politik, der Wissenschaft entstanden. Bunsen rühmte an dem Kronprinzen dessen „große und herrliche Absichten", dessen „Kenntniß und Fähigkeit, in alles Einzelne einzugehen, jede Sache nach allen Seiten hin zu erwägen und das Beste zu behalten", und prophezeite daher das Außerordentlichste von dessen künftiger Regierung.*)

---

*) Bunsen feierte damals den Kronprinzen durch ein überschwängliches Gedicht: „Asträa". Darin hieß es von dem Prinzen:

„Er zürnt der Neurung Toben, weil sie die Freiheit hemmt
Und wahren inneren Lebens Gestaltung feindlich dämmt.

Umgekehrt fand der Kronprinz großen Gefallen an dem vielbeweglichen, für seine eignen Ideen und Bestrebungen empfänglichen und verständnißvollen Wesen Bunsens. Der Kronprinz stand ebenso mit Bunsen, wie mit Radowitz (so glaubte man zu wissen), in einem lebhaften brieflichen Verkehr. Auch nach dieser Seite hin richtete sich daher der Argwohn der öffentlichen Meinung. Bei den Verhandlungen mit der Curie wegen der gemischten Ehen (1830) hatte Bunsen, wie Viele meinten, die Rechte des Staates und des Protestantismus nicht energisch genug vertreten. Seinen liturgischen Bestrebungen warf man Hinneigung zum Katholicismus, seinen religiösen Ansichten eine gewisse Absonderlichkeit und Ueberschwänglichkeit vor.

Was immer an all' diesen Vorwürfen gegen Radowitz und Bunsen wahr oder nicht wahr sein mochte, so viel ist gewiß: die Eigenthümlichkeit Beider, wie sie damals sich zeigte, erschien wenig geeignet, einen günstigen Einfluß auf den Kronprinzen zu üben. Der Kronprinz neigte ohnehin zu einem reichen, selbst überwuchernden Phantasie- und Gefühlsleben hin. Es war in ihm offenbar ein Stück Romantik. Diesem, für einen künftigen König nicht ungefährlichen Zuge schien der Umgang mit Männern wie

---

Er schützt, was groß, weil Kleines er heben will empor,
Liebt Altes, weil zu bauen ihn lüstet neuen Chor.
Wo Vorzeit ihm die Steine zum hehren Baue reicht,
Der Freiheit junges Leben zu heil'gem Dome steigt.
Ja, nie Gescheh'nes schafft er, des heil'gen Reiches Bau:
Des Vaters höchstes Sehnen bringt Allen er zur Schau:
Was tausend Jahr' vergebens erstrebt das Vaterland,
Wird rasch sich dann erheben von solches Bauherrn Hand."

Radowitz und Bunsen eher Vorschub zu leisten als entgegenzuarbeiten. Der Eine, Radowitz, dessen Geist ein merkwürdiges Gemisch von fast mathematischer Strenge des Denkens und von vielbeweglicher Einbildungskraft zeigte, dessen ganzes Wesen — mit der Marmorkälte seines blassen Gesichts und dem Gluthblick der dunklen Augen darin — etwas fast Dämonisches hatte, konnte leicht eine bestrickende und fast verzaubernde Wirkung auf eine Natur wie die des Kronprinzen üben. Der Andre, Bunsen, mit seinem weichen, leicht begeisterten, den Ideen des Kronprinzen sich überall anschmiegenden Naturell, schien ganz dazu angethan, dessen romantische Neigungen, wenn auch nur mittelbar, zu fördern und zu ermuthigen.

Beide Männer haben später, während der Regierung Friedrich Wilhelm's IV., wichtige Rollen gespielt, und sie haben dieselben, so weit es auf ihre Absichten und Gesinnungen ankam, so viel man weiß, im guten Sinne und ehrenhaft durchgeführt. Allein damals, beim Thronwechsel, beurtheilte sie die öffentliche Meinung natürlich nur nach dem, was man bis dahin von ihnen gesehen und erfahren hatte, und man konnte es ihr kaum verdenken, wenn sie danach nicht ohne eine gewisse Besorgniß den Thronerben solchen Einflüssen hingegeben sah.

Anderer Art war das Verhältniß des neuen Königs zu einem dritten Vertrauten, Alexander von Humboldt. Dessen weltumfassendes Wissen bewegte sich auf einem durchaus neutralen Gebiete. Auch galt er im Politischen und Religiösen, soweit er sich damit befaßte, für einen Mann von freiem, unbefangenem Blick, wie das bei einem Geiste von so universaler Bildung zu erwarten stand.

Faßte man Alles zusammen, was von dem Charakter, der Lebensweise, dem Umgange des ehemaligen Kronprinzen und nunmehrigen Königs bekannt war, so ergab sich ohne Zweifel ein ganz auffallender Gegensatz seines Wesens zu dem seines Vaters. Bei dem Vater die strengste Selbstbeschränkung auf die Erfüllung der Pflichten und Anforderungen seines königlichen Berufs als oberster Verwalter des Staats und als Kriegsherr, eine Selbstbeschränkung, die ihm leicht gemacht ward durch die ganze Anlage seines nüchternen, immer auf das Nächste gerichteten Verstandes — bei dem Sohne ein nach den verschiedensten Seiten hin reich ausgestatteter, für die verschiedenartigsten Eindrücke und Einflüsse empfänglicher, vielleicht nur zu empfänglicher Geist, ein Geist, der nicht dazu angethan schien, in vorgezeichneten Geleisen ruhig fortzuwandeln, viel eher, sich neue, vielleicht sogar etwas kometenartige Bahnen selbst zu suchen, eine lebhafte Phantasie und ein leicht erregbares, etwas launenhaftes Gefühlsleben. Im Allgemeinen dort mehr männliche, hier mehr weibliche Eigenschaften, dort eine gewisse einfache Beschränktheit, die einen kleineren Kreis von Thätigkeit, aber diesen sicher und fest, umspannte, hier eine Ueberfülle entweder von wirklicher Thatkraft, oder mehr noch vielleicht von einem bloßen ungeduldigen Thatendrange, der sich seiner Ziele nicht immer klar bewußt zu sein schien.

Es begreift sich, daß die Thronbesteigung eines solchen Monarchen mit den verschiedenartigsten Erwartungen begrüßt, daß seinen Aeußerungen und Handlungen mit größter Spannung entgegengesehen ward.

IV.

Die ersten Kundgebungen und Regierungshandlungen Friedrich Wilhelms IV.

Sogleich die ersten Kundgebungen Friedrich Wilhelms IV. nach seiner Thronbesteigung bekräftigten die Meinung, die sich im Volke gebildet hatte, daß der Sohn ein wesentlich Anderer sei, als der Vater. Die Ansprachen des neuen Königs an die verschiedenen Beileids- und Huldigungsdeputationen verriethen eine natürliche, unzweifelhaft aus dem Herzen kommende, nur vielleicht für einen Monarchen bisweilen etwas zu wort- und salbungsreiche Beredtsamkeit, die sonderbar abstach von der wortkargen Art und Weise Friedrich Wilhelms III. Gegen die Deputirten Berlins rühmte er die gut königliche Gesinnung, durch welche diese Hauptstadt sich stets, auch in den trübsten Zeiten, hervorgethan habe und die, so hoffe er, immer so bleiben werde. Den Charlottenburgern sprach er von seiner unvergeßlichen Mutter, der Königin Luise, die dort begraben liegt. Die Breslauer erinnerte er an die große Zeit des Jahres 1813, die er, noch jung, mit seinem Vater in Breslau verlebt, die Deputation der Königsberger Universität an das, was damals die Albertina geleistet. Den

Ministern seines Vaters, die er beibehielt, gab er die Versicherung, daß, obschon er nicht immer Einer Ansicht mit ihnen gewesen, er doch stets die Ueberzeugung gehabt, daß sie ihre Meinung nur im Interesse der Sache, nicht der Person, aussprächen. Dabei möchten sie bleiben. Es werde ihn freuen, überall die Wahrheit zu hören, auch wenn sie Unangenehmes für ihn enthalte. Gegenüber der Deputation der hohen Justizhöfe pries er den alten Ruf der preußischen Gerechtigkeitspflege, der aber nicht blind machen dürfe gegen die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen, wo immer ein Bedürfniß solcher sich zeige.

Der verstorbene König hatte eine Art von politischem Testament hinterlassen. Es war überschrieben: „An meinen lieben Fritz". Er warnte darin seinen Sohn vor unpraktischen Neuerungen, jedoch auch vor zu starrem Hangen am Alten; er empfahl ihm die Erhaltung des Friedens und die Allianz mit Oesterreich und Rußland. Friedrich Wilhelm IV. ließ dieses Testament seines Vaters veröffentlichen und schrieb selbst eine Einleitung dazu, die in schwungvollsten Worten die persönlichen Empfindungen und Entschließungen des neuen Königs aussprach. „Der Heldenkönig ist dahin," hieß es darin; „ich bitte Gott, daß er die Liebe des preußischen Volkes auf mich übertrage. Ich bin entschlossen, in den Wegen meines Vaters zu wandeln; ich bete um die Erhaltung des Friedens; sollte diese aber nicht möglich sein, so vertraue ich, daß mein Volk sich wie Ein Mann um mich schaaren wird, wie es einst sich um meinen Vater geschaart hat."

Alle diese Kundgebungen ließen ein warmes Gefühl des neuen Königs und den aufrichtigen Entschluß, gut zu

regieren, erkennen. Eine bestimmte politische Richtung verriethen sie noch nicht. Wohl aber schienen eine solche sogleich die ersten Regierungshandlungen des Königs zu bethätigen.

In jener traurigen Zeit politischer Reaction, die so bald auf die glorreiche Erhebung von 1813 folgte, war der patriotische Sänger E. M. Arndt, war der eifrige Begründer des Turnwesens, L. Jahn, in der rechtlosesten Weise verfolgt und mißhandelt worden. Noch immer war Arndt von seiner Professur entsetzt; noch immer stand Jahn unter polizeilicher Aufsicht, durfte an keinem Orte sich aufhalten, wo eine Universität oder eine höhere Schule sich befand. Der neue König ließ es seine erste Sorge sein, den ehrwürdigen Arndt in sein Amt wieder einzusetzen, befreite auch bald darauf Jahn von dem auf ihm lastenden Bann, suchte den Einen wie den Andern durch Zeichen seiner königlichen Huld nach Möglichkeit für das ihnen widerfahrene Unrecht zu entschädigen.

Auch der hochverdiente Genosse Scharnhorsts bei Errichtung der preußischen Landwehr, General von Boyen, hatte damals der starken rückläufigen Strömung, die sich selbst gegen die besten Männer wandte, weichen müssen. Als Kriegsminister war er 1819, wie W. von Humboldt als Minister des Cultus, aus dem Cabinete gedrängt worden. Jetzt ward er von Friedrich Wilhelm IV. dem öffentlichen Leben zurückgegeben, erst als Mitglied des Staatsraths, etwas später wieder als Kriegsminister.

Die allgemeine Amnestie, welche der neue König erließ und welche namentlich den wegen burschenschaftlicher Verbindungen noch im Kerker schmachtenden Jünglingen die Freiheit wiedergab, wäre an sich weniger bedeutsam gewesen,

da eine solche bei jedem Thronwechsel einzutreten pflegt; sie gewann aber an Bedeutung dadurch, daß gleichzeitig die Commission, die zur Untersuchung sogenannter demagogischer Umtriebe niedergesetzt war, aufgelöst und damit allen diesen gehässigen Verfolgungen ein Ziel gesetzt ward.

Das Verbot, welches bisher eine Anzahl fremder, besonders französischer Zeitungen von Preußen ausgeschlossen hatte, ward aufgehoben, ebenso das Verbot der Aufführung gewisser freiheitathmender Dramen, wie Egmont, Tell u. s. w., auf den Berliner Theatern.

Der Eindruck aller dieser Maßregeln konnte kein zweifelhafter sein. Die Freisinnigen sahen ihre kühnsten Hoffnungen ermuthigt; die einsichtigen Patrioten freuten sich, daß der neue König sich mit dem Geiste der neuen Zeit in's Einvernehmen setze; nur die Anhänger des alten Systems, die fanatischen Vertheidiger des Polizeistaates, schüttelten bedenklich die Köpfe über so arge Neuerungen.

Weniger einfach gestaltete sich das öffentliche Urtheil über das Vorgehen des Königs in der sogenannten Kölner Sache.

Die Frage der gemischten Ehen hatte wiederholt einen ernsten Streitfall zwischen der römischen Kirche und den weltlichen Regierungen, insbesondere den protestantischen, gebildet. Seit 1825 galt in den Rheinlanden das altpreußische Gesetz, wonach Kinder aus gemischten Ehen der Confession des Vaters folgen sollten. Die römische Kirche dagegen hielt fest an dem Grundsatz, daß die Ehe eines Katholiken mit einer „Ketzerin“ (oder umgekehrt), wofern überhaupt, jedenfalls nur dann von ihr anerkannt und von einem katholischen Geistlichen eingesegnet werden könne,

wenn die Brautleute zuvor das feierliche Versprechen gegeben hätten, alle Kinder in der katholischen Religion erziehen zu wollen.

Unter Papst Pius VIII., der einer vergleichsweise etwas weniger strengen Praxis huldigte, war 1830 ein Breve erschienen, auf welches hin die rheinischen und westphälischen Bischöfe, unter Vorantritt und auf Antrieb des mildgesinnten Kölner Erzbischofs Spiegel vom Desenberg, es wagen zu dürfen glaubten, mit der preußischen Regierung ein Abkommen zu treffen, wonach die kirchliche Schließung gemischter Ehen ohne Gewissenszwang möglich ward.

Aber schon 1836 starb der edle Spiegel vom Desenberg. An seiner Stelle ward ein Mann der strengsten Observanz, von Droste-Vischering, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben. Daß gegen ihn die preußische Regierung von ihrem Einspruchsrechte keinen Gebrauch gemacht hatte, ward dem Einflusse des Kronprinzen zugeschrieben, der dabei dem Rathe des Herrn v. Radowitz gefolgt sein sollte. In Rom selbst war man von der Zulassung Droste-Vischerings so überrascht, daß der Cardinal Staatssecretär Lambruschini ausrief: „Ist die preußische Regierung toll?"

Seit dem Tode des Papstes Pius VIII. (1831) hatten unter dessen Nachfolger, Gregor XVI., jesuitische Einflüsse wieder die Oberhand gewonnen. Von Belgien aus hetzten die Ultramontanen zu schrofferem Vorgehen. Der neue Erzbischof hatte zwar vor seiner Einsetzung das Versprechen gegeben, an der Uebereinkunft von 1834 festhalten zu wollen, allein sehr bald trat er davon zurück. Ebenso unduldsam zeigte er sich gegen solche an der Universität Bonn lehrende katholische Professoren, die einer

freieren, der hermesianischen, Richtung huldigten; er verbot den katholischen Studenten den Besuch ihrer Vorlesungen. Zuletzt reizte er die ihm unterstellte Geistlichkeit förmlich gegen die Unterwerfung unter die Staatsgesetze auf. Die preußische Regierung versuchte erst lange den Weg der Unterhandlung. Schon bei der Uebereinkunft von 1834 war sie so weit gegangen, die Abschaffung der Civilehe in Aussicht zu stellen, wenn die katholische Geistlichkeit sich zur Einsegnung gemischter Ehen ohne das Versprechen katholischer Kindererziehung verstehe; auch hatte Friedrich Wilhelm III. sich entschlossen, dem Mißstande, daß katholische Soldaten genöthigt waren, an den protestantischen Kirchenparaden Theil zu nehmen, Abhülfe zu schaffen. Allein der Kirchenfürst beharrte unversöhnlich auf seinem Widerstande, und so ließ ihn endlich der König, auf den Rath seines Staatsministeriums, am 20. November 1837 gewaltsam aus seinem Amtssprengel entfernen und auf die Festung Minden bringen.

Ein ähnlicher Conflict entstand bald auch in Posen. Dort jedoch verwies die Regierung den Erzbischof, Herrn von Dunin, vor das ordentliche Gericht. Er ward wegen Ungehorsams gegen die Gesetze zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Der König milderte das Urtheil dahin, daß Herr v. Dunin für immer seinem Posten entsagen und in Berlin leben sollte. Erst als der Erzbischof diesen Bann brach und sich wieder in seinen Amtssprengel begab, griff man zu dem äußersten Mittel und setzte auch ihn auf die Festung in Colberg.

Natürlich hatten diese Vorgänge unter der so zahlreichen katholischen Bevölkerung Preußens große Aufregung

hervorgebracht. Die rheinisch-westphälischen wie die posenschen Bischöfe hatten ihren Oberhirten beigepflichtet und auch ihrerseits das Abkommen mit der Regierung als unverbindlich für sich erklärt. In Schlesien hielt zwar der aufgeklärte Bischof von Breslau, Graf Sedlnitzky, zur Regierung, vermochte aber seiner Geistlichen, die zu der strengeren Observanz hinneigten, kaum noch Herr zu bleiben.

Damals war, wie schon erwähnt, der Kronprinz, nunmehriger König Friedrich Wilhelm IV., von seinem Vater in die Rheinprovinz entsandt worden, um durch seinen persönlichen Einfluß die Gemüther womöglich zu beruhigen, und es war ihm dies auch so ziemlich gelungen. Jetzt, auf den Thron erhoben, gab er seinen, von denen seines Vaters abweichenden Ansichten in dieser Sache alsbald praktische Folge. Der Erzbischof von Dunin ward ohne Weiteres freigegeben, ihm auch die Wiederaufnahme seines erzbischöflichen Amtes gestattet; dem Erzbischof von Droste-Vischering ward, auf sein durch Kränklichkeit motivirtes Gesuch, die Freilassung gewährt; doch durfte er in seinen Amtssprengel nicht zurückkehren. Die Regelung dieses Verhältnisses blieb vorbehalten. Ueber die künftigen Beziehungen zwischen der römischen Curie und der preußischen Regierung überhaupt sollten Verhandlungen eingeleitet werden.

Daß in dem Verhalten des preußischen Staats zu der römischen Kirche von dem Wege der Polizeimaßregeln und des bloßen administrativen Ermessens, den man unter Friedrich Wilhelm III. betreten hatte, abgegangen ward, mochten die Einsichtigeren auch unter den Liberalen nicht tadeln. Allein, zusammengehalten mit den Befürchtungen, welche schon vorher wegen angeblich katholisirender Neigun-

gen des neuen Monarchen geherrscht hatten, erschien Vielen ein so jäher Rückschlag von der bisher befolgten Politik doch einigermaßen bedenklich, und nicht ohne Besorgniß sah man den mit Rom anzuknüpfenden Verhandlungen entgegen.

V.

Die Huldigungsfeier in Königsberg und in Berlin. Wiederaufleben der preußischen Verfassungsfrage.

Zu Anfang des Monats September reiste Friedrich Wilhelm IV. nach Königsberg, um die Huldigung der dortigen Stände entgegenzunehmen.

Es entsprach ganz dem romantischen Zuge im Charakter dieses Monarchen, daß er einen altherkömmlichen, aber längst zur bloßen Form gewordenen Brauch, die Huldigung der Stände der Provinz Preußen — dieses souveränen Herzogthums, von dem der Glanz und Titel des Königreichs Preußen ausgegangen — im Geiste einer früheren Zeit erneuern wollte. Freilich waren die jetzigen Stände der Provinz Preußen nicht dieselben, aus deren geschichtlicher Entwicklung jener Brauch naturgemäß herausgewachsen war. Diese alten Stände waren unter den Vorfahren des jetzigen Königs durch das erdrückende Gewicht der immer unbeschränkter werdenden Fürstenmacht so sehr in ihrer Bedeutung abgeschwächt worden, daß sie zuletzt kaum noch dem Namen nach bestanden hatten. Die Provinzialstände von 1823 waren eine ganz neue Schöpfung, aus einem freien Entschlusse des Souveräns geboren, nicht auf eigenem Recht

und unvordenklichem Herkommen fußend. Allein der König wollte Altes und Neues gleichsam verschmelzen. In einer Cabinetsordre vom 21. Juli berief er die preußischen Provinzialstände zu einem Huldigungslandtag nach Königsberg. Im gleichen Sinne ließ er diese Stände, ganz wie vordem geschehen, durch ein feierliches Eröffnungsdecret auffordern, zu berathen, ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien sie zu erbitten hätten, und ob sie gesonnen seien, zwölf Mitglieder der Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu wählen.

Am 5 September trat der Landtag zusammen; am 6. September ging er an die Berathung der königlichen Propositionen. Und hier geschah das Unerwartete. Auf einen wohlmotivirten Antrag des Vertreters von Königsberg, Heinrich, der von hervorragenden Mitgliedern der Ritterschaft, dem Oberstburggraf von Brünneck, den Brüdern Rudolf und Alfred von Auerswald, dem Vicemarschall des Landtags von Saucken-Tarputschen, dem Landrath von Bardeleben u. A., warm unterstützt ward, beschlossen die Stände mit 89 von 94 Stimmen: statt der Bestätigung von Privilegien, „die nur dem Theile, nicht dem Ganzen zugute kommen würden“, den König zu bitten, daß er, „gemäß der Verordnung Friedrich Wilhelms III. vom 22. Mai 1815, einer zu Berlin zu ernennenden Commission, mit Zuziehung der Provinzialstände, die Ausarbeitung einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preußischen Reichs, nach den in besagter Verordnung festgestellten Grundsätzen auftragen und diese Verfassung der preußischen Nation huldreichst verleihen wolle“. In diesem Sinne sprachen sie

sich in der an den König eingereichten Denkschrift aus. Die Wahl von zehn Vertretern des Herrenstandes zur Erbhuldigung baten sie ihnen huldreichst zu erlassen.

So war das erlösende Wort ausgesprochen, das längst in Tausenden von Herzen mächtig angeklungen, auf Tausenden von Lippen geschwebt; so war der Bann gebrochen, der diese Herzen und diese Lippen bisher verschlossen gehalten hatte! Wie 1812 die Stände Ostpreußens durch ihre mannhafte That der Errichtung einer Landwehr den ersten Anstoß zur Erhebung des preußischen Volkes gegeben, so, schien es, sollte jetzt wiederum vom Osten der Monarchie durch eine gleiche mannhafte That der Vertreter dieser Provinz die Verfassungsfrage, die fünfundzwanzig Jahre lang geschlummert, in Fluß gebracht und damit eine nicht minder folgereiche Aufrichtung Preußens in einem großen Werke des Friedens angebahnt werden, wie damals in einem des Krieges.

Der Eindruck, den der ständische Beschluß außerhalb des Ständesaals hervorbrachte, war ein gemischter. Die zähen Anhänger des Alten, die Beamten und ein Theil des Adels, sahen halb verdrießlich, halb verachtungsvoll darauf herab. Die Freunde einer Verfassung waren getheilt zwischen Furcht und Hoffnung, Beklemmung und Freude. Die Einen besorgten, der König möchte diesen Schritt der Stände ungnädig aufnehmen und vielleicht gar dadurch, daß dieselben seinen freien Entschließungen zu Gunsten politischer Reformen vorgriffen, in diesen beirrt werden. Die Andern meinten, die Bitte der Stände gebe nur dem eignen Gedanken des Königs Ausdruck und der König werde den Antrag als einen willkommenen Anlaß zur Verwirklichung

dieses Gedankens erfassen. Die letztere Meinung stützte sich besonders darauf, daß Männer in so hohen Vertrauungs- und Ehrenstellungen, wie von Brünneck, von Saucken u. A., daß Jugendfreunde des Königs, wie die beiden Auerswalds, den Antrag so lebhaft befürwortet hätten. Ja es fehlte sogar nicht an Solchen, welche die Vermuthung aufstellten, der Antrag sei wohl durch das Organ dieser Vertrauten des Königs vom Könige selbst angeregt worden.

Die Erwartungen, mit denen man der königlichen Antwort entgegensah, waren auf's Höchste gespannt. Diese Antwort erfolgte in dem Landtagsabschied, der am 9. Sept. den Ständen zuging. Der König erklärte darin, daß er „in der Denkschrift der Stände mit warmem Herzen und mit freudigem Stolze den Ausdruck edelster und reinster Gesinnung angestammter Treue von Neuem erkenne, welche die Stände in schwerer und guter Zeit stets mit der That bewährt hätten." Was die Verfassungsfrage anbelange, so wolle der König „zur Hebung jedes künftigen Zweifels und Mißverständnisses sich darüber mit dem ganzen offnen Vertrauen aussprechen, welches das Verhältniß deutscher Fürsten ihren deutschen Ständen gegenüber von Alters her bezeichnet habe." Der König führte nun aus, wie sein Vater schon bald nach dem Erlaß der Verordnung von 1815 durch die in anderen Ländern wahrgenommenen Ergebnisse solcher Verfassungen bewogen worden sei, die Deutung, die man mit seiner Zusage verbunden, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. So sei er zu dem Entschlusse gekommen, sich fernhaltend von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretungen, um des wahren Heiles seines ihm anvertrauten Volkes willen vielmehr „den auf

geschichtlicher Entwicklung beruhenden und der deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg einzuschlagen". In dieser Absicht habe er die provinziale und kreisständische Verfassung geschaffen. Er, der jetzige König, sei entschlossen, auch in dieser großen Angelegenheit den von seinem Vater betretenen Weg zu verfolgen, das von diesem geschaffene Werk treu zu pflegen und es einer für das Vaterland und jeden Landestheil immer ersprießlicheren Entwicklung entgegenzuführen. „Unsere getreuen Stände," so schloß der königliche Erlaß, „können im vollsten Maße unseren Absichten über die Institution des Landtags vertrauen."

Diese königlichen Worte schienen eine dem ständischen Antrage günstige Deutung zuzulassen. Auch wurden sie von den Freunden des Antrages vorwiegend in diesem Sinne aufgefaßt. Man glaubt so gern, was man wünscht. Die dadurch erregte freudige Stimmung ward bestärkt durch die Wendung, welche der König dem darauf folgenden Acte der Huldigung gab.

Der König vollzog diesen feierlichen Act nicht im geschlossenen Ständesaale, sondern unter freiem Himmel. Im Hofe des königlichen Schlosses war unter einem Baldachin ein Thron aufgestellt; um diesen liefen Tribünen; zu ebener Erde waren Schranken errichtet, welche die Abgeordneten aufnahmen. Ringsum füllte eine ungeheure Menge den ganzen Schloßhof. Der Kanzler von Wegnern hielt eine Anrede an die Stände; im Namen der letzteren antwortete Herr v. Brandt. Dann wurde der Huldigungseid verlesen, und mit zum Schwur erhobenen Händen sprachen die Stände ihn nach. Da verließ plötzlich der König den Thron, trat an den Rand der Tribüne vor,

erhob den Arm gleichsam wie zum Schwur und sprach mit tiefbewegter, weithin schallender Stimme: „Vor Gottes Angesicht und vor allen diesen lieben Zeugen gelobe ich, ein gerechter Richter, ein treuer, sorgfältiger, barmherziger Fürst, ein christlicher König sein zu wollen, wie mein unvergeßlicher Vater es gewesen.“ Dann fuhr er fort: „Gesegnet sei sein Angedenken! Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben ohne Ansehen der Person; ich will das Beste, das Gedeihen, die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe umfassen, pflegen und fördern. Alle Confessionen meiner Unterthanen sind mir gleich heilig; ich werde allen ihre Rechte zu schützen wissen. Ich bitte Gott um den Fürstensegen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht, ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler. Gott segne unser theures Vaterland! Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt. Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, im Großen und Ganzen, herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach Einem schönen Ziel, nach dem allgemeinen Wohl, in heiliger Treue und wahrer Ehre. Aus diesem Geist entspringt unsere Wehrhaftigkeit, die ohne Gleichen ist. So wolle Gott unser preußisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten, mannigfach und doch Eins, wie das edle Erz, das, aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einziges, edles ist, keinem andern Roste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte!“

Diese Rede rief einen ungeheuren Jubel hervor. Begeisterung und Rührung bis zu Thränen ergriff die ganze

versammelte Menge. Dieses unmittelbare, persönliche Hervortreten des Königs gleichsam in die Mitte seines Volkes, dieses öffentliche, feierliche Bekenntniß der allerwohlwollendsten landesväterlichen Absichten erschien allein schon wie die Verheißung und Bürgschaft einer durchaus volksthümlichen und freisinnigen Regierung.

Auch die posenschen Stände waren nach Königsberg zur Huldigung geladen. Auch sie leisteten den Eid. In ihrem Namen sprach bei dem feierlichen Acte Graf v. Poninski. Da sie nicht das Recht hatten, als Stände hier zu tagen, so trug in ihrem Namen privatim Graf Raczynski dem König die Wünsche und die Beschwerden der Polen in Bezug auf ihre nationalen Interessen vor und erhielt einen wenigstens vorläufig beschwichtigenden Bescheid.

Die Vorgänge zu Königsberg riefen weithin durch Preußen und Deutschland einen lauten und freudigen Widerhall hervor. Nicht blos aus der Provinz Preußen, sondern auch aus der fernen Rheinprovinz, von Köln und aus andern Städten, kamen Zustimmungs- und Dankesadressen an die Männer, die sich zu Fürsprechern des preußischen Volkes gemacht hatten. Allerdings fehlte es auch nicht an Stimmen, welche die kühne That des ostpreußischen Landtags bemäkelten oder verunglimpften. Die winzige ständische Minorität von fünf Köpfen überreichte dem König einen Protest gegen den Beschluß der Majorität. Darauf trat aber eine Anzahl ständischer Wähler zusammen und protestirte wiederum gegen diesen Protest. Die grundsätzlichen Gegner modernen Verfassungswesens, besonders die Büreaukraten, grollten insgeheim oder murrten halblaut über die Mißachtung des altbewährten preußischen Wesens

und das Buhlen mit ausländischen, französischen Einrichtungen, wie sie das Streben nach einer Verfassung bezeichneten; doch wagten sie nicht, offen dagegen aufzutreten, so lange es ungewiß schien, wohin der König neige.

So schwankte die öffentliche Meinung unsicher, gespalten hin und her. Da erschien in der Staatszeitung eine Cabinetsordre vom 4. October, worin der König dem Minister von Rochow die vollständige Veröffentlichung der Königsberger Actenstücke anbefahl, und zwar mit dem Beisatze: „um jeder irrigen Ansicht entgegenzutreten, als ob der König durch den Landtagsabschied seine Zustimmung zu dem in der ständischen Denkschrift enthaltenen Antrage auf Entwicklung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte."

Das war die erste bittere Enttäuschung der frohen Hoffnungen, mit denen so Viele in Preußen und im übrigen Deutschland die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. begrüßt hatten. Der König hatte bei der Königsberger Huldigung dem Oberpräsidenten von Schön den Rang eines Staatsministers und die Insignien des Schwarzen Adlerordens verliehen; ja man vernahm, daß er ihn eigenhändig mit den Ordensinsignien geschmückt habe. Dieses höchste Zeichen königlicher Huld, einem Manne gewährt, der als Gehülfe Steins wie die Verkörpernng zeitgemäßer Reformen erschien, war gleich einer günstigen Vorbedeutung für die Sache der Verfassung freudig begrüßt worden. Umgekehrt erregte der Name des Ministers von Rochow unter der königlichen Cabinetsordre vom 4. October die schmerzlichsten Empfindungen. Mit diesem Namen verband sich seit dem Erlasse des Ministers an die Elbinger in Sachen der „Göttinger Sieben"

das geflügelte Wort vom „beschränkten Unterthanenverstande“. In der Cabinetsordre vom 4. October nun erblickte man einen Sieg dieses unvolksthümlichen Ministers über den volksthümlichen Oberpräsidenten, des stabilen über das reformatorische Prinzip.

Ein verlorener Schritt war gleichwohl jener Antrag der preußischen Stände nicht. Er hatte die Verfassungsfrage für Preußen gleichsam in Fluß gebracht. Die öffentliche Meinung, die Presse bemächtigte sich ihrer. Von Königsberg selbst gingen zwei Schriftchen aus, (beide ohne den Namen des Verfassers), welche für den ständischen Antrag eintraten. Das eine führte den Titel: „Woher und Wohin?“ Es suchte den Schritt der Stände zu erklären und zu rechtfertigen, indem es darauf hinwies, wie das preußische Volk, allmälig mündig geworden, mehr und mehr der Bevormundung durch ein Beamtenthum entwachsen sei, welches, seiner Verdienste um den preußischen Staat unbeschadet, doch darin gefehlt habe, daß es das Volk eben zu lange als unmündig behandelt habe und noch behandle. Sodann führte die Schrift aus, welchen günstigen Einfluß allgemeine Stände auf den Gang der Gesetzgebung und der Verwaltung, auf die Haltung der Bureaukratie und auf den Geist des Volkes äußern, wie sie ein festeres Band zwischen dem König und der Nation knüpfen würden. Mit großer Wärme vertheidigte der Verfasser das Unterfangen der ostpreußischen Stände, den König um die Einführung solcher Stände zu bitten. „Der Fluch von Geschlecht zu Geschlecht würde sie getroffen haben, hätten sie jetzt vor ihres Königs Thron und vor Gottes Angesicht die Wahrheit verleugnet, die Stimme ihres Gewissens

und ihrer Ueberzeugung erstickt.“ Nicht heimathlose Menschen, gedankenleere Jünglinge, momentan aufbrausende Geister seien es gewesen, die jenen Antrag gestellt, — nein, begüterte Männer, Männer von Urtheil und gereifter Erfahrung, Männer in grauen Haaren. Die Schrift schloß mit der ernsten Mahnung: „Die Zeit der patriarchalischen Regierung, für welche das Volk aus einer Masse Unmündiger besteht, die sich beliebig leiten lassen soll, läßt sich nicht zurückführen. Wenn man die Zeit nicht nimmt, wie sie ist, das Gute daraus ergreift und es in seiner Entwicklung fördert, dann straft die Zeit.“

Diese so strengen, aber auch so wahren Worte über den „Beamtenstaat Preußen“ gewannen unendlich an Gewicht, als man erfuhr, wer der Verfasser der Schrift sei. Denn kein Geringerer war es, als der Oberpräsident von Schön, der selbst einer der Höchstgestellten in dieser Beamtenhierarchie, deren Unzulänglichkeit für die Gegenwart er so rückhaltlos aussprach, so überzeugend nachwies. Daß Herr von Schön diese Schrift jetzt verfaßt und, wie man hörte, dem König überreicht hatte, jetzt, noch nach der Cabinetsordre vom 4. October, ward ihm mit Recht als eine ehrenhafte That politischen Muthes und unwandelbarer Ueberzeugungstreue hoch angerechnet.

Schärfer ihrem Tone nach, wenn schon in demselben Gedankengange gehalten, war die zweite Schrift: „Vier Fragen eines Ostpreußen.“ Die vier Fragen lauteten: „Was wünschten die Stände? Was berechtigte sie? Welcher Bescheid ward ihnen? Was bleibt ihnen zu thun übrig?“ Auch hier war das Bedürfniß größerer Mündigsprechung des Volkes, aber zugleich das diesem aus den

Zusagen des vorigen Königs erwachsene Recht auf eine Verfassung und zwar eine zeitgemäße Verfassung — wirkliche Reichsstände, nicht eine bloße Entwicklung der Provinzialstände — nachdrücklich betont. Die Frage, was den Ständen nun zu thun übrig bleibe, ward kurz und kategorisch dahin beantwortet: „Sie müssen das, was sie bisher als Gunst erbaten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch nehmen.“ Zugleich wurden die übrigen Landtage der Monarchie zur Nachfolge auf dem von den ostpreußischen Ständen betretenen Wege ermahnt.

Auch diese Schrift ward, ihres Inhalts wegen, von Vielen, wo nicht auf die directe Urheberschaft, so doch auf Eingebungen des Herrn von Schön zurückgeführt. Ganz Unrecht hatten sie damit nicht. Als ihr Verfasser enthüllte sich ein junger jüdischer Arzt, Dr. Johann Jacoby, der Hausarzt des Herrn von Schön. Auch er legte seine Schrift in die Hände des Königs und nannte sich ihm als Verfasser. Der König erwiderte dieses Vertrauen damit, daß er die Schrift dem Staatsanwalt übergab. Ein Prozeß wegen Hochverraths ward eingeleitet; in erster Instanz ward Jacoby zu mehrjähriger Haft verurtheilt, allein auf seine Berufung an das Kammergericht sprach dieses ihn frei.

Unter den strengen Royalisten erregten die Schriften von Schön und Jacoby große Aufregung. In Ostpreußen selbst, in einem kleinen Städtchen unweit Elbing, Preußisch-Holland, bildete sich auf Anstiften eines Landraths von Hacke ein Verein „loyaler Unterthanen“, der als sein politisches Glaubensbekenntniß aussprach: „Wir wollen, daß unser König von Gottes Gnaden Herr sei über sein Volk,

daß er allein regiere und der Stände Gutachten nur Rath sei, aber kein Gesetz; von dem Willen Sr. Majetät wollen wir die Institutionen erhoffen, welche die nothwendige und fortschreitende Entwicklung des Landes herbeiführen wird". Die Bestrebungen der Liberalen wurden von diesem Kreise aus als „frech und heillos" verschrieen; selbst der Ober-Präsident von Schön ward nicht geschont; vollends die Forderungen Jacobys bezeichnete der Verein als „wahnsinnige Vermessenheit", als eine Stimme „ähnlich der des entmenschten Jacobinerclubs vor 50 Jahren".

Von der Huldigung zu Königsberg war Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin zurückgekehrt. Dort nahm er am 15. October, seinem Geburtstage, die Huldigung der übrigen sechs Landtage entgegen. Dieser Act fand getrennt nach Ständen statt. Im großen Rittersaale empfing der König die Vertreter der katholischen Geistlichkeit, die Standesherren und die Abgeordneten der Ritterschaft, im sogenannten Lustgarten vor dem Schlosse die Vertreter des Bürger- und Bauernstandes.

Zur katholischen Geistlichkeit sprach er verheißungsvolle Worte in Bezug auf seine Absicht, allen etwaigen Unbilden gegen ihre Kirche abzuhelfen. Die Mediatisirten, Fürsten und Grafen, begrüßte er wie Seinesgleichen, wie seine Peers, mit Handschlag und kurzer, zutraulicher Anrede. An die Mitglieder der Ritterschaft hielt er eine lange, schwungvolle Ansprache. Darin betonte er zuerst sein „Königthum von Gottes Gnaden", indem er sagte: „Ich weiß und bekenne, daß ich meine Krone von Gott allein habe und daß es mir wohl ansteht, zu sprechen: Wehe dem, der sie anrührt!" Aber, fuhr er fort, er wisse auch, daß er seine

Krone „zu Lehen trage von dem allerhöchsten Herrn", und daß er diesem „Rechenschaft schuldig sei von jedem Tage und jeder Stunde seiner Regierung". Das sei die beste Gewährleistung, die er geben könne, „eine bessere, als alle Krönungseide und alle Versicherungen auf Erz oder Pergament". Nicht eine sogenannte „glorreiche Regierung" verspreche er, „die mit Geschützdonner und Posaunenton die Nachwelt ruhmvoll erfüllt", sondern „eine einfache, väterliche, ächt deutsche und christliche Regierung".

Unmuth erregte es, daß während der Reden und Gegenreden oben im Schloß, die ziemlich lange dauerten, die Vertreter des Bürger- und Bauernstandes im Freien ausharren mußten — ohne Schutz gegen den Regen, der an diesem Tage fiel, und gegen den Octoberwind, der herbstlich rauh wehte. Eine bessere Stimmung kehrte erst wieder, als endlich der König herabgestiegen kam, unter dem im Freien errichteten Thronhimmel Platz nahm und, des Regens nicht achtend, der auch ihn traf, entblößten Hauptes zu den Ständen (zu denen nun auch die Ritterschaft sich wieder gesellt hatte), sowie zu der die Schranken umstehenden Volksmenge sprach. „Ich will", sagte er, „so weit meine Macht und mein Wille reicht, Frieden halten zu meiner Zeit, will mit allen Kräften die hohen Mächte unterstützen, welche seit einem Vierteljahrhundert die treuen Wächter über den Frieden Europas sind. Ich will vor Allem dahin trachten, dem Vaterland die Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat, auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und die Ruhe Deutschlands. In allen Stücken will ich so regieren, daß man in mir

den ächten Sohn des unvergeßlichen Vaters, der unvergeßlichen Mutter erkennen soll. Aber die Wege der Könige sind thränenreich, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen. Darum, in dieser Begeisterung meiner Liebe zu meinem herrlichen Vaterlande, zu meinem in Waffen, in Freiheit und in Gehorsam geborenen Volke, richte ich an Sie, meine Herren, in der ernsten Stunde die ernste Frage: Ritter, Bürger, Landleute, Alle, die meine Stimme vernehmen können, ich frage Sie, wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue der Deutschen, in der heiligeren Liebe der Christen mir helfen und beistehen, Preußen zu erhalten, wie es ist, wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll? Wollen Sie mir helfen und beistehen, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen 14 Millionen den Großmächten der Erde beigesellt ist — nämlich Ehre, Treue, Streben nach Licht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und heldenmüthiger Jugendkraft? Wollen Sie in diesem Streben stets mit mir ausharren durch gute wie durch böse Tage? Dann antworten Sie mir mit dem schönsten, klarsten Laut der Muttersprache, antworten Sie mir ein ehrenhaftes Ja!"

Der König machte eine Pause. Die Umstehenden, so weit sie des Königs Worte hatten verstehen können, entsprachen seiner Aufforderung. Darauf fuhr der König fort: „Die Feier dieses Tages ist wichtig für den Staat und die Welt. Ihr Ja! aber war für mich, das ist mein eigen, das lasse ich nicht, das verbindet uns unaufhörlich in gegenseitiger Liebe und Treue, das giebt Muth, Kraft,

Trost, das werde ich in meiner Sterbestunde nicht vergessen. Ich will meine Gelübde, wie ich sie hier und in Königsberg ausgesprochen habe, halten, so Gott mir hilft. Zum Zeugniß dessen heb' ich meine Rechte zum Himmel empor!"

Diese Hindeutung auf Königsberg wirkte nicht günstig. Noch war die Cabinetsordre vom 4. October in frischer Erinnerung, durch welche die Hoffnungen, die des Königs ebenso schwungreiche Königsberger Rede erregt, eine so schmerzliche Ernüchterung erfahren hatten. Ueberhaupt war die erste Begeisterung über den Thronwechsel schon merklich abgekühlt: die ätzende Kritik und der beißende Sarkasmus der Berliner suchte und fand bereits manche bedenkliche Seite an dem Wesen und Thun des neuen Monarchen heraus, und, je emphatischer der Letztere auch in den hier gehaltenen Reden immer von Neuem an das rückhaltlose Vertrauen des Volkes zu ihm appellirte, um so schmerzlicher vermißte man jede sichre Bürgschaft seinerseits, daß auch er dem Volk vertraue und in diesem Vertrauen entschlossen sei, demselben einen größeren Antheil als bisher an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen.

— —

VI.

Die Kriegsdrohungen Frankreichs und ihr Einfluß auf Deutschland.

Während der preußische Thronwechsel und die Vorgänge nach ihm das öffentliche Interesse nicht blos in Preußen, sondern in ganz Deutschland auf sich zogen, war eine äußere Gefahr an Deutschland herangetreten: von Frankreich her schien ein Angriff auf die Rheinlande zu drohen. Diese kriegerische Politik Frankreichs stand im engen Zusammenhange mit einer damals sich abspielenden neuen Phase der „orientalischen Frage".

Zwischen dem Sultan Mahmud II. und seinem mächtigsten Vasallen, dem Statthalter von Aegypten, Mehemed-Ali, war ein Conflict ausgebrochen und hatte zu einem blutigen Zusammenstoße geführt. Die erste Ursache dieses Conflicts reichte zurück bis zu dem Griechenaufstand der zwanziger Jahre. Damals hatte Mehemed-Ali durch die unter Führung seines Sohnes Ibrahim-Pascha entsendete See- und Landmacht dem Sultan eine sehr wirksame und werthvolle Hülfe geleistet. Als Belohnung dafür hatte er das Paschalik Kreta bekommen. Allein sein Sinn stand

nach mehr, nach der Vereinigung Syriens mit Aegypten. Da ihm dies nicht gewährt worden, versuchte er, sich selbst Recht zu verschaffen. Im Jahre 1831 brach Ibrahim-Pascha gegen Syrien los, eroberte es und schlug die Türken am 20. December 1832 bei Konieh. Nur die bewaffnete Dazwischenkunft Rußlands rettete Constantinopel vor einem Handstreich des kühnen Aegyptiers. Unter Vermittlung der Großmächte kam dann der Friede von Kutahia zu Stande, durch welchen Mehemed-Ali das Ziel seiner Wünsche, die Statthalterschaft über Syrien, erlangte. Ein wirklicher Friedenszustand war jedoch damit zwischen dem übermüthigen Vasallen und seinem Oberherrn nicht hergestellt. Der Letztere konnte das gebrachte Opfer nicht verschmerzen, und der Erstere zeigte sich in Erfüllung seiner Vasallenpflichten, z. B. Abtragung des Tributs, lässig. So kam es 1839 zu einem neuen Kriege zwischen Beiden.

Mahmud II. hatte nach der Losreißung Griechenlands unter anderen inneren Reformen vor Allem auch eine solche des Heerwesens in Angriff genommen. Um das Heer so viel als möglich auf europäischen Fuß zu setzen, erbat er sich von Preußen (als der an den orientalischen Angelegenheiten am wenigsten direct betheiligten Macht) eine Anzahl tüchtiger Officiere zu Instructoren. König Friedrich Wilhelm III. willfahrte diesem Begehren. Unter den preußischen Officieren, welche solchergestalt eine Zeit lang ihre Dienste dem Sultan widmeten, befand sich auch unser großer Stratege Moltke, damals Hauptmann in der preußischen Armee. Er wurde den beiden Paschas, welche 1839 das türkische Heer commandirten, als eine Art von Generalstabschef beigegeben. Bei Nisib in Kleinasien

trafen die beiden Heere, das türkische und das ägyptische, auf einander. Da Moltke erkannte, daß die Türken in der Stellung, die sie eingenommen, von dem Feinde leicht umgangen werden könnten, rieth er dringend, diese Stellung mit einer anderen, etwas weiter rückwärts gelegenen, strategisch günstigeren, zu vertauschen. Allein an dem türkischen Hochmuth, der eine Rückwärtsbewegung für schmachvoll erklärte, und an dem türkischen Aberglauben, der auf die Aussprüche von ein paar Derwischen, die dem Lager folgten, mehr gab, als auf den sachverständigen Rath des preußischen Officiers, prallten alle diese Mahnungen ab. Die Folge war, daß das türkische Heer am 24. Juni 1839 eine furchtbare Niederlage erlitt.

Noch ehe die Schreckensbotschaft davon nach Constantinopel gelangte, am 1. Juli 1839, starb der greise Mahmud. Ihm folgte auf dem Throne der erst sechzehnjährige Abdul Medschid. Um die Verwirrung vollständig zu machen, beging der Capudan-Pascha oder Großadmiral einen Verrath, führte die türkische Flotte nach Alexandria und lieferte sie in die Hände Mehemed-Ali's. Die Oberherrlichkeit des Sultans, wenigstens über Aegypten, schien verloren.

Da legten die Gesandten der Großmächte zu Constantinopel sich in's Mittel. Sie geboten dem siegreichen Gegner der Pforte Halt und verlangten, daß er sich ihrer diplomatischen Vermittlung unterwerfe. Indessen trennte sich Frankreich bald von den andern Mächten, und machte die Sache des Vicekönigs zu der seinigen. Die Rivalität mit England um die Herrschaft im Mittelländischen Meere, Rücksichten auf die nahe Berührung der französischen Colonie

Algier mit Aegypten, endlich auch die im französischen Volke lebenden Erinnerungen an den Napoleonischen Feldzug daselbst — alle diese zusammentreffenden Momente erwärmten die so leichtbewegliche öffentliche Meinung in Frankreich für Geltendmachung des französischen Einflusses in jenen Gebieten und legten der Regierung die Nothwendigkeit auf, in diesem Sinne zu handeln.

Inmitten dieser Orientkrisis fand ein Cabinetswechsel in Frankreich statt. Thiers trat an die Spitze des Ministeriums. Mit Eifer erfaßte er die Position, in welche seine Vorgänger Frankreich versetzt hatten und deren Behauptung nun bereits ein Ehrenpunkt für die französische Nation geworden war. Er, der feurige Bewunderer, der beredte Geschichtsschreiber Napoleons I., hielt den Moment für geeignet, die Traditionen dieses glorreichen Namens, der in gewisser Weise auch mit der ägyptischen Frage verflochten war, in voller Lebendigkeit in den Gemüthern der Franzosen wieder zu erwecken. Namens der Regierung brachte er den Antrag in die Kammern, die Asche Napoleons, die in fremder Erde, auf St. Helena, ruhte, von dort nach Frankreich zu übertragen und im Dome der Invaliden feierlich beizusetzen. Die Kammern bewilligten das erforderliche Geld; die englische Regierung gab, auf Ersuchen der französischen, die dazu nöthige Erlaubniß.

Inzwischen aber gingen in der orientalischen Frage die vier Mächte ohne Frankreich ruhig ihren Weg. In einer Conferenz zu London am 15. Juli 1840, welcher Frankreich fern blieb, ordneten sie schiedsrichterlich die türkisch-ägyptische Angelegenheit und forderten von dem Vicekönig, daß er diesem Schiedsspruch sich unterwerfe.

Das französische Nationalgefühl, ohnehin durch die Wiedererweckung der Erinnerungen an Napoleon I. und an die glänzende Rolle, die Frankreich unter ihm gespielt, lebhafter erregt, empfand diese Isolirung Frankreichs wie eine Demüthigung und Beleidigung. Die kriegerischen Neigungen der Franzosen wachten wieder auf. Thiers selbst half durch seine Organe in der Presse dieselben schüren. Sogar der vorsichtige, nichts weniger als kriegerisch gesinnte König Ludwig Philipp hielt es für nothwendig, wenigstens für den Augenblick mit der Strömung zu gehen und die nationale Fahne dem Auslande gegenüber hoch zu halten. Als das nächstliegende und bequemste Object für die Befriedigung der Rache- und Kriegsgelüste der Nation bot sich Deutschland oder vielmehr Preußen dar. Die Losung: „An den Rhein", „Erwerbung des linken Rheinufers" ward ausgegeben und fand in ganz Frankreich lauten Widerhall.

Der neue König von Preußen hatte es eine seiner ersten Sorgen sein lassen, gegen eine möglicherweise von Frankreich drohende ernste Kriegsgefahr rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen. Schon im August hatte er deshalb mit dem österreichischen Staatskanzler Fürsten von Metternich eine persönliche Besprechung zu Dresden gepflogen. Dabei war auch von Seiten des Königs die Mangelhaftigkeit der Bundeskriegsverfassung und die Dringlichkeit einer Reform derselben angeregt worden.

Kurz vor der Huldigung in Berlin geschahen dann weitere Schritte. Am 8. October erging ein Pferdeausfuhrverbot für Preußen. Um die gleiche Zeit entsandte der König seinen Vertrauten, den General von Radowitz, und einen zweiten militärischen Sachverständigen, den General

von Grolman, an den Wiener und an die süddeutschen Höfe mit bestimmten Vorschlägen wegen einer eventuellen Kriegsbereitschaft der deutschen Länder gegenüber Frankreich, zugleich wegen Anbahnung einer Reform der Bundeskriegsverfassung. „Eine tiefe Aufrichtung des Bundes", war in der den beiden Generälen mitgegebenen Note gesagt, „sei durchaus nothwendig; auf dem bisherigen blos negativen Wege (der Nichtbeachtung nationaler Anliegen) dürfe nicht länger beharrt werden; mit Recht erwarte die Nation die Befriedigung ihrer gemeinsamen Interessen, ihrer unabweisbarsten Bedürfnisse." Das Nächste aber, was in Angriff genommen werden müsse, sei eine Verbesserung der Bundeskriegsverfassung.

Wie schlimm es mit dieser letzten stand, konnte selbst dem Laien nicht ganz entgehen. Es war kein Geheimniß, daß weder im Kaliber, noch im Commando, noch in den Signalen eine Gleichheit und Gemeinsamkeit unter den verschiedenen Bundesarmeecorps bestehe, daß das holsteinische Bundescontingent von dänischen Officieren dänisch commandirt werde*), daß es für Limburg ein solches Contingent überhaupt nicht gebe, vielmehr dieses, so oft es nöthig, aus der holländischen Armee genommen werde. Die ganze trostlose Lage jedoch, in welcher sich das deutsche Heerwesen damals, angesichts eines von Frankreich drohenden

*) Noch bei der ersten Visitation des holsteinischen Contingents im Namen des Bundes durch preußische und andere Officiere (im Jahre 1841) erließ der in Holstein commandirende dänische General einen Tagesbefehl, worin er sagte: „er freue sich, daß das Contingent den Geist der dänischen Armee gegenüber den deutschen Generälen würdig repräsentirt habe."

Angriffs auf deutsches Gebiet, befunden hat, ist den nicht eingeweihten Kreisen erst später klar geworden durch die Enthüllungen eines Sachverständigen, eben jenes Generals von Radowitz*). Ihm zufolge war 1840 das deutsche Bundesheerwesen „in einem solchen Zustande, daß eine schleunige Vereinigung der deutschen Contingente eine Unmöglichkeit, daher die deutschen Grenzländer während einer kostbaren Zeit dem feindlichen Angriff gänzlich preisgegeben gewesen wären.“

Im zweiten Pariser Frieden (1815) waren (an Stelle der von Preußen vergeblich geforderten Rückgabe des Elsaß oder wenigstens der dortigen Ausfallthore gegen Deutschland, besonders Straßburgs) zum Bau von Grenzfestungen gegen Frankreich den beiden deutschen Großmächten 60 Mill. Francs aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegscontribution zugebilligt worden, davon 20 Mill. ausdrücklich für Befestigung der Südwestgrenze. Allein dieses Geld war volle 25 Jahre lang, statt wirklich zur Vertheidigung der deutschen Grenze verwandt zu werden, zinsbar bei Rothschild angelegt gewesen! Erst in der Bundestagssitzung vom 26. März 1841 — nachdem der von Frankreich drohende Angriff glücklicherweise unterblieben war — ward beschlossen, „zur Sicherung der oberrheinischen Grenze Deutschlands die Plätze von Ulm und Rastadt zu befestigen“. Ebenso wurden erst jetzt auf Preußens Betrieb regelmäßige Inspectionen der verschiedenen Bundesarmeecorps durch militärische Sachverständige aus anderen Bundesstaaten

*) In dem 1849 erschienenen Schriftchen: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“

eingerichtet. Auch daran war während ganzer 25 Friedensjahre nicht gedacht worden!

Die Gefahr eines Krieges mit Frankreich war inzwischen auf andere Weise abgewendet worden. Frankreich selbst war keineswegs so kriegsbereit, wie es sich den Anschein gab. Thiers hat dies später offen eingestehen müssen, als er in der Kammer wegen des von ihm erregten und dann wieder eingestellten Kriegslärmens interpellirt ward. Offenbar hatte Thiers auf die alten Hülfsmittel Frankreichs gegen Deutschland, auf die Rheinbundsgelüste Süddeutschlands, auf die Uneinigkeit unter den deutschen Regierungen und im deutschen Volke gerechnet. Einen Anschein der Berechtigung erhielt diese Hoffnung durch die, wie man in Frankreich annehmen mochte, noch nicht beschwichtigte tiefe Erregung der katholischen Bevölkerung in der preußischen Rheinprovinz gegen die preußische Regierung. Noch war der Ausgleich mit Rom, zu dem der neue König sich geneigt erwiesen, nicht erfolgt, und wohl nicht ohne Absicht wirkten französische Einflüsterungen beim päpstlichen Stuhle der von Berlin aus angebahnten Verständigung in der Erzbischofssache entgegen. Allein alle diese Speculationen des französischen Staatsmannes auf die innere Uneinigkeit Deutschlands wurden glücklicherweise zu Schanden. Bei der Einmüthigkeit der beiden Großmächte konnten die Staaten zweiten Ranges nicht daran denken, von der deutschen Sache abzufallen. Was aber die Bevölkerung anlangte, so sollten Regierung und Volk Frankreichs, so weit sie auf diese gerechnet, eine noch stärkere Enttäuschung erleben. In der Hauptstadt des preußischen Rheinlandes, Köln, ward bei der Feier des königlichen Geburtstages

am 15. October im Theater ein patriotisches Lied, das „Rheinlied“, von der Bühne aus angestimmt und vom Publicum mit lautem Jubel begleitet. Das Lied, von einem jungen Beamten, Nicolaus Becker, verfaßt, war poetisch ziemlich schwach, allein es traf den Nerv des Volksgefühls, indem es die Anmaßung des Auslandes entschieden zurückwies in jenen immer wiederholten Versen:

> Sie sollen ihn nicht haben,
> Den freien deutschen Rhein!

Durch die Wirkung, die es hervorbrachte, ward es zu einer bedeutungsvollen patriotischen That, denn es zeigte den Franzosen in greifbarster Weise, wie selbst dieses Rheinland, das über ein halbes Menschenalter lang französisch gewesen, das durch seine confessionellen Gefühle mit der Regierung tief verfeindet war, dennoch entschlossen sei, fest zu Deutschland zu halten.

Und dieser von Köln ausgehende Ruf verklang nicht an den Ufern des großen deutschen Stromes — nein! — wie eine längst erwartete und ersehnte Losung flog er durch ganz Deutschland hin. An tausend und tausend Orten klang es wieder (wenn freilich auch, bezeichnend genug, in den allerverschiedensten Melodien):

> „Sie sollen ihn nicht haben,
> Den freien deutschen Rhein,
> Bis seine Flut begraben
> Des letzten Manns Gebein!“

In Frankreich stutzte man bei diesen ersten Anzeichen nationalen Einheitsgefühls auf Seiten der Deutschen. Darauf war man nicht gefaßt gewesen. Dem bedächtigen Ludwig Philipp war ohnehin schon längst unheimlich geworden

bei dem kriegerischen Lärmen im eigenen Lande, den er nur widerwillig eine Zeit lang hatte gewähren lassen, zumal als ein neues Attentat auf sein Leben (von Darmès) zu bekunden schien, wie bedenkliche Richtungen die im Volke entzündete Erregung annehmen könnte. So ließ er, rasch entschlossen, den kriegslustigen Thiers fallen und setzte am 29. October 1840 ein Ministerium des Friedens unter Guizot ein.

Und so verklang der scheinbar drohende Conflict in einigen ungefährlichen Liedern von hüben und drüben. Alfred de Musset schleuderte, als Antwort auf Beckers Rheinlied, seine von giftigstem Haß und frechstem Uebermuth geschwollene Dichtung Le Rhin herüber, die leider auch einzelne Wahrheiten, freilich sehr bittere, über das bisherige Deutschland enthielt; der sanftere Lamartine dagegen ermahnte in seiner „Friedensmarseillaise“ die beiden Völker, sie möchten doch, statt sich zu bekriegen, sich brüderlich einigen in den Künsten des Friedens und in der gemeinsamen Pflege der Freiheit und der Humanität.

VII.

Der nationale Gedanke in Deutschland unter dem doppelten Einfluß einer Gefahr von außen und des Thronwechsels in Preußen.

Die Spannung zwischen Frankreich und Deutschland war — Dank der so entschiedenen und dabei so ganz freiwilligen Kundgebung des deutschen Nationalgefühls — ohne blutigen Zusammenstoß beseitigt worden. Die orientalische Frage ward im Sinne der vier Mächte gelöst. Mehemed=Ali mußte sich unterwerfen. Er erhielt die erbliche Statthalterschaft über Aegypten, mußte aber Syrien herausgeben. Frankreich trat im folgenden Jahre in das „europäische Concert“ wieder ein.

Nicht so rasch aber verloren sich die Nachwirkungen dieser Vorgänge von 1840 in den beiden Ländern. In Frankreich wurden diese Nachwirkungen verhängnißvoll für die Regierung und sogar für den Thron. Die ungesühnte Kränkung, welche der nationale Stolz der Franzosen erfahren hatte, erst durch die Isolirung Frankreichs in der orientalischen Frage, dann durch die gegen Deutschland versuchte, aber unausgeführt gebliebene Drohung, legte den Grund

zu einer inneren Gährung, welche, durch die Fehler der Guizot'schen Politik im Innern und nach außen nur immer mehr gesteigert, zuletzt in der Revolution von 1848 zum gewaltsamen Ausbruche kam; für Deutschland dagegen wurde durch eben jene Spannung der erste kräftige Anstoß zu einer Wiederbelebung und Fortbildung des politischen Einheitsgedankens gegeben, und dieser Anstoß wirkte seitdem unablässig fort — nach den verschiedensten Seiten hin und unter den verschiedensten Formen —, bis er endlich im Jahre 1848, unter Hinzutritt des Rückschlags der französischen Revolution, zu einer allgemeinen Bewegung führte, die zwar die Throne verschonte, aber die Befriedigung des berechtigten Einheitsbedürfnisses der deutschen Nation mit allen Kräften erstrebte.

Damals, im Jahre 1840, nahm diese nationale Regung, entsprechend dem langangewöhnten einseitig idealen Zuge des deutschen Volkes, zum Theil etwas eigenthümliche Formen an. Nicht Wenige meinten, ihr deutsches Nationalgefühl schon genugsam zu bethätigen, wenn sie nur recht oft Becker's „Rheinlied" oder Arndt's: „Was ist des Deutschen Vaterland?" anstimmten, oder wenn sie bei jeder Gelegenheit das Schlagwort „national" anbrächten, wie früher das Schlagwort „philosophisch". Anderen wieder erschien es als eine große nationale That, wenn sie Beiträge gäben zur Wiederaufrichtung des alten Königsstuhles bei Rense, oder zu dem Denkmal Hermanns des Cheruskers, oder zur Vollendung des Kölner Domes. Wirklich verdanken wir dieser nationalen Begeisterung der vierziger Jahre die ersten kräftigen Anregungen zu der werkthätigen Inangriffnahme der beiden letztgenannten Kunstwerke, deren

glückliche Vollendung wir sodann mit freudigster Theilnahme in den Tagen des wiedererstandenen deutschen Reiches gefeiert haben. Allein, mit wie stolzen Gefühlen wir auch den Kölner Prachtbau gen Himmel streben sehen, wie bedeutsam auch das Standbild des Römerbezwingers Hermann inmitten das geeinigten Deutschlands emporragt — doch müssen wir, wenn wir ehrlich sein wollen, bekennen, daß nicht der Dombau- und Hermann-Enthusiasmus diese Einigung zu Wege gebracht hat, sondern daß umgekehrt die letztere es gewesen ist, welche als ideale Blüthen aus ihrem Stamme jene kunstvollen Denkmäler hervorgetrieben.

Directer wiesen jedenfalls nach diesem Ziel der Einigung andere, mehr praktische Bestrebungen, die sich auf die Abstellung fühlbar gewordener Mängel unseres nationalen Lebens bezogen. Das Jahr 1840 hatte nach verschiedenen Seiten hin tiefklaffende Schäden am deutschen Staatskörper bloßgelegt. Diese galt es, so weit möglich, zu heilen. Dringend vor Allem erschien eine Verbesserung des so lange vernachlässigten Bundeskriegswesens, die Herstellung größerer Einheit in Bezug auf Commando, Kaliber, Signale u. s. w. Die öffentliche Meinung drang lebhaft auf Abstellung der wahrgenommenen Uebelstände, eben so auf eine beschleunigte Ausführung der Befestigungen an der Südwestgrenze gegen Frankreich, die zwar im März 1841 vom Bundestage beschlossen, aber im August 1842 noch nicht angefangen waren. Sie drang ferner darauf, daß bei dem Bau von Eisenbahnen Rücksicht genommen werde auf die Möglichkeit einer raschen Zusammenziehung und Fortschaffung größerer Truppenmassen.

Nicht weniger beschäftigte sich die öffentliche Meinung,

nachdem ihr einmal die Richtung auf nationale Ziele gegeben war, mit den Mängeln des deutschen Verkehrswesens. Sie nahm gerechten Anstoß daran, daß es noch immer in Deutschland fünf verschiedene Münzfüße und zehn verschiedene Ellenmaße gebe, daß selbst innerhalb des Zollvereins nach elf verschiedenen Gewichten gehandelt werde. Sie verglich die Unzulänglichkeit des deutschen Patentwesens, wo jedes Patent nur innerhalb der Grenzen eines einzigen Staates galt, mit den ganz anders der Industrie förderlichen Wirkungen von Patenten, die, wie in England und Frankreich, für ein Gebiet von 20 bis 30 Millionen ertheilt würden, und sie fand diesen Mangel auch durch die Uebereinkunft der Zollvereinsregierungen wegen gleichmäßiger Grundsätze bei Verleihung von Patenten nicht geheilt.

Allmählich wurden diese nationalen Wünsche kühner und kühner. Schon sprach man von der Nothwendigkeit eines gemeinsamen deutschen Handels- und Wechselrechtes, einer deutschen Gewerbeordnung, einer größeren Gleichmäßigkeit in den Einrichtungen des Postdienstes.

Eine erste allgemeine Ausstellung deutscher Gewerbserzeugnisse zu Mainz im Jahre 1842 schien den Gedanken der Einheit auf diesem wichtigen Gebiete gleichsam zu verkörpern und trug nicht wenig dazu bei, die Gemüther noch mehr dafür zu erwärmen.

Der Zollverein, der schon fast ein Jahrzehnt lang die Segnungen der wirthschaftlichen Einigung seiner Mitglieder so augenfällig bekundet hatte, bot eine geeignete Handhabe für derartige nationale Wünsche.

Nicht blos in der Tagespresse, sondern auch bald in einzelnen Ständesälen erklang der Ruf nach Zollvereins-

consuln zum gemeinsamen Schutz des deutschen Handels und der deutschen Industrie im Auslande; ja, selbst das Wort: „Zollparlament" (worunter man damals eine Vertretung der Handels- und Gewerbetreibenden neben den Zollcongressen der Regierungen verstand) ward bereits ausgesprochen, und dieses Wort, das an die Zusammenfassung der Nation in einer politischen Versammlung erinnerte, verfehlte nicht, seinen geheimnißvollen Zauber zu üben.

Bald nach dem Anfange der vierziger Jahre begann unter den deutschen Fabrikanten, besonders den süddeutschen, eine lebhafte Bewegung zu Gunsten eines höheren Zollschutzes. Das Signal zu diesem Kampfe gab vom wissenschaftlichen Standpunkte aus derselbe Mann, den wir schon zweimal in wichtigen Angelegenheiten des deutschen Verkehrs anstoßgebend thätig sahen: Friedrich List. Von ihm erschien 1841 der erste Band einer Schrift: „Nationales System der politischen Oekonomie." Darin entwickelte er die Idee einer industriellen Erziehung der Nation mit Hülfe von Schutzzöllen. Er gab zu, daß durch Schutzzölle im Anfang die Manufacturwaaren vertheuert, also der Nation ein Opfer auferlegt werde, aber er behauptete, dieses Opfer werde reichlich vergütet durch die Großziehung einer Productionskraft, welche der Nation nicht allein für die Zukunft eine unendlich größere Summe von materiellen Gütern, sondern auch die industrielle Unabhängigkeit vom Auslande sichere.

Diese Ansichten Lists fanden unter den deutschen Industriellen zahlreiche und begeisterte Anhänger. In Würtemberg bildete sich 1842 ein „Handelsverein zur wirksamen Vertretung der gewerblichen Interessen." Auf

der Leipziger Michaelismesse 1843 ward ein „allgemeiner deutscher Industrieverein" begründet, der sich in zehn Sectionen über ganz Deutschland verzweigte und an dessen Spitze mehrere Großindustrielle von hervorragender Thatkraft und Intelligenz standen, wie Eisenstuck aus Chemnitz, Böcking vom Rhein u. A. Auf die Handelspolitik des Zollvereins gewann das List'sche System keinen Einfluß; er selbst sah sich von den deutschen Industriellen, deren Interessen er so eifrig vertheidigt hatte, später mit Undank gelohnt, sah seine Bestrebungen gescheitert, seinen Lebensgang durch mißliche Verhältnisse gekreuzt, und so endete er tragisch, indem er auf einer Reise durch Tirol, in Kufstein, mit eigener Hand sich den Tod gab. Für die Bestrebungen des nationalen Geistes aber war die von List betriebene Agitation nicht unfruchtbar. Mochte man mit seinen handelspolitischen Ansichten einverstanden sein oder nicht, jedenfalls war seine Auffassung der Aufgaben und Ziele des deutschen Volkes eine freie und großartige. Das Wort, welches er den allzu idealistischen Deutschen zurief: „Nur aus der Einheit der materiellen Interessen erwächst die geistige, und nur aus beiden die Nationalkraft; welchen Werth aber haben alle unsere Bestrebungen ohne Nationalität und ohne Garantie für die Fortdauer dieser Nationalität?" — dieses Wort war eben so zutreffend als zeitgemäß.

List verlangte eine gemeinsame deutsche Handelsflagge und zu deren Schutz die Gründung einer deutschen Kriegsflotte; er verlangte gemeinsame deutsche Consulate in allen den fernen Ländern, mit denen Deutschland Handel treibe; er verlangte die Erwerbung von Colonien und eine ge-

regelte Auswanderung dahin. In der Entwicklung und Verfechtung solcher und ähnlicher Ideen war er unermüdlich. In den namhaftesten deutschen Blättern, so wie in seinem eigenen, zu diesem Zweck besonders begründeten „Zollvereinsblatt", entfaltete er eine in Deutschland damals noch ungewohnte Beredtsamkeit, um die Nation für seine Vorschläge zu erwärmen. Seit Justus Möser hatte kaum Jemand so eindringlich, so für Alle verständlich, mit so großer Sachkenntniß und so tiefem Eingehen in die Verhältnisse geschrieben, wie List, und nicht mit Unrecht mochte er seine patriotischen Artikel mit dem angenommenen Namen: „J. Möser jun." unterzeichnen.

Von dem Boden des materiellen Lebens erhob sich sodann die nationale Bewegung auf den des geistigen. Schon längst hatten die deutschen Aerzte und Naturforscher, später auch die deutschen Philologen und Alterthumsforscher alljährlich gemeinsam getagt und so in dem politisch zerstückelten Deutschland wenigstens geistig eine gewisse Einheit und Zusammengehörigkeit der Nation repräsentirt.

Allein die Angelegenheiten, die sie verhandelten, lagen weit ab von den großen nationalen Anliegen. Näher standen diesen die deutschen Anwaltversammlungen, die in den 40er Jahren wiederholt zusammentraten. Hier, wo es sich um Fragen der Rechtsgesetzgebung und Rechtspflege handelte, war die Losung: „Einheitliches und gemeinsames Recht für ganz Deutschland!" Was half es den Regierungen, wenn die einen diesen Versammlungen ihr Gebiet verschlossen, die anderen den Besuch derselben ihren eigenen Rechtsanwälten verboten? Die öffentliche

Aufmerksamkeit und Theilnahme ward durch solche Verbote nur um so mehr darauf hingelenkt. Und konnten sie auch die Versammlungen der Germanisten verbieten, zu denen fast nur Männer der strengen Wissenschaft sich einfanden, Männer wie Dahlmann, die Grimms, Uhland, Waitz, Beseler und Andere? Und doch erhoben auch diese Männer der Wissenschaft ähnliche Forderungen, wie jene Männer der Praxis, ja, noch weiter gehende, z. B. auf Wiederherstellung der altgermanischen Schöffen- oder Geschworenengerichte. Und doch waren die Versammlungen schon an sich, wie sie abwechselnd das eine Mal im Kaisersaale des Römer in der alten Krönungsstadt Frankfurt a. M., ein anderes Mal in dem ehemaligen Vorort der mächtigen deutschen Hansa, Lübeck, zusammentraten, gleichsam symbolisch eine Mahnung an die Wiedergeburt der politischen und wirthschaftlichen Größe, deren sich Deutschland in früherer Zeit erfreut hatte.

So drang im Laufe der 40er Jahre der nationale Gedanke immer mehr in alle Poren des deutschen Geistes ein, gab diesem immer mehr von allen Seiten her die Richtung auf ein gemeinsames großes Ziel.

Indessen waren dies Alles nur erst vereinzelte Anläufe, die den tieferen Kern des deutschen Bundesorganismus nicht antasteten. Heeresreform, größere Einheit im Verkehrswesen, größere Gleichartigkeit in der Rechtspflege — dies und Aehnliches mochte vielleicht auch bei Fortdauer der bestehenden Bundeseinrichtungen zu erreichen sein. Aber schon griff das Bedürfniß der Nation über solche einzelne Reformwünsche hinaus. Der Deutsche Bund, wie er war und nun schon 25 Jahre lang gewesen

war, hatte sich denn doch allzu ohnmächtig nach außen, allzu volksfeindlich nach innen gezeigt. Eine gründliche Umgestaltung der Bundesverfassung selbst schien unabweisbar.

Diesem weiter zielenden Gedanken nun kam die durch den preußischen Thronwechsel anscheinend in Aussicht gestellte politische Neugeburt dieses größten reindeutschen Staates gleichsam auf halbem Wege entgegen. Zwischen den Verfassungshoffnungen in Preußen und den nationalen Wünschen deutscher Patrioten bestand eine nicht zu verkennende innere Wechselwirkung. Was bisher dem Verlangen nach einem Eintritt Preußens in die Reihe der Verfassungsstaaten mit dem stärksten Nachdruck und dem scheinbar am meisten berechtigten Anspruch auf Beachtung entgegengehalten zu werden pflegte, war die Berufung auf Preußens ungünstige geographische und politische Lage. Durch diese, sagte man, sei Preußen mit seiner verhältnißmäßig schwachen Bevölkerung, um seine Stellung als Großmacht zu behaupten, zur strengsten Concentrirung aller seiner Kräfte im Innern gezwungen. Der Monarch Preußens dürfe durch nichts in der rascheſten und kräftigsten Action nach außen, sobald er solche für nöthig halte, behindert sein, also auch nicht durch den Einspruch einer Volksvertretung. Was andererseits selbst die Nationalgesinnten in den Mittel- und Kleinstaaten vielfach gegen den Gedanken einer Annäherung an Preußen mißtrauisch machte, war gerade dieser absolutistisch militairische Geist des preußischen Regierungssystems. Wenn nun jetzt in Preußen der Drang nach freien Verfassungszuständen so groß, so allgemein, so übermächtig würde, daß zuletzt doch

vielleicht der König ihm nachzugeben sich veranlaßt fände, warum sollten nicht die Freisinnigen im übrigen Deutschland ihre bisherigen Antipathien gegen ein absolutistisches Preußen gern und freudig in Sympathien verwandeln für ein constitutionelles Preußen? Und, umgekehrt, wenn dem preußischen Staate sich die Aussicht eröffnete, mittelst einer solchen Annäherung seiner inneren Zustände an die der constitutionellen deutschen Staaten diese letzteren enger mit sich zu verbinden, würde dann nicht jenes von der äußeren Machtstellung Preußens hergenommene Bedenken gegen eine Verwandlung des absolutistischen Systems in ein constitutionelles viel von seiner Kraft verlieren? Das war der Gedankengang, der hüben und drüben, in preußischen wie in constitutionellen deutschen Kreisen, mehr und mehr Wurzel schlug.

Wie tief begründet derselbe in den gegebenen Verhältnissen war, zeigte sich darin, daß eine der ersten öffentlichen Kundgebungen in diesem Sinne von einem Manne ausging, bei welchem an ideologische Aufwallungen weder nach der nationalen, noch nach der liberalen Seite hin zu denken war. Ein als durchaus conservativ bekannter pommerscher Edelmann, Herr v. Bülow-Cummerow, ein Siebziger, der also die Jahre heißblütiger, schwärmerischer Jugend weit hinter sich hatte, war der Erste, der in einer Schrift: „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland“ (1842), zunächst für Preußen eine Reihe freiheitlicher Forderungen, allerdings sehr gemäßigter, stellte (größere Oeffentlichkeit der Verwaltung, besonders des Staatshaushaltes, größere Entfesselung der Presse, damit sie eine wirksame Controle des

Beamtenthums übe, Entwicklung des Instituts der Provinzialstände zu einer zugleich mehr einheitlichen und mit größeren Rechten versehenen Vertretung des Volkes u. s. w.), dann aber dazu überging, auszuführen, wie sowohl für Preußen als für das übrige Deutschland ein enger Zusammenschluß der Mittel- und Kleinstaaten um Preußen durchaus angezeigt sei, wobei er, wenn auch nur schüchtern, auf die Nothwendigkeit eines Ausscheidens Oesterreichs aus diesem Bunde „reindeutscher“ Staaten hindeutete.

Die Schrift machte großes Aufsehen. Kurz nach einander erschienen drei Auflagen. Von Oesterreich aus protestirte man heftig gegen die Schlußwendung derselben, und der Verfasser selbst fand für gut, in einem späteren Bande sich gegen den Vorwurf einer Feindseligkeit wider Oesterreich zu verwahren. König Friedrich Wilhelm IV. zog den Verfasser der Schrift zur Tafel und erwies sich ihm sehr gnädig, was freilich nicht hinderte, daß Herr v. Bülow-Cummerow genöthigt war, die Fortsetzung seiner Schrift, weil er eine Confiscation derselben in Preußen fürchtete, gleichzeitig außerhalb Preußens erscheinen zu lassen.

Im constitutionellen Deutschland ward diese von Preußen aus herüber gereichte Hand mit Wärme erfaßt. Ein hervorragender Wortführer der freisinnigen Partei im Süden, Paul Pfizer, der Freund Uhlands, hatte schon 1831, zu einer Zeit, wo an eine Constitution in Preußen nicht zu denken war, in seinem „Briefwechsel zweier Deutschen“ die Nothwendigkeit einer preußischen Führerschaft über Deutschland betont; er kam jetzt in einer neuen Schrift: „Gedanken über Recht, Staat und Kirche“ (1842) auf diesen Gedanken zurück. Karl Steinacker,

der liberale Präsident der braunschweigischen Kammer, schrieb ein Buch: „Ueber das Verhältniß Preußens zu Deutschland“ (1842), worin er dieselben Ideen, unter ausdrücklicher Berufung auf die Bülow-Cummerow'sche Schrift, entwickelte, ja, sogar andeutete, daß, wenn nicht durch einen freiwilligen Anschluß der anderen deutschen Staaten Preußen verstärkt werde, es leicht einmal genöthigt sein könnte, um seiner Existenz willen den Weg der Mediatisirungen oder Annexionen zu beschreiten. In Sachsen war schon vor dem Buche von Bülow-Cummerow (1841) eine Broschüre erschienen: „Das deutsche Nationalleben in seinem gegenwärtigen Zustande und in seiner fortschreitenden Entwicklung,“ von Karl Biedermann, welche auf eine „preußische Hegemonie“ über das ganze nichtösterreichische Deutschland, als auf die natürliche Weiterentwicklung des preußisch-deutschen Zollvereins, hinwies.

Und so bildete sich — trotz des heftigen Widerspruchs, den dagegen noch immer von der einen Seite ein Theil der Liberalen in den Kleinstaaten, von der anderen Seite die strengen Absolutisten in Preußen und die Vertheidiger eines specifischen Preußenthums erhoben, in der öffentlichen Tagesmeinung Deutschlands allmählich mehr und mehr eine Richtung aus, welche mit dem Gedanken einer auch politischen Führerschaft Preußens über das ganze nichtösterreichische Deutschland sich vertraut machte, wennschon in Bezug auf die Form, wie eine solche Führerschaft auszuüben, und auf den Weg, wie dahin zu gelangen, wohl nur bei Wenigen eine klare und festbegründete Ansicht damals schon bestand.

VIII.

Schwankungen und Rückschritte in Preußen.

Insoweit die nationalen Hoffnungen der deutschen Patrioten auf einer freieren Gestaltung Preußens im Innern und einer dadurch anzubahnenden engeren Vereinigung dieses Großstaats mit dem constitutionellen Deutschland beruhten, erlitten dieselben freilich einen empfindlichen Rückschlag durch die in dem Vorgehen des neuen preußischen Königs schon sehr bald hervortretende und immer merkbarer werdende Unsicherheit.

Ein gewisses Schwanken in dem Wesen des Königs hatte man schon bei der Königsberger Huldigung wahrzunehmen geglaubt. Es schien fast undenkbar, daß der Monarch, der so vertrauensvoll mit Schön, einem warmen Freunde des Verfassungsantrags, verkehrte, derselbe sei, der durch den Mund des Herrn von Rochow in der Cabinetsordre vom 4. October alle Verfassungshoffnungen so unbarmherzig niederschlug. Entweder, sagte man, sei der König leicht zu beeinflussen und abwechselnd nach entgegengesetzten Seiten hin zu lenken, oder es müßten in seiner eigenen Brust zwei Seelen wohnen, die ihn hin und wider zögen. Das Eine schien so bedenklich, wie das Andere.

Solche Widersprüche in den Entschließungen des Königs zeigten sich nun bald immer mehrere und immer grellere. Mit besonderer Spannung war die öffentliche Meinung auf die Wiederbesetzung des durch Altensteins Tod erledigten Cultusministeriums gerichtet. Man vernahm, daß Alles aufgeboten werde, um dieses einflußreiche Amt einem Anhänger der orthodoxen Richtung zuzuwenden. Daher erregte es große Befriedigung, daß statt der Namen Graf Stolberg, Graf Arnim u. A., von denen die Rede gewesen, der Name Eichhorn als der des neuen Cultusministers genannt ward. Eichhorn war aus der Zeit der Befreiungskriege her bekannt als ein Mitglied der Stein-schen Centralverwaltung, als ein Freund der Arndt, Schleiermacher, Perthes, Reimer. Er hatte später im Kölner Bischofsstreite für die Rechte des Staats gegen die römische Kirche geschrieben. Man durfte sich also zu ihm einer aufgeklärten und einsichtigen Leitung dieses so wichtigen Zweiges der Verwaltung versehen. Sein Sieg über die oben genannten Gegencandidaten galt den freier Denkenden als ein Triumph ihres Prinzips auf den so wichtigen Gebieten der Kirche und der Wissenschaft.

Mit um so schmerzlicherer Ueberraschung vernahm man in eben diesen Kreisen bald darauf die Ernennung des Generals von Thile, einer anerkannten Hauptstütze der Pietistenpartei, zum vortragenden Cabinetsminister an v. Lottums Stelle.

Die Berufung zweier der Göttinger Sieben, der Gebrüder Grimm, nach Berlin (welcher später die Dahlmanns nach Bonn folgte), erschien wie eine öffentliche und absichtliche Lossagung des Königs von der Politik seines Vetters von Hannover

und erregte als solche, sowie um der Persönlichkeit der Berufenen willen, lebhafte Freude. Allein kaum einen Monat später verlautete von der Ernennung des ehemaligen kurhessischen Ministers v. Hassenpflug zum Mitgliede des Obertribunals — eines Mannes, auf dem wegen seines willkürlichen, verfassungsfeindlichen Gebahrens in seiner früheren Stellung der volle Haß des hessischen Volkes lastete, so daß er dort „der Hessen Fluch" genannt ward.

Einen günstigen Eindruck machte es wieder, als der würdige Präsident von Grolman, der Typus eines unabhängigen Richters der alten preußischen Schule, als ferner Alexander v. Humboldt, dieser Vertreter des wissenschaftlichen Geistes gleichsam in seiner höchsten Potenz, und der zugleich als freisinnig in politischen und namentlich in religiösen Dingen galt, zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt wurden. Aber, freilich, neben Beiden saßen im Staatsrathe auch ein Uhden und ein Kleist, Männer, die viel weniger das öffentliche Vertrauen genossen, und in kirchlichen Fragen machte sich der Einfluß eines Göschel fühlbar, der als strenger Anhänger der Concordienformel bekannt war.

Besonders große Aufregung brachte die durch Bunsen vermittelte Berufung des Juristen Stahl aus Erlangen an die Stelle des 1839 verstorbenen Gans hervor. Stahl hatte sich in seiner „Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht" als scharfsinniger und entschiedener Anhänger jener Richtung bekundet, welche zuerst in Ludwig von Hallers „Restauration der Staatswissenschaft" bald nach den Befreiungskriegen aufgetaucht war, als Vertreter des feudalständischen und als Gegner des constitutionellen Staates.

In dieser Ersetzung des freisinnigen Gans durch Stahl glaubte man den fortwirkenden Einfluß jenes „Clubs der Wilhelmstraße“ zu erkennen, für welchen die Hallersche Schrift das politische Evangelium gewesen war.

Stahls Berufung und ebenso die um Weniges spätere Schellings waren des Königs eigenstes Werk. Beide waren bereits eingeleitet und so gut wie abgemacht noch vor Eichhorns Eintritt in's Cultusministerium.*) Aber auch Eichhorns ministerielle Wirksamkeit täuschte die Erwartungen, welche auf seine Person und seine Vergangenheit gegründet worden waren. Statt sich der nach rückwärts drängenden Richtung im Politischen und Kirchlichen entgegenzustemmen, gab er derselben nicht blos nach, sondern leistete ihr je länger je mehr Vorschub.

Die religiösen und kirchlichen Fragen begannen schon bald nach dem Thronwechsel neben und beinahe vor den politischen sowohl die Regierung als die öffentliche Meinung zu beschäftigen. Zwei solche Fragen gelangten noch im Laufe des Jahres 1840 zum Austrag.

Die Secte der Altlutheraner hatte seit der 1817 vom vorigen König hergestellten „Union“ der Lutheraner und Reformirten, weil sie dieser Union sich nicht einordnen wollte, eine gedrückte Stellung innerhalb der Landeskirche eingenommen, war theilweise sogar Verfolgungen ausgesetzt gewesen. Sie wandte sich alsbald nach dem Thronwechsel an den neuen Monarchen und bat um Anerkennung als

*) Letzterer erfolgte am 8. October 1840. Bunsens Berichte an den König über seine in des Königs Auftrag mit Schelling und Stahl angeknüpften erfolgreichen Verhandlungen datiren vom 22. August und 15. September 1840.

„nicht-unirte“ evangelisch-lutherische Gemeinde, Belassung der altlutherischen Agende von 1539, Einsetzung eines eignen altlutherischen Consistoriums u. s. w. Diesen Bitten ward theils sofort entsprochen, theils wurden den Altlutheranern beruhigende Zusagen für die weitere Regelung ihrer kirchlichen Verhältnisse gegeben.

Ein gleiches Entgegenkommen ward gegen die römisch-katholische Kirche bei der endgültigen Festsetzung der Beziehungen des preußischen Staates zu ihr beobachtet. Zwar die Rückkehr des fanatischen Droste-Vischering auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln, den man von Rom aus erstrebte, ward als unmöglich erkannt; an seine Stelle trat durch Uebereinkunft mit der Curie ein Vicar in der Person des Weihbischofs Geissel. Allein in der Hauptstreitfrage wegen der gemischten Ehen fügte sich die preußische Regierung den Ansprüchen des päpstlichen Stuhls; sie machte ferner diesem ein weitgehendes Zugeständniß in dem Verzicht auf das Placet und der völligen Freigebung des Verkehrs der preußischen Bischöfe mit ihrem Oberhaupte zu Rom, sowie in der Errichtung einer besonderen, mit Katholiken besetzten Abtheilung für die katholischen Angelegenheiten im Cultusministerium.

Manche wollten in diesen Maßregeln des Königs nur dessen Hinneigung zu den Grundsätzen seines großen Vorfahren Friedrichs II. erkennen, der auch den Katholiken in seinem Staate eine weitgehende Duldung eingeräumt und seine Stellung zu den verschiedenen Glaubensgenossenschaften mit jenem historisch gewordenen Ausspruche bezeichnet hatte: „In meinem Staate soll Jeder nach seiner Façon selig werden können.“ Leider nur schien dieser schöne Grundsatz

allgemeiner Gewissensfreiheit bei dem jetzigen Regiment nicht nach beiden Seiten hin gleiche Anwendung zu finden. Während den rechtsgehenden Richtungen in der protestantischen und ebenso den hierarchischen Ansprüchen der katholischen Kirche weit entgegengekommen ward, sahen freiere Regungen des Protestantismus, wie die des Predigers Sintenis in Magdeburg, wissenschaftliche Forschungen im Gebiete der Theologie, wie die Kritik Br. Bauers, sich feindselig behandelt und verfolgt. Sintenis ward scharf verwarnt, nichts gegen die Symbolischen Bücher und die eingeführte Agende zu thun. Br. Bauer ward, nach eingeholten Gutachten der theologischen Facultäten, deren große Mehrzahl sich gegen ihn erklärte, aus seiner Stellung als Privatdocent der Theologie in Bonn entfernt.

Das preußische Volk in seiner Mehrheit war zu Anfang der 40er Jahre im Religiösen noch empfindlicher, als im Politischen, eine natürliche Folge davon, daß es sich schon lange und lebhaft mit religiösen Fragen, aber erst seit ganz Kurzem mit politischen beschäftigt hatte. Der Gedanke, daß der König einer strenggläubigen oder pietistischen, wohl gar einer katholisirenden Richtung sich zuneigen und in diesem Sinne die Regierung führen könnte, war für die Meisten beinahe noch peinlicher, als daß er etwa den Wünschen wegen einer Verfassung sich versagte. Eine Menge unheimlicher Gerüchte verbreitete sich und wurde geglaubt. Man sprach von der Absicht des Königs, eine strengere Sonntagsfeier — nach englischem Muster — einzuführen; man sprach von einem in Vorbereitung begriffenen Ehegesetz, welches Ehescheidungen fast unmöglich machen, sich also dem Lehrsatz der katholischen Kirche von

der Unlösbarkeit der Ehe annähern sollte; ja, die einmal erregte Furcht vor einer kirchlichen Reaction verstieg sich hier und da bis zu dem Schreckbild einer neuen Auflage des berüchtigten Wöllnerschen Religionsedicts aus dem vorigen Jahrhundert. Diese Befürchtungen waren jedenfalls sehr übertrieben; aber sie waren da und ließen sich weder durch officielle Erklärungen, noch durch die Versicherung ihrer Grundlosigkeit, die der König selbst bei verschiedenen Gelegenheiten persönlich gab, zur Ruhe bringen.

Auf den Wunsch des Königs ward im Schauspielhause Racine's „Athalie" gegeben. Das Publicum sah auch darin nur eine religiöse Propaganda und gab sein Mißfallen darüber durch lautes Zischen zu erkennen.

In der That sprachen manche Anzeichen dafür, daß Friedrich Wilhelm IV. (auch darin unähnlich seinem Vater) vermöge seiner lebhaften Phantasie und seines für alle ungewöhnlichen Eindrücke empfänglichen Gemüths auf gewisse äußerliche kirchliche Ceremonien einen ganz besonderen Werth lege. Bei einem Besuche am englischen Hofe sollte er den Gebräuchen der Hochkirche ein auffallendes Interesse geschenkt, sollte er in Gesellschaft der Miß Fry, die kurz zuvor in Berlin gewesen und dort durch die geflissentliche Schaustellung ihrer Frömmigkeit aufgefallen war, an eben solchen öffentlichen Andachtsübungen sich betheiligt haben. Die Errichtung eines protestantischen Bisthums am heiligen Grabe zu Jerusalem in Gemeinschaft mit England ward vom König mit großem Eifer betrieben; es wurden für dieses Bisthum in den preußischen Kirchen Sammlungen veranstaltet und Gebete verrichtet. Ein mittelalterlicher Orden der Wohlthätigkeit, der

„Schwanenorden“, mit allerhand Ordenszeichen und Symbolen von fast katholischem Charakter, ward aus dem Staube der Vergessenheit wieder hervorgezogen. Mehr und mehr umgab sich der König mit Solchen, welche die öffentliche Meinung als Pietisten bezeichnete. Graf Stolberg ward in's Ministerium berufen, General Gerlach an die Spitze des Militärcabinets gestellt. Zu der Berufung Stahls, eines Schülers Schellings, kam bald die Berufung des Meisters selbst. Schelling, der ehemalige Pantheist, arbeitete gerade an einer „Philosophie der Offenbarung“, worin er die christlichen Mysterien philosophisch zu begründen und zu erklären versuchte. Man erzählte, er habe sich gerühmt, dem Hegelianismus mit seinen freieren religiösen Anschauungen bald den Garaus machen zu wollen. Sein Auftreten in Berlin erregte, ebenso wie das Stahls, bei der noch großentheils vom Hegelschen Geiste erfüllten akademischen Jugend lebhafte Opposition.

Selbst die künstlerischen Neigungen und Bestrebungen des Königs wurden von der öffentlichen Meinung vorzugsweise im Zusammenhange mit seiner religiösen Richtung beurtheilt und von diesem Gesichtspunkte aus beargwöhnt. Der König schien sich mit einer Art von Musenhof umgeben zu wollen. Er zog Tieck und Rückert in seine Nähe; er berief Mendelssohn-Bartholdy und beauftragte ihn erst mit der musikalischen Inscenirung der Sophokleischen Antigone, später mit der Leitung der Musik im Dome und mit der Composition der Chöre in der „Athalie“; er veranlaßte Cornelius, München mit Berlin zu vertauschen, und übertrug ihm die Ausschmückung des Campo Santo (einer Begräbnißhalle für die königliche Familie, die im Anschluß

an einen neu zu erbauenden großartigen Dom errichtet werden sollte) mit Fresken nach christlichen Stoffen.

Dieser Plan einer Umgestaltung des Doms, gigantisch im Entwurf, gelangte kaum bis zu den Anfängen seiner Ausführung und gerieth bald in's Stocken. Indessen trug er der bildenden Kunst eine Reihe der genialsten Compositionen von Cornelius ein, darunter die gewaltigen vier apokalyptischen Reiter.

Unter anderen Verhältnissen würde eine solche Ermunterung der schönen Künste einem regierenden Haupte nur Lob und Dank eingetragen haben, dem neuen König von Preußen ward dieses Lob geschmälert, dieser Dank in sein Gegentheil verkehrt durch die mancherlei ungünstigen Beurtheilungen, welchen seine Bestrebungen begegneten. Die in langer Gewöhnung äußerster Sparsamkeit ergrauten Diener Friedrich Wilhelms III. schüttelten bedenklich die Köpfe, wenn sie von Millionen auf Millionen hörten, die der Dom angeblich verschlingen sollte. Die alten Militärs beseufzten die Summen, die, statt auf militärische Zwecke, auf den Ankauf von Bildwerken verwendet würden. Die Freisinnigen sahen in der mit so viel Pracht unternommenen Nachahmung religiöser Bauten im Style des Katholicismus weniger eine Befriedigung des Kunstsinnes, als der romantisch-mittelalterlichen Neigungen des Königs. Von eben dieser Seite nahm man Anstoß an der Hervorziehung und Verherrlichung des Hohenpriesters der Romantik, Tieck, der doch, meinte man, sammt der ganzen Richtung, die er vertrete, nur die Ruine einer Vergangenheit sei, von der die lebendige Gegenwart sich längst abgewendet habe.

Der Versuch des Königs, eine geistreiche Tafelrunde um

sich zu versammeln, wollte übrigens nicht recht gelingen. Von den Gerufenen selbst gingen manche, wie Rückert und Mendelssohn, wieder fort, anscheinend, weil ihnen in der Atmosphäre, die den König umgab, nicht recht geheuer war.

Alles dieses berührte indessen mehr nur das Privatleben des Königs, als dessen Regierung; es handelte sich dabei mehr um persönliche Neigungen und Liebhabereien, als um politische Maximen. Das Gleiche mochte gelten rücksichtlich der Laune des Königs, in Aeußerlichkeiten seinem berühmten Vorfahr auf dem Throne, Friedrich II., nachahmen zu wollen. Kein König von Preußen hatte seit dem Tode jenes großen Monarchen gewagt, die von demselben bewohnten Zimmer in Sanssouci zu beziehen; Friedrich Wilhelm IV. wagte es. Er schien zu vergessen, wie sehr er dadurch sowohl ernste Vergleichungen, als muthwilligen Spott herausfordere*).

Doch, wie gesagt, das alles waren Dinge, die Friedrich Wilhelm IV. mehr mit sich selbst, als mit dem Staate, den er regierte, und dem Volke, dem er gebot, auszumachen hatte.

Aber auch auf dem Boden des öffentlichen Lebens entstanden immer ernstere Conflicte und spitzten sich in immer bedenklicherer Weise zu.

*) Bekannt ist Heine's boshaftes Epigramm: „Ein König soll nicht hitzig sein. Ein König soll nicht witzig sein. Er soll nicht Alten-Fritzig sein.“ Grobkörniger war der Berliner Witz von dem Geiste Friedrichs II., der in Sanssouci umgehe, aber ohne Kopf.

IX.

Friedrich Wilhelms IV. persönliches Regiment.

Was zu der Verschärfung der Conflicte, die schon so bald nach dem Thronwechsel in Preußen begannen, wesentlich beitrug, das war die Art und Weise, wie Friedrich Wilhelm IV. persönlich in den Kampf der Meinungen und der Parteien gleichsam mitten hineintrat. Auch darin, wie in so vielem Anderen, war er seinem Vater völlig ungleich. Friedrich Wilhelm III. hatte befohlen, ohne viel Worte zu machen, und hatte für seine Befehle schweigenden Gehorsam verlangt und gefunden; Friedrich Wilhelm IV. ließ sich auf lange Discussionen ein — private und öffentliche —, bald über das, was er thun wolle, bald über das, was er gethan. Eine gedruckte Sammlung von Reden und Trinksprüchen Friedrich Wilhelms IV. aus den Jahren 1840 bis 1853 enthält weit über 200 solche ganz persönliche Ergüsse von Ansichten, Stimmungen und Gesinnungen des Königs. Sonderbarer Selbstwiderspruch! Dieser Monarch, der in seinen Gedanken das Königthum von Gottes Gnaden auf eine so unnahbare Höhe, weit über alles Menschliche, hinausrückte, konnte gleichwohl dem Drange nicht widerstehen, überall sich einzumischen, ohne

zu bedenken, wie sehr er dadurch nicht blos jene Hoheit des Königthums gefährde, sondern auch eine bedenkliche Verwirrung in den Gang der Staatsmaschine bringe. Denn kein Staatsdiener, auch die höchsten nicht ausgenommen, war davor sicher, durch irgend eine plötzliche Aeußerung oder Handlung des Königs in Dem, was er selbst nach bestem Wissen in seiner amtlichen Stellung gethan hatte, verleugnet und bloßgestellt zu werden.

Der Nachtheil, der ohnehin dem absolutistischen Regimente anhaftet, daß der Monarch für Alles, was in seinem Namen geschieht, persönlich verantwortlich gemacht wird, weil die Minister nur als gehorsame Vollstrecker seines Willens gelten, dieser Nachtheil ward durch das Gebahren des Königs, welcher Alles selbst machen zu wollen schien, noch wesentlich gesteigert. Die öffentliche Meinung gewöhnte sich daran, Alles und Jedes auf des Königs eigene Initiative zurückzuführen. Das ging so weit, daß Männer, die als unabhängig und als freigesinnt bekannt waren, sobald sie dem Könige nahe traten und gleichsam in dessen Zauberbann hineingeriethen, von der öffentlichen Meinung als in ihren Gesinnungen verwandelt und für die Sache, die sie bisher vertraten, als verloren angesehen wurden. Sogar die mancherlei Ministerwechsel, die schon während der ersten Regierungsjahre des Königs Friedrich Wilhelm IV. stattfanden, beschäftigten die öffentliche Meinung weniger, als wohl geschehen wäre, wenn nicht die Persönlichkeit des Königs die Persönlichkeiten seiner Minister so völlig in den Schatten gestellt hätte, und wenn nicht umgekehrt an fast allen diesen Ministern jeder eigentlich selbstständige politische Charakter zu vermissen gewesen wäre. Zwar

beklagte man Schöns Abdankung, aber man sagte sich gleichsam zum Troste, daß seine Stellung in der Nähe des Königs doch nicht vermocht hätte, seinen freisinnigen Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Ueber den Rücktritt Rochows würde man gejubelt haben, wenn nicht verlautet hätte, er sei durch die Coterie Thile=Stolberg gestürzt worden, die wo möglich noch unpopulärer war, als er. Von allen den Ministern, die unter Friedrich Wilhelm IV. bis zum Jahre 1848 sich ablösten, hat keiner dem Cabinet, in dem er saß, seinen Namen oder seinen Stempel aufgedrückt (denn einer wie der andere beugte sich entweder dem persönlichen Willen des Königs, oder suchte die eigene politische Richtung durch denselben zur Geltung zu bringen) — keiner mit Ausnahme eines einzigen, und auch das war bezeichnend für die damalige Stimmung in Preußen. „Das Ministerium Eichhorn" nannte man die ganze Reihenfolge von Ministern, welche von 1840 bis 1848 die Geschäfte leiteten. So sehr identificirte das Volk vorwiegend gerade des Cultusministers Thätigkeit mit dem eigensten Geiste des Königs.

Noch eine andere bedenkliche Wirkung hatte jenes ungewöhnliche persönliche Hervortreten des Königs. Derselbe ward dadurch in fortwährende directe Reibungen mit der öffentlichen Meinung und deren Organ, der Presse, verwickelt, Reibungen, die seine Reizbarkeit steigerten und seinem Ansehen nicht günstig waren. Indem der König mehr sprach, als handelte, und auch da, wo er handelte, seine Handlungsweise in Wort oder Schrift zu erläutern und zur Anerkennung zu bringen bemüht war, stellte er sich selbst gewissermaßen auf den Markt der Oeffentlichkeit hinaus und

durfte sich kaum wundern, wenn die Tagespresse sein Thun und sein Sprechen als etwas in ihren Bereich Fallendes behandelte, wenn sie seine Reden und seine Erlasse nach Form und Inhalt kritisirte, wenn sie seinen Ausführungen Gegenausführungen, seinen Berufungen auf das, was er als heilsam für das Volk erachtete, Berufungen auf das, was das Volk selbst als heilsam für sich erkenne, entgegensetzte. Aber natürlich ward der König dadurch immer gereizter, immer ungeduldiger, immer mehr gegen die Presse eingenommen.

Eine eigenthümliche Täuschung, in welche dieser so geistreiche Monarch sich selbst wiegte und welche für seine ganze Regierungsweise verhängnißvoll wurde, bestand in der willkürlichen Vorstellung, die er sich von „seinem Volke", oder auch „seinem herrlichen Volke" machte und wonach er handelte. Die Stände Ostpreußens, die gesetzlichen Vertreter einer ganzen Provinz, bitten um eine Verfassung — der König wendet sich von ihnen ab und einem Vereine sogenannter „treuer Unterthanen" zu, der sich in einem Winkel der Provinz, noch dazu unter Leitung einer Persönlichkeit von sehr zweideutigem Ruf, gebildet hat; er belobt diesen Verein und seinen Wortführer (der bald darauf der Strafjustiz verfällt), und scheint wirklich zu glauben, daß in den schmeichlerischen Huldigungen dieser Clique, in ihren plumpen Schmähungen auf ehrenhafte Männer die „wahre Stimme des Volkes" zu erkennen sei. Magistrat und Stadtverordnete Breslaus schließen sich jenen Verfassungswünschen an — der König tadelt sie scharf und appellirt von ihnen an die, wie er behauptet, ganz anders und besser gesinnte Bürgerschaft, muß aber erleben, daß diese letztere gegen eine solche Scheidung zwischen ihr und

ihren gesetzlichen Vertretern sich verwahrt. Aehnlich macht er es in Königsberg, ähnlich in Köln und in vielen anderen Städten. Wo immer man seinen Ideen huldigt, wo man auf die Liberalen schimpft, wo man sich in loyalen, besonders aber in frommen Redensarten überbietet, da meint der König „das Volk" in seinem ureigensten Geiste sprechen zu hören; wo man dagegen die dringenden Forderungen der Zeit erkennt und von deren Erfüllung allein das wahre Heil des Staats, den wahren Einklang zwischen Thron und Volk erhofft, da sieht der König nichts als Parteiung, Verblendung, wohl gar ein Handeln aus persönlichen, eigensüchtigen Motiven. Er bemerkt nicht, wie diese letzteren Kreise immer größer werden, während die Zahl jener „Loyalen" oder „Treugesinnten" sich immer mehr verringert, wie auf der Seite, wo er nur schlimme Absichten oder doch kurzsichtige Anschauungen voraussetzt, die wohlgesinntesten, einsichtsvollsten und unabhängigsten Männer stehen, während unter den „Treugesinnten" zwar gewiß auch Viele sind, die aus wirklicher Ueberzeugung, aber sicherlich noch weit mehr Solche, die entweder nur aus angewöhntem Respect vor der Majestät, oder aus viel weniger edlen Beweggründen sich um dieses Banner schaaren. Er bedenkt nicht, um wie viel leichter und bequemer — unter Verhältnissen, wie sie damals in Preußen waren — es für den Unterthan ist, eine absolutistische Gesinnung zu hegen oder auch zu heucheln, wie schwer dagegen und selbst oft gefährlich, freimüthig „von dem schlechtunterrichteten an den besser zu unterrichtenden König zu appelliren", daß daher die Vermuthung egoistischer Nebengedanken, wenn überhaupt, weit eher dort, als hier, am Platze wäre.

Die Gereiztheit des Königs gegen die Presse und doch auch wieder daneben ein eigenthümlicher Zug seines Geistes, der ihn von einer Beschäftigung mit derselben nicht loskommen ließ, verrieth sich in zahllosen seiner vertraulichen wie öffentlichen Aeußerungen, ja, fand ihren Ausdruck sogar in einer feierlichen Thronrede. Eben diesen Gegensatz zwischen Angezogen- und Abgestoßenwerden zeigte auch die Gesetzgebung über die Presse, wie sie unter Friedrich Wilhelm IV., zum allergrößten Theil auf seine eigenste Initiative hin, sich gestaltete. Freisinnige und unfreisinnige Maßregeln wechselten darin mit einander ab. Der König hatte alsbald nach seiner Thronbesteigung die Bildercensur aufgehoben. Seine persönliche Vorliebe für Witz und Satire ergötzte sich an der rasch aufschießenden Caricaturenliteratur, so lange sie seine Person verschonte. Zu Ende des Jahres 1841 erließ er eine ziemlich liberale Instruction für die Censoren. Im Jahre 1842 errichtete er, um die Presse vor der Willkür des einzelnen Censors zu schützen, das Obercensurgericht, welches zum Theil aus richterlichen Personen bestand, in richterlichen Formen verhandelte und seine Erkenntnisse (die anfangs ziemlich freisinnig waren), mit Gründen der Oeffentlichkeit anheimgab. Er entband ferner die Schriften über 20 Bogen gänzlich von der Censur. Aber, sobald die Presse von solchen Erweiterungen der bisher ihr gezogenen Schranken einen freieren, allerdings bisweilen (wie das bei der Neuheit dieser Freiheit nicht anders sein konnte) etwas weitgehenden, in einzelnen Fällen wohl auch ausschweifenden Gebrauch machte, ward alsbald mit Confiscationen, Zeitungsverboten und ähnlichen Maßregeln gegen sie vorgegangen, ward mit der übelgesinnten

auch die wohlgesinnte Presse vielfach schwer bedrängt und verfolgt. Die Leipziger Allgemeine Zeitung, die schon vor 1840 wegen ihrer freisinnigen Haltung sich großer Verbreitung in Preußen erfreut hatte und unter dem neuen Regimente noch ungefährdeter in derselben Richtung beharren zu können wähnte, ward wegen Veröffentlichung eines „Offenen Briefes", den der Dichter Herwegh an den König gerichtet, für den ganzen Umfang der preußischen Staaten verboten. Ein gleiches Verbot traf den gesammten Verlag von Hoffmann u. Campe in Hamburg, in dem u. A. die Heineschen Werke erschienen. Professor Hoffmann von Fallersleben ward wegen seiner „Unpolitischen Lieder" in Untersuchung genommen und seiner Stelle entsetzt. Die Rugeschen Jahrbücher, die sich vor der preußischen Censur in's benachbarte Sächsische geflüchtet und sich aus „Halleschen" in „Deutsche" Jahrbücher verwandelt hatten, wurden von der preußischen Regierung, mittelst Reclamation bei der sächsischen, auch dorthin verfolgt und mußten eingehen. Die Rheinische Zeitung erhielt Verweise und ward endlich unterdrückt. Die Instructionen für die Censoren wurden wieder verschärft; die Aufhebung der Bildercensur ward widerrufen; das Obercensurgericht, um nicht höheren Orts mißfällig zu werden, setzte an die Stelle der anfänglichen Milde allmälig eine immer größere Strenge.

Diese Beschränkungen des freien Wortes wurden um so härter empfunden, als man sich der Hoffnung hingegeben hatte, der neue König werde dem freien Wort größere Gunst gewähren, als sein Vater, weil sein eigenes Gebahren, sein vielfaches Auftreten als Redner und als Ankläger der Presse nach allen Regeln der Gerechtigkeit die Zulassung

von Gegenrede und Gegenbeweis zu erheischen schien. Das Schlimmste aber war, daß, insofern diese Beschränkungen darauf berechnet waren, der im Volke um sich greifenden Verstimmung über die ganze Regierungsweise des Königs ein Ziel zu setzen, sie diesen Zweck gänzlich verfehlten. Denn die Verstimmung hatte bereits ihren Weg auch in solche Kreise gefunden, wo weder Censur noch Preß-polizei etwas dagegen vermochten. Es war wohl einmal eine Lieblingsidee des Königs gewesen, die Leitung der öffentlichen Meinung dem Einflusse gewöhnlicher „Literaten" zu entziehen und sie einer „Aristokratie der Bildung", als tonangebender Macht, zu überantworten. Jetzt mußte er erleben, daß eine solche „Aristokratie der Bildung" — und zwar keine künstlich großgezogene, sondern eine geborene und berufene — die gewichtige Waffe ihres Geistes und ihres Ansehens gegen ihn und die von ihm Begünstigten kehrte. Er mußte erleben, daß sein Leibphilosoph Schelling, in dem er einen St. Georg gegen den Drachen des Hegel-thums zu gewinnen gehofft, von wissenschaftlichen Berühmt-heiten, wie Marheinicke, Michelet, Rosenkranz, Paulus, in seiner geistigen Blöße enthüllt ward, daß die Königsberger Universität gegen die Versuche seines Ministers Eichhorn, die Lehr- und Lernfreiheit zu beschränken, den akademischen Geist in spanische Stiefel einzuschnüren und der Universität eine einseitig orthodoxe Richtung aufzudrängen, sich mannhaft erhob und sich auch dann nicht einschüchtern ließ, als der König in einer Rede an dieselbe Eichhorns Sache zu seiner eigenen machte, ja daß der Rector der Universität, Burdach, der sich zum tapfren Wortführer der Universität in diesem Kampfe gemacht, dafür eine förmliche Huldigung empfing durch

einen feierlichen Zug von mehr als tausend Personen nach seiner Wohnung, darunter selbst hochgestellte Beamte und an ihrer Spitze der Jugendfreund des Königs, Alfred v. Auerswald. Er mußte von einem der ersten Gelehrten, Böckh, sich in einer lateinischen Rede in der Aula zu Berlin sagen lassen, daß über wissenschaftliche Dinge als solche der Obrigkeit kein Urtheil zustehe, und konnte es ebensowenig verhindern, als derselbe hervorragende Gelehrte ein im Namen der Universität abgefaßtes und veröffentlichtes Programm mit den Worten schloß: Agite, commilitones, ut animos vestros ad libertatem formetis. (Auf denn, Ihr Studirenden, macht Eure Geister zur Freiheit geschickt!) Der so ruhige und leidenschaftslose, aber freilich unerschütterlich überzeugungstreue Dahlmann, den noch 1842 die Regierung des Königs an die Spitze einer zu gründenden großen Zeitung hatte stellen wollen, welche die Interessen Preußens in Deutschland vertreten sollte, schrieb 1844 eine „Geschichte der englischen Revolution", die binnen wenigen Jahren vier Auflagen erlebte: darin zeigte er an dem Beispiel Englands im siebzehnten Jahrhundert, was daraus entstehe, wenn eine Regierung den ernstesten Mahnungen der Zeit und den berechtigtsten Forderungen des Volkes sich hartnäckig verschließe.

Solche Kundgebungen von solchen Männern waren unstreitig dem König noch ungleich empfindlicher, als die wie auch immer scharfen Angriffe eines J. Jacoby oder die beißenden Stachelreden eines Walesrode, Heinzen oder Glasbrenner. Und er konnte gegen solche Männer nicht wohl mit ähnlichen Maßregeln oder auch nur Aeußerungen vorgehen, wie gegen einfache „Literaten" ohne Amt und

Würden, diese „Geister des Umsturzes und der Lüge", wie er sie zu nennen liebte. Was würde er vollends gesagt haben, wenn er alle die vielen feineren und gröberen Witzeleien hätte hören können, die über ihn, seine Günstlinge, seine Liebhabereien, seine Reden und Erlasse in so manchen Kreisen der „guten Gesellschaft" in Berlin leise geflüstert, beifällig belächelt, eifrig weitergegeben wurden, wenn ihm die ebenda circulirenden Caricaturen zu Gesicht gekommen wären, in denen sein unstätes, schwankendes, widerspruchsvolles Gebahren bildlich dargestellt war, oder wenn er Zeuge gewesen wäre von dem Behagen, mit welchem eine so feine, aber auch so schonungslose Satire, wie der 1847 von Strauß herausgegebene „Romantiker auf dem Throne der Cäsaren", in sonst ganz loyalen Cirkeln seiner Hauptstadt verschlungen ward.

Auch die Poesie blieb den Conflicten, in welche König Friedrich Wilhelm IV. schon so bald sich mit dem Geiste der Zeit und seines Volkes verstrickt sah, nicht fern. Auch sie hatte Hoffnungen auf den König gesetzt, um so größere, als er ja selbst eine poetische Natur schien, von der sie einen kühneren Flug zum Lichte glaubte erwarten zu dürfen. Und hier zeigte sich wiederum, wie hoch der Staat Preußen in der Schätzung der anderen deutschen Stämme stand. Von allen den namhafteren politischen Dichtern der 40er Jahre war der einzige Prutz ein geborener Preuße, ein Pommer. Aber auch der Schwabe Herwegh, der Hannoveraner Hoffmann, der Hesse Dingelstedt, der Detmolder Freiligrath — sie alle wurden durch die in Preußen entstandene politische Bewegung zu ihren freiheitlichen und patriotischen Klängen begeistert, sie alle hielten

ihre Blicke auf Preußen und die dortigen Vorgänge gerichtet, mochten sie nun dem allgemeinen nationalen Gefühl Ausdruck leihen, das von der neuen Aera in Preußen auch für Deutschland Großes erwartete und ersehnte, wie Herwegh in jenen Versen:

> Die Hoffnung Deutschlands steht zu Dir,
> Fest, wie nach Norden weist die Nadel.
> O Herr, ergreife das Panier!
> Noch ist es Zeit, noch folgen wir,
> Noch soll verstummen aller Tadel.

oder mochten sie die eingetretene herbe Enttäuschung abspiegeln, wie Hoffmann in den bitteren Worten:

> Ihr habt gehoffet und vertraut,
> Im Neuen sprieß' Euch Heil empor.
> Ihr habt das Neue nun erschaut;
> Sagt an, was sproß daraus hervor?

mochten sie, wie Prutz in seiner „Politischen Wochenstube", ihren patriotischen Schmerz über die vereitelten Hoffnungen des Vaterlandes mit aristophanischem Witz zu betäuben suchen, oder, wie Freiligrath, aus harmlosen Lyrikern, die bisher „auf einer höhern Warte, als auf der Zinne der Partei", gestanden, sich jählings in Apostel demokratischer, bald sogar socialistischer Ideen verwandeln.

Der König — in einer jener romantischen Launen, die ihn bisweilen anwandelten — ließ den Dichter Herwegh, als dieser auf einer Reise aus der Schweiz durch Deutschland (die sich durch die Huldigungen seiner Verehrer zu einem förmlichen Triumphzug für ihn gestaltete) auch Berlin berührte, zu einer Audienz entbieten. Der Dichter stellte sich dazu ein. Der König sagte zu ihm: „Ich liebe eine gesinnungsvolle Opposition!" Die Caricatur bemächtigte

sich des Stoffes, indem sie den König darstellte, wie er diese Worte sprach, während zu seinen Füßen die von seiner Regierung confiscirten oder verbotenen Erzeugnisse der Presse lagen. Herwegh selbst, der bei der Audienz nichts weniger als den Posa gespielt zu haben scheint (was seine Gesinnungsgenossen wohl erwartet hatten), suchte die Schwäche, die er gezeigt, durch eine um so stärkere Sprache quitt zu machen in jenem „Offenen Briefe", den er an den König richtete und dessen Abdruck der Leipziger Allgemeinen Zeitung das Verbot in Preußen zuzog. Herwegh selbst ward aus den preußischen Staaten ausgewiesen. Hoffmann von Fallersleben, der ebenfalls Berlin besuchte, erhielt dort von einer für ihn begeisterten Jugend ein Ständchen. Die Behörden, in übelberathenem Eifer, gingen gegen die Anstifter des Ständchens, bekannte Literaten, wie gegen Hochverräther, mit strengen Untersuchungen und Bestrafungen vor. Etwas Aehnliches geschah bei Gelegenheit eines dem gefeierten Vertreter des süddeutschen Liberalismus, Welcker, bei seiner Anwesenheit in der preußischen Hauptstadt gebrachten Ständchens.

So war gleichsam auf der ganzen Linie der Kampf zwischen dem herrschenden System und einer täglich mehr anschwellenden, die verschiedensten Schichten der Gesellschaft ergreifenden Opposition eröffnet. Die Verstimmung auf beiden Seiten wuchs und steigerte sich zu immer bedenklicherer Höhe.

X.

Der König und die Provinzialstände.

Unter den Hoffnungen, welche auf die neue Aera selbst diejenigen gesetzt hatten, welche die alsbaldige Einführung moderner Verfassungszustände in Preußen entweder nicht erwarteten oder wohl auch für nicht angezeigt hielten, war eine der stärksten und begründetsten die auf eine zeitgemäße Entwicklung des Instituts der Provinzialstände. Der König selbst hatte wohl von einer „lebendigeren Zeit" gesprochen, die er für die Provinzialstände heraufführen werde. Indeß beschränkte sich, was er zunächst in dieser Richtung that, auf eine etwas erweiterte Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen (die Gestattung einer ausführlicheren Mittheilung des Inhaltes derselben, jedoch ohne Nennung von Namen der Antragsteller und Redner) und auf die Einsetzung „Allgemeiner ständischer Ausschüsse", die von Zeit zu Zeit berufen werden sollten, um der Regierung ihren Rath in solchen Angelegenheiten zu ertheilen, die mehr als eine einzelne Provinz beträfen. Weder die unnatürliche Zusammensetzung der Provinzialstände, noch die Beengtheit ihrer Befugnisse, die ihnen jede höhere Bedeutung sowohl in ihren eigenen, wie in den Augen des Volkes raubte, erfuhr eine Aenderung.

Immerhin durfte man erwarten, daß die durch den Thronwechsel eingetretene allgemeine Bewegung auch auf diese zur Zeit alleinigen Vertreter des preußischen Volkes ihren Eindruck nicht verfehlen, daß ein frischerer Geist auch in dieses, wenn schon seiner ganzen Einrichtung nach mehr einer früheren Zeit, als der Gegenwart, angehörige Institut einziehen werde. Bei den Wahlen von 1841 war in der That wenigstens theilweise eine etwas lebhaftere Theilnahme, als sonst gewöhnlich, bemerkbar gewesen. Die gegen früher bedeutend gesteigerte Menge von Petitionen, welche an die versammelten Stände gelangten, schien ein größeres Vertrauen zu denselben zu bekunden. Die Vorlagen der Regierung selbst, in jenem schwungvollen Tone eingeleitet, welcher alle Erlasse des neuen Monarchen charakterisirte, wären wohl dazu angethan gewesen, die Stände zu einer eingehenderen Beschäftigung mit den allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes und mit den so vielfach kundgegebenen dringenden Anliegen des Volkes zu veranlassen. Eine künftige regelmäßige Berufung der Stände in jedem zweiten Jahre ward versprochen. Ein Steuererlaß von 1½ Millionen Thalern — allerdings kein großer Belang — ward angekündigt. Ein kurzer Ueberblick über die Finanzlage des Landes ward den Ständen mitgetheilt.

Manche waren so kühn, zu hoffen, das von den ostpreußischen Ständen beim Huldigungslandtag gegebene Beispiel werde bei den jetzt versammelten Landtagen mehrfache Nachahmung finden. Diese Hoffnung ward gründlich getäuscht, am gründlichsten durch die ostpreußischen Stände selbst. Diese lehnten eine aus der Stadt Königsberg an sie gelangte Petition um eine Reichsverfassung mit großer

Mehrheit ab — unter dem Anführen: der König beschäftige sich schon mit Erweiterung der ständischen Rechte. Das Gleiche widerfuhr seitens der schlesischen Stände einer Breslauer Petition in eben dieser Angelegenheit. Petitionen zu Gunsten der Presse und für eine größere Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen wurden theils auf denselben Weg des „Vertrauens" verwiesen, theils nur in sehr beschränkter Form befürwortet. Das Einzige, worin mehrere Landtage übereinstimmend wenigstens eine kleine Vervollkommnung des provinzialständischen Instituts anstrebten, war die höchst bescheidene Bitte um eine etwas ausgedehntere Wählbarkeit bei den städtischen Abgeordneten.

Aber auch diese bescheidene Bitte ward abgeschlagen; wegen der Presse ward auf die „eigenen Absichten" des Königs verwiesen; die Verwerfung der Verfassungsanträge ward, als ein erfreulicher Beweis dafür, daß die Stände die „wahren Interessen des Landes" von den falschen zu scheiden wüßten, höchlichst belobt. Die Aeußerungen der Stände über die Vorlagen der Regierung wurden als bloße Gutachten, nichts weiter, behandelt, d. h. als Vorschläge, von denen die Regierung nach ihrem Gutbefinden entweder Gebrauch machen werde oder nicht.

Dieser Ausgang der ersten Landtagssession unter der neuen Aera brachte bei allen patriotisch Gesinnten eine große Entmuthigung hervor. Nichts hätte deutlicher die ungeheure Kluft erkennen lassen können, welche provinziell abgegrenzte, heimlich berathende, nach Ständen gegliederte Landtage von einer allgemeinen und wahrhaften Vertretung des ganzen Volkes scheidet, als einerseits das Vorgehen dieser Provinziallandtage selbst, welches bewies, wie wenig

sie ihre Zeit verstanden oder wie wenig sie den Muth hatten, deren Bedürfnisse kräftig zu befürworten, andererseits das Verfahren der Regierung, welche diese Stände so ganz von oben herab, beinahe wie Unmündige, behandelte.

Am 18. October 1842 fand die erste Sitzung der „Vereinigten Ausschüsse" der Provinzial-Landtage statt. Der König hatte diese Ausschüsse als eine „Entwickelung des provinzialständischen Instituts" bezeichnet; in Wirklichkeit war ihre Thätigkeit, politisch betrachtet, eine beschränktere, als die der einzelnen Provinziallandtage. Sie durften keine Petitionen annehmen; sie konnten keine selbstständigen Anträge an den König bringen; ihre Verhandlungen wurden nur kurz protokollarisch vermerkt, und die Staatszeitung gab lediglich einen dürftigen und meist sehr verspäteten Abriß derselben; die Namen der Redner blieben auch hier ungenannt — genug, die „Vereinigten Ausschüsse" waren von einer lebendigen Wechselwirkung mit dem Geiste des Volkes, mit der öffentlichen Meinung fast noch mehr abgesperrt, als die einzelnen Landtage. Ihre Verhandlungen wurden nicht von Einem aus ihrer eigenen Mitte, einem Landtagsmarschall, sondern von einem königlichen Commissar geleitet, der über die Tagesordnung, die Reihe der Gegenstände, die Art der Discussion und der Abstimmung verfügte. Die Eröffnung der Ausschüsse fand mit so wenig Pomp als nur möglich statt; nicht der König in Person vollzog sie, sondern ein Minister. Es war, als wollte man ängstlich Alles vermeiden, was die 98 Männer, die als Abgeordnete der acht Provinziallandtage in Berlin zusammentraten (46 vom Herren- und Ritterstande, 32 von den Städten, 20 vom kleinen ländlichen Grundbesitz), zu

dem Glauben verleiten könnte, sie seien eine wirkliche, wenn auch der Zahl nach beschränkte, Gesammtvertretung des preußisches Volkes.

Der einzige Fortschritt bei dieser Einrichtung — in praktischer, nicht in politischer Hinsicht — war anscheinend der, daß Angelegenheiten, die bisher nur von den einzelnen Provinziallandtagen gesondert begutachtet worden waren, hier der gemeinsamen Berathung von Abgeordneten aus allen Provinzen unterzogen wurden. Davon schien wenigstens eine leichtere Ausgleichung der verschiedenen Sonderinteressen und eine mehr das Gesammtinteresse des Landes berücksichtigende Erledigung solcher Angelegenheiten zu hoffen. Aber auch dieser Vortheil ward durch das Vorgehen der Regierung so gut wie vernichtet. Denn die Regierung erklärte bei der einen Vorlage (wegen Verfügung über einen von ihr beschlossenen Steuererlaß), daß die Sache für sie im Princip bereits entschieden sei durch die von ihr in der Landtagssession von 1841 darüber eingeholten Gutachten der Provinzialstände; bei der anderen (wegen Leistung einer Zinsengarantie von Staatswegen beim Bau gewisser Eisenbahnen) erklärte sie ebenso bestimmt, daß sie ihren Entschluß gefaßt habe und daß das Gutachten der Ausschüsse daran nichts ändern werde.

So sahen sich die Vereinigten Ausschüsse zu der überaus bescheidenen Rolle einer bloße Nebendinge begutachtenden, von jeder principiellen Entscheidung im vorhinein ausgeschlossenen Körperschaft verurtheilt. Und diese Vertreter von acht Provinzen ließen sich eine solche wenig ehrenvolle Rolle — nach einigem Sträuben und einigen lebhaften Debatten ohne praktisches Resultat — ruhig gefallen!

Der König gab beim Schlusse der Versammlung den Mitgliedern derselben sein Wohlgefallen darüber zu erkennen, daß die Ausschüsse „ganz in seinem Sinne" gehandelt, in dem Sinne nämlich, daß sie „erstlich Vertreter wohlerworbener Rechte ihrer selbst und der Stände, die sie abgeordnet, zweitens Rathgeber der Krone sein sollten, nicht aber Repräsentanten des Windes der Meinung und der Tageslehren". Die öffentliche Meinung freilich urtheilte anders.

Auch die folgende Landtagssession brachte die gehoffte „lebendigere Zeit" nicht. Auch wo einmal einer oder der andere Provinziallandtag sich zu einem etwas freisinnigeren Antrage ermannte, ward jeder solcher Antrag vom König entschieden abgelehnt, bisweilen sogar in sehr ungnädiger Weise beantwortet, so daß zuletzt sowohl die Landtage in Bezug auf alle politische Anliegen gänzlich verstummten, als auch der Strom der Petitionen an die Landtage versiegte, da deren Erfolglosigkeit immer offenkundiger ward.

Noch waren seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. erst wenige Jahre verflossen, und schon waren die frohen Aussichten, welche durch sie nicht für Preußen allein, sondern für ganz Deutschland sich zu eröffnen geschienen, nahezu in ihr Gegentheil verwandelt. In Preußen selbst, statt des Vertrauens auf eine neue, bessere Zeit, in weiten Kreisen Enttäuschung, Mißtrauen, Furcht vor einer wieder hereinbrechenden Periode der Reaction; unter den einsichtigeren Conservativen selbst ernste Besorgnisse für Staat und Königthum; im Beamtenthum Verwirrung, Unsicherheit, Mißbehagen, die gedankenlose Masse endlich einem Pessimismus in die Arme getrieben, der schadenfroh

dieser Selbstschädigung des monarchischen Princips zusah; außerhalb Preußens, im constitutionellen Deutschland, lautes Triumphgeschrei der Radicalen, welche vor jeder Annäherung an Preußen gewarnt hatten und sich nun damit brüsteten, wie richtig sie prophezeit, daß es dort nimmermehr zu einem aufrichtigen Uebergange in freiere Staatsformen kommen werde, dagegen bittere Entmuthigung derer, welche auf eine freiere Gestaltung der Dinge in Preußen ihre besten Hoffnungen für eine nationale Einigung Deutschlands gesetzt hatten!

XI.

Die politischen Zustände in den deutschen Verfassungsstaaten.

Während in dem norddeutschen Großstaate der Thronwechsel des Jahres 1840 eine ungewöhnliche Erregung entfesselt und ganz neue Hoffnungen erweckt hatte, Hoffnungen, denen freilich nur zu bald um so schmerzlichere Enttäuschungen folgten, war das politische Leben in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten in den gewohnten Geleisen ziemlich unverändert fortgegangen. Die durch den Zollverein und durch den hannoverschen Staatsstreich angeregte, durch die Ereignisse des Jahres 1840 vollends in Fluß gebrachte nationale Bewegung trieb wohl hier und da ihre Wellenringe auch in die Ständesäle dieser Staaten hinein. In mehreren Ständeversammlungen ward noch nach 1840 auf die hannoversche Frage zurückgegriffen. In anderen wurden Anträge wegen Vervollkommnung der Zollvereinseinrichtungen im Sinne größerer Einheit gestellt. Wieder in anderen beschäftigte man sich mit den Mängeln des Bundeskriegswesens, schlug zu deren Abhülfe die Einführung einer allgemeinen deutschen Wehrverfassung und Aehnliches vor. Im Ganzen jedoch war in diesen Staaten zweiten und dritten

Ranges das Bestreben vorherrschend, das innere Staats- und Volksleben von den Einflüssen der beiden Großstaaten und des von diesen beherrschten Bundestags möglichst frei zu erhalten — mit gutem Grunde, denn diese Einflüsse waren bisher immer lediglich hemmende, niemals fördernde gewesen.

Um so mehr hielten die Regierungen ihrerseits an der Politik fest, durch den Bundestag und dessen Beschlüsse die ihnen unbequemen constitutionellen Factoren in ihren Ländern lahmzulegen und unter der Maske schuldigen Respects gegen das Centralorgan des Bundes den eigenen reactionären Gelüsten Befriedigung zu verschaffen. Die Ausnahmebeschlüsse des Bundestags vom Jahre 1832, zumal die wegen Beschränkung des ständischen Bewilligungsrechts, und die geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse vom Jahre 1834 dienten noch immer mehr als einer mittel- und kleinstaatlichen Regierung als legitime Normen ihres Handelns, zugleich, wenigstens die ersteren, als Waffe gegenüber einer etwaigen ständigen Opposition. In Kurhessen berief sich die Regierung auf jene Bundesbeschlüsse, als die Stände bei Berathung des Budgets eine Forderung der Regierung ablehnten, und stellte die von den Ständen gestrichene Summe nichtsdestoweniger in das Budget ein. In Baden, das eine Zeit lang eine Hauptpflegestätte constitutionellen Lebens gewesen, machte die Regierung, ganz im Sinne der Wiener geheimen Verabredungen, von dem Rechte der Urlaubsverweigerung bei der Wahl freisinniger Staatsdiener zu Abgeordneten einen weitgehenden Gebrauch, und als die Volkskammer sich dem widersetzte, löste sie dieselbe auf. Schroffer noch verfuhr sie etwas später in Bezug auf Ueberschreitungen beim Budget, indem der Finanz-

minister von Böckh, jede Verantwortung für solche von sich ablehnend, kurzweg erklärte: „Die Ausgabe ist gemacht und bleibt gemacht.“ Umgekehrt bestritt in Bayern die Regierung den Ständen das Recht, über die sehr bedeutenden Erübrigungen beim Budget (wohl 24 Millionen Fl.), die nach und nach sich angesammelt hatten, Verfügung zu treffen.

Schon seit der Mitte der 30er Jahre war der Geist der Regierungspolitik in den meisten constitutionellen deutschen Staaten allmälig wieder ein mehr stabiler, zum Theil reactionärer geworden. Der Metternichsche Einfluß hatte fast überall gesiegt. Was noch etwa von freisinnigeren Staatsmännern bis dahin am Ruder gewesen, ward entweder verdrängt, oder zog sich freiwillig zurück. In Baden hatte der im Jahre 1830 aus der Kammer in's Cabinet versetzte Minister Winter schon 1837 Herrn von Blittersdorf, einem Manne von ausgeprägtester reactionärer Gesinnung, weichen müssen. In Würtemberg schaltete in eben diesem Geiste Minister von Schlayer. Kurhessen war zwar seit 1837 von der Willkürherrschaft eines Hassenpflug befreit, der, nach allen Seiten unmöglich geworden, sich hatte zurückziehen müssen, allein dessen Nachfolger, Herr von Hanstein, kehrte sich kaum mehr als jener an die Bestimmungen der Verfassung und an die Rechte der Stände, ließ es bis zur ständischen Anklage kommen, sicher, wie er war (bei dem Mangel eines klaren Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit), daß eine solche Anklage keinen Erfolg haben werde. Unter ihm begann jene recht- und schamlose Verfolgung des edlen Sylvester Jordan, neben dem Morde Weidigs wohl das Aergste, was die deutsche Reaction geleistet,

jene fast fünfjährige, zum Theil in grausamster Weise gehandhabte Untersuchungshaft gegen einen Mann, dem von allem, wessen man ihn beschuldigt, auch nicht das Geringste bewiesen werden konnte.

Im Königreich Sachsen trat in der milden und freisinnigen Politik, die unter Lindenau's Einfluß dort lange Zeit gewaltet, allmälig eine Aenderung ein. Lindenau selbst schien in dem Maße, wie der, erst so zahme, politische Geist des sächsischen Volkes sich etwas mehr kräftigte und daher auch wohl einzelne oppositionelle Regungen zeigte, von seiner früheren Liberalität einigermaßen einzubüßen und zurückhaltender, ängstlicher zu werden. Im Jahre 1843 wich er einem Ansturm der hocharistokratischen Mehrheit der Ersten Kammer gegen den ihr noch immer viel zu liberalen Minister und räumte seinen beiden Collegen, von Zeschau und von Könneritz, die mehr nach dem Sinne dieser Körperschaft schalteten, durch seinen freiwilligen Rücktritt gänzlich das Feld.

In Hannover blieb Herr von Scheele, der dem König Ernst August beim Staatsstreich 1837 geholfen, ebenso der allezeit willige Vollstrecker der Befehle seines königlichen Herrn bei den Kämpfen, welche dieser auch mit den von ihm selbst in's Leben gerufenen Ständen von 1840 führte.

In Bayern vollends sah man das einigermaßen gemäßigte Ministerium Oettingen-Wallerstein von einem Ministerium abgelöst, welches offenkundig ebensowohl eine Schöpfung wie ein Werkzeug der Ultramontanen und Jesuiten war, sah man den Chef dieses Ministeriums, Herrn von Abel, mit gesucht auffälliger Frömmigkeit vor allen Muttergottesbildern beten und sich an allen Processionen

betheiligen, um sich seine geistlichen Gönner hold zu erhalten. Da durfte es nicht Wunder nehmen, wenn die Gustav-Adolphvereine zur Unterstützung evangelischer Gemeinden in Bayern verboten, wenn die Rücksichten der Gleichberechtigung gegenüber den Protestanten vielfach verletzt wurden. Protestantische Soldaten wurden zum Dienst in katholischen Kirchen commandirt und mußten gegen ihr Gewissen bei Emporhaltung der Hostie (als des nach katholischen Begriffen gegenwärtigen Leibes Christi) mit niederknieen. Die dagegen gerichteten Beschwerden der Protestanten an die Stände suchte man wirkungslos zu machen, und als die Volkskammer sich für dieselben erklärte, ließ man nichts unversucht, selbst nicht Mahnungen und Abmahnungen direct von königlicher Hand, um solche Mitglieder der Reichsrathskammer, welche etwa gegen die Beschwerdeführer möchten Billigkeit üben wollen, einzuschüchtern. So groß war der confessionelle Druck, der auf den Protestanten lastete, daß das Oberconsistorium in München nicht wagte, beim dreihundertjährigen Todestage Luthers eine allgemeine Feier in den protestantischen Kirchen Bayerns auszuschreiben.

Gegenüber dieser gemeinsamen Haltung der Regierungen im Sinne Metternich-bundestäglicher Politik verlor die freisinnige Partei in den Kammern und im Volke immer mehr nicht blos von ihrem Einflusse, sondern theilweise auch von ihrem Muthe des Widerstandes. Ueberzeugt, daß die Regierungen auch noch so energischen Beschlüssen der Stände nicht nachgeben würden, hielten diese letzteren in allen zweifelhaften Fällen es für räthlicher, solche Beschlüsse gar nicht zu fassen, um nicht durch Kundgebung ihrer Ohnmacht

an Ansehen im Volke einzubüßen, zogen sich auf das Gebiet bloßer Verwahrungen, „Erklärungen zu Protokoll" und dergleichen zurück. Besonders die badische II. Kammer, einst eine so muthige Vorkämpferin des constitutionellen Fortschritts, war jetzt stark in solchen „papierenen Protesten". In Würtemberg hatte die Opposition — Uhland, Pfizer, Menzel u. A. — an jedem praktischen Erfolge ihres Wirkens verzweifelnd, seit 1838 sich gänzlich vom parlamentarischen Schauplatz zurückgezogen. Das Gleiche that der Führer der Opposition in Hessen-Darmstadt, Heinrich von Gagern.

Auch die Wählerschaften zeigten sich vielfach entweder ermattet oder entmuthigt, den Einflüssen der Regierung und ihrer Beamten leicht zugänglich. In Hessen wie in Würtemberg fiel dadurch die Mehrheit in den Kammern den von der Regierung begünstigten Staatsdienern zu. Nur in Sachsen war die Opposition seit 1836 in einem zwar langsamen, aber stetigen Wachsthum begriffen, und in Bayern hielten wenigstens einzelne Männer, wie Thon-Dittmer, die Rechte der Stände nach Kräften aufrecht.

Theilweise schlug diese Unfruchtbarkeit des ständischen Wirkens auch nach anderer Richtung aus. Unzufrieden mit dem Verhalten der gemäßigteren und selbst der entschiedeneren Liberalen, weil sie praktische Erfolge davon nicht sahen, meinten manche Wählerschaften, Männer von weitergehenden Ansichten in die Kammer entsenden zu müssen. So bildete sich in mehreren Kammern neben der liberalen eine radicale Opposition. In Baden, wo der hochangesehene Führer der älteren Liberalen, Rotteck, gerade im Jahre 1840 starb, trat 1842 ein jüngerer Nachwuchs auf die Bühne — Bassermann, Mathy, Hecker, von denen

zwar die ersteren zwei die gemäßigte Opposition mit ihren bedeutenden Talenten verstärkten, Hecker dagegen weiter links drängte und in diese Richtung auch einige Aeltere, wie namentlich Itzstein, mit hinüberzog. In Sachsen stellte sich neben die gemäßigt Liberalen Braun, Georgi, Brockhaus und die schon Entschiedeneren Todt, Klinger, Rewitzer, Oberländer allmälig eine stärker vorandrängende junge Opposition, die Schaffrath, Joseph, Hensel.

Die Gegenstände der parlamentarischen Verhandlungen in diesen Staaten waren weniger, als zu Anfang der dreißiger Jahre, hochpolitischer Natur, denn die liberale Partei, ihrer Schwäche sich bewußt, wich solchen eher aus, als daß sie dieselben aufsuchte. Nur wo es sich um unveräußerliche Rechte der Volksvertretung, wie das Bewilligungsrecht, handelte, kämpfte sie noch öfters mit Entschlossenheit und auch nicht immer ohne Erfolg. In Hannover stand in diesem Kampfe sogar die erste Kammer der zweiten fest zur Seite. Die bayrische Regierung mußte in der Frage der Ueberschüsse, die badische in der Frage der Ueberschreitungen dem beharrlichen Andringen ihrer Kammern nachgeben. In Sachsen war das ständische Bewilligungsrecht niemals angetastet, vielmehr stets in vollster Ausdehnung, namentlich was die Vorlegung von Specialbudgets anbetrifft, auf das Gewissenhafteste respectirt worden.

Weniger glücklich waren die Volksvertretungen da, wo es sich nicht sowohl um Vertheidigung von Rechten, welche in den Verfassungen begründet waren, als um die Erkämpfung neuer, in den Verfassungen nicht ausdrücklich garantirter Freiheiten handelte. Eine der wichtigsten Fragen

(neben der Preßfrage, die ein fast ständiges Thema parlamentarischer Anträge bildete) war in dieser Periode die Frage einer zeitgemäßen Umgestaltung des Strafprozesses, der Vertauschung des überlebten, namentlich aber durch die politischen Prozesse in dem letzten Jahrzehnt mit Recht verhaßt gewordenen heimlichen Inquisitionsverfahrens mit dem mündlichen und öffentlichen Anklageverfahren.

In Sachsen, in Baden, in Würtemberg ward diese Frage verhandelt. In Würtemberg brachte es die Volkskammer nur zu einem matten Antrage auf eine Art von öffentlichem Schlußverfahren. Weiter ging die badische Kammer. Die unstreitig glänzendste aber von allen diesen Verhandlungen war die in der sächsischen Volkskammer von 1842. Hier freilich war auch der Widerstand am stärksten und gewichtigsten. Der Justizminister von Könneritz, ein Mann von großem juristischen Wissen, langjähriger Erfahrung, scharfem Verstande und eindringlicher Beredtsamkeit, verfocht mit unerbittlicher Zähigkeit das alte Verfahren. Um so wuchtiger war von der andern Seite der Angriff. Zehn Sitzungen hindurch ward heiß gekämpft; dreiunddreißig Redner aus der Kammer traten in die Schranken, und nur ein einziger davon stellte sich auf die Seite des Ministers! Mit einer nahe an Einstimmigkeit grenzenden Majorität erklärte sich die Kammer für volle Mündlichkeit und Oeffentlichkeit.

Sachsen galt damals, selbst noch nach dem Rücktritt Lindenau's, für einen der vorgeschritteneren unter den constitutionellen deutschen Staaten. Angriffe auf die Verfassung oder eigenwillige Auslegungen derselben waren dort etwas Fremdes. Der Geist des Volkes war allerdings

weniger feurig, als im Süden, das Parteiwesen weniger ausgeprägt, der Ton in den Kammern ruhiger, leidenschaftsloser, zum Theil fast nüchtern. Doch nahm gerade um diese Zeit, wesentlich mit unter dem Eindruck eben jener parlamentarischen Kämpfe von 1842, das politische Leben in Sachsen einen höhern Aufschwung. Leipzig zumal war schon lange eine der politisch am meisten regsamen Städte in Deutschland. Von hier war beim hannoverschen Staatsstreich der erste Anstoß zu Sammlungen für die Göttinger Sieben ausgegangen. Hier war 1840 das Jubiläum der Erfindung des Buchdrucks als ein Volks- und Nationalfest im vollsten Sinne, als ein Fest der freien Presse gefeiert worden. Hier hatte Robert Blum, damals noch in der sehr bescheidenen Stellung eines Secretärs am Theater, den Schillerverein gegründet, dessen Jahresfeste zu Schillers Geburtstag ihm jedesmal Gelegenheit gaben, unter der harmlosen Form einer Verherrlichung unseres volksthümlichsten Dichters feurige Reden über Völkerfreiheit, „Männerstolz vor Königsthronen", unveräußerliche Menschenrechte u. s. w. zu halten. Hier fanden sich zahlreich die aus Preußen, bald auch die aus Oesterreich vertriebenen Schriftsteller zusammen; von hier aus sandten sie ihre daheim verbotenen Schriften — in gebundener oder ungebundener Rede — auf allerhand geheimen Wegen über die ihnen selbst verschlossenen Grenzen nach ihren Geburtsländern hinein.

Dies war im Großen und Ganzen die Physiognomie des politischen Lebens und Treibens in den constitutionellen deutschen Staaten zu Anfang der vierziger Jahre. Zwei Erscheinungen von allgemeiner Bedeutung fielen dabei be-

sonders auf. Man hätte glauben sollen, die Regierungen dieser kleineren Staaten, allzeit argwöhnisch gegen Preußen und eifersüchtig wachend über ihre eigene Geltung in Deutschland, hätten nicht ohne Besorgniß den Dingen entgegensehen können, die sich anscheinend in Folge des Thronwechsels dort vorbereiteten, hätten darauf bedacht sein müssen, durch ein möglichst freisinniges und zeitgemäßes Vorgehen die eigenen Völker zufriedenzustellen und einer für sie selbst ungünstigen Vergleichung der Zustände ihrer Länder mit denen drüben vorzubeugen. In diesem Sinne hatten zwanzig Jahre früher, bald nach den Befreiungskriegen, nach den Anweisungen des berüchtigten „Manuscripts aus Süddeutschland", die süddeutschen Regierungen sich ihrer Verfassungen und ihrer Volksvertretungen als einer Waffe gegen das absolutistische Preußen bedient. Von einer ähnlichen Politik war merkwürdigerweise jetzt nichts zu bemerken. Sei es, daß die mittelstaatlichen Regierungen schon sehr bald erkannten, wie wenig ihnen von dem neuen Regiment in Preußen eine Gefahr der Ueberflügelung in zeitgemäßen Reformen drohe, sei es, daß ihr Widerwille gegen solche Reformen noch größer war, als ihre Furcht vor Preußen — genug, sie ließen durch den frischeren Zug, den das Jahr 1840 in das politische Gesammtleben des deutschen Volkes gebracht, sich in ihrer einmal eingeschlagenen Politik nicht beirren. Höchstens in einzelnen Richtungen, wo die neue preußische Regierung etwas liberaler vorging, folgte eine oder die andere der übrigen ihr nach, so die sächsische in Aufhebung der Censur für Werke über 20 Bogen, wogegen dieselbe sächsische Regierung sich der preußischen in Fesselung der Presse nach anderen Seiten

hin (z. B. durch Unterdrückung der Ruge'schen „Jahrbücher") hold und gewärtig erwies.

Die zweite bemerkenswerthe Erscheinung war die in den Bevölkerungen dieser Länder sich immer mehr ausbreitende Ansicht, daß selbst der größte Fortschritt in Staaten zweiten und dritten Ranges nur von untergeordnetem, ja zweifelhaftem Werthe sei, so lange nicht wenigstens einer der beiden Großstaaten (und natürlich konnte dies nur Preußen sein) die Bahn eben dieses Fortschritts entschieden betrete. Dadurch geschah es, daß die Aufmerksamkeit und das Interesse für das, was in den Mittel- und Kleinstaaten vorging, sogar innerhalb dieser selbst immer geringer, dagegen die allgemeine Spannung auf die Entwicklung der Dinge in Preußen immer größer ward.

XII.

Anfänge einer politischen Bewegung in Oesterreich.

Ganz unberührt von dem Hauche einer neuen Zeit, der 1840 über Deutschland dahinstrich, war selbst das alte, anscheinend durch Metternichs Künste in tiefsten Schlaf gewiegte Oesterreich nicht geblieben. Auch dort hatte ein Thronwechsel einem Stimmungswechsel im Volke zum mindesten vorgearbeitet, freilich dort in anderer Weise, als in Preußen. So lange Franz I. lebte, war das in seiner Person verkörperte Regiment des Staates immer ein gleichmäßig straffes gewesen, war als solches von allen Seiten entweder respectirt oder gefürchtet worden. Das hörte auf, als an die Stelle dieses Kaisers 1835 sein Sohn Ferdinand trat, ein äußerst gutmüthiger, aber geistig und körperlich hinfälliger, ja nahezu regierungsunfähiger Fürst. Die sog. „Staatsconferenz", die (aus zwei Erzherzögen, dem Fürsten Metternich und dem Grafen Kolowrat bestehend) als eine Art von Regentschaft fungiren sollte, erwies sich dazu als unzureichend, und wenn schon, nach dem Gesetze der Trägheit, die Regierungsmaschine in ihrem alten Gange beharrte, so verlor sie doch mehr und mehr an jener sichern Kraft über die Gemüther, ohne welche auf die Länge kein politisches System rechte Dauer

hat. Das Gefühl: „so, wie es ist, kann es in Oesterreich nicht bleiben," begann immer weiter um sich zu greifen nicht blos unter den Regierten, sondern theilweise selbst unter den Regierenden, den Beamten, nicht blos in den bürgerlichen Klassen, sondern auch unter dem Adel. Das Uebermaß des Despotismus selbst mußte helfen, Waffen gegen diesen zu schmieden. Der furchtbare Geistesdruck, den eine durch keine allgemeinen Instructionen geregelte, ganz in die Hand des einzelnen Beamten — und welcher Beamten! — gelegte Censur übte, trieb die freieren Gedanken gewaltsam in's Ausland, von wo sie als verbotene Waare, aber um so begehrter und um so verlockender, wieder in's Land herein kamen, machte die Gemüther für jede fremde Stimme, gleichviel, ob berufen oder nicht, und für die lautesten am meisten, empfänglich. Ein „intelligentes" Beamtenthum, wie in Preußen, gab es hier nicht, ebenso wenig einen nur entfernt in gleicher Weise unabhängig dastehenden Richterstand. Von einer freien Gemeindeverfassung, wie in Preußen, war hier vollends keine Spur. So weit es im deutschen Oesterreich Stände gab, waren es nur feudale, meist lediglich auf eine Vertretung des Adels beschränkte, kaum mit einem Schatten ständischer Rechte begabte. Zu alledem kam endlich noch die Scheidung der Nationalitäten, welche, früher weniger bemerkbar, neuerdings allmälig immer mehr sich geltend machte.

Elemente der Unzufriedenheit und der Opposition waren somit genug auch in Oesterreich vorhanden. Allein zu einem kräftigen positiven Aufstreben, zu einer planmäßigen reformatorischen Bewegung fehlte es theils an der nöthigen Vorbildung, theils an den geeigneten Organen. Daher

beschränkte sich, was diese Zeit für Oesterreich brachte, auf ein paar schüchterne Versuche einzelner Landtage, ihre Rechte zu erweitern, und auf ein paar Stimmen der Presse, welche auf Reformen drangen und Vorschläge zu solchen machten.

Die böhmischen und niederösterreichischen Stände waren es, welche einen schwachen Anlauf zur Wiedergewinnung von Rechten nahmen, die sie vordem einmal besessen, aber im Laufe der Zeiten längst eingebüßt hatten. Die kräftigen und wenigstens zum Theil erfolgreichen Bestrebungen der Ungarn in der gleichen Richtung auf dem Reichstag von 1839 mochten wohl dazu den Anstoß gegeben haben. In Böhmen bestand seit 1791 ein „Landesausschuß", auf den (wie das auch in andern deutschen Staaten im vorigen Jahrhundert vorkam) die meisten Rechte der eigentlichen Stände übergegangen, der seinerseits aber zu einem fast willenlosen Werkzeuge der Regierung herabgesunken war. Gegen ihn richteten sich jetzt die Angriffe der Stände. Dieselben verlangten zunächst (1842) eine Untersuchung über den Stand des Landes- oder Domesticalvermögens. Diese ward ihnen gewährt. Darauf beanspruchten sie das freie Recht der Bewilligung von Steuerzuschlägen für das Landesbudget. Dies ward ihnen abgeschlagen. Dagegen erlangten sie die Zusicherung, daß, unter gewissen Beschränkungen, die Landesämter mit Eingeborenen besetzt werden sollten. Endlich erhoben sie sich sogar zu der Forderung einer Wiederherstellung der alten Landesordnung von 1627. Diese ward nicht gerade direct abgeschlagen, wohl aber der Vorbehalt betont, den alle Kaiser gemacht hätten, jene Landesordnung „zu mehren, zu ändern, zu

bessern". Die Stände (besonders die Ritterschaft, die bei dieser ganzen Angelegenheit mehr Muth bewies, als der geistliche und Bürgerstand) erklärten dies für eine Beeinträchtigung ihrer Rechte, sandten eine Deputation nach Wien, setzten ein besonderes Comité „zur Wahrung der ständischen Rechte" ein. Dieses Comité legte sehr entschieden gehaltene Anträge zur Wahrung des ständischen Bewilligungsrechtes vor. Allein, als die Regierung festblieb, entsank den Ständen der Muth, und die Bewegung verlief im Sande. Anträge einzelner freier gesinnter Mitglieder des Herrenstandes auf Zulassung von Vertretern des Bauernstandes waren gutgemeint, aber von vornherein aussichtslos.

In Niederösterreich bestanden die Stände lediglich aus Abgeordneten des Adels. Der Bürgerstand durfte nur die Vorlesung der kaiserlichen Postulate, und zwar stehend, anhören, dann aber mußte er sich entfernen. Auch diese Stände brachten neben mancherlei sonstigen Reformwünschen die Bitte um Wiederherstellung der alten Landesordnung an den Thron. Allein sie thaten dies vorzugsweise im Interesse des Herrenstandes, dessen Privilegien jene alte Landesordnung verbriefte. Der Schritt hatte keine weiteren Folgen.

So gingen beide Versuche einer ständischen Opposition ohne direct praktische Folgen vorüber; doch mochte es immer schon für etwas gelten, daß eine solche Opposition gegen das so lange für unnahbar und unantastbar gehaltene System unternommen worden war.

In viel weitere Kreise, als jene ständischen Verhandlungen, drang die in der Presse sich regende Kritik der österreichischen Zustände. Unter allen darauf bezüglichen

Schriften ragte eine hervor, die 1843 erschien: „Oesterreich und seine Zukunft." Gleich der Bülow-Cummerowschen Schrift über Preußen war auch diese ohne den Namen ihres Verfassers erschienen (und zwar außerhalb des Bereichs der österreichischen Censur, in Hamburg); gleich ihr legte sie ein Hauptgewicht auf eine gründliche Reform des Beamtenstandes (die in Oesterreich viel dringender, freilich auch schwieriger war, als in Preußen) und auf eine Entfesselung der Presse, außerdem auf ein freieres Gemeindewesen, auf unabhängige Gerichte mit Oeffentlichkeit; endlich forderte ihr Verfasser — und in diesem Punkte ging er entschiedener zu Werke, als Bülow-Cummerow — die alsbaldige Einführung von Reichsständen mit constitutionellen Befugnissen. Ueber das künftige Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland sprach er sich nicht aus; doch beklagte er die „Zurückziehung Deutschlands von Oesterreich", das „vornehme Herabsehen" der übrigen Deutschen auf ihre österreichischen Brüder. „Nein," rief er aus, „Oesterreich ist kein abtrünniger, undankbarer Sprößling des großen germanischen Vaterlandes, wie man eine Zeit lang glauben machen wollte, und Deutschland würde sehr übel daran thun, sich freiwillig seiner Ansprüche an einen seiner größten Bestandtheile zu begeben." Auch darin glich diese Schrift der von Bülow-Cummerow, daß als ihr Verfasser sich später ebenfalls ein Mitglied der Grundbesitzaristokratie, jedoch ein noch jugendliches, entpuppte, ein Freiherr von Andrian-Warburg in Steiermark.

Die Schrift machte begreiflicher Weise das größte Aufsehen, zumal als ihr hocharistokratischer Ursprung bekannt ward. Eine ganze Flut von Reformschriften,

in Oesterreich verfaßt in Hamburg oder Leipzig gedruckt, stürzte sich in die vom Freiherrn von Andrian eröffnete Bahn, darunter freilich viel Unbedeutendes, Oberflächliches, Phrasenhaftes. Eine praktische Folge für die Verbesserung der österreichischen Zustände hatte diese ganze Reformliteratur unmittelbar nicht; indeß brachte sie doch etwas frischere Bewegung in das so lange erstarrt gewesene geistige Leben des Kaiserstaates.

Auch poetische Blüthen trieb dieser kurze politische Frühling in Oesterreich. Neben die politischen Dichter im außerösterreichischen Deutschland, die Herwegh, Prutz, Hoffmann von Fallersleben u. A., stellten sich ebenbürtig die Oesterreicher Carl Beck, Moritz Hartmann, Alfred Meißner — ein jüngerer Nachwuchs zu jenen Aelteren, Anastasius Grün und Nicolaus Lenau, die schon ein Jahrzehnt früher in dem damals noch viel unfreieren Oesterreich Klänge der Freiheit angestimmt hatten. In diesem jüngeren Dichtergeschlecht — dem Ungarn Beck, den Böhmen Hartmann und Meißner — gelangte vorzugsweise der Geist einzelner Nationalitäten des großen Oesterreichs mit ihren besonderen Eigenthümlichkeiten zum Ausdruck, während bei Anastasius Grün das Oesterreicherthum als ein Ganzes, bei Nicolaus Lenau das allgemeine Menschenthum der Gegenstand entweder sehnsüchtiger Wünsche oder elegischer Klagen gewesen war.

XIII.

Vorgänge auf kirchlichem Gebiete.

Wenn beim Thronwechsel in Preußen die, bis dahin meist philosophischen und religiösen Fragen zugewendete, geistige Bewegung sich theilweise auf das Gebiet der Politik hinüber gelenkt hatte, so war es nur natürlich, daß, als sie auf diesem Gebiete schon so bald einen Rückschlag und gleichsam eine Stauung erfuhr, sie sich wieder in die früheren Bahnen warf, daß die öffentliche Aufmerksamkeit in höherem Maße sich wieder mit kirchlichen Fragen beschäftigte. Gänzlich aufgehört hatte die Bewegung auf kirchlichem und religiösem Gebiete ohnehin nicht, war vielmehr neben der politischen hergegangen und hatte diese theilweise verschärft.

Ein gewisser Radicalismus im Religiösen, als äußerste Consequenz jener von Strauß, Feuerbach, Br. Bauer u. A. angebahnten kritischen Richtung, hatte sich mehr und mehr ausgebreitet, war zum Theil mit einem eben solchen Radicalismus im Politischen, im Sittlichen und Socialen zusammengeflossen und so schließlich an einem Punkte angelangt, wo er alles Bestehende in Kirche, Staat, Gesellschaft, öffentlicher Sitte u. s. w. gänzlich (wenn auch nur

theoretisch) in Frage stellte. In Berlin bildete sich ein kleiner Kreis von Anhängern dieser Lehre, zumeist noch sehr jungen Schriftstellern, die, weil sie in der That nichts in der Welt als feststehend und unantastbar anerkannten, sich selbst den Namen der Nihilisten beilegten. Eine Art von literarischem Programm dieser Richtung, die mit dem allgemeinen Auflösungsprozesse, den sie predigte, alles gleichsam in Atome zersplitterte und auf den Trümmern der Gesellschaft nur das souveräne Ich seine Triumphe feiern ließ, war die Schrift: „Der Einzelne und sein Eigenthum" von Max Stirner mit dem Motto: „Dem Egoisten gehört die Welt".

Mehr auf das eigentlich religiöse Gebiet beschränkte sich eine andere Secte von Freidenkern, die sich den Namen „Philalethen" gab und von Kiel aus ihre Propaganda für unbedingte Freiheit des Denkens und Forschens betrieb.

Doch das waren isolirte Erscheinungen innerhalb des engen Bereichs abstracten Denkens, und sie übten auf die weiteren Kreise, selbst der Gebildeten, verhältnißmäßig nur wenig Einfluß. Von allgemeinerer Bedeutung waren dagegen die Bewegungen, die auf dem Boden der protestantischen Kirche selbst, unter Geistlichen und Laien, um eben diese Zeit sich vollzogen.

Bis zum Jahre 1840 hatten sowohl in Preußen als auch in den andern protestantischen Ländern Deutschlands die freieren Richtungen im Protestantismus das Uebergewicht gehabt. Der alte Rationalismus, wennschon in seinen wissenschaftlichen, namentlich den exegetischen Grundlagen einigermaßen veraltet und überholt, behauptete doch seinen Einfluß auf die Mehrzahl der praktischen Geistlichen,

besonders durch die ihm beiwohnende, von der Autorität der Kant'schen Philosophie getragene, moralische Richtung. Man kann wohl sagen, daß der allergrößte Theil der Protestanten in Preußen und anderwärts diesem gemäßigten Rationalismus huldigte. Noch lebten und wirkten, wenn schon meist hochbejahrt, in geistlichen oder Lehrämtern die berühmten Wortführer dieser Richtung, ein Gesenius und ein Wegscheider in Halle, ein Röhr in Weimar, ein Winer in Leipzig.

Eine ebenfalls nicht kleine Gemeinde, besonders unter den höher Gebildeten, hatte Schleiermacher um sich gesammelt. Als dessen Nachfolger wirkten in Berlin zwei angesehene Geistliche, Sydow und Jonas. Endlich hatte auch der Hegelianismus mit seiner philosophischen Kritik auf die jungen Theologen auf preußischen und anderen Universitäten einen entscheidenden Einfluß gewonnen.

Während der dreiundzwanzigjährigen Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten in Preußen durch Altenstein durften alle diese Richtungen sich fast gänzlich ungehemmt bewegen und entwickeln. Die Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften ward mild gehandhabt. Zu einer solchen Milde drängte ohnehin die von Friedrich Wilhelm III. gestiftete Union der Lutheraner und Reformirten, da die strengeren Bekenntnißschriften auf lutherischer Seite gerade diejenigen sind, welche die Lutheraner von den Reformirten scheiden, man also schon um des Friedens willen zwischen diesen beiden in der Union vereinigten Richtungen es damit nicht zu scharf nehmen durfte. Eine ähnliche milde Praxis herrschte mehr oder weniger auch in anderen protestantischen deutschen Ländern.

Inzwischen hatte seit längerer Zeit innerhalb der Kirche selbst ein Rückschlag gegen diese freieren Richtungen unter den Geistlichen begonnen. Das erste öffentliche Signal dazu gab Hengstenberg mit seiner 1827 begründeten „Evangelischen Kirchenzeitung". Er hatte gegen die ehrwürdigen Häupter des Rationalismus, Gesenius und Wegscheider, einen heftigen Kampf eröffnet, sie förmlich als abgefallen denuncirt, jedoch bei dem damaligen Kirchenregiment nicht durchdringen können. Der Orthodoxismus Hengstenbergs ward aber weit überboten in der von Rudelbach (einem Geistlichen im Schönburgischen in Sachsen) und Guericke in Halle ganz im Geiste des Altlutheranismus seit 1840 herausgegebenen „Theologischen Zeitschrift". Die von dem neuen König von Preußen den Altlutheranern sichtlich gewährte Gunst erschien wie eine Ermuthigung zur Wiederhervorkehrung einseitiger confessioneller Standpunkte und zu Angriffen auf die Union mit ihrer versöhnenden und vermittelnden Stellung über den Confessionen. Das Ministerium Eichhorn machte die Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften, die freilich niemals gesetzlich aufgehoben gewesen war, auch thatsächlich wieder strenger geltend.

Bei der ausgesprochenen Hinneigung des neuen Königs nicht blos zu einer positiv kirchlichen Richtung, sondern auch zu einer in bestimmten äußeren Kundgebungen sich ausprägenden Frömmigkeit und bei dem damals noch in vielen Kreisen Preußens vorherrschenden Geiste des Servilismus kann es nicht Wunder nehmen, wenn eben diese fromme Richtung von einer großen Anzahl Geistlicher und Beamter, sowie Solcher, die das Eine oder Andre werden wollten, mit einer gewissen Affectation zur Schau getragen

wurde. Sogar unter der studirenden Jugend auf manchen preußischen Universitäten entstanden „Vereine zum historischen Christus".

Durch diese Reaction auf kirchlichem Gebiete sahen sich allernächst die rationalistischen Geistlichen bedroht, sie, die noch zu den Füßen eines Gesenius und Wegscheider, oder eines Hegel und Gabler gesessen hatten. Die Lehr- und Gewissensfreiheit, die sie unter dem Regiment Altenstein so lange unverkümmert genossen, erschien auf das Bedenklichste gefährdet. Aus ihrer Mitte erfolgte der erste Anstoß zur Abwehr dieser Gefahr. Die Bewegung ging von sehr bescheidenen Anfängen aus. Ein einfacher Landpfarrer, Uhlich, in Pömmelte bei Magdeburg, trat 1841 mit einigen Amtsbrüdern aus der Nähe zusammen, um die Lage der Kirche zu besprechen. Dieser kleine Kreis dehnte sich bald weiter aus. Neben praktische Geistliche, wie Uhlich, König, die Gebrüder Baltzer u. A., stellten sich Männer der Wissenschaft, wie die akademischen Lehrer Schwarz und Wislicenus in Halle, Männer von allgemeiner, wenn auch nicht speciell theologischer Bildung, wie der Buchhändler Schwetschke ebenda, u. A. m. Zu Pfingsten 1842 fand die erste größere Zusammenkunft dieser „Protestantischen Freunde", wie sie selbst sich nannten, oder „Lichtfreunde", wie der Volksmund sie taufte, in Leipzig statt. Die Theilnehmer waren meist Preußen; aber schon befanden sich neben den Geistlichen auch viele Laien darunter; im Ganzen mochten der Anwesenden wohl 200 sein. Das Programm, in dem sie sich einigten, lautete: „Wir stehen auf dem Boden der Heiligen Schrift, aber wir legen dieselbe aus im Lichte der Zeit, nach den Bedürfnissen der

Gegenwart, mit allen Mitteln der Wissenschaft". Die Bewegung griff weiter und weiter um sich, zunächst in der Provinz Sachsen, allmälig auch darüber hinaus.

Ein paar Jahre später, wiederum zu Pfingsten, tagte eine Versammlung der „Protestantischen Freunde" in Köthen. Diesmal waren es schon 3—4000. Da kein Saal diese Menge faßte, so ward die Versammlung unter freiem Himmel abgehalten, in allernächster Nähe des Bahnhofs, so daß die Redner wiederholt eine Pause machen mußten, so oft ein Bahnzug pfeifend und donnernd vorüberfuhr. Uhlich präsidirte, auf einem Tische stehend, den man als improvisirte Tribüne aufgestellt, und auf den auch die Redner treten mußten, um der ganzen Versammlung verständlich zu sein. Von allen Seiten her war diesmal Zuzug gekommen, aus Halle, Leipzig, Dresden, Braunschweig, Hannover, auch Berlin.

Uhlich war für eine solche religiöse Propaganda ganz der Mann. Er besaß eine entschieden volksthümliche Beredtsamkeit und, was ebenso wichtig, er besaß außerdem den sichern Takt, in der Ausbreitung freierer Ansichten immer nur so weit zu gehen, daß seine Hörer ihm mit ganzer Ueberzeugung und ohne Scrupel folgen konnten. Er wußte die Wahrheiten, die er verkündigte, nicht blos dem einfachen Verstande faßbar, sondern auch dem einfachen Gefühle annehmbar zu machen. Wenn andre Redner wohl im Eifer ihrer Darlegungen sich zu weitergehenden Consequenzen verleiten ließen, wußte Uhlich immer wieder rasch einzulenken und mit großer Mäßigung oder Klugheit streng die Grenze einzuhalten, welche nicht blos das Gesetz, sondern welche auch die Fassungskraft und der Gemüths-

zustand der Kreise, an welche die Agitation sich wandte, einzuhalten gebot. Wenn einzelne seiner Anhänger, wie Wislicenus in seiner scharfsinnigen Brochüre: „Ob Schrift, ob Geist?", sich durch ihr gelehrtes Wissen und ihre Dialektik über jene Grenze hinauslocken ließen, so enthielt Uhlich sich streng aller Schritte, die seine Sache und die der „Protestantischen Freunde" bloßstellen oder gefährden konnten. Er besaß einen unermüdlichen Eifer des Agitirens. Hatte er Stunden lang einer Versammlung präsidirt und dabei Reden gehalten, so pflog er noch bis zum spätesten Abend Zwiesprache im engern Kreise mit seinen Vertrauten über das, was zu thun sei, verfaßte Artikel und Berichte für öffentliche Blätter und führte einen ausgedehnten Briefwechsel.

Die „Protestantischen Freunde" beabsichtigten keinen Austritt aus der preußischen Landeskirche; sie wollten innerhalb derselben als ein bewegendes und treibendes Element wirken, um den Druck zu lüften, der auf der freieren Richtung lastete, um dieser wieder zu der Stellung zu verhelfen, die sie so viele Jahre, ja Generationen lang in Preußen eingenommen. Indeß gelang ihnen dies nicht. Die Mehrzahl der Geistlichen hielt sich von der Bewegung fern; den Laien stand aus Mangel einer freien Kirchenverfassung kein Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten zu; das Eichhornsche Kirchenregiment aber überwachte und verfolgte Abweichungen von den lutherischen Bekenntnissen, wenigstens sobald sie einen gewissen Punkt überschritten, ziemlich streng. Und so waren die Wortführer der „Protestantischen Freunde" zuletzt doch einer nach dem andern genöthigt, sammt ihren Anhängern aus der Landeskirche

auszuscheiden und sog. „Freie Gemeinden" zu bilden. Die größte dieser entstand in Magdeburg, wohin Uhlich versetzt worden war, eine andere unter einem der Gebrüder Baltzer in Nordhausen u. s. w. Früher schon hatte ein freidenkender Königsberger Prediger, Rupp, in diesem nördlichen Punkte Preußens eine ähnliche Freie Gemeinde gestiftet. Von der Landeskirche und ihren bindenden Normen abgelöst, haben diese Freien Gemeinden sich zum Theil weiter von dem Boden des lutherischen Glaubens entfernt, als es die „Protestantischen Freunde" (wenigstens ihrer Mehrzahl nach) gethan, so lange sie noch Mitglieder der allgemeinen Kirche waren.

Diejenigen Theologen, welche die Grundsätze der „Protestantischen Freunde" in Schriften oder in akademischen Vorträgen bis in ihre weiteren Consequenzen verfolgt hatten, verfielen dem strafenden Arme des Eichhornschen Ministeriums. Wislicenus, Docent in Halle, ward der Erlaubniß, Vorlesungen zu halten, beraubt; Schwarz, in gleicher Stellung, ward suspendirt. Da ereignete sich aber das Bemerkenswerthe, daß wohl 90 preußische Geistliche von der milden Schleiermacherschen Richtung, an ihrer Spitze die Bischöfe Eylert und Dräseke, gegen dieses Einschreiten der weltlichen Macht protestirten. Nur die Kirche selbst, sagten sie, vertreten in Presbyterien und Synoden, könne über die Verpflichtung ihrer Geistlichen und Lehrer entscheiden.

In der That drängten die vielfachen Streitigkeiten um Auslegung und Anwendung der kirchlichen Bekenntnisse die Frage wegen Schaffung selbstständiger Organe für die protestantische Kirche immer mehr in den Vordergrund. In den preußischen Landestheilen Rheinlands und Westphalens bestanden solche Verfassungen schon lange. In Württemberg

und Baden hatte man wenigstens einen Anfang dazu gemacht. Im Königreich Sachsen begann zu Anfang der 40er Jahre (auf Anlaß des Bestrebens eines Theiles der Geistlichkeit, das lange außer Gebrauch gekommene alte Apostolische Bekenntniß bei der Taufe wieder zur Geltung zu bringen) eine Agitation für Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung. Für ganz Preußen war eine solche seit 1816 in Vorbereitung gewesen, allein Altenstein hatte die Sache wieder einschlafen lassen. Des neuen Königs allerpersönlichste Wünsche gingen auf Herstellung einer derartigen Verfassung der Kirche, vermöge deren diese sich selbst regieren könne. Freilich dachte er dabei mehr an einen Bau von obenher, wogegen sein Freund Bunsen von unten, durch eine Vertretung der Gemeinden, die Verfassung der Kirche aufgebaut zu sehen wünschte. Der König wollte an die Stelle der Superintendenten Bischöfe setzen. Dabei neigte er jener, der römisch-katholischen Kirche zu Grunde liegenden, aber auch in die englische Hochkirche übergegangenen Einrichtung zu, wonach jeder neueinzusetzende Bischof durch Handauflegen von den schon im Amte befindlichen geweiht und damit gewissermaßen als ein Nachfolger der Apostel und Christi legitimirt werden sollte.

Im Jahre 1841 berief Eichhorn eine Kreissynode nach Berlin, 1843 sechs solche auf einmal für die sechs östlichen Provinzen. Sie bestanden lediglich aus Geistlichen. Wünsche für allgemeine Einführung presbyterialer und synodaler Einrichtungen wurden hier fast überall laut; auch die Wiederherstellung einer strengen Verpflichtung der Geistlichen auf die Symbolischen Bücher ward mehrfach beantragt. Auf diese Kreissynoden folgten dann 1844

Provinzialsynoden. Hier wiederholten sich die gleichen Wünsche und Anträge; doch erlangten auffallenderweise die Anträge wegen der Symbolischen Bücher keine Majoritäten. 1846 trat in Berlin eine Generalsynode zusammen. In dieser saßen neben den Geistlichen auch Laien. Da sah man den streng orthodoxen Stahl, der als Kirchenrechtslehrer eine Autorität war; man sah aber auch den Grafen Schwerin, den Schwiegersohn und Gesinnungsgenossen Schleiermachers, und neben ihm als Vertreter der gleichen Richtung Alfred von Auerswald.

Die Frage der Verpflichtung der Geistlichen bildete hier den Gegenstand eines langen und lebhaften Streites; zuletzt ward gegen eine starke Minorität ein „Ordinationsformular“ angenommen, das sich auf dem Boden der Union hielt, also wenigstens nicht ausschließend confessionell war. Die Verfassungsfrage ward so geregelt, daß der Schwerpunkt in den Synoden liegen, daneben aber Consistorien als Organe des landesherrlichen Kirchenregiments bestehen sollten. Die Kirchenzucht über Geistliche sollte durch einen Synodalausschuß geübt werden.

Dieser Standpunkt ward aber wieder verrückt, als am 28. Januar 1845 ein evangelisches Oberconsistorium in's Leben trat, welches natürlich, als einheitliches landesherrlich-kirchliches Organ für das ganze Land, den Schwerpunkt des Kirchenregiments in sich verlegte. Auch protestirten dagegen öffentlich die Synodalmitglieder Graf Schwerin und A. v. Auerswald, indem sie erklärten, daß dies dem Antrag der Synode nicht entspreche. Eine Presbyterial- und Synodalordnung war von Eichhorn fertig gestellt und sollte gerade dem König zur Genehmigung vorgelegt werden,

als die Märzereignisse des Jahres 1848 dazwischen-traten.

Auch für eine Vereinigung sämmtlicher protestantischer Kirchen Deutschlands wurden Vorbereitungen getroffen. Die würtembergische Regierung hatte dazu die Anregung gegeben. Im Jahre 1846 trat eine „Evangelische Conferenz" in Berlin zusammen. Sie war von 26 protestantischen Regierungen beschickt. Bestimmte praktische Resultate erzielte sie nicht; doch gingen aus ihr die späteren regelmäßigen Berathungen der protestantischen deutschen Regierungen (die sog. „Eisenacher Conferenzen") hervor, die sich mit Herstellung gemeinsamer Einrichtungen in Bezug auf Liturgie und dergl. beschäftigten.

Die Bewegung der „Protestantischen Freunde" hatte nicht vermocht, auf die Gestaltung der protestantischen Kirche im Ganzen einen Einfluß zu üben. Gänzlich wirkungslos war sie gleichwohl nicht verlaufen. Sie hatte wenigstens in vielen Kreisen des Volkes den Geist eines gemäßigten, vor allem der sittlichen Lebenspraxis zugewendeten Rationalismus wach erhalten und dadurch jener, so leicht in Unduldsamkeit und Glaubenszwang verfallenden, dogmatischen Richtung entgegengearbeitet, welche zur ausschließlichen Herrschaft zu bringen, von anderer Seite her ein oft übelberathener Eifer aufgeboten ward.

Die Verhandlung sittlich-religiöser Fragen, mit denen sich die Versammlungen der „Protestantischen Freunde" vorzugsweise beschäftigten, legte es nahe, auch manche tiefer in's Volksleben eingreifende gemeinnützige Angelegenheit in's Auge zu fassen. Auf ganz natürliche Weise schlossen sich so an jene speciell religiösen Versammlungen

allgemeinere Volksversammlungen an, in denen solche gemeinnützige Fragen, auch sog. sociale, wie: geistige und materielle Hebung der unteren Klassen, besprochen wurden. Auf diesen Versammlungen (wie sie in regelmäßiger Wiederkehr namentlich in Stumsdorf, unweit Halle, gehalten wurden), sah man neben Geistlichen auch wohl Mitglieder der Grundbesitzaristokratie, Männer von altberühmten adeligen Namen, als Redner auftreten und ein lebhaftes Interesse an der Besserung der allgemeinen Volkszustände bethätigen. Der allezeit rege Argwohn der Polizei machte indeß diesen, wie auch den protestantischen Versammlungen ein Ende. Auch die „Bürgerversammlungen", die in verschiedenen preußischen Städten (vorzugsweise ebenfalls in der Provinz Sachsen, sodann im hohen Norden, in Königsberg) zur Besprechung städtischer und gemeinnütziger Fragen eingerichtet worden waren und in denen der Drang des Volkes nach selbstthätiger Betheiligung an seinen öffentlichen Angelegenheiten eine natürliche und heilsame Befriedigung fand, entgingen demselben polizeilichen Argwohn nicht, wurden erst beschränkt, zuletzt unterdrückt.

Für die katholische Kirche ward die so überaus günstige Wendung, welche die Bischofsangelegenheit durch die überraschende Nachgiebigkeit der preußischen Regierung seit dem Jahre 1840 genommen, der Anstoß und das Signal zu einer Bewegung, die aus der Defensive bald in die Offensive überging. Eine großartige Propaganda für Ausbreitung des katholischen Glaubens ward eröffnet und mit reichlich zuströmenden Mitteln gefördert. Zur Abwehr dieser Propaganda und zu möglichster Erhaltung des

Status quo des Protestantismus ward, auf die gemeinsame Anregung des Superintendenten Großmann zu Leipzig und des Hofpredigers Zimmermann zu Darmstadt, auf einer großen Versammlung zu Leipzig im Jahre 1842 der „Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung" organisirt, der sich allmälig in einer großen Zahl von Zweigvereinen über das ganze protestantische Deutschland, zum Theil auch über dessen Grenzen hinaus, verbreitete. Als leitender Mittelpunkt ward ein „Centralvorstand" in Leipzig eingesetzt. Mit unermüdlichem Eifer und immer wachsendem Erfolg strebte der Verein dahin, die inmitten nichtprotestantischer Bevölkerungen zerstreut lebenden, meist kleinen und armen protestantischen Gemeinden mit Geldmitteln zum Bau und zur Ausstattung von Kirchen und Schulen zu unterstützen, doch ohne eine ähnliche Propaganda, wie die katholischen Vereine, zu betreiben.

Die katholische Kirche benutzte die auf das Jahr 1844 fallende Säcularfeier des sog. „Heiligen Rockes", einer im Dom zu Trier aufbewahrten Reliquie (angeblich jenes ungenähten Rockes Christi, um den die Kriegsknechte gewürfelt), um ihre Schaaren zu mustern und mittelst einer großartigen Demonstration ihre ganze imposante Macht zu entfalten. Der Weihbischof von Trier, Arnoldi, schrieb mit Genehmigung des Papstes eine Wallfahrt zum „Heiligen Rocke" aus, verbunden mit einem außerordentlichen Ablaß. Der Versuch gelang über alles Erwarten. Nicht blos Tausende, sondern Hunderttausende von Gläubigen strömten herbei — aus Deutschland, aus Belgien, aus Frankreich, aus England, von allerwärts. Auch an Krankenheilungen, die der „Heilige Rock" verrichtete, fehlte

es nicht; unter den durch seine wunderthätige Kraft angeblich Genesenen befand sich eine Nichte des ehemaligen Kölner Erzbischofs, eine Freifrau von Droste-Vischering.

Vergebens erhoben sich gegen diesen Aberglauben des Reliquiencultus zwei namhafte Bonner Professoren, von Sybel und Gildemeister, indem sie die Unächtheit speciell dieser angeblichen Reliquie mit gelehrten Gründen nachwiesen; es hatte das keinen anderen Erfolg, als daß sie selbst vor dem Einflusse des katholischen Clerus, der ihre akademische Thätigkeit in Bonn so gut wie brach legte, von dort weichen mußten.

Da erhob sich aus der Mitte der Katholiken selbst eine Stimme des Widerspruchs gegen das Treiben des Trierer Bischofs. In den zu Leipzig von Robert Blum herausgegebenen „Sächsischen Vaterlandsblättern" erschien am 15. August 1844 ein „Offenes Sendschreiben an Bischof Arnoldi" von Johannes Ronge. Darin ward der mit einer vermeintlichen Reliquie getriebene Götzendienst auf das Entschiedenste verurtheilt, überhaupt der Reliquien- und Heiligencultus scharf getadelt, auch sonst gegen die Satzungen der römisch-katholischen Kirche manches kräftige Wort gesagt.

Es war ein noch völlig Unbekannter, der diesen kühnen Schritt wagte. Wie verlautete, war Ronge ein junger, unlängst erst vom Priesterseminar abgegangener katholischer Geistlicher, der sich augenblicklich bei dem Grafen von Reichenbach auf Laurahütte in Schlesien als Hauslehrer aufhielt.

Fast um die gleiche Zeit hatte ein älterer katholischer Geistlicher, Czerski, in Schneidemühl bei Posen, mit seiner

ganzen Gemeinde sich von der römischen Kirche losgesagt. Bald darauf erfolgte in Breslau, unter der Führung eines Professors des canonischen Rechts, Regenbrecht, ein Massenaustritt und die Bildung einer „deutschkatholischen" Gemeinde. Dieselbe zählte in kurzer Zeit 1200 Mitglieder. Auch in Leipzig entstand eine solche, an deren Spitze Robert Blum trat. Bei der zu Ostern 1845 ebenda abgehaltenen „ersten allgemeinen Kirchenversammlung" waren 15 deutschkatholische Gemeinden vertreten, und es waren dies noch nicht alle.

Das auf dieser Kirchenversammlung angenommene Glaubensbekenntniß war das allerfreieste. Die Deutschkatholiken sagten sich von Rom und seiner Lehre gänzlich los. Sie erkannten als Grundlage des Glaubens einzig und allein die Heilige Schrift an, „deren Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist". Als allgemeinen Inhalt ihrer Glaubenslehre stellten sie auf: „Wir glauben an Gott den Vater, als Schöpfer und Regierer der Welt, an Jesum Christum, als Heiland, an den heiligen Geist, eine allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben". Das Gewissen des Einzelnen sollte durch keine äußere Autorität beschränkt, die Verschiedenheit in Auslegung der Grundlehren kein Grund der Ausschließung oder Verdammung sein.

Ronge selbst unternahm eine Apostelreise durch Deutschland. Er trat dabei mit dem vollen Anspruch eines Reformators auf. In einer Predigt vor der deutschkatholischen Gemeinde zu Leipzig stellte er sich offen als den Dritten neben Christus und Luther, als den Vollender des

von Luther unvollendet gelassenen Werkes dar. So großem Unterfangen entsprach aber seine Persönlichkeit in keiner Weise. Seine geistige Bildung war unbedeutend, wie das bei einem jungen Manne, der in einem katholischen Seminar erzogen war und für eine Vertiefung seines Wissens durch eigne Thätigkeit wenig gethan zu haben schien, nicht wohl anders sein konnte. Seine Beredtsamkeit bewegte sich fast nur in dem engen Kreise hergebrachter Schlagwörter. Dabei war er eingebildet auf seine nicht unvortheilhafte äußere Erscheinung und auf die durch sein muthiges Auftreten gegen Rom rasch erworbene Berühmtheit. Er schien es für ein Leichtes zu halten, mit dem römischen Katholicismus aufzuräumen und seiner Sache zum Siege zu verhelfen.

In dieser Täuschung ward er bestärkt durch die lebhaften Sympathien, die ihm von vielen Seiten, freilich mehr von Protestanten und politischen Liberalen, als aus der Mitte seiner bisherigen Glaubensgenossen, der Katholiken, entgegenkamen. In Leipzig fand er an Blum einen gewichtigen Bundesgenossen, der aber — was er damals zwar verschwiegen, später jedoch offen bekannt hat*) — in dem Deutschkatholicismus mehr ein fruchtbares Ferment der allgemeinen politischen Bewegung, als eine neue kirchliche Bildung erkannte und förderte. In Weimar war Ronge der Gast des Superintendenten Dr. Röhr, eines Veteranen des Rationalismus. Ebendort ließ ein junger österreichischer Schriftsteller, Schuselka, sich von ihm in die neue Glaubensgenossenschaft aufnehmen und feierte dieses

*) S. „R. Blum, ein Zeit- und Charakterbild für das deutsche Volk", von Hans Blum, S. 180.

Ereigniß in einer feurigen öffentlichen Rede. Den Mitgliedern des deutschkatholischen Concils in Leipzig hatten namhafte Männer von Stadt und Universität Halle ein großes Fest veranstaltet, dem wohl 300 Personen beiwohnten und wobei ein damals noch junger, später zu hoher amtlicher Stellung gelangter protestantischer Theolog den Deutschkatholicismus als „eine reformatorische That, die das Herz des Volkes getroffen", pries. In Mannheim, dem Mittelpunkte des badischen Liberalismus, ward Ronge als ein Wahlverwandter mit offenen Armen aufgenommen. Der berühmte Historiker Gervinus, damals in Heidelberg, verkündigte in einer Schrift: „Die Mission des Deutschkatholicismus", daß der Deutschkatholicismus berufen sei, dem Streite der Confessionen in Deutschland ein Ende zu machen und die einige Kirche der Zukunft vorzubereiten.

Diese Prophezeiung ging nicht in Erfüllung. Es fehlte der deutsch-katholischen Bewegung an Männern von tieferem wissenschaftlichen und persönlichen Gehalt. Die wenigen, die sich ihr vorübergehend anschlossen, wie die Professoren Theiner in Breslau, Schreiber in Freiburg, zogen sich bald wieder zurück. Es fehlte aber auch, um eine neue Kirche zu stiften, allzusehr an einem positiven Grunde des Glaubens. Die etwas mehr gläubigen Elemente des Deutschkatholicismus, wie Czerski, wurden in den Hintergrund gedrängt von den Elementen der bloßen Verneinung, und so hatte der Deutschkatholicismus nichts, was er dem religiös gesinnten Katholiken als Ersatz für eine Lossagung von seiner bisherigen Kirchengemeinschaft hätte bieten können.

Die meisten deutschen Regierungen, auch die protestan-

tischen, standen der neuen Lehre ablehnend, zum Theil feindlich gegenüber. In Leipzig führte dies, verbunden mit ähnlichen beschränkenden Maßregeln gegen die protestantischen Lichtfreunde, zu tumultuarischen Scenen am 12. August 1845, die dann durch jähes Einschreiten des Militärs mit der Schußwaffe einen blutigen Ausgang nahmen und eine lange fortwirkende Gährung hinterließen.

Dieses Hemmniß war jedoch nicht das, was einer weiteren Ausbreitung des Deutschkatholicismus im Wege stand. Im Gegentheil verlieh der Kampf gegen die weltlichen Gewalten der Bewegung in ihrem ersten Stadium eine höhere Spannkraft, wie sie unterdrückten Glaubensgemeinschaften immer eigen zu sein pflegt; als jener Widerstand aufhörte und der Deutschkatholicismus staatliche Duldung erlangte, ließ diese Spannung großentheils nach, und zuletzt blieb von der Anfangs von Vielen mit so großen Erwartungen begrüßten Bewegung nichts übrig, als eine mäßige Zahl durch Deutschland verstreuter deutschkatholischer Gemeinden, die theilweise auch mit den „Freien Gemeinden" verschmolzen; zu einer eingreifenden Umbildung oder Zurückdrängung der römischen Kirche in Deutschland hatte der Deutschkatholicismus sich unfähig erwiesen.

XIV.

Anfänge einer socialistischen Bewegung. Die Nationalitätenfrage. Der Polenaufstand. Schleswig-Holstein.

Die ersten Anfänge einer socialistischen Bewegung in Deutschland fallen in die 40er Jahre. In der deutschen Tagespresse war es die Triersche Zeitung, welche nicht selten von dem politischen auf das sociale Gebiet hinübertrat und die letzten Consequenzen des Princips der Freiheit und Gleichheit nach dieser Richtung hin zog. Die Deutsch-Französischen Jahrbücher, welche Ruge nach der Unterdrückung seiner „Deutschen Jahrbücher" in Paris begründet hatte, und zu deren eifrigsten Mitarbeitern K. Marx, später eines der Häupter der sogen. Internationale, und Engels, Verfasser einer werthvollen Schrift „über die Lage der arbeitenden Klassen in England", gehörten, suchten den kosmopolitischen Humanismus der deutschen Philosophie mit dem mehr auf bestimmte praktische Probleme sich richtenden französischen Socialismus zu verschmelzen.

Was sonst von sog. socialistischen Schriftstellern in Deutschland damals auftrat, das waren nur matte Nachzügler ihrer viel originelleren und geistvolleren französischen

und englischen Vorläufer, eines St. Simon, Fourier, Considérant, L. Blanc, Proudhon, Owen. Im Allgemeinen war es diesen deutschen Socialisten (einem Weller, Püttmann u. A.) nicht so sehr um die eigentlich sociale Frage zu thun, soweit man darunter die Arbeiterfrage oder die Frage des sog. Proletariats versteht, als um gewisse äußerste Consequenzen des französischen Socialismus auf dem sittlichen und dem religiösen Gebiete, wie: Abschaffung der Ehe und Familie, Ersetzung des Glaubens durch das freie Denken, u. dgl. m. Hier trafen die letzten Ausläufer der deutschen Philosophie, besonders die Lehren L. Feuerbachs, mit den Ansichten jener französischen Socialisten zusammen. L. Feuerbach hatte die ganze übersinnliche Welt zerstört und den Menschen lediglich auf das Diesseits verwiesen; seinen Schülern erschien dies als ein Fingerzeig, daß man nun das Diesseits für den Menschen so angenehm als möglich gestalten, die Güter und die Genüsse der Erde Allen zugänglich machen, jeder Entbehrung solcher nach Kräften abhelfen müsse. Wie es keinen Gott im Himmel mehr geben sollte, so auch auf Erden keinerlei „Götzen", vor Allem nicht den Götzen des „Capitals"; wie von den Fesseln des Glaubens, so sollte der Mensch, speciell der Arme, der Arbeiter, von jeder Unterthänigkeit, auch der gegenüber einem Brotherrn, befreit werden.

Das Jahr 1846 brachte für Deutschland eine ziemlich harte Lebensmitteltheuerung und zugleich eine empfindliche Stockung in manchen Gewerben. Durch beides wurden die Gedanken der Menschenfreunde auf die Noth der ärmeren Klassen stärker hingelenkt. Die schlesischen Weber im Eulengebirge, die engzusammengedrängte Arbeiter-

bevölkerung im Wupperthale, ebenso die im sächsischen Erzgebirge und Voigtlande, wurden Gegenstände allgemeinen Mitleids. Die bildende Kunst bemächtigte sich des Stoffes. Ein großes, effectreiches Bild: „Die schlesischen Weber", machte die Runde durch Deutschland. In den harten Gesichtszügen des Fabrikanten, der die von dem armen Weber — einer Jammergestalt — ihm zum Kauf angebotene Waare mitleidslos zurückweist, schien das ganze Verhältniß zwischen dem schutzlos in die Macht des Capitals gegebenen Arbeiter und dem diese Macht erbarmungslos ausnutzenden Capitalisten verkörpert. Man raunte sich den Namen des harten Mannes zu (eines bekannten reichen Fabrikanten in Schlesien), den das Bild vorstellen sollte. An den einzelnen Fall wurden allgemeine Betrachtungen über die Lage der arbeitenden Klassen geknüpft. Auch Vers und Reim wurden benutzt, um den (wirklichen oder vermeintlichen) Mißbrauch der Uebermacht des Capitals zu geißeln; gegen den angeblichen Kornwucher richteten sich Spottlieder, wie das „Jubelerntelied", das „Kornwucherlied" und Aehnliches. Die Socialwissenschaft fand sich veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit etwas mehr als bisher praktischen Fragen zuzuwenden, der Frage des Pauperismus, des Proletariats, der Uebervölkerung, der „Organisation der Arbeit". Eigentlich neue Ideen brachte freilich der deutsche Socialismus auch hier nicht zu Tage: er war und blieb ein bloßer Nachbeter des französischen und englischen.

Wichtiger, als solche theoretische Speculationen, war der bei der Gewerbeausstellung zu Berlin 1844 in's Leben gerufene, unter der fördernden Gunst des Königs Friedrich Wilhelm IV. erstarkte „Verein für das Wohl der arbeitenden

Klassen in Preußen", dessen gemeinnützige Fürsorge für die geistige, sittliche und ökonomische Hebung des Arbeiterstandes von da an bis auf die Gegenwart ununterbrochen und unermüdlich fortgedauert hat.

Auch noch eine dritte Bewegung — neben der kirchlichen und der socialen — begann damals Deutschland zu beschäftigen: der Kampf der Nationalitäten. Scheinbar das gerade Gegentheil der nationalen Bewegung, entsprang er doch aus der gleichen Wurzel mit dieser. Wie in der nationalen Bewegung die entweder völlig auseinandergerissenen oder doch unter sich getrennten und nur locker verbundenen Bestandtheile des gleichen Stammes nach Vereinigung streben, so in der Nationalitätenbewegung die künstlich zusammengeschweißten verschiedenartigen Stämme nach Lockerung dieser Fesseln, nach Erringung größerer Unabhängigkeit, nach Geltendmachung ihrer angestammten Eigenthümlichkeiten — zunächst in Bezug auf die Sprache.

Mehrere solche Kämpfe der Nationalitäten entspannen sich theils an den Grenzen, theils auf dem eigenen Boden Deutschlands. Jene erregten im deutschen Volke ein mehr nur ideales, sympathisches Interesse, ohne es näher zu berühren, so der Sprachenstreit zwischen den germanischen Vlämingen und den romanischen Wallonen in Belgien, so die Bestrebungen der Ungarn, aus ihrer Verflechtung in die österreichische Gesammtmonarchie so viel als möglich sich herauszulösen. Die politischen Rückwirkungen, die jener wie dieser Kampf auch für Deutschland oder doch das deutsche Element mit der Zeit haben könnte, lagen damals noch ferner und wurden nur von weitersehenden Politikern geahnet.

Näher schon ging es das deutsche Volk an, wenn in den zum deutschen Bunde gehörigen Theilen Oesterreichs ein ähnlicher Kampf, wie drüben in Ungarn, der Kampf einer fremden gegen die deutsche Nationalität, sich erhob. Die Czechen in Böhmen und Mähren schienen vorerst zwar nur nach Wiederbelebung ihrer, von dem Uebergewicht deutscher Cultur lange Zeit gleichsam erdrückten Sprache und Literatur zu streben; allein, daß sie, wie die Ungarn ihre alte Königsstadt Budapest, so ihre alte Piastenresidenz Prag mehr und mehr aus einer überwiegend deutschen zu einer czechischen oder slavischen Stadt zu machen suchten, daß sie, gleich den Ungarn, ein „nationales" Theater und Museum, einen „nationalen" Gewerbeverein u. s. w. zu gründen unternahmen, daß ein Kollár, ein Palaczky u. A. sich beeiferten, eine selbstständige czechische Literatur zu schaffen und die Vergangenheit des böhmischen Volkes — diese zum Theil glänzende Vergangenheit — wieder lebendig zu machen, das alles deutete auf weiterreichende Sonderstrebungen hin, durch welche dieser, mitten im deutschen Staatskörper, wie ein Pfahl im Fleische, sitzende Stamm die bisherige friedliche Einheit deutscher und nichtdeutscher Elemente im diesseitigen Oesterreich leicht einmal gewaltsam stören möchte. Man erinnerte sich dabei, daß, wie im Norden Oesterreichs die Czechen, so im Süden und Osten andere slavische Völkerschaften sich zwischen die deutsche Bevölkerung hineinschöben. Man gedachte der Hinneigung einzelner dieser slavischen Stämme zu dem gewaltigen Slavenreiche im Osten, Rußland, und der ab und zu bemerkbar werdenden Bemühungen von russischer Seite, solche Neigungen hervorzurufen oder zu nähren. Und so entstand

das Gespenst des „Panslavismus“, das in den 40er Jahren vielfach in der deutschen Presse umging, zwar niemals recht Fleisch und Blut gewann, aber auch niemals wieder ganz verschwand.

Viel directer praktische Ziele, als die Czechen, verfolgten die Polen. Diese unglückliche Nation, die schon seit beinahe einem Jahrhundert zwischen Sein und Nichtsein schwebte, die seit der letzten großen Theilung Polens, 1795, weder mehr recht leben, noch aber auch sterben konnte, hatte — nach dem kurzen Traume einer Wiederherstellung Polens in dem von Napoleon I. geschaffenen Großherzogthum Warschau — beim Wiener Congreß sich abermals an die drei großen Nachbarstaaten vertheilt gesehen. Die an Rußland oder vielmehr an Zar Alexander I. gefallenen Polen hatten, durch die Tyrannei des Vicekönigs Constantin auf's Aeußerste gebracht, 1830 sich erhoben, waren aber, trotz des heldenmüthigsten Widerstandes, zuletzt der russischen Uebermacht und der freundnachbarlichen Unterstützung dieser seitens der preußischen Regierung unterlegen und mußten nun geschehen lassen, daß das vordem unabhängig neben Rußland gestellte Königreich Polen mehr und mehr in eine bloße russische Provinz verwandelt wurde. In Preußisch-Polen oder Posen hatte ein zwar langsamer, aber stetiger Prozeß der Germanisirung, von der Regierung gefördert, das polnische Element immer weiter hinter das deutsche zurückgedrängt. Die Bildung in den Städten war überwiegend deutsch; selbst der polnische Bauer erkannte die Vortheile des deutschen Regimentes an, welches ihm Schutz gegen Willkürlichkeiten des polnischen Gutsherrn gewährte; fast nur im Adel concentrirte sich der nationale Widerstand

gegen deutsches Wesen. 1840 hatte dieser Adel geglaubt, die verlorene Stellung wiedergewinnen zu können; bei der Huldigung in Königsberg, dann wieder auf dem Landtage von 1841 war er energisch, selbst heftig eingetreten für Verwirklichung des auf dem Wiener Congreß den Polen verheißenen Schutzes ihrer Nationalität, hatte jedoch mehr nicht, als unbestimmte Zusagen, erreichen können.

Ungünstiger noch war die Lage des polnischen Adels in Oesterreichisch-Polen oder Galizien. Der Gegensatz zwischen Edelmann und Bauer war dort verschärft durch den Umstand, daß die bäuerliche Bevölkerung in einem großen Theile von Galizien einer andern, als der polnischen, der sog. ruthenischen Nationalität angehörte. Die österreichische Regierung hatte sich wohl gehütet, diese Gegensätze zwischen Edelmann und Bauer zu mildern; die Polen gaben ihr sogar schuld, daß sie die Absichten des Adels, die drückenden Robot- und andere Lasten des Bauern aufzuheben oder abzulösen, vereitelt habe, und diese Anschuldigung findet einen Anhalt in den Verhandlungen des galizischen Landtags, wogegen die andere: die österreichische Regierung habe geflissentlich die großen Grundbesitzer mit der Einhebung der Steuern und mit der Einziehung der Rekruten beauftragt, um sie beim Landvolk verhaßt zu machen, sich dadurch widerlegt, daß dieses Verhältniß bereits seit Maria Theresia bestand.

Im Jahre 1845 hielt die polnische Emigration den Zeitpunkt, wieder loszubrechen, für gekommen. Sie hoffte, die preußische und die österreichische Regierung zu überrumpeln, sich Posens und Galiziens zu bemächtigen und von da aus dann die Revolution auch nach Russisch-Polen zu

tragen. Krakau, die alte Residenz der polnischen Könige, beim Wiener Congreß zum Freistaat erklärt, diente dieser polnischen Verschwörung als Mittel- und Ausgangspunkt. Das Unternehmen scheiterte jedoch sogleich in seinem Beginn. Der Anschlag der Polen auf die Festung Posen ward verrathen; eine große Menge von Verhaftungen fand statt; unter den Verhafteten befand sich auch der zum militärischen Führer des ganzen Aufstandes bestimmte Mieroslawski. Schlimmer noch erging es den Aufständischen in Galizien. Während die Regierung gegen sie marschiren ließ, erhob sich das ruthenische Landvolk weithin wider die Edelleute. Und nun begann ein Morden, Sengen, Plündern, welches nahezu an die Greuel des deutschen Bauernkrieges im 16. Jahrhundert streifte. Daß die österreichische Regierung die Bauern zu solchem Gebahren angestiftet, wie ihr in der französischen Deputirtenkammer von Montalembert und Castellane schuldgegeben ward, ist nicht erwiesen; daß einzelne ihrer höheren Beamten, z. B. der Kreishauptmann zu Tarnow, den Bauern für Einlieferung aufständischer Adeliger, „todt oder lebendig" — Prämien gezahlt, ist nicht widerlegt*).

Die mittelbare Folge dieser Polenaufstände war der

*) Die officiöse „Preußische Allgemeine Zeitung" brachte einen dies Letztere versichernden Bericht von dem Grafen Dzialinski. Der officiöse „Oesterreichische Beobachter" veröffentlichte darauf — seiner Meinung nach zur Entkräftung solcher Gerüchte — eine Verordnung des Kreisamtes von Wodowice, worin die Bauern bei Strafe ermahnt wurden, sich jeder Gewaltthat gegen „unverdächtige" Personen zu enthalten; er bedachte aber nicht, daß damit indirect die Bauern angewiesen worden waren, gegen „Verdächtige", d. h. die ihnen als solche erschienen, auch gewaltthätig vorzugehen.

Untergang der Unabhängigkeit Krakaus, dieses letzten Restes von dem alten polnischen Reiche. Ohne die Mitgaranten der Wiener Verträge zu fragen, ohne sich an die Proteste Englands und Frankreichs zu kehren, beschlossen die drei Nordmächte im gemeinsamen Einverständniß die Einverleibung Krakaus in die österreichische Monarchie. Daß damit dem preußischen und überhaupt dem deutschen Handel ein wichtiger Absatzmarkt verloren ging, erschien der preußischen Regierung unbedeutend im Vergleich zur Aufrechthaltung der „Solidarität" der drei absolutistischen nordischen Mächte. Und ebenso wenig scheute man zurück vor dem gefährlichen Beispiel, welches man damit gab: dem eines einseitigen Bruchs der Wiener Verträge.

Weitaus die wichtigste von allen Nationalitätsbewegungen der 40er Jahre war für Deutschland der Widerstand Schleswig-Holsteins gegen die Vergewaltigung durch Dänemark. Hier galt es nicht blos die Rettung einer Nationalität vor der Unterdrückung durch eine andere, sondern zugleich das Festhalten an der großen nationalen Einheit, wovon jene nur ein Bruchtheil war, der deutschen; hier trafen Nationalitätsbestrebungen und nationale Einheitsbestrebungen in Einem Punkte zusammen.

Lange Zeit hatten Schleswig-Holstein und Dänemark in verträglichster Weise zusammen gelebt. Während des vorigen Jahrhunderts schien das deutsche Fürstengeschlecht, das ebenso auf dem dänischen Königsthrone, wie auf den Fürstenstühlen von Schleswig und von Holstein saß, seines deutschen Ursprungs unvergessen: es umgab sich mit deutschen Ministern; es räumte dem schleswig-holsteinschen Adel die ersten Stellen an seinem Hofe ein; es schätzte und pflegte

die deutsche Literatur. Mit Recht mochte man damals sagen, deutscher Geist regiere Dänemark, nur daß die dänischen Könige vor den meisten ihrer fürstlichen Standesgenossen in Deutschland sich durch größere Freisinnigkeit, Humanität und Volksthümlichkeit auszeichneten. Nirgends war die Presse freier, als in Dänemark und den Herzogthümern unter den beiden deutschen Ministern Bernsdorff. Unter ihnen wurden auch dort zuerst die drückenden Fesseln der Feudalität gelockert. Ein dänischer König war es, der den in bedrängter Lage befindlichen Sänger des Messias zu sich berief und ihn in den Stand setzte, sorgenfrei sich der Fortsetzung seines großen Werkes zu widmen, und wohl mochte Klopstock einen Friedrich V. und einen Christian VI. preisen, den „guten Vater" und den „guten Sohn," weil sie beide „den Werth der Freiheit kannten." Die geistig strebsame dänische und norwegische Jugend suchte zahlreich die deutschen Universitäten auf, saß zu den Füßen erst Gellerts, später Fichte's und Schellings, und brachte deutsche Ideen und deutsche Empfindungen mit zurück.

Dieses harmlose Verhältniß zwischen dem dänischen Hauptland und seinen deutschen Nebenländern erfuhr die erste Trübung durch die Abtrennung Norwegens von Dänemark, welche der Wiener Congreß vollzog. Dadurch wurden die Machtmittel Dänemarks bedeutend gemindert, während der Anspruch auf die bisherige Machtstellung, insbesondere zur See, unverändert fortbestand. Die Folge war, daß die Kräfte der Bevölkerung stärker angespannt werden mußten, und da blieb es nicht aus, daß die dänische Regierung den größeren Theil dieser Last von ihren nächsten Landeskindern ab- und auf die Stiefkinder

in den Herzogthümern überzuwälzen suchte, um so mehr, als die Herzogthümer die von der Natur bevorzugteren, fruchtbareren und reicheren Landestheile waren.

Im Jahre 1834 erhielten einerseits das Königreich, (die Inseln und Jütland) andererseits Schleswig und Holstein ständische Vertretungen. Bei den parlamentarischen Verhandlungen in diesen verschiedenen Vertretungen (von denen die schleswig'sche dänische und deutsche Elemente in sich vereinigte) kamen mehr und mehr die nationalen, zunächst die sprachlichen Gegensätze zum Bewußtsein und wurden bald durch gegenseitige Reibungen verschärft.

So war die Lage der Dinge, als eine Schrift erschien, welche der schleswig-holsteinschen Bewegung zuerst ein festes Ziel und eine scharfe Waffe im Kampfe verlieh. Uwe Lornsen, ein Eingeborener der Insel Sylt, hatte in Kiel und Jena die Rechte studirt, war auch am letzten Orte einer der Begründer der deutschen Burschenschaft gewesen. Im Jahre 1830, angeregt durch die französische Julibewegung, hatte er eine Schrift verfaßt: „Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein", worin er eine gemeinsame Vertretung beider Herzogthümer und eine von der dänischen getrennte Verwaltung verlangte. Er mußte diesen Schritt mit einjähriger Festungshaft büßen. Infolge der gehabten Aufregungen kränkelnd, daher genöthigt, ein warmes Klima aufzusuchen, ging er nach Rio de Janeiro. Dort schrieb er sein zweites bedeutendes Werk: „Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins," die Frucht eingehender archivalischer Studien. Lornsen starb 1838; seine hinterlassene Schrift ward von seinem gelehrten Landsmann Georg Beseler 1841 herausgegeben.

Uwe Lornsen wies darin auf Grund von Urkunden nach, daß die Ritterschaft Schleswig-Holsteins im Jahre 1460 den Grafen von Oldenburg, den die Dänen zu ihrem König erhoben hatten, zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein gekürt habe — nicht als dänischen König (wenn auch wohl mit Rücksicht darauf, daß sie dadurch den ewigen Kämpfen zwischen den beiden Ländern ein Ende zu machen hoffte), sondern als Grafen von Oldenburg, nicht gezwungen, sondern in vollkommen freier Wahl. In einer wohlverclausulirten völkerrechtlichen Akte, der sog. „Unionsurkunde", hatte die Ritterschaft noch vor der Wahl drei Bedingungen gestellt, und diese Urkunde war von beiden Theilen beschworen worden: 1) daß die Herzogthümer selbständige Länder bleiben sollten; 2) daß sie für immer unzertrennlich sein sollten; 3) daß in den Herzogthümern lediglich der Mannesstamm (nach deutschem Fürstenrecht) zur Erbfolge berechtigt sei.

Für die Haltung der Schleswig-Holsteiner war dies ein entscheidendes Ereigniß. Gleich allen diesen nördlichen deutschen Stämmen besitzt das Volk von Schleswig-Holstein einen sehr ausgebildeten Sinn für das historische Recht und eine große Zähigkeit in dessen Vertheidigung. Jene drei Punkte der „Unionsurkunde" wurden von jetzt an eben so viele Losungsworte des Widerstandes gegen alle vom Königreich aus unternommenen Danisirungsversuche.

Und ein solcher Widerstand ward nur zu bald im höchsten Grade nothwendig. Im Jahre 1844 stellte ein Mitglied der dänischen Ständeversammlung zu Roeskilde, Algreen Ussing, den Antrag: „der König wolle die ganze dänische Monarchie für untheilbar und nach dem ‚Königs-

gesetz' (welches auch weibliche Erbfolge zuließ) vererbend erklären." Auf diesen Antrag folgte 1846 ein Erlaß des Königs Christian VIII. (ein sog. „Offener Brief"), der die Einverleibung Schleswigs in Dänemark aussprach. Das Gleiche hinsichtlich des deutschen Bundeslandes Holstein zu thun, trug man doch Bedenken.

Dagegen nun erhoben sich wie Ein Mann die beiden deutschen Ständeversammlungen von Schleswig und Holstein. An der Spitze der schleswig'schen Ständeversammlung stand als Präsident der Advocat Wilhelm Hartwig Beseler in Schleswig, ein Mann von entschlossenem und zähem Charakter; an der Spitze der holsteinischen der Professor des Staatsrechts an der Universität Kiel, Falk, ein durch sein Alter wie durch seinen Ruf als wissenschaftliche Autorität ehrwürdiger Gelehrter. Beide Versammlungen beschlossen eine Adresse an den König, worin sie die verbrieften Rechte der Herzogthümer gegen die in dem „Offenen Brief" kundgegebenen Absichten verwahrten. Die holsteinischen Stände richteten gleichzeitig eine Eingabe an den Bundestag, worin sie dessen Hülfe anriefen. Der königliche Commissar erklärte, eine solche Adresse nicht annehmen, überhaupt Petitionen der Stände in dieser Angelegenheit nicht zulassen zu können. Da erhoben sich in der einen wie in der andern Ständeversammlung sämmtliche Abgeordnete (bis auf einen ganz kleinen Rest), und erklärten einmüthig, einer nach dem andern, daß sie bei solcher Beschränkung der ständischen Rechte nicht länger Mitglieder der Ständeversammlung sein könnten, legten ihr Mandat nieder und verließen den Saal.

Diese Selbstauflösung beider Ständeversammlungen ward von der Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehr-

heit vollständig gebilligt. Den heimkehrenden Abgeordneten wurden Huldigungen bereitet; in Kiel fand ein großes Fest ihnen zu Ehren statt. Die Bewegung war damit in's Volk selbst verlegt; sie ward durch die Presse und durch Volksversammlungen unterhalten und fortgepflanzt. Eine Anzahl jüngerer Männer, an ihrer Spitze der Advocat Olshausen, setzten den von den älteren in den Ständesälen begonnenen Kampf rüstig fort. Das Volk zeigte sich seiner Vertreter an Zähigkeit bei Vertheidigung seiner Landesrechte würdig. Alle Stände hielten fest zusammen: die hervorragendsten Männer des Adels standen an der Spitze der Bewegung; die Bürgerschaften der Städte, die Universität Kiel, nicht am wenigsten auch jene freien Bauernschaften der Dithmarsen, die vor Zeiten einmal die dänische Zwingherrschaft auf dem Schlachtfeld so tapfer gebrochen hatten — alles einigte sich zur gemeinsamen Abwehr dieses widerrechtlichen Angriffs auf die Rechte der Herzogthümer. Alle politischen und socialen Gegensätze verschwanden angesichts der gemeinsamen Gefahr des Vaterlandes; es gab jetzt weder mehr Conservative noch Demokraten, es gab nur noch Patrioten. Eine kleine Fraction — die sog. neuholsteinische — hatte eine Zeit lang daran gedacht, Schleswig, als eine unhaltbare Position, aufzugeben, um desto sicherer das zweifellos deutsche Holstein aus der dänischen Umstrickung zu retten. Selbst Olshausen hatte dahin geneigt. Jetzt hörten diese Unterschiede auf: durch beide Herzogthümer bestand nur noch eine einzige, ungetheilte, schleswig-holstein'sche Partei.

Auch diesmal kam dem deutschen Patriotismus die Poesie zu Hülfe.

Wie 1840 das Gefühl der Gemeinsamkeit in der Abwehr feindlicher Angriffe auf das deutsche Vaterland seinen Ausdruck in dem Beckerschen „Rheinliede" fand, so jetzt das Nationalgefühl des wackeren Stammes an der Eider und Schlei in dem Schleswig-Holsteinlied, das, schon früher von Straß gedichtet, neuerdings von Chemnitz umgedichtet worden war. Vom Ost- zum Nordseestrande, über die ganze Halbinsel hinweg, brauste der mannhafte Gesang:

Schleswig-Holstein, meerumschlungen,
Deutscher Sitte hohe Wacht,
Wahre treu, was du errungen,
Trotz des Feindes Uebermacht!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Wanke nicht, mein Vaterland!

Und, wie früher das Rheinlied, so ward auch das Schleswig-Holsteinlied durch ganz Deutschland fortgetragen und entzündete überall die Herzen zu sympathischem Mitgefühl für den Kampf der Brüder im Norden. Die deutschen Ständesäle hallten wieder von dringenden Anträgen an die Regierungen, dem bedrohten Schleswig-Holstein beizustehen. In der badischen Volkskammer forderte der feurige Hecker offen zur Bildung von Freischaaren auf, um den Schleswig-Holsteinern zu Hülfe zu ziehen. Und so groß war die Macht dieser allgemeinen Stimme des Volkes, daß sogar der Bundestag, der sich in der hannoverschen Sache für incompetent erklärt hatte, ein Gleiches zu thun diesmal nicht wagte. Am 26. September 1846 faßte er einen Beschluß, worin er „Deutschlands Recht auf Holstein und Holsteins Recht auf Schleswig feierlich wahrte", weiteres Vorgehen je nach Lage der Dinge sich vorbehaltend.

So war mit einem Male die fast schon in sich zusammengesunkene Flamme nationaler Begeisterung wieder zu heller Glut angefacht. Hatte es 1840 die Abwehr eines Angriffs von Seiten eines mächtigen Nachbars gegolten, so drohte jetzt dem deutschen Volke die Schmach, daß ein so viel kleinerer, kaum ein Achtel der Einwohnerzahl Deutschlands zählender Staat es unternähme, unter Mißachtung ebensowohl verbriefter Rechte wie der edelsten Gefühle einen der tüchtigsten deutschen Stämme und zwei der schönsten reichsten Länder von Deutschland abzureißen, um sie in eine drückende und entwürdigende Abhängigkeit von einer fremden Macht zu bringen.

XV.

Der erste preußische Reichstag.

Noch dauerte die Bewegung fort, welche die schleswig-holsteinische Sache weithin durch Deutschland bis in den tiefsten Süden hinab hervorgerufen hatte, da schien es mit einem Male, als sollte auch die so lange verkümmerte und fast erstorbene Hoffnung auf eine freiere Gestaltung der Dinge in Preußen zu neuem Leben erweckt werden.

Am dritten Februar 1847 erschien in Berlin ein königliches Patent nebst einer Reihe von einzelnen Erlassen, wodurch die sämmtlichen preußischen Provinziallandtage auf den 10. April zu einem „Vereinigten Landtag" nach Berlin berufen wurden. Das Erstaunen über dieses unerwartete Ereigniß war allgemein. Nichts hatte bisher auf eine solche Sinnesänderung des Königs hingedeutet. Noch im Jahre 1845, wo auf mehreren Provinziallandtagen die Verfassungsfrage wieder aufgetaucht war, hatte der König Anträge nach dieser Seite hin ziemlich ungnädig beschieden. Verschärfungen in der Behandlung der Presse hatten stattgefunden. Die Volksversammlungen in der Pro-

vinz Sachsen, obschon sie sich so vorsichtig von Politik fernhielten, waren, ebenso wie die Versammlungen im Böttcherhöfchen zu Königsberg, verboten worden. Sogar das altehrwürdige Institut der Justiz — dieser seit Friedrich dem Großen mit einer fast religiösen Pietät respectirte Talisman des preußischen Staates — war von der Reaction nicht verschont geblieben. Ein Disciplinargesetz vom 29. Juni 1844 war für die Unabhängigkeit der Richter (die es gleich den Verwaltungsbeamten Maßregelungen seitens der Regierung aussetzte) in dem Grade bedrohlich, daß sogar ein Provinziallandtag — der schlesische — sich zu der mannhaften Erklärung erhob: „Unsere Kinder sollen uns nicht einen corrumpirten Richterstand zu danken haben.“ Und, als wollte das absolutistische Preußen gleichsam recht auffällig mit dem constitutionellen Deutschland und dessen Sympathien brechen, waren zwei Vertreter des süddeutschen Liberalismus, zwei Abgeordnete des badischen Volkes, der greise v. Itzstein und der jugendliche Hecker, bei einem Besuche der preußischen Hauptstadt polizeilich ausgewiesen worden, obschon sie keiner agitatorischen Thätigkeit, weder einer öffentlichen, noch einer geheimen, geziehen werden konnten, ein Vorgang, der in ganz Deutschland ungeheures Aufsehen erregte und dessen Eindruck auch durch die bald darauf erfolgte Entlassung des Grafen Arnim-Boitzenburg, der, als Minister des Innern, Urheber dieser Maßregel gewesen, nicht verwischt werden konnte.

Das alles war geschehen — und nun auf einmal hatte der König den Entschluß gefaßt, eine Gesammtvertretung des preußischen Volkes, wenn auch in wenig zeitgemäßer Form, aber doch immer eine Gesammtvertre-

tung von 16 Millionen, in seine Hauptstadt zu berufen. Nur die so unberechenbare, in sich so zwiespältige Natur des Königs schien diesen neuesten Selbstwiderspruch, beinahe den stärksten von allen bisherigen, erklären zu können.

Wahrscheinlich, sagte man sich, hat den König der Gedanke gelockt, inmitten der versammelten Stände aller Provinzen, in feierlicher Sitzung, von dem ganzen Pomp der Majestät umgeben, in schwungvoller Rede zu einer so großen und glänzenden Versammlung zu sprechen, empfangen und begleitet von ihrem begeisterten Zuruf.

Aber fast undenkbar schien es dennoch, daß der König die unausbleiblichen Folgen eines solchen Schrittes übersehen oder daß er vor diesen nicht zurückgescheut haben sollte. Ein preußischer Gesammtlandtag, einmal berufen, war nicht so leicht wieder fortzuschicken, wie etwa ein Ausschuß, wenn er seiner Bedeutung als „erster Reichstag" Preußens (so bezeichnete ihn alsbald die Volksstimme) sich nur einigermaßen bewußt war. Wie leicht mochte dann den König das Schicksal jenes Zauberlehrlings treffen, der die Geister, die er gerufen, nicht wieder los werden konnte; wie leicht mochte aus der vielleicht nur in einer augenblicklichen Laune geschaffenen Institution ganz etwas Anderes werden, als was ihr königlicher Schöpfer sich darunter gedacht, damit bezweckt hatte!

Erst viel später ist bekannt geworden, daß der Gedanke, welchem der Vereinigte Landtag von 1847 seinen Ursprung verdankte, keineswegs erst damals im König entstanden, vielmehr bereits mehrere Jahre vorher, und mindestens seit 1844, von ihm in's Auge gefaßt, zum Gegenstand vielseitiger eingehender Berathungen innerhalb der

vertrauteren Umgebungen des Königs, ja auch im Ministerrathe gemacht worden war. Wohl hatte schon 1844 die und jene flüchtige Zeitungsnotiz von einer Absicht des Königs, die Verfassungsfrage in die Hand zu nehmen, gesprochen; allein solche Gerüchte, unbestimmt ihrer Form, unsicher ihrer Quelle nach, waren damals bald wieder verstummt.

In der That hatte König Friedrich Wilhelm IV. schon 1844 selbst einen kurzen Verfassungsplan ausgearbeitet, dann von seinem Vertrauten Bunsen, wahrscheinlich auch von Radowitz, und von dem damaligen Minister des Inneren, Grafen Arnim, sich solche Pläne ausarbeiten lassen. Das alles aber war streng geheim gehalten worden. Der König schien eifersüchtig darüber zu wachen, daß ihm die Ehre des ersten Anstoßes in keiner Weise geschmälert werde. Daher vielleicht die sonst schwer erklärliche Erscheinung, daß gerade in derselben Zeit, wo solche Gedanken ihn beschäftigten, er alle Anregungen von außen her in der Verfassungsfrage so mißfällig aufnahm, so schroff abwies.

Daß ein weiterer Schritt über die Provinzialstände hinaus gemacht werden müsse, war dem König wohl nicht entgangen. Die Berufung der „Vereinigten Ausschüsse" hatte doch gar zu wenig die öffentliche Meinung befriedigt. Der Umstand selbst, daß dabei der Schwerpunkt fortwährend in den acht Provinziallandtagen ruhen blieb, erwies sich je länger je mehr als bedenklich: jede Verstärkung des Ansehens dieser Sonderlandtage drohte der Einheitlichkeit der ganzen Verwaltung und Gesetzgebung Gefahr. Dazu kam die Vorahnung gewisser Bedürfnisse, welche nicht lange mehr zu umgehen sein würden und welche, sobald sie einträten, eine Anwendung des Staatsschuldengesetzes von

1820 unabweisbar machen würden. Preußen war im Gebiete des Eisenbahnwesens hinter manchen anderen Staaten bedenklich zurückgeblieben. Der immer mehr wachsende Verkehr erheischte dringend den Bau wenigstens einiger großen Linien. Aber die Privatindustrie begann gerade um den Anfang der 40er Jahre sich von solchen Unternehmungen verschüchtert zurückzuziehen oder doch nur dann Hand anzulegen, wenn der Staat durch Zuschüsse, Zinsgarantien oder dergl. sie ermunterte und unterstützte. Es ließ sich daher voraussehen, daß die preußische Regierung über kurz oder lang genöthigt sein werde, außerordentliche Geldmittel zu diesem Zwecke zu verwenden.

Der alte König hatte seinem Nachfolger eine Art von politischem Programm in der ständischen Frage hinterlassen. Wenn der Moment käme, wo die Regierung neue finanzielle Verpflichtungen eingehen müsse und also der Vorbehalt des Staatsschuldengesetzes wegen Einberufung von Reichsständen in Kraft trete, dann solle man sich damit helfen, daß man aus jedem Provinziallandtage vier Mitglieder abordnen lasse und mit diesem Ausschuß von 32 Mitgliedern die nöthigen Finanzoperationen vereinbare. Ein so sophistischer Versuch, mit der Zusage von 1815 sich abzufinden, die versprochenen „Reichsstände" zu einem Ausschuß von wenig Personen zusammenschrumpfen zu lassen, war — man muß das zu des alten Königs Ehrenrettung sagen — nicht in dessen Kopfe entstanden: Fürst Metternich hatte ihm diesen Gedanken beim Aachener Congreß eingegeben*).

*) Die neuerdings erschienenen Mittheilungen „Aus Metternichs Nachlaß" sprechen dies mit cynischer Offenheit aus.

Es war das damals, als in Preußen die Waage noch schwankte zwischen der alsbaldigen Einführung von Reichsständen oder der vorläufigen Errichtung bloßer Provinziallandtage.

Friedrich Wilhelm IV. ließ den Plan, als unausführbar, auf sich beruhen. Nach mancherlei anderen Entwürfen kam er auf den jenem Plan direct entgegengesetzten Gedanken, sämmtliche acht Provinzialstände zu einem großen Vertretungskörper zusammenzuberufen. Er wollte dies schon am 1. Mai 1845 thun. Mit diesem „Vereinigten Landtag" sollte dann das Weitere berathen werden. Für die Zukunft gedachte der König solche große allgemeine Versammlungen nur in besonders wichtigen Fällen zu berufen, für gewöhnlich dagegen die „Vereinigten Ausschüsse," nur mit etwas erweiterten Befugnissen, beizubehalten.

Dieses Verfassungsproject des Königs stieß theils bei seinen nächsten Umgebungen, theils insbesondere an den Höfen zu Wien und Petersburg auf lebhaften Widerspruch. Die letzteren fürchteten von einer Veränderung der inneren preußischen Politik im Sinne des westeuropäischen, constitutionellen Princips eine Lockerung des innigen Verhältnisses zwischen den drei Nordmächten, eine Hinneigung Preußens, wenn nicht zu Frankreich, doch zu England. Die Brüder des Königs waren ebenfalls dagegen. Zumal der Prinz von Preußen soll den Plan des Königs lebhaft bekämpft haben. Das Haupt einer beschränkten Monarchie, habe er seinem königlichen Bruder vorgestellt, müsse ganz anders geartet sein, als er. Er, der König, bei seinem Naturell, würde nicht aus den Conflicten mit seinen Ständen herauskommen. Zum handgreiflichen Beweise dessen habe der

Prinz sich auf die Hindernisse bezogen, die gewisse kostspielige Kunstliebhabereien des Königs in dem Bewilligungsrecht allgemeiner Stände leicht finden könnten. „Wie nun?“ habe er gesagt, „wenn die Stände den Ankauf eines theuren Bildes nicht bewilligten, das als Zierde für die Gallerie wünschenswerth erschiene?“ „Das sollen sie wohl bleiben lassen,“ habe der König darauf erwidert.

Dem Prinzen war es wohl vor allem um die Erhaltung der militärischen Schlagfertigkeit und der darauf beruhenden Machtstellung Preußens zu thun. Diese, fürchtete er, möchte leiden, wenn in die Verwendung der finanziellen Mittel dafür Reichsstände einzureden hätten, ja schon durch die öffentliche Kritik militärischer Einrichtungen, welche leicht das Ansehen oder die Ehre der Armee und besonders des Officiercorps antasten könnte.

Trotz dieses mehrfachen Widerspruchs beharrte der König auf seinem Plan; nur die Ausführung desselben ward dadurch verzögert. Und das war nicht gut. Denn inzwischen wuchs und wuchs die Mißstimmung im Volke, welches seine Verfassungshoffnungen entweder gänzlich vernichtet oder doch in's Unbestimmte hinaus vertagt wähnte.

So stark war diese Mißstimmung bereits geworden, daß nicht blos Wortführer der radicaleren Ansichten derselben lauten und heftigen Ausdruck gaben, wie J. Jacoby in seiner Schrift: „Preußen im Jahre 1845“, die ihm einen neuen Hochverrathsproceß zuzog, sondern daß selbst so gemäßigte, ja conservative Männer, wie Bülow-Cummerow (in einer Schrift über die europäischen Staaten), sich gedrungen fanden, die Regierung vor „halben Maßregeln“ zu warnen, durch welche sie der Aufregung nur immer

mehr Nahrung gebe, und sie dringend zu mahnen: sie möge der nun einmal vorhandenen politischen Bewegung sich bemächtigen, um sie in die rechten Bahnen zu leiten.

Ein besonderes Ereigniß kam hinzu, welches die Verstimmung gegen die Person des Königs theils verschärfte, theils offenkundiger machte. Am 26. Juli 1844 ward auf den König geschossen, gerade als er mit der Königin im Potsdamer Bahnhof den Wagen bestiegen hatte. Der König blieb unverletzt. Der Verbrecher war ein abgesetzter Bürgermeister einer kleinen Stadt, Namens Tschech. Persönliche Beweggründe hatten den geistig sehr beschränkten Mann zu der frevelhaften That veranlaßt. Der Politik lag dieselbe durchaus fern. Die Aeußerungen der öffentlichen Meinung über die Gefährdung und Errettung des Königs ließen vielfach jene Pietät vermissen, die im preußischen Volke gegenüber seinen Monarchen sonst immer besonders stark sich äußerte. Andererseits ward es dem König verübelt, daß er nicht, wie man gehofft, die äußerste Strenge des Gesetzes milderte, vielmehr den geistesschwachen Tschech hinrichten ließ.

Die Verfassungsangelegenheit hatte inzwischen ihren, wenn auch langsamen, Fortgang. Eine vom König niedergesetzte Verfassungscommission, bestehend aus den Ministern v. Bodelschwingh (dem Nachfolger des Grafen Arnim im Departement des Innern), Savigny, Uhden und v. Canitz und dem Hofmarschall v. Rochow (wozu später noch die Minister v. Thile und v. Rother und der Fürst v. Solms-Lich kamen), verbrachte das ganze Jahr 1845 mit der Durchberathung des königlichen Entwurfes. Endlich, am 11. März 1846, fand eine gemeinschaftliche Sitzung dieser

Commission und des Staatsministeriums statt, um einen endgültigen Beschluß in der Verfassungssache herbeizuführen. Die Ansichten darüber, ob überhaupt eine Centralvertretung Preußens einzurichten sei, ferner, wie eine solche beschaffen, mit welchen Rechten sie ausgerüstet sein solle, waren getheilt. Jene erste Frage wurde indeß mit der überraschenden Mehrheit von 14 gegen 2 Stimmen bejaht. Auch der Prinz von Preußen, der sich so entschieden gegen Reichsstände erklärt hatte, gab zuletzt seinen Widerspruch auf, jedoch nicht, ohne seinen Bedenken wegen dieses Uebergangs in einen ganz neuen, unberechenbaren Zustand Ausdruck zu geben in den Worten: „Ein neues Preußen bildet sich. Das alte geht mit Publicirung dieses Gesetzes zu Grabe. Möge das neue so erhaben und groß werden, wie es das alte mit Ehren und Ruhm geworden ist!“

Ganz verschieden darin von seinem Bruder, dem König, der sich rasch für einen neuen Gedanken erhitzte, aber eben so rasch vor den unausbleiblichen Folgen der Ausführung dieses Gedankens zurückscheute, erwies sich der Prinz von Preußen sowohl in seinem officiellen Auftreten als Mitglied der großen Verfassungscommission, wie in vertrauten Privatgesprächen (gegen Bunsen) über seine Stellung zur Verfassungsfrage als ein selbstsicherer, klarer, fester Charakter, als ein Mann, der jeden Schritt über den gewohnten und bekannten Kreis der gegebenen Verhältnisse hinaus nur nach reiflichster Ueberlegung und wohlbedachtsam that, entschlossen, wie er war, den einmal gethanen nicht wieder zurück zu thun, einmal eingegangene Verpflichtungen gewissenhaft durchzuführen.

Fürst Metternich hatte anfangs große Besorgnisse wegen der Verfassungspläne des Königs, so daß letzterer sich gegen ihn rechtfertigen und ihm versichern zu müssen glaubte: er denke nicht an eine moderne Constitution für Preußen. Durch die persönliche Zusammenkunft, welche der Fürst im Herbst 1845 mit Friedrich Wilhelm IV. am Rhein hatte, ward er über seine Besorgnisse beruhigt; er überzeugte sich, daß der König so wenig als irgend möglich zu gewähren gesonnen sei.

Unbegreiflicherweise verging auch nach jener entscheidenden Sitzung des Staatsministeriums noch fast ein volles Jahr, bevor das Patent vom 3. Februar 1847 erschien.

Es war ein besonderer Lieblingsgedanke des Königs, und er hatte daran trotz der Einwendungen in der Commission festgehalten, aus den am meisten aristokratischen Elementen der Provinzialstände, den Standesherren und anderen vom König dazu erlesenen Trägern fürstlicher und gräflicher Namen, eine „Herrencurie“ zu bilden. Der Rest ward in die „Dreiständecurie“ verwiesen. Von dem anfänglichen Plan, die einzelnen Stände — Ritter, Bürger und Bauern — in besonderen Curien berathen zu lassen, war der König selbst zurückgekommen.

Die Rechte, welche dem „Vereinigten Landtag“ in dem Patente eingeräumt wurden, waren ziemlich beschränkte, von den herkömmlichen Rechten constitutioneller Versammlungen weit abstehende. Gesetzentwürfe sollten demselben nur zum „Beirath,“ nicht zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Auswahl dieser Vorlagen behielt der König sich vor. Ein Recht der Steuerbewilligung sollten die Stände nur bei Einführung neuer oder Erhöhung der bestehenden

Steuern haben. Selbst ihr Recht der Zustimmung zu Anleihen ward auf Friedenszeiten beschränkt; bei ausgebrochenem Kriege sollte dasselbe übergehen auf die Staatsschuldendeputation. Die Geschäftsordnung, die ihnen fertig octroyirt wurde, war eine äußerst beengende. Anträge konnten nur dann an den König gebracht werden, wenn sie in beiden Curien zwei Drittheile der Stimmen erlangt hatten. Die Sitzungen waren geheime. Eine einzige wichtige Neuerung gegenüber der Geschäftsordnung der Provinzialstände und der provinzialständischen Ausschüsse war vom König bewilligt, eine Neuerung, deren volle Tragweite ihm selbst wohl entgangen war: die Verhandlungen beider Curien sollten unverkürzt, in stenographischer Niederschrift, mit den Namen der Redner und Antragsteller veröffentlicht werden. Im Uebrigen war dieser „Vereinigte Landtag" nicht als eine bleibende Einrichtung ein- für allemal hingestellt, sondern nur als ein einmaliger Versuch; lediglich die „Allgemeinen Ausschüsse", welche neben ihm bestehen sollten und welche die meisten der dem Landtag eingeräumten Rechte mit ihm theilten, würden fortan regelmäßig berufen werden.

So sehr die Berufung eines ersten preußischen Reichstags allgemein freudig überrascht hatte, so sehr fand man sich enttäuscht bei dem Bekanntwerden dieser einzelnen Bestimmungen. Die Radicaleren wollten die königliche Gabe geradezu zurückgewiesen sehen. Das, riefen sie, sei statt des längst verheißenen Brotes nur ein Stein, nein, schlimmer noch, ein wahres Danaergeschenk, denn mit Annahme dieser sogenannten Verfassung, die keine sei, gebe man reellere Anwartschaften auf eine solche, die man bereits besitze, aus

den Händen, vor allem das werthvolle Staatsschuldengesetz von 1820.

Diese Ansicht verfocht in ebenso entschiedener als beredter Weise ein schlesischer Jurist, Heinrich Simon, in seiner Schrift: „Annehmen oder Ablehnen?“

Heinrich Simon galt für einen der scharfsinnigsten Juristen Preußens. Er hatte als Mitarbeiter an dem sogenannten „Fünfmännerbuche“ („Ergänzungen und Erläuterungen zu den preußischen Rechtsbüchern“) sich älteren Männern, berühmten Autoritäten auf dem Gebiete des Rechtes, als Jüngerer ebenbürtig zur Seite gestellt. Er hatte zusammen mit L. v. Rönne ein Werk „über die Verfassung und Verwaltung Preußens“ herausgegeben. Die preußische Regierung selbst hatte seine hohe Befähigung anerkannt; sie hatte ihn, der nicht lange vorher wegen eines unglücklich verlaufenen Duells zu schwerer Freiheitsstrafe verurtheilt, aber bald begnadigt worden war, rasch im Staatsdienste befördert und mit wichtigen speciellen Aufträgen betraut. Dem preußischen Volke war Heinrich Simon lieb und werth geworden, weil er für die Unabhängigkeit des preußischen Richterstandes, gegenüber dem Gesetze vom 29. März 1844, sowohl in seiner amtlichen Stellung als Mitglied eines Gerichts, wie auch in Schriften mannhaft eingetreten war und selbst das Beispiel richterlicher Unabhängigkeit dadurch gegeben hatte, daß er seinem Staatsamte entsagte, als ihm dasselbe ein Opfer seiner freien Ueberzeugung anzusinnen schien.

Eine sehr gewichtige Stimme war es also, die in jener Simon'schen Schrift das verhängnißvolle Wort „Ablehnen“ aussprach. Simon führte aus, wie die Stände sich an

den Rechten des Volkes versündigen würden, wenn sie die aus früheren Gesetzen fließenden klaren und fälligen Ansprüche auf eine vollbürtige reichsständische Verfassung dahingeben wollten durch Annahme dieses völlig unzulänglichen Surrogats einer solchen, und er beschwor sie, den einzig richtigen Weg zu beschreiten, nämlich: nicht zu erscheinen und dadurch den „Vereinigten Landtag" unmöglich zu machen.

Auch Herr v. Bülow-Cummerow unterzog in einer neueren Schrift („Preußen im Januar 1847 und das Patent vom 3. Februar") die Verordnungen wegen Berufung des Vereinigten Landtages einer, zwar in der Form gemessenen, in der Sache aber sehr rückhaltlosen Kritik. Er fand es bedenklich, daß dem Vereinigten Landtag nicht von Haus aus eine regelmäßige Wiederberufung gesichert, daß ihm die Controle des Budgets und eine Antheilnahme an der Feststellung der indirecten Steuern vorenthalten, daß sein Petitionsrecht an eine Zweidrittel-Majorität in beiden Curien gebunden sei; er hielt die Einsetzung eines Allgemeinen Ausschusses neben dem Vereinigten Landtag für unzweckmäßig, ja er scheute sich nicht, auszusprechen: der Vereinigte Landtag werde, im Hinblick auf das Staatsschuldengesetz von 1820, sich schwerlich entschließen können, eine Staatsschuldendeputation zu wählen, die an Stelle der „Reichsstände" treten solle.

Eine nicht minder scharfe Kritik des Patents vom 3. Februar übten außerpreußische Schriftsteller, u. A. Gervinus. Wenn sie auch nicht in das „Ablehnen" H. Simons einstimmten, so richteten sie doch an die Mitglieder des Vereinigten Landtags dringende Mahnungen, sie möchten

von dem Boden der ihnen verliehenen Rechte aus nach einem Ausbau dieser unfertigen Verfassung streben und dadurch sowohl zur Beruhigung der erregten Gemüther in Preußen, als namentlich auch zu einer engeren Annäherung Preußens an das constitutionelle Deutschland nach Kräften beitragen.

Aehnliche Ansichten traten in ständischen Kreisen selbst zu Tage. Ein Kreistag zu Neidenburg in Ostpreußen wollte die Abgeordneten zum Vereinigten Landtag verpflichten, an keinen Verhandlungen Theil zu nehmen, bevor nicht das Staatsschuldengesetz von 1820 in allen seinen Consequenzen vom Könige anerkannt worden sei. Eine Anzahl schlesischer Abgeordneter, die sich in Breslau zusammenfanden, stellte die Ansicht auf, die Verordnungen vom 3. Februar müßten, um Gültigkeit zu erlangen, vorher der ständischen Genehmigung unterzogen werden. Die Provinzialstände in Brandenburg und Pommern fühlten sich verletzt, weil man sie nicht zuvor gehört habe. Außerdem klagte die Ritterschaft in mehreren Provinzen über Zurücksetzung gegen den neugeschaffenen Herrenstand. Am Rhein fand die Loosung: „Ablehnen" theilweise Anklang. Eine Versammlung von Liberalen in Köln entschied sich zwar dafür, die vom Könige gebotenen Einrichtungen anzunehmen, beschloß aber gleichzeitig, alles zu thun, um dieselben zu erweitern. In eben diesem Sinne gelangten an die Ständemitglieder zahlreiche Bittschriften von Einzelnen und von ganzen Körperschaften.

Der Regierung selbst entging der ungünstige Eindruck, den die Verordnungen vom 3. Februar hervorgebracht, nicht; sie suchte denselben nach Möglichkeit zu mildern durch Veröffentlichung mehrerer ziemlich freisinniger Gesetze, wovon

das eine die Duldung neuer Religionsgesellschaften aussprach und den Austritt aus einer der bestehenden Kirchen ohne Verlust der bürgerlichen Rechte gestattete, zwei andere die Oeffentlichkeit im Straf- und Civilprocesse einführten, wieder ein anderes Handelskammern und Handelsgerichte, wo solche noch nicht bestanden, in's Leben rief. Dagegen ward auch ein bis dahin in Preußen nicht gültiger Bundesbeschluß von 1832 rasch noch publicirt, um kraft desselben einen Preßproceß gegen H. Simon mit mehr Aussicht auf Erfolg anstrengen zu können.

Am 11. April ward der erste Vereinigte Landtag Preußens im Weißen Saale des königliches Schlosses feierlich eröffnet. Der König hielt eine außerordentlich lange Thronrede, welche ganz jenen Geist innerer Zwiespaltigkeit athmete, der die meisten Reden und Handlungen Friedrich Wilhelms IV. charakterisirte. Der hohen Bedeutung einer Vereinigung aller acht Provinziallandtage in einer einzigen Versammlung konnte der König sich nicht verschließen, und das Gefühl davon lieh seinen Worten unwillkürlich gewisse Anklänge an constitutionelle Thronreden; aber, als ob er selbst fürchtete, daß man dies heraushören möchte, that er alles, um solche Erwartungen gleich im Keime zu ersticken. Er warnte die Stände, daß sie sich nicht einer modernen Volksvertretung gleichachten möchten. „Rechte zu vertreten, die Rechte Ihres Standes und zugleich die des Thrones, dazu sind Sie berufen," sagte er; „Meinungen zu vertreten, ist nicht Ihre Aufgabe." Man möge ja nicht in diesem Vereinigten Landtag den Anfang oder Keim einer modernen Verfassung sehen. „Kein Stück Papier," rief er aus, „soll sich zwischen den Herrn Gott im Himmel und dieses Land

drängen wie eine zweite Vorsehung." Genug, es war wieder ganz der König, wie man ihn seit 1840 kannte, der etwas bald wollte, bald nicht wollte, etwas halb gewährte, halb zurückhielt.

Auf die liberaleren unter den Abgeordneten machte die Thronrede einen peinlichen Eindruck. Die Ostpreußen, die, weil sie zuerst, 1840, die Verfassungsfrage auf's Tapet gebracht, sich für deren gedeihliche Entwickelung gewissermaßen in erster Linie verantwortlich fühlten, schienen es fast zu bereuen, daß sie überhaupt dem Rufe des Königs gefolgt, und sprachen von sofortiger Wiederabreise*). Mit Mühe nur hielten die in diesem Punkte ruhigeren Rheinländer sie zurück und bewogen sie, mit ihnen und anderen gleichgesinnten Elementen auszuharren, aber um so entschiedener auf Erweiterung der in dem Patente den Ständen gewährten Rechte zu dringen.

Am nächsten Morgen versammelten sich die Stände zu ihrer ersten Berathung. Die Mitglieder der Herrencurie kamen theils in Hofequipagen, theils in eigenen glänzenden Karossen angefahren; die Mitglieder der Ständecurie er schienen meist zu Fuß oder in bescheidenen Gefährten. Die Bevölkerung Berlins verhielt sich bei diesem ersten Zusammentritt eines preußischen Gesammtlandtags merkwürdig theilnahmlos. Der weite Schloßplatz war nur dünn mit Zuschauern besetzt. Von Zurufen oder sonstigen Kundgebungen der Sympathie keine Spur.

Der Geschäftsordnung gemäß waren zu dieser ersten Sitzung beide Curien zusammengetreten. Alsbald stellte

*) Das Obige nach Mittheilungen hervorragender Abgeordneten.

ein Mitglied der pommerschen Ritterschaft, der Träger eines altberühmten Namens aus der preußischen Kriegsgeschichte, Graf Schwerin, von der Synode her vortheilhaft bekannt wegen seiner freien und milden religiösen Ansichten, den Antrag auf eine Dankadresse an den König als Antwort auf die Thronrede. Der Antrag fand keinen Widerspruch und ward an eine Commission, behufs Entwerfung einer Adresse, verwiesen.

Im Namen dieser Commission referirte in der nächsten Sitzung ein rheinischer Abgeordneter vom Bürgerstande, Beckerath, Banquier zu Crefeld. Er war aus niederem Stande durch eigenes Verdienst zu Wohlstand und Ansehen gelangt; „seine Wiege hatte," wie er selbst unumwunden bekannte, „am Webstuhle seines Vaters gestanden." Mennonit seiner Confession nach, von milden religiösen Ansichten, gehörte er politisch zu den in der Form gemäßigten, in der Sache entschiedenen Liberalen. Er empfahl dem Landtag, dem König für sein Geschenk zu danken, gleichzeitig jedoch die durch frühere Gesetze dem Volke bereits erworbenen Rechte (die alle sorgfältig aufgezählt wurden) zu „wahren."

Der Adreßentwurf Beckeraths war von der Commission nach einigen kleinen Aenderungen einstimmig gutgeheißen worden. Auch in der Versammlung ward der Standpunkt, den derselbe einnahm, der Standpunkt des Rechts, zwar theilweise in der Art seines Ausdrucks angefochten, aber doch im Princip respectirt. Sogar der königliche Commissar, der Minister des Innern von Bodelschwingh, ließ sich herbei, in längerer und wiederholter Rede den Nachweis zu versuchen, daß dem Vereinigten Landtage keines der wesent=

lichen Rechte entzogen sei, welche frühere Gesetze für eine künftige Gesammtvertretung des Volkes in Aussicht gestellt hätten. Der Stimmen, die unbedingt blos „Vertrauen" predigten und gar nichts von „Wahrung von Rechten" wissen wollten, waren nur wenige, und auch diese wagten sich kaum recht hervor. Wohl aber wünschten und suchten sichtlicherweise viele Mitglieder einen Mittelweg, um weder den König zu verletzen, noch aber auch mit den Erwartungen, welche nicht blos das eigene Volk, sondern ganz Deutschland auf diesen ersten Reichstag Preußens setzte, in allzu schroffen Widerstreit zu gerathen. Einen solchen Mittelweg fand ein Mitglied der Herrencurie glücklich auf, der frühere Minister des Innern Graf von Arnim-Boitzenburg, einer der reichsten Magnaten und das Haupt eines der ältesten Geschlechter aus der Mark Brandenburg. In höchst gewandter, den liberalen Forderungen der Zeit vielfach sich nähernder Rede führte er aus, daß der Landtag zwar in der Adresse eine Art allgemeiner Bezugnahme auf weitergehende Befugnisse, die Manchen wünschenswerth schienen, durchblicken lassen könne, daß er aber die Formulirung bestimmter Wünsche in dieser Richtung den künftigen Verhandlungen aufsparen und zur Zeit lediglich die Erwartung und das Vertrauen aussprechen möge, der König werde, wenn von der Triftigkeit weitergehender Wünsche überzeugt, in seiner Weisheit denselben Befriedigung gewähren.

Dieser vermittelnde Standpunkt Arnims fand so großen Anklang in der Versammlung, daß an der Annahme des Antrages kaum zu zweifeln schien. Doch kam es wegen zu vorgerückter Zeit nicht mehr zum Schluß der Verhandlung, vielmehr ward diese am folgenden Tage fortgesetzt.

Da nun tauchte ein dritter Antrag auf, der den Beckerath-schen mit dem Arnim'schen Entwurf auszugleichen versuchte. Es war einer der Ostpreußen, der diesen neuen Antrag stellte, Alfred v. Auerswald. Er wollte den Ausspruch, daß dem Vereinigten Landtage die in früheren Gesetzen begründeten Rechte „erworben" seien, ebenso die „Wahrung" dieser Rechte beibehalten, nur aber an die Stelle der von Beckerath aufgezählten bestimmten Rechtsansprüche die Arnim'sche Fassung gesetzt wissen, wonach solche bestimmte Ansprüche lediglich auf den Weg der Petition und an das freie Ermessen des Königs verwiesen wurden. Freilich lag darin eigentlich ein Widerspruch. Die Versammlung sollte Rechte „wahren," sollte dieselben für bereits „erworben" erklären, und sollte doch sich bescheiden, die Zuertheilung eben dieser Rechte, ganz oder theilweise, von einem freien Gnadenacte des Monarchen erwarten zu wollen.

Trotz dieses inneren Widerspruchs und trotz des Mangels an Entschiedenheit, den Viele an dem Auerswald'schen Vermittelungsantrag tadelten (oder vielleicht auch gerade aus letzterem Grunde), erlangte derselbe die Majorität. Jedenfalls hatte er den Erfolg, die Annahme des Arnim'schen Entwurfes zu verhindern, welcher, wenn angenommen, mit seinem gänzlichen Absehen von jedem begründeten Rechtsanspruche des Volkes und mit seiner Forderung unbedingten Vertrauens zu dem königlichen Willen die Versammlung von vornherein in eine höchst ungünstige Lage, einerseits der Krone, andererseits dem Volke gegenüber, gebracht haben würde. Mit 303 gegen 290 Stimmen ward der Arnim'sche Antrag verworfen, mit 484 gegen 107 Stimmen ward

der Auerswald'sche angenommen. Nur etwa zwanzig royalistische Ultras, von der anderen Seite einige achtzig entschiedenere Liberale stimmten dagegen.

Selbst in dieser so gemäßigten und mit so großer Mehrheit angenommenen Fassung erfuhr die Adresse seitens des Königs eine ziemlich scharfe Zurückweisung. Der von ihm in's Leben gerufene Vereinigte Landtag, erklärte der König, habe keine anderen Berechtigungen, als diejenigen, welche er selbst ihm beigelegt habe oder noch beilegen werde. Einzig und allein innerhalb der Grenzen dieser Rechte und der denselben entsprechenden Pflichten hätten die Stände sich zu bewegen. Die Gesetzgebung vom 3. Februar sei in ihren Grundlagen unantastbar; aber sie sei nach der eigenen Absicht des Königs nicht abgeschlossen, sondern bildungsfähig. Das Einzige, was der König schon jetzt über die Grenze des Patentes vom 3. Februar hinaus bewilligte, war das Versprechen, den Vereinigten Landtag innerhalb einer vierjährigen Frist wieder einmal berufen zu wollen.

So war der Vereinigte Landtag, was weitergehende Wünsche betraf, lediglich auf den Weg der Petition angewiesen. Zwar reichten 139 Abgeordnete, an ihrer Spitze der Freiherr Georg von Vincke, ein echter Sohn der rothen Erde, der zäheste Vertreter nicht sowohl liberaler Ideen, als verbriefter Rechte, sei es des Volkes, sei es des eigenen Standes, beim Landmarschall eine sogenannte „Declaration der Rechte" ein, worin sie genau und mit Gründen alle die Rechte aufzählten, welche durch frühere Gesetze bereits dem preußischen Volke „erworben" seien; allein der Landtagsmarschall stellte diese „Declaration" gar

nicht zur Verhandlung, wies sie vielmehr „aus formellen Gründen" zurück, und die Antragsteller beruhigten sich bei dieser Entscheidung.

Es folgten nun Anträge auf Anträge, welche sämmtlich auf die Entwickelung der in dem Patente vom 3. Februar enthaltenen Anfänge einer Verfassung abzielten. Bei der Berathung dieser Anträge gewann die Partei, welche solche Erweiterungen des Patentes erstrebte, in eben dem Maße an Anhang und Umfang, wie die Verhandlungen von dem Gebiete des strengen Rechts auf das der politischen Zweckmäßigkeit hinübergespielt wurden. Von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit weitergehender Reformen schien die große Mehrzahl der Versammlung durchdrungen zu sein; nur vor der starren Form der Rechtsforderung, die wie ein Zwang gegen die Krone erschien, scheuten die Meisten zurück, die Einen aus angewohnter Unterwürfigkeit unter den königlichen Willen, Andere aus Besorgniß, daß dadurch der erstrebte Zweck vereitelt werden möchte. In der Form der Bitte dagegen, aus Gründen der Wohlfahrt des Staats, nur nebenbei mit einer leisen Hindeutung auf die aus früheren Gesetzen entsprungenen Erwartungen, wurden die meisten und wichtigsten Anträge auf Fortbildung der Verfassung nicht blos mit Majoritäten, sondern mit den im Patente vorgeschriebenen Zweidrittel-Majoritäten von der Ständecurie angenommen. So der Antrag wegen regelmäßiger zweijährlicher Berufung des Vereinigten Landtags, so der wegen Wegfalles der Ausschüsse neben dem Gesammtlandtage (dieser sogar einstimmig), so der, daß bei allgemeinen Gesetzen der Beirath des Vereinigten Landtags durch Verhandlungen mit den Provinziallandtagen nicht

ersetzt werden könne, ferner der, daß nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages Landesschulden sollten contrahirt, auch keinerlei Staatsgarantien anders als unter derselben Voraussetzung sollten gewährt werden dürfen; ein Antrag auf genauere Feststellung der Befugnisse des Vereinigten Landtags bezüglich der Mitwirkung bei Steuergesetzen und der Controle über die Domänen und Regalien; ein Antrag auf Aussetzung der Wahlen zu den Ausschüssen und zur Schuldendeputation, endlich einer auf Ertheilung des Rechtes der Zustimmmng zu allen Verfassungsänderungen an den Vereinigten Landtag, so daß schließlich kaum ein Punkt in dem Patente vom 3. Februar von der Ständecurie unbeanstandet geblieben war.

Viel weniger günstig war das Schicksal dieser Anträge in der Herrencurie. Sie wurden hier, wo nicht gänzlich verworfen, doch bedeutend abgeschwächt.

Die Ständecurie, um nur etwas zu erreichen, war genöthigt, ihnen auch in dieser abgeschwächten Form beizustimmen. Nur in Einem Punkte hielt sie an ihrem früheren Beschlusse fest: die Contrahirung von Staatsschulden sollte der Regierung auch im Falle eines drohenden Krieges niemals allein überlassen bleiben.

Selbst in so abgeschwächter und mehr als bescheidener Form erregten diese Verbesserungsanträge den höchsten Unwillen des Königs. Mitglieder der Herrencurie, welche für das Recht der ständigen Mitwirkung bei Verfassungsveränderungen gesprochen hatten, (darunter Graf Arnim, der frühere Minister), wurden bei den Einladungen zu einem vom König den Ständen gegebenen Fest in Potsdam erst gänzlich übergangen, dann, als dies doch allzu viel

Aufsehen erregte, zwar nachträglich berücksichtigt, allein beim Feste selbst von den Majestäten vollständig, als wären sie gar nicht vorhanden, ignorirt. Die 139 „Declaranten" blieben ein- für allemal von allen königlichen Festen ausgeschlossen. Die königliche Antwort auf die ständischen Anträge enthielt hinsichtlich des Schuldenmachens und der Domänen einige anscheinend beruhigende Erklärungen, in allen den Punkten dagegen, wo eine Erweiterung der durch das Patent vom 3. Februar normirten ständischen Rechte erbeten war, für den Augenblick eine einfache Ablehnung. „Der König," hieß es, „werde diese Anträge in Erwägung ziehen und behalte sich seine Entschließung darüber so lange vor, bis die Verordnungen vom 3. Februar ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen sein würden." Gleichzeitig forderte der König die Stände auf, unverweilt die Wahlen für die Vereinigten Ausschüsse und die Schuldendeputation vorzunehmen.

Inzwischen hatte der Vereinigte Landtag noch mit anderen Gegenständen sich beschäftigt, insbesondere eine Reihe von Gesetzesvorlagen der Regierung durchberathen. Es hatte sich dabei in der Ständecurie in fast überraschender Weise ein freierer, den Zeitbedürfnissen vielfach Rechnung tragender Geist und selbst bei manchen Mitgliedern der Herrencurie eine damit Hand in Hand gehende Ansicht gezeigt. Die meist in ziemlich beschränkt bureaukratischem Sinne abgefaßten Regierungsentwürfe wurden von der Ständecurie theils gänzlich zurückgewiesen, theils nur mit durchgreifenden Aenderungen angenommen. Freilich stellte die Herrencurie in ihrer Mehrheit die dort verworfenen Beschränkungen in der Regel wieder her.

Zwei Verhandlungen waren von einschneidender principieller Bedeutung. Die eine betraf die Leistung einer Staatsgarantie behufs Errichtung von Landrentenbanken zur Erleichterung der Ablösung bäuerlicher Lasten, die andere die Aufnahme einer Anleihe zum Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Königsberg, um das von Eisenbahnen noch entblößte Ostpreußen an den Mittelpunkt der Monarchie und an den allgemeinen deutschen Verkehr näher heranzuziehen. Es handelte sich also im erstern Falle um ein wichtiges Interesse des Bauernstandes, im zweiten um das einer ganzen Provinz. Allein hier schlug beide Male die principielle Frage ein: sollte der Vereinigte Landtag Functionen vollziehen, welche das Staatsschuldengesetz von 1820 nur den künftigen „Reichsständen" zuwies? Durfte er dies thun, bevor ihm selbst die Befugnisse wirklicher Reichsstände zweifellos zuerkannt waren, namentlich eine wirksame Controle des ganzen Staatshaushaltes?

So stand die Rücksicht auf das materielle Wohl — dort einer ganzen ehrenwerthen Gesellschaftsklasse, hier einer Provinz — im Streite mit einem rechtlichen, verfassungsmäßigen Gewissensbedenken der einzelnen Abgeordneten. Das letztere siegte! Mit mehr als vierfacher Mehrheit (448 gegen 101) ward die Vorlage der Regierung betreffs der Rentenbanken abgelehnt, mit mehr als Zweidrittelmehrheit (360 gegen 179) die Vorlage wegen der Ostbahn. Aus der Provinz Preußen selbst stimmten für letztere Vorlage nur 18, dagegen 65. „Wir aus der Provinz Preußen," sagte der Abgeordnete für Königsberg, Bürgermeister Sperling, „befinden uns in der allerübelsten Lage. Ich bekenne namentlich für mich, daß die Rücksicht auf

das Interesse der Provinz in Conflict geräth mit meinem Gewissen. Jedoch ich stehe hier nicht als Vertreter provinzieller Interessen, sondern im Namen des Vaterlandes. Dies erleichtert mir die Entscheidung. Ich folge meinem Gewissen und antworte auf die Frage mit Nein! weil ich gewissenhaft nicht anders stimmen kann."

In gleichem Sinne äußerte der Abgeordnete von Auerswald:

„So lange dem Landtage die regelmäßige Wiederkehr nicht gesichert ist, so lange ihm nicht bei jeder Wiederkehr die genaue Kenntniß des Staatshaushaltes zugesichert ist, so lange fühle ich mich nicht fähig, im Namen Anderer, im Namen des Landes eine solche Befugniß auszuüben."

Und ein alter Haudegen aus dem Befreiungskriege, der ehemalige Husarenrittmeister von Saucken-Tarputschen, rief am Ende einer Rede gegen die Bewilligung aus:

„Wenn ich auch alle Hütten meines Landes durch die Bewilligung des Anlehns in Schlösser verwandeln könnte, so würde ich — in dem Glauben, daß mit leichtem und ruhigem Gewissen es sich glücklicher und behaglicher in einer Hütte, als mit einem beschwerten im Palaste selbst wohnen läßt — dagegen stimmen."

Das war der Höhepunkt des Vereinigten Landtags, und schon um dieser beiden Abstimmungen willen verdient er unvergessen zu sein in der Geschichte des preußischen und des deutschen Volks.

Bei den Wahlen in die Ausschüsse und in die Schuldendeputation zersplitterte sich die bis dahin ziemlich compacte Verfassungspartei. Ein kleiner Theil — 58 — verweigerte die Wahlen gänzlich, weil die Ausschüsse nicht

verfassungsmäßig wären. Ein anderer Theil — 157 — wählte nur unter dem Vorbehalt, daß den Ausschüssen und der Deputation keinerlei Wirksamkeit beigelegt werde, welche derjenigen des Vereinigten Landtags vorgreife, daß also allgemeine, das Personen- und Eigenthumsrecht oder die Steuern betreffende Gesetze ohne die Begutachtung des Vereinigten Landtags nicht erlassen, Staatsanleihen ohne die Einwilligung des Vereinigten Landtags nicht abgeschlossen würden. Die große Mehrheit beider Curien, 284, vollzog die Wahlen unbedingt und ohne Vorbehalt.

Von Seiten des Hofes und der strengroyalistischen Partei war alles geschehen, um den Widerstand gegen die Wahlen zu entmuthigen und zu brechen. Die Wahlen waren auf den 25. Juni anberaumt. Ein auf denselben Tag angesetztes Fest in Potsdam ward auf den 24. Juni, den Tag vor den Wahlen, verlegt. Weder Versprechungen noch Drohungen wurden gespart, um die Schwankenden herüberzuziehen, die nicht ganz Entschiedenen einzuschüchtern. Der König, sagte man, müsse darauf bestehen, daß sein Wille geschehe; dann erst könne er und dann werde er auch gewiß zu weiteren Zugeständnissen sich herbeilassen. Im umgekehrten Falle stehe zu befürchten, daß er auch das schon Gewährte wieder zurücknehme. Die Ultrapartei, fügte man wohl hinzu, wünsche nichts sehnlicher, als dies; wolle man ihr das Spiel verderben, so müsse man wählen. Selbst liberale Mitglieder der Herrencurie, wie Graf Dyhrn, Prinz Biron, Graf York, Wortführer der Opposition in der Ständecurie, wie Auerswald, Beckerath, Camphausen, Graf Schwerin, ließen sich in solchem Sinne vernehmen*).

*) Ebenfalls nach Mittheilungen von Abgeordneten.

Von den 58 Renitenten gehörten 28 der Rheinprovinz an (davon 12 aus dem Bürgerstande unter Hansemanns und Mevissens Führung, 16 aus dem Bauernstande: Aldenhoven, Lensing, Stedtmann u. A.), 9 der Provinz Westphalen, voran v. Vincke, v. Bockum-Dolffs und v. Vely-Jungken, alle drei aus der Ritterschaft; 9 aus Sachsen vom dritten und vierten Stande, 6 aus Schlesien, darunter zwei von der Ritterschaft, die anderen vom Bürgerstande, an der Spitze der letzteren Milde aus Breslau; aus Brandenburg 3 bürgerliche Abgeordnete, aus Pommern ein ritterschaftlicher, aus Posen zwei adelige, aus Preußen keiner. Mit Vorbehalt wählten aus der Provinz Preußen 55, darunter v. Auerswald, v. Saucken, v. Bardeleben u. A., aus Posen 32, aus Schlesien 28, aus Sachsen 22, aus der Rheinprovinz 20, voran Camphausen und Beckerath, aus den drei anderen Provinzen keiner. Von den unbedingt Wählenden lieferten Brandenburg 68, Westphalen und Schlesien je 45, Pommern 38, Sachsen 37, Preußen und die Rheinlande je 21, Posen 9.

Die Rede, mit welcher im Namen des Königs der Landtagscommissar die Stände entließ, sprach einen scharfen Tadel über diejenigen aus, welche die Wahlen gänzlich verweigert hatten; der bald darauf verkündigte Landtagsabschied erklärte die Vorbehalte für nichtig. So lange der König, hieß es darin, sich nicht bewogen finde, die Verordnungen vom 3. Februar abzuändern, so lange verblieben auch dem Vereinigten Ausschuß und der Deputation die darin ihnen zuertheilten Befugnisse.

Damit waren die Vorbehalte hinfällig geworden. Doch fand nur Einer von denen, die mit Vorbehalt gewählt,

der Abgeordnete von Bardeleben (der selbst in den Ausschuß gewählt worden war), sich bewogen, unter diesen Umständen alsbald sein Mandat niederzulegen.

So hatte der Vereinigte Landtag sein Ende erreicht, ohne daß in den Verfassungszuständen Preußens bleibende und wesentliche Veränderungen eingetreten wären — das Einzige ausgenommen, daß die Wiederberufung dieser Versammlung binnen vier Jahren verheißen war. Von der Wirksamkeit der Vereinigten Ausschüsse ließ sich vom politischen Standpunkte aus ein wirklicher Fortschritt kaum erwarten.

Dennoch war und blieb dieser erste preußische Reichstag ein Ereigniß von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Thatsache, daß einmal eine Gesammtvertretung des preußischen Volkes in Berlin getagt, berathen, Beschlüsse gefaßt hatte, war weder aus der Geschichte des Landes, noch aus dem Gedächtniß des Volkes wieder zu verwischen. Und ebenso wenig der Eindruck, den diese Thatsache im In- und Auslande hervorgebracht hatte. Zum ersten Male hatte die preußische Hauptstadt Berichterstatter nicht blos der bedeutenderen deutschen, sondern selbst der namhaftesten ausländischen Zeitungen bei sich einkehren sehen, um den Verhandlungen einer preußischen Landesvertretung nahe zu sein. Zum ersten Male hatten Blätter wie die „Times“ das „Journal des Débats“, die „Indépendance belge“ u. a. ihre volle Aufmerksamkeit den Verhandlungen einer deutschen Ständeversammlung zugewendet, hatten eingehend die Gründe für und gegen das Vorgehen der Opposition wie der Regierung geprüft, hatten mit unverhohlenem Interesse die Persönlichkeiten und die Aeuße-

rungen der hervorragenden Redner des Landtages in ihren Spalten besprochen. Noch weit mehr hatte ganz Deutschland aufgehorcht bei diesen erstmaligen Berathungen eines preußischen Gesammtlandtages. Der Gedanke an wirkliche preußische Reichsstände, an eine Verfassung für Preußen war damit gleichsam Fleisch und Blut geworden.

Die Provinzialstände hatten dem Volke ferngestanden, waren ihm gleichgültig geblieben, nicht blos, weil sie lediglich provinzielle Interessen und mit sehr beschränkten Befugnissen vertraten, sondern hauptsächlich deshalb, weil sie hermetisch vom Volke abgeschlossen waren, weil aus ihren Sitzungssälen nur unvollständig der Inhalt ihrer Berathungen und nie der Name eines Redners oder Antragstellers in die Oeffentlichkeit gelangte. Jetzt zum ersten Mal las man nicht blos alle Reden in stenographischer Ausführlichkeit und unverkürzt (denn die vorbehaltene Censur des Marschalls und des Landtagscommissars war, man muß das anerkennen, eine durchaus liberale), sondern auch den Namen jedes Redners und Gegenredners, so daß man ein genaues und klares Bild von den einzelnen Wortführern wie von den einzelnen politischen Gruppen oder Parteien im Landtage erhielt. Das preußische Volk hatte bis dahin keine anderen Führer gekannt, als die Männer der Tagespresse; jetzt zuerst erhielt es parlamentarische Führer, Männer der politischen That, nicht blos der publicistischen Rede, Männer, an die es sich halten, um die es sich schaaren konnte. Die Namen: Vincke, Schwerin, Auerswald, Beckerath, Hansemann, Camphausen, Milde u. A. auf der Linken, die Namen: Graf Arnim, v. Manteuffel, v. Bismarck-Schönhausen auf der Rechten wurden von jetzt

an Losungsworte und Erkennungszeichen für bestimmte politische Parteien. Mit Erstaunen erkannte man, welche bedeutende politische und rednerische Talente Preußen besaß, die nur bisher in den abgeschlossenen Räumen der Provinziallandtage verborgen geblieben waren. Und auch das ward offenbar, wie noch ganz etwas Anderes es zu bedeuten habe, Wortführer in einem Großstaate und für ein Volk von 16 Millionen zu sein, als in einem Lande von wenig hundert Quadratmeilen. Unwillkürlich gestaltete sich in den Gedanken aller Patrioten und in den Ausführungen der öffentlichen Meinung dieser „erste preußische Reichstag" zum Vorläufer eines „ersten deutschen Reichstags".

XVI.

Deutschland am Vorabende der Bewegung von 1848.

Durch die Berufung des Vereinigten Landtags und durch dessen Verhandlungen waren die Hoffnungen aller Freunde einer ruhigen, gesetzlichen Reform in Preußen neu belebt worden. Hier war eine Versammlung, zwar ihrem Ursprunge und ihrer Zusammensetzung nach nicht ein Parlament im modernen Sinne, aber doch eine Vertretung des ganzen preußischen Volkes und schon als solche gegenüber der Zersplitterung in acht Provinzialständeversammlungen ein gewaltiger Fortschritt. Hier sah man recht deutlich, wie mit der größeren Wichtigkeit der Interessen, welche eine solche Vertretung zu wahren, der Fragen, welche sie zu erörtern, der Aufgaben, welche sie zu lösen hat, auch der Geist ihrer Berathungen wächst, ihr Gesichtskreis sich erweitert. Noch in der Landtagssession von 1845 hatten von den acht Provinziallandtagen nur zwei mit überwiegenden Majoritäten, einer mit einer ganz knappen ein freisinnigeres Votum abgegeben, während ein Landtag mit mehr als zwei Dritteln seiner Stimmen, einer gar einmüthig sich gegen alle Verfassungsanträge erklärt, drei endlich die ganze Frage mit Stillschweigen übergangen hatten. Im

Vereinigten Landtage dagegen erlangten selbst kühnere Anträge auf Erweiterung der Verordnungen vom 3. Februar mit Bezugnahme auf bereits „erworbene" Rechte meist ziemlich starke Majoritäten; die in der Form milderen, in der Sache das Gleiche bezweckenden wurden mit großen Mehrheiten, einzelne sogar einstimmig angenommen.

In den Verhandlungen der Provinziallandtage und selbst der „Vereinigten Ausschüsse" hatte noch vielfach das alte bureaukratische Dogma von der Unfehlbarkeit der Regierung und vom „beschränkten Unterthanenverstande" seine Kraft behauptet, und es war immer als eine besondere Kühnheit erschienen, so oft einmal ein Abgeordneter eine unabhängige, freisinnige Ansicht gegenüber den Organen der Regierung verfocht. Im Vereinigten Landtage erlitt jenes Dogma Niederlagen auf Niederlagen. Die Macht der in den parlamentarischen Debatten entwickelten Gründe, verstärkt durch den belebenden Einfluß der Oeffentlichkeit, in deren Licht die Verhandlungen vor sich gingen, feierte wiederholt glänzende Triumphe über das bloße Autoritätsprincip. Mehr als einmal mußten die Minister der Krone mit ihren unreifen Vorlagen, ihren beengten Ansichten von Recht und Politik, ihrer mangelhaften Einsicht in die Natur großer wirthschaftlicher oder socialer Angelegenheiten die Waffen strecken vor der vernichtenden Beredtsamkeit eines Vincke, den überlegenen Kenntnissen eines Hansemann oder Camphausen, den humanen Anschauungen eines Beckerath oder Schwerin; mehr als einmal sahen sie sich vor der öffentlichen Meinung von ganz Europa in ihrer Blöße hingestellt und wußten zuletzt nichts Besseres zu thun, als halb ironisch, halb verzweifelt auszurufen: „sie seien bereit,

ihre Plätze zu räumen, auch wenn der König sich bewogen fühlen sollte, ihre Nachfolger nicht aus der Bureaukratie, sondern aus den beredten Rednern dieser Versammlung zu nehmen."

Der Vereinigte Landtag war in der That weit mehr, als eine bloße quantitative Vereinigung von acht Provinziallandtagen; er repräsentirte in dieser seiner Einheit das dort fehlende „geistige Band," den Geist eines einheitlichen, großen Volkes, von dem man in den acht einzelnen Provinziallandtagen nur „die Theile in seiner Hand hatte." Wenn es ein Experiment gewesen war, welches der König mit der Berufung des Landtages gemacht, so konnte dieses Experiment im Interesse des Landes und im Geiste der Zeit als wohlgelungen bezeichnet werden. Diese aus acht Provinziallandtagen zusammengewürfelte Versammlung hatte sich der Aufgabe, welche die Lage des Vaterlandes ihr stellte, weder überhoben, noch war sie hinter derselben zurückgeblieben. Sie hatte sich in ihrer Mehrheit über die Beengtheit sowohl der blos provinziellen, als der blos standesmäßigen Anschauungen erhoben; sie hatte sich auf den Standpunkt gestellt, den ihr einerseits die glorreiche Vergangenheit Preußens, andererseits die nothwendige Rücksicht auf eine ebenso glorreiche Zukunft gebieterisch anwies. Sie hatte allerdings, wie der König in seiner Thronrede von ihr gefordert, „Rechte" vertreten, aber nicht Sonder- und Vorrechte, sondern jene allgemeinen Rechte eines ganzen Volkes, ohne deren Besitz ein solches heutzutage nicht ebenbürtig in der Reihe der Nationen marschiren kann; sie hatte aber auch die unveräußerlichen Forderungen, die sie im Namen des preußischen Volkes

stellte, in so ehrerbietiger, in so gemäßigter, von jedem Extrem sich frei haltender Form gestellt, wie wohl kaum je eine so große, unter so außerordentlichen Verhältnissen zusammengetretene Versammlung. Hier war von keiner Ueberstürzung, hier war von keiner Machtanmaßung, noch viel weniger von irgend welchen revolutionären Gelüsten auch nur im Entferntesten die Rede. Eher mochte man der Versammlung zu große Schüchternheit oder Bescheidenheit, zu große Vertrauensseligkeit und eine zu weitgehende Rücksichtnahme auf die Eigenthümlichkeiten des Königs vorwerfen. Sicherlich konnte dem König der Uebergang aus den bisherigen, schlechterdings unhaltbar gewordenen Zuständen in neue, haltbarere, die Bildung eines „neuen Preußens“ an Stelle des „alten“, welches in die gegenwärtige Zeit nicht mehr paßte — sicherlich konnte ihm dieser durchaus nothwendige und ohne die größte Gefahr nicht länger aufzuschiebende Fortbildungsproceß nicht mehr erleichtert werden, als durch die so patriotische, so entgegenkommende, so vertrauensvolle Haltung des Vereinigten Landtags.

Und doch ward diese von so gemäßigten Männern so ehrlich gebotene, so weit hinüber gereichte Hand der Ausgleichung, der Annäherung zwischen Thron und Volk schroff zurückgewiesen! Und doch ward diese Gelegenheit, die preußische Verfassungsfrage im Wege friedlicher Reform, ruhiger und gesetzlicher Vereinbarung zwischen Regierung und Volksvertretung zu lösen — die letzte vielleicht, die sich bot! — so leichten Herzens dahingegeben! Was sollte nun folgen? Eine Rückkehr zu dem System bloßer Provinzialstände war unmöglich. Die „Allgemeinen Ausschüsse“, die zunächst und für unbestimmte Zeit, vielleicht ganze vier Jahre lang, an

die Stelle des Vereinigten Landtages treten sollten, waren durch die Berathungen und Abstimmungen dieses letzteren, welche deren Wegfall bezweckt hatten, so wie durch den Umstand, daß mehr als zweihundert Abgeordnete theils gar nicht, theils nur unter Vorbehalt dafür gewählt hatten, in den Augen des Volkes im Voraus discreditirt und in ein zweideutiges Licht gestellt. Oder wollte man mit weitergehenden Reformen so lange warten, bis Gefahren von außen oder von innen solche erzwingen würden? Das hieß die allererste Regel einer gesunden Politik aus dem Auge setzen, welche gebietet, außerordentliche Schritte, die einmal gethan werden müssen, nicht auf außerordentliche Zeiten zu verschieben, vielmehr in Zeiten der Ruhe zu vollziehen, wo nichts überhastet zu werden braucht — der Revolution zuvorzukommen durch rechtzeitige Reformen.

Und niemals war die Nothwendigkeit, so zu handeln, dringender, niemals die Verblendung dagegen gefährlicher gewesen, als eben damals, wo König Friedrich Wilhelm IV. den Vereinigten Landtag beinahe völlig resultatlos auseinandergehen ließ! Denn schon sah man rings an den Grenzen die Wogen einer Bewegung höher und höher anschwellen, von der es dem aufmerksamen Beobachter nicht zweifelhaft sein konnte, daß sie vielleicht nur zu bald auch nach Deutschland herüber ihre Springflut werfen würde.

In der Schweiz war ein halb politischer, halb religiöser Conflict zwischen der reactionären Minderheit und der liberalen Mehrheit der Eidgenossenschaft zum offenen Bürgerkriege angewachsen. In einem einzigen kurzen Feldzuge wurde der Sonderbund von den Tagsatzungstruppen unter General Dufour niedergeworfen; das Schweizer Volk,

in kluger Erfassung des günstigen Moments und in tapferer Nichtachtung der Drohungen, durch welche von der einen Seite das Metternichsche Oesterreich, von der anderen Seite der ebenso reactionäre Ludwig Philipp und sein Minister Guizot es einzuschüchtern versuchten, legte ohne Zaudern Hand an die schon längst zum dringenden Bedürfniß gewordene Reform seiner Bundesverfassung.

In Italien hatte seit Jahren um den Beherrscher des kleinen Piemont, Carl Albert, eine nationale Partei aus ganz Italien sich zu schaaren begonnen. Durch die ersten Regierungshandlungen des neuen Papstes Pius IX. hatten dann die nationalen Bestrebungen eine Art von religiöser Weihe empfangen. Eine Schilderhebung des italienischen Volkes gegen die österreichische Fremdherrschaft und gegen die von ihr beschützten Fürsten war daher nur noch eine Frage der Zeit, wahrscheinlich einer ganz nahen Zeit.

Frankreich, dieser Herd gewaltsamer politischer Bewegungen, stand augenscheinlich am Rande eines neuen revolutionären Ausbruchs. Die unbeugsame Starrheit des gealterten Königs, der seine frühere Schlauheit, und seines ersten Ministers, der seine eigene politische Vergangenheit gänzlich vergessen zu haben schien; ihr gemeinsamer schroffer Widerstand gegen alle, auch die berechtigtsten Wünsche des Volks nach Reformen; der Zwiespalt, den eine allzuwillfährige parlamentarische Mehrheit, die aber nur einen sehr geringen Bruchtheil der Nation vertrat, durch ihre Fügsamkeit gegen die reactionären Launen der Regierung zwischen sich und dem Volke anstiftete; die moralische Fäulniß in den höchsten Klassen der Gesellschaft, wie sie in dem Bestechungsproceß des ehemaligen Justizministers Teste und der Er=

mordung der Herzogin von Praslin durch ihren Gemahl in gräßlicher Nacktheit zu Tage trat; endlich die weitverbreitete Gährung in den von kühnen Neuerern bearbeiteten niederen Klassen — das alles weissagte einen, wahrscheinlich baldigen, furchtbaren Losbruch.

Und in diesem Momente verschmähte es König Friedrich Wilhelm IV., durch Ergreifung der Hand, welche der Vereinigte Landtag in so redlicher Absicht und mit so ehrerbietiger Haltung ihm bot, die getrübte Harmonie zwischen sich und seinem Volke herzustellen, die trennenden Schranken des Mißtrauens und der Verstimmung zu beseitigen und an ihrer Statt einen festen Bund gegenseitigen Vertrauens aufzurichten!

Aber nicht blos die preußische Reformpartei sah sich durch diese so übelberathene Politik des Königs in ihren Hoffnungen auf eine friedliche und zugleich befriedigende Lösung der Verfassungsfrage schmerzlich getäuscht, sondern auch die große nationaldeutsche Partei, die ihre Hoffnungen noch einmal auf Preußen gesetzt hatte. Der Wunsch, den der edle Patriot Dahlmann in Anknüpfung an die ebenso besonnene, wie freisinnige Haltung des Vereinigten Landtags ausgesprochen: „ein großes Beispiel möge gegeben und die Wiedergeburt Deutschlands ohne Umsturz vollbracht werden" — dieser Wunsch sollte nicht in Erfüllung gehen, und die Gefahr lag nahe, daß der nun unabsehbare Lauf der Ereignisse das gerade Gegentheil davon herbeiführen möchte.

Trotz dieser so trüben Aussichten verzweifelten die Anhänger des nationalen Gedankens innerhalb und außerhalb Preußens nicht. Vielmehr hielten sie nur um so

fester an dem Bestreben, nach Kräften dahin zu wirken, daß das Ziel nationaler Einigung weder aus den Augen verloren, noch aber auch durch Ueberstürzungen verrückt werde.

Schon 1844 war auf des Schleswig-Holsteiners Droysen Anregung der Plan zu einem großen wissenschaftlichen Unternehmen entstanden, durch welches der Geist der Nation mit dem nationalen Gedanken immer mehr vertraut gemacht werden sollte. Eine von den besten Kräften bearbeitete „Geschichte der deutschen Bundesstaaten" sollte dem Volke zum Bewußtsein bringen, wie alle Kämpfe für die Freiheit im Innern der Einzelstaaten erst dann von Erfolg sein könnten, wenn sie wie in einem Brennpunkt in dem Streben nach einer Gesammtvertretung der Nation, einem deutschen Parlamente, gipfelten. Eine solche historische Schulung des Volksgeistes schien aber, als zu weitaussehend, jetzt nicht mehr zu genügen; man mußte zu einem rascher wirkenden Mittel greifen; man mußte die Tagespresse für den gleichen Zweck in Bewegung setzen. So kam die „Deutsche Zeitung" in Heidelberg zu Stande, deren erste Nummer beinahe unmittelbar nach dem Schlusse des Vereinigten Landtags, am 1. Juli 1847, erschien. Sie sollte das Organ einer Partei sein, die zwar liberal und constitutionell, aber vor allem „deutsch" wäre. Die oberste Leitung des Blattes übernahm Gervinus, einer der Göttinger Sieben; ihm zur Seite trat als Gehülfe bei der Redaction ein jüngerer, aber schon bewährter Historiker, Häusser. Ein Redactionsausschuß ward gebildet, in welchem Gelehrte wie Droysen, Waitz, G. Beseler, parlamentarisch geschulte Männer wie Bassermann und Mathy saßen. Dahlmann, obschon persönlich sich fernhaltend, ward doch als

eine Art von Protector des Unternehmens betrachtet. Endlich wurden auch, um eine noch engere Befreundung und Verständigung der Wortführer des nationalen Gedankens herbeizuführen, regelmäßige persönliche Zusammenkünfte der Gleichgesinnten verabredet.

Besprechungen von Abgeordneten der freieren Richtung aus verschiedenen deutschen Staaten hatten schon seit 1839 öfter stattgefunden. Ein Veteran des badischen Liberalismus, der Abgeordnete von Itzstein, hatte dazu den Anstoß gegeben. In der Regel auf seinem Gute Hallgarten im Rheingau, abwechselnd auch in Kassel, in Leipzig, hatten sich Vertreter des Liberalismus, allerdings zumeist des vorgeschritteneren, zusammengefunden: aus Baden neben Itzstein der greise Winter und der jugendliche Hecker, aus Sachsen die Abgeordneten Todt und von Watzdorf und der Schriftsteller R. Blum, aus andern deutschen Verfassungsstaaten ebenfalls Der und Jener, in späteren Jahren aus Preußen Mehrere, wie Heinrich Simon und Johann Jacoby. Bei diesen Zusammenkünften ward die gemeinsame Taktik für die Opposition in den Kammern und für die Parteipresse besprochen. Ihr Programm war, wo nicht ausschließlich, doch vorwiegend, ein freiheitliches; die nationale Frage lag ihnen ferner.

Unabhängig von diesen Besprechungen (die ihrerseits bis in's Jahr 1847 fortdauerten) traten im Herbst 1847 die Gesinnungsverwandten der „Deutschen Zeitung" in Heppenheim an der Bergstraße zusammen. Es erschienen aus Baden Bassermann, Mathy, Soiron und — unerwarteter Weise — auch von Itzstein, aus Stuttgart Römer, aus Darmstadt Heinrich von Gagern, aus Nassau Hergenhahn,

und so noch Mehrere, endlich, was von besonderer Wichtigkeit, zwei hervorragende Mitglieder von der Linken des Vereinigten preußischen Landtags, Hansemann und Mevissen.

Im Vordergrunde der Verhandlungen stand die deutsche Frage. Die Ansichten darüber, auf welchem Wege am besten eine Einigung Deutschlands zu erstreben sei, gingen theilweise auseinander; doch ward als ein zunächst wirksamstes Mittel, um den nationalen Gedanken im Volke wach zu erhalten und immer mehr in Fleisch und Blut zu verwandeln, die Stellung von Anträgen in dieser Richtung in den Einzelkammern allseits anerkannt. Die erste Frucht dieser Besprechungen war der Antrag, den der Abgeordnete Bassermann in der badischen Volkskammer am 5. Februar 1848 ankündigte und am 12. Februar in einer zündenden Rede begründete. Er forderte eine Vertretung des deutschen Volkes und eine Umgestaltung der Bundesverfassung im nationalen Sinne. Drei Wochen später brachte Heinrich v. Gagern in der darmstädtischen Volkskammer einen ähnlichen Antrag ein, nur insofern weitergehend, als er die sofortige Einsetzung eines interimistischen Bundesoberhauptes verlangte, wobei er in nicht mißzuverstehender Weise darauf hindeutete, daß kein Anderer als der König von Preußen dieses Bundesoberhaupt sein könne.

Von Seiten der Regierungen geschah inzwischen nichts, um den Gefahren zu begegnen, welche die rings um Deutschland flutende und auch schon mehr und mehr nach Deutschland hereindringende Bewegung mit sich bringen konnte, um namentlich die Ursachen der im deutschen Volke weitverbreiteten tiefen Verstimmung zu beseitigen. Im Gegen-

theil schien man in dieser Hinsicht — zufolge jener unseligen Täuschung, welcher schon so oft die Regierenden verfallen sind — allen Ernstes zu glauben, man könne dieser Unzufriedenheit Herr werden, wenn man nur deren Kundgebungen unterdrücke, als ob man die Gefahr einer Explosion des Dampfes beseitige, wenn man demselben den Ausgang versperre. Im Jahre 1847 ward der Bundesversammlung ein Preßgesetzentwurf vorgelegt, der unter dem gleißenden Schein einer Aufhebung der Censur die Presse viel schlimmeren Beschränkungen unterwerfen, insbesondere — was bisher nur in den ärgsten Zeiten der Reaction (wie 1832) von Bundeswegen versucht worden war — ein gemeinsames System der Ueberwachung und Unterdrückung von Preßerzeugnissen am Sitze des Bundestages organisiren wollte*). Ein Beschluß kam weder darüber, noch aber auch über die freisinnigeren Anträge Badens und Würtembergs in der gleichen Sache zu Stande, ebensowenig über den würtembergischen Antrag auf Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle. Die Confiscationen, die Verbote von Schriften, die Verfolgungen der Schriftsteller, die gegenseitigen Handreichungen der Regierungen bei allen solchen Maßregeln nahmen überhand. Ueberhaupt ward in den meisten Einzelstaaten das alte Regierungssystem unverändert fortgesetzt.

*) Da dieser Entwurf bisweilen von Geschichtsschreibern als freisinnig bezeichnet worden ist, so verweise ich auf dessen Text im 7. Bande der Zeitschrift: „Unsere Gegenwart und Zukunft", herausgegeben von K. Biedermann, sowie auf Bunsens Aeußerung (der doch gewiß nicht parteiisch gegen Preußen war): „Die Durchführung dieses Entwurfes würde machen, daß man die Censur zurückwünschte" („Bunsen aus seinen Briefen" 3. Bd. S. 391).

Nur in Baden, dem Grenzlande Frankreichs und der Schweiz, wo die Aufregung in einzelnen Landestheilen bald einen hohen Grad erreicht hatte, war die Regierung klugerweise in etwas andere Bahnen eingelenkt. Dort war schon 1845 Blittersdorf aus dem Cabinet getreten und hatte dem wohlgesinnten Nebenius Platz gemacht; 1846 nahm der Großherzog ein Mitglied der liberalen Partei in der Kammer, Bekk, in das Ministerium auf. In allen übrigen Ländern stand das alte System noch in voller Starrheit aufrecht, als der Rückschlag der französischen Revolution vom 24. Februar 1848 Deutschland traf.

XVII.

Die Märztage 1848.

Es sollte dem deutschen Volke nicht beschieden sein, aus sich selbst heraus, ohne Anstoß von außen, zu einer zeitgemäßen Umgestaltung seiner politischen und nationalen Zustände zu gelangen. Die Regierungen hatten nicht genug Einsicht und Selbstverleugnung gehabt, um von sich aus solche Reformen einzuleiten und durchzuführen, und die vom Volke ausgehenden Factoren, die Presse und die parlamentarischen Versammlungen, ermangelten, auch die größte dieser letzten, den Vereinigten Landtag Preußens, nicht ausgenommen, des hinreichenden Einflusses, um die Regierungen zu einer solchen reformatorischen Thätigkeit zu drängen. So kam, was kommen mußte: nachdem man versäumt hatte, rechtzeitig zu reformiren, befand man sich plötzlich immitten einer Revolution mit allen ihren Unberechenbarkeiten und Gefahren; da man dem eigenen Volksgeiste und dessen natürlichem Triebe fortschreitender Entwickelung und Erweiterung seiner Thätigkeitssphäre nicht nachgegeben, vielmehr alle derartige Bestrebungen, so viel man nur konnte, unterdrückt hatte, mußte man erleben, daß

die Impulse eines fremden Volksgeistes und seiner fieberhaften Erregung nach Deutschland herüberwirkten und hier zum Theil Erscheinungen erzeugten, die auf deutschem Boden allein wohl kaum erwachsen wären.

Der Rückschlag, den die französische Februarrevolution des Jahres 1848 auf die Nachbarländer äußerte, war noch ein ganz anderer, als derjenige der Julirevolution von 1830. Die letztere hatte das monarchische Princip unangetastet gelassen — so sehr zwar, daß selbst der Ursprung der Herrschaft Ludwig Philipps „von Volkes Gnaden“ schon sehr bald wieder nahezu verwischt ward durch die spitzfindige Behauptung, welche die strengen Monarchisten in Frankreich aufstellten: derselbe sei zum Könige gewählt worden nicht „obgleich“, sondern „weil“ er Bourbon sei, d. h. wegen seiner dynastischen Abstammung. Die Julirevolution war ferner, wenn auch vom „Volke“, den Arbeitern, unterstützt, doch ihrem ganzen Verlaufe nach wesentlich in den Händen der besitzenden Klassen, der „Bourgeoisie“, geblieben. In beiderlei Beziehungen verhielt es sich jetzt ganz anders. Das französische Volk hatte sich diesmal nicht damit begnügt, die Person seines Herrschers oder das Herrschergeschlecht zu wechseln, sondern hatte den Thron selbst umgestürzt und auf seinen Trümmern die Volksherrschaft oder Republik errichtet. Und in der provisorischen Regierung dieser neuen Republik war neben der „Bourgeoisie“ auch der Arbeiterstand durch mehr als einen entschiedenen Vorkämpfer seiner Rechte und Interessen vertreten.

Daß eine so gewaltige elementare Bewegung ihre Erschütterungen über die Grenzen Frankreichs hinaus fortpflanzen werde, konnte nach früheren Vorgängen keinen

Augenblick zweifelhaft sein. An eine Abwendung dieses Rückschlages durch Maßregeln des Widerstandes war ebenso wenig zu denken. Die Regierungen selbst waren überrascht, bestürzt, ungewiß, wie weit die Rückwirkungen der Bewegung von drüben gehen, ob nicht wohl gar auch zu diesen Besorgnissen im Innern äußere Gefahren eines Angriffes von dem republikanischen Frankreich hinzutreten möchten. Was aber hauptsächlich ihren Muth und ihren Arm lähmte, war das Bewußtsein, daß zwischen ihrem Regierungssystem und dem Geiste auch des gemäßigteren Theiles ihrer Völker ein tiefer Zwiespalt bestehe, und daß sie selbst an diesem Zwiespalt schuld seien. Dadurch fühlten sie sich isolirt, moralisch gelähmt, und wagten auch ihre materiellen Machtmittel nicht mit voller Energie zur Geltung zu bringen.

Nur einen kurzen Moment schien es, als sei der Bundestag nicht abgeneigt, der drohenden Bewegung mit Gewaltmitteln entgegenzutreten. Nachdem am 17. Februar eine Anregung zu Maßregeln, wie die immer dringender werdenden Verhältnisse sie zu fordern schienen, von Seiten des badischen Gesandten erfolgt war, ohne daß es darüber zu einem Beschluß gekommen, ward am 29. Februar, als schon die Pariser Ereignisse in Frankfurt bekannt waren, durch den Präsidialgesandten die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung ernstlicher auf die „Lage Deutschlands" hingelenkt und ein Ausschuß zur Berichterstattung darüber niedergesetzt.

Aber schon versagte dem Bundestage die Kraft des Widerstandes. Statt, wie er ehemals pflegte, zu drohen und zu verbieten, mahnte und bat er. „Einmüthiges Zusammenwirken von Regierungen und Völkern thue jetzt

noth," hieß es in der Ansprache an die Nation, die der Bundestag am 1. März erließ; „ein Jeder möge in seinem Kreise für Eintracht und Ordnung sorgen." Dann aber, sein ganzes bisheriges System der Unterdrückung und der Hemmung rückhaltlos verleugnend, erklärte der Bundestag:

„Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt." Aber dahin führe „nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts, der einheitlichen Entwicklung." Der Bundestag „vertraue mit voller Zuversicht auf den in den schwierigsten Zeiten stets bewährten gesetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Einsicht des deutschen Volkes."

Und nun folgte Schlag auf Schlag eine Reihe von Beschlüssen, in denen der Bundestag sich selbst an Freisinnigkeit und nationalem Drange gleichsam überbot. Am 3. März gab er den Regierungen die Aufhebung der Censur frei (Würtemberg und Baden hatten sich indeß diese Freiheit schon selbst genommen); am 8. März beschloß er eine „Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßen nationalen Grundlagen"; am 9. März beantragte Baden die Einsetzung einer Volksvertretung beim Bunde; am 10. März ward die Einberufung von „Vertrauensmännern" beschlossen (Männern des öffentlichen Vertrauens, welche die Regierungen an den Sitz des Bundestags entsenden sollten, damit sie mit ihm vereint das Werk der Revision in die Hand nähmen); am gleichen Tage erklärte der Bundestag die Farben Schwarz-Roth-Gold — diese so oft verpönten und verfolgten Farben, um deren willen Hunderte von Jünglingen im Gefängniß hatten schmachten müssen! — für die officiellen Farben, den goldenen Reichsadler auf

schwarzem Grunde für das officielle Wappen des deutschen Bundes und ließ auf dem Bundespalais in der Eschenheimer Gasse eine große Flagge mit diesen Farben und diesem Wappenzeichen wehen!

Es war, als wollte der Bundestag die vielen und schweren Versündigungen an der deutschen Nation, deren er in seinem 33jährigen Bestehen sich schuldig gemacht, jetzt mit einem Male abbüßen und sühnen.

Unbekümmert um diese verspätete Reue des in völlige Ohnmacht versunkenen Bundestages, ging die Bewegung im Volke ihren Gang. Wie der elektrische Funke an dem leitenden Drahte, pflanzte sie sich von Land zu Land fort. In Baden, das als Grenzland den ersten Anstoß von Frankreich empfing, fand schon am 27. Februar, unmittelbar nach dem Eintreffen der entscheidenden Nachricht aus Paris, eine große Volksversammlung zu Offenburg statt. Den Vorsitz führte der gemäßigte, kaltbesonnene Mathy; der eigentliche geistige Leiter der Versammlung war jedoch der feurige Hecker. Zwölf „Forderungen des Volks" wurden vorgeschlagen und ohne Widerspruch angenommen. Sie sollten durch eine Sturmdeputation der Regierung und den gerade versammelten Kammern überreicht werden. Mit in erster Linie derselben stand das „deutsche Parlament," dann Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Schwurgerichte u. s. w. Regierung und Kammern gingen, ohne daß ein Zwang auf sie geübt wurde, auf diese Forderungen theils ohne Weiteres ein, theils stellten sie deren baldige Erfüllung in Aussicht. Die Regierung bethätigte außerdem ihren aufrichtigen Willen, den Wünschen des Volkes entgegenzukommen, durch die Ernennung Welckers, dieses langjährigen

Vorkämpfers der Freiheit in der Kammer, zum Bundestagsgesandten, und etwas später durch die Berufung Mathys in's Ministerium. In Hessen-Darmstadt und Nassau gingen die Wogen der Aufregung ebenfalls hoch. Auf der einen Seite das leicht entzündliche Mainz, wo Radicale wie Zitz, Metternich u. A. das große Wort führten, auf der andern der Odenwald mit seiner allzeit zu Unruhen geneigten armen Bevölkerung. Sowohl der bejahrte Großherzog von Hessen, als der noch jüngere Herzog von Nassau waren einsichtig genug, um rasch nachzugeben. In Darmstadt ward Heinrich v. Gagern, in Nassau Advocat Hergenhahn, Beide bisher Führer der Opposition, an die Spitze der Verwaltung gestellt. Auch der alte König von Würtemberg, sonst ein starrer Kopf, willigte leicht in die Bildung eines liberalen Ministeriums unter dem Vorsitz Römers. Auch Paul Pfizer, der Verfasser des „Briefwechsels zweier Deutschen", der Freund und Kampfesgenosse Uhlands in den dreißiger Jahren, ward aus seinem bescheidenen Dachstübchen herabgeholt, um in diesem Cabinet als Cultusminister Platz zn nehmen. Bayern oder vielmehr nur München hatte seine kleine Revolution schon vor den Pariser Ereignissen durchgemacht. König Ludwig I., allzeit ein Bewunderer der Schönheit, wie in der Kunst, so beim weiblichen Geschlecht, hatte noch in seinen höheren Jahren ein Liebesverhältniß mit einer spanischen Tänzerin, Lola Montez, angeknüpft. Als er diese zur Gräfin von Landsfeld erheben wollte, versagte das Ministerium Abel seine Zustimmung. Darüber erzürnt, entschloß sich der König rasch, das widerspenstige Ministerium „fortzujagen." So sehr nun alle Wohldenkenden sich über den Sturz des

ultramontan-reactionären Ministeriums freuten, so verletzte es doch den gesunden Sinn des Volkes, daß den Reizen einer Ausländerin und Tänzerin gelungen sei, was man dem vieljährigen Andrängen der öffentlichen Meinung und der liberalen Opposition in der Kammer verweigert hatte. Auch ward das Unwesen, welches die durch des Königs Gunst übermüthig gemachte Spanierin und ihr Anhang, der meist aus adligen Studenten bestand, sich erlaubte, bald so arg, daß die Bürgerschaft Münchens und der bessere Theil der Studentenschaft ihre sittliche Entrüstung darüber in sehr kräftiger Weise zu erkennen gaben. Tumultuarische Auftritte fanden statt. Der König, dem Sturme trotzend, wollte die Universität schließen lassen. Mitten in diese Gährung hinein fielen die Nachrichten aus Paris. Zuletzt gab König Ludwig nach, sandte die Tänzerin außer Landes, dankte aber auch selbst ab, indem er erklärte, in die „begonnene neue Zeitrichtung" sich nicht schicken zu können. Sein Sohn, Maximilian II., berief liberale Männer, die bisherigen Führer der Kammeropposition, Herrn v. Thon-Dittmer, Herrn v. Lerchenfeld u. A., in das Ministerium und bewilligte die dringendsten Forderungen des Volkes.

Der alte Tory in Hannover, Ernst August, fügte sich ebenfalls nach einigem Sträuben in das Unvermeidliche. „Nun," soll er gesagt haben, „wenn es mit den Tories nicht geht, versuchen wir es mit den Whigs!" Und so ernannte er denselben Mann, der 1837 an der Spitze der Verfassungspartei im Kampfe gegen ihn gestanden, den Bürgermeister Stüve in Osnabrück, zu seinem Ministerpräsidenten.

Nicht anders ging es in Kurhessen. Der Kurfürst,

dem die Bewegung von 1830 zur Mitregentschaft verholfen, der aber durch sein späteres Gebahren es so weit gebracht, daß das Regiment seines Vaters vielfach zurückgewünscht ward, mußte sich jetzt herbeilassen, ein Ministerium einzusetzen, das zwar theilweise aus Beamten bestand, die unter dem alten System gedient hatten, an dessen Spitze aber ein entschieden charaktervoller und wohlgesinnter Mann stand, der bisherige Bürgermeister von Hanau, Eberhard, und das eine wichtige Verstärkung nach der liberalen Seite hin durch den Eintritt Wippermanns erhielt, dem der Kurfürst jetzt die Finanzen des Landes anvertraute, nachdem er in der vormärzlichen Zeit demselben Wippermann, um ihn für seine liberalen Gesinnungen zu strafen, die Genehmigung zur Bekleidung einer viel untergeordneteren Stelle in einer öffentlichen Versicherungsanstalt versagt hatte. Ja so weit demüthigte dieser Typus einer despotischen Natur sich selbst, daß er Sylvester Jordan, diesen von ihm so grausam gequälten Mann, um die Annahme des Postens als Bundestagsgesandter ersuchen ließ, damit dessen gefeierter Name seine eigene schmachvolle Vergangenheit wo möglich zudecke.

In Weimar trugen die in hellen Haufen in die Residenz hereingekommenen Bauern den warmen Vertheidiger ihrer Rechte, den Advocaten v. Wydenbrugk, auf ihren Schultern dem Großherzog vor die Fenster seines Schlosses, und der leutselige alte Herr, ihren Wünschen nachgebend, machte Wydenbrugk zum Minister. Doch blieb an der Spitze der Verwaltung Herr v. Watzdorff, neben Herrn v. Schleinitz in Braunschweig der einzige Minister, dessen wohlbegründete Popularität den Märzsturm ungefährdet überdauerte. Auch

Herr v. Schleinitz erhielt in Langerfeldt einen jüngeren, die neuere Zeit repräsentirenden Collegen.

Der treffliche Großherzog von Oldenburg, der bis dahin zwar ohne Verfassung, doch landesväterlich regiert hatte, gab rasch den Volkswünschen nach; er fand einen tüchtigen, frei- und deutschgesinnten Minister in Herrn von Buttel. Aehnlich ging es in den kleineren thüringischen Ländern, in Anhalt, in Lippe, in Waldeck u. s. w.; überall mußten die alten Zustände und die alten Personen neuen weichen.

Am längsten wehrte sich das bestehende System im Königreich Sachsen. Dort ging die Bewegung von der zweiten Stadt des Landes, Leipzig, aus. Eine Deputation des Stadtraths und der Stadtverordneten von Leipzig überbrachte dem Könige die zwei bescheidenen Bitten um Preßfreiheit und um Herbeiführung eines deutschen Parlaments. Die ungnädige Abweisung der Deputation ließ erkennen, daß die Minister den König in einer schweren Täuschung über die Stimmung des Landes erhielten. Die Bewegung richtete sich nun gegen diese Minister; man forderte deren Entlassung. Volle zwei Wochen lang boten die Häupter des alten Systems, v. Könneritz und v. Zeschau, der Bewegung die Stirn. Das übrige Land verhielt sich fast gänzlich passiv; in Dresden gab sich sogar eine lebhafte Gegenströmung kund. Zuletzt kam es soweit, daß Leipzig mit Truppen umstellt ward. Sogar von der Nachbarregierung in Preußen war militärischer Zuzug erbeten und zugesichert worden. Da, im letzten Augenblicke, sandte der König den, erst 1845 in's Ministerium berufenen, früheren Präsidenten der I. Kammer, Herrn v. Carlowitz, einen Mann von

zweifellos aristokratisch-conservativen Grundsätzen, aber von freierem Blick für die Zeichen der Zeit, als seine Collegen, und von aufrichtig deutscher Gesinnung, in außerordentlicher Mission nach Leipzig. Der Bericht, den er dem Könige über den Stand der Dinge daselbst erstattet, muß wohl zu den Angaben der anderen Minister einen starken Gegensatz gebildet haben: fast unmittelbar darauf entließ der König das ganze alte Ministerium und setzte aus bekannten parlamentarischen Persönlichkeiten, Braun, Georgi, Oberländer, sowie dem Professor des Rechts v. d. Pfordten ein neues zusammen.

So hatte die Bewegung binnen kurzer Zeit den ganzen Kreis deutscher Staaten zweiten und dritten Ranges durchlaufen, war überall siegreich gewesen, hatte überall das alte Regierungssystem über den Haufen geworfen und an die Stelle mehr oder minder streng bureaukratisch, wo nicht absolutistisch schaltender Verwaltungen liberale, meist aus der Mitte der Volksvertretungen entnommene „Märzministerien“ gesetzt. Nur die schwarz-weißen Grenzpfähle im Norden, die schwarz-gelben im Südosten schienen ihr Halt zu gebieten. Zwar auch innerhalb dieser fing es sich an zu regen; doch stand das alte System in Preußen und Oesterreich noch scheinbar ungebrochen da, als bereits im übrigen Deutschland die Bewegung durchgedrungen war und von der Regierungsgewalt Besitz ergriffen hatte.

Der wesentlich unterscheidende Charakter der Bewegung des Jahres 1848 im Vergleich mit der des Jahres 1830 bestand darin, daß sie nicht bei den freiheitlichen Forderungen stehen blieb, auf welche jene frühere sich beschränkt hatte, sondern sogleich über dieselben hinaus zu solchen in national-deutschem

Sinne fortging. In allen „Forderungen des Volks,“ in allen Petitionen an die Fürsten, bei allen Verhandlungen öffentlicher Versammlungen, nicht weniger auch in allen Regierungsprogrammen der Märzministerien figurirte die deutsche Frage entweder an der Spitze oder doch mit in erster Reihe. Ein deutsches Parlament und eine Revision der Bundesverfassung wurden überall von der einen Seite gefordert, von der anderen versprochen.

Es kam nun darauf an, diesen vereinzelten Forderungen und Versprechungen eine gemeinsame Erfüllung, der ganzen Bewegung ein festes Ziel und den richtigen Weg zu diesem Ziel zu sichern.

Schon am 5. März waren die Theilnehmer der Heppenheimer Versammlung vom vorigen Herbst nebst anderen Gesinnungsgenossen, im Ganzen 51, in Heidelberg zusammengetreten. Es waren zwanzig Badenser, darunter Soiron, Mathy, Bassermann, Welcker, Gervinus, Häusser, aber auch v. Itzstein und Hecker, sieben Hessen-Darmstädter, an ihrer Spitze Heinrich v. Gagern, neun Würtemberger, Römer, Fetzer u. A., einige Bayern, Nassauer, Frankfurter, vier Rheinpreußen, darunter zwei Mitglieder des Vereinigten Landtags, Hansemann und Stedtmann, endlich ein zufällig dort anwesender junger österreichischer Schriftsteller von liberaler Richtung, Wiesner.

Unter den Ruinen des alten Schlosses Heidelberg, diesen stummen und doch so beredten Zeugen der verhängnißvollen Folgen der Zerrissenheit und Ohnmacht Deutschlands, verhandelten diese Männer über die Mittel und Wege zur Neugeburt des Vaterlandes. Sie beschlossen, auf die möglichst rasche Einberufung eines deutschen Parlaments durch die

Regierungen hinzuwirken, schon vorher aber eine Versammlung von Männern des öffentlichen Vertrauens aus allen Theilen Deutschlands zu veranstalten, eine Versammlung, deren Aufgabe sein sollte, „diese wichtigste Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten."

Zur Vorbereitung dieser Versammlung (welcher der Volksmund alsbald den Namen „Vorparlament" gab) ward ein Ausschuß von sieben Männern niedergesetzt. Derselbe schrieb die Versammlung zum 31. März in die alte Wahl- und Krönungsstadt Frankfurt aus. Oeffentliche Einladungen dazu ergingen an „alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Theilnehmer gesetzgebender Versammlungen in allen deutschen Landen," Ost- und Westpreußen, sowie Schleswig inbegriffen; daneben erhielten noch „eine Anzahl anderer durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichneter Männer, die bisher nicht Ständemitglieder waren," besondere Einladungen. Auch die Mitglieder der Stadtraths- und Stadtverordnetencollegien preußischer Städte wurden zur Theilnahme aufgefordert.

Inzwischen erging von Wien aus unterm 7. März an die deutschen Regierungen eine Circularnote, worin dieselben im gemeinsamen Einverständniß der österreichischen und der preußischen Regierung zu Ministerconferenzen wegen Neugestaltung des deutschen Bundes eingeladen wurden. Die Anregung dazu war, wie man später erfuhr*), vom König von Preußen ausgegangen. Es gehörte zu den Unberechenbarkeiten dieses so merkwürdig organisirten Mon-

*) Durch die Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV."

archen, daß er ebenso oft unerwartete Ueberraschungen, wie unliebsame Enttäuschungen, zu bereiten vermochte. Im Jahre 1847, bei Einberufung des Vereinigten Landtags, schien nichts näher zu liegen, als daß die Gesammtvertretung Preußens zur Vorstufe und zur Brücke gemacht würde für eine Gesammtvertretung der deutschen Nation. Aber damals hatte Friedrich Wilhelm IV. vorgezogen, diese ausgiebigen Keime einer Neubildung Deutschlands, die in der von ihm geschaffenen Institution lagen, mit eigener Hand wieder zu ersticken, indem er nicht einmal für Preußen die gehofften Früchte des Patents vom 3. Februar zur Reife kommen ließ. Und doch trug er sich schon fast in demselben Augenblicke mit dem Gedanken, Hand an eine zeitgemäße Revision des deutschen Bundes zu legen; ja er hatte die Kühnheit, dieses Unternehmen, dessen Schwierigkeiten er sich nicht verhehlte, „wenn nicht mit Oesterreich, dann ohne Oesterreich, äußersten Falls sogar gegen Oesterreich" durchführen zu wollen.

Frühere Verständigungsversuche des Königs mit Oesterreich über eine Bundesreform waren erfolglos geblieben, so der im Sommer 1840, so ein zweiter bei der Zusammenkunft des Königs mit dem Staatskanzler Fürsten Metternich auf Stolzenfels im Jahre 1845. Nicht lange nach dem Schluß des Vereinigten Landtags ließ König Friedrich Wilhelm IV. durch seinen Vertrauten, General v. Radowitz, eine Denkschrift (vom 10. November 1847) ausarbeiten, in welcher bestimmt formulirte Vorschläge zu einer Reform des Bundes gemacht wurden. Dieselben bezweckten eine größere Einheitlichkeit im Militärischen, in der Rechtsgesetzgebung und Rechtspflege und im Verkehrs-

wesen; unter Anderem ward die Errichtung eines Bundesgerichts gefordert. Der Organismus des Bundes selbst, Bundesversammlung u. s. w., blieb unangetastet. Der König genehmigte in allen Stücken den Radowitz'schen Entwurf. Aber es geschah vorläufig kein weiterer Schritt zur Ausführung dieses Planes. Erst am 2. März 1848, als schon die Kunde von der Pariser Revolution nach Deutschland herübergekommen war und die Bewegung in Deutschland begonnen hatte, sandte er den General v. Radowitz in außerordentlicher Mission mit diesen Vorschlägen nach Wien.

Diesmal wagte Fürst Metternich nicht, sich lediglich ausweichend oder hinzögernd zu verhalten. Die erste Frucht der Vereinbarung war die schon erwähnte österreichische Note vom 7. März. Darauf folgte am 10. März eine gemeinschaftliche Einladung beider Mächte an ihre deutschen Bundesgenossen, wonach die, außerhalb der Bundesversammlung zu veranstaltenden, Conferenzen am 25. März zu Dresden eröffnet werden sollten.

Mit diesem Schritte der beiden großmächtlichen Cabinette kreuzte sich ein Unternehmen einiger kleinen süddeutschen Fürsten, welches darauf berechnet war, auf noch directerem Wege und schneller eine wenigstens vorläufige Einigung Deutschlands herbeizuführen, zugleich der in Süddeutschland bereits in vollem Gange befindlichen nationalen Bewegung feste Bahnen und ein sicheres Ziel anzuweisen. Als die eigentlichen Urheber dieses Gedankens sind die Gebrüder Gagern anzusehen, der ältere, Heinrich, soeben zum Ministerpräsidenten in Darmstadt ernannt, der jüngere, Max, in einer höheren Beamten- und Vertrauensstellung am nassauschen Hofe. Beide Männer sahen nicht ohne Besorgniß

dem Zusammentritt des Vorparlaments entgegen. Zwar hatten bei der Heidelberger Zusammenkunft die mit anwesenden Radicalen, selbst der ungestüme Hecker, sich der monarchisch-constitutionellen Mehrheit untergeordnet; allein es war nicht zu verkennen, daß dieselben ihre weitergehenden Wünsche mehr nur unterdrückt oder vertagt, als wirklich aufgegeben hatten. Die Zusammensetzung des Vorparlaments war vielerlei Zufälligkeiten preisgegeben. Die Vertheilung der privaten Einladungen war durch eine Eigenmächtigkeit des Herrn v. Itzstein, des einzigen radicalen Mitgliedes im Ausschusse der Sieben, beinahe ausschließlich in dessen Hände gerathen und von diesem zu Gunsten seiner Parteirichtung vollzogen worden. Ohnehin war mit Sicherheit anzunehmen, daß die rascheren Süddeutschen sich ungleich zahlreicher in dem ihnen bequem gelegenen Frankfurt einfinden würden, als die ruhigeren Norddeutschen, die eine weite Reise dahin zu machen hatten. Und endlich stand zu befürchten, daß die hoch erregte Bevölkerung Frankfurts und seiner nächsten Umgebung versuchen würde, einen Druck auf die Versammlung zu üben, sie zu radicalen, wo nicht revolutionären Beschlüssen zu drängen.

Um solchen Gefahren vorzubeugen, kamen die Gagerns zu dem Entschluß, durch einen außerordentlichen Schritt wenigstens die Grundlagen, so zu sagen das Gerüst der künftigen Verfassung Deutschlands so rasch als möglich fertig zu stellen, der nationalen Bewegung ein festes Bett zu graben, damit sie sich weder verzettele, noch überstürze. Sie gewannen die Fürsten, denen sie nahe standen, für diese Idee, und so verbanden sich die Höfe von Darmstadt und Wiesbaden zur Abordnung einer außerordentlichen Ge-

sandtschaft, welche die anderen süd- und mitteldeutschen Höfe bereisen und mit diesen sich dahin verständigen sollte, daß die Leitung der weiteren Maßregeln, die Einberufung des Parlaments, die Verhandlungen der Regierungen untereinander und mit dem Parlament u. s. w., in die Hand einer einzigen Regierung gelegt würden, damit vor Allem ein fester Punkt gewonnen, eine einheitliche Führung der Bewegung gesichert sei. Auch über die Grundzüge der künftigen deutschen Verfassung sollte eine wenigstens vorläufige Verständigung stattfinden.

Es war keineswegs die Absicht der Urheber dieses Plans, den Bestrebungen der Heidelberger Versammlung entgegenzutreten; vielmehr hofften sie, der Siebener-Ausschuß selbst werde im Interesse der gemeinsamen Sache die Fortführung seines Werkes vertrauensvoll in die Hände der von den anderen Regierungen ihm bezeichneten Regierung legen, wie sie ihrerseits die von dem Ausschuß aufgestellten Grundzüge der künftigen Verfassung zu den ihrigen machten.

Welche Regierung als die führende in Aussicht zu nehmen sei, konnte nicht zweifelhaft sein. Oesterreich war zu sehr mit sich, mit seinen außerdeutschen Landestheilen beschäftigt: nur Preußen konnte sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen. Das sprach auch unverhohlen der alte König von Württemberg aus, als die „süddeutsche Gesandtschaft,“ nachdem in Karlsruhe ein Vertreter Badens ihr beigesellt worden war, in Stuttgart anlangte. Natürlich müsse, so fügte der König hinzu, die preußische Regierung unverweilt ihrem Volke dieselben Rechte und Freiheiten verleihen, welche die süd- und westdeutschen Stämme bereits besäßen. Mit anderen Worten: Preußen müsse ein Ver-

fassungsstaat werden. Verstärkt durch einen württembergischen Bevollmächtigten, ging die Gesandtschaft weiter nach München. Hier fiel ihre Ankunft gerade in jene Krisis, die durch König Ludwigs Abdankung herbeigeführt war. Sie wurde daher dort fast acht Tage lang (vom 12. bis 18. März) hingehalten und mußte zuletzt doch unverrichteter Sache weiterziehen. Am 20. März langte sie in Dresden an, der letzten Station ihrer Reise, deren Endziel Berlin war. Schon in München hatte die Kunde von einer in Wien ausgebrochenen Revolution sie erreicht; in Dresden traf sie wie ein Schlag die Nachricht, daß auch Berlin der Schauplatz einer solchen geworden sei.

XVIII.

Die Wiener und die Berliner Revolution.

In der That, auch Wien hatte seine Revolution erlebt! Auch das Metternichsche Oesterreich war von dem Wellenschlage der großen Bewegung, die nicht blos durch Deutschland, sondern durch ganz Mitteleuropa hinflutete, ergriffen worden.

In den italienischen Provinzen Oesterreichs hatten bereits im Februar blutige Auftritte stattgefunden, war das Standrecht verkündigt worden. In Ungarn hatte die Opposition schon 1847 Forderungen gestellt, die auf eine größere Unabhängigkeit des Landes unter constitutionellen Formen, zugleich auf eine Vertauschung der überlebten feudalen Einrichtungen mit zeitgemäßeren abzielten. Am 3. März 1848 hielt sodann Kossuth im Unterhause eine zündende Rede. Er brandmarkte darin das absolutistische System der Wiener Regierung. „Aus den Beinkammern des Wiener Systems", rief er, „weht eine verpestete Luft uns an, die unsere Nerven lähmt, unseren Geistesflug bannt." Er verlangte für Ungarn vor Allem ein verantwortliches Ministerium. Aber nicht blos für Ungarn. „Wir wissen," sagte er, „daß die

geringe Entwickelung unserer Verfassung wesentlich dadurch verschuldet ist, daß in den Erbländern nach anderen, unserem politischen Leben feindseligen Grundsätzen regiert wurde. In der innigsten Verschmelzung der verschiedenen Provinzen der Monarchie liegt die Gewähr für die Ruhe, liegt die Stütze für die Dynastie, liegt der Schutz für unsere Freiheit. Wir bitten daher, den kaiserlichen Thron mit constitutionellen Einrichtungen umgeben, allen Ländern Oesterreichs eine Verfassung verleihen zu wollen."

Auch in Prag begann in den ersten Märztagen eine politische Bewegung, die, von einem czechischen Verein ausgegangen, zumeist auf allgemeine liberale Forderungen sich beschränkte. Doch wollte dieselbe nicht recht in Fluß kommen.

In der Reichshauptstadt zeigte sich schon länger eine täglich wachsende Erregung, zuerst geweckt durch die Nachrichten aus Frankreich und aus Italien, sodann genährt durch die Kunde von der durch ganz Deutschland fortschreitenden Bewegung und die rasche Nachgiebigkeit der deutschen Regierungen gegen die Volkswünsche. Allmälig nahm diese Erregung eine bestimmtere Gestalt an in der Form von Petitionen, die, von verschiedenen Kreisen der Bevölkerung ausgehend (von den Buchhändlern, vom Gewerbeverein, vom juridischen Leseverein, endlich von der Aula), insgesammt in dem einen Verlangen zusammentrafen „Aenderung des Systems!" Kaiser Ferdinand, dieser eben so wohlwollende, als unselbstständige und nahezu willenlose Monarch, wies diese Bitten nicht zurück, sagte ihnen aber ebensowenig Befriedigung zu, that überhaupt nichts Entscheidendes. Die „Staatsconferenz", an ihrer Spitze Fürst

Metternich, konnte sich zu Zugeständnissen nicht entschließen, obschon selbst manche Mitglieder der kaiserlichen Familie, vor Allem der Bruder des Kaisers, Franz Karl, und dessen kluge Gemahlin, die Erzherzogin Sophie, zum Nachgeben riethen.

So kam der 13. März heran, der Tag, an welchem die niederösterreichischen Stände in Wien zusammentreten sollten. Sie boten der Bewegung einen gegebenen Mittelpunkt. Eine liberale Fraction der Stände hatte bereits — so hörte man — einen Adreßentwurf vorbereitet, worin um die Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände, also einer Art von Reichsständen, gebeten werden sollte. Schon aber genügte eine solche Forderung nicht mehr. Eine zahlreiche Menge, zum Theil den besten Klassen angehörig, füllte den Hof des Ständehauses und der benachbarten Straßen, anfangs mehr nur neugierig, als zum Handeln bereit; allmälig indeß, durch einzelne feurige Redner, durch Hochs auf die Ungarn und Italiener, zuletzt durch Vorlesung der Rede Kossuths vom 3. März mehr und mehr entflammt, wuchs die Aufregung in bedenklicher Weise. Endlich, gedrängt von der ungeduldigen Masse, beschlossen die Stände, in corpore sich in die Burg zu begeben und dem Kaiser die Wünsche des Volkes vorzutragen. Sie erfuhren zwar keine Abweisung, erhielten aber nur eine hinzögernde und ausweichende Antwort. „Was den gegenwärtigen Zeitumständen entspreche, solle durch ein Comité untersucht werden; darauf hin werde dann der Kaiser das zum allgemeinen Wohle der Gesammtheit Dienliche mit Beschleunigung beschließen."

Inzwischen schwoll die Bewegung höher und höher

an. „Fort mit Metternich!“ ward bald die allgemeine Losung. Zuerst waren es meist Studenten und andere jüngere Leute, welche die Aufregung schürten. Die wenig zahlreichen Truppen, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgeboten waren, verhielten sich lange passiv, bis ein Volkshaufe, in's Ständehaus eingedrungen, die Möbel darin theils zertrümmerte, theils auf die Straße herab und auf die Köpfe der Soldaten warf, die darauf mit einer Salve antworteten. Auf die Nachricht, es werde auf Wehrlose geschossen, sammelt sich das uniformirte Bürgercorps; die Bürger dringen in den Bürgermeister, er solle den Abzug des Militärs aus der Stadt verlangen; einzelne Bürgerofficiere, pochend auf ihr Privilegium des jederzeitigen freien Eintritts in die Burg, begeben sich dorthin und sprechen kräftige Worte in's Angesicht der Staatsconferenz. Auch der Rector der Universität kommt herbei und erklärt die Bewaffnung der Studenten für unabweisbar, um die hochgestiegene Erregung zu beschwichtigen.

Die Staatsconferenz glaubte endlich, wenigstens etwas bewilligen zu müssen, meinte aber, schon etwas Großes zu thun, wenn sie die Censur preisgäbe. Kaum jedoch hatte Fürst Metternich sich aus dem Conferenzsaal in ein Nebenzimmer entfernt, um das Nöthige dafür auszufertigen, als aus der Mitte der Stände heraus (und zwar zuerst von einem Mitgliede der Grafenbank) der Ruf nach Abdankung des Staatskanzlers erscholl. Niemand widersprach, auch dann nicht, als der Fürst selbst wieder eingetreten war. Der Mann, der so lange als der starke Hort des Staates Oesterreich und des Hauses Habsburg gegolten, sah sich jetzt selbst von denen, die bisher fast knechtisch ihm gehuldigt,

verlassen und aufgegeben. Er selbst benahm sich in diesem kritischen Augenblick mit Würde. „Es ist die Aufgabe meines Lebens gewesen," sagte er, „für das Heil der Monarchie von meinem Standpunkte aus zu wirken; glaubt man, daß mein Verbleiben auf solchem dieses Heil gefährde, so kann es für mich kein Opfer sein, meinen Posten zu verlassen." Alles schwieg; Niemand forderte ihn zum Bleiben auf; ein alter Bürgerofficier sagte: „Durchlaucht, wir haben nichts gegen Ihre Person, aber alles gegen Ihr System, und darum müssen wir wiederholen: nur durch Ihre Abdankung retten Sie den Thron und die Monarchie!" Und so verließ der Fürst den Posten, den er 27 Jahre lang eingenommen. Mit Metternichs Rücktritt war der Widerstand gegen die Bewegung gebrochen, hatte diese ihr Hauptziel erreicht. „Es ist alles bewilligt," so rief man sich frohlockend auf der Straße zu. Das Volk erkannte mit richtigem Instinct, daß mit dem Fürsten das alte System abgedankt und einer neuen Zeit Platz gemacht habe. Der Fürst selbst, dessen Sommerwohnung auf dem Rennweg von einem Volkshaufen gestürmt worden, räumte ungesäumt die Hauptstadt und das Land. Auch Erzherzog Albrecht mußte Wien verlassen. Die Staatsconferenz, anfangs noch immer zögernd, ward von Zugeständniß zu Zugeständniß gedrängt: Bewaffnung der Studenten, Bürgerwehr, Nationalgarde, Preßfreiheit, ganz zuletzt die Zusage einer „Constitution" — Eines nach dem Anderen ward ihr abgenöthigt.

So leichten Kaufes hatte die Revolution in Wien über das alte System gesiegt, dieses System, welches noch kurz zuvor jedem Andrange mit eiserner Festigkeit widerstehen zu wollen schien. Wie furchtbar innerlich hohl, wie gänzlich

unverträglich mit dem Geiste der neuen Zeit mußte es gewesen sein!

Das Ministerium, welches die neue Aera einleiten sollte, bestand fast durchweg aus Männern, die mit und unter Metternich gearbeitet hatten, Graf Kolowrat, Ficquelmont, Taaffe, Kübeck. Der einzige etwas populärere Mann war der Freiherr v. Pillersdorff. Allein im Augenblick vergaß man alles über der Freude, welche der Sturz Metternichs hervorrief; damit schien die Zwingburg des Absolutismus gebrochen, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft Oesterreichs besiegelt.

Die Wiener Märzrevolution trug neben dem freiheitlichen auch einen deutschen Charakter. Das deutsche Bürgerthum, die überwiegend deutsche Studentenschaft, die Stände Niederösterreichs hatten dabei zusammengewirkt. Waren fremde Elemente, vorbereitend oder schürend, mit thätig gewesen, so hätten diese doch nichts vermocht ohne den Hinzutritt und die Unterstützung der heimischen Bevölkerung. Selbst die vergleichsweise so rasche Nachgiebigkeit der Träger des alten Systems zeigt, daß man in diesen Kreisen sich wohl bewußt war, nicht blos eine Anzahl fremder Agitatoren und eine von diesen aufgeregte Masse, sondern das ganze Bürgerthum und selbst einen Theil der höheren Klassen gegen sich zu haben.

Die Führer der deutschen Studentenschaft waren darauf bedacht, der Bewegung einen solchen deutschen Charakter aufzudrücken. Einer derselben vermochte den Kaiser Ferdinand, inmitten der freudigen Erregung, die sich nach dem Rücktritt Metternichs der in der Burg Versammelten bemächtigte, die Hand an eine schwarz-roth-

goldene Fahne zu legen, die man ihm reichte, und dieselbe zum Fenster der Burg hinaus zu schwingen*).

Auch in Preußen brachten die Pariser Ereignisse natürlich große Erregung hervor. In Köln fanden unruhige Auftritte statt. In Bonn vereinigte sich die große Mehrzahl der Professoren zu einer Adresse an den König, welche Dahlmann verfaßte und welche mit einer Hinweisung auf Preußens deutschen Beruf schloß. In Ostpreußen und in Schlesien gährte es. Von dort sowohl, als aus Köln kamen Deputationen nach Berlin, die der König gnädig empfing, jedoch ohne bestimmte Zusagen entließ.

Seit dem 17. Januar tagte in Berlin der Vereinigte Ausschuß der Stände, um ein neues Strafgesetz zu berathen. Am 5. März erklärte der König in einer Botschaft an denselben, daß er die durch das Patent vom 3. Febr. 1847 dem Ausschuß verliehene Periodicität auf den Vereinigten Landtag übertrage und die Befugnisse des Ausschusses in der vom Landtage selbst beantragten Weise beschränke. Tags darauf schloß der König die Sitzungen des Ausschusses mit einer Rede, worin er die Stände ermahnte, sich „wie eine eherne Mauer im lebendigen Vertrauen um den König, als ihren besten Freund, zu schaaren" und so „den deutschen Stämmen das Beispiel der Einheit und Kraft zu geben."

Das Zugeständniß des Königs, wenn auch verspätet, wirkte doch auf einen Theil der Bevölkerung

*) So erzählte dem Verfasser diesen Vorgang der Betreffende selbst, der später als Parteiführer im Reichsrath und als Minister eine hervorragende Rolle in Oesterreich gespielt hat.

besänftigend. Der Magistrat Berlins lehnte am 7. März einen Antrag auf eine an den König zu richtende Petition, worin um schleunige Einberufung des Vereinigten Landtages gebeten werden sollte, mit großer Mehrheit ab. Die Ablehnenden beriefen sich auf die guten Absichten des Königs. Die Stadtverordneten zögerten bis zum 9. März, bevor sie sich mit der brennenden Frage des Tages beschäftigten.

Es war auffallend, daß weder der Vereinigte Ausschuß, der doch das ganze preußische Volk vertreten sollte, noch Magistrat und Stadtverordnete der Hauptstadt, noch endlich die vielen dort lebenden Männer von hervorragender Intelligenz, von hoher wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Stellung, rasch und entschlossen irgend welche Schritte thaten, um die vorhandene Erregung in geordnete Bahnen zu lenken und einem gewaltsamen Ausbruch in ähnlicher Weise vorzubeugen, wie das in fast sämmtlichen deutschen Staaten durch rechtzeitiges Einlenken in die Bahnen zeitgemäßer Reformen geschehen war. Selbst hinter Wien blieb Berlin in dieser Beziehung zurück.

Durch die Unthätigkeit des Kerns der Bürgerschaft und ihrer gesetzlichen Organe gerieth die Bewegung vorwiegend in die Hände jüngerer Leute, zum Theil Unberufener oder Solcher, die aus der Agitation ein Geschäft machten. Mit dem 7. März begannen im Thiergarten unter den Zelten Versammlungen, die, anfangs klein, bald zu Tausenden anschwollen. Die dort beantragten Forderungen enthielten nicht mehr, als was in den süddeutschen Staaten in ähnlichen Versammlungen beschlossen worden war; allein der Ton der Reden, zuerst gemäßigter, steigerte sich, wie das zu gehen pflegt, allmälig zu immer größerer Heftigkeit.

Inzwischen hatten die Stadtverordneten endlich am 9. März wenigstens die Ueberweisung eines Adreßantrags an eine Deputation beschlossen. Aber erst am 11. März ward diese Adresse selbst angenommen; am 13. März sollte sie dem König überreicht werden. Das hieß denn freilich, hinter der Zeit, die pfeilschnell vorwärts eilte, in bedenklicher Weise zurückbleiben. Die Aufregung wuchs und wuchs; sie ergriff nun auch mehr und mehr einestheils die eigentliche Bürgerschaft, andrestheils die Arbeiter. Eine Petition um ein Arbeitsministerium ward an den König gerichtet.

Erst am 14. März, also volle zwei Wochen nach dem Eingang der Nachrichten aus Paris, überreichte eine Deputation der Stadtverordneten dem König die Adresse, worin neben anderen Wünschen die „schleunige Einberufung des Vereinigten Landtags" erbeten, auch auf die „Einigung Deutschlands" hingewiesen ward. Der König versprach die Einberufung des Landtags, die auch am gleichen Tage durch ein Patent erfolgte. Aber freilich erst auf den 27. April, also nach abermals sechs Wochen! Am 8. März hatte der König eine bedingte Preßfreiheit versprochen, während die süddeutschen Regierungen schon am 1. März mit Aufhebung der Censur vorgegangen waren.

Vom 13. März an nahm die Bewegung schon ab und zu einen tumultuarischen Charakter an. Durch das Aufgebot von Militär wurde die Unruhe nur vermehrt, durch das theilweise zu rasche und rücksichtslose Einschreiten desselben mit der Hieb- und Schußwaffe ward die Erbitterung gesteigert, während nichts geschah, um die erregten

Gemüther durch Gewährung begründeter Wünsche zu beruhigen. Der Versuch, Bürger als Schutzmänner zu vereidigen und durch diese die Ruhe herzustellen, erwies sich als ohnmächtig.

Am 16. März gelangte die Kunde von der in Wien siegreichen Revolution nach Berlin. Ebenso hörte man von immer stärkeren Bewegungen in den preußischen Provinzen. Durch alles Dieses stieg die Erregung auf's Höchste. Und dabei ging das Militär am Abend dieses Tages noch ungemäßigter, als an den vorigen, zu Werke! Alles ließ einen gewaltsamen Zusammenstoß von größter Heftigkeit befürchten.

Der König hatte sich endlich entschlossen, etwas weitergehende Zugeständnisse zu machen. Aber auch diesmal zögerte er mit deren Verkündigung, zögerte so lange, bis es zu spät war.

Am 18. März schien endlich allerseits in der Berliner Bevölkerung das Bewußtsein durchgedrungen, daß entschiedene Schritte beim König geschehen müßten, um Schlimmeres zu verhüten. Eine rheinische Deputation war an diesem Tag erschienen, hatte sehr ernste Worte gesprochen und war vom König gnädig entlassen worden. Das machte der Berliner Gemeindebehörde Muth zu einem ähnlichen Schritte. Eine Deputation derselben erbat vom König Entlassung der Minister, eine freisinnige Verfassung, Abzug des Militärs und Bewaffnung der Bürgerschaft. Auch sie erhielt beruhigende Zusicherungen.

Inzwischen hatten an verschiedenen Orten der Stadt Privatversammlungen stattgefunden, in denen ein großer Zug nach dem Schlosse berathen worden war, um dem

Könige die Wünsche des Volkes vorzutragen. Als nun endlich gegen 2 Uhr sowohl Maueranschläge als auch die Staatszeitung die lange erwarteten Zugeständnisse brachten: Ertheilung einer „constitutionellen" Verfassung in Verbindung mit der Zusage einer Reform der Bundesverfassung (Verwandlung des Staatenbunds in einen Bundesstaat), Preßfreiheit, Berufung des Vereinigten Landtags schon auf den 2. April, da waren die Gefühle der ungeheuren Menschenmassen, die sich unter den Linden und rings um das Schloß drängten, wahrscheinlich vielfach getheilte. Die Einen waren befriedigt, erfreut, begeistert durch die ertheilten Zugeständnisse. Die Staatszeitung ward an verschiedenen Orten von erhöhten Punkten herab vorgelesen; man umarmte sich, man jubelte. Einzelne weinten vor Rührung. Andere wieder fanden sich unangenehm berührt durch die Unterschriften der alten Minister unter dem königlichen Patent. Die neue Zeit, sagten sie, verlange auch neue Männer, und ein dauernder Wechsel des Systems sei nicht zu erwarten, so lange Männer wie Bodelschwingh, Thiele u. A. in des Königs Rath säßen. Endlich fehlte es auch nicht an Solchen, welche bei dem „Zuge nach dem Schlosse" Anderes im Sinne gehabt, denen es daher wenig gelegen kam, daß dieser Volksdemonstration durch die königliche Initiative die Spitze abgebrochen wurde. Doch war die freudige, befriedigte Stimmung in der ersten Zeit weitaus die überwiegende. Dem Könige wurden jubelnde Hochs gebracht, nud sie wiederholten sich, als der König auf dem Balcon des Schlosses erschien und, sichtlich tief bewegt, für diese Huldigung dankte.

Aber die einmal in so lebhafte Bewegung versetzte,

aus so verschiedenartigen Elementen bestehende Menge war nicht so leicht wieder in das gewohnte Geleise alltäglicher Ruhe und Ordnung zurück zu bringen. Schon in den vorhergehenden Tagen hatte es vielfachen Unmuth, auch unter dem ruhigeren Theile der Bevölkerung, erregt, daß den Bürgern Berlins ihr „altes Recht“ — so sahen sie es an — des freien Durchgangs durch das Schloß verkümmert war durch die Verwandlung des Schloßhofes in eine Art von Militärkaserne. Infanterie und Cavallerie hatten hier bivouakirt, und unglücklicherweise meist solche Truppentheile, die von auswärts, von Potsdam u. s. w., herbeigezogen worden, also den Berlinern fremd waren.

Eben diesen Truppentheilen schob man die hauptsächliche Schuld der Verwundungen und Tödtungen zu, die bei den Zusammenstößen in den letzten Tagen vorgekommen waren. Jetzt nun, wo der König selbst durch seine freiwilligen Zugeständnisse gleichsam Frieden geschlossen hatte mit seinem Volke, jetzt fand man es unerträglich, daß noch immer die Wohnung und die Person des Königs gegen die Annäherung der Bürger abgesperrt sei, als bestehe zwischen ihm und ihnen ein Kriegszustand. Es wurden Rufe laut: „Das Militär solle zurückgezogen, das Schloß solle geöffnet werden!“ Dieser Stimmung suchten Solche, die es weniger loyal meinten, durch Andrängen gegen die Wachen thätlichen Nachdruck zu geben. Dadurch fühlte sich aber das militairische Ehrgefühl der Officiere verletzt; auch mochten Manche in der Umgebung des Königs Besorgnisse hegen vor einem gewaltsamen Eindringen des Volkes in die obern Räume des Schlosses und bis zum Könige selbst. Genug, dem Andrängen von außen begegnete ein Vorrücken des

Militärs gegen die Menge, um sie zurückzuhalten. Ob dabei von der Infanterie mit dem Bajonette, von der Cavallerie mit der blanken Waffe vorgegangen, von letzterer eingehauen worden ist, darüber lauten die Berichte verschieden, und die Wahrheit ist noch heut mit Sicherheit nicht ermittelt. Erzählt ward, daß General v. Pfuel, der das Commando im Schlosse gehabt, und der wegen seines humanen Benehmens in den Vortagen beim Volke beliebt war, während einer kurzen Abwesenheit seines Postens enthoben und durch den General von Prittwitz ersetzt worden sei, welch letzterer zu größerer militärischer Strenge neigte.

Ausschlaggebend für die verhängnißvolle Wendung des Tages wurden zwei Schüsse, die inmitten des bereits begonnenen Hin- und Herdrängens zwischen Militär und Volk plötzlich losgingen. Daß diese Schüsse aus den Reihen des Militärs gekommen, ist in der königlichen Proclamation vom 19. März früh ausdrücklich anerkannt; eben so ist aber anerkannt, daß Niemand dadurch getroffen worden. Sie wurden das Signal zu einer gänzlichen Veränderung der Scene. Das Volk schrie: „Verrath! Man mordet uns!“ Der Ruf nach Waffen ertönte, und rasch erhoben sich in den nächsten Straßen um das Schloß erum Barrikaden. Vergebens ließ der König, sobald er davon erfuhr, eine große Fahne mit dem Wort: „Mißverständniß“ aufpflanzen; vergebens boten einzelne Wohlgesinnte Alles auf, um die hocherregten Gemüther zu beruhigen und einen blutigen Kampf zu verhüten. Ebenso vergeblich waren aber auch die Bemühungen sehr loyaler Bürger, u. A. einer Deputation, an deren Spitze sich der Bischof Neander befand, den König zu bewegen, daß er

dem Einschreiten des Militärs Halt gebiete. Der König hatte schon da, als die Entfernung des Militärs aus dem Schloßhofe gefordert ward, gesagt: „Die Berliner werden doch nicht einen unehrenvollen Rückzug der Truppen verlangen.“ Jetzt, nach entbranntem Kampfe, erklärte er es für völlig unmöglich, die Truppen zurückzuziehen, wenn nicht zuvor die Barrikaden geräumt würden. Und so hatte der blutige Kampf seinen traurigen Fortgang; seine Heftigkeit steigerte sich, da ein größerer Theil der Bevölkerung in denselben eintrat, der Barrikadenbau sich immer weiter ausdehnte. Die eigentlichen Barrikadenkämpfer waren meist jüngere Leute, Studenten, Künstler, junge Kaufleute, Handwerker und Arbeiter, theilweise auch jene Hefe der Bevölkerung, die bei solchen Gelegenheiten immer an's Tageslicht kommt, daneben Fremde, z. B. Polen; zum Theil aber waren es auch Bürger, wie denn namentlich die Schützengilde als lebhaft beim Schießen betheiligt erwähnt wird. Der Kampf war um so heißer, als hüben und drüben in der Führung der Waffen Geübte einander gegenüberstanden, der Landwehrmann dem Liniensoldaten, der Ausgediente dem noch Dienenden. Auch ganz friedliche Einwohner, und selbst Frauen, nahmen indirect an dem Aufstande Theil, indem sie den Kämpfern Labung reichten und die Verwundeten und Verfolgten in die Häuser aufnahmen. Aus den Fenstern, von den Dächern herab wurden Wurfgeschosse aller Art auf die Truppen geschleudert. Die Erbitterung stieg auf beiden Seiten mit der wachsenden Hitze und der Dauer des Kampfes; Grausamkeiten und Rohheiten, zum Theil der ärgsten Art, wurden hüben und drüben begangen.

Im Schlosse herrschte große Verwirrung. Entgegengesetzte Rathschläge — für's Nachgeben hier, für's Beharren dort — kreuzten sich. Zwischen die officiellen Berather des Königs vom Civil und Militär drängten sich Solche, die, ohne directen Beruf, nur dem Drange ihres Gewissens folgend, den Frieden zu vermitteln suchten — Bürger, Stadtverordnete, Professoren u. A. Auch der Landrath v. Vincke, das bekannte Mitglied des Vereinigten Landtags, erschien im Schlosse, noch bestäubt von der Reise, ging aber zornig wieder fort, als ihm aus der Umgebung des Königs der Vorwurf zugeschleudert wurde: das sei die Frucht des Vereinigten Landtags.

Der König selbst, tief erschüttert durch das furchtbare Blutbad, das vor seinen Augen vor sich ging, schien demselben gern ein Ende machen zu wollen, aber nicht zu wissen, wie dies möglich, ohne die militärische Ehre der Truppen und seine eigene Autorität auf's Spiel zu setzen. Noch in der Nacht entwarf er eigenhändig eine Proclamation „an meine lieben Berliner", worin er seine redlichen Absichten bekräftigte und sie zum Wegräumen der Barrikaden aufforderte, wonach dann das Militär zurückgezogen werden solle. Die Proclamation machte, da sie die Revolution lediglich als Werk fremder Aufwiegler darstellte, einen üblen Eindruck. Als dann das Andrängen der Friedensvermittler aus allen Kreisen der Einwohnerschaft immer stärker ward, gab der König am 19. früh 5 Uhr seine Genehmigung zu einem Waffenstillstand. Die Truppen (14000 Mann mit 36 Geschützen) hatten die meisten Stellungen der Aufständischen genommen, waren aber durch den langen Kampf sehr erschöpft. Inzwischen fingen auch die Bürger hier und

da an, die Barrikaden wegzuräumen. Als dies dem König durch eine Deputation von Magistrat und Stadtverordneten gemeldet, zugleich das Anerbieten der Bewachung des Schlosses durch bewaffnete Bürger gemacht ward, gab er den Befehl zur Zurückziehung der Truppen.

Dieser Befehl ward irrthümlich ausgelegt*). Die Truppen, statt sich nur vom Kampfplatze gegen das Schloß zurückzuziehen, wie der König wollte, marschirten aus der Stadt hinaus und ließen den König allein inmitten einer hocherregten, durch den kaum beendeten Kampf auf's Aeußerste erbitterten Bevölkerung.

Gleichwohl geschah keinerlei Versuch eines Angriffs gegen die Person des Königs oder gegen das Königthum. Die Nachricht vom Abzug der Truppen erregte allgemeinen Jubel; massenhaft drängten sich die Menschen in die nun frei gewordenen, auch von den Bürgerwehren, welche nur die oberen Räume besetzten, nicht gesperrten Höfe des Schlosses. Das vorherrschende Gefühl war weit mehr das der Befriedigung über den Entschluß des Königs, wie über eine freiwillige Gewährung der Volkswünsche, als das des Triumphes über einen auf den König geübten Zwang oder des Verlangens nach Erpressung weiterer Forderungen. Die Verkündigung des Rücktritts der alten Minister erhöhte die freudige Stimmung der Menge. Die Namen: Schwerin,

---

*) Wie Bunsen erzählt („Bunsen aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe", 2. Bd. S. 497), sagte ihm der König bei einer Begegnung am 13. Februar 1849: ein Adjutant, dessen Namen Niemand wisse, habe den mißverstandenen Befehl zum Abziehen gegeben, während der König befohlen habe, die Truppen sollten abziehen nach dem Schlosse hin.

Auerswald, Kühne, Bornemann, als die ihrer Nachfolger wurden mit Jubel aufgenommen.

Zwischen diese überwiegend froh erregte Menge, die hauptsächlich aus Personen des Bürgerstandes, der Mittelklassen, bestand, drängten sich allerdings auch Elemente von weniger friedlicher Gesinnung. Vom Alexanderplatze her kam ein langer Zug von meist Bewaffneten mit dem Rufe nach „Volksbewaffnung." Aber auch er zerstreute sich, ohne etwas weiter zu unternehmen, sobald dieses Verlangen gewährt war. Härter trat an das Königthum ein anderer Vorgang heran, der in den Vormittagsstunden des 19. März in den unteren Räumen des Schlosses stattfand. Die Leichen der auf den Barrikaden Gefallenen wurden vom Volke von allen Seiten herbeigetragen und im Schloßhofe niedergelegt. Die Wunden der Todten waren bloßgelegt, sie selbst meist mit Blumen und Laubkränzen geschmückt. In ihrer Begleitung kamen entweder ihre Verwandten — Vater, Mutter, Geschwister — oder Die, in deren Nähe sie gefallen und die sie aufgehoben hatten. Vielfaches Schluchzen, dazwischen mancher Racheschrei, ward gehört; im Ganzen herrschte aber doch mehr eine dumpfe Stille, bis endlich aus den Kreisen des Volks heraus der Ruf erscholl: „Der König soll kommen! Er soll die Leichen sehen!" Von tausend Kehlen ward diese Forderung laut und drohend wiederholt. Der König, durch die furchtbare Aufregung und die Nachtwache auf's äußerste erschöpft, hatte sich zurückgezogen, ebenso die Königin, welche durch die nach Entfernung der Truppen in den Straßen rings um das Schloß abgefeuerten Freudenschüsse erschreckt und beängstigt ward. Eine auf die Straße herabgelangte Bitte des Königs, man möge die Königin schonen, erfuhr

die rauhe Antwort: „Habe die Königin es hören können, wie die Truppen mit Kartätschen auf's Volk geschossen, so werde sie auch die Freudenschüsse ertragen.“ Ebenso wenig gab das Volk den Vorstellungen Raum, welche die neuen Minister und andere Personen an dasselbe richteten: dem König die Ruhe zu gönnen; schon schickte man sich an, die Leichen dem König in sein Zimmer zu tragen, da erschien er, die Königin am Arm, stieg in den Schloßhof hernieder und entblößte sein Haupt vor den daliegenden Leichen. Die Menge aber stimmte bei tiefer Stille ringsum das Lied an: „Jesus, meine Zuversicht“.

Der Dichter Freiligrath, dessen Muse sich damals schon zu den wildesten Freiheitstönen verstieg, hat diese grausige Scene mit grellen Schlaglichtern illustrirt in dem Gedicht: „Die Todten an die Lebendigen,“ worin er die Todten sprechen läßt:

„So war's! Die Kugel in der Brust, die Stirne breit gespalten,
„So habt ihr uns auf schwankem Bret auf zum Altan gehalten.
„Herunter!“ Und er kan gewankt, — gewankt an unser Bette.
„Hut ab!“ er zog, er neigte sich“ . . . .

So begann und so endete die Berliner Märzrevolution. Dieselbe hat in der Geschichte der Revolutionen kaum ihresgleichen. Einen halben Tag und eine ganze Nacht wird zwischen Volk und Truppen auf das Erbittertste gekämpft. Beide Theile schreiben sich den Sieg zu. Schließlich zieht sich die bewaffnete Macht auf den Befehl ihres Kriegsherrn zurück, räumt die Stadt, läßt also den Aufständischen vollständig freies Feld. Allein die letzteren machen von dieser ihnen eingeräumten Macht fast gar keinen Gebrauch. Die einzige Ausschreitung, die das Volk nach dem Zurück-

ziehen der Truppen begeht, ist der Angriff auf das Palais des Prinzen von Preußen, den ein, übrigens durch nichts beglaubigtes, vielmehr schon bald von competenter Seite widerlegtes Gerücht als den Urheber der militärischen Gewaltmaßregeln dem Hasse des Volkes bloßgestellt hatte*). Durch die Bezeichnung des Palais als „Nationaleigenthum" ward dessen Plünderung, vielleicht Zerstörung abgewendet. Der König, seinerseits überzeugt, daß seine Truppen im Straßenkampf Sieger geblieben, daß nur sein eigener freier Entschluß diesem Kampfe ein Ziel gesetzt, nimmt von den Zugeständnissen, die er vor dem Kampfe gemacht, keines zurück, ja er vervollständigt dieselben durch einen Ministerwechsel, der ihnen erst den rechten Werth verleiht. Auf der andern Seite scheint Niemand, selbst in den Kreisen der Aufständischen, daran zu denken, daß nach dem Abzug der Truppen das Volk, wenn es nur wollte, Herr der Stadt, ja auch der Person des Königs war, da die Bürgerwehr allein es schwerlich würde im Zaume halten können: nichts geschieht, um diese Volksherrschaft zu bethätigen oder gar zu mißbrauchen; keine stürmische, keine radicale Forderung wird laut; auch die gewünschte Volksbewaffnung wird nicht eigenmächtig vollzogen, sondern vom König erbeten und gewährt. Von einer republikanischen Schilderhebung ist nicht die Rede. Einzelne Wortführer, welche die Agitation weiter treiben wollen, werden von Volk und Bürgerschaft deshalb bedroht. Genug, die allgemeine Lage ist, wenn man auf die eigentlich sach-

*) In einem Briefe des Adjutanten des Prinzen, Grafen v. d. Goltz, an J. Venedey vom 4. Mai 1848 (auf Anlaß gewisser Aeußerungen des Letzteren im Fünfziger-Ausschuß) ward constatirt, daß der Prinz das Commando der Garden am 13. März niedergelegt hatte.

lichen Resultate sieht, nach dem Kampfe genau dieselbe, wie vor dem Kampfe. Der König hat zugesagt, aus dem absoluten Herrscher ein constitutioneller werden zu wollen, er hat die Fesseln der Presse gelockert und hat den Vereinigten Landtag einberufen: bei alledem verbleibt es; nichts wird zurückgenommen, aber auch nichts eigentlich hinzugethan; denn die Ersetzung der alten Minister durch neue ist nur die unausbleibliche Consequenz des Vorausgegangenen. In der That, man möchte fragen, wofür denn eigentlich jene 2—300 Menschen hüben und drüben zwischen dem 18. und 19. März gefallen sind, da das Volk durch den Kampf nichts erlangt hat, was es nicht vorher schon besessen, der König nichts zurückgenommen, was er vorher versprochen.

Anderwärts ist es wohl vorgekommen, daß ein Volksaufstand mit Waffengewalt niedergeschlagen wurde — in diesem Falle hat der siegende Theil den überwundenen mit mehr oder minder Strenge behandelt: Verhaftungen, Verurtheilungen, Verfolgungen haben stattgefunden Andere Male, wo der Volksaufstand siegreich gewesen, hat der Souverain, gegen den er gerichtet, fliehen oder abdanken müssen. Hier dagegen erscheint der Monarch, gegen den sich das Volk erhoben, nach wie vor dem Aufstande im vollen, unbestrittenen, unangefochtenen Besitze seiner Gewalt; die Volkskämpfer ihrerseits werden aber ebenso wenig etwa als rechtlos behandelt; eine Amnestie sichert ihnen Straflosigkeit, ja, so weit geht man, daß auch die von dem Polenaufstand im Jahre 1845 her in Untersuchungshaft befindlichen Polen in diese Amnestie eingeschlossen werden. So konnte es geschehen, daß die am 19. Abends veranstaltete freiwillige Erleuchtung der Stadt von den Einen als eine Kundgebung der Dankbarkeit für

das vom König Gewährte und für die Zurückziehung der Truppen, von Anderen als eine Siegesfeier des Volkes über das Königthum angesehen und dargestellt ward.

Die allermerkwürdigste Illustration aber erhielt dieses eigenthümliche Verhältniß zwischen König und Volk, wie es nach dem 18. März sich gestaltete, durch zwei nachfolgende Vorgänge: den Umritt des Königs am 21. März und die feierliche Bestattung der Barrikadenkämpfer am 22. März.

Früh am 21. März sah man an den Straßenecken Berlins Placate mit der Ueberschrift: „An die deutsche Nation!" Sie waren von Niemand unterzeichnet, aber ohne Zweifel officiellen Ursprungs. Darin war ausgesprochen: König Friedrich Wilhelm IV. habe sich „zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammtvaterlandes gestellt," die Bevölkerung werde ihn noch am selben Tage „mit den alten ehrwürdigen Farben der Nation zu Pferde in ihrer Mitte erblicken." Das Placat schloß: „Heil und Segen dem constitutionellen Fürsten, dem Führer des gesammten deutschen Volkes, dem neuen König der freien, wiedergeborenen deutschen Nation!"

Das hier angekündigte Schauspiel, der Umritt des Königs, fand wirklich noch am Vormittag statt. Den Zug eröffneten zwei Generale, dann drei Minister, sämmtlich zu Pferde; darauf folgten ein Bürgerschütze mit einer großen schwarz-roth-goldenen Fahne und drei Studenten mit dem Reichsbanner. Dann kam der König zu Pferde, in der Uniform des 1. Garderegiments, mit einem breiten schwarz-roth-goldenen Bande um den linken Arm. Ebenso waren die ihn umgebenden Prinzen und Generale geschmückt. Dem König zur Seite gingen zwei Bürger. Einer der

Hauptbarrikadenkämpfer, der Thierarzt Urban, schloß sich, eine gemalte Königskrone tragend, dem Zuge an.

Als der König in den Schloßhof herabstieg, ward er von einer großen Volksmenge jubelnd begrüßt. Er richtete an die Umstehenden folgende Worte: „Es ist keine Usurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einheit berufen fühle. Ich schwöre zu Gott, daß ich keinen Fürsten vom Throne stoßen will; aber Deutschlands Einheit und Freiheit will ich schützen, die muß geschirmt werden durch deutsche Treue auf den Grundlagen einer aufrichtigen constitutionellen Verfassung." Eine gewaltige, fortwährend wachsende Volksmenge schloß sich dem Zuge an. Vor der Königswache an der Schloßfreiheit hielt der König und sprach bewegte Worte des Dankes gegen die dort stehende Bürgerwehr, und als eine Stimme rief: „Es lebe der Kaiser von Deutschland!" wehrte der König mit unwilliger Geberde ab: „Nicht doch, das will, das mag ich nicht!" Der Zug ging die Behrenstraße entlang, durch die Linden zurück. Vor der Universität waren Professoren und Studenten versammelt. Der Prorector redete den König an. Dieser erwiderte in längerer Rede. Im Verlaufe derselben sagte er: „Ich trage die Farben, die nicht mein sind. Aber ich will damit nichts usurpiren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einheit, ich will Ordnung, das schwöre ich zu Gott (die Rechte gen Himmel hebend). Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen, daß mächtige Fürsten und Herzöge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volkes gestellt haben,

und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen und der Wille des Volkes mich unterstützen wird." Tausendstimmiges Hoch folgte diesen Worten; die Studenten schlugen mit ihren Waffen zusammen. Der König ritt weiter — am Schlosse vorüber durch die Breite Straße nach dem Rathhaus. Dort waren die Stadtverordneten aufgestellt. Zu ihnen sprach der König: „Bürger, ich weiß es wohl, daß ich nicht stark bin durch die Waffen meines, gewiß starken und tapfren Heeres, nicht stark durch meinen gefüllten Schatz, sondern allein durch die Herzen und die Treue meines Volkes. Und, nicht wahr, diese Herzen, diese Treue werdet Ihr mir schenken? Ich schwöre es Euch, ich will nur das Gute für Euch und für Deutschland." Noch an mehreren Punkten hielt der König ähnliche Ansprachen; endlich ging der Zug ins Schloß zurück.

Der Abend des 21. März brachte eine Proclamation „An mein Volk und an die deutsche Nation" mit der Unterschrift des Königs. Sie lautete wörtlich:

„Mit Vertrauen sprach der König vor fünfunddreißig Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu seinem Volke, und sein Vertrauen ward nicht zu Schanden; der König, mit seinem Volke vereint, rettete Preußen und Deutschland von Schmach und Erniedrigung.

Mit Vertrauen spreche ich heute, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter deren edelste Stämme mein Volk sich mit Stolz rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der

deutschen Fürsten und Völker unter Einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des Deutschen Reichs gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Vereine mit meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtages zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten. Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende Deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen inneren und äußeren Gefahr ohne Verzug vorkehren. Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die Deutsche Ständeversammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschlands berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit. Allgemeine Einführung wahrer constitutioneller Verfassungen mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege in Strafsachen, auf Geschworne gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiöse Glaubensbekenntnisse, und eine wahrhaft volksthümliche

freisinnige Verwaltung werden allein solche sichre und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im Stande sein."

Durch zwei andere Proclamationen, vom 21. und 22. März, wurde die Anlegung der deutschen Kokarde neben der preußischen bei sämmtlichen Trappen und die Vereidigung der Truppen auf die neue Verfassung (die freilich noch nicht da war) angekündigt.

Der Umritt des Königs, zu dem, wie man sagte, der neue Minister des Auswärtigen, Heinrich von Arnim, die Anregung gegeben, sollte in recht sichtbarer Weise die Wiederaussöhnung des Königthums mit dem Volke manifestiren, indem der König sich nicht blos mitten unter „seinen Berlinern" zeigte und sie anredete, sondern auch bei dieser Gelegenheit ganz persönlich seine bürgerfreundlichen, constitutionellen, nicht minder deutschnationalen Gesinnungen bekundete. Das Unternehmen war, was Berlin betraf, anscheinend wirklich gelungen; die Berliner Bevölkerung hatte auf das Entgegenkommen des Königs mit gleichem Entgegenkommen durch laute Huldigungen geantwortet. Das Vergangene schien vergessen; ein neues Band schien zwischen dem sich als constitutionell bekennenden König und dem seiner Zusage vertrauenden Volke geschlossen und durch gegenseitige rückhaltlose Kundgebungen feierlich besiegelt.

Nicht überall freilich ward diese eigenthümliche Demonstration gleich günstig beurtheilt. Im übrigen Deutschland namentlich erregte es starken Widerspruch, daß der König von Preußen unmittelbar nach den Ereignissen vom 18. und 19. März es wage, sich an die Spitze Deutschlands zu stellen, an das Vertrauen der deutschen Nation zu appelliren, ja, sich zum „Retter Deutschlands"

aus „innerer Gährung“ und „äußeren Gefahren“ aufzuwerfen, er, der im eigenen Hause eine solche „innere Gährung“ nicht zu verhüten oder zu beschwichtigen, sondern nur durch Waffengewalt zu bekämpfen vermocht, er, dessen Hauptstadt so eben erst der Schauplatz von Scenen gewesen sei, wie sie selbst in Wien weitaus nicht in solcher Weise, in den andern deutschen Residenzen aber gar nicht stattgefunden hatten.

Am 22. März fand das Leichenbegängniß der Barrikadenkämpfer statt. Die Leichen der im Kampfe gefallenen Soldaten waren heimlich entfernt und bestattet worden, vielleicht, um nicht wissen zu lassen, wie groß ihre Anzahl sei; die Feierlichkeit des 22. März galt somit nur denen, die auf Seiten des Volkes gefochten hatten: es war nicht eine durch gemeinsame Bestattung symbolisch bekräftigte Versöhnung beider kämpfenden Theile, es war lediglich eine Anerkennung des einen kämpfenden Theils, der Revolution. Die ganze Stadt nahm daran Theil; die Läden waren geschlossen, die Straßen, durch die der Zug ging, abgesperrt; die Glocken läuteten, Choräle ertönten. Die Bevölkerung trug Trauerkleider; schwarze Fahnen wehten von den Thoren sowie von den Zinnen des königlichen Schlosses. Wohl 20,000 Menschen begleiteten die Särge, nachdem dieselben von Geistlichen vor der Kirche auf dem Gensdarmenmarkt eingesegnet worden waren, zum Friedenshain. Im Zuge befanden sich die Universität mit ihrem Rector und den Decanen im Festornate, die Mitglieder der Akademie, an ihrer Spitze der greise Alexander von Humboldt, der Magistrat und die Stadtverordneten, sämmtliche Gewerke u. s. w. Als der Zug

das königliche Schloß erreichte, erschien der König, von Ministern und Adjutanten umgeben, auf dem Balcon und begrüßte die Todten, indem er mit entblößtem Haupte so lange verweilte, bis alle Särge vorübergezogen waren.

An eben diesem 22. März trafen die süddeutschen Gesandten in Berlin ein. Sie hatten in Dresden gezögert, ungewiß, ob sie unter solchen Umständen nach Berlin gehen sollten. Da empfingen sie von dem neuen preußischen Minister des Auswärtigen eine ausdrückliche Einladung, in Verhandlung mit ihm einzutreten. Am 23. März ward im Ministerium des Auswärtigen eine Conferenz abgehalten, an welcher neben den außerordentlichen Gesandten von Darmstadt, Nassau, Baden und Würtemberg auch der sächsische Gesandte in Berlin Theil nahm. Diejenigen Punkte des Programms der süddeutschen Regierungen, welche sich auf die Grundlagen des zu errichtenden Bundesstaates bezogen, fanden keinen Widerspruch; über den Punkt, wonach provisorisch die Leitung der deutschen Angelegenheiten und insbesondere die weitern Maßregeln zur Herstellung der deutschen Verfassuug in die Hand des Königs von Preußen gelegt werden sollten, ward stillschweigend hinweggegangen; das Ganze hatte lediglich den Charakter einer vorläufigen Punctation; die endgültigen Verhandlungen über das deutsche Verfassungswerk wurden nach Frankfurt verlegt.*)

---

*) Wenn H. von Gagern in seinem „Leben des Generals Friedrich von Gagern“ 2. Bd. S. 715 sagt: Baden und Sachsen hätten diese Punctation ad referendum genommen, so trifft dies, was

Die preußische Regierung selbst entschied sich für diesen Weg, verzichtete also auf jede Initiative in der deutschen Verfassungsfrage, obschon sie eine solche eigentlich schon in der Proclamation vom 21. März ergriffen hatte. In einer Circularnote vom 25. März erklärte sie auch den früher mit Oesterreich gemeinsam gemachten Vorschlag zu Ministerconferenzen für aufgegeben, sich selbst aber für bereit, an der vom Bundestage beschlossenen Revision der Bundesverfassung in Frankfurt Theil zu nehmen.

So war der Plan der süddeutschen Patrioten, die Leitung der Bewegung sofort in Eine Hand zu legen, gescheitert. Unmöglich schien es, in diesem Augenblicke, nach solchen Vorgängen, den König von Preußen auch nur provisorisch an die Spitze Deutschlands zu stellen. Er selbst zeigte sich bei der Audienz, die er den süddeutschen Gesandten gab, „kleinlaut und wie vor seiner eigenen That (dem Ritte des 21. März) erschrocken."

Und so blieb von den vier Wegen, die zur Herbeiführung der deutschen Einheit angebahnt gewesen waren: dem Vorparlament, den preußisch-österreichischen Ministerconferenzen, der süddeutschen Gesandtschaft und der Revision am Bundestage, augenblicklich nur der erstgenannte übrig, das Vorparlament; denn der Weg der Revision am Bundes-

---

Sachsen anbelangt, nur für den 23. März zu. Tags darauf ward die Punctation Namens der sächsischen Regierung durch einen von dieser in außerordentlicher Mission dazu entsendeten Bevollmächtigten (den Verfasser dieser Schrift), der aber erst am 23. März Abends in Berlin anlangte, mit unterzeichnet.

tage war ein weitaussehender; jedenfalls lag die nächste Entscheidung bei jener auf den 31. März nach Frankfurt am Main berufenen Versammlung von Männern des Volkes, auf welche bereits die Blicke von ganz Deutschland mit größter Spannung sich richteten.

XIX.

Das Vorparlament. Der Fünfziger-Ausschuß. Der Hecker'sche Putsch. Der Krieg mit Dänemark.

Auf allen Straßen strömten am 30. März die zum Vorparlament Eingeladenen, aber auch eine Menge Neugieriger gen Frankfurt. Wie verschiedenartig die Versammlung zusammengesetzt sein werde, ließ sich schon hier beobachten. Da brachte der Postwagen vom Osten her Blum und Ronge, aber auch Dahlmann von Bonn, der nach Berlin berufen und dort zum Vertrauensmann der preußischen Regierung ernannt worden war. In dem ultraradicalen Hanau ward jenen beiden eine lärmende Ovation mit Zurufen und Flintenschüssen bereitet: beide antworteten darauf in feurigen Reden; inzwischen saß der ernst, fast sauer dreinschauende Bonner Gelehrte tief in die Ecke des Wagens gedrückt, von Niemand gekannt oder, wenn erkannt, doch unbeachtet.

Die Stadt Frankfurt hatte ihren reichsten Schmuck angelegt; sie empfing die einziehenden Gäste an allen Thoren mit Ehrenpforten, mit Kränzen und Blumengewinden, den Kindern des, diesmal ungewöhnlich früh erwachten Frühlings

schien es doch, als sollte ein großer Völkerfrühling über Deutschland aufgehen.

Noch am gleichen Abend bildeten sich an verschiedenen Orten der Stadt kleine improvisirte Parlamente. Im Weidenbusch, im Holländischen Hof, im Wolfseck u. s. w. sah man Rednerbühnen aufgerichtet, hörte man Reden der verschiedensten Art. Republik oder Monarchie — das war fast überall die Tagesfrage. Für die erstere traten vorwiegend die feurigen Süddeutschen ein, Hecker, v. Struve, Vogt aus Gießen, Hoff aus Mannheim, Kapp aus Heidelberg. Ihnen entgegneten die kälteren Norddeutschen, Wurm aus Hamburg, Rüder aus Oldenburg u. A., daß der Norden von einer Republik nichts wissen wolle und daß, wenn der Süden diesen Weg betrete, leicht eine gefährliche Spaltung herbeigeführt, jedenfalls das Gegentheil dessen erreicht werden möchte, was man erstrebe, der Einheit Deutschlands.

Am Vormittag des 31. März begannen die Verhandlungen des Vorparlaments in der dazu hergerichteten Paulskirche. Der Vorsitz ward, nachdem H. v. Gagern denselben wegen seiner amtlichen Stellung abgelehnt, in die Hände des vieljährigen Präsidenten der badischen Volkskammer, Professor Mittermaier, gelegt. Als Vicepräsidenten wurden ihm Dahlmann, v. Itzstein, Sylv. Jordan, Blum zur Seite gesetzt.

Der Siebener-Ausschuß der Heidelberger legte ein Programm vor, welches die Grundzüge einer monarchisch-constitutionellen bundesstaatlichen Verfassung für Deutschland enthielt. Dem setzte G. v. Struve mit einer Anzahl Gleichgesinnter ein sehr ausgeführtes republikanisches, ultrademokratisches, theilweise sogar socialistisches Programm entgegen. Eine leidenschaftliche Debatte begann. Endlich kam

ein Vergleich unter den Streitenden dahin zu Stande, daß von beiden Programmen abgesehen und die Verfassungssache als offene Frage dem künftigen Parlamente vorbehalten werden solle. Damit war für diesen ersten Tag der Friede hergestellt. Allein am zweiten Tag begann der Kampf von Neuem. Die republikanische Partei eröffnete ihn diesmal auf einem anderen Terrain. Der Siebener-Ausschuß hatte vorgeschlagen, die Versammlung solle, nachdem sie ihre Aufgabe erledigt, einen Ausschuß von fünfzehn Personen zurücklassen, der die Ausführung ihrer Beschlüsse zu überwachen, nöthigenfalls das Vorparlament wieder einzuberufen hätte. Statt dessen verlangte die republikanische Partei die Permanenz der Versammlung bis zum Zusammentritt des wirklichen Parlaments. Diesmal ward ihre Sache durch einen gewandteren und eindrucksvolleren Redner vertreten, Friedrich Hecker. Eine jugendlich ritterliche Gestalt mit ausdrucksvollem, von langen braunen Locken umrahmtem Kopfe, scharfen Zügen, einer wohlklingenden, hellen Stimme, in welcher die Glut leidenschaftlicher Erregung zitterte, bestieg er die Tribüne und schilderte mit beredten Worten die Noth des Vaterlandes, den Mangel aller bestehenden Autorität, die daraus fließende Nothwendigkeit, daß die Versammlung die Geschicke der Nation in die Hand nehme. Er ließ durchblicken, daß nach seiner Ansicht die Versammlung an Stelle des Bundestages, der ohnmächtig, der Regierungen, die gleichfalls geschwächt seien, das Steuerruder für ganz Deutschland ergreifen müsse.

Ihm trat, nachdem schon mehrere andere Redner ihn bekämpft, als gewichtigster Streiter H. v. Gagern gegenüber, mit seiner imponirenden Hoheit in Gestalt und Miene,

seinem machtvollen Organ, seinem leidenschaftslosen und doch von tiefer innerer Bewegung zeugenden Wesen, endlich mit dem Vollgewicht seines bereits weithin durch Deutschland populären Namens. Man dürfe, sagte er, das einzige gesetzliche Organ des Bundes, den Bundestag, nicht verdrängen, müsse es vielmehr in eine solche Verbindung mit Vertretern des Volkes bringen, daß dadurch das gemeinsame Wohl des Vaterlandes gefördert werde. „Nicht zu zerstören gilt es," rief er aus, „sondern aufzubauen." Darum beantrage er, einen Ausschuß nicht von fünfzehn, sondern von fünfzig Mitgliedern zurückzulassen, möglichst gleichmäßig aus allen deutschen Ländern entnommen, einen Ausschuß, der schon durch seine Zahl einen entscheidenden Einfluß üben werde. Diesen Ausschuß solle man bevollmächtigen, bis zum Zusammentritt des Parlaments den Bundestag bei der Wahrung der Interessen der Nation und bei der Verwaltung der Bundesangelegenheiten selbständig zu berathen, die für nothwendig erachteten Anträge an ihn zu bringen, im Falle einer Gefahr des Vaterlandes aber die Versammlung selbst sogleich wieder einzuberufen. Gegen die Permanenz der Versammlung machte Gagern hauptsächlich geltend, daß sie zu ungleichartig zusammengesetzt sei und deshalb zwar vielleicht im Süden, nicht aber im Norden das nöthige Vertrauen genießen würde.

Der Hecker'sche Antrag auf Permanenz der Versammlung wurde mit 368 gegen 143 Stimmen verworfen, der Gagern'sche auf Niedersetzung eines Fünfziger-Ausschusses mit ungefähr der gleichen Mehrheit angenommen. Sogar von den Süddeutschen stimmte die große Mehrheit, wohl 200, gegen Hecker.

Noch in einer anderen Frage unterlag die republikanische Partei. Sie verlangte, daß der Fünfziger-Ausschuß nicht eher mit dem Bundestage in Beziehungen trete, daß dem Bundestage nicht eher gestattet sein solle, die Veranstaltung einer constituirenden Nationalversammlung in die Hand zu nehmen, als bis derselbe die volksfeindlichen Ausnahmebeschlüsse von 1819, 1832 u. s. w. aufgehoben und aus seiner Mitte diejenigen Gesandten entfernt haben würde, welche an der Fassung dieser Beschlüsse theilgenommen. Dem setzte der badische Abgeordnete Bassermann den Antrag entgegen: „Die Bundesversammlung, indem sie das Werk der Gründung einer constitutionellen Nationalversammlung in die Hand nimmt, muß sich von den Ausnahmebeschlüssen und deren Theilnehmern lossagen." Auch er wollte den Bundestag gereinigt, den Makel jener Beschlüsse von ihm genommen wissen, aber er wollte nicht, daß dadurch die Berufung des Parlaments verzögert würde. Die Versammlung entschied sich für den gemäßigteren Antrag. Da verließen Fr. Hecker und eine Anzahl seiner Genossen in stürmischer Aufwallung das Sitzungslocal; ein anderer Theil dagegen der Mitunterzeichner des abgelehnten Antrages, an ihrer Spitze Blum, erklärte, sich der Majorität unterwerfen und an den ferneren Verhandlungen Theil nehmen zu wollen.

Der Zwischenfall ward übrigens rasch erledigt, denn schon am nächsten Morgen konnte der Präsident der Versammlung mittheilen, daß am Abend des vorigen Tages die Bundesversammlung einen schon früher von der Freien Stadt Frankfurt gestellten Antrag wegen Aufhebung der Ausnahmebeschlüsse zum Beschluß erhoben habe, daß ferner diejenigen älteren Gesandten, welche an einem oder dem

anderen jener Beschlüsse betheiligt gewesen, selbst ihre Abberufung bei ihren Regierungen erbeten hätten. Darauf hin kehrten die Dissidenten in die Versammlung zurück.

Am letzten Tage der Verhandlungen kam ein anderer Zwischenfall vor, dessen Nachwirkungen weiter reichten. Es ward die Frage angeregt, ob nicht dem Fünfziger-Ausschuß der Auftrag ertheilt werden solle, die Grundzüge der künftigen Verfassung zu berathen und so gewissermaßen dem Parlamente vorzuarbeiten. Dem gegenüber stellte ein badischer Abgeordneter, v. Soiron, den Antrag: „die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen."

Der Antrag barg eine gewisse Zweideutigkeit in sich. Soweit er nur besagte: das Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß sollten in keiner Weise den Beschlüssen des wirklichen Parlaments in der Verfassungssache vorgreifen, war er eigentlich nichts, als eine Wiederholung des Beschlusses vom ersten Tage. Von dieser Seite fand er keinen Widerspruch. So weit dagegen jenes „einzig und allein" auch gegenüber den Regierungen gelten sollte, enthielt der Antrag den Grundsatz der Volkssouveränetät, kraft dessen die Vertretung des Volkes befugt sein sollte, die Verfassung festzustellen ohne Mitwirkung der Regierungen. Gegen die Verkündigung dieses Grundsatzes erhoben sich mehrere Redner, keiner aber heftiger, als der alte Vorkämpfer des Liberalismus Welcker. „Sie beschließen den Bürgerkrieg," rief er in höchster Aufregung in die Versammlung hinein, „das ganze Werk unserer Nationalversammlung, wie es werden soll, ist zerstört." Darauf gab v. Soiron eine beschwich-

tigende Erklärung. Sein Antrag, sagte er, wolle keineswegs die Nationalversammlung binden, vielmehr ihr eben alles überlassen, also auch die Frage, ob, wenn sie mit ihrem Geschäfte, der Verfassungsberathung, fertig sein würde, sie darüber Verträge mit den Fürsten abschließen wolle oder nicht. So erläutert, ward der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Diese Zwischenfälle und Principienkämpfe hatten den größten Theil der viertägigen Sitzungen des Vorparlaments ausgefüllt. Die eigentliche Aufgabe der Versammlung: die Vorbereitungen zum Parlament, ward vergleichsweise rasch erledigt. Die Versammlung beschloß, daß in dem deutschen Parlamente neben Holstein auch das mit diesem staatlich und national verbundene Schleswig vertreten sein, daher unverzüglich in den Deutschen Bund aufgenommen werden solle. Das Gleiche beschloß sie auch hinsichtlich Ost- und Westpreußens. Die Frage wegen Posens ließ sie offen: hier überwogen die Sympathien für die Polen. Die Versammlung erklärte es, und zwar fast mit Einstimmigkeit, für die heilige Pflicht des deutschen Volkes, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken.

Rücksichtlich der Zusammensetzung des Deutschen Parlaments ward beschlossen: es solle ein Abgeordneter auf 50,000 Seelen gewählt werden; wahlberechtigt und wählbar solle jeder volljährige, selbständige Angehörige eines deutschen Staates sein ohne Unterschied des Standes des Vermögens, der Religion; der zu Wählende brauche nicht dem Lande anzugehören, das er vertreten solle; die Wahlart — ob directe oder indirecte Wahlen — ward den Staaten überlassen; doch sprach sich die Versammlung im Princip für die directe Wahlart aus.

Als Ort des Parlaments ward Frankfurt a. M., als Termin seines Zusammentritts der 1. Mai festgestellt. Endlich empfahl die Versammlung „mit ihrer grundsätzlichen Zustimmung" dem künftigen Parlamente zur Prüfung und Berücksichtigung eine Anzahl sogenannter „Grundrechte" — „als geringstes Maß deutscher Volksfreiheit."

Am Vormittag des fünften Tages, des 4. April, fanden die Ausschußwahlen statt. Sie geschahen unter Berücksichtigung der verschiedenen Bundesstaaten und ihrer Größe. Für Oesterreich, das nur durch zwei Mitglieder im Vorparlament vertreten war, wurden sechs Sitze offen gehalten, deren Besetzung durch den Fünfziger-Ausschuß selbst erfolgen sollte.

In einer Privatverständigung von Mitgliedern der mehr conservativen Majorität hatte man sich dahin geeinigt, auch der Minorität eine entsprechende Vertretung im Ausschusse zu gewähren, jedoch mit Ausnahme der Dissidenten. So kam es, daß Blum, Jacoby, H. Simon u. A. in den Ausschuß gelangten, nicht aber Hecker.

Das Vorparlament war in seiner Haltung ruhiger, in seinen Beschlüssen gemäßigter verlaufen, als Viele befürchtet hatten. Von außen war ein Druck auf dasselbe nicht versucht oder mindestens war jeder Versuch dieser Art durch die energische Haltung der Frankfurter Bürgerwehr, welche den Schutz der Versammlung übernommen hatte, sogleich im Keime erstickt worden.

Inzwischen hatte der Bundestag noch unmittelbar vor Eröffnung des Vorparlaments, am 30. März, von sich aus die Initiative zur Berufung des Parlaments

ergriffen. Er hatte beschlossen, die Bundesregierungen aufzufordern, „Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen."

War der Beschluß des Vorparlaments über die Aufgabe des künftigen Parlaments (das „Einzig und allein") in seiner Tragweite unklar und zweideutig, so war es dieser Beschluß des Bundestags nicht minder. Man konnte darin das Princip der Vereinbarung (zwischen Parlament und Regierungen) ausgesprochen finden; man konnte aber auch ebenso gut, ja vielleicht mit mehr Recht, den Gedanken herauslesen: die Nationalversammlung solle als eine Art von Schiedsrichterin „zwischen Volk und Regierungen," unter Abwägung der beiderseitigen Rechte und Interessen, die Verfassung von sich aus festsetzen, „zu Stande bringen." Und diese zweite Auslegung gewann dadurch an Kraft, daß in dem Gutachten des Bundestagsausschusses, welches dem Beschluß des Bundestages zu Grunde lag, das zu berufende Parlament ausdrücklich als eine „constituirende Versammlung" bezeichnet war.

Eine Verständigung darüber fand zwischen dem Bundestage und dem Vorparlamente oder dem Fünfziger-Ausschusse nicht statt. Es war, als scheute man sich von beiden Seiten, so tiefeinschneidende Fragen, wie die der Vereinbarung oder der ausschließlichen Machtvollkommenheit des künftigen Parlaments, grundsätzlich zu erörtern: man überließ es der Zukunft, dieselben seiner Zeit zu lösen.

Der Bundestag zeigte sich übrigens, wie dem Vorparlament, so dem Fünfziger-Ausschuß gegenüber im höchsten

Grade willfährig. Ebenso die Einzelregierungen, selbst die größeren. Der Bundestag hatte in dem Ausschreiben vom 30. März die Wahlen zum Parlamente so normirt, daß auf 70,000 Seelen ein Abgeordneter käme, das Vorparlament statt dessen ein Verhältniß von 1: 50,000 festgesetzt. Sofort änderte der Bundestag seinen Beschluß ebendahin ab. Der Bundestag hatte nur für die bereits zum Bunde gehörigen Länder Wahlen angeordnet; nach dem Beschlusse des Vorparlaments wurde dieser Beschluß auch auf Ost- und Westpreußen, so wie auf Schleswig ausgedehnt. In Preußen wollte man erst die Abgeordneten zum Parlament aus dem Vereinigten Landtage hervorgehen lassen: auf eine Reclamation des Fünfziger-Ausschusses ging man davon ab. Ebenso änderte man in Sachsen auf den gleichen Anlaß eine Bestimmung der schon veröffentlichten Wahlordnung.

Die Thätigkeit des Fünfziger-Ausschusses ward nach verschiedenen Seiten hin in Anspruch genommen. Er galt dem Volke als die einzige noch aufrechtstehende Autorität, als ein Vertrauensorgan, an das sich Jeder mit seinen Wünschen und seinen Beschwerden wendete. Er sollte die Freiheit nach oben, er sollte die Ordnung nach unten schützen und aufrechterhalten. In Kassel hatte bei einem unbedeutenden Auflauf die Gardecavallerie — man wußte nicht, auf wessen Befehl — auf das Volk eingehauen: der Fünfziger-Ausschuß, deshalb um Abhülfe angegangen, sandte eine Deputation dorthin, sprach drohende Worte gegen reactionäre Gelüste und erhielt beruhigende Zusicherungen im Namen der kurhessischen Regierung. In Prag fand ein Conflict zwischen Deutschen und Czechen statt. Der

Ausschuß suchte zu vermitteln. In Aachen waren Unruhen ausgebrochen; am Rhein wollten die Schiffer die Schleppdampfschiffe nicht mehr fahren lassen, weil sie ihr Gewerbe beeinträchtigten. An beiden Orten intervenirte der Ausschuß. Leider muß gesagt werden, daß seine Autorität nach unten weniger respectirt wurde, als nach oben, daß es ihm schwerer fiel, die Ordnung, als die Freiheit zu schützen.

Die republicanische Partei hatte im Vorparlament unterlegen; ihre entschiedensten Führer, wie Hecker, Struve u. A., waren wegen ihres unparlamentarischen Verfahrens am vorletzten Tage nicht in den Fünfziger-Ausschuß gewählt worden. Sie verließ jetzt den parlamentarischen Boden gänzlich und appellirte an die Leidenschaften des Volkes und an die Gewalt der Waffen. Hecker, der bei der Zusammenkunft in Heidelberg erklärt hatte, der Majorität des Vorparlaments, auch wenn sie seinen Ansichten entgegen sei, sich unterwerfen zu wollen*), stellte sich an die Spitze eines republicanischen Aufstandes im badischen Oberlande, jenem südwestlichen Winkel Deutschlands zwischen der Schweiz und Frankreich. Noch ein badischer Führer der republikanischen Partei, Fickler von Mannheim, wollte sich zu gleichem Zwecke in's Oberland begeben; allein er wurde durch Mathy, der dessen Verhaftung auf dem Bahnhof zu Carlsruhe auf seine Verantwortung (obschon er damals noch kein officielles Amt bekleidete), glücklich durchsetzte, davon zurückgehalten. Diese mannhafte That Mathy's trug viel zur Schwächung des Aufstandes sogleich in seinem Beginne bei.

---

*) Aus dem handschriftlichen Nachlasse eines hervorragenden politischen Führers jener Zeit.

Von Frankreich her erwartete die republicanische Partei bewaffneten Zuzug deutscher Arbeiter. Doch gelang es dem damaligen Minister des Auswärtigen dort, Lamartine, der dabei sehr loyal handelte, diesen Zuzug zu verhindern. Nur eine kleine Schaar überschritt den Rhein unter der Führung des Dichters Herwegh.

Der Fünfziger-Ausschuß entsendete Einige aus seiner Mitte, um Hecker von seinem ebenso frevelhaften, als kopflosen Beginnen zurückzubringen, erließ auch ein öffentliches Abmahnungsschreiben an die Bewohner der aufständischen Landestheile. Beides ohne Erfolg. Hecker führte die Abgesandten des Fünfziger-Ausschusses eine Zeit lang als Geißeln auf seinem Marsche mit sich, gab sie dann zwar frei, beharrte aber bei seinem Vorhaben.

So mußte mit Waffengewalt dagegen eingeschritten werden. Der Bundestag beorderte dazu in erster Linie die badische Regierung, bot aber auch noch andre Truppen zur Hülfeleistung auf.

An die Spitze der badischen Armee war eben damals General Friedrich von Gagern berufen worden, der älteste Bruder des hessischen Ministerpräsidenten. Er war bisher General in holländischen Diensten und dort in ehrenvoller und angesehener Stellung wirksam gewesen. Beim Ausbruch der Märzbewegung in Deutschland hatte er gegen die Seinen den dringenden Wunsch geäußert, in so bedeutungsvoller Zeit seine Kräfte dem eignen Vaterlande zu weihen. Er hatte sich für jeden Posten zur Verfügung gestellt, in welchem er nach ihrer Ansicht der deutschen Sache nützen könne.

Friedrich von Gagern war nicht blos ein tüchtiger

Militär, sondern auch ein klarer politischer Kopf und ein glühender Patriot. Schon zu Anfang der zwanziger Jahre hatte er in einem Aufsatz über die Lage Deutschlands (den er auf Betrieb seines Vaters, des vom Wiener Congreß her bekannten alten Hans von Gagern, für diesen ausgearbeitet) mit merkwürdig staatsmännischem Blick nicht blos die Schäden der deutschen Zustände, sondern auch das Mittel zu ihrer Abhülfe aufgedeckt. Was erst fast anderthalb Jahrzehnte später Paul Pfizer in seinem „Briefwechsel zweier Deutschen" schüchtern andeutete, die Nothwendigkeit einer preußischen Führerschaft in Deutschland, das hatte der damals 23jährige Jüngling mit größter Schärfe und Sicherheit als den allein möglichen Weg zur Kräftigung Deutschlands bezeichnet. Auch jetzt, da ihm das Commando über die wider Hecker zu führenden Truppen anvertraut war, bekundete er seine vorurtheilslose und freisinnige Auffassung der politischen Verhältnisse durch eine bemerkenswerthe Aeußerung — eine um so bemerkenswerthere, als wahrscheinlich die darin ausgedrückte Gesinnung die Ursache seines frühen Todes geworden ist. „Ich werde," hatte er im vertrauten Kreise gesagt, „alles aufbieten, um die Aufständischen mit Gründen zur Vernunft zurückzubringen, so daß es zur Anwendung der Waffen nicht zu kommen braucht. Denn jede durch Waffengewalt niedergeschlagene Bewegung ist ein gefährlicher Anreiz zu reactionären Bestrebungen" *).

In diesem Sinne handelnd, hatte General von Gagern, als seine Truppen (Badenser und Hessen) den Aufständischen

*) Dem Verfasser mitgetheilt von einem vertrauten Freunde der Gagern'schen Familie.

unweit Kandern, im sogenannten Wiesenthal, am 20. April gegenüberstanden, den Führer der letzteren, Hecker, zu einer Unterredung einladen lassen. Auf einem freien Raum zwischen beiden Fronten kamen der Bundesgeneral und der Freischaarenführer zusammen. Mit warmen Worten stellte Gagern dem Gegner nicht blos das Verbrecherische, sondern auch das Thörichte seines Unternehmens vor, indem er auf die numerische Uebermacht der Regierungstruppen hinwies. Allein Hecker blieb unbeweglich. Als darauf beide zu ihren Truppen zurückkehrten und General von Gagern eben sein Pferd besteigen wollte, um zum Angriff zu commandiren, sank er, von mehreren Kugeln getroffen, sterbend zur Erde. Es ward behauptet, einzelne der Hecker'schen hätten während der Unterredung sich in das seitwärts gelegene Gebüsch geschlichen und von da aus die tödtlichen Kugeln auf den General abgefeuert. Von der andern Seite ward dies bestritten. Fest steht so viel, daß die Kugeln abgefeuert wurden, ehe der regelrechte Kampf begonnen hatte, also jedenfalls wider Kriegsgebrauch.

Die Freischärler wurden von den Truppen rasch zerstreut, theilweise gefangen genommen; aber der Sieg war theuer erkauft mit dem Tode eines Mannes, der seinem Charakter, seiner Gesinnung und seinen Talenten nach der deutschen Sache in den schwierigen Zeiten, die ihrer harrten, vielleicht große Dienste hätte leisten können.

Ein gleiches Schicksal, wie die Hecker'sche, traf auch die von Struve geführte Schaar bei ihrem Zusammenstoß mit den Bundestruppen unweit Steinen. Und ebenso wurde die Herwegh'sche Colonne bei Dossenbach von den

Württembergern auseinandergesprengt. Der Dichter selbst rettete sich (ähnlich darin seinem berühmteren Bruder in Apoll, Horaz) in eiliger Flucht und entkam — wie man sagt, durch die größere Geistesgegenwart seiner Gattin, die ihn begleitete — glücklich über die Grenze.

Die republicanische Schilderhebung war damit zu Ende. Was von Freischärlern nicht geblieben oder gefangen war, flüchtete über die nahe Schweizer Grenze. Hecker selbst suchte noch eine Zeit lang von dort aus für seine republicanischen Pläne zu wirken; als ihm dies mißlang und als seine zweimalige Wahl in's Parlament beide Male von der Mehrheit für ungültig erklärt ward, wandte er dem alten Europa den Rücken und siedelte in die große transatlantische Republik über. Dort hat er im amerikanischen Bürgerkriege, auf Seite der Union gegen die Sclavenbarone stehend, aus Deutschen ein Regiment gebildet, dasselbe selbst angeführt und durch dessen geordneten Rückzug nach der großen Niederlage der Nordstaatlichen bei Bullrun dem deutschen Namen Ehre gemacht.

Während so im Südwesten die gestörte innere Ruhe mit Waffengewalt wiederhergestellt ward, führte Deutschland an seiner Nordgrenze Krieg mit einem äußeren Feinde. Kurz vor der Pariser Februarrevolution war in Dänemark ein Thronwechsel vor sich gegangen; Friedrich VII., der letzte Sproß des dänischen Königsstammes von der männlichen Linie, war am 20. Jan. 1848 seinem Vater Christian VIII. gefolgt. Er hatte seinen Regierungsantritt durch die Verkündigung der schon von seinem Vater geplanten Gesammtverfassung für die dänische Monarchie — einschließlich Schleswigs — bezeichnet. Die bald darauf folgende

Kopenhagener Märzrevolution, welche die bis dahin (auf Grund des Königsgesetzes von 1640) strengabsolutistische Regierungsform des Königreichs in eine constitutionelle mit weitgehenden demokratischen Einrichtungen verwandelte, brachte die Partei der sogenannten „Eiderdänen" an's Ruder, deren Absichten auf die Einverleibung Schleswigs in Dänemark gerichtet waren. Vergebens wandten sich die Schleswig-Holsteiner an den König mit dringenden Vorstellungen auf Grund ihrer altverbrieften Rechte. Die Deputirten, welche diese Vorstellungen nach Kopenhagen überbrachten, wurden von dem eiderdänischen Ministerium schnöde abgewiesen, vom Pöbel Kopenhagens insultirt und am Leben bedroht, zuletzt, halb zu ihrer Sicherung, halb als Geißeln, auf ein im Hafen liegendes Kriegsschiff gebracht.

Mit Mühe entkamen sie und eilten nun zurück in die Heimath, um zu verkünden, was man von Dänemark zu erwarten habe. Inzwischen ward von Kopenhagen aus am 24. März die Einverleibung Schleswigs förmlich erklärt.

Da trat in Kiel eine Anzahl von Männern aus beiden Herzogthümern zusammen: der Präsident der letzten schleswigschen Ständekammer, Advocat Wilhelm Hartwig Beseler, der Führer des liberalen Theils der Ritterschaft, Graf v. Reventlow-Preez, der jüngere Sohn des nach deutschem Erbrecht zunächst zur Thronfolge in den Herzogthümern bestimmten Herzogs v. Augustenburg, Prinz v. Noer, der Hauptvertreter der schleswigschen Sache in der Tages-Presse, Advocat Olshausen, u. A. m. Eine provisorische Regierung ward gebildet. Getreu dem strengen Rechtssinne der Schleswig-Holsteiner, erklärte diese provisorische

Regierung: nicht eine Empörung gegen den rechtmäßigen Landesherrn, auch nicht die Losreißung der Herzogthümer von Dänemark sei ihr Zweck, sondern lediglich die Vertheidigung der historischen Landesrechte gegen die von Dänemark aus versuchte Vergewaltigung. Oder, wie es auch wohl ausgedrückt ward: die Erhebung finde statt „für den Herzog von Schleswig und Holstein gegen den König von Dänemark."

Die Festung Rendsburg war der Sitz der dänischen Behörden; eben dort lagerten die dänischen Kassen. Die Festung ward bewacht von drei Bataillonen holsteinischer Jäger, meist unter Führung dänischer Officiere. Ein viertes Jägerbataillon stand in Kiel. Das letztere stellte sich alsbald unter die Befehle der provisorischen Regierung. Von ihm gefolgt, begaben sich mehrere Mitglieder der provisorischen Regierung mitten in der Nacht auf der Eisenbahn nach Rendsburg. In aller Frühe dort angelangt, fanden sie die Festungsthore unverschlossen, keinerlei Vorkehrungen zur Abwehr eines Angriffs getroffen. Unbehindert gelangten sie in die Stadt und in das Regierungsgebäude und nahmen davon Besitz, während das getreue Jägerbataillon sich auf dem Markte aufstellte. Kaum sahen dies die in der Festung befindlichen Bataillone, kaum hörten sie, was geschehen, als sie, von dem gleichen patriotischen Geiste getrieben, ihren dänischen Officieren den Gehorsam kündigten, auf den Markt marschirten und sich neben ihren Kameraden und Landsleuten aufstellten. So war Rendsburg ohne Schwertschlag gewonnen; was von dänischen Beamten und Officieren sich daselbst befunden hatte, war geflohen. Die Kassenbestände freilich waren,

wie man jetzt sah, schon früher nach Kopenhagen gerettet worden.

Diese Befreiung der Herzogthümer von den Dänen dauerte aber freilich nicht lange. Bald kehrten letztere mit Uebermacht von ihren Inseln zurück. Die schleswig-holsteinische Armee war schwächer, als die dänische, hatte auch Mangel an geübten Officieren. Jenem ersten Nachtheil ward durch den Eintritt zahlreicher Freiwilligen einigermaßen abgeholfen. Bei Bau in Nordschleswig trafen am 9. April Dänen und Schleswig-Holsteiner auf einander, letztere unter Führung des Prinzen von Noer. Die Dänen blieben Sieger; die Schleswig-Holsteiner verloren außer vielen Gefangenen 157 an Todten und Verwundeten; eine große Zahl der jungen Freiwilligen besiegelte die Treue für das Vaterland mit dem Tode; kaum eine der angeseheneren Familien in ganz Schleswig-Holstein gab es, die nicht einen Angehörigen zu betrauern hatte.

Dies war aber auch der einzige Sieg der Dänen. Schon am 10. April ließ Preußen zum Schutz der Herzogthümer seine Garden einrücken.

Der König von Preußen selbst schrieb an den Herzog von Augustenburg, der ihm die bedrohliche Lage der Herzogthümer vorgestellt hatte, versprach den Herzogthümern seinen Schutz und erkannte ausdrücklich die drei Forderungen des schleswig-holsteinischen Volkes: auf eine selbstständige staatliche Stellung der beiden Länder, auf deren Untrennbarkeit, endlich auf die ausschließliche Erbfolge des Mannesstammes daselbst, als zu Recht bestehend an.

Fast zur gleichen Zeit nahm der Bundestag die Sache der Herzogthümer in die Hand. Er beschloß, die

Aufnahme Schleswigs in den Bund zu bewirken. Ein von der provisorischen Regierung bevollmächtigter Gesandter für beide Herzogthümer ward in den Bundestag zugelassen, nachdem der bisherige dänische Gesandte sich stillschweigend entfernt hatte. Bundestruppen, Hannoveraner und Braunschweiger, unter dem Befehl des hannoverischen Generals von Halkett, rückten in die Herzogthümer ein. Den Oberbefehl über die gesammte deutsche Truppenmacht erhielt der greise preußische Feldmarschall von Wrangel. Am 29. April ward das Dänenwerk (Dannevirke) von den Preußen erstürmt; auch aus Schleswig wurden die Dänen verdrängt; am 1. Mai überschritt Wrangel die Grenze von Jütland.

Die dänische Regierung rächte sich dafür durch die Wegnahme deutscher Handelsschiffe und die Blokade der deutschen Häfen. Die Wehrlosigkeit Deutschlands zur See ward hier zum ersten Male in schmerzlichster Weise fühlbar, zumal gegenüber einem im Uebrigen so viel schwächeren Feinde. Dies veranlaßte den Fünfziger-Ausschuß, ebenso wie die siebzehn Vertrauensmänner, den Bundestag zur Ergreifung von Maßregeln zu veranlassen, durch welche die deutschen Küsten gegen Angriffe geschützt, und zu einer Wehrhaftmachung Deutschlands zur See wenigstens Vorbereitungen getroffen würden. Für ersteren Zweck ward eine Conferenz der Seeuferstaaten in Hamburg vorgeschlagen, für letzteren wurden Verhandlungen wegen des Ankaufs von Kriegsschiffen im Auslande eingeleitet. Gleichzeitig erließ der Fünfziger-Ausschuß einen Aufruf an das deutsche Volk zu Sammlungen für eine deutsche Kriegsflotte.

XX.

Das erste deutsche Parlament bis zum Septemberaufstand in Frankfurt.

Am 18. Mai 1848 trat das erste deutsche Parlament zusammen. Um die vierte Nachmittagsstunde dieses Tages schritten die bis dahin eingetroffenen Mitglieder vom Römer aus, wo sie sich versammelt hatten, in feierlichem Zuge zur Paulskirche. Die Frankfurter Bürgerwehr bildete Spalier; eine zahlreiche Menge begrüßte und begleitete die hindurchziehenden Vertreter der Nation mit lauten Jubel- und Glückwunschrufen.

Die erste Sitzung, eine nur vorbereitende, war ungeordnet und tumultuarisch. Erst am andern Morgen, als an Stelle der beiden Alterspräsidenten Lang aus Hannover und v. Lindenau aus Altenburg der mit großer Mehrheit zum Präsidenten gewählte Heinrich v. Gagern mit starker und sicherer Hand die Zügel ergriff, stellte sich die Ordnung her und nahmen die Verhandlungen einen ruhigen Verlauf.

In dieser Sitzung vom 19. Mai Vormittags kam ein Zwischenfall vor, welcher eine freudige Bewegung unter den Abgeordneten selbst, wie unter den zahlreichen Zuhörern auf

den Galerien hervorrief. Ein Abgeordneter machte die Versammlung darauf aufmerksam, daß in der tumultuarischen Sitzung des vorigen Tages ein Mann die Rednerbühne bestiegen habe, aber ungehört, weil unerkannt, dieselbe wieder habe verlassen müssen, ein Mann, der kein Anderer gewesen sei, als der ehrwürdige greise E. M. Arndt. Allgemeiner Zuruf: „Arndt auf die Tribüne!“ Alsbald erschien die kräftige, gedrungene Figur des greisen Arndt mit dem von Gesundheit blühenden Gesicht unter den schneeweißen Haaren, auf der Rednerbühne. Er sprach wenige, aber tiefbewegte Worte. „Er komme sich vor,“ sagte er, „wie ein altes, gutes, deutsches Gewissen.“ Unendlicher Jubel unterbrach ihn. Und als er dann fortfuhr: „Wer an die Zukunft seines Volkes glaubt“ — da ward dieser Jubel so stark, daß Arndt, zu Thränen gerührt, die Tribüne verließ. Darauf bestieg diese ein Zeit- und Leidensgenosse Arndts, der Turnvater Jahn, und forderte die Versammlung auf, dem alten Arndt den Dank des Volkes zu votiren für sein so oft gesungenes Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ Dem fügte ein anderer Abgeordneter, v. Soiron, den Unterantrag bei: Wenn erst die Frage: „was Deutschland sei,“ keine Frage mehr sei, wenn sie durch das Werk der Nationalversammlung die rechte Antwort gefunden habe, dann solle Vater Arndt seinem trefflichen Liede einen Vers mit dieser Lösung hinzufügen. Die Versammlung stimmte dem mit lautem Händeklatschen und freudigem Zuruf bei. Und so war die erste Sitzung des ersten deutschen Parlaments durch die Erinnerung und gleichsam Anknüpfung an die große Zeit der Erhebung Deutschlands von 1813, die in der Person Arndts verkörpert erschien, auf die würdigste Weise eingeweiht.

Man durfte gespannt sein, in welches Verhältniß die deutschen Regierungen und ihr Centralorgan, der Bundestag, sich zu dem Parlamente setzen würden. Der letztere hatte in seinem Beschluß vom 30. März, durch welchen er die Wahlen zum Parlament anordnete, von dem Entwurfe einer Verfassung gesprochen, der diesem Parlamente vorgelegt werden sollte. Die siebzehn Vertrauensmänner hatten einen solchen Entwurf ausgearbeitet. Er war wesentlich das Werk Dahlmanns. Die darin vorgezeichnete Verfassung war die eines straffen Bundesstaates mit ziemlich ausgedehnten Befugnissen der Centralgewalt, mit einem erblichen Oberhaupt an der Spitze, das den Titel „Kaiser“ führen sollte. Wer dieser Kaiser sein würde, war unbestimmt gelassen. Dieser „Siebzehner-Entwurf“ war der Bundesversammlung am 26. April überreicht worden. Es wäre also immerhin noch Zeit, wenn auch knappe, gewesen, denselben einer Berathung in der Bundesversammlung zu unterziehen. Das scheint auch zuerst die Absicht gewesen zu sein. Der vom Bundestage zur Revision der Verfassung niedergesetzte Ausschuß trug am 4. Mai (allerdings etwas spät) auf Instructionseinholung von den einzelnen Regierungen behufs Berathung des Entwurfes und auf ein abgekürztes Verfahren bei dieser Berathung an, und dieser Antrag ward einstimmig angenommen. Allein zu einer wirklichen Berathung kam es nicht, und so war von einer Verfassungsvorlage der Regierungen an die Nationalversammlung keine Rede.

In Bezug auf die Stellung der Regierungen zur Nationalversammlung und die Geltendmachung ihrer Ansichten innerhalb derselben hatte ein Mitglied eben jenes Ausschusses, der großherzoglich hessische Bundestagsgesandte v. Lepel,

ein „Promemoria“ entworfen. Der Ausschuß hatte die Versendung dieses „Promemoria“ an die einzelnen Regierungen befürwortet, „weil dasselbe theilweise Bemerkungen enthalte, deren Berücksichtigung sich empfehlen dürfte,“ und der Bundestag hatte auch diesem Antrag seine Billigung geschenkt. Der Verfasser des „Promemoria“ erkannte darin an, daß der Versuch, eine förmliche Vertretung der Regierungen (ähnlich der Ministerbank in den Einzellandtagen) in der Nationalversammlung einzurichten, seine Schwierigkeiten habe. Der Bundestag, indem er die zu berufende Versammlung als eine „constituirende“ bezeichnet, habe derselben den Anspruch, allein über die Verfassung zu entscheiden, in bedenklicher Weise nahegelegt. Es sei daher zweifelhaft, ob die Nationalversammlung Regierungsvertreter in ihre Mitte zulassen würde. Weigerte sie sich aber dessen, so wäre sofort ein Principienkampf angeregt, dessen Ausgang für die Regierungen leicht gefährlich werden könnte. Dazu komme, daß die verschiedenen Regierungen selbst in Bezug auf die künftige Verfassung Deutschlands neben manchen gemeinsamen ebenso viele auseinandergehende Interessen hätten; eine völlige Einigkeit unter ihnen möchte daher nicht leicht zu erzielen sein. Unter diesen Umständen wußte der Verfasser des „Promemoria“ keinen andern Rath als den: „Die Regierungen möchten sich bemühen, innerhalb der Versammlung selbst, unter den gewählten Abgeordneten, Männer ihres Vertrauens zu finden, welche die ihnen wichtig erscheinenden Gesichtspunkte bei den Verhandlungen geltend machten. Daß die Versammlung von selbst ihr Verfassungswerk, wenn es fertig sei, statt es als bindendes Gesetz zu verkünden, zuvor den Regierungen als bloßen Verfassungsentwurf zur An=

nahme oder zu weiteren Verhandlungen vorlegen werde, das sei schwerlich zu erwarten. Um so wünschenswerther sei es, daß die Verfassung dem Schooße der National-versammlung nach Form und Inhalt so entsteige, daß die Regierungen sie annehmen könnten, ohne dadurch den Bedingungen ihrer Existenz zu entsagen."

Dieses „Promemoria", durch eine Indiscretion in die Oeffentlichkeit gelangt, erregte in dem damals noch ver-sammelten Fünfziger-Ausschuß einen Sturm der Entrüstung Die Einen erblickten darin einen unberechtigten Angriff auf die Selbständigkeit der Nationalversammlung, Andere nahmen Anstoß daran, daß nach dem Vorschlage des Herrn v. Lepel die Regierungen, statt offen der Nationalversammlung gegenüberzutreten, in deren Mitte sich Organe ihrer An-sichten werben, also mehr oder weniger eine Art von Corruption versuchen sollten. Der Ausschuß beschloß, „die Rechte der Nationalversammlung gegen jeden Eingriff zu wahren, das „Promemoria" aber dem Urtheil der öffentlichen Meinung Deutschlands zu übergeben."

Das „Promemoria" und sein Verfasser wurden übrigens von mehreren Bundesregierungen, — voran die eigne Regierung des Herrn v. Lepel, die großherzoglich-hessische, dann die bayrische und die sächsische — förmlich desavouirt, von der Bundesversammlung selbst so gut wie preisgegeben.

Auch an die Bildung einer „Executivbehörde" aus der Mitte des Bundestages ward gedacht, welcher neben anderen Functionen die Vertretung der Regierungen in der Nationalversammlung in Bezug auf die neue Verfassung übertragen werden sollte. Aber auch das unterblieb, zum Theil, weil der Plan — so, wie er vom Bundestag eingeleitet

war — auf Widerspruch beim Fünfziger-Ausschuß stieß, mehr noch, weil die Regierungen selbst sich über dessen Ausführung bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung nicht einigen konnten*).

Ein anderer Vorschlag, um eine Verständigung über das Verfassungswerk zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen anzubahnen, war während des Fünfziger-Ausschusses zwischen Mitgliedern dieser Körperschaft und Mitgliedern des Siebzehner-Collegiums besprochen worden. Der Bundestag sollte sich durch Verstärkung seiner Mitgliederzahl bis zu etwa 70 (so viel als das Plenum Stimmen zählte) zu einem Staatenhause erweitern. Dieses Staatenhaus sollte neben der Nationalversammlung und gleichzeitig mit ihr tagen, und zwar auch öffentlich und in parlamentarischen Formen. Jeder Abschnitt der Verfassung sollte, sobald er von der Nationalversammlung durchberathen wäre, ans Staatenhaus gelangen, dort ebenfalls berathen, nöthigenfalls dann nochmals vor die Nationalversammlung gebracht werden, bis eine Einigung erzielt wäre. Auf diese Weise, meinten die Urheber des Vorschlages, würde — unter dem mächtigen Einflusse der Oeffentlichkeit und einer reiflichen Klärung aller Punkte

---

*) Daß dieser letztere Grund der ausschlaggebende war, geht aus einer Note der preußischen Regierung vom 4. Mai 1848 an den herz. sachsen-meiningischen Ministerresidenten zu Berlin, Herrn von Röder, hervor, worin die ganze Idee des Triumvirats als „erheblichen Bedenken unterliegend", vollends aber als so kurz vor Eröffnung der Nationalversammlung unzweckmäßig erscheinend bezeichnet wird. (S. Stenograph. Berichte der deutschen constituirenden Nationalversammlung. 1. Bd. S. 263.)

durch eine zweiseitige parlamentarische Berathung — weder von der einen Seite zu viel gefordert, noch von der anderen wirklich begründeten Forderungen ein unüberwindlicher Widerstand entgegengesetzt werden.

Auch dieser Vorschlag, obschon von einzelnen Regierungen (z. B. der königlich sächsischen, der braunschweigischen) befürwortet, gelangte doch, weil von anderen zurückgewiesen, nicht zur Ausführung. Als im Herbst 1848 von anderer Seite auf denselben zurückgekommen werden wollte, war es zu spät.

So trat das Parlament zusammen, ohne daß Regierungen und Bundestag irgendwie Stellung zu demselben genommen hätten. Keine Vorlage war erfolgt, kein Vertreter der Regierungen erschien in der Versammlung. Alles, was der Bundestag that, war, daß er eine Zuschrift an das Parlament richtete, worin er dasselbe mit den emphatischen Worten begrüßte:

„In seinen Grundvesten hat das alte politische Leben gebebt, und, von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich eine neue Größe, das deutsche Parlament. Die deutschen Regierungen und ihr Organ, die Bundesversammlung, mit dem deutschen Volke in der gleichen Liebe für unser großes Vaterland vereint und aufrichtig huldigend dem neuen Geiste der Zeit, reichen den Nationalvertretern die Hand zum Willkommen und wünschen ihnen Heil und Segen."

Ein Antrag auf Beantwortung dieses Schreibens seitens des Parlaments verhallte in dem Tumult der ersten Sitzung; das Schriftstück ward einfach zu den Acten genommen.

Heinrich v. Gagern constatirte daher nur eine von den Regierungen selbst durch ihr Verhalten eingestandene Thatsache, wenn er bei Uebernahme des Präsidiums der Nationalversammlung die Worte sprach:

„Den Beruf und die Vollmacht, dieses Verfassungswerk zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsre Hände gelegt, um nicht zu sagen, die Unmöglichkeit, daß es auf anderem Wege zu Stande kommen könnte. Die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt und uns den Charakter einer constituirenden Versammlung vindicirt. Deutschland will Eins sein, Ein Reich, regiert vom Willen des Volkes unter Mitwirkung aller seiner Gliederungen; diese Mitwirkung auch den Staatenregierungen zu erwirken, liegt mit in dem Berufe dieser Versammlung."

Das erste deutsche Parlament war aus nahezu allgemeinen Wahlen hervorgegangen. Denn die einzige im Wahlgesetz aufgestellte Beschränkung, daß nur jeder „selbstständige" volljährige Deutsche wahlberechtigt und wählbar sein sollte, war von den meisten Regierungen in liberalstem Sinne behandelt worden. Auch directe Wahlen hatten in vielen Ländern stattgefunden. Es war das erste Mal, daß das deutsche Volk ein so weitgehendes Recht übte. In den meisten Ländern auch des constitutionellen Deutschlands hatte bisher nur ein vergleichsweise kleiner Theil des Volkes das Wahlrecht besessen. In Preußen und Oesterreich waren eigentliche Volkswahlen etwas ganz Neues und Unbekanntes. Dazu kam, daß diese so unbeschränkten Wahlen auch noch unter so ganz außerordentlichen Umständen vor sich gingen, unter dem noch frischen Ein-

drucke einer gewaltigen Bewegung, welche die stärksten Leidenschaften erregt, die kühnsten Hoffnungen wachgerufen, die weitgehendsten Ansprüche ermuthigt hatte.

Dieses alles in Erwägung gezogen, war das Gesammtresultat der Wahlen zum Frankfurter Parlamente ein überraschend gemäßigtes. Allerdings erschien in der Paulskirche eine nicht schwache republicanische Partei; allein die weit überwiegende Mehrheit hielt an der Monarchie fest, der größte Theil davon aus grundsätzlicher Ueberzeugung von den Vorzügen dieser Staatsform, ein kleinerer, der vielleicht theoretisch zur Republik hinneigte, in richtiger Erkenntniß dessen, was dem deutschen Vaterlande unter den gegebenen Verhältnissen fromme. Unter den Monarchisten gab es allerdings viele, die sich nur bei Einführung einer Monarchie mit durchaus demokratischen Einrichtungen zufrieden geben wollten, während wiederum andere eine zwar constitutionell beschränkte, jedoch im Uebrigen möglichst kräftige Staatsgewalt erstrebten.

Nicht unbemerkt blieb es, daß viele Wählerschaften, welche bald darauf in die Landtage ihrer Einzelländer in zum Theil ultraradicalem Sinne und mit wenig Rücksicht auf die nöthige Befähigung wählten, nach Frankfurt gemäßigte und geistig bedeutende Vertreter entsendet hatten.

Was Deutschland an hervorragenden Männern, und nicht blos in der Politik, besaß, das fand sich zu einem großen Theile in diesem ersten deutschen Parlamente zusammen. Da saßen die Führer und Redner der liberalen Opposition aus den constitutionellen Mittel- und Kleinstaaten, die Welcker, Mathy, Bassermann, Soiron, die Uhland und Pfizer, die Jaup und Emmerling, die Giech und Rotenhan

die Lang und Schwarzenberg, die Schaffrath und Joseph und noch viele Andere. Sie fanden sich Seite an Seite mit liberalen Wortführern aus dem Vereinigten Landtage Preußens, einem Schwerin, einem Vincke, einem Mevissen, einem Saucken-Tarputschen, einem Stedtmann, so wie mit jenen Oesterreichern, welche die große Märzwoche in Wien rasch in die Oeffentlichkeit hinausgeführt und zu populären Gestalten erhoben hatte, wie Schmerling, Mühlfeld, Somaruga, Giskra, Berger u. A. Da waren von den „Göttinger Sieben“ nicht weniger als vier gegenwärtig: der ehrwürdige Dahlmann, der rechtskundige Albrecht, der gründliche Kenner deutschen Alterthums Jacob Grimm, der namhafte Historiker und wohlverdiente Leiter der Deutschen Zeitung Gervinus. Da sah man die Männer, die in den verschiedenen Perioden einer verfolgungssüchtigen Reaction für ihre freiheitlichen oder nationalen Gesinnungen Schweres erlitten hatten, voran den greisen Arndt und den Turnvater Jahn, in welchen beiden die große Zeit der Befreiungskriege und ihres nationalen Aufschwunges, aber auch die ganze Erbärmlichkeit der bald darauf eingetretenen planmäßigen Reaction sich gleichsam verjüngt zeigte; dann, aus den dreißiger und vierziger Jahren, die durch lange und harte Kerkerhaft gebrochenen Gestalten eines Behr, Eisenmann, Sylv. Jordan. Auch die politischen Flüchtlinge — Venedey, Rochau, Ahrens, Savoie, Schüler aus Zweibrücken — hatten nach langer Verbannung aus der Heimat den deutschen Boden wieder betreten und waren durch das Vertrauen des Volkes hierher entsendet worden

Wenn diese alle durch ihre Vergangenheit an die trostlosesten Zeiten der deutschen Bundespolitik erinnerten, so war

andererseits die neue Zeit, vor deren Anlauf diese Politik so jäh in sich zusammengebrochen, repräsentirt in einer Anzahl von Männern, welche die Bewegung des März aus den Kreisen der Opposition an die Spitze der Verwaltung in ihren Ländern erhoben hatte. Dahin gehörte vor Allen der Präsident der Versammlung, Heinrich von Gagern, großh. hessischer Ministerpräsident (der aber jetzt, um sich jener Vertrauensstellung ganz zu widmen, seinem Ministerposten entsagte), ferner der nassauische Ministerpräsident, Hergenhahn, der würtembergische, Römer, nebst seinem Collegen P. Pfizer, Wippermann aus Kurhessen, v. Wydenbrugk aus Weimar, v. Langerfeldt aus Braunschweig, Sonnenkalb aus Altenburg.

Auch an wissenschaftlichen Berühmtheiten war kein Mangel. Man wollte sogar finden, daß der „Professoren" zu viele seien. Geschichte, Jurisprudenz, Naturwissenschaften, alle hatten ihre Vertreter, zum Theil sehr hervorragende, in der Versammlung, die Dahlmann, Waitz, Droysen, Schubert, Stenzel, die Beseler, Arndts, Mittermaier, v. Mohl, die Vogt und Roßmäßler. Die katholische Kirche entsandte mehrere ihrer Würdenträger, Ketteler, Döllinger, Philipps u. A., die protestantische ein paar namhafte Wortführer der freieren Richtung, Zittel von Karlsruhe und Schwarz von Halle. Und wie hätten in einer deutschen Nationalversammlung die Poeten fehlen dürfen? Arndt, Uhland, Anastasius Grün, M. Hartmann, W. Jordan — so waren vier Generationen deutscher Dichter hier vertreten.

Die Scheidung der Parteien im Parlamente nach Monarchie und Republik war zwar die durchgreifendste, aber nicht die einzige. Eine andere bezog sich auf die vor=

waltende Neigung — hier zur Wiederkräftigung der obrigkeitlichen Autorität in den Einzelstaaten, dort zum Schutze der Freiheit gegen den Mißbrauch solch autoritativer Gewalt. Dieser Gegensatz kam sogleich in den ersten Tagen des Parlamentes zur Geltung anläßlich einer Beschwerde aus Mainz wegen Einschreitens des Militärs bei einem tumultuarischen Vorgange. Die Versammlung erklärte sich für die gemäßigtere Ansicht, wenn schon mit nicht allzustarker Mehrheit.

Die Verfassung anlangend, die eigentliche Hauptaufgabe des Parlamentes, so spielte die Frage: ob Vereinbarung mit den Regierungen, ob selbstständiges Vorgehen der Versammlung, eine größere Rolle in den Programmen der einzelnen politischen Gruppen oder Fractionen, als schließlich bei der praktischen Entscheidung dieser Frage. Der größere Theil der Versammlung hielt eine Vereinbarung mit 36 verschiedenen Regierungen von vornherein für unmöglich, und selbst von denen, die einer anderen Ansicht waren, überzeugten sich später Viele, daß unter den gegebenen Verhältnissen ein solcher Weg nicht zum Ziele führe.

In Bezug auf das größere oder geringere Maß von Einheitlichkeit, welches man dem künftigen deutschen Bundesstaate geben zu müssen glaubte, waren die Ansichten, je weiter nach links, desto strenger, während man auf der Rechten eine möglichst weitgehende Schonung der Interessen und der Wünsche der Einzelstaaten für nothwendig hielt.

Wie sehr der ganze Stand der politischen Anschauungen in Deutschland während der kurzen Zeit noch nicht eines Jahres sich verändert hatte, war recht deutlich daran zu erkennen, daß Männer, welche im Vereinigten Landtage zu

Berlin die Opposition gebildet hatten, wie Vincke und Schwerin, hier auf der äußersten Rechten saßen.

Die einzelnen Fractionen, in welche das Parlament zerfiel, erhielten ihre Namen zufolge eines allgemein angenommenen Brauchs von den Oertlichkeiten, wo sie sich versammelten. Im „Steinernen Hause", später im „Café Milani", tagte die äußerste Rechte, zu der sich auch meist die Römischclericalen hielten. Diese „äußerste Rechte" hatte daher zwei Häupter, ein protestantisches, Herrn von Vincke, und ein katholisches, Herrn v. Radowitz. Die „Rechte", erst „Hirschgraben", dann „Casino" genannt, hieß auch wohl (der in ihr vorwiegenden Elemente halber) bald die „preußische", bald die „Professorenpartei". Sie war die stärkste Gruppe des Parlaments und zählte wohl 150 Köpfe. Das „Centrum" bildete der „Würtemberger Hof"; die „Linke" zerfiel in die beiden Gruppen: „Deutscher Hof" (einfache Linke) und „Donnersberg" (äußerste Linke). Diese beiden allein waren republicanisch. Stark demokratische Neigungen reichten auch in's Centrum hinüber. Dem Grundsatz der „Souveränetät des Parlaments" in der Verfassungssache huldigte das ganze Centrum. Das „Casino" ließ diese Frage offen; nur das „Café Milani" stand entschieden auf dem Boden der Vereinbarung.

Dies war die anfängliche Gliederung der Parteien. Dieselbe erlitt später mehrere Abwandlungen. Vom „Würtemberger Hof" zweigte sich nach links die „Westendhall" ab und näherte sich der Linken, nach rechts der „Augsburger Hof", der in Fragen der öffentlichen Ordnung meist mit dem „Casino" ging, während er in Verfassungsfragen auf dem Standpunkte des „Würtemberger Hofes"

stehen blieb. Ihm gesinnungsverwandt war der „Landsberg", der vom „Casino" ausschied, weil er in Bezug auf das Verfassungswerk freieren Anschauungen als dieses huldigte.

Das Parlament ließ es eine seiner ersten Sorgen sein, eine provisorische Regierungsgewalt für die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten zu schaffen, um nicht selbst vom Volke als eine solche Regierung betrachtet und mit Anforderungen behelligt zu werden, welche es seinem eigentlichen Geschäfte, der Verfassungsberathung, zu entfremden drohten.

Ueber die Bildung und Einsetzung dieser „provisorischen Centralgewalt" gingen die Ansichten anfangs weit auseinander. Die äußerste Linke verlangte einen „Vollziehungsausschuß", die gemäßigte Linke einen der Versammlung verantwortlichen Präsidenten, der vom Parlamente aus allen volljährigen deutschen Staatsbürgern frei gewählt werden sollte. Der monarchisch gesinnte Theil der Versammlung, die große Majorität, schied sich wieder in zwei Lager; die Einen wollten einen einzigen Träger der provisorischen Centralgewalt, natürlich einen Fürsten, die Andern zogen eine collegiale Behörde vor, deren Mitglieder von den Regierungen ernannt werden sollten.

Eine andere wichtige Frage war die, ob das Parlament allein die provisorische Centralgewalt einsetzen, oder ob es sich deshalb zuvor mit den Regierungen verständigen solle.

Fünf Tage lang war bereits über alles dieses heftig herüber und hinüber gestritten worden und noch war nichts entschieden. Da betrat am sechsten Tage Präsident von Gagern die Rednerbühne, um, wie er sagte, in einer so hochwichtigen Frage von seinem Rechte als Mitglied der

Versammlung Gebrauch zu machen. Die Vertreter des Vereinbarungsprincips hofften, er werde seine gewichtige Stimme in ihrem Sinne abgeben. Welche Enttäuschung für sie, als Gagern, nachdem er in Kürze die Hauptpunkte, um die es sich handle, recapitulirt, seine eigene Ansicht in den Worten aussprach: „Ich thue einen kühnen Griff, und ich sage: die Versammlung selbst muß die provisorische Centralgewalt schaffen."

Er gab dafür — ebenso wie damals, wo er die Souveränetät der Versammlung proclamirte — nicht einen principiellen, sondern einen praktischen Grund an. „Würde die Versammlung," sagte er, „sich für eine Regierungsbehörde aus mehreren Personen erklären, so könnte man die Wahl dieser Personen wohl den Regierungen überlassen; sie würden sich eher darüber verständigen; da aber die Mehrheit offenbar dem Gedanken, einen Einzelnen an die Spitze zu stellen, zuneigt, so ersparen wir den Regierungen nur eine Verlegenheit, wenn wir selbst diesen Einen bezeichnen und die Regierungen vertrauensvoll um ihre nachträgliche Genehmigung unsres Votums angehen." Gagern ließ nicht zweifelhaft, wen er im Auge habe. Sein Candidat war der Erzherzog Johann von Oesterreich. Derselbe war in seinem Vaterlande Oesterreich längst populär durch seine einfachen Sitten, seine Heirath mit einer Bürgerlichen, der Tochter eines Postmeisters in Steiermark, seinen häufigen Aufenthalt unter jenem kräftigen Bergvolk, mit welchem er wie einer der Ihrigen verkehrte. Im übrigen Deutschland war er bekannt geworden durch einen Toast, den er als Gast des Königs von Preußen auf Stolzenfels im Jahre 1845 in den Worten ausgebracht haben sollte:

„Kein Preußen, kein Oesterreich, ein einiges Deutschland!" Die Worte waren nicht so gesprochen, es war vielmehr nur das Zusammengehen Preußens mit Oesterreich betont worden; aber, gleichviel, die mythenbildende öffentliche Meinung hatte sich jener Worte bemächtigt und darauf hin den Erzherzog Johann für einen ächt deutsch gesinnten Fürsten erklärt. Die Aufforderung Gagerns an die Versammlung, den Träger der Centralgewalt von sich aus frei zu wählen, erregte bei dem Centrum und auf der Linken unendlichen Jubel, auf der Rechten vielfaches bedenkliches Kopfschütteln. Die Hindeutung auf den österreichischen Erzherzog gefiel den Gegnern einer preußischen Führerschaft, den Oesterreichern, Particularisten, Ultramontanen, verstimmte dagegen theilweise die Preußen und preußisch Gesinnten. Indeß trösteten sich diese damit, daß durch die einem Mitgliede des Kaiserhauses erwiesene Ehre letzteres gewissermaßen abgefunden und so dem preußischen Königshause der Weg zur definitiven Oberhauptsgewalt über Deutschland nur um so gewisser geebnet sei. Manche meinten sogar — mit Unrecht wohl —, Gagern selbst habe unter dem Eindruck eines solchen Gedankens diesen Vorschlag gemacht. Wie wenig damals an eine auch nur provisorische Führerrolle Preußens zu denken war, zeigte schlagend folgender Vorgang. Ein Abgeordneter aus Preußen, Braun-Cöslin, hatte den Muth, zu beantragen, man möge die provisorische Centralgewalt dem König Friedrich Wilhelm IV. übertragen. Als dieser Antrag zur Unterstützung gestellt ward, erhoben sich kaum ein paar Mitglieder für denselben, und er war somit ohne Abstimmung beseitigt!

Der Antrag Gagerns, daß die Nationalversammlung selbst, in Erwartung nachträglicher Zustimmung der Regierungen, den „Reichsverweser“ wählen sollte, ward mit größter Mehrheit angenommen. Bei der Personenfrage stimmten 436 Abgeordnete für „Erzherzog Johann von Oesterreich,“ 52 (von der gemäßigten Linken) für „Heinrich v. Gagern,“ 32 (von der äußersten Linken) für „Adam v. Itzstein.“ Erzherzog Johann war also mit mehr als vier Fünfteln aller Stimmen zum Reichsverweser gewählt!

Der „kühne Griff“ Gagerns ist damals und später oft getadelt worden. Hätte man die Wahl des Reichsverwesers — ist gesagt worden — den Regierungen überlassen, so würde die Ausübung seiner Gewalt auf weniger Schwierigkeiten in den Einzelstaaten gestoßen sein. Hätte man nicht einen österreichischen Prinzen an die Spitze gestellt, so würde die Nationalversammlung nicht in dem kritischsten Momente ihres Daseins mit dem sehr natürlichen Widerwillen eines habsburgischen Fürsten gegen eine Oesterreich ausschließende Verfassung für Deutschland zu kämpfen gehabt haben.

Beide Vorwürfe sind nicht ganz abzuweisen, denn die Thatsachen scheinen für sie zu sprechen. Nur dürfte es schwer sein, zu sagen, wie die Versammlung es besser hätte machen können. Gewiß hatte Gagern Recht, wenn er sagte: es hieße, die Regierungen in Verlegenheit setzen, wenn man ihnen ansinnen wollte, über die Person eines Reichsverwesers sich zu verständigen. Ueber die bei einer solchen Wahl unvermeidlichen dynastischen Rücksichten konnte nur ein Votum der Nationalversammlung hinweghelfen. Einem von dieser erwählten Erzherzoge von Oesterreich mochte die preußische Regierung nachträglich ihre Stimme geben; von sich aus

einen solchen vorzuschlagen, würde sie wegen der Stimmung des eigenen Volkes schwerlich gewagt haben. Eine vielköpfige Centralgewalt aber, ein Directorium, hätte den Drang nach möglichst baldiger Einsetzung einer einheitlichen, wenn auch nur provisorischen, Gewalt über ganz Deutschland nicht befriedigt, wäre zu sehr wie eine Fortsetzung des alten Bundestags erschienen. In so außerordentlichen Zeiten, wie das Jahr 1848, haben auch bloße Stimmungen im Volke, wenn sie weit verbreitet sind, eine Macht, die man ungestraft nicht unterschätzt. Die Errichtung einer einheitlichen Centralgewalt, die nur der Nationalversammlung verantwortlich wäre, half ebenso, wie die Errichtung dieser letzteren selbst, das Vertrauen zur Herstellung geordneter, zugleich freisinniger und volksthümlicher Zustände wieder beleben, die vom März her noch nachzitternde Aufregung beschwichtigen.

Daß die Lage der Dinge nicht gestattete, ein Mitglied der Fürstenfamilie, welche zur definitiven Herrschaft über Deutschland auserſehen schien, auch schon provisorisch an dessen Spitze zu stellen, war jedenfalls ein nationales Unglück. Allein, da es einmal so war, blieb kaum eine andere Wahl, als die, welche Gagern traf, übrig. Denn man konnte Preußen und Oesterreich nicht wohl unter einen Prinzen aus einem Hause zweiten oder gar dritten Ranges stellen. Daß Erzherzog Johann, getreu jener Loosung der Habsburger, die schon Maximilian I. ausgegeben: „Erst Oesterreicher, dann Deutscher,“ eine Neugestaltung Deutschlands, die nicht nach dem Sinne seines Hauses war, nicht fördern, eher hemmen werde, hätte man freilich ahnen können. Aber selbst dann wäre es schwer gewesen, eine andere Wahl zu treffen. Denn einem nichtfürstlichen Reichsverweser —

und hätte ihm die ganze ungeheure Popularität, die damals Gagern umgab, zur Seite gestanden — möchten die Fürsten noch weniger widerspruchslos sich untergeordnet haben, als einem fürstlichen.

Zu der Wahl des Erzherzogs Johann erklärten wenigstens alle Regierungen unweigerlich und ohne Zögern ihre Zustimmung, einzelne, wie die preußische, mit einem Vorbehalt zu Gunsten der vorherigen Verständigung in ähnlichen künftigen Fällen.

Der Reichsverweser, durch eine Deputation des Parlaments feierlich eingeholt, leistete der Nationalversammlung den Eid auf das „Gesetz wegen Errichtung einer provisorischen Centralgewalt," welches seine Rechte wie seine Pflichten genau ordnete, begab sich sodann in den Schooß des, durch eben dieses Gesetz für aufgehoben erklärten, Bundestages, und ließ geschehen, daß dieser durch den Mund seines Präsidenten, Herrn v. Schmerling, seine Rechte und seine Vollmachten auf den Reichsverweser förmlich übertrug. Dieser letzte Act ward Gegenstand einer lebhaften Bemängelung im Schooße des Parlaments. Der Abgeordnete Blum fand eine rechtswidrige Anmaßung darin, daß der Bundestag sich den Anschein gegeben, als ob er nach freiem Gutbefinden zu Gunsten des Reichsverwesers abdanke, während doch der Beschluß des Parlaments seiner Existenz ein Ende gemacht habe. Blum verlangte, das Parlament solle dagegen protestiren, damit nicht etwa später einmal, beim Erlöschen der Gewalt des Reichsverwesers, der Bundestag sich beikommen lasse, die auf diesen „übertragenen" Vollmachten wieder für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Der Antrag ward abgelehnt; die von Blum angeregte Besorgniß erschien

damals der Mehrheit als zu weitgehend. Eine spätere Zeit hat ihm Recht gegeben.

Der Reichsverweser ernannte alsbald ein verantwortliches Reichsministerium. An die Spitze desselben stellte er (nachdem wegen Uebernahme des Vorsitzes sowohl mit dem soeben von seinem Berliner Posten abgetretenen preussischen Ministerpräsidenten Camphausen, als auch mit dem Baron Stockmar, dem Vertrauten der Königin Victoria und des Prinzen Albert, fruchtlose Verhandlungen stattgefunden hatten) zuerst einen bairischen Standesherrn, den Fürsten von Leiningen, einen Verwandten der Königin von England, später, nach dessen baldigem Rücktritt, den Oesterreicher Herrn v. Schmerling, der zugleich Minister des Innern war; das Portefeuille des Kriegs gab er einem Preußen, dem Generalmajor von Peucker, das der Finanzen ebenfalls einem Preußen, dem Bankier von Beckerath, das des Handels und der Marine dem bisherigen Bürgermeister von Bremen, Duckwitz, das der Justiz dem namhaften Staatsrechtslehrer R. v. Mohl, einem geborenen Würtemberger, damals Professor in Heidelberg, das des Auswärtigen endlich dem Hamburger Advocaten Heckscher. Reichsgesandte wurden nach Paris, London u. s. w. geschickt. Zur Bethätigung der Autorität des Reichsverwesers ward von den Einzelregierungen verlangt, daß an einem bestimmten Tage, dem 6. August, alle Truppen demselben huldigen sollten.

Hier zuerst zeigte sich mehrfach die Eifersucht der Einzelregierungen auf ihre Souveränetät. In Hannover ward die Huldigung förmlich verweigert. In Preußen ward an deren Stelle ein Tagesbefehl gesetzt, demzufolge die preußischen Truppen dem Reichsverweser zu gehorsamen

hätten, „so oft ihr Kriegsherr, der König, sie unter dessen Befehl stellen würde.“ In Oesterreich nahm man von der Bekanntmachung des Reichsverwesers gar keine Notiz. Schon beim Zusammentritt des Parlaments hatte die österreichische Regierung ausdrücklich erklärt, daß sie kein in Frankfurt beschlossenes Gesetz in ihren Landen einführen werde, ohne sich selbst und dem österreichischen Reichstage die Zustimmung dazu vorzubehalten. In den kleineren Staaten allein fand die Centralgewalt willige Befolgung ihrer Anordnungen.

Noch stärker trat ihre Ohnmacht in den auswärtigen Beziehungen hervor. Kaum daß die von ihr bei den fremden Höfen accreditirten Gesandten nothdürftig anerkannt wurden. Zum Glück gelang es ihr, in der schleswig-holsteinischen Frage, der einzigen bedeutenden Frage der auswärtigen Politik, welche ihrer Lösung harrte, sich mit Preußen zu verständigen. Oesterreich, das für diese nationale Angelegenheit nichts that, ließ wenigstens die Centralgewalt nebst Preußen gewähren. Freilich mußte die Centralgewalt auch hier mehr ihre Politik der preußischen unterordnen, als umgekehrt.

Das Parlament, durch Schaffung der Centralgewalt der Regierungssorgen entledigt, ging nunmehr an sein eigentliches Werk, die Verfassung. Ein officieller Vorschlag zu einer solchen lag nicht vor. Der „Siebzehner-Entwurf“ hatte bei seinem Bekanntwerden in der öffentlichen Meinung mehr Widerspruch, als Beistimmung gefunden: der Verfassungsausschuß des Parlamentes wagte daher nicht, ihn sich anzueignen. So legte der Ausschuß der Versammlung zunächst, als ersten Abschnitt der Verfassung,

eine Anzahl von sogenannten „Grundrechten des deutschen Volkes“ vor. Daß man mit diesem Abschnitt begann, hatte einen doppelten Grund. Einmal erschien eine Einigung — im Ausschuß und in der Versammlung selbst — über diese „Grundrechte“ leichter, als über andere Theile der Verfassung (z. B. die Regierungsform); sodann aber verlangte die öffentliche Meinung, — in noch frischer Erinnerung an die vielen Beschränkungen und Verletzungen wichtiger Volksrechte in der Zeit vor 1848 — vor Allem wirksame Bürgschaften gegen die Wiederkehr solcher Zustände. Die Linke im Parlamente, indem sie sich zur beredten Vertreterin dieser Volkswünsche machte, drang ungestüm auf Vorausnahme und möglichst baldige Feststellung der „Grundrechte,“ und die Rechte wagte nicht, diesem Verlangen schroff entgegenzutreten.

Die Berathung der Grundrechte umfaßte oder berührte nahezu alle Gebiete des Staats- und Volkslebens, nahezu alle Beziehungen der verschiedenen Klassen des Volkes untereinander und zu den öffentlichen Gewalten. Kaum irgend eine politische Frage blieb von dieser Debatte gänzlich ausgeschlossen. Freiheit der Person, also Fernhaltung polizeilicher Willkür mittelst gesicherten Schutzes durch die Gerichte, Freiheit und Sicherheit des Eigenthums, also Aufhebung aller noch bestehenden feudalen Beschränkungen dieser Freiheit, Gewissens- und Cultusfreiheit, also das Verhältniß von Staat und Kirche, Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, also die Stellung der Schule einerseits zum Staat, andererseits zur Kirche, Denk- und Preßfreiheit unter möglichster Ersetzung der bisherigen präventiven Maßregeln durch repressive, Sicherung der Unabhängigkeit

und Unparteilichkeit der Gerichte und Antheilnahme des Volkes an der Rechtspflege in der Form von Geschworenengerichten, Herstellung möglichster politischer und socialer Gleichheit aller Volksklassen durch Beseitigung drückender oder verletzender Sonder- und Vorrechte einzelner Stände Aufhebung der Adelsprivilegien, Gleichheit aller Staatsbürger bei der Anstellung im Staatsdienst, Gleichheit der Besteuerung u. s. w., endlich freie Staats- und Gemeindeverfassungen in den einzelnen deutschen Ländern — das ohngefähr war die Summe dessen, was in den „Grundrechten" dem deutschen Volke als das geringste Maß der in jedem Staate zu gewährenden Freiheit verbürgt werden sollte.

Die Feststellung der „Grundrechte" erfolgte im Allgemeinen in einem durchweg freisinnigen Geiste. Doch trug im Ganzen fast überall jene gemäßigt liberale Ansicht, welche nichts mit einem geordneten Staatswesen Unverträgliches beschließen wollte, den Sieg über zu weit gehende Forderungen davon.

Die Beschäftigung mit den „Grundrechten" nahm den Rest des Sommers in Anspruch. Gewiß wäre es vortheilhafter gewesen, wenn während dieser Zeit, wo die Erinnerungen an die Märzbewegung noch frisch, die durch dieselbe in den Hintergrund gedrängten dynastischen, particularistischen u. a. Sonderbestrebungen noch nicht wieder zu Kraft und Einfluß gelangt waren, die Verfassung in ihren organischen Theilen hätte können fertiggestellt werden. Eine Weigerung der Regierungen, die Beschlüsse des Parlamentes zu genehmigen, würde damals muthmaßlich entweder gar nicht stattgefunden haben, oder doch leichter überwunden worden sein. „Bringen Sie mit,

welche Verfassung Sie wollen; nur halten Sie uns die Republik vom Leibe!" — sagte im März 1848 einem zum Vorparlamente reisenden Liberalen ein mittelstaatlicher Minister, und zwar einer, der ein Jahr später mit am starrsten jeder kräftigen Einigung Deutschlands widerstrebte.

Allein die Dinge waren damals für eine gedeihliche Zustandebringung einer solchen Verfassung, wie Deutschland sie brauchte, noch nicht reif. Das monarchische Element hatte durch die Ereignisse des März zu sehr an Credit in den Augen der Bevölkerungen verloren, als daß man es so bald in der allein zweckmäßigen Form der erblichen Monarchie an die Spitze eines deutschen Bundesstaates hätte stellen können. Das Ansehen desjenigen Monarchen, den der Gang der deutschen Geschichte für diese hohe Stellung bestimmt hatte, war aufs Tiefste und scheinbar für immer erschüttert. Ein preußisches Kaiserthum wäre in jenen Tagen unmöglich gewesen. Die schlimmen Eindrücke vom März mußten erst einigermaßen sich verwischen; die nüchterne Betrachtung der praktischen Nothwendigkeit mußte erst über die ihr widerstrebenden Gefühlsregungen obsiegen; die Erfahrungen, die mit der provisorischen Centralgewalt gemacht wurden, mußten erst Jeden, der sehen wollte, überzeugen, daß eine einheitliche Gewalt über eine Anzahl selbständiger Staaten nur dann möglich sei, wenn sie auf der breiten Grundlage einer starken Hausmacht ruhe; die Verhältnisse der österreichischen Monarchie in sich und gegenüber Deutschland bedurften erst der Abklärung — bevor es gelingen konnte, eine Mehrheit für den allein richtigen Gedanken eines preußisch-deutschen Bundesstaates zu gewinnen. Unsre weitere Ge-

schichtserzählung wird zeigen, welchen Hemmnissen und welchem Widerstande dieser Gedanke innerhalb des Parlamentes selbst auch dann noch begegnete, als alle jene Voraussetzungen eingetreten waren, wie wäre es denkbar gewesen, daß gleich im Anfange ihres Beisammenseins und ihres Zusammenwirkens die mehr als 600 Mitglieder der Nationalversammlung, von denen der allergrößte Theil parlamentarisch, ein sehr großer überhaupt politisch noch ungeschult war, sich auf ein wirklich fruchtbares Resultat ihrer Berathungen hätten einigen sollen?

Man ist geneigt — zumal jetzt, wo das, was das Parlament von 1848 ganz aus dem Frischen schaffen sollte, nach abermaliger fast 20jähriger politischer Arbeit der Nation und nach unsäglich schmerzlichen Erfahrungen wirklich erreicht, und zwar im Wesentlichen durch die seltene Energie eines einzelnen Mannes erreicht ist — man ist geneigt, die Schwierigkeiten, mit denen das Frankfurter Parlament zu ringen hatte, zu unterschätzen und daher demselben Vorwürfe deshalb zu machen, weil es diese Schwierigkeiten nicht überwand. Ein solcher Vorwurf ist auch der, daß es nicht rasch genug an die Inangriffnahme und Vollendung der eigentlichen Verfassung gegangen sei. Allein diese Schwierigkeiten lagen nicht blos in den außerhalb des Parlamentes stehenden Factoren, sie lagen auch in diesem selbst, in seiner Zusammensetzung, in der Neuheit des ganzen Unternehmens, vor Allem in den gegebenen Verhältnissen.

Wohl noch niemals hat eine Verfassungsberathung unter den gleichen erschwerenden Umständen, wie jene in Frankfurt, stattgefunden. Der Congreß der nordameri-

kanischen Freistaaten, der 1787 eine Verfassung für diese ausarbeitete, hatte es weder mit dynastischen Sonderinteressen, noch mit einer kaum gestillten revolutionären Bewegung im Innern zu thun, und doch brauchte er längere Zeit, ehe er sein Werk vollendete. Das englische Parlament von 1689 hatte fast nur die alten, bewährten Einrichtungen des Landes und die in langem Gebrauch gewesenen, aber vielfach verletzten Rechte des Volks wieder in Kraft zu setzen. Die verschiedenen constituirenden Versammlungen in Frankreich fußten auf der unantastbaren und von Niemand angetasteten Grundlage einer längst festgestellten straffen Einheit des Staatswesens. Der belgische Nationalcongreß von 1830 war getragen von dem einmüthigen Drange einer vor Allem nach äußerer Unabhängigkeit ringenden Bevölkerung, vor welchem alle Parteiunterschiede schwiegen. Das Frankfurter Parlament dagegen sollte gleichzeitig das Bedürfniß nach Freiheit und nach Einheit befriedigen; es war hervorgegangen aus einer Vielheit von Stämmen, die seit Jahrhunderten der Einheit entwöhnt und dafür um so mehr in allerhand Particularinteressen eingewurzelt waren; es sollte auf der einen Seite „die Revolution schließen," die Autorität der Gesetze und der geordneten Gewalten wieder stärken, auf der anderen darüber wachen, daß diese Gewalten, so weit sie seinem eigenen Einheits- und Freiheitswerke feindlich waren (und das waren viele von Haus aus und wurden noch mehrere nur zu bald wieder), ihm selbst nicht über den Kopf wüchsen.

Wie sehr man daher auch — im Interesse der deutschen Sache und im Interesse des Parlamentes selbst

— wünschen möchte, es wäre möglich gewesen, daß letzteres die Verfassung rasch zu Stande gebracht und dann unter der Gunst der äußeren Verhältnisse, wie sie im Sommer 1848 lagen, vielleicht auch wirklich ins Werk gesetzt hätte, so wird doch eine unbefangene und gerechte Geschichtsschreibung deswegen, weil dies nicht geschehen, weniger die Versammlung anklagen dürfen, als vielmehr die Umstände, unter denen zu arbeiten dieselbe verurtheilt war.

XXI.

Der Septemberaufstand in Frankfurt.

Die erste Lesung der Grundrechte war nahezu beendet, und das Parlament schickte sich an, zur Berathung anderer Theile der Verfassung überzugehen, da ward der ruhige Verlauf seiner Verhandlungen unterbrochen durch einen Zwischenfall der beklagenswerthesten Art.

Anlaß dazu gab die schleswig-holstein'sche Sache.

Der Krieg mit Dänemark war von der provisorischen Centralgewalt, die ihn als Erbschaft des Bundes überkommen, in die Hand Preußens gelegt worden. Die deutschen Waffen waren fortwährend siegreich und drangen über die Grenzen der deutschen Herzogthümer hinaus bis in das dänische Jütland. Allein mit der Tapferkeit der Truppen und dem Geschick der Befehlshaber hielt der Eifer der Kriegsführung im Schooße der preußischen Regierung und insbesondere beim König Friedrich Wilhelm IV. nicht gleichen Schritt. Der König, obschon er beim Ausbruch des Kampfes zwischen den Herzogthümern und Dänemark in einem eigenhändigen Schreiben an den Herzog von Augustenburg die Rechtsansprüche, auf welche gestützt die Schleswig-Holsteiner sich erhoben, ausdrücklich aner-

kannt hatte, begann doch je länger je mehr diese Erhebung von seinem wieder stärker in den Vordergrund tretenden streng legitimistischen Standpunkte aus als eine revolutionäre That anzusehen und zu mißbilligen. Von den auswärtigen Cabinetten insbesondere dem russischen, ward er in dieser Auffassung bestärkt. Rußland sowohl als England gaben in Berlin ihren festen Entschluß kund, Dänemark nicht schwächen oder verkleinern zu lassen. In Preußen selbst war der dänische Krieg keineswegs überall populär. Die Seestädte, der Handel und die Schifffahrt Preußens litten schwer unter dessen Folgen. Die preußischen Häfen waren blokirt, die preußischen Kauffahrteischiffe wurden, wenn sie sich auf offenem Meere betreten ließen, von dänischen Kreuzern aufgebracht, und weder Preußen noch Deutschland besaßen ein wirksames Mittel der Abwehr oder Wiedervergeltung, denn Preußen hatte so gut wie keine Flotte, und die ganz schwachen Ansätze einer deutschen Flotte, welche die Centralgewalt durch den Ankauf von Kriegsschiffen im Auslande (mittelst Ausschreibung von sechs Millionen Thalern Matricularumlagen für diesen Zweck und zahlreicher freiwilliger Beisteuern aus der Mitte des Volkes) zu schaffen begonnen hatte, durften nicht wagen, mit der ihnen weit überlegenen dänischen Seemacht sich zu messen. Oesterreich, welches eine Flotte besaß, hielt sich von dem ganzen Kriege mit Dänemark fern. Es zahlte nicht einmal die auf seinen Theil fallenden Matricularbeiträge für Kriegs- und Marinezwecke. Auch die mittel- und süddeutschen Staaten hatten bisher zur Führung dieses Krieges direct nicht beigetragen; die ganze Last hatte auf Preußen und andern norddeutschen Staaten gelegen.

Unter solchen Umständen hielt die preußische Regierung es für gerathen, mit Dänemark einen Waffenstillstand abzuschließen. Es geschah dies unter schwedischer Vermittlung in dem kleinen schwedischen Städtchen Malmö am 26. August 1848. Der Waffenstillstand bedurfte zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der provisorischen Centralgewalt und des Parlaments. Das Reichsministerium war geneigt, nach Lage der Dinge eine solche Zustimmung zu ertheilen. Nicht so das Parlament. Hier erregte sogleich die erste Kunde von dem Abschluß des Waffenstillstandes einen Sturm der Entrüstung. Die Angelegenheit ward einem Ausschuß übergeben. Am 5. September erstattete dieser Bericht. Referent der Mehrheit, welche die Verwerfung des Waffenstillstandes und die Fortsetzung des Krieges anempfahl, war Dahlmann, zwar kein Holsteiner von Geburt, aber durch längere Wirksamkeit in den Herzogthümern mit deren Interessen auf's Innigste verwachsen. Ihm stand in allererster Reihe der Betrachtung das nach seiner Ansicht zweifellose Recht der Herzogthümer und die ebenso zweifellose Ehrenpflicht Deutschlands, dieses Recht zu schützen. Gegen diese Pflicht mußte nach seiner Auffassung jede andere Rücksicht weit zurücktreten. Seine Rede, worin er zur Verwerfung des Waffenstillstandes aufforderte, schloß mit den in tiefer Erregung gesprochenen und daher sehr eindrucksvollen Worten: „Es gilt die Ehre Deutschlands, meine Herren, die Ehre Deutschlands!"

Auch abgesehen von solchen idealen Motiven, vom rein praktischen Standpunkte aus, erschien der Waffenstillstand in mehr als einer Hinsicht bedenklich. Er sollte auf sieben Monate geschlossen werden. Die Waffen sollten also gerade

in der Zeit ruhen, wo Dänemark seine Ueberlegenheit zur See wegen des Winters am wenigsten geltend machen konnte, ja wo möglicherweise, wenn starke Kälte eintrat und die Belte zufroren, die deutschen Truppen (wie das bereits in früheren Kriegen festländischer Staaten mit Dänemark geschehen war), nach Seeland übersetzen und den Feind im Herzen seines Landes angreifen mochten. Die schleswig-holsteinische Armee sollte auseinandergerissen werden; die seit dem März erlassenen freisinnigen Gesetze sollten außer Kraft treten; die vom Bundestag bestätigte provisorische Regierung sollte aufgehoben sein und an ihrer Statt sollte das oberste Regiment in Schleswig-Holstein ein Mann führen, der, als Renegat, zu den verhaßtesten Persönlichkeiten in den Herzogthümern gehörte.

Alles Dies ward von den Gegnern des Waffenstillstandes bei der Verhandlung darüber geltend gemacht. Die Vertheidiger desselben, an ihrer Spitze der Minister des Auswärtigen, Heckscher, führten dagegen aus, daß, wenn man den von Preußen abgeschlossenen Waffenstillstand verwerfe, man mit Preußen breche und bei einer Fortsetzung des Krieges gegen Dänemark auf dessen weitere Hülfe schwerlich werde rechnen können, daß also, da Oesterreich bisher sich überhaupt daran nicht betheiligt habe, der Krieg lediglich mit den Kräften der deutschen Mittel- und Kleinstaaten weiter geführt werden müßte. Sie suchten die Nachtheile des Waffenstillstandes zu verkleinern, ließen auch durchblicken, daß wohl einige Modificationen erreicht werden könnten.

Dennoch überwogen bei dieser ersten Verhandlung die gegnerischen Gründe; nach einer langen und lebhaften

Debatte ward die Sistirung aller auf die Ausführung des Waffenstillstandes bezüglichen Maßregeln mit 238 gegen 221 Stimmen beschlossen, die Frage der Genehmigung selbst zur weitern Berichterstattung an den Ausschuß verwiesen.

In Folge dessen bat das Ministerium um seine Entlassung. Der Reichsverweser, getreu dem parlamentarischen Brauch, betraute den Abgeordneten Dahlmann, als den Führer der Opposition gegen den Waffenstillstand, mit der Bildung eines neuen Cabinets. Dahlmann that verschiedene Schritte zu diesem Zwecke; u. A. suchte er den Baron Stockmar für die Uebernahme des auswärtigen Departements zu gewinnen; allein sowohl Stockmar als andere Diplomaten von Ruf, die Dahlmann darum anging, lehnten ab. Darauf gab Dahlmann den erhaltenen Auftrag, als unerfüllbar, dem Reichsverweser zurück. Das Gleiche geschah seitens des bairischen Abgeordneten Staatsraths von Hermann, an welchen der Reichsverweser sich sodann gewendet hatte.

So war es bis zum 16. September, wo die Frage von Neuem auf der Tagesordnung stand, der Opposition nicht gelungen, ein Ministerium zu Stande zu bringen, welches die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges mit Dänemark und den Bruch mit Preußen hätte übernehmen mögen. Dadurch allein schon war der Ausgang dieser neuen Verhandlung so gut wie entschieden. Es kam dazu, daß die Opposition aus sehr ungleichartigen Elementen bestand. Ein Theil der Rechten (meist Schleswig-Holsteiner) unter Dahlmanns Führung sollte Hand in Hand gehen mit der Linken und der äußersten Linken, welchen beiden die Gelegenheit erwünscht war, das Ministerium des Reichs-

verwesers zu stürzen und in die conservative Mehrheit des Parlaments einen Keil hineinzutreiben. Von Seiten der preußischen Regierung wurde Aussicht auf einzelne Abänderungen der am Meisten angefochtenen Punkte des Vertrags eröffnet; zugleich aber geschahen bestimmte Andeutungen, daß bei einer Verwerfung des Waffenstillstandes für die Fortsetzung des Krieges auf Preußen nicht zu rechnen sei.

Ein Theil der Schleswig-Holsteiner, obschon mit dem Vorgehen Preußens wenig zufrieden, war doch der Meinung, daß, wenn überhaupt die Sache der Herzogthümer zu einem glücklichen Ende hinausgeführt werden solle, dies nur mit Preußens Hilfe möglich sei, daß man daher mit dieser Macht nicht brechen dürfe. Der Herzog von Augustenburg selbst kam nach Frankfurt und wirkte in diesem Sinne auf seine Landsleute.

So kam ein Vermittlungsantrag (von dem Schleswig-Holsteiner Francke u. Gen.) zu Stande, der die Genehmigung des Waffenstillstandes — in der Voraussetzung, daß einige Punkte desselben modificirt würden — anempfahl.

Wiederum ward einen ganzen Tag lang heftig gekämpft. Als es am Schlusse einer fast zwölfstündigen Sitzung zur Abstimmung kam, erklärten sich 258 Stimmen gegen 237 für den Franckeschen Antrag.

Das Ministerium Schmerling, welches inzwischen die Geschäfte weiter geführt hatte, trat nun mit voller Verantwortlichkeit wieder ein.

Dieses Zurückgehen des Parlaments von einem früher gefaßten Beschlusse brachte in der Bevölkerung, zunächst Frankfurts und seiner Umgebung, eine große Aufregung

hervor. Die Folgen davon zeigten sich noch am selben Abend. Vor dem „Englischen Hof", wo viele Abgeordnete gesellig zu verkehren pflegten, rotteten sich drohende und lärmende Haufen zusammen. Ein Abgeordneter vom Centrum, noch dazu einer, der beide Male gegen den Waffenstillstand gestimmt hatte, ward, als er die Masse zu beschwichtigen suchte, durch einen Schlag in's Gesicht schwer verletzt. Der alte Turnvater Jahn, der wegen seiner entschieden ablehnenden, bisweilen schroffen Haltung gegen die Linke im Parlamente der Demokratie verhaßt war (umsomehr, als sie von ihm, einem ehemaligen Opfer der Reaction, eine ganz andere Haltung erwartet hatte), ward von einem Pöbelhaufen verfolgt, insultirt, bedroht und mußte sich auf dem Oberboden eines Hauses verstecken. Der Reichsminister des Auswärtigen, Heckscher, entfloh, um gleichen Bedrohungen zu entgehen, aus der Stadt, ward in dem benachbarten Höchst erkannt, auf's Neue verfolgt, eine Zeit lang gefangen gehalten und nur mit Mühe persönlichen Mißhandlungen entzogen.

Der nächste Tag war ein Sonntag. An diesem Tage fand eine große Volksversammlung auf der Pfingstweide, einem freien Platze unweit Frankfurt, statt. Sie war von Frankfurt selbst und aus der ganzen Umgegend stark besucht. Einige Abgeordnete von der äußersten Linken, unter Andern L. Simon von Trier und Zitz von Mainz, traten als Redner auf. Was von ihren Reden verlautete, trug den Charakter heftigster Aufreizung gegen die Mehrheit des Parlaments an sich. Die gemäßigte Linke, besonders Blum und Vogt, hatte von jeder Auflehnung gegen die gesetzliche Vertretung der Nation abgemahnt.

Am Montag begann das Parlament seine Sitzung zur gewohnten Stunde. Auf der Tagesordnung stand ein unverfängliches Thema. Um die Paulskirche herum sah man erregte Gruppen, welche jedoch die eintretenden Abgeordneten ruhig hindurchließen. Es befand sich nur wenig Militär in der Stadt; ein kleines Commando war in der Nähe der Kirche aufgestellt, doch nicht so nahe, daß es hätte scheinen mögen, als berathe das Parlament unter dem Schutze von Bajonetten. Die Sitzung war eine Zeitlang in Ruhe verlaufen, als bei Gelegenheit des Eintritts eines Abgeordneten ein Volkshaufe durch die geöffnete Thür mit hereindrang. Die Nächstsitzenden erhoben sich; die Eingedrungenen wurden zurückgewiesen; das Militär rückte heran und säuberte den Platz. Die Sitzung, kaum einen Moment unterbrochen, ward ohne weitere Störung zu Ende geführt. Als die Abgeordneten sich entfernten, sahen sie in mehreren Straßen Barrikaden theils im Bau begriffen, theils vollendet, ohne daß die bewaffnete Macht dagegen einschritt; doch enthielt sich auch das Volk noch jeder Gewaltthat.

Schon am Morgen hatte das Ministerium Verstärkungen aus Darmstadt und Mainz herbeigerufen. Am Nachmittag langten diese an. Alsbald begann ein allgemeiner Angriff auf die Barrikaden, sowohl mit Infanterie, als mit Artillerie. Mehrere hervorragende Mitglieder der beiden Linken, wie Blum und L. Simon, wollten dem Kampfe Einhalt thun; sie gaben sich Mühe, einestheils den Reichsverweser und die Minister zur Einstellung des Waffengebrauchs zu bewegen, indem sie versprachen, die Aufständischen zum Verlassen der Barrikaden zu veranlassen,

anderntheils inmitten des fortdauernden Kampfes zu den Aufständischen durchzudringen, um diese zur Niederlegung der Waffen, wenn die Soldaten das Feuer einstellten, zu vermögen. Allein sie fanden weder dort noch hier Gehör. Der Kampf blieb nicht lange unentschieden: noch ehe der Abend hereinbrach, waren die Barrikaden sämmtlich entweder zerstört oder genommen, die Aufständischen zerstreut. Eine Anzahl Leichen blieb von beiden Seiten auf dem Platze.

Trauriger noch, als dieser blutige Kampf unter den Augen der zur Herstellung der Einheit des Vaterlandes berufenen Nationalvertreter, war der an zweien dieser selbst von einem fanatischen Volkshaufen verübte Meuchelmord.

Unter den Wortführern der äußersten Rechten war der Linken und den von ihr beeinflußten Volksmassen keiner so verhaßt, wie Fürst Felix Lichnowsky, ein noch im frühen Mannesalter stehender schlesischer Abgeordneter. Er hatte in seiner Jugend als Parteigänger des absolutistischen Thronbewerbers Don Carlos in Spanien gekämpft. Auf dem Vereinigten Landtag war er als feuriger Redner, ohne recht klare politische Richtung, jedoch öfters in ziemlich liberalem Sinn, hervorgetreten. Allerhand chevaleresk galante Abenteuer wurden von ihm erzählt. Hier im Parlamente schien er seinen Stolz darein zu setzen, mit einem gewissen junkerlichen Uebermuth das Volk in seinen Lieblingswünschen, seinen Schlagwörtern, seinen Führern zu bekämpfen und zu verhöhnen. Diese seine Kampfesweise verletzte und erbitterte um so mehr, als sie von einer großen Schlagfertigkeit und Schärfe der Rede unterstützt ward.

Am Nachmittag des verhängnißvollen 18. September, während der Aufstand im vollen Gange war, unternahm

Fürst Lichnowsky, ohne irgend welchen amtlichen Beruf dazu, aus einer Art von Uebermuth, einen Spazierritt vor die Stadt. Er wollte, wie er sagte, die von auswärts zu erwartenden Truppen empfangen. In seiner Begleitung war ein andrer Abgeordneter von der Rechten, der bejahrte General a. D. von Auerswald, ältester Bruder jener beiden Auerswald, die an der Spitze der ständischen Opposition in Ostpreußen gestanden, ein durchaus harmloser, milder Mann, der im Parlamente, abgesehen von einem kleinen Conflicte mit R. Blum, kaum noch bemerkbar geworden war.

Die beiden Reiter verfolgten die Friedberger Straße, auf welcher die Truppen ankommen sollten. Sie begegneten hier einem Haufen mit Sensen bewaffneter Zuzügler aus benachbarten Orten. Der Fürst ward erkannt und mit feindseligen Bewegungen bedroht. Er schlug mit seinem Gefährten einen Nebenweg ein, verfolgt von dem wüthenden Haufen. Dieser Weg verlief sich unglücklicherweise, ohne Ausgang nach der andern Seite, in ein Netz von Gärten. Die Reiter stiegen hier ab, kletterten über einige Zäune und gelangten zuletzt in eine Gärtnerwohnung, wo man sie vor ihren Verfolgern verbarg. Zwar waren diese ihnen auf der Spur, allein, da die Gärtnersleute sie nicht verriethen, zog der Haufen unverrichteter Sache wieder ab. Da streckt Lichnowsky unbesonnener Weise den Kopf durch's Fenster, um den Fortziehenden nachzuschauen: in diesem Momente blickt einer von diesen um und erkennt den Fürsten; der ganze Haufe kehrt zurück; die beiden Verfolgten werden aus ihrem Versteck hervorgezogen, der greise Auerswald gleich auf der Stelle niedergeschlagen, Lichnowsky aber auf die nahe Bornheimer Haide hinausgeschleppt, dort an eine Pappel

gestellt und zur Zielscheibe für Angriffswaffen jeder Art gemacht, bis er mit furchtbar verstümmeltem Körper für todt zusammenbricht. Nun erst entfernen sich die Mörder. Den tödtlich Verwundeten, aber noch Lebenden trugen mitleidige Menschen, die hinzukamen, in die unferne Wohnung einer ihm befreundeten Familie. Unter furchtbaren Qualen lebte er noch bis zum nächsten Morgen, dann verschied er.

Dies war das erste Mal, daß die bis dahin durch die Ermordung Wehrloser noch nicht befleckte Bewegung des Jahres 1848 mit diesem Schandflecken behaftet ward: es sollte nicht das letzte Mal sein.

XXII.

Die österreichische Frage in der Nationalversammlung. Die Krisis in Oesterreich.

Unter dem düsteren Eindruck des Septemberaufstandes und des Mordes zweier Abgeordneten ging die Nationalversammlung an die Berathung der eigentlichen Verfassung. Sogleich an der Schwelle derselben trat eine Frage von entscheidender Bedeutung an die Versammlung heran. Der erste Artikel der Verfassung zählte die zu dem künftigen „Deutschen Reiche" gehörigen Länder auf. Der zweite setzte fest, daß, wenn ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen dasselbe Oberhaupt habe, Verfassung und Verwaltung beider Ländertheile durchaus getrennte sein müßten. Offenbar zielte dieser Artikel in erster Linie auf Oesterreich. Denn die beiden anderen Fälle, wo deutsche Länder mit außerdeutschen verbunden waren, Holsteins Verhältniß zu Dänemark, Luxemburgs zu Holland, waren von nur untergeordneter Bedeutung.

Oesterreich stand eben damals im Begriff, sich aus einem absoluten in einen constitutionellen Staat zu verwandeln. Noch wußte man nicht, ob in einen einzigen, oder ob in eine Mehrheit solcher.

Gelang das Erstere, wozu eben damals die Regierung Anstalt zu machen schien, so konnte möglicherweise die künftige Verfassung Oesterreichs sich in eine Gesammtvertretung zuspitzen, deren Mehrheit keine deutsche, sondern eine ungarisch-italienisch-polnisch-czechisch-illyrische wäre. Schon jetzt bildeten die Vertreter des nichtdeutschen Galiziens einen Bestandtheil des österreichischen Reichstags. Würde nun wohl ein gesammtösterreichischer Reichstag sich den Beschlüssen unterwerfen wollen, welche ein gesammtdeutscher Reichstag für sämmtliche in ihm vertretenen Staaten, also auch für die deutschen Länder Oesterreichs, faßte? Würde, wenn in ganz Oesterreich, dem deutschen und dem nichtdeutschen, dieselbe Gesetzgebung gälte, der Beherrscher Oesterreichs sich anheischig machen können, die vom deutschen Reichstag erlassenen Gesetze auch in seinen nichtdeutschen Ländern einzuführen? Oder würde er nicht vielmehr — mit Rücksicht auf die nothwendige Einheit der Gesetzgebung in der ganzen österreichischen Monarchie — dieselben auch in den deutsch-österreichischen Landestheilen nur mit Modificationen oder auch gar nicht einführen können? Wo bliebe aber dann die im Bundesstaate unentbehrliche Gleichheit der Rechte und Pflichten aller seiner Glieder? Wo bliebe die nothwendige Einheitlichkeit der Gesetzgebung für alle Theile dieses Bundesstaates? Ein solches Verhältniß erschien, wie bei der Debatte über diese Frage angeführt ward, ebenso undenkbar, als daß ein organisches Glied eines Körpers zugleich organisches Glied eines andern Körpers sein, also etwa der Arm, der von dem einen Körper seine Bewegung erhielte, zugleich den Bewegungen eines zweiten Körpers folgen könnte.

Die Frage lag so einfach, die Entscheidung derselben nach vernünftigen Gründen schien so zweifellos, daß eine ganz überwiegende Mehrheit des Parlaments nach nur kurzer Debatte den Artikel II genehmigte. Von den Oesterreichern selbst stimmte alles dafür, was sich liberal nannte und nicht in irgend welcher Abhängigkeit von der Regierung stand. Durch diesen Beschluß stellte das Parlament allerdings die österreichische Regierung vor eine verhängnißvolle Wahl. Sollte Oesterreich auf seine innere Einheit, oder sollte es, an dieser festhaltend, auf seine Theilnahme an dem zu bildenden deutschen Bundesstaate verzichten? Aber nicht das Parlament allein that dies: die Verhältnisse selbst, die Ereignisse der jüngsten Zeit hatten die gleiche Frage bereits in voller Schärfe in den Vordergrund gerückt. Seit dem Frühjahr 1848 befand sich Oesterreich in einer gewaltigen inneren Krisis. Der „Völkerfrühling", der den österreichischen Ländern mit dem Sturze des alten Metternichschen Systems aufgegangen schien, war nur zu bald durch schwere Wetter, die von allen Seiten sich aufthürmten, wieder getrübt worden. Der zähe Widerstand, den die herrschenden Kreise in Wien Jahrzehnte lang auch den gemäßigtsten Reformwünschen entgegengesetzt, der schwere Druck, den sie so lange auf das Volk geübt, hatte in diesem ein tiefes Mißtrauen genährt und großgezogen, und dieses Mißtrauen wollte auch jetzt, auch angesichts der neusten, so überraschend leicht erlangten Zugeständnisse nicht weichen. Um diese Zugeständnisse zu sichern, meinten die Leiter der Bewegung fortwährend gerüstet gleichsam auf der Wacht stehen zu müssen. Sobald ihr Bestreben, immer weitere Freiheiten für das Volk zu

erringen, auf Widerspruch stieß, argwöhnten sie sogleich eine im Hintergrund lauernde Reaction und riefen die Bevölkerung zu energischen Aeußerungen für den Schutz ihrer angeblich bedrohten Rechte auf. Der Kaiser wollte eine fertige Verfassung, und zwar eine im Wesentlichen nach dem Muster der belgischen entworfene, sofort einführen — die Wiener Bevölkerung verlangte tumultuarisch, daß statt dessen ein Reichstag berufen und mit diesem die Verfassung berathen werde. Die Regierung gab nach; es wurden Wahlen zu einem constituirenden Reichstag ausgeschrieben. Aus den rasch entstandenen verschiedenen politischen Vereinen bildete sich eine gemeinsame Organisation, ein „Centralcomité“, welches, als eine Art von Nebenregierung, der legalen Regierung im Namen des „souveränen Volkes“ vorschreiben wollte, was sie thun und lassen solle. Die Regierung wollte sich dem natürlich nicht unterwerfen; sie löste das Centralcomité auf. Abermals tumultuarische Scenen! Noch einmal gab die Regierung nach, um nicht zu Gewaltmaßregeln greifen zu müssen. Allein nun drangen die Umgebungen des Kaisers darauf, daß dieser, der in seiner Gutmüthigkeit und Geistesschwäche den auf ihn persönlich eindringenden Einflüssen der großen Hauptstadt sich allzu zugänglich erwies, diesen Einflüssen durch Entfernung seiner Person aus Wien entzogen werde. Sie brachten es dahin, daß der Kaiser mit seinem Hofe in aller Stille Wien verließ und sich in die Mitte seiner getreuen Tyroler begab, deren Ergebenheit gegen das Kaiserhaus auch von der Märzbewegung unberührt geblieben war.

Bedenklicher noch, als diese in der deutschen Bevölkerung Oesterreichs und speciell der Hauptstadt Wien fortdauernden

Zuckungen, erschien die Bewegung, welche die in der österreichischen Gesammtmonarchie verschmolzenen verschiedenartigen Völkerschaften ergriff, eine Bewegung, die sich nicht so sehr gegen die augenblickliche Regierung und ihr politisches System, als gegen den Fortbestand des alten Oesterreich, gegen die Einheit des österreichischen Staates selbst richtete. Zwar die Italiener hatten ihre ersten leichten Siege bei Goito und Pastrengo durch um so härtere Niederlagen bei St. Lucia und Custozza büßen müssen; sie waren genöthigt, um Waffenstillstand zu bitten. Der Czechenaufstand in Prag im Juni 1848 ward vom Fürsten Windischgrätz gewaltsam niedergeschlagen. Der Fürst, dessen Gemahlin gleich beim Anfange des Tumults, am Fenster des Palais stehend, durch eine Kugel getödtet worden war, hatte, deren Leiche mit sich führend, seine Truppen auf die höhergelegenen Punkte um die Stadt zurückgezogen; von dort aus bombardirte er die Stadt und brachte sie so bald zur Uebergabe. Der unmittelbar vorausgegangene große Slavencongreß war, unterbrochen durch den Aufstand, den er selbst durch seine Verhandlungen geschürt hatte, resultatlos auseinandergegangen.

Nur die Ungarn hatten, ohne bis jetzt aus den Bahnen einer friedlichen Agitation herausgetreten zu sein, durch ihre Einmüthigkeit und Energie und durch das Gewicht der altverbrieften und verjährten Rechte, auf die sie sich beriefen, der Regierung immer mehr Zugeständnisse abgewonnen. Sie schienen auf dem besten Wege, für ihr Land die volle Unabhängigkeit von dem diesseitigen Oesterreich und die Stellung eines blos durch Personalunion mit demselben verbundenen Staatswesens zu erringen.

Schon waren sie im Besitze eines ihnen gewährten eigenen verantwortlichen Ministeriums für Ungarn und eines mit allen Befugnissen eines Vicekönigs oder Alter Ego des Kaisers ausgestatteten Palatin in der Person des jugendlichen Erzherzogs Stephan, eines Sohnes des frühern Palatin Joseph. Die gemäßigteren Führer der ungarischen Bewegung, Déak, Batthyányi, Eötvös, die Mehrheit des Ministeriums, wären damit wohl befriedigt gewesen; allein eine radicalere Strömung, die ihre Verkörperung in dem, die Minorität des Ministeriums bildenden, feurigen Kossuth fand, drängte weiter und weiter. Kossuth verlangte ein völlig selbständiges nationales ungarisches Heer, die Entlassung aller ungarischen Soldaten aus dem österreichischen Heeresverbande, ferner ein von dem österreichischen völlig getrenntes ungarisches Finanzsystem, ungarische Banknoten an Stelle der österreichischen u. s. w. Seine überwältigende Beredsamkeit siegte im Reichstage, und so ward eine neue Deputation mit diesen und ähnlichen Forderungen nach Innsbruck an den Kaiser entsendet.

Inzwischen war durch die Siege Radetzky's, besonders den so entscheidenden bei Custozza, die den Ungarn eine Zeit lang anscheinend so günstige Stimmung am Hofe des Kaisers in ihr Gegentheil umgeschlagen. Schon der rasche Sieg des Fürsten Windischgrätz über die Czechen hatte den Muth der Hofpartei wieder gehoben. Indeß mochte es ungewiß sein, ob nicht dort, in Prag, der nationale Gegensatz zwischen Czechen und Deutschen dazu beigetragen habe, die deutschen Truppen in ihrer Treue beim Kampfe gegen den czechischen Aufstand zu befestigen. Jetzt aber, in dem Kriege mit Sardinien, war eine viel entscheidendere

Probe gemacht worden, und sie war glänzend zu Gunsten jener Politik ausgefallen, welche sich gern ausschließlich auf die Macht der Bajonete stützt. Dort, in Italien, standen Deutsche, Czechen, Ungarn, Polen, Kroaten vereint unter den österreichischen Fahnen. Sie alle hatten von einer Befreiung der österreichisch-italienischen Länder keinerlei Beeinträchtigung ihrer speciellen Nationalität zu befürchten. Ja, sie mußten eigentlich, vom Standpunkt ihrer eigenen nationalen Interessen aus, den Italienern den Sieg wünschen. Kossuth hatte im Reichstage zu Pest die Theilnahme ungarischer Soldaten an einem Kampfe gegen die Freiheit Italiens als eine selbstmörderische That gegen die eigene Nation gebrandmarkt. Und dennoch hatten alle diese Regimenter mit der gleichen Tapferkeit und der gleichen Disciplin unter dem schwarz-gelben Banner gefochten. Wenn überall sonst — in Versammlungen, in der Presse, im ungarischen Reichstag — der Fortbestand der österreichischen Gesammtmonarchie in Frage gestellt und angefochten ward, hier, im Heere, war dieser Bestand noch eine zweifellose und unantastbare Thatsache — das hatten die Kämpfe und Siege Radetzky's schlagend bewiesen. Mit gutem Rechte mochte der greise patriotische Sänger Grillparzer den ruhmgekrönten Feldherrn mit den Worten begrüßen:

In Deinem Lager ist Oesterreich.

Von da an begann in Oesterreich eine neue Wendung der inneren Politik. Die Regierung erhielt wieder Muth und Stärke ebensowohl den innern freiheitlichen, wie den nationalen Bestrebungen gegenüber. Den ersten Rückschlag dieser veränderten Stimmung in den leitenden Kreisen hatten die Ungarn zu empfinden. Nicht blos mit ihren neuesten

Forderungen wurden sie abgewiesen, sondern selbst die ihnen bereits gemachten Zugeständnisse wurden theilweise ihnen wieder entzogen. Die Vollmachten des Vicekönigs und seines Ministeriums erfuhren eine Beschränkung; gleichzeitig gab die Regierung in einer den Ungarn mitgetheilten Denkschrift den festen Willen kund, die Staatseinheit Oesterreichs aufrecht zu erhalten, eine selbständige Gestaltung der einzelnen Länder aber nur so weit zuzulassen, als mit jener Staatseinheit verträglich sei.

Wohl sah man in Wien voraus, daß eine Zurückführung Ungarns unter die Botmäßigkeit einer gesammtösterreichischen Centralregierung nicht ohne einen ernsten Kampf möglich sein werde, und man bereitete sich daher auf einen solchen vor. Die Ungarn selbst verhalfen durch die Uebertreibungen ihres magyarischen Nationalgefühls der Regierung in Wien zu wichtigen Bundesgenossen in diesem Kampfe. Sie hatten das nach altem Rechte von der ungarischen „Stephanskrone" zu Lehen gehende Kroatien in ein Verhältniß gänzlicher Abhängigkeit von dem nationalen magyarischen Ministerium und dem seiner Mehrheit nach ebenso zusammengesetzten ungarischen Reichstage herabzudrücken versucht, hatten den Widerspruch, den die Kroaten dagegen — gleichfalls auf Grund alter Satzungen — erhoben, für nichts geachtet. Die Folge war, daß die Kroaten in den Ungarn ihre Unterdrücker sahen und gegen diese Unterdrückung Schutz bei der Regierung zu Wien suchten. Eben damals war die Stelle eines Statthalters oder Ban von Kroatien erledigt. Die Regierung, welcher die Besetzung dieser Stelle zukam, ernannte zum Ban einen noch ziemlich jungen, thatkräftigen und

ehrgeizigen Mann, den Baron Jellachich, bis jetzt Oberst in kaiserlichen Diensten. Dieser setzte Kroatien alsbald in Bereitschaft zu einem energischen, nöthigenfalls bewaffneten Widerstande gegen die Ansprüche der Ungarn auf unbedingte Herrschaft über dieses Land.

Die Ungarn verlangten von der österreichischen Regierung, sie solle Jellachich anweisen, den Befehlen des ungarischen Ministeriums, als der höchsten Behörde in Ungarn, zu gehorchen. Noch am 4. September 1848 hatte ein kaiserliches Handschreiben dem Ban die Weisung ertheilt, „für die Aufrechthaltung der Integrität der Krone Ungarns zu wirken.“ Jetzt aber weigerte sich die Regierung zu Wien, dem Verlangen der Ungarn zu willfahren.

Der Erzherzog-Palatin machte einen letzten Versuch zur Schlichtung des Conflicts, indem er den Ban zu einer Unterredung einlud. Als dieser aber nicht kam, und damit jede Hoffnung eines friedlichen Austrags schwand, sagte der Erzherzog sich von der ungarischen Sache los, verließ heimlich das Land und gab in Wien sein Amt in die Hände des Kaisers zurück.

Die Regierung entsendete nun den General Lamberg, einen als gemäßigt bekannten Mann, mit außerordentlichen Vollmachten nach Ungarn. Unter seine Befehle sollten sich ebensowohl die ungarischen, als die kroatischen Regimenter stellen; auf diese Weise glaubte man einen Conflict zwischen beiden zu verhüten. Als General Lamberg diese Vollmachten bei der Militärbehörde in Pest producirte, ward er bedeutet, dieselben bedürften zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministeriums. General Lamberg erklärte sich zur Einholung dieser Gegenzeichnung

bereit und machte sich auf den Weg nach Ofen, wo das Ministerium seinen amtlichen Sitz hatte. Da, auf der großen Kettenbrücke, welche Ofen mit Pest verbindet, ward der Wagen des Generals von einem Volkshaufen angehalten, er selbst herausgerissen und ermordet.

Damit war auch die letzte Möglichkeit eines friedlichen Ausgleichs geschwunden; nur die Waffen konnten jetzt noch entscheiden.

Der Kampf zwischen Ungarn und Kroaten begann. Die ersteren, geführt von tüchtigen Generalen, wie Görgey, Perczel u. A., waren anfangs im Vortheil.

Die Regierung zu Wien hatte Jellachich schon bisher heimlich unterstützt; jetzt ernannte sie ihn (am 3. October) zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Ungarn, zum Statthalter des Königs, sprach die Auflösung des ungarischen Reichstags und die Vernichtung aller seiner Beschlüsse aus. Gleichzeitig ging sie daran, dem Ban materielle Hülfe zu senden. Am 6. October sollten von Wien aus Truppen zur Armee des Ban abgehen. Darüber entstand in gewissen Schichten der Wiener Bevölkerung, die schon immer mit den Ungarn sympathisirt hatten, große Erregung. Nationalgardisten und Arbeiter drängten zum Bahnhof und suchten den Abgang der Truppen zu hindern. General Bredy, der diese befehligte, ward ermordet. Die Soldaten, von dem Volkshaufen in die Mitte genommen, zogen in die Stadt zurück. Nicht zufrieden aber mit diesem Erfolge, stürmte die einmal entfesselte Menge das Gebäude, wo der Ministerrath versammelt war. Die andern Minister hatten sich durch zeitige Flucht gerettet; nur der Kriegsminister Baron Latour war auf seinem Posten

geblieben. Er ward von dem Pöbel aus der Mitte der Officiere und Beamten, die ihn decken wollten, herausgerissen, furchtbar mißhandelt, zuletzt, mit mehr als vierzig Wunden bedeckt, an einer der Laternen vor dem Gebäude aufgehenkt. Von da begab der Haufe sich nach dem Zeughaus, stürmte dieses und nahm die darin gefundenen Waffen an sich.

Die Rechte im Reichstage, meist aus Czechen bestehend, verließ, sich bedroht glaubend, die Stadt. Ein andrer Theil der Versammlung blieb zurück.

Der Kaiser war nach dem entscheidenden Siege Radetzky's über die Italiener aus seinem Asyle in Innsbruck in seine Residenz zurückgekehrt. Jetzt, nach diesen furchtbaren Scenen, ward er von seinen Umgebungen abermals aus Wien entfernt, diesmal nach der mährischen Stadt Olmütz. Ein Manifest „an die Völker Oesterreichs" forderte diese auf, „sich um ihren Kaiser zu schaaren und mit ihm vereint die Anarchie in Wien zu bekämpfen". Von Prag her aber setzte sich am 11. October der Besieger der Czechen, Feldmarschall Fürst Windischgrätz, mit seiner dort erprobten Armee in Bewegung gegen Wien. Er hatte, bevor er den Marsch antrat, vom Kaiser sich außerordentliche Vollmachten ausstellen lassen. In der Nähe Wiens stieß Graf Auersperg zu ihm, der die von ihm befehligte Besatzung Wiens beim Ausbruche des Aufstandes aus der Stadt gezogen hatte, um in keinen Straßenkampf verwickelt zu werden.

In Wien begannen nun Zustände der abnormsten Art. Der Reichstag behauptete sich — trotz des Protestes, den die Czechen, die in Prag zu einer Art von Gegen-

reichstag zusammengetreten, dawider einlegten — als die alleinige verfassungsmäßige Vertretung Oesterreichs. In dieser Eigenschaft suchte er theils durch Deputationen an den Kaiser, so wie durch eine solche an den deutschen Reichsverweser, als österreichischen Erzherzog, eine Vermittlung herbeizuführen, theils aber auch durch Protestationen gegen das Vorgehen der militärischen Befehlshaber, gegen die dem Fürsten Windischgrätz übertragenen außerordentlichen Vollmachten, gegen den von Letzterem über Wien verhängten Belagerungsstand, die militärischen Operationen zu lähmen. Er setzte einen besonderen „Sicherheitsausschuß“ ein, an dessen Spitze der Abgeordnete Schuselka stand.

Gestützt auf diese Beschlüsse des Reichstags, hielt wiederum der Wiener Gemeinderath sich für berechtigt, Maßregeln zur Vertheidigung Wiens gegen das anrückende Heer des Fürsten Windischgrätz zu ergreifen. Er besoldete eine aus den untersten Klassen gebildete sogenannte Mobilgarde; er setzte den Familien der bei dem Tumult vom 6. October gefallenen „Freiheitshelden“ Pensionen aus.

Was die Verwirrung, die durch dieses Verfahren der gesetzlichen Reichsvertretung und der städtischen Behörde in den Gemüthern entstand, noch mehr steigerte und die Begriffe von dem, was Recht oder Unrecht sei, noch stärker verdunkelte, das war der merkwürdige Umstand, daß, während das Ministerium als Ganzes so gut wie aufgelöst, der Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Wessenberg, in der Begleitung des Kaisers war, der Finanzminister v. Kraus, der nun auch die Leitung der andern Departements in seine Hand nahm, fortwährend in Wien verblieb, mit dem Reichstag verhandelte, die Maßregeln des Gemeinde-

raths scheinbar guthieß, (indem er z. B. den Sold der Mobilgarde aus Staatsmitteln erhöhte) — ohne daß vom Kaiser eine Nichtigkeitserklärung dieses Vorgehens oder eine Absetzung des Ministers erfolgte. Wie man annahm, handelte Kraus im stillen Einvernehmen mit Olmütz, weil er so die in Wien befindlichen Kassen der Bank und des Staats der Regierung sicherte.

Unter diesem Scheine von Gesetzlichkeit — als gelte es, die Stadt des Kaisers gegen den Angriff eines eigenmächtig und ungesetzlich handelnden Generals zu behaupten — ward die Vertheidigung Wiens von den Factoren, welche thatsächlich daselbst herrschten, den demokratischen Vereinen und dem Studentenausschuß, mit allem Eifer organisirt. Der letztere zog sich jedoch allmälig zurück, und so fiel die Leitung der Bewegung mehr und mehr in die Hände der radicalsten Elemente der Bevölkerung.

Fürst Windischgrätz hatte vom Anbeginn an erklärt: „mit Rebellen unterhandle er nicht.“ Eine Vermittlung, welche die deutsche Centralgewalt durch zwei von ihr abgesandte Reichscommissäre, den Abgeordneten zum Parlament Welcker und den großherzoglich oldenburgischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt Oberst v. Mosle, versuchte, hatte keinen Erfolg. Die Commissäre wurden vom Fürsten Windischgrätz mit soldatischer Derbheit abgewiesen, vom Minister v. Wessenberg mit diplomatischer Feinheit hingehalten. Die unerfüllbaren Forderungen, welche die Deputationen des Reichstages und des Gemeinderaths für eine Unterwerfung Wiens stellten, machten eine Vermittlung auch nach dieser Seite hin unmöglich. Unterdessen gingen die Ereignisse ihren Gang. Das oberste militärische

Commando in der Stadt hatten die demokratischen Vereine einem früheren kaiserlichen Lieutenant, Messenhauser, übertragen, der dasselbe später mit einem anderen ehemaligen Officier, Fenner v. Fenneberg, und dem vom polnischen Freiheitskampfe 1830 her bekannten General Bem theilte. Die Kämpfer waren theils Freiwillige, theils bezahlte Mobilgardisten.

Am 23. October forderte Windischgrätz die Stadt zur Uebergabe auf. Er verlangte die Auslieferung einer Anzahl von Personen, die Auflösung der Mobilgarde u. s. w. Der Gemeinderath erklärte sich außer Stande, diese Bedingungen zu erfüllen. So begann denn am 26. October der planmäßige Angriff der Truppen auf die Stadt. Am 28. October war derselbe schon so weit erfolgreich gewesen, daß die Führer der Bewegung selbst die Unmöglichkeit einer längeren Vertheidigung eingestanden und der Gemeinderath am 29. October eine Deputation in's Lager des Fürsten schickte, um mit ihm zu verhandeln. Noch ehe ein förmliches Abkommen geschlossen war, schien den Belagerten plötzlich eine Hoffnung des Entsatzes aufzuleuchten. Die Ungarn, die den Ban auf österreichisches Gebiet herübergedrängt, eine Ueberschreitung der Grenze aber aus politischen Gründen vermieden hatten, indem sie auf einen Ruf des Reichstags, der sie dazu ermächtigen sollte, vergeblich warteten, hatten jetzt endlich, auf Kossuths Andrängen (weil angeblich Fürst Windischgrätz einen zu diesem entsendeten Parlamentär völkerrechtlich als Gefangenen behalten) ihre Bedenken aufgegeben und waren vorwärts gedrungen. Daraufhin gab Messenhauser den Befehl zu einem Ausfalle. Zwar widerrief er denselben wieder, als schon sehr

bald die rückgängige Bewegung der Ungarn ruchbar wurde; allein die einmal entfesselten Leidenschaften ließen sich nicht sogleich hemmen; der Kampf begann auf's Neue, und nun ward die Stadt von den kaiserlichen Truppen förmlich im Sturme genommen und auch vielfach wie eine eroberte Stadt behandelt.

Verhaftungen in Masse, Hinrichtungen auf Grund kriegsrechtlicher Urtheile folgten. Letzterem Schicksal verfielen der Commandant Messenhauser, zwei Journalisten, Becher und Jellinek, und viele Andere, darunter auch ein Mitglied des Frankfurter Parlaments, Robert Blum.

Die Mehrheit des Parlaments zu Frankfurt hatte Anträge der Linken, welche darauf hinausgingen, dem bedrängten Wien entweder materielle Hülfe oder doch wenigstens die moralische Unterstützung des Parlaments zu gewähren, als theils unausführbar, theils der Stellung des Parlaments nicht angemessen, abgelehnt.

Da beschlossen die beiden Clubs der Linken, von sich aus für die „Freiheitskämpfer in Wien" zu thun, was sie könnten. Sie ordneten eine Deputation ab, welche den Wienern ihre Sympathien überbringen sollte. Die Deputirten waren: Robert Blum vom „Deutschen Hofe", Julius Fröbel vom „Donnersberg"; ihnen schlossen sich zwei österreichische Abgeordnete, Moritz Hartmann und Albert Trampusch, an. Im „Deutschen Hof" war dieser Beschluß nicht ohne starken Widerspruch gefaßt worden; eine Anzahl von Mitgliedern schied sogar in Folge desselben aus und bildete einen Sonderclub: „Nürnberger Hof". Die Widersprechenden stützten sich namentlich auf einen kurz zuvor (nach den Septembervorgängen) gefaßten Beschluß: „Aufstände, die eine Ent-

scheidung nicht geben könnten, so viel als möglich zu verhüten.“ Blum, der diesen Beschluß damals besonders lebhaft betrieben hatte, erklärte jetzt bei der Kunde der Wiener Revolution: „Dieses Ereigniß ändere die ganze Sachlage: die einzige noch übrige Hoffnung auf einen gedeihlichen Ausgang der Bewegung des Jahres 1848 liege in Wien.“ Er schien von einem Siege der Wiener Revolution eine Wendung der gesammten deutschen Angelegenheit, die er, soweit es auf Frankfurt ankam, verloren gab, namentlich wohl eine Beseitigung der preußischen Führerschaft, gegen die er ein unbesiegbares Mißtrauen hegte, zu erwarten. Auch erklärte er, für seine Person unter allen Umständen nach Wien gehen zu wollen, und ließ sich durch die Gründe besonnenerer Parteigenossen, die ihm dringend davon abriethen, nicht überzeugen*).

Am 17. October waren die Deputirten der Frankfurter Linken in Wien angelangt. Schon am 20. October wollten dieselben Wien wieder verlassen, weil sie die Verhältnisse dort anders gefunden, als wie sie gehofft. Die Erlangung von Päßen zum Austritt verzögerte sich aber, und unterdessen war, wie man ihnen sagte, die Stadt von allen Seiten dergestalt umschlossen, daß ein Hindurchkommen durch die feindlichen Linien unmöglich schien. So blieben sie. Am 23. October sprach Blum zu einer Volksversammlung in der Aula; auch verfaßte er einen Aufruf an die Bevölkerung und einen Artikel in ein dortiges Blatt. Er selbst trat sodann in ein sog. Elitecorps ein und ward zu

*) Alles Obige nach den Mittheilungen eines sehr namhaften damaligen Parteigenossen Blums.

dessen Hauptmann erwählt. Diese Elitecorps sollten eigentlich nur die innere Ruhe aufrechterhalten. Als aber Messenhauser dieselben am 26. October in die Gefechtslinie einrücken, also am Kampfe theilnehmen ließ, fürchtete Blum, durch Ablehnung dieses Auftrages sowohl sich dem Verdachte der Feigheit auszusetzen, als die Sache Wiens zu schädigen. Im feindlichen Feuer zeigte er Muth und Kaltblütigkeit*). Am 28. October mahnte Blum im Studentenausschuß von jedem weiteren Kampfe, als völlig aussichtlos, ab; vom 29. October an zog er sich selbst von jeder Betheiligung an der Bewegung zurück**).

Am 2. November ersuchten Blum und Fröbel, unter Berufung auf ihre Eigenschaft als Mitglieder der Deutschen Nationalversammlung, den von Windischgrätz zum Commandanten Wiens eingesetzten Feldmarschallieutenant Czorich um einen Passirschein, um „zu ihrem Berufe zurückkehren zu können." Czorich verwies sie an den Vorsitzenden der vom Fürsten bestellten Centraluntersuchungscommission, General Cordon. Darauf wandten sie sich mit dem gleichen Ersuchen am 3. November an letzteren. Die Antwort war ihre am 4. November ganz früh vollzogene Verhaftung. Beide reichten dagegen am 8. November einen „Protest"

---

*) Nach den Ausführungen Hans Blums in der Biographie seines Vaters, S. 500.

**) Nach dem bekannten Berichte Julius Fröbels im Frankfurter Parlament („Stenogr. Berichte", 5. Bd. S. 3420.) Daß Blum am 30. October für die Wiederaufnahme des Kampfes gewirkt, ja selbst noch mitgekämpft, wie ihm schuldgegeben worden, leugnet sein Sohn in der oben citirten Schrift entschieden und beruft sich dabei auf den eben erwähnten Bericht Fröbels.

ein; sie bezogen sich darin auf das vom Frankfurter Parlament beschlossene, von der Centralgewalt verkündete Reichsgesetz vom 30. September 1848 „zum Schutz der Abgeordneten", nach welchem Gesetze ein Abgeordneter, wenn nicht auf frischer That ergriffen, ohne Genehmigung des Parlaments nicht sollte verhaftet oder in strafrechtliche Untersuchung genommen werden dürfen. Noch am Abend des 8. November erfolgte ein Verhör Blum's vor dem Standgerichte — das erste überhaupt mit ihm angestellte — und unmittelbar darauf seine Verurtheilung durch das Standgericht zum Tode.

Fröbel ward erst am 11. November verhört, gleichfalls zum Tode verurtheilt, aber vom Fürsten Windischgrätz begnadigt, letzteres nach der eigenen Angabe Fröbels*) deshalb, weil er früher eine Brochüre: „Wien, Deutschland und Europa", geschrieben hatte, worin der Gedanke ausgeführt war: die österreichisch-deutsche Frage sei nicht durch eine Theilung Oesterreichs, vielmehr durch eine Verbindung des gesammten österreichischen Länderbestandes mit Deutschland zu lösen. Auf diese Brochüre habe er, Fröbel, bei seiner Vertheidigung sich bezogen.

An Blum ward das Todesurtheil am 9. November in der Frühe mit Pulver und Blei in der Brigittenau vollstreckt. Er starb, glaubhaften Zeugnissen zufolge, gefaßt und muthig, nachdem er zuvor noch brieflich rührenden Abschied von den Seinen genommen. Ein Schreiben Blum's und Fröbel's an das Präsidium des Frankfurter Parlaments, worin sie dessen Schutz anriefen, war nicht

---

*) In seinem Berichte an das Parlament

an seine Bestimmung gelangt. Der sächsische Gesandte hatte, obschon durch eine Instruction des sächsischen Ministers des Auswärtigen ausdrücklich angewiesen, „den sächsischen Staatsangehörigen seinen Schutz angedeihen zu lassen,“ zur Rettung Blums keinen Schritt gethan.

So endete dieser merkwürdige Mann, der aus niederen und beschränkten Verhältnissen durch eine außerordentliche Energie des Willens und einen unermüdlichen Eifer der Fortbildung seiner selbst sich zu einer so hohen Stufe politischen Einflusses emporgearbeitet hatte. Lange Zeit ein angesehener Leiter und Wortführer der demokratischen Partei in seinem engeren Heimathslande, Sachsen, hatte er die gleiche Stellung alsbald auch in der Paulskirche — unter so vielen durch ihre Bildung von Haus aus und ihre äußere Lebensstellung weit mehr begünstigten Parteigenossen — sich zu erobern gewußt. Als ein Mann aus dem Volke hatte er den großen Vortheil, die Bedürfnisse und die Denkweise der unteren Klassen genau zu kennen und ihres Vertrauens im voraus versichert zu sein; seinem eigenen Bildungsstreben aber verdankte er es, daß seine Beredsamkeit, durch natürliche Anlage und durch ein kräftiges, wohllautendes Organ unterstützt, auch bei höher Gebildeten ihres Eindrucks selten verfehlte. Das Geheimniß der großen Macht, die er in seinem Vaterlande übte, bestand wesentlich darin, daß er immer genau berechnete, wie viel er wagen dürfe, ohne die Gemäßigteren oder Aengstlichen abzustoßen, daß er weitergehende Wünsche unterdrückte oder vertagte, während doch Diejenigen, die solche Wünsche mit ihm hegten, aus seinem ganzen Auftreten immer herausfühlten, daß er sein letztes Wort noch nicht gesprochen

habe. Seine Theilnahme am Vorparlament und am Parlament führte ihn von dem bisherigen engeren Boden öffentlicher Wirksamkeit, den er genau übersah und beherrschte, auf ein ihm neues und für den glühenden Ehrgeiz, der ihn, wie wohl jeden öffentlichen Charakter von hervorragendem Talente, beherrschte, gefährliches Gebiet. Bei der Märzbewegung in Leipzig hatte er noch mit anerkennenswerther Selbstverleugnung seine radicaleren Wünsche den enger bemessenen Forderungen gemäßigterer Wortführer untergeordnet, um durch die Kraft der Einmüthigkeit die Wirkung der Bewegung zu verstärken. Auch im Vorparlament zeigte er eine ähnliche Selbstbeherrschung, indem er nicht, wie Hecker und die anderen Heißsporne, die Versammlung verließ, vielmehr der parlamentarischen Majorität sich beugte. Doch konnte er es nicht über sich gewinnen, auch da sich von ihnen zu scheiden, wo dieselben die Fahne der Republik, dieses damals in weiten Kreisen so populäre Banner, entfalteten, obschon er mit seinem scharfen politischen Verstande sich schwerlich darüber täuschte, „daß Deutschland für die Republik noch nicht reif sei". So gerieth er in das Dilemma, vor einer Versammlung seiner Leipziger Wähler im constitutionellen Sinne sprechen zu müssen, während seine Haltung in Frankfurt dazu wenig stimmte. Zu so extrem demokratischen Bestrebungen sich zu bekennen, wie sie im „Donnersberg" das große Wort führten und wie sie auch in Sachsen von einem jungen Nachwuchs gepredigt wurden, dazu war Blum zu praktisch und zu klug, denn er sah ein, daß solche Ansichten am allerwenigsten Aussicht auf Verwirklichung hätten. Doch mochte es ihm peinlich sein, hier wie dort als „zu gemäßigt", wohl

gar als ein „Stehengebliebener“ mißachtet und verschrieen zu werden. Von der Wiener Revolution mag er geglaubt haben, sie könne eine Wendung, wie in den allgemeinen Geschicken Deutschlands, so auch in seinem eigenen hervorbringen. Durch persönliche Betheiligung daran hoffte er seinen etwas erschütterten Einfluß in den Kreisen der Demokratie in vollem Maße wieder herzustellen. In Wien angelangt, sah er bald, daß er sich getäuscht habe; gleichwohl zögerte er, dies einzugestehen und unverrichteter Sache nach Frankfurt zurückzukehren. Vielmehr warf er sich gleichsam kopfüber in die Bewegung, suchte ihr seinen Geist einzuhauchen. Damit war denn freilich der Moment des glücklichen Entkommens aus Wien verpaßt. Daß er sich ernstlich der Täuschung hingegeben haben sollte, die österreichische Regierung, oder vielmehr Fürst Windischgrätz, werde die Unverletzlichkeit eines Mitgliedes der deutschen Nationalversammlung respectiren, ist kaum recht glaublich. Eher möchten wir annehmen — worauf einzelne Aeußerungen in den Briefen Blum's an seine Gattin zu deuten scheinen, — daß der Gedanke, für eine große Volkssache (als solche sah er den Kampf in Wien an) auch wohl den Tod zu leiden, ihm nicht so schrecklich gewesen sei.

Sein blutiges Ende hat ihm in dem dankbaren Andenken der Demokratie für immer einen hervorragenden Platz gesichert. In Deutschland wenigstens ist in diesen Kreisen kein Name seitdem so populär, wie der Robert Blums.

Die Kunde von Blums standrechtlicher Hinrichtung erregte allerwärts in Deutschland das gewaltigste Aufsehen. In Dresden und Leipzig wurden Trauerfeierlichkeiten für ihn veranstaltet, wobei in Dresden der Minister Oberländer

mit im Trauerzuge ging, der Minister von der Pfordten dem Gottesdienste in der Kirche beiwohnte. Die sächsischen Kammern verlangten von der Regierung, daß sie ihren Gesandten in Wien zur strengen Rechenschaft ziehe; die Stadtbehörde Leipzigs wandte sich an Centralgewalt und Nationalversammlung mit der Bitte um Genugthuung für die Tödtung ihres Mitbürgers. Das österreichische Consulatswappen in Leipzig ward von einer aufgeregten Menge zertrümmert. Die Nationalversammlung zu Frankfurt faßte am 16. November fast einstimmig den Beschluß: „gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. September 1848 vollzogene Verhaftung und Tödtung des Abgeordneten Robert Blum feierlich Verwahrung einzulegen, gleichzeitig das Reichsministerium aufzufordern, mit allem Nachdruck Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen."

Eine praktische Folge hatte dieser Beschluß nicht. Die österreichische Regierung hatte schon während der ganzen Krisis in Wien, insbesondere auch gegenüber den Vermittelungsversuchen der deutschen Reichscommissäre, durch ihr thatsächliches Vorgehen deutlich gezeigt, daß sie der deutschen Centralgewalt und den Beschlüssen des Frankfurter Parlaments irgend welchen entscheidenden oder gesetzlichen Einfluß auf ihre eigenen Entschließungen nicht einräume. Es war das nur die consequente Fortsetzung des Verfahrens, welches dieselbe schon seit dem Zusammentritt des Parlaments beobachtet hatte. Vielleicht gehen Die zu weit, welche annehmen, man habe die Tödtung Blums ausdrücklich deshalb vollzogen, um recht augenfällig zu bekunden, daß man sich an ein deutsches Reichsgesetz

nicht kehre (dies vorausgesetzt, hätte man auch Fröbel nicht schonen dürfen); allein gewiß scheint, daß die so nachdrückliche Berufung Beider auf ihre Eigenschaft als Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung den Fürsten Windischgrätz nicht milder gegen sie stimmte, sondern nur noch mehr reizte. Von des Fürsten Standpunkt aus ist dies begreiflich. An die Nationalversammlung zu Frankfurt hatten die aufrührerischen Wiener sich hülfesuchend gewendet. Von Frankfurt aus, wenn auch nicht von der Nationalversammlung als solcher, waren Blum und die andern Deputirten entsandt worden, um die Wiener zu beloben nnd zu ermuthigen. Die deutschen Farben hatten beim Wiener Aufstande mehrfach als Symbol der Freiheit gedient. Blum selbst hatte mit der dreifarbigen Schärpe angethan gegen die Truppen des Fürsten commandirt. So erklärt es sich, daß Windischgrätz, dem es darauf ankam, durch blutige Strenge ein für alle Male von ähnlichen Vorgängen wie die zu Wien abzuschrecken, auch für nöthig finden mochte, gegen die Vertreter des liberalen Deutschthums, oder doch gegen den darunter, der, wie er wohl erkennen mochte, durch das Ansehen seiner Person und durch seine Beredsamkeit das stärkste Gewicht in die Wagschale des Aufstandes gelegt hatte, mit aller Strenge unerbittlich vorzugehen. Die eigentliche Regierung, der Kaiser sowohl als Wessenberg, hatte sich, wie es scheint, durch die dem Fürsten ausgestellten außerordentlichen Vollmachten selbst die Hände gebunden, fürchtete auch wohl bedenkliche Folgen, wenn sie ihm in's Amt griffe. Wie sehr damals in Oesterreich vor dem militärischen Absolutismus Alles in den Hintergrund trat, zeigt sich darin, daß nicht blos die italienische,

Armee Radetzky's in einer Adresse an die Armee des Fürsten Windischgrätz die Waffenthaten dieser als einen politischen Sieg verherrlichte, sondern daß auch Kaiser Nicolaus von Rußland, das Haupt der „Heiligen Allianz", der Schutzpatron der absolutistischen Partei in ganz Europa, direct an Windischgrätz und Jellachich (mit Umgehung der österreichischen Regierung) Belobungsschreiben richtete, in denen er die von ihnen der „europäischen Ordnung" geleisteten Dienste pries.

Auch im Rathe des Kaisers zu Olmütz hatte bereits das militärische Element den entscheidenden Einfluß erlangt. Schon am 3. November übernahm statt Wessenbergs der Feldmarschallieutenant Fürst Felix Schwarzenberg die Correspondenz mit Windischgrätz, obschon das eigentliche Ministerium Schwarzenberg erst vom 22. November datirt. Schwarzenberg aber war, wie sein späteres Wirken an der Spitze der Regierung in Oesterreich zeigt, der entschiedenste Gegner einer jeden Rücksichtnahme auf Frankfurt.

So ward Blum das Opfer nicht blos der demokratischen Ideen, für welche er stritt, sondern zugleich der unklaren, verworrenen Verhältnisse der deutschen Centralgewalt zur österreichischen Regierung, der daraus entspringenden Ohnmacht jener gegenüber dieser und der Gereiztheit dieser gegen jene. Auffallend aber war, daß die Linke in Frankfurt, welche nicht genug Zornesworte gegen die österreichische Regierung wegen der Tödtung Blums finden konnte, gleichwohl bald darauf Alles that, sogar mit Verleugnung ihrer eigensten demokratischen Grundsätze, um die gegen die Erstarkung Deutschlands gerichteten Pläne eben dieser österreichischen Regierung zu unterstützen.

XXIII.

Die Zustände in Preußen und im übrigen Deutschland.

Fast unmittelbar auf die Krisis in Oesterreich folgte eine solche in Preußen. Die durch den Rückschlag der französischen Februarrevolution entzündete Bewegung wollte überhaupt, auch im übrigen Deutschland, nicht sobald wieder einer ruhigeren Stimmung weichen. Die ihrer Fesseln entledigte Presse machte von dieser neuen Freiheit zum Theil einen sehr weitgehenden Gebrauch. Das jetzt zum ersten Mal nach langer Zeit dem Volke freigegebene Vereins- und Versammlungsrecht verschaffte zahlreichen Agitatoren die begierig ergriffene Gelegenheit, auf die Massen zu wirken und die vorhandene Aufregung zu steigern. Die radicaleren Elemente, theils jüngere Leute, theils Männer des Arbeiterstandes, den die Stockung der Gewerbe der politischen Agitation zutrieb, gewannen das Uebergewicht über die gemäßigtere Richtung, deren Träger, die Mittelklasse und die reiferen Männer, sich nach ihren gewohnten Beschäftigungen zurücksehnten, auch wohl durch eben jene Geschäftsstockung ängstlich gemacht wurden und sich daher vielfach von der Bewegung allmälig mehr abwendeten. Die neuen Landes-

vertretungen, fast durchweg aus Wahlgesetzen hervorgegangen, welche eine im Vergleich zu den bisherigen Beschränkungen nahezu unbeschränkte Wahlfreiheit einführten, hatten meist einen überwiegend demokratischen Charakter. Ausgehend von dem mißverstandenen Princip der Volkssouveränetät, suchten sie dieses Princip bis in seine äußersten Folgerungen geltend zu machen. Die Stände des kleinen Bernburg decretirten bei einem Conflict mit dem Ministerium: „Bürgerwehr, Militär, Landesregierung, Finanzbehörde — alle hätten bis auf Weiteres von Niemand als vom Landtage Befehle anzunehmen". Klassische Aussprüche, wie der: „Das Volk will keine Weisheit," oder: „Ich kenne die Gründe der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie", galten in dem Munde demokratischer Volksvertreter als ein Inbegriff „volksthümlicher" und „gesinnungstüchtiger" Anschauungen. Während die demokratischen Kammermehrheiten die Minister als bloße willenlose Vollstrecker ihrer eigenen, im Namen des „souveränen Volks" verkündeten Beschlüsse ansahen und zu despotisiren suchten, wurden sie ihrerseits despotisirt von Clubs und Versammlungen, in denen der erste beste Volkshaufe im Namen des „souveränen Volks" Beschlüsse faßte und Befehle an die Vertreter des Volkes, auch wohl direct an die Regierung des Landes erließ.

Die Ministerien selbst, durch die Märzbewegung den Fürsten mehr aufgedrungen als von letzteren aus freiem Antriebe eingesetzt, sahen sich oftmals im Gedränge zwischen dem Argwohn der Fürsten, welche eine Beeinträchtigung ihrer Rechts- und Machtbefugnisse von einer zu großen Nachgiebigkeit ihrer neuen Rathgeber gegen die Volkswünsche befürchteten, und dem Ansturm einer Demokratie, welche

von ihnen immer weitergehende Zugeständnisse verlangte. Sie sahen sich offen angegriffen von der Demokratie, wenn sie deren oft maßlosen Forderungen widersprachen, heimlich beim Staatsoberhaupt verdächtigt und angeklagt von einer Camarilla, welche nur auf den günstigen Moment wartete, um die verhaßten „Märzminister" sammt allen anderen „Ausgeburten" der Bewegung des Jahres 1848 wieder zu beseitigen. Meist aus dem Bürgerstande hervorgegangen, waren die Minister dem Geburtsadel, der diese höchsten Posten im Staate als sein unveräußerliches Vorrecht ansah, ein Dorn im Auge; meist ohne die herkömmlichen bureaukratischen Vorstufen direct aus dem Ständesaale auf die Ministersessel erhoben, wurden sie von den geschulten Beamten entweder mit Mißtrauen, wie Abenteurer, oder mit einer schlecht verhehlten Ueberlegenheit, wie Neulinge, angesehen und behandelt. Sie hatten selten den Muth, mit dieser alten, zum Theil verknöcherten Bureaukratie aufzuräumen und jüngere, den neuen Ideen zugänglichere Kräfte an deren Stelle zu setzen; oder sie scheiterten, wenn sie dies versuchten, bald an dem entschiedenen Widerspruch des Fürsten gegen so durchgreifende Neuerungen, bald an der Finanzlage des Staats, welche eine solche Vermehrung der Pensionslast nicht zu gestatten schien. So ward fast überall der neue Wein in alte Schläuche gegossen, die Durchführung liberaler Maßregeln in die Hände derer gelegt, welche von Haus aus grundsätzliche Gegner aller Reformen waren.

Nur wenigen der Märzminister gelang es, diesen feindlichen Gewalten von der einen und der anderen Seite gleichmäßig die Stirn zu bieten, nothwendige zeitgemäße

Verbesserungen durchzusetzen, übertriebenen Forderungen zu widerstehen und so zwischen der Scylla der Reaction und der Charybdis der Anarchie das schwankende Staatsschiff glücklich hindurch zu steuern. In manchen Ländern kam es zu anarchischen Auftritten, die indeß in den größeren durch die eigenen Kräfte der Regierung, freilich selten ohne nachtheilige Rückwirkungen auf das Ansehen und die Stellung der neuen Ministerien, in einigen kleineren durch Einschreiten der zu Hülfe gerufenen Centralgewalt unterdrückt wurden. Auf der andern Seite blieben viele der bestgemeinten Märzverheißungen unerfüllt, entweder weil es an den rechten Kräften zur Ausarbeitung und Ausführung der entsprechenden Gesetzgebungsmaßregeln fehlte, oder weil es den Ministern selbst, fortwährend bedrängt, wie sie waren, von den auf sie einstürmenden Anforderungen des nächsten Tages, an der rechten Zeit und Ruhe zur kräftigen Initiative dafür gebrach, oder endlich wegen der Ueberschwänglichkeit demokratischer Majoritäten, die in ihrem übelberathenen Eifer das Gute dem Besseren, das Erreichbare dem Unerreichbaren opferten.

Auch in dem Großstaate Preußen ging es nicht anders. Dort war am 22. Mai 1848, fast gleichzeitig mit dem Parlamente zu Frankfurt, eine „Nationalversammlung zur Vereinbarung einer Verfassung“ zusammengetreten. Die Frage, ob es zuläßig sei, daß zwei so große Vertretungskörper gleichzeitig neben einander tagten, war im Frankfurter Parlamente gleich in den ersten Tagen seines Beisammenseins zum Gegenstand einer lebhaften Verhandlung gemacht worden. Auf die Vorstellungen vieler angesehener Abgeordneten aus Preußen, daß eine rasche Regelung der

inneren preußischen Verhältnisse dringend Noth thue, hatte man von einem Widerspruch gegen den Zusammentritt der preußischen Nationalversammlung abgesehen und sich mit dem Vorbehalt begnügt, daß in Bezug auf Alles, was eine Neugestaltung der deutschen Verfassungszustände beträfe, Beschlüsse des Parlaments solchen der Einzellandtage, auch des preußischen, unbedingt vorgingen.

Noch im März hatte eine Umbildung des preußischen Ministeriums stattgefunden: an Stelle des Grafen Arnim hatte Camphausen den Vorsitz übernommen; neben ihm war noch ein zweiter vom Vereinigten Landtage her bekannter liberaler Rheinländer, Hansemann, als Finanzminister eingetreten. Der Verfassungsentwurf, den dieses Ministerium der Nationalversammlung vorlegte, war wesentlich der belgischen Verfassung, einer der freiesten in Europa, nachgebildet. Statt aber die Verfassungsfrage rasch in Angriff zu nehmen, ließ die Versammlung eine längere Zeit verstreichen, und die endlich am 15. Juni gewählte Verfassungscommission, unter dem Vorsitz von Waldeck, dem Hauptführer der Linken, legte den Regierungsentwurf bei Seite, an dem sie Anstoß nahm, weil er eine Erste Kammer nach Art des belgischen Senats vorschlug, und ging daran, einen ganz neuen von sich aus zu bearbeiten.

Inzwischen wurde die Versammlung durch allerhand Anträge von der Linken zu politischen Kundgebungen im Sinne dieser und zu Einwirkungen auf den Gang der Regierung veranlaßt. Der erste derartige Antrag, von dem Abgeordneten Berends am 8. Juli gestellt, „die Versammlung solle erklären: die Freiheitskämpfer vom 18. und 19. März hätten sich um das Vaterland verdient gemacht,“

ward noch mit einer Mehrheit von etwa 20 Stimmen, (196 gegen 177) durch eine motivirte, von dem Ministerium gutgeheißene Tagesordnung beseitigt, welche aber doch eine Art von Anerkennung der Revolution enthielt. Allein schon übten die außenstehenden Massen einen Terrorismus auf die Versammlung aus. Mitglieder der Majorität wurden beim Austritt aus dem Versammlungslocale verhöhnt, zum Theil thätlich insulirt; die zum Schutz der Versammlung aufgestellte Bürgerwehr vermochte oder wagte nicht, kräftig dagegen einzuschreiten.

Schon damals dachte der König an Auflösung der Versammlung. Stockmar, den er darüber befragte, rieth davon ab, dagegen zur Ergreifung ernster Maßregeln behufs Unterdrückung der Anarchie in Berlin. Dazu konnte sich der König nicht entschließen.

Die Stimmung des Königs hatte seit den Märztagen wieder einen bedenklichen Wandel erfahren. Hatte er am 19. März der Volksbewegung, selbst in ihren gewaltsamern Ausbrüchen, sich vielleicht zu sehr gebeugt, so schien er jetzt nahe daran, einer gesetzlichen Neugestaltung der Verhältnisse im Geiste der Zeit, wodurch allein nach einem damals oft gebrauchten Ausdrucke „die Revolution geschlossen" werden konnte, sich versagen zu wollen. Schon im Mai hatte er sich nach Potsdam zurückgezogen. Dadurch ward sein Verkehr mit den Ministern erschwert, beinahe unterbrochen; an die Stelle des legalen Einflusses seiner verantwortlichen Rathgeber traten viel weniger legale und oft unheilvolle Einflüsse seiner persönlichen Umgebungen. Der König äußerte sich gegen Stockmar wegwerfend (in Ausdrücken, die dieser wiederzugeben Anstand nimmt) über seine con=

stitutionellen Minister*). Er faßte bereits den Fall einer gewaltsamen Sprengung der Nationalversammlung in's Auge; daneben sprach er von seiner Abdankung, wenn man ihm zumuthe, die Verfassung anzunehmen, „die jetzt in Berlin ausgeheckt wird**)". Die Minister ihrerseits klagten, daß der König sich ängstlich erweise, so oft sie zu strengen Maßregeln gegen die Tumultuanten in Berlin riethen. Auf der anderen Seite durften sie, nach jener Aeußerung des Königs zu schließen, schwerlich auf dessen Bereitwilligkeit rechnen, wenn sie mit liberalen, ob auch noch so gemäßigten Gesetzen vorangehen wollten, um den Hetzereien der Demagogen jeden Vorwand zu nehmen und alle Bessergesinnten fester an die Regierung zu ketten. So kam es, daß sie es im Ganzen bei allgemeinen Verheißungen bewenden lassen und damit den Schein einer gewissen Unentschiedenheit oder Unentschlossenheit auf sich laden mußten. Dies schadete ihrem Einfluß auf die Versammlung und bewirkte, daß letztere immer mehr nach links hin gedrängt wurde.

Die anarchischen Bewegungen dauerten inzwischen fort, und die Nationalversammlung selbst zeigte je länger je mehr einen bedauerlichen Mangel an Festigkeit in deren Bekämpfung. Vielmehr bildete sich zwischen der Bewegung draußen und

*) „Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freiherrn Christian Friedrich v. Stockmar, zusammengestellt von Ernst Frhrn. v. Stockmar" S. 514.

**) Sehr richtig macht hierzu der Sohn und Biograph Stockmars (S. 514) die Bemerkung, daß am 10. Juni, wo dieses Gespräch stattfand, noch nicht einmal die Verfassungscommission in der Nationalversammlung gewählt war, also zur Zeit nichts vorlag, als der Verfassungsentwurf der Regierung.

der Stimmung innerhalb der Versammlung eine verhängnißvolle Wechselwirkung: unter dem Drucke jener gewann das demokratische Element in dieser immer mehr das Uebergewicht, und im gleichen Maße steigerte sich wiederum der Uebermuth der Massen und ihre Feindseligkeit gegen den besonneneren Theil der Versammlung.

Am 14. Juni stürmte ein Pöbelhaufe trotz versuchten Widerstandes der Bürgerwehr das Zeughaus und entführte daraus eine Anzahl von Gewehren, zum Theil solche, welche wichtige neue, bisher streng geheim gehaltene Constructionen enthielten.

Nichtsdestoweniger beschloß am 15. Juni, also Tags darauf, die Versammlung auf Uhlichs Antrag: „Sie bedürfe keines Schutzes Bewaffneter, sondern stelle sich unter den Schutz der Bürgerwehr." Schon damals war im Club der Rechten von einem Antrag an die Regierung die Rede, die Versammlung von Berlin hinwegzuverlegen, damit sie nicht dem Terrorismus des Pöbels verfalle. Eine Anzahl von Mitgliedern der Rechten verließ, weil die Versammlung nicht frei sei, Berlin.

Der Zeughaussturm führte zu einem neuen Ministerwechsel. Doch blieb die Farbe des Ministeriums zur Zeit noch unverändert. An Camphausens Stelle übernahm Rudolph von Auerswald den Vorsitz; Hansemann behielt die Finanzen; mehrere Abgeordnete, wie Rodbertus, Milde, Gierke, Märker, erhielten Portefeuilles.

Während die Nationalversammlung immer mehr den Einflüssen der Berliner Bevölkerung verfiel, wendete sich im übrigen Lande die Stimmung vielfach gegen sie. Die berufsmäßigen Vertreter des alten, ruhmreichen preußischen

Militärstaates, die Officiere, sahen mit Erbitterung die reguläre Waffenmacht zurückgestellt hinter die Bürgerwehr, erfuhren mit Zähneknirschen Vorgänge wie den Sturm des Zeughauses und die dabei vorgekommenen Entweihungen altehrwürdiger Siegeszeichen der preußischen Armee. Die Grundbesitzaristokratie fürchtete für sich von der neuen Gesetzgebung. In Berlin trat gegen Ende des Juli eine Versammlung größerer Grundbesitzer zu einem „Verein zum Schutz des Eigenthums“ zusammen.

Allerdings hatte am 20. Juli das Ministerium den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Grundsteuerfreiheit der Rittergüter vorgelegt — die Erfüllung einer Forderung der Gerechtigkeit, womit eine altverjährte Schuld abgetragen wurde. Ebenso beabsichtigte das Ministerium eine Aufhebung der noch bestehenden gutsherrlichen Lasten. Der conservative Theil der Nationalversammlung selbst sprach sich für Wegfall des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden aus.

Jene Versammlung von Grundbesitzern, zusammengerufen und präsidirt von demselben Herrn von Bülow-Cummerow, der seiner Zeit mit das Signal zu Reformen in Preußen gegeben hatte, blieb bei der bloßen Abwehr der nach ihrer Ansicht ungerechten Angriffe nicht stehen, sondern machte sich zu einer Vorkämpferin des vormärzlichen Systems gegen die Forderungen der neuen Zeit. Das Volk nannte sie das „Junkerparlament“.

Erst nach beinahe sechs Wochen, den 26. Juli, legte die Verfassungscommission ihren Entwurf der Versammlung vor. Derselbe war hauptsächlich Waldeck's Werk. Waldeck wollte einen gründlichen Umbau des gesammten Staats-

wesens, anhebend von einer freien Gemeinde- und Kreisverfassung. Er wollte die wesentlichsten Grundlagen des Rechtsstaates, vor Allem den Schutz persönlicher Freiheit, nicht blos in allgemein gehaltenen Verfassungsparagraphen, sondern in einzelnen, genau formulirten Gesetzen festgestellt wissen.

Diese Art der Verfassungsgründung wäre gut und löblich gewesen, wenn die Verfassungsarbeit in einer Zeit der Ruhe, unter gewöhnlichen Verhältnissen, hätte vorgenommen und hinausgeführt werden können. Allein, wie die Sachen lagen, galt es, möglichst bald zu einem Abschluß zu gelangen, theils um die Unruhe im Volke zu beschwichtigen, theils um der Reaction nicht Zeit zu lassen, die Stimmung oben wie unten wieder zu ihren Gunsten zu wenden. Die lange Hinzögerung des Verfassungswerkes gab den Reactionären eine erwünschte Handhabe, die Versammlung zu verdächtigen, als wolle sie ihr Beisammensein nach Möglichkeit verlängern, um ihrer Macht nicht so bald entsagen zu müssen. Und allerdings lag so etwas in Waldecks Absicht, wie er selbst gar nicht Hehl hatte. Dieser so scharfsinnige und gewiß aufrichtig wohlmeinende Mann täuschte ebenso sich, wie seine Gesinnungsgenossen, durch die Uebertragung französischer Muster auf die so ganz anders gearteten preußischen Zustände.

Die Spannung, welche zwischen der Demokratie und dem Militär eingetreten war, hatte an mehreren Orten zu ernsten Conflicten geführt. Ein solcher zu Schweidnitz in Schlesien (am 31. Juli) kostete zweiundzwanzig Personen das Leben. Die Linke in der Versammlung wälzte die Schuld davon auf die Officiere, die, wie sie meinte, der

neuen Ordnung der Dinge gern mit Gewalt ein Ende machen möchten. Die Versammlung beschloß am 9. August die Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung des Thatbestandes der Schweidnitzer Ereignisse, nahm gleichzeitig, also unerwartet des Resultats dieser Untersuchung, einen Antrag des Abgeordneten Dr. Stein aus Breslau an, der lautete: „Der Kriegsminister möge in einem Erlasse an die Armee sich dahin aussprechen, daß die Officiere allen reactionären Bestrebungen fernbleiben, nicht nur Conflicte jeder Art mit dem Civil vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitwirken wollen." Auch ein Zusatz dazu, wonach „denjenigen Officieren, mit deren politischen Ueberzeugungen eine solche Handlungsweise unvereinbar sei, es zur Ehrenpflicht gemacht werden sollte, aus der Armee auszutreten," ward, wenn auch nur mit Einer Stimme Mehrheit (180 gegen 179), angenommen.

Der Kriegsminister erklärte die Form eines Erlasses in solchem Sinne für unthunlich, versprach jedoch, den Anträgen in anderer Weise nachzukommen. Darauf folgte eine heftige Debatte, ein abermaliger Antrag Stein, welcher verlangte, der Erlaß müsse „ohne Weiteres abgehen," und die Annahme dieses Antrags mit 219 gegen 143 Stimmen. Bedrohungen der Rechten durch die außenstehende Volksmenge, Versuche dieser, in den Saal einzudringen, und sonstige Angriffe auf die Unabhängigkeit der Versammlung hatten wiederum statt. Das Ministerium trat zurück.

Der König berief nun Herrn von Beckerath, bekannt

als Berichterstatter über die Adresse im Vereinigten Landtag, dermalen Reichsminister der Finanzen, nach Berlin und unterhandelte mit ihm wegen Bildung eines neuen Cabinets. Allein die liberalen Forderungen, die Beckerath stellte, erschienen dem König unannehmbar. So griff er zu einem Ministerium von außerparlamentarischen Persönlichkeiten. An die Spitze desselben stellte er den alten General v. Pfuel, einen tapfern Veteran aus den Befreiungskriegen, einen Mann von ehrenwerthestem Charakter, aber ohne politische Vergangenheit und Erfahrung. General von Pfuel, zugleich Kriegsminister, kam den Forderungen der Versammlung weiter entgegen, als sein Vorgänger; er erließ ein Rundschreiben an die militärischen Befehlshaber im Sinne des Stein'schen Antrages. Aber schon galt es für eine feststehende Sache, daß das Ministerium Pfuel nur den Uebergang bilde zu einem Ministerium des Widerstandes, vielleicht der Reaction. Die Unterbrechung des Kriegs mit Dänemark durch den Waffenstillstand von Malmö machte die unter Wrangel gegen die Dänen stehenden Truppentheile verfügbar. Es waren das zumeist dieselben Truppen, die am 19. März Berlin hatten räumen müssen. Diese Truppen wurden in der Nähe Berlins zusammengezogen, Feldmarschall von Wrangel ward zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannt.

Inzwischen ging die Nationalversammlung unbeirrt auf dem betretenen Wege weiter fort. Ein von der Rechten am 26. September durch die wiederholten tumultuarischen Vorfälle motivirter Antrag: „Der Präsident möge dafür sorgen, daß die Würde und Unverletzlichkeit der Versammlung gesichert werde," ward mit 175 gegen 130 Stimmen

für „nicht dringlich" erklärt. Bei der am 12. October endlich begonnenen Berathung des Verfassungsentwurfs hatte die radicale Richtung das Uebergewicht. Sogleich in der Ueberschrift ward der Titel des Königs „von Gottes Gnaden" mit 217 gegen 134 Stimmen gestrichen; die Abschaffung des Adels, der Orden und Titel ward mit 200 gegen 153 Stimmen beschlossen. Beide Male waren die Mitglieder, welche gegen die demokratische Mehrheit zu stimmen gewagt beim Schluß der Sitzung Beleidigungen und Mißhandlungen von Seiten des Pöbels ausgesetzt. Ein Antrag auf Maßregeln zum Schutze der Versammlung ward auch jetzt von der Mehrheit mit Hohn aufgenommen und abgelehnt.

Am 31. October verlangte der Abgeordnete von Waldeck sofortige Maßregeln „zum Schutze der Volksfreiheit in Wien". Die Versammlung nahm statt dieses Antrages einen von Rodbertus an, der die „Vermittlung der Centralgewalt in Sachen Wiens" in Anspruch genommen wissen wollte. Während dieser Verhandlung hielten die außenstehenden Massen die Abgeordneten in ihrem Sitzungslocale förmlich belagert; die Heraustretenden, so weit sie nicht der Linken angehörten, wurden unter Vorhaltung von Stricken lebensgefährlich bedroht; der greise General Pfuel mußte, um ungefährdet durchzukommen, sich unter den Schutz eines Führers der Linken stellen. Nicht blos Mitglieder der Rechten, sondern auch zahlreiche Stimmen aus den Provinzen verlangten nun immer dringender eine Verlegung der Versammlung von Berlin hinweg.

Am 2. November erfolgte der lange erwartete Schlag. Ein streng conservatives Cabinet, an seiner Spitze ein Militär, General Graf Brandenburg, löste das Uebergangsministerium

Pfuel ab. Eine Deputation der Nationalversammlung an den König in Potsdam fand diesen unbeugsam; sogar eine Antwort ward ihr versagt*).

Am 8. November erschien eine königliche Botschaft, welche die Nationalversammlung bis zum 27. November vertagte, für diesen Tag aber nach Brandenburg — um sie dem Drucke der Berliner Bevölkerung zu entziehen — wieder einberief. Ueber Berlin ward der Belagerungszustand verhängt. Die Versammlung erklärte beide Maßregeln für ungesetzlich. Am 10. November rückte Wrangel mit seinen Truppen in Berlin ein. Der Saal der Nationalversammlung ward geschlossen. Die der Linken angehörende Mehrheit trat aber anderwärts zusammen und faßte am 15. November, angesichts der in ihr Sitzungslocal eindringenden bewaffneten Macht, einstimmig noch folgenden Beschluß: „Das Ministerium Brandenburg ist nicht berechtigt, über die Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortzusetzen vermag." Dieser Beschluß entbehrte der gesetzlichen Grundlage, denn, so lange Preußen noch keine Verfassung, also auch keine mit dem constitutionellen Budgetrecht bekleidete Volksvertretung hatte, war und blieb die Regierung berechtigt, auf eigene Hand Steuern zu erheben und darüber zu verfügen.

Eine Minorität, aus Mitgliedern der Rechten be-

---

*) Ob dabei J. Jacoby die Worte: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen," wirklich gesagt habe, ist nicht unbestritten. Dem Charakter Jacoby's nach möchte ich es für wohl glaubhaft halten.

stehend, erschien am 27. November in Brandenburg. Auch von der Linken fanden sich allmälig so Viele ein, daß die Versammlung beschlußfähig gewesen wäre; allein dieselben entfernten sich wieder, als ihrem Begehren, die Sitzungen bis zum Eintreffen des bisherigen Büreaus von Berlin zu vertagen, nicht stattgegeben ward. Der zurückgebliebene Rumpf beschloß, die Stellvertreter der Nichterschienenen einzuberufen. Dawider protestirte ein anderer Theil. Allen diesen Streitigkeiten machte eine königliche Botschaft vom 5. December ein Ende, welche, unter Bezugnahme auf den Steuerverweigerungsbeschluß, die Auflösung der Versammlung aussprach und eine Verfassung octroyirte. Es war im Wesentlichen die Verfassung, welche die Verfassungscommission unter Waldecks Vorsitz entworfen hatte, von der aber bis zur Auflösung der Versammlung nicht mehr als drei Paragraphen im Plenum durchberathen waren. Zugleich war darin, wie es in der königlichen Proclamation dazu hieß, „auf die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung (wegen Unterordnung der Einzelverfassungen unter die künftige Reichsverfassung) gebührende Rücksicht genommen."

Das Reichsministerium hatte, sobald es von dem in Berlin ausgebrochenen Conflicte vernommen, den zur selben Zeit um eines andern Grundes willen (behufs Verständigung mit Preußen über gemeinsame Vertretung im Auslande) in Berlin anwesenden Unterstaatssecretär Bassermann angewiesen, eine Vermittlung zwischen der Krone und der Nationalversammlung zu versuchen. Auch das Parlament nahm die Sache in die Hand. Es forderte die Centralgewalt auf, „die preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeord-

nete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen wären, welche ausreichend erschienen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen;" zugleich sprach es aus, wie es für nothwendig erachte, „daß die Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitze und die Besorgnisse vor reactionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet sei". Den Steuerverweigerungsbeschluß der Berliner Versammlung erklärte das Parlaments für ungesetzlich.

Die von Bassermann versuchte Vermittlung scheiterte, wie dieser dem Parlamente berichtete, daran, daß selbst hervorragende Mitglieder des Centrums Bedingungen stellten, wie: Verhaftung und Inanklagestandversetzung der Minister und des Generals von Wrangel, Bildung eines Ministeriums wenigstens theilweise aus der Linken, Entfernung der in Berlin eingerückten Truppen u. s. w. — Bedingungen, deren Annahme von der andern Seite von vornherein unmöglich erschien*). Der König seinerseits zeigte sich entschieden, „den Kampf zu Ende zu führen, und wenn er fallen sollte"; ja er schien diesen Kampf zu wünschen, um das „Königthum von Gottes Gnaden" in

*) Daß obige Bedingungen von ihm gestellt worden, gab Herr v. Kirchmann selbst in einer öffentlichen Erklärung vom 21. Novbr. 1848 zu. Bassermann, in seinem Berichte an das Parlament, hatte auch noch angeführt: man habe eine Erklärung des Königs verlangt, daß er sich allen Beschlüssen der vereinbarenden Nationalversammlung unterwerfen wolle. Dies leugnete Herr v. Kirchmann, mindestens für seine Person.

seiner ganzen Macht wiederherzustellen, nachdem dasselbe, wie er gegen Bassermann offen aussprach, in den Märztagen eine schwere Einbuße erlitten habe.*)

Ebenso wenig, wie dem Unterstaatssecretär Bassermann, gelang es zwei anderen Reichscommissären, dem Abgeordneten Vicepräsidenten Simson und dem nassauischen Minister Hergenhahn, den Gang der Ereignisse in Berlin aufzuhalten.

Im preußischen Volke brachten die Maßregeln der Regierung anfänglich vielfache Erregung hervor. In Breslau, in Köln, in Halle, Naumburg, Potsdam und noch an andern Orten fanden Bewegungen zu Gunsten der Nationalversammlung statt. Auch dem Steuerverweigerungsbeschluß versuchte man hier und da Folge zu geben. Doch bald erzeugte letzterer eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung. Ein rascher und starker Umschlag in der öffentlichen Meinung erfolgte. Die Auflösung der Versammlung und die Verkündigung einer Verfassung, zumal da diese freisinniger war, als man unter solchen Umständen erwartet hatte, ward vom preußischen Volke im Ganzen ruhig hingenommen, von Vielen als ein Act politischer Nothwendigkeit gutgeheißen. Selbst entschieden demokratisch gesinnte preußische Abgeordnete im Frankfurter Parlamente wagten nicht, dies zu leugnen, und verzichteten deshalb auf einen Widerstand gegen jene Maßregel. Ein Antrag auf Nichtigkeitserklärung alles Dessen, was die preußische Regierung verfügt, durch das Parlament, von einem Abgeordneten der äußersten Linken gestellt, hatte keinen Erfolg.

---

*) Nach hinterlassenen Aufzeichnungen von Bassermann.

Das Parlament war sowohl bei der österreichischen, als bei der preußischen Krisis in einer üblen Lage. Dort wie hier hatten die Uebertreibungen der freiheitlichen Bewegung, wie das immer der Fall ist, der Freiheit selbst schweren Schaden zugefügt. Das Beispiel der Festigkeit gegenüber Ausschreitungen der rohen Masse, welche das Parlament seinerseits gegeben, indem es nach dem Septemberaufstande in Frankfurt die Centralgewalt — trotz des Lärmens der Linken und ihres Geschreis von „Reaction" — bei allen zum Schutze der Ordnung nothwendigen Maßregeln kräftig unterstützte, dieses Beispiel war weder vom Wiener Reichstag, noch von der Berliner Nationalversammlung nachgeahmt worden. Beide hatten sich von den entfesselten Leidenschaften großstädtischer Bevölkerungen theils mit fortreißen, theils terrorisiren lassen, hatten selbst durch excentrische Beschlüsse zur Anfachung und Schürung solcher Leidenschaften beigetragen. Kein Zweifel, daß eine schon längst im Hintergrunde lauernde reactionäre Partei in Oesterreich wie in Preußen diese Wendung der Dinge begierig benutzte, um einen Vorwand zur Wiedererlangung ihrer verlorenen Macht zu gewinnen, um die durch jene Excesse ängstlich gemachten besitzenden und erwerbenden Klassen von der liberalen Richtung ab- und auf ihre Seite herüberzuziehen. Das Parlament, welches vom Anbeginn an mit gutem Bedacht den Weg der Mäßigung beschritten und nicht einen Umsturz der in Deutschland bestehenden monarchischen Ordnungen, sondern nur deren Verschmelzung mit freiheitlichen Einrichtungen sich zur Aufgabe gemacht hatte, konnte unmöglich jetzt diesen Weg verlassen und durch Ermunterung des Wiener Aufstandes oder durch Billigung

des Berliner Steuerverweigerungsbeschlusses auf eine neue Revolution, statt auf einen Abschluß der im März begonnenen, hinarbeiten. Daß unter diesen Umständen das Parlament gezwungen war, sich gegen jene Volksvertretungen oder doch nicht für sie zu erklären, war bedauerlich, aber nicht seine Schuld. Freilich leistete es damit — sehr gegen seinen Wunsch und Willen — der Reaction Vorschub, da sein Appell an die eigene Einsicht der Regierungen, seine an dieselben gestellte Forderung, ihre Macht in der ihnen so günstigen Lage nicht zu mißbrauchen, ungehört verklang. Wohl hatte die Linke in Frankfurt Recht, wenn sie bei Gelegenheit der Wiener wie der Berliner Vorgänge die Machtlosigkeit des Parlaments und der von ihm geschaffenen Centralgewalt gegenüber den Ausschreitungen der Reaction beklagte; aber Unrecht hatte sie, wenn sie dafür die gemäßigte Mehrheit verantwortlich machte; denn dieser Mangel materieller Machtmittel hätte sich ersetzen lassen durch die moralische Macht einer hinter dem Parlamente stehenden starken und compacten öffentlichen Meinung, wenn nur nicht die demokratische Partei theils durch ihre gehässigen Verkleinerungen der Autorität des Parlaments und der Centralgewalt, theils durch ihr Liebäugeln mit dem Particularismus, theils endlich durch ihre eigenen Excesse eben diese öffentliche Meinung gespalten und so die beste Waffe gegen Uebergriffe von der andern Seite dem Parlamente aus der Hand gewunden hätte.

XXIV.

Der Abschluß des deutschen Verfassungswerkes.

Am 27. November 1848 trat der österreichische Reichstag in Kremsier wieder zusammen. Das Ministerium, an dessen Spitze seit dem 22. November Fürst Schwarzenberg stand, legte demselben eine Art von Programm vor, welches zugleich als Antwort auf die durch Artikel II. der Frankfurter Verfassung an die österreichische Regierung gestellte Frage gelten konnte. „Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit," hieß es darin, „ist ein deutsches wie europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprocesses (in Deutschland) entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten zu erfüllen."

Das „Programm von Kremsier" ward Anfangs von allen Parteien in Frankfurt so verstanden, als ob Oesterreich freiwillig, seiner inneren Verhältnisse wegen, auf den Eintritt

in den zu bildenden deutschen Bundesstaat verzichte und nur eine freundnachbarliche Verbindung mit dem verjüngten Deutschland erstrebe. Die Anhänger eines kräftigen deutschen Bundesstaates glaubten in diesem Programm die zweifellose Berechtigung und in der ganzen Sachlage die dringende Nothwendigkeit zu finden, über die Stellung Oesterreichs zu Deutschland und umgekehrt möglichst ungesäumt zu einem völlig klaren und in bestimmten Formen festgestellten Abschluß zu gelangen. Von den Oesterreichern selbst sprachen manche das Bedürfniß einer solchen Klarstellung aus. Der richtige Weg dazu schien der zu sein, daß die Centralgewalt sich mit dem österreichischen Ministerium in's Einvernehmen setze. Nun stand aber an der Spitze des Reichsministeriums ein Oesterreicher, Herr v. Schmerling, und nicht das allein, sondern Herr v. Schmerling hatte auch, nach dem infolge des Septemberaufstandes erfolgten Rücktritt Heckschers, das Ministerium des Auswärtigen zu dem des Innern übernommen. Die Verhandlungen mit Oesterreich würden also durch die Hand eines Oesterreichers gehen! Das erschien wenig passend. Dazu kam, daß bei den vorläufigen vertraulichen Besprechungen des Reichsministeriums mit den ihm nahestehenden Clubs über die Art dieser Verhandlungen mit Oesterreich Herr v. Schmerling eine Stellung einnahm, welche es zweifelhaft machte, ob er nicht, um seinem Vaterlande Oesterreich, trotz dessen Fortbestandes in staatlicher Einheit, dennoch den Eintritt in den künftigen deutschen Bundesstaat zu ermöglichen, auf eine losere Gestaltung dieses letzteren hinarbeiten möchte. Diese Wahrnehmung bestimmte die große Mehrheit jener Clubs, sich für den Rücktritt des Herrn v. Schmerling aus dem Reichsministerium

auszusprechen. Er selbst hatte sich schon, in Anerkennung der schiefen Lage, in der er sich befände, dazu bereit erklärt. An seine Stelle trat der bisherige Präsident der Versammlung, Heinrich v. Gagern. Dieser hatte bei der Verhandlung über Artikel II. die Ansicht verfochten, daß Oesterreich, seiner besonderen Verhältnisse wegen, den Bedingungen dieses Artikels sich nicht fügen könne, daß es daher nothwendig sein werde, dem österreichischen Gesammtstaate eine Sonderstellung — nicht in, aber zu dem künftigen deutschen Bundesstaate — einzuräumen. Diese Ansicht hatte damals wenig Anklang gefunden, und Herr v. Gagern hatte deshalb einen darauf bezüglichen Antrag noch vor der Abstimmung zurückgezogen. Jetzt schien die Haltung der österreichischen Regierung selbst jener Ansicht Recht zu geben; jetzt war Heinrich v. Gagern der Mann der Situation. Die Clubs der Majorität wünschten dessen Eintritt in's Reichsministerium an Schmerlings Stelle, und der Reichsverweser ernannte ihn zum Ministerpräsidenten. Den Vorsitz im Parlamente erhielt an Gagerns Stelle der bisherige erste Vicepräsident, Simson.

Am 18. December trat Gagern vor das Parlament mit folgendem Programm:

„Das Sonderverhältniß Oesterreichs, wonach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, welche die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Landestheilen alteriren, nicht einzutreten, ist anzuerkennen; es ist aber mit Oesterreich eine „Union" (ein weiterer Bund) zu vereinbaren, inzwischen das bisherige Bundesverhältniß fortzuerhalten." Ueber alles dieses seien alsbald „gesandtschaftliche" Beziehungen

mit Oesterreich zu eröffnen, und zu solchen erbitte das Ministerium sich vom Parlamente Vollmacht.

„Die Verfassung des deutschen Bundesstaates," so schloß die ministerielle Erklärung, „kann nicht Gegenstand der Unterhandlungen mit Oesterreich sein."

So natürlich und unabweisbar die Folgerung erschien, welche das Gagernsche Programm aus dem Programm von Kremsier zog, so gewaltig war gleichwohl die Aufregung, so leidenschaftlich der Widerspruch, welchen die Formulirung dieser einfachen Folgerung in dem Gagernschen Programm bei einem großen Theile der Versammlung hervorrief. Die Oesterreicher, die sich jetzt ernstlich vor die Frage eines Austritts Oesterreichs aus Deutschland gestellt sahen, protestirten dagegen wie Ein Mann. Die conservativen Oesterreicher, welche mit dem Gedanken des österreichischen Einheitsstaates einverstanden waren, verlangten, daß Deutschland sich nach dieser Einheit Oesterreichs, als einem „deutschen und europäischen Bedürfniß," einrichten, daß es seine Verfassung danach modificiren solle. Die liberalen Oesterreicher, welche seiner Zeit für Art. II. gestimmt hatten — in der Hoffnung, das alte Oesterreich werde durch revolutionäre Bewegungen auseinander gesprengt werden und neuen, freiheitlichen Staatenbildungen den Platz räumen — sahen sich in dieser Hoffnung getäuscht; allein als Oesterreicher glaubten sie doch, vor Allem das österreichische Interesse wahren zu müssen, und so stellten sie sich dicht neben ihre „schwarz-gelben" Landsleute, ihre bisherigen Gegner, und mit diesen vereint unter die gemeinsame Habsburgische Fahne. Nur wenige österreichische Abgeordnete waren aufrichtig genug, einzugestehen, daß es

unbillig sei, dem gesammten Deutschland den Verzicht auf eine festere Einheit darum zuzumuthen, weil Oesterreichs Sonderverhältnisse einer solchen widerstrebten. An der Spitze dieser Wenigen, die den Muth ihrer Ueberzeugung hatten, stand Baron von Andrian, der Verfasser des Buches: „Oesterreich und seine Zukunft", welches zuerst in Oesterreich zu Anfang der 40er Jahre dem Reformgedanken kräftigen Ausdruck gegeben hatte. Baron von Andrian, in's deutsche Parlament gewählt, war hier — in Anerkennung jenes seines Verdienstes, — zum zweiten Vicepräsidenten erhoben, später vom Reichsverweser als deutscher Gesandter nach England abgeordnet worden. Er kehrte nur auf kurze Zeit auf seinen Abgeordnetenposten zurück, unterließ jedoch nicht, in einem „Offenen Schreiben an seine Wähler" seine Ansicht über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, die im Wesentlichen mit der Gagernschen übereinstimmte, freimüthig darzulegen.

Mit den Oesterreichern, die von da an eine besondere Fraction — „Hotel Schröder" — bildeten, machten die Particularisten gemeinsame Sache, die jedem strafferen Bundesverhältniß abgeneigt waren, ferner die Ultramontanen, die mit dem Ausscheiden Oesterreichs dem Uebergewicht des protestantischen Elements und der Herrschaft des Hohenzollernthums zu verfallen fürchteten. Sie fanden sich zusammen im „Pariser Hof". Diese Coalition von Oesterreichern, Ultramontanen und Particularisten legte sich den bestechenden Namen „Großdeutsche" bei. Ihr Ziel, versicherten sie, sei kein anderes, als die Erhaltung Deutschlands in seiner bisherigen Größe, während die Anhänger des preußisch-deutschen Bundesstaates (von ihnen

deshalb vorwurfsvoll „Kleindeutsche“ titulirt) Deutschland verkleinern wollten, um nur Preußen groß zu machen. „Das ganze Deutschland soll es sein,“ riefen diese „Großdeutschen“ dem Vater Arndt, der zu den „Kleindeutschen“ hielt, mit den Worten seines Liedes zu. Aber der Alte ließ sich nicht irre machen; er wußte, daß ein geographisch etwas kleineres Deutschland, politisch fest verbunden, mehr werth sei, als ein äußerlich größeres, aber innerlich nicht festgefügtes und darum schwaches.

Zwischen der großdeutschen Coalition und der Linken bildete sich ein Verhältniß der Bundesgenossenschaft, das freilich auf keinem andern Grunde ruhte, als auf dem Spruche: „Meines Feindes Feind ist mein Freund.“ Beide waren geschworene Gegner jener Verfassungsform, welche die Kleindeutschen erstrebten. Die Oesterreicher verabscheuten den Bundesstaat, weil er für Oesterreich keinen Platz bot, die Ultramontanen, weil er Preußen an die Spitze stellte, die Particularisten, weil er von den Fürsten Opfer an Souveränetät forderte; die Linke ihrerseits verabscheute den monarchischen Bundesstaat. In diesem Punkte also trafen sie zusammen. Im Uebrigen gingen ihre Ziele weit auseinander. Vor der Hand indeß kam es der Linken sowohl, als den Großdeutschen nur darauf an, das Zustandekommen einer monarchisch-bundesstaatlichen Verfassung mit preußischer Spitze um jeden Preis zu verhindern.

So begann gegen das Ende des Jahres 1848 eine ganz neue Parteigruppirung auf dem Boden der „österreichischen Frage.“ Die alten Clubs wurden theils gänzlich auseinandergesprengt (so die äußerste Rechte, wo die Ultramontanen und Particularisten sich von den „Kleindeutschen“,

die unter Vincke zusammenblieben, absonderten), theils fanden zahlreiche Austritte seitens der Oesterreicher und ihrer Verbündeten statt (so z. B. im Casino); noch andere Clubs endlich geriethen in einen Zustand innerer Spaltung und Auflösung (so der Würtemberger Hof und Westendhall).

Sogleich nachdem Gagern sein Ministerium angetreten hatte, war Herr v. Schmerling eilends nach Olmütz gereist. Er kehrte ebenso schnell von da zurück und brachte, neben seiner Ernennung zum österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, eine Note der kaiserlichen Regierung vom 28. December mit, worin dieselbe gegen die dem Programm von Kremsier gegebene Auslegung, als wolle Oesterreich in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten, entschieden protestirte. Die „Regelung der deutschen Verhältnisse," sagte sie (nicht, wie es im Programm von Kremsier hieß, die Regelung der „gegenseitigen Beziehungen" zwischen dem „neuconstituirten und zu festen Formen gelangten" Deutschland und dem ebenso neuconstituirten Oesterreich), müsse „weiterer Vereinbarung" vorbehalten bleiben. Die Note schloß in fast drohendem Tone mit den Worten: „Oesterreich wird in dem neuzubildenden deutschen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen!"

Gagern theilte diese Note dem Ausschusse für die österreichische Frage mit und fügte die Erklärung bei: er sei gern bereit, sein Programm zurückzunehmen, sobald Oesterreich wirklich unter den für nothwendig erkannten Voraussetzungen (Art. II.) in den Bundesstaat eintreten wolle; er halte aber einen solchen Schritt für höchst unwahrscheinlich. Eine Vereinbarung mit Oesterreich über die deutsche Verfassung weise er zurück. „Die Hoffnung,"

so schloß die ministerielle Erklärung, „daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter, einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden."

Im Ausschusse (bei dessen Wahl Großdeutsche und Linke zusammengewirkt hatten) war die großdeutsche Richtung in der entschiedensten Mehrheit. Zwei Dritttheile des Ausschusses gehörten ihr an. Diese Majorität wollte von völkerrechtlichen Verhandlungen mit Oesterreich nichts wissen; sie gab, um nur Oesterreich bei Deutschland zu erhalten, Artikel II. preis, indem sie aussprach: „Die zukünftige Verfassung Deutschlands müsse von der Art sein, daß Oesterreich hinein passe," und empfahl der Versammlung: „die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältniß der zum frühern deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten." Dagegen beantragte eine Minorität von fünf Stimmen: dem Ministerium Gagern die von ihm erbetene Ermächtigung zu „gesandtschaftlichen" Verhandlungen mit Oesterreich zu ertheilen.

Die Debatte im Plenum war eine äußerst bewegte, ja leidenschaftliche. Drei Tage lang wogte dieselbe hin und her. Die Gegner des Gagernschen Programms benutzten die Gelegenheit zu Angriffen auf Gagern und die bundesstaatliche Partei, der sie vorwarfen, sie wolle darum Oesterreich aus Deutschland hinausdrängen, um für eine

preußische Herrschaft über Deutschland Raum zu gewinnen. Im Uebrigen freilich gingen die Wortführer des Großdeutschthums in ihren Gründen wie in ihren Zielen weit auseinander. Während die conservativen Oesterreicher, v. Schmerling, v. Würth, v. Arneth, im Namen des österreichischen Gesammtstaates sprachen, welcher um jeden Preis in seinem Bestande, aber auch in seiner vielhundertjährigen Verbindung mit Deutschland erhalten werden müsse, predigten Redner von der Linken, wie Simon von Trier, Raveaux, Vogt, den Zerfall Oesterreichs, aus dessen Trümmern sie dann Deutschösterreich retten wollten, um es mit Deutschland untrennbar zu verbinden. Während zwei Wortführer der „Großdeutschen", der ultramontane Baier Sepp und der fanatisch antipreußische Schwabe Moritz Mohl, sich für ein österreichisches Kaiserthum über Deutschland erhitzten, Sepp sogar für den Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Bund, malte ein andrer großdeutscher Redner, v. Wydenbrugk, die Vortheile einer Föderativverfassung aus, kraft deren Oesterreich, Preußen, Baiern gemeinsam über Deutschland herrschen sollten, träumte der liberale Jungösterreicher Giskra von einem künstlichen Staatsbau, in welchem Deutsch-Oesterreich gleichzeitig Theil eines deutschen Bundesstaates und Theil einer österreichischen Gesammtföderation zwischen Deutschen, Ungarn, Italienern 2c. sein sollte, schwärmten andere Mitglieder von der Linken für eine deutsche Republik, zu der Deutsch-Oesterreich gehören würde, prophezeite endlich Vogt im ausgeprägtesten Pessimismus allen Verfassungsbestrebungen des Parlaments ein unentwirrbares Chaos.

Gegenüber diesen Selbstwidersprüchen auf Seiten der

Großdeutschen kämpften die Vertheidiger des Gagernschen Programms: Gagern selbst, v. Beckerath, Jordan-Berlin, Ziegert, Beseler-Greifswald, Wurm, Rüder, v. Vincke — in strenggeschlossener Reihe und so zu sagen Schulter an Schulter.

Ihr gemeinsamer Standpunkt war ein durchaus einfacher, klarer und consequenter. Sie wollten nicht Oesterreich von Deutschland ausschließen, sobald nur Oesterreich selbst sich bereit erkläre und in der Lage sei, die Bedingungen zu erfüllen, die jedes Mitglied eines Bundesstaates nothwendigerweise erfüllen muß: Unterordnung des Theils unter das Ganze in Allem, worin die Verfassung dies verlangt, aber sie protestirten mit aller Entschiedenheit dagegen, daß um Oesterreichs willen der unerträgliche alte bundestägliche Zustand wieder hergestellt oder daß auch nur jener verhängnißvolle Dualismus zwischen Oesterreich und Preußen verlängert werde, vermöge dessen jede dieser beiden Mächte die andere gehemmt, den gemeinsamen Schaden davon aber allzeit Deutschland getragen habe. Sie protestirten ebenso entschieden gegen die Zumuthung: Deutschland solle mit dem Abschluß seiner Verfassung warten, bis Oesterreich aus seinen jetzigen Wirren herausgetreten und seiner selbst wieder vollständig Herr geworden sein werde. Der Reichsminister v. Beckerath sprach jenes klassisch gewordene Wort: „Das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit.“ Der Ministerpräsident v. Gagern selbst führte mit großer Wärme aus, wie sehr ihm am Herzen liege, zwischen Oesterreich und Deutschland, wofern eine wirklich staatliche Einigung beider unmöglich sei, wenigstens ein Verhältniß herzustellen, welches

über den Rahmen eines blos völkerrechtlichen Bündnisses hinausgreife, welches eine Gegenseitigkeit und Gemeinsamkeit der wichtigsten Staats- und Volksinteressen zum beiderseitigen Heile begründe. Die Zumuthung, einen Zustand herbeiführen zu helfen, der auf der Voraussetzung einer Auflösung der österreichischen Monarchie beruhe (wie das die Linke wollte) — diese Zumuthung wies Gagern weit von sich. Auch er, sagte Gagern, halte den Fortbestand der österreichischen Gesammtmonarchie in staatlicher Einheit für ein europäisches wie für ein deutsches Bedürfniß. Mit dieser österreichischen Gesammtmonarchie womöglich eine gemeinschaftliche Handels- und Zollpolitik, eine gemeinsame Schiffahrtsacte, gemeinsame Consulate u. a. m. zu Stande zu bringen, sei ein echt patriotisches Unternehmen. Auch Oesterreich — sprach er prophetisch aus — werde einst erkennen, daß ein starkes Deutschland neben ihm sowohl jetzt als künftig, bei allen Eventualitäten, die beiden großen Staatencomplexen bevorstehen könnten, ihm nützlicher sei, als sein früherer, ohnehin nicht wieder herzustellender Einfluß auf die Einzelstaaten, wie ein solcher bei dem laxen alten Bundesverhältniß, aber auch nur bei diesem, möglich gewesen sei.

Gagern hatte die Ertheilung der von ihm erbetenen Vollmacht zur Cabinetsfrage gemacht. Die Rücksicht auf seine Person verhalf denn auch seinem Programm zu einer Mehrheit, die es sonst wohl kaum erhalten haben möchte. Mit 261 gegen 224 Stimmen ward die verlangte Ermächtigung ertheilt.

Unmittelbar an die Verhandlungen über die österreichische Frage reihten sich die über die Frage des Oberhauptes im künftigen deutschen Bundesstaate. Die Vorschläge des

Verfassungsausschusses gingen in dieser Frage weit auseinander. Eine Minderheit von zehn Mitgliedern, an ihrer Spitze der Verfasser des „Siebzehner-Entwurfs", Dahlmann, beantragte ein erbliches Kaiserthum. Der größte Theil der Bundesstaatlichen schaarte sich um dieses Panier. Ihre Redner: Dahlmann, Bassermann, v. Vincke, Ostendorf, Stahl, Barth, Grumbrecht, Biedermann, Rümelin, (bezeichnender Weise Vertreter fast aller größeren deutschen Staaten außer Oesterreich) erklärten mit großer Entschiedenheit, daß nur die Erblichkeit einem deutschen Kaiserthum Festigkeit und Kraft gegenüber den anderen Monarchien im Bundesstaate verleihen könne, daß nur bei einem erblichen Besitz der Kaiserkrone das Herrscherhaus das Interesse seines Erblandes nicht von dem Interesse des Reiches trennen werde.

Die Gegner der Erblichkeit waren nur darin einig, daß sie die Erblichkeit, zum Theil auch schon die Einheitlichkeit oder den monarchischen Charakter der Oberhauptswürde bekämpften; dagegen trennten sich ihre positiven Vorschläge. Da war auf der einen Seite die Linke mit ihrem verantwortlichen Präsidenten, auf der andern waren die Vertreter einer föderativen Regierungsform, eines Directoriums unter verschiedenen Gestalten, da waren endlich Die, welche zwar eine einheitliche, auch eine monarchische Spitze als nothwendig erkannten, allein diese oberste Spitze — die Einen aus particularistischen Rücksichten, Andere aus Nachgiebigkeit gegen das demokratische Princip der Wahl — nicht in der Form der Erblichkeit ein für allemal festgestellt, vielmehr in irgend einer Weise dem Wandel unterworfen wissen wollten, sei es mittelst eines

„Turnus“ oder Wechsels zwischen Oesterreich und Preußen, sei es mittelst einer blos zeitweiligen Verleihung auf Lebenszeit, auf zwölf, auf sechs, auf drei Jahre.

Gegenüber allen Ausführungen von der anderen Seite beharrten die Freunde der Erblichkeit dabei, daß eine blos föderative Gewalt nur eine neue Auflage des alten Bundestages sein würde, eine republikanische Spitze für Deutschland nach der ganzen politischen Lage nicht passe, eine monarchische Gewalt aber nur dann kräftig zum Heil des Ganzen wirken könne, wenn sie einerseits stark genug sei, um jeden Widerstand particularistischer Elemente nöthigenfalls zu brechen, andererseits so eingerichtet, daß der Träger derselben nicht in die Versuchung komme, sie für bloße Zwecke seiner eigenen Hausmacht auszubeuten, wie das im alten Reiche geschehen sei. Das aber sei beides nur möglich, wenn die oberste Gewalt dem an sich mächtigsten Fürstenhause in Deutschland, dem preußischen, anvertraut und mit diesem erblich, also unabtrennbar, verbunden werde.

Den Vertretern der Erblichkeit gelang es bei dieser ersten Lesung nicht, eine Mehrheit für ihren Vorschlag zu erringen. Zwar die entgegenstehenden Vorschläge, sowohl die republicanischen als die föderativen, wurden mit noch viel größeren Majoritäten verworfen; der Antrag des Verfassungsausschusses, die Würde des Reichsoberhaupts einem regierenden deutschen Fürsten zu übertragen, ward mit 258 Stimmen gegen 211 angenommen; allein der Antrag auf Erblichkeit vereinigte nur 211 Stimmen auf sich, während 263 sich dagegen erklärten. Lautes Triumphgeschrei der republicanischen Linken im Hause sowie ihres

Anhanges auf der Gallerie begrüßte die Verkündigung dieses Ergebnisses der Abstimmung. Die sonst noch vorgeschlagenen Formen des Kaiserthums — das lebenslängliche, das zwölf- sechs- und dreijährige — erlangten nur kleine Minoritäten, und so endete diese erste Verhandlung über die Oberhauptsfrage mit einem lediglich negativen Resultate.

Inzwischen ging die erste Lesung der Verfassung ihren Gang weiter und war in Kurzem — jene Lücke abgerechnet — vollendet. Jetzt hielt Ministerpräsident von Gagern es für an der Zeit, einen Schritt zu thun, um eine Vereinbarung zwischen dem Parlamente und den Regierungen womöglich anzubahnen. Namens der provisorischen Centralgewalt richtete er am 28. Januar an sämmtliche Regierungen eine Circularnote, worin er sie einlud, zu der nun in erster Lesung fertig vorliegenden Verfassung des deutschen Reichs, so weit sie dies nöthig fänden, Bemerkungen, Ausstellungen, Gegenvorschläge zu machen und solche rechtzeitig dem Reichsministerium mitzutheilen, welches dieselben dann dem Verfassungsausschuß, zur Berücksichtigung bei Vorbereitung der zweiten Lesung, übermitteln werde.

Schon zuvor, am 23. Januar, hätte die preußische Regierung aus eigenem Antriebe eine ganz ähnliche Aufforderung an die andern Regierungen gerichtet. Sie erkannte darin offen die Berechtigung der Nationalversammlung an, so, wie sie gethan, vorzugehen, nachdem die Regierungen ihr bei ihrem Zusammentritt keinerlei Entwurf einer Verfassung vorgelegt hätten. Sie wahrte zwar den Regierungen das Recht der Zustimmung zu den Beschlüssen der Versammlung über die Verfassung, erklärte es jedoch für gerathen, die Ausübung dieses Rechts nicht auf die Spitze

zu treiben, damit nicht das Verfassungswerk scheitere, vielmehr einen Mittelweg in der Art einzuschlagen, daß die Regierungen der Nationalversammlung rechtzeitig ihre Bedenken mittheilten, auf welche dann letztere, wie die preußische Regierung vertraue, gebührende Rücksicht nehmen werde.

Auf den Inhalt der in erster Lesung beschlossenen Verfassung eingehend, erkannte die preußische Note an, daß, wenn Oesterreich sich nicht in der Lage glaube, mit den gleichen Verpflichtungen wie die andern Staaten in den Bundesstaat einzutreten, dies das Zustandekommen des Bundesstaates nicht hindern dürfe, daß aber mit Oesterreich dann jedenfalls das alte Bundesverhältniß aufrecht erhalten werden müsse. Was Preußen betreffe — hieß es in der Note — so erstrebe dieses in dem künftigen deutschen Bundesstaate keine andere Stellung, als die, welche die Bedeutung seiner materiellen und geistigen Kräfte ihm anweise; auch werde es eine ihm angebotene nicht ohne freie Zustimmung der andern Regierungen annehmen. Die Aufrichtung einer neuen Kaiserwürde erscheine der preußischen Regierung nicht nothwendig, wohl aber „die Befriedigung des gerechtfertigten Verlangens des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Machtentwicklung".

Infolge dieser Aufforderung von zwei Seiten her ging in der nächsten Zeit eine Anzahl von Erklärungen deutscher Regierungen bei dem Reichsministerium ein. Die meisten davon verlangten nur einzelne, größtentheils minder wesentliche Aenderungen. Nur die vier Königreiche verwahrten sich grundsätzlich gegen die Errichtung eines deutschen Bundesstaates, an welchem Oesterreich nicht Theil nehme.

Oesterreich hatte das Schreiben des Ministerpräsidenten von Gagern, worin dieser die Verhandlungen mit ihm (zu denen die Nationalversammlung ihn ermächtigt) einzuleiten versuchte, einfach mit Stillschweigen beantwortet. Jetzt wendete sich die österreichische Regierung, statt an das Reichsministerium, direct an die Nationalversammlung. Sogleich nach Eingang der preußischen Note vom 23. Januar war im Auftrage Schmerlings Herr v. Würth (Schmerlings früherer Unterstaatssecretär) schleunig nach Olmütz abgereist und hatte eben so schleunig von dort eine Note der österreichischen Regierung vom 4. Februar mitgebracht.

In dieser Note war ausgesprochen: „Gegen eine Unterordnung des Kaisers von Oesterreich unter eine von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt erwahre sich der Kaiser und seine Regierung auf das feierlichste.“ Was man in Frankfurt erstrebe, hieß es dann weiter, sei nicht ein Bundesstaat, sondern ein Einheitsstaat; ein solcher sei aber verderblich für alle Theile.

Positive Gegenvorschläge waren in der Note nicht gemacht; nur die Phrase fand sich darein: „Der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor.“ Auf solcher Grundlage fänden, nach Ansicht der kaiserlichen Regierung, nicht blos die deutschen, sondern auch die außerdeutschen Staaten Oesterreichs Platz. Der Ausführung dieses Gedankens ständen freilich große, allein, wie es der österreichischen Regierung scheine, nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen.

Die Note deutete noch an, daß die österreichische Regierung versucht habe, zur Verwirklichung ihres Planes

Hand in Hand mit der preußischen Regierung zu gehen; die beabsichtigte vorläufige Verständigung habe jedoch nicht in vollem Maße erzielt werden können, und so betrete die österreichische Regierung nun allein, statt, wie sie gewünscht hätte, in Gemeinschaft mit Preußen, den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt.

Der Eindruck dieser Note war selbst bei den Oesterreichern und ihren Freunden in der Versammlung nur ein gemischter. Berger von Wien erkannte in derselben, zusammengehalten mit der Note vom 28. December und dem Programm von Kremsier, das Anzeichen einer schwankenden und unklaren Politik der österreichischen Regierung. Venedey von der Linken fand darin einen Angriff auf die Souveränität der Nationalversammlung, den Versuch, dieselbe auf das Niveau einer Commission herabzudrücken, welche blos Vorschläge zu machen habe, über die dann erst endgültig von den Fürsten entschieden werden sollte. Auf Vorschlag des Präsidenten Simson ward die Note gleich den andern Erklärungen von Regierungen an den Verfassungsausschuß verwiesen. Damit war sie für die Versammlung selbst vorläufig abgethan.

Um so stärker war ihre Nachwirkung auf die einzeln Clubs. Die Oesterreicher traten unter Schmerlings Vo alsbald zusammen. Bei einem Theile derselben war Eindruck der Note der, daß, da die österreichische Regier nur verneine, nicht aber etwas vorschlage, den österreichis Abgeordneten die Loyalität gebiete, die Bildung des deutsc Bundesstaates nicht länger zu stören. Es sei Ehrens für sie (so ließen sich einzelne Stimmen vernehmen), a der Versammlung zu scheiden und den Vertretern

nicht österreichischen Deutschland die volle Freiheit, die deutsche Verfassung lediglich nach den Bedürfnissen Deutschlands zu gestalten, nicht zu verkümmern. Diese Stimmen wurden jedoch übertönt; die große Mehrheit der Oesterreicher beschloß das Verbleiben in der Versammlung.

Auch eine Besprechung der Großdeutschen im Allgemeinen (einschließlich der Oesterreicher) hatte statt. Hier ging man einen Schritt weiter. Man erkannte die Nothwendigkeit an, daß endlich bestimmte Vorschläge über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland gemacht würden. Ein „großdeutscher" Verfassungsausschuß ward zu dem Zwecke niedergesetzt. In der That entwarf derselbe den Grundriß einer Verfassung. Danach sollte die Regierung einem Directorium von sieben Mitgliedern — Vertretern einzelner Staaten oder Staatengruppen — übertragen werden, an seiner Spitze eine Reichsstatthalterschaft, abwechselnd geführt von Oesterreich und Preußen. Kein Reichsrath, keine Civilliste, kein absolutes Veto, selbst nicht bei Verfassungsänderungen! Die §§ 2 und 3 wegen Verbindung eines deutschen Landes mit einem nichtdeutschen waren in dem Entwurfe zu einer nichtssagenden Phrase abgeschwächt; es sollte lediglich bestimmt werden: „die Erfüllung aller durch die Reichsverfassung und die Beschlüsse der Reichsgewalt auferlegten Verbindlichkeiten müsse, unabhängig von den Verfügungen einer andern Staatsgewalt, gesichert sein."

Mit der Linken ward über deren Beitritt zu diesem Verfassungsentwurf verhandelt. Das suspensive Veto, der Wegfall der Civilliste und des Reichsraths waren Lockspeisen, die man dieser hinwarf. Vogt sprach unge-

scheut in einer gemeinsamen Versammlung beider Parteien aus: „Man sichere uns ein freies Wahlgesetz, und ich willige in den Kauf“.

Vorläufig erklärte sich die Linke nicht abgeneigt, das siebenköpfige Directorium, die Verstümmelung der §§ 2 u. 3 (für die sie einst wie Ein Mann gestimmt) und noch manches Andere der großdeutschen Partei und der hinter dieser stehenden österreichischen Regierung zu bewilligen. In Einem trafen beide Parteien mit vollster Ueberzeugung zusammen: in dem Bestreben, das Zustandekommen eines kräftigen deutschen Bundesstaates zu verhindern.

Den Großdeutschen lag Alles daran, die österreichische Regierung zu einer bestimmten Aussprache über ihre Absichten zu bringen. Zu dem Ende entsendeten sie am 25. Februar eine Deputation aus ihrer Mitte nach Wien. Aber auch diese brachte nur halbe und unbestimmte Antworten von da zurück. Den Directorialentwurf des großdeutschen Verfassungsausschusses wollte man sich in Wien gefallen lassen, nur nicht den Wechsel in der Reichsstatthalterschaft; vielmehr müsse Oesterreich, wie im alten Bundestage, allein den Vorsitz haben.

So blieben die Dinge vorläufig in der Schwebe.

Inzwischen hatte — gegenüber der so thätigen großdeutschen Partei und ihrer Coalition mit der Linken — auch die Bundesstaatspartei sich fester organisirt. Aus den bisher in verschiedenen Clubs zerstreuten Anhängern derselben bildete sich am 17 Februar eine einzige große Partei, nach ihrem Versammlungslocale „Weidenbuschverein“, nach ihrer Tendenz die „erbkaiserliche“ von

ihren Gegnern wohl auch die „preußische“ Partei benannt. Sie zählte bald weit über 200 Mitglieder und reichte von der äußersten Rechten bis ganz nahe an die Linke, bis in den Club Westendhall hinein.

So standen die Dinge in Frankfurt, als in Oesterreich eine neue, bedeutsame Wendung eintrat. Nach der Niederschlagung des Octoberaufstandes in Wien und der Verlegung des Reichstags nach Kremsier war die österreichische Regierung auf dem von ihr eingeschlagenen Wege, der energischen Bekämpfung ebenso der centrifugalen wie der revolutionären Bewegungen, mit großer Entschiedenheit weiter fortgeschritten. Um die monarchische Autorität auch in ihrer äußeren Erscheinung kräftiger herzustellen, hatte man den schwachen, kränklichen Kaiser Ferdinand, der überdies in der Bewegung des Jahres 1848 sich zu Manchem verstanden, was er nun nicht widerrufen mochte, zur freiwilligen Abdankung bewogen. An seiner Stelle bestieg — nach Verzichtleistung des Nächstberechtigten, des Erzherzogs Franz Karl — dessen 18jähriger Sohn, Franz Joseph, am 2. December den österreichischen Kaiserthron.

Von dem strengeinheitlichen Standpunkte aus, den das Programm von Kremsier bezeichnete, ebenso wie von dem des militärischen Absolutismus, wie er in dem am 22. November eingesetzten Ministerium Schwarzenberg verkörpert erschien, war der Reichstag in Kremsier und sein Verfassungswerk offenbar etwas Abgethanes, Unbrauchbares. So erfolgte am 7. März die Auflösung des Reichstages und die Verkündigung einer octroyirten Verfassung (vom 4. März), welche den Grundgedanken des Kremsierer Programms, die straffste Centralisation aller zu

Oesterreich gehörigen Länder, in bestimmtester Weise formulirte.

Bald darauf (am 9. März) richtete die österreichische Regierung eine neue Note nach Frankfurt. Sie schlug darin eine Eintheilung Deutschlands in Kreise vor, deren einen Oesterreich bilden sollte, ferner ein Directorium und daneben ein von den Regierungen und Ständen der einzelnen Kreise zu beschickendes Staatenhaus. Von einem Volkshause war keine Rede. Was diese Note vom 9. März verschwieg, das brachte als vertrauliche Mittheilung die großdeutsche Deputation aus Olmütz mit: den Plan eines Eintritts Gesammtösterreichs in den deutschen Bundesstaat, die Verwirklichung des phantastischen Gedankens eines „Siebenzig-Millionenreichs", natürlich unter der Bedingung, daß Oesterreich mit seinen 38 Millionen darin die unbedingte Herrschaft führe.

Die Kunde von der octroyirten österreichischen Verfassung vom 4. März, brachte, als sie nach Frankfurt gelangte, im Parlamente einen unerwarteten Zwischenfall zu Wege. Zu den Hauptwortführern der großdeutschen Partei gehörte der badische Welcker, ein Mann von leidenschaftlichem Temperamente in Liebe und Haß. Wenige hatten zeither so scharfe Worte, so giftigen Spott, so harte Vorwürfe gegen die „Kleindeutschen" geschleudert, wie er. Welche Ueberraschung daher für Freund und Feind, als Welcker am 10. März plötzlich den Antrag in die Versammlung brachte: „Das Parlament möge sofort die Verfassung in der Gestalt, wie sie vom Verfassungsausschuß für die zweite Lesung vorbereitet sei (der Punkt wegen des erblichen Kaiserthums war darin wieder

aufgenommen), in einer einzigen Abstimmung annehmen und möge ebenso ungesäumt auf Grund dieser Verfassung die erbliche Kaiserwürde dem König von Preußen übertragen."

Welcker begründete diesen Antrag mit dem Hinweis auf die österreichische Verfassung vom 4. März, welche es außer allem Zweifel stelle, daß Oesterreich in einen deutschen Bundesstaat mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die andern Mitglieder nimmermehr eintreten könne. Es sei eine starke Zumuthung an Deutschland, auf Oesterreich zu warten oder sich auf Oesterreichs Eintritt einzurichten, während Oesterreich selbst sich in eine solche Lage versetze, daß dieser Eintritt schlechterdings unmöglich werde.

Im ersten Augenblicke glaubten Viele, der Abfall Welckers von der großdeutschen Partei sei kein vereinzelter oder werde doch kein vereinzelter bleiben. Nur zu bald indessen erfuhr man, Welcker habe diesen auffallenden Schritt ganz auf eigene Hand gethan, ohne mit einem einzigen seiner bisherigen Parteigenossen Rücksprache zu nehmen. Auch blieb sein Beispiel ohne Nachfolge. Nur zwei jüngere Oesterreicher, v. Arneth und v. Würth, erklärten ihren Austritt aus dem Parlamente, weil, wie sie sagten, sie bei der nunmehrigen Sachlage es nicht länger verantworten zu können glaubten, an den Berathungen über eine Verfassung Theil zu nehmen, deren Unanwendbarkeit auf Oesterreich durch Oesterreichs eigenes Vorgehen nun zweifellos entschieden sei.

Im Weidenbusch erregte der Welckersche Antrag neue Hoffnungen auf einen befriedigenden Abschluß des Verfassungswerkes. Zwar regten sich anfangs von manchen

Seiten Bedenken dagegen. Die äußerste Rechte (v. Vincke und seine Gesinnungsgenossen) nahm Anstoß daran, daß der Abschluß der Verfassung und die Uebertragung der Krone erfolgen solle ohne vorherige Vereinbarung mit den Regierungen. Die weiter links stehenden Mitglieder vom Würtemberger Hof und vom Westendhall sträubten sich gegen das absolute Veto, welches der Ausschuß wieder in die Verfassung aufgenommen hatte, verlangten auch die Aufnahme des Wahlgesetzes in die Verfassung selbst. Nur diesem letzten Wunsche kam der Verfassungsausschuß entgegen. Die Vincke'sche Gruppe ihrerseits verzichtete in patriotischer Selbstverleugnung auf ihr Bedenken „im Hinblick auf die dringende Gefahr des Vaterlandes."

Dennoch blieb der Welckersche Antrag mit 31 Stimmen in der Minorität. Den Ausschlag für dieses Resultat gab eine Gruppe von 16 bis 20 Abgeordneten, meist Preußen, unter Heinrich Simons Führung. Diese Abgeordneten erkannten zwar mit richtigem Verständnisse, daß nur in einem erblichen preußischen Kaiserthum der wahre Halt und Hort einer deutschen Verfassung liege; allein ihr demokratisches Gewissen verlangte weitgehende Bürgschaften der Freiheit gegenüber der kaiserlichen Gewalt, vor Allem das blos suspensive Veto, sodann ein völlig unbeschränktes Wahlrecht mit geheimer Abstimmung. Das Ansinnen, welches sie an die Partei des Weidenbusches stellten, entweder diese zwei Punkte in den Welckerschen Antrag aufzunehmen, oder über sie besonders neben jenem Antrage abstimmen zu lassen, ward abgelehnt, nicht blos, weil dies dem Wesen des Welckerschen Antrages (der eben ein Ganzes bildete) widersprach, sondern auch, weil gegen das suspensive

Veto sich die meisten Regierungen in ihren Bemerkungen zur ersten Lesung erklärt hatten, und es im Interesse des Zustandekommens der Verfassung gerathen schien, diesen Wünschen entgegenzukommen.

So geschah es, daß Heinrich Simon und seine Freunde gegen den Welckerschen Antrag stimmten und daß dieser unterlag.

Es mußte nun an die zweite Lesung der Verfassung paragraphenweise gegangen werden. Dies hatte eine bedeutungsvolle Veränderung in der Stellung der einzelnen Gruppen, aus denen der Weidenbuschverein sich zusammensetzte, zur Folge. Um den Welcker'schen Antrag, der ein untrennbares Ganzes bildete, durchzubringen, hatten die mehr links stehenden Gruppen sich das absolute Veto gefallen lassen, obschon sie bei der ersten Lesung dagegen gestimmt; das Gleiche hatten die mehr rechts stehenden in Bezug auf das freie Wahlrecht gethan. Jetzt aber, wo jene Rücksicht wegfiel, wo der einzelne Abgeordnete nicht über die Verfassung in Bausch und Bogen, sondern über die verschiedenen Artikel, einen nach dem andern, abzustimmen hatte, jetzt trat die individuelle Ueberzeugung eines Jeden wieder in ihr volles Recht ein; jetzt hatte Jeder es nur mit seinem Gewissen, nicht mit der Partei abzumachen, wie er stimmen wollte. Ein Zwang auf die Einzelnen konnte von dem Weidenbuschverein nicht geübt werden, denn der einzige Punkt, worauf die Mitglieder sich beim Eintritt in den Verein verpflichtet hatten, war: „der monarchisch-constitutionelle Bundesstaat".

Die verhängnißvolle zweite, nunmehr endgültige Entscheidung über den Schlußstein der Verfassung, die Ober-

hauptsfrage, rückte indeß heran. Sie mußte, aller Berechnung nach, wieder ebenso ausfallen, wie die erste, das heißt gegen die bundesstaatliche Partei, wofern nicht jene zwischen ihr und den Großdeutschen sammt der Linken stehende Gruppe Simon sich entschloß, ihre demokratischen Bedenken aus höheren patriotischen Erwägungen aufzugeben. Das aber wollte sie nicht. Heinrich Simon erklärte, daß er und seine Freunde dann, aber auch nur dann für den Erbkaiser stimmen würden, wenn das suspensive Veto durchginge. Er verlangte darüber von dem Weidenbuschverein eine Sicherheit. Eine solche konnte der Verein — auch wenn er gewollt hätte — nicht geben, da er in diesem Punkte keinerlei Macht über seine Mitglieder hatte. Er konnte nur erklären, daß er die Abstimmung freigebe. Einzelne Mitglieder des Vereins ließen, wie es scheint, durch Rücksicht auf die Simon'sche Gruppe sich bewegen, für das suspensive Veto zu stimmen, obschon sie das erste Mal für das absolute gestimmt hatten. Elf solche Ueberläufer weisen die Acten des Parlaments auf. Umgekehrt aber stimmten 20 Mitglieder des Weidenbuschvereins, die bei der ersten Lesung für das suspensive Veto gestimmt hatten, diesmal für das absolute. Sie thaten dies ohne Zweifel im Hinblick auf die von vielen Regierungen, insbesondere der preußischen, gegen das suspensive Veto erhobenen Ausstellungen. Der Weidenbuschverein als Ganzes gab daher bei der zweiten Lesung neun Stimmen mehr für das absolute Veto ab, als bei der ersten. Für das absolute Veto bei Verfassungsänderungen stimmte er wie Ein Mann. Dennoch fiel auch dieses, weil 50 Stimmen von der großdeutschen Partei, zum Theil den anerkannt conservativsten Männern angehörend (an

ihrer Spitze Herr von Schmerling), sich auf die Seite der Linken schlugen. Da eben diese Abgeordneten*) bei der ersten Lesung für das absolute Veto gestimmt hatten, so läßt sich kaum ein anderer Grund ihres so auffallenden Meinungswechsels in einem so hochwichtigen Punkte denken, als daß sie die Verfassung durch diesen demokratischen Beisatz den Regierungen und insbesondere dem König von Preußen mißfällig machen wollten**).

---

*) Es gehörten dazu u. A. Herr von Bothmer (königlich hannoverscher Gesandter!), der ultraconservative Herr v. Bally aus Preußen, der ultramontane Beda Weber u. A. Mehrere davon, z. B. Herr v. Bothmer, hatten bei der ersten Lesung in einer ausdrücklichen Erklärung sich gegen das suspensive Veto verwahrt.

**) Der obige Vorgang ist vielfach entweder absichtlich entstellt oder doch falsch aufgefaßt worden, sogar in officiellen Actenstücken. Indem man die Verwerfung des absoluten Veto (auch bei Verfassungsänderungen) auf eine „Nachgiebigkeit der bundesstaatlichen Partei gegen die Linke" auf ein „Feilschen" derselben mit der Linken (in Form eines zwischen dem Weidenbuschverein und Heinrich Simon abgeschlossenen Compromisses) zurückführte, machte man eben diese Partei dafür verantwortlich, daß der König von Preußen die Reichsverfassung und die auf deren Grund ihm angebotene Kaiserkrone zurückgewiesen. H. Simon selbst hat für einen solchen Vorwurf allerdings einen Schein der Berechtigung geboten, indem er (in einer Rechtfertigung seines Verhaltens bei der Reichsoberhauptsfrage in No. 78 des Frankfurter Journals von 1849) den Ausdruck gebrauchte: „Nun ging auch die Weidenbuschpartei auf Unterhandlungen ein." Dies ist aber unrichtig! Die Weidenbuschpartei als solche hat niemals, weder mit H. Simon, noch mit seinen Freunden, unterhandelt. Ich kann dies bestimmt behaupten, weil ich im Vorstande und eben damals Vorsitzender des Weidenbuschvereins war, also von derartigen Unterhandlungen nothwendig etwas wissen müßte. Alles, was der Weidenbuschverein that, war, daß er den bindenden Beschluß, den

Obschon nunmehr die Gruppe Simon für das erbliche Kaiserthum stimmte, erlangte dieses dennoch nur eine

---

er beim Welcker'schen Antrag gefaßt hatte, nämlich, daß alle seine Mitglieder für diesen Antrag und somit für sämmtliche darin enthaltene Punkte (absolutes Veto einerseits, unbeschränktes Wahlrecht andererseits) in Bausch und Bogen stimmen müßten, in Bezug auf diese einzelnen Punkte, da sie nun einzeln zur Abstimmung kamen, nicht wiederholte, was auch, wie oben gezeigt, nicht in seinen Befugnissen lag. Uebrigens sollte man wegen dieser Abstimmung für das suspensive Veto kein so großes Aufheben machen, da unsere gegenwärtige, von den Regierungen entworfene Reichsverfassung dem Reichsoberhaupte als solchem gar kein Veto einräumt, und ebensowenig wegen der damaligen Annahme des allgemeinen Wahlrechts, da genau dasselbe von Bismarck aus völlig freiem Antriebe eingeführt worden ist. — Noch ein zweiter Vorwurf ist der Bundesstaatspartei des Parlamentes gemacht worden wegen der schriftlichen Zusicherung, welche einige 80 Mitglieder derselben Herrn H. Simon gegeben: „nach einmal endgültig beschlossener Verfassung für irgend wesentliche Abänderungen derselben oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite solche auch verlangt werden sollten, nicht stimmen zu wollen". Die Thatsache ist richtig; allein diejenigen, welche eine solche Zusicherung gaben, verpflichteten sich damit nur zu etwas, was sie ohnehin ihrer eigensten Ueberzeugung nach und nach der ganzen Sachlage schlechterdings thun mußten. Denn, sobald sie sich auf Vereinbarungen über Abänderungen der Verfassung mit einer einzigen Regierung einließen, hatten alle andern Regierungen das gleiche Recht, dies zu verlangen; da nun durch die Bemerkungen der Regierungen zur ersten Lesung der Verfassung, insbesondere durch die Haltung Oesterreichs, zweifellos klargelegt war, daß die verschiedenen Regierungen sehr Verschiedenes verlangten, so war, sobald einmal das Parlament auf Abänderungen der von ihm beschlossenen Verfassung einging, das Nichtzustandekommen einer Einigung über solche, also die Zerstörung des ganzen Verfassungswerkes, mit beinahe absoluter Sicherheit vorauszusehen. Die weiter unten folgende Geschichte der preußischen Unionsbestrebungen wird die Wahrheit

Mehrheit von vier Stimmen (267 gegen 263) und diese vier Stimmen waren — österreichische! Vier österreichische Abgeordnete, Makowiczka, Rößler von Prag, Reitter und Schneider von Wien, hatten den anerkennenswerthen Muth, so zu stimmen, wie sie es als Abgeordnete zu einem deutschen Parlamente für ihre Gewissenspflicht hielten, weil sie erkannten, daß Oesterreich in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten, daß wiederum dieser deutsche Bundesstaat nicht anders zu einer festen und dauernden Existenz gelangen könne, als wenn er unter die erbliche Herrschaft des mächtigsten deutschen Fürstenhauses gestellt werde. Ein fünfter Oesterreicher, Groß von Prag, enthielt sich aus gleichem Grunde der Abstimmung.

Am 27. März 1849 war die zweite Lesung der Verfassung vollendet; am 28. März ward auf den Beschluß wegen des Oberhauptes gleichsam das Siegel gedrückt durch die Wahl des künftigen deutschen Kaisers. 290 Abgeordnete wählten König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen; 248 enthielten sich der Wahl. Präsident Simson verkündete mit bewegter Stimme, bei feierlicher Stille im ganzen Hause, das Resultat der Abstimmung und begleitete diesen hochbedeutsamen Act mit den schönen Worten aus Goethes „Hermann und Dorothea“:

> „Nicht dem Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
> Fortzuleiten und auch zu wanken hierhin und dorthin.
> Dies ist unser! — so laßt uns sagen und so es behaupten!“

---

dieses Satzes schlagend bestätigen. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 kam zu Stande, weil damals das im Kriege von 1866 siegreiche Preußen die Macht besaß und zugleich fest entschlossen war, die Grundlagen seines Entwurfs gegen jeden Widerstand durchzusetzen, was zur Folge hatte, daß jeder solcher Widerstand verstummte.

„Möge,“ fügte er hinzu, „der Genius Deutschlands walten über dieser Stunde!“

Darauf brachte er ein dreimaliges Hoch auf den deutschen Kaiser aus. Mit lautem Jubel fiel die große Mehrheit in der Versammlung und auf den Gallerien in diesen Ruf ein, der so lange nicht mehr in deutschen Landen gehört worden war. Der Jubel pflanzte sich fort aus der Paulskirche in die Reihen der außerhalb gespannt harrenden Menge und weiter und weiter durch die Straßen der alten Wahl- und Krönungsstadt Frankfurt. Mit hellem Klange fielen die Glocken des ehrwürdigen Domes und der andern Kirchen ein.

So war nach mehr als zehnmonatlichem Beisammensein des Parlamentes, nachdem die Verfassungsberathungen selbst in Allem über acht Monate gedauert, ein Grundgesetz für Deutschland zu Stande gebracht und eine oberste Gewalt eingesetzt, welche die Handhabung der Verfassung und die Regierung über das nun fester geeinte Deutschland übernehmen sollte.

Das Schwerste freilich stand noch aus. Würde der zum Kaiser gewählte König von Preußen die von den Vertretern des deutschen Volkes ihm gebotene Krone sammt der Verfassung, auf der sie ruhte, annehmen? Würden die andern Fürsten ebenfalls bereit sein, dem durch die Mehrheit des freigewählten Parlaments gesetzlich ausgesprochenen Willen der Nation ihre Zustimmung zu ertheilen?

XXV.

Die Wandlungen des Königs in Bezug auf die deutsche Verfassungsfrage.

Daß der Entschluß des Königs von Preußen entscheidend sein werde für Gelingen oder Mißlingen des deutschen Verfassungswerkes, darüber bestand kein Zweifel. Wenn durch seine Zustimmung und dadurch, daß er sich an die Spitze des zu gründenden deutschen Bundesstaates stellte, dieser letztere seinen Abschluß und gleichsam seine Weihe erhielt, so würde kein anderer deutscher Fürst die Anerkennung der Verfassung verweigern. Die kleineren Souveräne hatten bereits fast ausnahmelos ihre Bereitwilligkeit dazu erklärt. Die Könige, von denen allein vielleicht ein Widerspruch zu befürchten stand, würden gleichwohl einen offenen Widerstand schwerlich wagen, wenn, wie sicher zu erwarten, die öffentliche Meinung in ihren Ländern und in ganz Deutschland sich überwiegend für Einführung der Reichsverfassung erklärte.

Voll ängstlicher Spannung waren daher die Blicke aller Patrioten nach Berlin gerichtet. Etwas Zuverlässiges über die Stimmung und Gesinnung des Königs mit Bezug

auf das Anerbieten, welches die Nationalversammlung ihm zu machen im Begriff stand, wußte man nicht; hätte man es aber auch gewußt, so wäre doch, bei der Unberechenbarkeit des Königs, diese augenblickliche Stimmung noch kein sicheres Anzeichen gewesen für den Entschluß, welchen der König dann fassen würde, wenn ein solches Anerbieten wirklich an ihn heranträte.

Der Präsident der Versammlung, Heinrich v. Gagern, war kurz vor seiner Erhebung an die Spitze des Reichsministeriums selbst nach Berlin gereist, um sich persönlich zu vergewissern, was von dort zu hoffen oder zu fürchten sei. Er war vom Könige empfangen worden und hatte eine lange Unterredung mit ihm gehabt. Den eigentlichen Inhalt derselben kannten nur Gagerns vertrauteste Freunde. Was man in außenstehenden Kreisen davon erfuhr, klang zwar nicht eben ermuthigend, konnte aber auch nicht hoffnungslos sein, denn Gagern selbst hielt nach wie vor an dem Gedanken des Erbkaiserthums fest, welcher doch nur dann Aussicht auf Verwirklichung hatte, wenn Friedrich Wilhelm IV. darauf einging. Auch der greise Ernst Moritz Arndt hatte sich in seinem Gewissen als preußischer und deutscher Patriot gedrungen gefühlt, an seinen Monarchen ein Schreiben zu richten, worin er ihn so ehrerbietig wie dringend beschwor, durch Annahme der Kaiserkrone die Zukunft Preußens und Deutschlands zu sichern. Er hatte wenig tröstlichen Bescheid erhalten; aber er hatte denselben, obwohl schmerzlich davon berührt, in seiner Brust verschlossen; erst nach seinem Tode sind sein Brief und die königliche Antwort darauf bekannt geworden.

Die Stellung Friedrich Wilhelms IV. zu der großen

nationalen Bewegung, die schon mit seiner Thronbesteigung begonnen hatte, ist damals nur in einzelnen, unzusammenhängenden Spuren zu Tage getreten. Erst lange nach seinem Tode ist die Nachwelt allmählich über den ganzen labyrinthischen Gang der Stimmungen und Entschließungen dieses Königs in Bezug auf die deutsche Frage (bis auf wenige, noch heute räthselhafte Momente) aufgeklärt worden. In dem so merkwürdig angelegten Wesen Friedrich Wilhelms IV. bilden diese Wendungen und Wandlungen eine der merkwürdigsten Partien.

Daß den Geist des Königs schon vor seiner Thronbesteigung hochfliegende Gedanken von der Erhebung Preußens zu größerer Macht, vielleicht verwebt mit allerhand romantischen Bildern von der ehemaligen Herrlichkeit des deutschen Reiches, vielfach beschäftigt haben mögen, ist kaum zweifelhaft. Fruchtbare Keime dazu hatte in die empfängliche Seele schon des fürstlichen Knaben jene schmerzliche Zeit größter Erniedrigung Preußens gelegt, die er mit seinen erlauchten Eltern in halber Verbannung, fern von der Hauptstadt, im äußersten östlichen Winkel der Monarchie verlebte, und diese Keime waren sicherlich eifrig gepflegt worden durch die patriotischen Mahnungen seiner hochsinnigen, von ihm so innig verehrten Mutter, der am gebrochenen Herzen über das Unglück ihres Vaterlandes gestorbenen unvergeßlichen Königin Luise. Auch sehen wir ihn alsbald nach seinem Regierungsantritt eine Reform der Bundesverfassung, und zwar eine ganz praktische, nämlich in Bezug auf das so mangelhafte Bundesheerwesen, eifrig betreiben. Da der österreichische Hof sich, wenn nicht ablehnend, doch ausweichend dazu verhält, muß

König Friedrich Wilhelm IV. sich mit einigen einzelnen Verbesserungen auf diesem Gebiete, der Einführung regelmäßiger Inspectionen der Bundescontingente und der Inangriffnahme des so lange verzögerten Baues von Befestigungen an der Westgrenze Deutschlands, begnügen.

Was damals viele deutsche Patrioten lebhaft beschäftigte, der Gedanke, daß durch eine freiere Gestaltung der inneren Zustände Preußens, wie früher eine wirthschaftliche, so nun auch eine politische Annäherung der mittleren und kleineren deutschen Staaten an Preußen angebahnt werden könne — dieser Gedanke scheint dem König entweder fremd geblieben oder antipathisch gewesen zu sein, entschlossen, wie er damals war, Preußen in die Reihe der modernen Verfassungsstaaten nicht eintreten zu lassen. Nur vorübergehend hatte die Schrift von Bülow-Cummerow, die einen solchen Gedanken enthielt, sein Interesse erregt. Auch als der von ihm berufene Vereinigte Landtag weithin durch Deutschland als Vorbote eines deutschen Reichstages freudig begrüßt wurde, trat Friedrich Wilhelm IV. auf den Weg, der ihm dadurch vorgezeichnet schien, so wenig ein, daß er die auf diese seine Schöpfung gegründeten Hoffnungen des preußischen wie des deutschen Volkes selbst beinahe gänzlich wieder zerstörte.

Aber kaum war dies geschehen und damit das vielleicht sicherste und bequemste Mittel zum Uebergang in eine bessere Zukunft Deutschlands aus der Hand gegeben, da erdachte der König mit seinem Vertrauten Radowitz jenen Reformplan von 1847 und faßte den kühnen Gedanken, die deutsche Frage zu lösen „mit Oesterreich, ohne Oesterreich, ja, wenn es sein müßte, gegen Oesterreich." Freilich blieb es bei dem bloßen Gedanken; mit der Ausführung

zögerte der so häufig unentschlossene Friedrich Wilhelm IV., bis die Märzrevolution ihn überraschte.

Diese große nationale Bewegung schien dem König das Ziel, das er erstrebte, und ein noch höheres, auf ihren Wogen selbst gleichsam entgegenzubringen. Es bedurfte von seiner Seite nur eines kräftigen Entschlusses, um sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Aber zu diesem kräftigen Entschlusse kam es nicht. Wohl hatte der König eine Ahnung, daß die Lösung der deutschen Frage von einer zeitgemäßen Neugestaltung Preußens untrennbar sei; aber er glaubte Alles gethan zu haben, wenn er den Vereinigten Landtag auf den 27. April wiederberiefe — als ob die mit fieberischer Hast vorwärts drängende Zeit ihm zu Liebe nahezu acht Wochen still stehen würde! Da bricht in seiner eigenen Hauptstadt, wiederum infolge seines unseligen Zögerns, ein blutiger Kampf aus; eine tiefe Kluft reißt sich auf zwischen König und Volk; das Ansehen der Majestät, das Vertrauen zu Preußen erleiden schwere Schädigungen. Und in diesem Augenblicke verkündigt der König: er stelle sich an die Spitze Deutschlands, macht er den vielberufenen Umritt mit der deutschen Fahne! Als freilich in eben diesen Tagen die süddeutschen Gesandten nach Berlin kommen, eigentlich um dem König im Namen ihrer Fürsten die provisorische Regierung über Deutschland anzutragen (ein Anerbieten, welches inzwischen durch die Ereignisse unmöglich geworden), da finden sie ihn „sehr niedergeschlagen und kleinlaut."

Nur zu bald gewinnen mittelalterlich-romantische Ideen in des Königs Seele wieder die Oberhand. Schon vor dem 18. März hatte er einer Deputation aus Rheinland,

die ihn bat, er möge sich der deutschen Sache annehmen, die Antwort ertheilt: „Ich bin nur der Zweite in Deutschland.“ Als Dahlmann ihm den Siebzehner-Entwurf zusendete und in einem Begleitschreiben auf den hohen Beruf Preußens für Deutschland hinwies, wurde der König fast zornig und belehrte in zwei langen Briefen den deutschen Historiker, daß kein Anderer als „das Erzhaus Oesterreich“ an die Spitze Deutschlands kommen dürfe. Erst wenn er sähe, „daß Metternichs heillose Politik des Entfernthaltens Oesterreichs von den deutschen Dingen noch in Oesterreich vorherrsche und gar keine Hoffnung sei, dasselbe mit der alten Reichskrone wieder für Deutschland zu gewinnen“ — erst dann würde er annehmen, „aber mit gebrochenem Herzen.“

Im gleichen Augenblick aber verlangte er für sich als den König von Preußen das Erzfeldherrnamt der künftigen deutschen Armee, den Oberbefehl über sämmtliche deutsche Contingente mit Ausnahme der österreichischen, — als ob nicht dadurch das Angebot der Kaiserkrone an Oesterreich zu einem wahren Danaergeschenke würde!

Auch trat schon bald das lockende Bild einer ihm selbst angetragenen Krone ihm wieder vor die Seele. Vielleicht gedachte er der berühmten Gesandtschaft deutscher Fürsten an den mächtigen Sachsenherzog Heinrich. Doch zweifelte er, ob ein ähnliches Glück ihm widerfahren werde. Die Fürsten, meinte er, würden ihm die Krone schwerlich antragen; thäte es aber das Volk gegen der Fürsten Willen, so müßte man ein solches Vorgehen „mit Kanonen“ beantworten.

Als Friedrich Wilhelm IV. beim Dombaufeste zu Köln im Sommer 1848 sich einer großen Deputation des

Frankfurter Parlamentes gegenüber sah, die von der Stadt Köln feierlich dazu geladen war, mahnte er diese in gereiztem Tone: „Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß es in Deutschland noch Fürsten giebt und daß ich einer davon bin!" Am anderen Vormittage aber, bei dem Fest auf dem Gürzenich, trank er „auf die Baumeister an dem großen Werke, die an- und abwesenden Mitglieder der Nationalversammlung zu Frankfurt"; am Abend, wo er die Abgeordneten auf sein Schloß Brühl eingeladen hatte, machte er den liebenswürdigen Wirth, und Tags darauf sagte er freudig erregt zu seinem Vertrauten Bunsen: „Das Parlament kommt, und die Fürsten werden nicht ausbleiben."

Des Königs Widerwille gegen das Volk und alle vom Volke ausgehenden Gewalten gewann neue Nahrung durch den Frankfurter Septemberaufstand, die Ermordung Lichnowskys und Auerswalds und die von der Linken des Parlaments versuchte Beschönigung dieser blutigen That. Andrerseits ward sein monarchisches Selbstgefühl gesteigert durch die so leicht gelungene Sprengung der Berliner Nationalversammlung im November 1848.

Schon als diese zwar beschlossen, aber noch nicht ausgeführt war, hatte der König in einem Gespräche mit dem Unterstaatssecretär Bassermann, der wegen der deutschen Verfassungssache lebhaft in ihn drang, wieder die ganze Sprödigkeit seiner Abneigung gegen Frankfurt gezeigt. Von einem „Aufgehen Preußens in Deutschland" wollte er schlechterdings nichts wissen. Jener Umritt am 21. März erschien ihm jetzt wie „eine Comödie, die man ihn habe spielen lassen". Dagegen stand seine Pietät gegen Oesterreich

in vollster Blüthe. „Er würde sich glücklich schätzen," sagte er, „wenn er, gleich seinen Vorfahren, den Kurfürsten von Brandenburg, einem Kaiser aus dem Habsburgischen Hause bei der Krönung das silberne Waschbecken reichen dürfte*)."

Unter solchen Eindrücken und in solcher Stimmung empfing der König Heinrich v. Gagern. Die imponirende Persönlichkeit und die hohe Begeisterung Gagerns für die deutsche Sache verfehlten ihre Wirkung auf das leicht erregbare Gefühl des Königs nicht. Er umarmte ihn beim Abschied und nannte ihn „Freund". Doch äußerte er später: „Er hoffe, der Freundschaft Gagerns nie zu bedürfen." Er betonte gegen Gagern wie gegen Bassermann die Nothwendigkeit einer Zustimmung der Fürsten; als aber Gagern ihm solche in Aussicht stellte, ward er unwillig, indem er meinte, man wolle den rechtmäßigen Landesherren Gewalt anthun. Auch von den Gefahren sprach er, in die er bei Annahme der Kaiserkrone sich und Preußen stürzen würde. Die Könige, Oesterreich, das Ausland würden ihm den ruhigen Besitz derselben streitig machen. An Arndt schrieb er: „Wie man ihm zumuthen könne, eine Krone von Jemand anzunehmen, der sie nicht zu vergeben habe? Nur ein Rath der Könige und Fürsten Deutschlands sei befugt, nach tausendjährigem Herkommen dem Reich seinen König zu küren und die Wahl dem Volke zur Bestätigung vorzulegen." Zu Beckerath, der in einem noch späteren Stadium ihn zur Annahme zu bewegen suchte und der ihn an seinen großen Vorfahr Friedrich II.

---

*) Aus nachgelassenen Aufzeichnungen Bassermanns.

erinnerte, sagte er: „Ich bin kein Friedrich der Große." Der Geist des großen Königs, den er gewissermaßen heraufbeschworen hatte, da er dessen Zimmer in Sanssouci bezog, war ihm vergebens erschienen!

Von den näheren Vertrauten des Königs hat jedenfalls Bunsen das Verdienst, am eifrigsten und beharrlichsten seinen königlichen Freund zu Gunsten der deutschen Sache bearbeitet zu haben.

Bunsen war seit 1841 preußischer Gesandter in London. Im vielseitigsten Verkehr mit den verschiedensten englischen Staatsmännern, und in der täglichen Anschauung eines großartigen politischen und parlamentarischen Lebens, hatte er eine tüchtige Schule praktischer Erfahrung durchgemacht. Von eben diesem Standpunkte aus suchte er auf den König zu wirken. Nur schade, daß sein Einfluß, der, so lange Bunsen mit gewissen überschwänglichen Richtungen des Königs sympathisirt hatte, ein so großer, bisweilen fast bedenklicher gewesen war, in demselben Maße abnahm und anderen Einflüssen wich, in welchem Bunsen mehr nüchtern verständige, als romantische Rathschläge ertheilte. Um so größer ist Bunsens Verdienst, daß er nicht müde ward, den König mit solchen Rathschlägen zu bestürmen und des Königs oft sehr absonderliche Ansichten mit einem Freimuth, der ihm gewiß nicht leicht ward, zu bekämpfen.

Bunsen war dabei des Einverständnisses von Personen sicher, auf deren Urtheil der König, wie er wohl wußte, viel gab. Schon als im Frühjahr 1848 zuerst der Gedanke auftauchte, Deutschland zu einem monarchisch-constitutionellen Bundesstaat zu machen und Preußen an

die Spitze zu stellen, hatten der Prinz-Gemahl von England und sein Bruder, der Herzog von Koburg, sich für diese Idee erklärt. Der vertraute Freund und Rathgeber des Prinzen Albert und der Königin Victoria, Baron von Stockmar, hatte sich warm dafür ausgesprochen. Die leitenden englischen Staatsmänner, wennschon im Allgemeinen der deutschen Bewegung etwas kühl und mißtrauisch gegenüberstehend, bekannten doch, daß diese Lösung der Verfassungsfrage die einzig praktische sei, während sie eine Hereinbeziehung Gesammtösterreichs in den deutschen Bundesstaat, ein „Siebenzig-Millionenreich", als entweder unausführbar, oder, wenn ausgeführt, als eine Bedrohung Europas bezeichneten, welche dieses nicht ruhig würde hinnehmen können.

Ganz im Einklange mit solchen in den staatsmännischen englischen Kreisen herrschenden Stimmungen hatte auch der Prinz von Preußen während seines Aufenthaltes in London im Frühjahr 1848 den von Dahlmann ihm eingesandten Verfassungsentwurf eingehend und beifällig besprochen. Er hatte dessen Grundgedanken, die Errichtung eines erblichen Kaiserthums, gebilligt, nur im Einzelnen hier und da Bedenken geäußert und Aenderungen vorgeschlagen, Alles von einem durchaus praktischen Standpunkte aus und in einsichtigster Weise.

Auf solchen Autoritäten fußend, redete Bunsen in Briefen und Denkschriften auf den König ein, indem er bald die Nothwendigkeit eines im Sinne der Frankfurter Verfassung zu fassenden Entschlusses mit Gründen der praktischen Politik bewies, bald an des Königs preußisches und deutsches Gefühl appellirte, bald endlich des Königs legitimistische Scrupel zu entkräften suchte, das Vorgehen

des Parlaments, als durch die Haltung der Regierungen veranlaßt, rechtfertigte, die nachträgliche Zustimmung der Fürsten als eine mit Sicherheit zu erwartende darstellte.

Auf diese wiederholten Vorstellungen Bunsens antwortete der König in einem Briefe vom 12. December, worin er seine innersten, geheimsten Gedanken über Volk und Volksvertretung mit einer wahrhaft erschreckenden Offenheit zu Tage legte.

„Die Krone," schrieb er, „die ein Hohenzoller annehmen dürfte, wenn die Umstände es möglich machen könnten, ist keine, die eine, wenn auch mit fürstlicher Zustimmung eingesetzte, aber in die revolutionäre Saat geschossene Versammlung macht, sondern eine, die den Stempel Gottes trägt, die den, dem sie aufgesetzt wird, nach der heiligen Oelung ‚von Gottes Gnaden' macht, weil und wie sie mehr denn 34 Fürsten zu Königen der Deutschen von Gottes Gnaden gemacht hat. Die Krone, welche die Ottonen, die Hohenstaufen, die Habsburger getragen, kann natürlich ein Hohenzoller tragen; sie ehrt ihn überschwänglich mit tausendjährigem Glanze. Die aber, die Sie meinen, verunehrt überschwänglich mit ihrem Ludergeruch der Revolution von 1848, der albernsten, dümmsten, schlechtesten, wenn auch Gottlob nicht böseſten dieses Jahrhunderts. Einen solchen imaginären Reif, aus Dreck und Letten gebacken, soll ein legitimer König von Gottes Gnaden und nun gar der König von Preußen sich geben lassen, der den Segen hat, wenn auch nicht die älteste, doch die edelste Krone, die Niemandem gestohlen worden ist, zu tragen? Soll die tausendjährige Krone deutscher Nation, die 42 Jahre lang geruht hat, wieder einmal vergeben werden, so

bin ich es und meines Gleichen, die sie vergeben werden, und wehe dem, der sich anmaßt, was ihm nicht zukommt!"

In diesem höchsten Ausbruche des Abscheues und Ekels vor jeder Regung des Volkswillens (einer Nachwirkung der furchtbaren Scenen des 18. und 19. März 1848!) schien die Empfindung des Königs sich aber ausgetobt und erschöpft zu haben. Sein sanguinisches Temperament und seine lebhafte Phantasie warfen ihn nun wieder auf die andere Seite hinüber. Der Gedanke an das freie Angebot einer Kaiserkrone, von wannen auch immer, hatte doch etwas Lockendes für ihn. So kam es, daß er seinen Vertrauten Bunsen, der, trotz des Briefes vom 12. December, nicht aufgehört hatte, in ihn zu dringen, nach Berlin entbot, um mündlich mit ihm zu besprechen, worüber schriftlich eine Verständigung unmöglich schien.

Am 19. Januar 1849 fand zwischen dem König und Bunsen eine lebhafte Unterredung über die deutsche Frage statt; sie ward am folgenden Tage fortgesetzt, diesmal in Gegenwart des Ministers v. Manteuffel. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, obschon nichts weniger als liberal oder national gesinnt, hatte doch vom preußischen Standpunkte aus die Nothwendigkeit erkannt, mit der Gagern'schen Partei Fühlung zu nehmen. Es hatte daher eine Note entworfen, welche den Grundgedanken dieser Partei billigte und so dieselbe zum Weitergehen auf ihrem Wege ermuthigte. Aber der König verweigerte dieser Note beharrlich seine Unterschrift.

In dem Gespräch mit Bunsen loderte des Königs Groll gegen die Bewegung des Jahres 1848 von Neuem auf; er erging sich in Ausdrücken gegen das Parlament,

die zwar nicht ganz so drastisch wie die in dem Briefe vom 12. December, aber kaum weniger feindselig waren. Bunsen, ohne die Ausartungen der Märzbewegung zu entschuldigen, erinnerte doch daran, wie vieles und großes Unrecht auf Seiten so mancher Regierungen diese Bewegung veranlaßt habe; er wies darauf hin, daß das Parlament es gewesen, welches die Bewegung in feste Bahnen geleitet und ihr einen ruhigeren Verlauf angewiesen, daß also das Parlament nicht ein revolutionäres, vielmehr ein conservatives Element repräsentire; er führte aus, daß der Grundgedanke der Verfassung jedenfalls ein richtiger und daß es daher angezeigt sei, das Zustandekommen derselben nicht zu hemmen, sondern zu fördern. Von der Wichtigkeit der Sache, die er verfocht, hingerissen, ward Bunsen warm, dringend, fast heftig. Da sagte der König plötzlich: „Was also verlangen Sie?" „Daß die Note abgehe," erwiderte Bunsen, und der König: „Nun, so soll sie abgehen!"

Und so ging die Note wirklich am 23. Januar nach Frankfurt ab. Zu Bunsen aber, der sich ebenfalls nach Frankfurt begab, sagte der König: er möge mit Gagern besprechen, was er, Bunsen, für nothwendig halte, „um das große Werk zu Ende zu führen," und möge dabei nicht verschweigen, daß der König in der Hauptsache einer und derselben Meinung mit ihm sei. Beim Abschied von Bunsen endlich sprach der König die bedeutungsvollen Worte: „Halten Sie fest, wie überzeugt ich bin, daß die deutsche Sache verloren ist, wenn Frankfurt untergeht und die Angelegenheit in die Hände der Fürsten fällt!"

Dazwischen überkam den König aber immer wieder der Gedanke, die deutsche Frage durch einen Machtspruch

der verbundenen Fürsten zu lösen, damit nicht, wie er sich ausdrückte, „die Revolution zur Herrschaft gelange," und „um das Ansehen der Obrigkeit herzustellen."

Den Gedanken eines Fürstencollegiums als Gegengewichts gegen das Parlament hatte der König schon im November 1848 gefaßt. Später arbeitete er denselben (in einer Denkschrift vom 4. Januar 1849) zu einem förmlichen Plane aus und sandte diesen durch den Grafen Brühl nach Wien. Danach sollten Preußen und Oesterreich zuerst unter sich und mit den vier Königen, später auch mit den anderen Fürsten über eine Revision der Reichsverfassung verhandeln und sodann gemeinsam das Parlament zu einer Vereinbarung nöthigen.

Die österreichische Regierung, diese Stimmung des Königs nützend, hatte ihm den Gegenvorschlag gemacht, Deutschland unter Oesterreich, Preußen und die vier Königreiche zu theilen, die andern Staaten zu mediatisiren, das Parlament zu sprengen.

Die Wirkung von Alledem spürte Bunsen, als er am 11. Februar 1849 von Frankfurt nach Berlin zurückkam. Der König wollte jetzt von einem deutschen Bundesstaat ohne Oesterreich durchaus nichts mehr wissen. Mit einer so „abscheulichen Politik" wolle er nichts zu thun haben. Möchten doch seine Minister solche Politik treiben! Komme aber erst an ihn selbst die persönliche Frage wegen der Kaiserkrone, „dann werde er als Hohenzoller antworten, um als ehrlicher Mann und Fürst zu sterben."

Den Stempel dieser abermaligen Umstimmung des Königs trug die zweite Note an sich, welche die preußische Regierung (unterm 16. Februar) nach Frankfurt richtete. Der Gedanke eines engeren Bundesstaates ohne Oester=

reich, der in der Note vom 23. Januar, wenn auch natürlich nur in delicatester Form angedeutet war, erschien in dieser Note vom 16. Februar so gut wie aufgegeben. Die letztere schloß sich ausdrücklich der österreichischen Note vom 4. Februar an, welche Oesterreichs Beharren in Deutschland angekündigt hatte. Sie forderte die österreichische Regierung zu Vorschlägen über ihr künftiges Verhältniß zu Deutschland auf und versprach, diesen Vorschlägen im Sinne einer Festhaltung Oesterreichs bei Deutschland entgegenzukommen. Sie betonte das Vereinbarungsprincip in ganz anderer Weise, als die Note vom 23. Januar. Letztere hatte zwar den Regierungen das „Recht der Zustimmung" gewahrt, allein sie hatte gleichzeitig, um dieses Recht nicht auf die Spitze zu treiben, den Regierungen empfohlen (und war ihnen selbst darin mit gutem Beispiele vorangegangen), etwaige Abänderungsvorschläge vor der zweiten Lesung der Verfassung der Nationalversammlung „zur Erwägung" anheim zugeben. Sie hatte also stillschweigend der Nationalversammlung die endgültige Feststellung der Verfassung überlassen. In der Note vom 16. Februar dagegen war das Recht der Zustimmung „in vollstem Maße" sowohl für die preußische, als für alle anderen Regierungen „ohne Ausnahme" beansprucht, somit diesen das letzte Wort vorbehalten, also die Verfassung, wie sie aus den Händen der Nationalversammlung hervorgehen würde, zu einem bloßen Entwurfe herabgesetzt.

Seit jener Note vom 16. Februar hatte etwas Officielles über die Stellung des Königs Friedrich Wilhelm IV. und seiner Regierung zu dem Frankfurter Verfassungswerke nicht mehr verlautet.

XXVI.

Die Ablehnung der Kaiserkrone.

Eine große Deputation von 32 Mitgliedern, vom Büreau der Nationalversammlung aus Vertretern aller deutschen Landschaften (mit Ausnahme Oesterreichs) zusammengesetzt, an ihrer Spitze Präsident Simson, begab sich am 30. März nach Berlin, um dem König von Preußen die deutsche Kaiserkrone auf Grund der Verfassung vom 27. März und der Kaiserwahl vom 28. März feierlichst anzubieten.

Eine wirksame Unterstützung der Sendung dieser Deputation schien davon zu erwarten, daß, wie sicher zu hoffen, der endliche Abschluß der Verfassung und die Erwählung eines Reichsoberhaupts eine gehobene und befriedigte Stimmung im deutschen Volke hervorrufen, daß diese Bewegung sich immer weiter ausbreiten, sich mehr und mehr steigern und zuletzt stark genug sein werde, um die einer Annahme der Krone entgegenwirkenden Einflüsse in Berlin, sei es in der Umgebung des Königs, sei es in dessen eigener Seele, zu überwinden.

Aus diesem Grunde beschloß die Deputation, weder

den kürzesten Weg nach Berlin einzuschlagen, noch ihre Reise allzu sehr zu beeilen. Am 30. März brach sie von Frankfurt auf und fuhr den Rhein hinunter bis Köln. Diese erste Tagfahrt schien freilich die Hoffnungen, welche die Deputation auf einen Beistand der öffentlichen Meinung zu ihrem Werke gesetzt hatte, Lügen zu strafen. Der Empfang längs des Rheins war ein durchaus kühler; er stach merkwürdig ab von dem Triumphzuge, den im Sommer 1848 die zum Kölner Domfest reisende Deputation des Parlaments, in deren Mitte sich der Reichsverweser befand, ebendort erlebt hatte. Die Anwohner des Unterrheins waren zu einem großen Theil entweder streng katholisch, oder demokratisch gesinnt. Den Ersteren war das Kaiserthum eines protestantischen Fürsten, den Letzteren das Kaiserthum überhaupt zuwider. In Köln erreichte dieser Widerwille gegen die Kaiserdeputation seinen Höhepunkt in einer von einem Volkshaufen derselben gebrachten Katzenmusik.

Günstiger gestalteten sich die folgenden Reisetage. In den altpreußischen Gebietstheilen rechts des Rheins, in der ehemaligen Grafschaft Mark, dann wieder im Magdeburgischen, aber auch in Hannover, in Braunschweig, überall ward die Deputation mit Begeisterung empfangen, mit heißen Wünschen für das Gelingen ihrer Sendung begleitet. In der Residenzstadt Hannover bildete die glänzend uniformirte Bürgerwehr Spalier vom Bahnhof bis zum Absteigequartier der Deputation, und grollend vernahm in seinem unfern gelegenen Schlosse der alte König die lauten Jubelrufe, womit die Bevölkerung die Vertreter der Nation empfing. In Braunschweig wurde der

Deputation von der Bürgerschaft ein Festmahl gegeben, an dem auch die Minister des Herzogs sich betheiligten.

Nach Potsdam kamen der Deputation befreundete Frankfurter Collegen, die zugleich Mitglieder des preußischen Landtages waren, mit der frohen Botschaft entgegen, das Ministerium habe am selben Morgen (den 2. April) in den Kammern eine Erklärung abgegeben, die ein Zustandekommen des Verfassungswerkes hoffen lasse. Die Erklärung lautete:

„Die Regierung erkennt in dem Beschlusse des Parlaments (der Verkündigung der Reichsverfassung und der Wahl des Kaisers) einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn der Entwicklung der deutschen Verhältnisse; sie wird Alles aufbieten, damit das angestrebte, jetzt nahe gerückte Ziel bald ganz erreicht werde. Aber sie hat deshalb ihren früheren Standpunkt nicht aufgegeben; sie hält also dafür, daß dieser Beschluß nur für diejenigen deutschen Regierungen gültig oder verbindlich ist, welche demselben aus freiem Entschlusse beistimmen; die königliche Regierung wird ihrerseits nichts unversucht lassen, ein Einverständniß darüber zu fördern."

Nach dieser Erklärung mußte man die Zustimmung der preußischen Regierung und also auch des Königs zu dem Inhalte der Reichsverfassung als ertheilt voraussetzen; damit aber schien die Zustimmung der anderen Fürsten so gut wie gesichert.

Noch am Abend des 2. April ließ der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg den Präsidenten Simson zu einer vertraulichen Unterredung einladen. Da Letzterer durch die Aufregungen der Reise sehr angegriffen und beinahe krank war, so entsandte er statt seiner zwei andere Mitglieder

der Deputation, Beseler und Rießer. Diese brachten aus der Unterredung denselben günstigen Eindruck mit, den die ministerielle Erklärung in den Kammern hervorgebracht hatte.

Auf 12 Uhr Mittags am folgenden Tage war die Deputation zur feierlichen Audienz beim König entboten. Es erschien als kein gutes Zeichen, daß dieselbe nicht in Hofwagen dazu abgeholt ward. Die Stadt Berlin, welche überhaupt volle Gastfreundschaft gegen die Deputation übte, stellte ihr Wagen zur Auffahrt am Schlosse zur Verfügung. Die Hofdienerschaft, die immer einen feinen Instinct für die Stimmungen ihrer Herren hat, empfing und geleitete die Abordnung des deutschen Parlaments nur mit schlecht-verhehlter Kälte. Als Präsident Simson während des Wartens im Vorsaal ein Glas Wasser begehrte, bedauerte der Lakai, daß ein solches nicht zur Hand sei, und holte das Verlangte erst, als Simson sein Begehren in sehr bestimmtem Tone wiederholte.

Der König empfing die Deputation im großen Rittersaale, unter dem Thronhimmel stehend, in Uniform, den Helm im Arme, umgeben von den Prinzen, Ministern, Generalen und Hofstaaten. Auf die Anrede des Präsidenten Simson und Ueberreichung des Textes der Reichsverfassung und des Protokolls über die Kaiserwahl antwortete der König in freier Rede, mit starker, erhobener Stimme. Er sprach zuerst seine Befriedigung aus über den an ihn ergangenen Ruf, in welchem er „die Stimme der Vertretung des deutschen Volkes erkenne" und der ihm „ein Anrecht gebe, dessen Werth er zu schätzen wisse". Er bat die Deputation, der Nationalversammlung seinen Dank auszusprechen „für das Vertrauen, das er ehre"; er versicherte,

daß Preußen jederzeit bereit sei zu Deutschlands Schutz und Schirm.

Bis dahin hatte die Rede des Königs die Hoffnungen der Deputation zwar noch nicht bestätigt, aber auch nicht entmuthigt. Nun aber erhob der König gleichzeitig die Stimme zu stärkerem Nachdruck und den Blick nach aufwärts, sprach davon, daß er mit seinem Gewissen zu Rathe gegangen sei „vor dem König der Könige,“ und endete mit der Erklärung, vor Annahme der Krone nicht blos die Zustimmung der anderen Fürsten dazu abwarten zu müssen, sondern auch deren Verständigung — unter sich und mit ihm selbst — darüber, „ob die Reichsverfassung in ihrer dermaligen Gestalt dem Einzelnen wie dem Ganzen frommen, ob die ihm als Reichsoberhaupt zugedachten Rechte ihn in den Stand setzen würden, mit starker Hand die Geschicke Deutschlands zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.“

Mit Bestürzung vernahmen die Mitglieder der Deputation diese Worte des Königs, die sich auf einem ganz anderen Boden bewegten, als die Erklärung seiner Minister vom vorigen Tage. Denn der König machte nicht blos den Vorbehalt, die Durchführung der Verfassung auf diejenigen deutschen Länder beschränken zu wollen, deren Fürsten derselben freiwillig zustimmen würden, sondern er stellte den ganzen Inhalt der Verfassung in Frage, indem er sie der endgültigen Entscheidung der Fürsten unterwarf.

Woher diese plötzliche Sinnesänderung des Königs? Ein Gerücht, das aber noch der Bestätigung bedarf, erzählte: der König habe in einem Ministerrathe am Morgen des 3. April, kurz vor der Audienz, den Ministern

seinen veränderten Entschluß kundgegeben, deren dringendes Ersuchen aber, den Boden der Erklärung vom 2. April nicht zu verlassen, mit dem Anerbieten seiner Abdankung beantwortet. Darauf hätten die Minister geschwiegen. Die Stellung des Königs zu seinen Ministern und dieser zu ihm, wie sie schon im ganzen Verlaufe der deutschen Frage sich gezeigt, war allerdings von der Art, daß sie eine solche Wendung der Dinge, die bei natürlichen Verhältnissen unmöglich gewesen sein würde, nicht unglaubhaft erscheinen ließ. Und eben so wenig konnte ein noch so greller Umschlag in dem Gemüthe des Königs angesichts einer so großen Entscheidung bei dem so merkwürdig angelegten Charakter dieses Monarchen besonders Wunder nehmen. Man brauchte dabei noch nicht einmal die vielen naheliegenden Einflüsse in Berechnung zu ziehen, die in diesem wichtigen Momente sicherlich von allen Seiten her auf den König eingestürmt hatten.

Tief erschüttert kehrten die Mitglieder der Deputation von der Audienz im Schlosse in ihre Wohnungen zurück. In vielen Augen, selbst von sehr ruhigen, ja kalten Männern, sah man Thränen. Hatte der König auch nicht förmlich abgelehnt, so war doch seine Erklärung beinahe unbedingt einer Ablehnung und einem Bruche mit Frankfurt gleich zu achten. Denn einer Revision der von ihr beschlossenen und verkündigten Verfassung durch die Fürsten konnte die Nationalversammlung unmöglich zustimmen. Das ganze Verfassungswerk, das in fast jahrelanger Arbeit zu Stande gebrachte, wäre damit wieder in Frage gestellt, die ganze Reformbewegung gleichsam an ihren Anfang zurückgeworfen. Ob dann zum zweiten Male über-

haupt zum Abschluß einer Verfassung zu gelangen sein würde, wenn 36 Regierungen hineinzureden hätten, erschien mehr als zweifelhaft; das aber war unzweifelhaft, daß ein ähnlicher Abschluß, wie man ihn diesmal mit unsäglichen Mühen erreicht hatte, die Feststellung einer Verfassung, wie sie allein für Deutschland heilsam und dauerverheißend erschien, unmöglich ward, wenn Oesterreich und die vier Königreiche (was dann unvermeidlich) die Hauptstimmen dabei zu führen hatten.

Als die Deputation zur Berathung dessen, was nun zu thun sei, sich wieder zusammenfand, war der nächste Eindruck, der alle Mitglieder beherrschte, der eine: man habe sofort Berlin zu verlassen und nach Frankfurt zurückzukehren. Allmählich indeß siegte die Erwägung, daß es Pflicht der Deputation sei, Alles aufzubieten, um, wenn möglich, einen anderen Ausgang ihrer Sendung, als diesen, herbeizuführen.

Zu dem Ende beschloß sie, dem König eine schriftliche Erklärung zu überreichen, worin Sr. Majestät die ganze verhängnißvolle Schwere der von ihm getroffenen Entscheidung, die Unausführbarkeit des an das Parlament gestellten Verlangens, endlich die Gefahren, die dem Vaterlande von einem Bruche zwischen der Krone Preußen und dem Parlamente drohten, nochmals vor die Seele geführt werden sollten. Mit Abfassung dieser Erklärung wurden drei Mitglieder der Deputation: Dahlmann, Rießer und Biedermann, betraut. Der Entwurf, den diese vorlegten, führte zuerst aus, warum es für die Nationalversammlung unmöglich sei, mit so vielen gesonderten Regierungen und deren unter einander vielfach streitenden Interessen eine Ver-

fassung zu vereinbaren; wie die Versammlung bereits Alles gethan habe, um diesen Interessen gerecht zn werden, indem sie die Wünsche und Einwürfe der einzelnen Regierungen, so weit möglich, bei der zweiten Lesung berücksichtigte; wie endlich eine Correctur der noch anstößigen Punkte im verfassungsmäßigen Wege, durch den auf Grund der Reichsverfassung zu berufenden Reichstag, bewirkt werden könne. Der Entwurf stellte sich sodann vollständig auf den Boden der Erklärung, welche die Minister des Königs in den Kammern abgegeben hatten, indem er aussprach: „Das große Werk der Begründung eines deutschen Bundesstaates würde für bedeutend gefördert, ja im Wesentlichen für gesichert zu erachten sein, wenn nur Se. Majestät geruhen wollten, die oberste Leitung der Geschicke Deutschlands auf Grund der Reichsverfassung zunächst für Dero eigene Länder und für die Länder derjenigen Regierungen zu übernehmen, welche ihre unbedingte Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung entweder bereits erklärt haben oder sicherlich ungesäumt erklären werden."

Eine solche an den König gerichtete Aufforderung ging allerdings über den strengen Auftrag der Deputation hinaus. Die Deputation sollte dem König die Krone anbieten auf Grund der vom Parlamente beschlossenen Reichsverfassung. In dieser Verfassung waren die Bestandtheile des künftigen „Deutschen Reiches" genau aufgezählt. Blos hinsichtlich des Eintritts Oesterreichs war ein Vorbehalt gemacht. Wenn daher der König jetzt nur aus einem Theile der deutschen Länder den Bundesstaat bildete und über diese die Regierung übernahm, so ward zwar der Rechtsboden der Verfassung nicht geändert (denn auch die nicht

sofort beitretenden Staaten würden als zum Reiche gehörig aufgeführt und ihr künftiger Beitritt vorbehalten werden), aber die Ausführung der Verfassung blieb freilich in diesem Punkte vorläufig unvollständig. Es mochte daher zweifelhaft sein, ob eine solche Erklärung der Deputation von dem Plenum des Parlaments gutgeheißen und genehmigt werden würde.

Die Verfasser des Entwurfs hatten dies wohl nicht verkannt, allein sie waren der Ansicht, daß die Verantwortung, welche die Deputation auf sich nähme, wenn sie den König zur Errichtung eines solchen Provisoriums veranlaßte, nicht in Betracht komme gegenüber den Gefahren eines völligen Abbruches aller Beziehungen zwischen Preußen und dem Parlamente, wie solchen die Antwort des Königs befürchten ließ, und sie waren überzeugt, daß, wenn nur erst jenes Provisorium in's Leben getreten wäre, auch die anfangs zögernden Fürsten ihren Beitritt dazu nicht lange verweigern würden.

Die Mehrheit der Deputation schloß sich jedoch diesem Gedankengange nicht an. Sie glaubte, die Verantwortung für eine solche Ueberschreitung ihres Mandates nicht übernehmen zu können. Sie fürchtete, daß, wenn sie es thäte, das Parlament sie verleugnen würde. So ward eine andere Erklärung, deren Abfassung Präsident Simson selbst übernahm, an die Stelle jener gesetzt. Dieselbe hielt sich streng an den Auftrag der Deputation und gipfelte in dem Satze:

„Die Einladung, auf Grundlage der Reichsverfassung die auf den König gefallene Wahl anzunehmen, mußte in dem Augenblicke als vom König abgelehnt angesehen werden, in welchem Se. Majestät Ihre Willensmeinung dahin zu erkennen gaben, daß die von der verfassunggebenden Reichs-

versammlung in zweimaliger Lesung beschlossene Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen theilhaftig werden könne."

Die Deputation richtete diese Erklärung nicht an den König selbst, sondern an das Staatsministerium. Sie verweilte noch mehr als einen vollen Tag in Berlin, um die Antwort des Ministeriums abzuwarten. Diese Antwort erfolgte am 5. April, Mittags, eben als die Deputation endlich abreisen wollte; sie bestand lediglich in der Verweisung auf eine Circularnote, welche die preußische Regierung noch am Tage der Audienz, am 3. April, an die anderen deutschen Regierungen gesandt hatte. Diese Note stellte sich ganz auf den Boden der königlichen Antwort; von einem Einlenken des Königs war nicht die Rede.

Am Abend des verhängnißvollen 3. April war die Kaiserdeputation zum Prinzen von Preußen geladen gewesen. Der Prinz, in seiner offenen, graden, militärischen Weise, hatte sofort die große Frage des Tages berührt. Er hatte die Weigerung seines königlichen Bruders, die Krone anzunehmen, zu rechtfertigen gesucht, aber dabei lediglich betont, daß der König weder die Krone ohne Zustimmung der Fürsten annehmen, noch aber auch sich in die Lage bringen könne, diese Zustimmung etwa durch Zwang herbeiführen zu müssen. „Sie werden mir zutrauen," hatte er gesagt, „daß ich, als Militär, mich vor einem Kriege nicht fürchte; aber wollen Sie uns zumuthen, mit 80,000 Mann in Bayern einzurücken, um den König zur Einwilligung zu zwingen?" Darauf war ihm aus der Mitte der Deputation erwidert worden, daß daran Niemand

denke, daß, wofern nur König Friedrich Wilhelm IV. die Krone annehme, kein Fürst seine Zustimmung verweigern werde, daß nicht dies es sei, was die Deputation an dem Erfolg ihrer Sendung verzweifeln mache, sondern des Königs Erklärung, die Verfassung nicht anerkennen zu wollen. Diese Seite der Frage hatte dem Prinzen ferner zu liegen geschienen; zum wenigsten hatte er diesen Standpunkt nicht vertreten. Die Prinzessin, deren anmuthvolles, eben so von hohem Geist wie von tiefem Gefühl zeugendes Wesen den wohlthuendsten Eindruck auf die Deputation gemacht, hatte in tiefster Bewegung zu deren einzelnen Mitgliedern gesprochen, immer und immer darauf zurückkommend, daß die Sendung der Deputation unmöglich abgebrochen sein könne: Das, um was es sich handle, sei ja „etwas so Gutes, so Großes, so Nothwendiges!"

Mit schwachen Hoffnungen war die Deputation nach Berlin gegangen: fast jeder Hoffnung bar kehrte sie nach Frankfurt zurück. Sie nahm ihren Rückweg durch Thüringen und Hessen. In Thüringen ward sie von Station zu Station mit warmen Sympathien empfangen und um standhaftes Festhalten an der Reichsverfassung beschworen. Durch das streng katholische fuldaische Gebiet zog sie unbeachtet, aber auch unangefochten. Nur kurz vor Frankfurt, in dem ultra-demokratischen Hanau, ward sie, gleich wie bei ihrer Hinreise in Köln, von einem Pöbelhaufen mit wüstem Geschrei verhöhnt.

XXVII.

Die Bestrebungen für „Durchführung der Reichsverfassung“.

Der nach Frankfurt zurückkehrenden Deputation war die Kunde von dem Mißerfolg ihrer Sendung vorausgeeilt. Darauf hatten sowohl die Großdeutschen als die Republikaner alsbald versucht, diese neue Lage der Dinge und die Abwesenheit so Vieler von der gemäßigten Partei zu einem Handstreich gegen das ganze Verfassungswerk zu benutzen. Ihre Angriffe waren indeß glücklich abgeschlagen worden. Nach Ankunft der Deputation erstattete in deren Namen Präsident Simson am 11. April der Nationalversammlung Bericht. Abermals kamen die Großdeutschen mit ihrem Antrag auf Einsetzung eines Directoriums, die äußerste Linke mit Anträgen auf einen Vollziehungsausschuß oder einen verantwortlichen Präsidenten. Die Linke dagegen (der „Deutsche Hof“) hatte schon vor der Sitzung vom 11. April, in einer von ihr veranstalteten Vorbesprechung mit der Erbkaiserpartei, dieser ihre Bundesgenossenschaft zur Durchführung der Verfassung angetragen. „Wir wollen“, hatte Vogt gesagt, „mit Ihnen an der vom Parlament, beschlossenen Verfassung festhalten; Sie müssen mit uns handeln.“

Die Linke motivirte diesen Entschluß mit ihrer Hingebung an das Princip der Volkssouveränität. Wie immer sie zu dem Inhalte der Verfassung vom 27. März stehe — dieselbe sei der gesetzliche Ausdruck des Gesammtwillens der Nation, und sie müsse also zur Geltung kommen. Sie hatte bereits am 5. April, in Verbindung mit Delegirten der „Märzvereine" (einer seit Ende 1848 bestehenden, über ganz Deutschland verbreiteten Organisation der demokratischen Elemente) und mit radicalen Mitgliedern verschiedener deutscher Kammern, beschlossen, daß in allen Kammern Anträge auf Anerkennung der Reichsverfassung gestellt werden sollten, und die Leiter der Märzvereine hatten ihre Genossen zur kräftigen Agitation für die Reichsverfassung aufgefordert.

Das erste Resultat dieser Annäherung zweier Parteien an einander, die sich bisher fast immer auf das Heftigste bekämpft hatten, war der in der Sitzung vom 11. April mit 267 gegen 159 Stimmen gefaßte Beschluß, wonach das Parlament „feierlich vor der deutschen Nation erklärte, an der in zweiter Lesung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung sammt Wahlgesetz unwandelbar festhalten zu wollen," und wodurch zugleich ein Ausschuß von dreißig Personen niedergesetzt ward „zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der gegebenen feierlichen Erklärung nöthig erschienen." Von der äußersten Linken stimmte nur Ein Mitglied, Simon von Trier, für diesen Beschluß.

Der Dreißigerausschuß zögerte lange, bevor er Vorschläge an die Versammlung brachte. Die erbkaiserlichen Mitglieder desselben hofften noch immer auf eine

günstige Wendung in Berlin, und es gelang ihnen, die Ungeduld ihrer Bundesgenossen von der Linken, die eben so stark, wie sie, im Ausschuß vertreten waren, zu zügeln.

Die preußische Regierung hatte in ihrer Circularnote vom 3. April sämmtliche übrige Regierungen aufgefordert, Bevollmächtigte nach Frankfurt zu senden, um sich unter einander und mit ihr wegen einer gemeinsamen Vereinbarung mit der Nationalversammlung zu verständigen. Zugleich hatte der König von Preußen seine Bereitheit erklären lassen, provisorisch die Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen, wenn der Erzherzog-Reichsverweser sein Amt niederzulegen wünsche und wenn die Uebertragung dieses Amtes auf ihn, den König, von den Fürsten beantragt, von der Nationalversammlung genehmigt werde.

Allerdings hatte der Reichsverweser alsbald nach der Kaiserwahl den Entschluß kundgegeben, abzudanken; doch hatte er sich eines Anderen besonnen, sei es, weil ihm von Simson und Gagern vorgestellt ward: eine so jähe Abdankung könne leicht als Ausdruck des Unmuthes über die Erhebung Preußens zur Kaiserwürde erscheinen; sei es (und dies ist wahrscheinlicher), weil er von österreichischer und großdeutscher Seite, von Schmerling und Heckscher, an seine Pflichten als Mitglied des Erzhauses und an die guten Dienste gemahnt ward, die er diesem gerade jetzt in seiner Stellung als Reichsverweser leisten könne. So war denn das Anerbieten, welches der König von Preußen machte, in diesem Augenblicke gegenstandslos.

Aber auch die Einladung an die Regierungen hatte keineswegs den gehofften Erfolg. Die vier Königreiche verharrten in ihrem Schweigen; von den Staaten zweiten

und dritten Ranges aber erklärten achtundzwanzig, an ihrer Spitze Baden und die beiden Hessen, ihre bedingungslose Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung. Sie baten die preußische Regierung, „nicht durch allzustrenges Festhalten des Vereinbarungsgrundsatzes das Vaterland Gefahren auszusetzen," und sprachen die Hoffnung aus, „daß dann auch die übrigen Regierungen, von der gleichen patriotischen Auffassung geleitet, einer großartigen Einigung sich anschließen würden, so daß es einer Regulirung außerhalb der Verfassung nicht bedürfe."

Preußen war also völlig isolirt. In Berlin entstand darüber große Verlegenheit. Diese spiegelte sich ab in einer Note vom 17. April, worin es hieß: „Der König wolle noch eine kurze Zeit abwarten, bevor er, wegen mangelnder Zustimmung der größeren Staaten zu der von der Nationalversammlung ihm zugedachten Stellung, anderweite Entschließungen fasse."

Die österreichische Regierung hatte noch am 29. März (in einem Erlaß an Schmerling) die österreichischen Abgeordneten zum Ausharren in der Paulskirche veranlaßt. Jetzt dagegen forderte sie dieselben (in einer Note vom 5. April) zum Austritt auf, erklärte zugleich: „Die Nationalversammlung habe durch die Verkündigung der Reichsverfassung den Boden des Rechts verlassen; nie werde Oesterreich seine Gesetzgebung einer fremden, nie der Kaiser von Oesterreich sich einem andern Fürsten unterordnen." In einer zweiten nach Berlin gerichteten Note (vom 8. April) sprach das Wiener Cabinet aus: „Die Nationalversammlung existirt für uns nicht mehr." Gleichzeitig aber mahnte es den Reichsverweser, „sein Amt so lange beizubehalten, bis auf

gesetzlichem Wege für die Leitung der deutschen Angelegenheiten Fürsorge getroffen sein werde."

Eine Anzahl conservativer Oesterreicher, an ihrer Spitze Herr von Mühlfeld, legten infolge jener Aufforderung ihrer Regierung ihre Mandate nieder; ihnen folgten auch einige linksstehende, wie Berger und Stremayr, unter Anführung verschiedener Gründe ihres Austritts. Im Namen des größten Theils der liberalen Oesterreicher dagegen protestirte Giskra unter dem Beifall des Hauses gegen die österreichische Abberufungsordre, indem er erklärte: „Nicht die Regierung, sondern ihre Wähler hätten ihnen die Mandate gegeben, und die Regierung habe kein Recht, ihnen solche zu nehmen."

Inzwischen schienen nach anderer Seite hin die Verhältnisse für die Sache der Reichsverfassung sich günstiger zu gestalten. In der preußischen Zweiten Kammer stellte der ehemalige Minister Rodbertus einen Antrag auf Anerkennung der Reichsverfassung, und dieser Antrag ward trotz des Widerspruchs der Minister angenommen. Vincke, der zu dieser wichtigen Verhandlung auf seinen Platz als Abgeordneter nach Berlin geeilt war, sprach warme Worte für Annahme der Verfassung, obschon er grundsätzlich für Vereinbarung gewesen war. „Man darf", rief er aus, „den Männern in Frankfurt, welche Preußen und der Ordnung sehr große Dienste geleistet, nicht zumuthen, ihr eigenes Werk zu zerstören und es dadurch seines volksthümlichen Charakters zu entkleiden." Und was, fragte er, sollten die 28 Regierungen thun, die der Nationalversammlung ihr Wort verpfändet hätten? Die preußische Regierung habe sich direct ablehnend bis jetzt nur ihren Kammern gegenüber erklärt: diese Erklärung könne ein neues

preußisches Ministerium zurücknehmen. Ja er ging so weit, die Bedenken gegen das suspensive Veto und das allgemeine Wahlrecht, trotzdem daß er in der Paulskirche beides auf's Heftigste bekämpft hatte, als praktisch nicht so erheblich, wie man sie ausmale, darzustellen. Dennoch konnte er sich nicht überwinden, für den Rodbertusschen Antrag zu stimmen, weil dieser die Berechtigung der Nationalversammlung zur Verkündigung der Verfassung anerkannte. Sein Beispiel zog Andere nach, und so kam es, daß der Antrag eigentlich nur durch die Stimmen der linken Seite zum Beschluß erhoben wurde, was natürlich seiner Wirkung in den Augen des Königs wesentlich schadete.

In Würtemberg drangen Volk, Stände und Ministerium gleichmäßig auf Anerkennung. Der alte König sträubte sich: die Verfassung wollte er anerkennen, aber einem Hohenzoller sich zu unterwerfen, dazu konnte er sich nicht entschließen. In Sachsen neigten die, überwiegend radical zusammengesetzten Kammern, die früher sich mehrfach gegen die Nationalversammlung, als ihnen zu conservativ, ausgesprochen und dadurch die particularistische Politik des Herrn von der Pfordten ermuthigt hatten, jetzt einer Anerkennung der Verfassung zu.

So lagen die Dinge, als am 26. April die Versammlung über die vom Dreißigerausschuß ihr vorgelegten Anträge Beschluß faßte. Der Beschluß ging dahin: „die preußische und die anderen deutschen Regierungen, welche die Annahme der Reichsverfassung noch nicht erklärt haben, aufzufordern, ihre Anerkennung derselben nunmehr auszusprechen,“ ferner: „zu erklären, daß zugleich mit der

Anerkennung der Reichsverfassung seitens der preußischen Regierung die Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes an den König von Preußen in Wirksamkeit trete," endlich: „die provisorische Centralgewalt aufzufordern, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken."

Außerdem wurden die Regierungen, welche die Anerkennung der Reichsverfassung noch nicht erklärt hatten, aufgefordert, „sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kundzugeben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen würden, insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindere, vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sei".

Im Laufe der vorausgehenden dreitägigen Debatte erfuhr das preußische Ministerium wegen seiner Haltung in der Verfassungsfrage von allen Seiten scharfe Angriffe. Sogar zwei Unterstaatssecretäre im Reichsministerium, Mathy und Bassermann, konnten nicht umhin, dem Bedauern darüber, daß dem guten Willen des Parlaments, die Revolution zu schließen und einen geordneten Zustand in Deutschland herzustellen, so schlecht gelohnt werde, starken Ausdruck zu geben. Der Ministerpräsident v. Gagern sprach es als seine feste Ueberzeugung aus, daß die Verfassung so, wie sie von der Nationalversammlung beschlossen sei, nun auch bleiben müsse und nur auf dem von ihr selbst vorgezeichneten Wege, durch einen künftigen Reichstag

abgeändert werden könne. Welcker entwickelte „als alter Staatsrechtslehrer" die Vorzüge der Verfassung und wies nach, wie wenig wirklich bedenklich auch diejenigen Punkte darin seien, um deren willen sie von manchen Seiten für unannehmbar erklärt werde, das suspensive Veto und das allgemeine Wahlrecht.

Die spätere Geschichte Deutschlands hat diesen Ausführungen Welckers Recht gegeben, hat die heftigen Vorwürfe, mit denen man damals von vielen Seiten her und namentlich von Berlin aus jene beiden Punkte in der Reichsverfassung vom 27. März 1849 als „revolutionär", als mit dem Bestande eines geordneten Staatswesens schlechterdings unvereinbar bezeichnete, thatsächlich Lügen gestraft. Die Verfassung des norddeutschen Bundes von 1867, von der preußischen Regierung auf den Rath eines sehr conservativen Ministeriums (Bismarck-Roon) vorgeschlagen, von den anderen Regierungen ohne Widerspruch angenommen, enthielt das allerunbeschränkteste Wahlrecht und gab dem Bundesoberhaupte gar kein Veto gegen die Beschlüsse von Bundesrath und Reichstag. Und diese beiden Bestimmungen sind unverändert auch in die Verfassung des neuen Deutschen Reichs übergegangen. Das beweist nichts für die absolute Güte des unbeschränkten Wahlrechts oder des Mangels an einem wirksamen Veto; aber es beweist jedenfalls so viel, daß, wenn so zweifellos conservative Regierungen, im Vollbesitze ihrer Macht, von Niemandem gedrängt, bei im Innern durchaus ruhigen und geordneten Zuständen, es unbedenklich fanden, solche Einrichtungen selbst vorzuschlagen, man gegenüber einer Versammlung, wie die in der Paulskirche, die aus einer Revolution hervorgegangen war und

sich ernstlich bemühte, diese Revolution zu einem Abschluß zu bringen, etwas weniger streng in diesem Punkte hätte urtheilen sollen.

Im Uebrigen trat schon bei den Verhandlungen vom 23. bis 26. April der Gegensatz der Ansichten und Bestrebungen zwischen der Verfassungspartei und ihren zeitweiligen Bundesgenossen von der Linken sichtbar hervor. Die Redner von der Rechten, vom rechten und selbst vom linken Centrum warnten vor zu weit gehenden Beschlüssen, vor zu großer Ungeduld. Man solle den Läuterungsproceß der öffentlichen Meinung in Preußen und den anderen Ländern sich ruhig vollziehen lassen. Wenn erst noch mehr solche ständische Aussprüche, wie die aus Berlin und Stuttgart, hinter der Nationalversammlung ständen dann könne diese abermals und zuversichtlicher vor den König von Preußen treten, und dann werde kein preußischer Minister es wagen, zur Ablehnung der Krone zu rathen. Die Linke wollte von einem solchen langsamen Gange nichts wissen. Man müsse, sagte sie, das Eisen schmieden, weil es heiß sei. Man müsse die Bewegung im Volke fördern, damit sie nicht wieder einschlafe. Man müsse die verfassungstreuen Regierungen schützen vor der andringenden Reaction. Das könne man nur, wenn man die Kräfte der Bewegung, die freiheitlichen Elemente, allerwärts in Deutschland zusammenfasse und organisire. Deshalb verlangte sie unverzügliche Beeidigung des Militärs auf die Reichsverfassung in allen den Staaten, die sich für die Verfassung erklärt hätten, Aufstellung einer bewaffneten Macht zum Schutze des Parlamentes gegen einen Gewaltstreich von preußischer oder österreichischer Seite, Aus-

schreibung der Wahlen und Berufung eines Reichstags nach der Verfassung.

Alle diese Anträge wurden von der Erbkaiserpartei zurückgewiesen und von der Versammlung abgelehnt.

Einzelne Redner von der Linken ließen auch bereits durchblicken, daß ihr letztes Ziel ein wesentlich anderes sei, als das der Verfassungspartei. Vogt erklärte: seine Partei betrachte die Reichsverfassung „nur als erste Sprosse auf der Leiter, die man hinaufzuklimmen habe bis zur republicanischen Spitze." Mit blos „constitutionellen," d. h. gesetzlichen Mitteln werde nichts erreicht; die Versammlung müsse „zur Revolution greifen." Simon von Trier verhehlte nicht, daß er nur darum mit der Verfassungspartei gehe, „weil er die Demokratie mit ihren alleinigen Kräften nicht auf einen mindestens zweifelhaften Kampf mit der Reaction hinweisen wolle," und ebensowenig verhehlte er, daß es seine Absicht sei, „die gemäßigten Elemente mit sich in die von ihm und seiner Partei erstrebte Richtung fortzuziehen, nicht aber, von ihnen sich hemmen zu lassen."

Die Vorgänge der nächsten Zeit nach dem Beschlusse vom 26. April schienen der Linken insofern Recht zu geben, als sie zeigten, wie wenig geneigt die größeren Regierungen waren, der Stimme ihrer Volksvertretungen Gehör zu schenken, soweit diese sich für die Reichsverfassung erklärten, da sie doch früher wiederholt auf diese Stimme sich berufen hatten, so oft es ihnen darum zu thun war, der Nationalversammlung entgegenzutreten.

In Hannover hatte die Regierung noch während der Debatten in Frankfurt (am 25. April) die Ständeversammlung aufgelöst, ohne Zweifel, um in der Verfassungs-

frage freie Hand zu haben. Sie verstand sich auch nicht zu deren Wiederberufung, obgleich eine große Anzahl von Ständemitgliedern sie dringend darum bat. Ein gleiches Verlangen ward in Bayern unbeachtet gelassen. In Preußen nahm die Regierung von einem Beschlusse der Zweiten Kammer wegen Aufhebung des Belagerungszustandes in Berlin Veranlassung, die Kammern aufzulösen. Eben dies geschah in Sachsen, als die Kammern in einer Finanzfrage dem Ministerium Verlegenheiten bereiteten.

Das sächsische Ministerium war in der deutschen Frage in sich gespalten. Drei von den Ministern, der Ministerpräsident und Justizminister Held, der Minister des Innern Weinlig und der Finanzminister v. Ehrenstein, waren für Anerkennung der Verfassung, zwei, der Minister des Auswärtigen, Freiherr von Beust, und der Kriegsminister, Rabenhorst, dagegen.

Der König selbst scheint geschwankt zu haben*). Da erschien in Dresden ein persönlicher Adjutant des Königs von Preußen, der ihn aufforderte, die Reichsverfassung nicht anzuerkennen, ihm zugleich für den Fall, daß infolge dieser Weigerung Unruhen entstehen sollten, bewaffnete

---

*) Das damals verbreitete Gerücht, die drei abgetretenen Minister hätten ihre vorherige Zustimmung zur Auflösung der Kammern nur infolge einer ihnen vom König ertheilten Zusicherung gegeben: er werde, wenn er erst freie Hand habe, aus eigenem Antriebe die Reichsverfassung anerkennen, ist von diesen selbst widerlegt worden; ein anderes, wonach die Verfassung, behufs ihrer Verkündigung, in der Hofbuchdruckerei schon halb fertig gesetzt gewesen, der Satz aber auf unmittelbaren Befehl aus dem Schlosse unterbrochen worden sei, bedarf der Bestätigung.

Hülfe züsagte*). Erst wenige Wochen vorher, in der Erklärung, welche die Regierung des Königs von Preußen am 2. April ihren Kammern gegeben, war zwar die freie Zustimmung der anderen Fürsten vorbehalten, zugleich jedoch verheißen worden, die Regierung werde alles thun, um diese Zustimmung herbeizuführen: jetzt that sie alles, um auf einen Nachbarfürsten einen Druck im entgegengesetzten Sinne zu üben, und das in der ausdrücklich eingestandenen Voraussicht, ihn dadurch mit einem Theile seines Volkes zu verfeinden! Wer immer dem König Friedrich Wilhelm IV. einen solchen Rath ertheilt haben mag, er hat sich an dem Gewissen dieses immer so gewissenhaften Königs schwer versündigt!

Auch in Würtemberg wollte der König lange dem allgemeinen Verlangen seines Volkes nach Anerkennung der Reichsverfassung nicht nachgeben. Er dachte daran, die entstandene Bewegung mit Gewalt niederzuhalten. Ein würtembergisches Truppencorps, welches von der provisorischen Centralgewalt im Reichsdienst in das badische Oberland beordert war, wo man Unruhen fürchtete, ward, ohne bei der Centralgewalt anzufragen, nach Würtemberg zurückbeordert, mußte jedoch, als die Centralgewalt davon Kenntniß erhielt, auf deren Befehl alsbald in seine alten Stellungen zurückkehren. Auch erklärten die Officiere der Truppen, ihrer Mannschaften bei einem Kampfe gegen die Reichsverfassung nicht sicher zu sein. So gab der

*) Diese Thatsache, gleich damals gerüchtweise verbreitet, hat neuerdings eine authentische Bestätigung gefunden in der Schrift des damaligen sächsischen Ministers des Auswärtigen, Freiherrn (jetzt Grafen) von Beust: „Erinnerungen zu Erinnerungen" (1881) Seite 10.

König endlich nach, doch verhehlte er nicht, daß er es nur gezwungen thue.

An die Höfe von Berlin, München, Dresden, Hannover hatte das Reichsministerium mit Zustimmung des Reichsverwesers außerordentliche Bevollmächtigte entsendet, um im Sinne des Beschlusses vom 26. April zu wirken, allein vergebens.*)

Am 28. April erfolgte von Berlin aus die endgültige Ablehnung der Kaiserkrone seitens des Königs. Neben Aufzählung der Punkte in der Reichsverfassung, um derentwillen diese für den König unannehmbar sei, enthielt die Note die bedeutungsvolle Bemerkung: „Die Antworten der Regierungen hätten gezeigt, wie weit die Ansichten namentlich in der Oberhauptsfrage auseinandergingen und wie wenig Hoffnung auf Erzielung eines umfassenden Einverständnisses vorhanden sei. Einzelne Fürsten hätten gewünscht, daß der König die Krone annehmen möchte; dagegen hätten mehrere ihren festen Entschluß ausgesprochen, einem anderen Fürsten sich nicht unterzuordnen." „Die Ablehnung der Kaiserkrone," hieß es dann weiter, „sei keine Gefährdung, sondern eine Förderung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einheit." Die Note schloß: „Noch liegt es in der Hand der Nationalversammlung, der Verfassungsangelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen und daß unter

---

**) Herr von Beust (in der schon citirten Schrift, S. 18) rühmt sich noch jetzt der halb hochfahrenden, halb spöttischen Weise, womit er den nach Dresden entsandten Reichscommissar, den sachsen-weimarischen Minister von Watzdorf, abgefertigt habe.

ihrer Mitwirkung auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modificationen zu Stande kommen können."

Gleichzeitig mit dieser Note an die Nationalversammlung hatte die preußische Regierung eine Circularnote an die andern deutschen Regierungen versandt. Der provisorischen Centralgewalt war dieselbe nicht mitgetheilt worden. In dieser zweiten Note wurden „diejenigen deutschen Regierungen, welche zu weiteren Berathungen mit Preußen über den nun einzuhaltenden Gang und die fernere Entwicklung des Verfassungswerkes geneigt sind," zu Conferenzen in Berlin eingeladen. „Die ferneren Beschlüsse der Nationalversammlung," ward gesagt, „würden ergeben, inwieweit noch auf eine Verständigung mit derselben und ein Mitwirken ihrerseits zu dem angestrebten Ziel zu hoffen sei. Sollte jede Hoffnung auf eine solche Mitwirkung der Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Gestalt aufgegeben werden müssen, so halte die preußische Regierung es nun umso mehr für die Pflicht der deutschen Regierungen, dem Bedürfnisse der Nation bald eine volle, umfassende Befriedigung zu gewähren, indem sie derselben ihrerseits eine Verfassuug darböten, welche dem Begriff eines Bundesstaats entspreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volkes dem letzteren die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung sichre. Der Entwurf einer solchen Verfassung werde die Arbeit der Nationalversammlung wieder aufnehmen und nur die in dieselbe durch eine Verknüpfung unglücklicher Umstände eingedrungenen zerstörenden Elemente beseitigen; sie werde also jedenfalls auf der Errichtung einer kräftigen einheitlichen Executivgewalt und einer Nationalvertretung in Staaten=

und Volkshaus mit gesetzgeberischen Rechten begründet sein müssen." Zur Revision dieser von den Regierungen unter sich zu vereinbarenden Verfassung solle dann in kürzester Frist ein deutscher Reichstag in Staaten- und Volkshaus einberufen werden.

„Die preußische Regierung," hieß es dann weiter, „verhehlt sich nicht, wie wenig Hoffnung vorhanden ist, daß die Nationalversammlung zu Abänderungen der von ihr beschlossenen Verfassung die Hand biete. Man muß darauf gefaßt sein, daß durch ein starres Festhalten der Versammlung an ihren bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorgerufen werden könnten. Die preußische Regierung wird ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hülfe rechtzeitig leisten könne."

Diese beiden Noten standen in einem seltsamen Widerspruch unter einander. In der ersten forderte die preußische Regierung die Nationalversammlung zur „Verständigung" mit den Regierungen auf, womit freilich, da sie gleichzeitig erklärte, daß die Ansichten der verschiedenen Regierungen „weit auseinandergingen," sie der Nationalversammlung etwas zumuthete, was sie selbst, die preußische Regierung, eingestandenermaßen nicht zu leisten vermocht hatte; in der zweiten Note aber schlug sie, ohne auch nur abzuwarten, was die Nationalversammlung auf jene Note thun würde, auf eigne Hand einen ganz neuen Weg ein, einen Weg, der jede Verständigung mit einer Gesammtvertretung der Nation von vorn herein ausschloß: sie berief zu Conferenzen über die deutsche Frage nicht mehr, wie in der Note vom 3. April, sämmtliche deutsche Regierungen, sondern nur

„diejenigen, welche mit Preußen in Berathungen über die fernere Entwicklung der Verfassungsfrage eintreten wollen." Dies konnten alle, es konnten aber auch (wie sich das später wirklich zeigte) nur wenige sein. Diesen wenigen Regierungen gegenüber konnte aber die Nationalversammlung unmöglich noch das zweite Glied einer „Verständigung" bilden. Wie hätte der Badenser, der Hesse, der Hanseate sich an der Berathung einer Verfassung betheiligen mögen, über die vielleicht nur die Regierungen von Preußen, von Sachsen, von Bayern oder Hannover sich vereinbart hatten und die daher nur für diese Länder, nicht für ganz Deutschland, gelten konnte?

Kein Zweifel: in der Note vom 28. April brach Preußen nicht blos mit der noch bestehenden Nationalversammlung, sondern mit der Idee einer deutschen Gesammtvertretung überhaupt, betrat es den Weg der Bildung eines bloßen Sonderbundes.*)

Hätte auch die Nationalversammlung sich noch zu einer „Verständigung" bereit erklären wollen, der Weg dazu war durch die preußische Regierung selbst versperrt!

Mit der durch jene Circularnote vom 28. April eingeschlagenen ganz neuen, bedeutungsvollen Wendung der preußischen Politik in der deutschen Frage ist der Name eines Mannes eng verflochten, dessen Betheiligung daran vielfachen Angriffen und jedenfalls sehr verschiedenen Beurtheilungen ausgesetzt gewesen ist, des Herrn von Radowitz.

Herr von Radowitz war am 23. April nach Berlin berufen worden. Er sollte seinen königlichen Herrn in

*) Die königlich sächsische Antwort auf die Note vom 28. April hob diesen Umstand ausdrücklich hervor.

Bezug auf den weitern Gang der deutschen Verfassungsfrage berathen.

Vor seiner Abreise von Frankfurt hatte er sowohl in einer Besprechung mit dem Reichsministerium, als auch gegen einzelne Abgeordnete erklärt: „Der einzige Rath, den er dem Könige geben könne und werde, sei der, die Reichsverfassung ohne weitere Bedingungen anzunehmen*).“

Allerdings hatte er diesen Erklärungen theilweise den Vorbehalt beigefügt: „Der Wille des Königs werde für ihn zuletzt bestimmend sein**).“

Für den Rath, den Herr von Radowitz seiner Versicherung nach dem Könige geben wollte, fand er freilich in Berlin den Boden so ungünstig wie nur möglich. Was er selbst später einmal zu Bunsen sagte: „ihr beiderseitiger Einfluß beim Könige habe andern Einflüssen weichen müssen,“ das traf auch für ihn schon damals zu. Die Gerlach und Genossen hatten des Königs Ohr. Sie drängten den König zum Bruche nicht blos mit dem Frankfurter Parlament, sondern wo möglich mit allem Parlamentarismus. Die so leicht reizbare, leidenschaftliche Natur des Königs kam ihnen dabei zu Hülfe. Je mehr der König wohl selbst die Empfindung hatte, daß er mit Ablehnung der Kaiserkrone eine große, vielleicht unwiederbringliche Gelegenheit für sich und Preußen von sich gestoßen, desto mehr erzürnte

*) Als Quelle dient hier und für manche der folgenden Mittheilungen die von der Bundesstaatspartei herausgegebene „Autographirte Parlaments-Correspondenz,“ deren Verfasser den Mitgliedern des Reichsministeriums nahestanden.

**) So in einem Gespräche mit dem Präsidenten Simson — nach des Letztern mündlicher Mittheilung an den Verfasser.

er sich gegen die Nationalversammlung, deren Eigensinn allein, wie er meinte, daran schuld sei. Im amtlichen „Staatsanzeiger“ ward dieselbe als „revolutionär“ bezeichnet, und zwar wegen jenes Beschlusses vom 26. April, worin sie ihr Anerbieten an Preußen nochmals wiederholt, worin sie an den Patriotismus der Regierungen und an die Stimme der Volksvertretungen appellirt, woneben sie jede weitergehende Maßregel streng abgewiesen hatte!

Wenn Herr von Radowitz von der Nothwendigkeit einer Annahme der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung im Interesse Preußens und Deutschlands wirklich überzeugt war, (wie man nach seinen Aeußerungen voraussetzen muß,) so wäre es für ihn nach allen Regeln staatsmännischer Politik unter diesen Umständen Pflicht gewesen, jede Betheiligung an einer Politik abzulehnen, welche das directe Gegentheil davon, nämlich die Beseitigung dieser Verfassung und der Nationalversammlung selbst in sich schloß.

Allein Herr von Radowitz ließ sich wahrscheinlich durch ein gewisses Gefühl der Ueberlegenheit seines berechnenden Verstandes — eine Ueberlegenheit, die er sich freilich wohl öfters mehr nur selbst zutraute, als wirklich besaß — zu dem Glauben verleiten, er könne auf einem indirecten, künstlichen Wege das erreichen, was auf dem directen, gegebenen nicht erreichbar schien: eine Einigung Deutschlands, um die es ihm wirklich zu thun war. Jedenfalls ist dies die günstigste von allen Auslegungen, welche das damalige Verfahren des Herrn von Radowitz zuläßt. Viel weniger günstige sind damals und später häufig laut geworden, selbst aus den Reihen seiner eigenen Parteigenossen

von der äußersten Rechten in Frankfurt. Nicht blos der politischen Inconsequenz und Zweideutigkeit ward er beschuldigt, sondern bisweilen sogar der Verfolgung ganz anderer als wirklich preußischer oder deutscher Interessen. Für letztere Beschuldigung finden wir keinen Anhalt — weder in den bis jetzt offenkundigen Thatsachen, noch in dem Charakter des Herrn von Radowitz, soweit er uns bekannt ist. Sein Fehler war, daß er, statt einfach nach seiner Ueberzeugung zu handeln, sich zu einer dieser widersprechenden Handlungsweise verleiten ließ, die er durch sogenannte wohlmeinende Absichten zu rechtfertigen wähnte. Dafür hat er gebüßt, als er später aus dem von ihm so kunstvoll angelegten politischen Bau selbst einen Stein nach dem andern wieder herausnehmen mußte, bis endlich das Ganze zusammenbrach. Dann ist er vom politischen Schauplatz abgetreten — im gegebenen Momente immer noch ehrenhaft; ehrenvoller aber und als politischer Charakter tadelloser hätte er gehandelt, wenn er jener ganzen Wendung der preußischen Politik vom 28. April fern geblieben wäre.

Die Stellung der Verfassungspartei in der Nationalversammlung ward durch dieses neueste Vorgehen Preußens wesentlich verändert. Hatte sie bis dahin noch immer hoffen dürfen, man werde in Berlin sich eines Anderen besinnen, so war diese Hoffnung jetzt vernichtet. Sie hatte jetzt nur noch die Wahl, entweder ihr Verfassungswerk aufzugeben und es der preußischen Regierung zu überlassen, auf dem von ihr betretenen Wege eine Einigung Deutschlands herbeizuführen, oder aber zu versuchen, ob sie, nachdem nun schon neunundzwanz!g deutsche Regierungen (mit der würtembergischen) sich ihr angeschlossen, auch die

noch übrigen zu der gleichen patriotischen Entschließung bewegen und dann vielleicht doch zuletzt selbst den König Friedrich Wilhelm IV. noch für die Annahme der Krone gewinnen könnte. Zu diesem Versuche hielt die Verfassungspartei sich nicht blos durch die von ihr abgegebene Erklärung, an der Verfassung festzuhalten, sondern mehr noch durch das im März 1848 vom Bundestage in Uebereinstimmung mit dem Vorparlamente ihr zugewiesene Mandat: „die Verfassung zwischen dem deutschen Volke und den Regierungen zu Stande zu bringen," endlich auch durch die Voraussicht verpflichtet, daß jeder andere Weg viel weniger leicht zu einer Einigung Deutschlands führen werde — eine Voraussicht, die in der preußischen Note vom 28. April selbst ihre Bekräftigung fand. Die Verfassungspartei war gewillt, diesen Versuch nur mit gesetzlichen Mitteln zu unternehmen. Sie trennte sich darin von Haus aus von der Linken, die so bald als möglich „zur Revolution greifen" wollte. Als ein vollkommen gesetzliches Mittel erschien es ihr, durch Kundgebungen des Volkswillens in der Form von Petitionen, Adressen, Deputationen, vor Allem von Anträgen ständischer Körperschaften, einen gewissen moralischen Druck auf die Regierungen zu üben. Auf eben diesem Wege waren im März 1848 fast allerwärts in Deutschland (eigentlich nur mit Ausnahme von Berlin) ohne Gewaltthätigkeiten und Ungesetzlichkeiten wichtige Zugeständnisse von den Regierungen erlangt worden, Zugeständnisse, die gegen die damals in Kraft bestehenden Regierungssysteme zum Theil härter verstießen, als was jetzt von ihnen gefordert ward. Die Verfassungspartei glaubte erwarten zu dürfen, daß, wie im

März 1848 die Mittelklassen sich an die Spitze der Bewegung gestellt und diese dadurch ebensowohl in Schranken gehalten als an ein festes Ziel hinausgeführt hatten, so das Gleiche auch jetzt geschehen könne, und daß, wenn es geschehe, die Regierungen einem solchen zugleich gemäßigten und entschiedenen Ausdrucke des Volkswillens auch diesmal nicht widerstehen würden.

In diesem Sinne beschloß die Verfassungspartei in der Sitzung vom 4. Mai, unter nochmaliger Verwerfung aller Anträge der Linken, die auf eine gewaltthätige Erhebung des Volkes abzielten, zunächst eine erneute Aufforderung „an die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, an das gesammte deutsche Volk, die Reichsverfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen.“ Daß dies nur mit gesetzlichen Mitteln geschehen solle, ward in der Verhandlung wiederholt, ganz besonders auch von Herrn von Gagern, betont. Um ferner der ganzen Nation recht augenfällig zum Bewußtsein zu bringen, daß die Durchführung der Reichsverfassung, aber auch nur diese und zwar diese in allen ihren Theilen, ihr unverrückbares Ziel sei, beschloß sie, einen Termin für Vornahme der Wahlen zum ersten gesetzgebenden Reichstag und für den Zusammentritt dieses Reichstages (den 15. Juli und den 22. August 1849) festzustellen. Auch damit that sie nichts Ungesetzliches, sondern ergänzte nur eine Uebergangsbestimmung zur Verfassung, welche eigentlich schon mit dieser selbst hätte beschlossen werden müssen.

Nach der Reichsverfassung durfte der zum Kaiser gewählte Fürst erst dann Regierungshandlungen vornehmen,

nachdem er vor dem versammelten Reichstage den Eid auf die Verfassung geleistet: die Einberufung des Reichstages und die Ausschreibung der Wahlen dazu mußte daher das erste Mal von einer andern Gewalt ausgehen, und diese konnte nur die Nationalversammlung oder die ihr verantwortliche Centralgewalt sein.

Im Uebrigen ward auch jetzt wieder der Krone Preußen die Stellung, die ihr in der Verfassung zugedacht war, unangetastet vorbehalten. „Würde Preußen," hieß es in dem Beschlusse, „bis dahin noch immer nicht sich für die Reichsverfassung erklärt haben, so soll der Monarch des größten der im Reichstage vertretenen Staaten provisorisch als Reichsstatthalter die Oberhauptswürde führen; dieselbe soll jedoch ohne Weiteres auf den König von Preußen übergehen, sobald dieser die Verfassung anerkannt hat."

Aus diesem letzten Theile des Beschlusses ging zugleich unzweideutig hervor, daß bei demselben an eine eigenmächtige Vornahme von Wahlen ohne Mitwirkung der geordneten Behörden nicht gedacht, vielmehr der Fall ausdrücklich in's Auge gefaßt war, daß einzelne Regierungen die Wahlen nicht vornehmen möchten, wo dann die betreffenden Länder im Reichstage unvertreten sein würden. Es sollte lediglich mit der Ausführung der Verfassung für die Länder, deren Regierungen ihr beigetreten, ein Anfang gemacht werden.

Der Präsident des Reichsministeriums, Herr v. Gagern, sprach sich für diese Beschlüsse aus, die seiner Ueberzeugung nach ebenso nothwendig als gesetzlich seien. Gegen die von Preußen in der Note vom 28. April den andern

Regierungen angebotene bewaffnete Hülfeleistung legte er im Namen der Centralgewalt entschieden Verwahrung ein, da, nach dem Gesetze wegen Einsetzung der Centralgewalt, nur dieser, nicht einer Einzelregierung, die Wahrung der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands zustehe.

XXVIII.

Die Aufstände in Sachsen, Rheinbayern und Baden.

Inzwischen hatte sich in weitesten Schichten des Volkes eine lebhafte Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung entwickelt. Aus Franken kam eine Deputation nach Frankfurt und überbrachte Zusicherungen von der Anhänglichkeit der dortigen Bevölkerung an die Nationalversammlung. In Köln fand ein zahlreich besuchter Städtetag aus der preußischen Rheinprovinz statt, der sich für die Reichsverfassung und gegen die Politik des preußischen Ministeriums erklärte. Zahllose Adressen liefen bei der Nationalversammlung ein, welche dieselbe um Festhalten an der Verfassung beschworen und das Gleiche im Namen der Absender versicherten. Die meisten dieser Adressen kamen allerdings aus demokratischen Kreisen, aber ein gut Theil auch aus gemäßigt liberalen und aufrichtig constitutionellen. Nicht blos der feurigere Süden, auch der kältere Norden war an diesem Adressensturm zahlreich betheiligt, nicht am wenigsten Preußen, das östliche wie das westliche. Nicht blos politische Vereine und Volksversammlungen, sondern Gemeindevertretungen, Collegien von Stadträthen und Stadtverordneten

bekundeten ihre Sympathien für die Reichsverfassung und die Nationalversammlung*).

Die Bewegung für die Reichsverfassung nahm in den verschiedenen Kreisen einen verschiedenen Charakter an je nach der Parteifärbung ihrer Urheber oder Leiter. Die Linke betrieb die Agitation in vorwiegend radicalem Sinne. Sie ward dazu getrieben durch das Vorgehen der äußersten Linken, welche sich der Bewegung zu bemächtigen suchte, um unter der Firma eines Kampfes für die Reichsverfassung ganz andere Ziele zu verfolgen. Die Verfassungspartei ihrerseits fehlte darin, daß sie, der Mäßigung ihrer Beschlüsse in der Nationalversammlung allzusehr vertrauend, zu wenig that, um durch unmittelbare Fühlung mit den einzelnen Land- und Ortschaften (directe Ansprachen oder dergleichen) die Ausführung dieser Beschlüsse in dem gleichen Sinne der Mäßigung zu leiten und zu überwachen, dadurch aber ein Gegengewicht wider die überstürzende Richtung von der andern Seite zu schaffen.

So kam es, daß die Bewegung schon bald jenes nothwendige Gleichmaß verlor, welches ein Redner von der Verfassungspartei, Stahl aus Erlangen, ganz richtig in der Forderung bezeichnet hatte: „weder dürften die

---

*) Aus Berlin gingen nach und nach Adressen mit zusammen 7287 Unterschriften ein, andre aus Potsdam, Danzig, Bromberg, aus Pommern, aus vielen Städten der Provinzen Schlesien und Sachsen (z. B. Magdeburg), aus Westphalen (der Grafschaft Mark), besonders viele aus der Rheinprovinz, desgleichen ferner aus dem Hannoverschen, Braunschweigschen, Anhaltschen, aus dem Königreich Sachsen, aus der Rheinpfalz, aber auch aus dem diesseitigen Bayern, aus Würtemberg, beiden Hessen, Hamburg u. s. w.

demokratischen Elemente zu heftig vordrängen, noch die gemäßigten zu sehr zurückbleiben".

Aus einer gesetzlichen Agitation schlug sie theilweise um in eine gewaltthätige Erhebung.

Solche Erhebungen fanden zu Anfang des Mai fast gleichzeitig an drei verschiedenen Punkten statt, in Sachsen, der Rheinpfalz und Baden.

Auf dem sächsischen Landtage hatte Heubner, Mitglied der Ersten Kammer in Dresden und des Frankfurter Parlaments, an letzterem Orte zur Partei des Deutschen Hofes gehörig, die Annahme der ganzen Reichsverfassung, als des gesetzlichen Ausdrucks des Nationalwillens, beantragt, und dieser Antrag war mit allen gegen Eine Stimme durchgegangen. In der Zweiten Kammer war ein gleicher Antrag gestellt worden; hier aber hatte, obgleich Schaffrath gleichsam zur Entschuldigung der Linken, daß diese sich der Reichsverfassung annehme, erklärte: „vor dem erblichen Oberhaupte brauche man sich nicht zu fürchten, das komme doch nicht zu Stande," die äußerste Linke, Tzschirner nebst 18 Genossen, dagegen gestimmt.

Im Lande entstand eine lebhafte, jedoch durchaus friedliche Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung. Viele Städte, voran Dresden und Leipzig, wandten sich mit Adressen und Deputationen in diesem Sinne an den König. In Dresden schloß sich der Deputation von Rath und Stadtverordneten auch eine solche der Communalgarde, also der gesammten Bürgerschaft, in Leipzig eine der Universität an. Die Bürgermeister von Dresden und Leipzig hatten wiederholt private Audienzen beim König,

in denen sie ihm die allgemeine Lage und die Stimmung der Bevölkerung schilderten.

Der König hatte nach dem Rücktritt der drei Minister Herrn von Carlowitz zu sich berufen, jenen Staatsmann, dessen vermittelndem Rathe der friedliche Ausgang der Märzbewegung im Jahre vorher zu danken gewesen war. Herr von Carlowitz hatte sich geweigert, in's Ministerium zu treten, hatte aber, wie man vernahm, zur Annahme der Reichsverfassung gerathen. Das Rumpfministerium erließ eine Bekanntmachung, worin es hieß: „Sachsen könne nicht die Reichsverfassung anerkennen, so lange nicht Preußen damit vorangegangen sei."

Jetzt, von Deputationen förmlich bestürmt (selbst Staatsdiener nahmen an solchen Theil), schien der König einen Augenblick geneigt, nachzugeben; er zog sich, um, wie er sagte, mit sich zu Rathe zu gehen, in sein Cabinet zurück. Allein bei seiner Wiederkunft erklärte er — so ward berichtet: „Ich kann nicht anders, ich habe mein Wort gegeben."

Durch die Auflösung der Kammern, den Rücktritt der drei Minister, das immer erneute Kommen und Gehen von Deputationen aus dem Lande, durch alles Dieses war die Erregung in Dresden auf den höchsten Grad gestiegen. Diesen Moment ersah die äußerste Linke, um die bis dahin durchaus gesetzliche Agitation in andere Bahnen hinüberzuleiten, sie ihren eigenen Zwecken dienstbar zu machen. Noch kurz zuvor hatte diese äußerste Partei auf einer Generalversammlung der sächsischen „Vaterlandsvereine" die etwas gemäßigtere Linke förmlich als „reactionär" geächtet. Sie hatte einen Aufruf in's Land erlassen, worin es hieß:

„Eilt schleunigst mit Waffen und Munition herbei; es gilt!“ In Dresden erschienen am 2. Mai an den Straßenecken Anschläge, worin ziemlich unverblümt zur offenen Erhebung aufgefordert ward.

Für den 3. Mai war eine Festparade der Communalgarde zu Ehren der Reichsverfassung angekündigt. Noch im letzten Augenblicke ward diese von der Regierung verboten. Ein großer Theil der Mannschaften war bereits versammelt. Das Verbot erregte sichtlichen Unwillen; einzelne Corps weigerten sich, zu gehorchen. Aus der gedrängten Menge ringsum ertönten Zurufe, welche dieses Widerstreben ermunterten; eine tumultuarische Bewegung begann; ein Haufe stürmte gegen das Zeughaus, ward aber dort mit Flintenkugeln empfangen; ein anderer bewegte sich nach dem Schlosse, wo gegen einen solchen Angriff Vorkehrungen getroffen waren; Barrikaden wurden gebaut (nach dem Bericht von Augenzeugen sichtlich aus schon bereit gehaltenem Material) — in kürzester Zeit hatte Dresden das Ansehen einer in vollem Aufruhr befindlichen Stadt.

Sachsen war damals von Truppen ziemlich entblößt; seine Söhne fochten in Schleswig-Holstein für die nationale Sache. Dresden selbst hatte nur eine schwache Besatzung. Unter diesen Umständen erachteten die noch im Amte befindlichen Minister, v. Beust und Rabenhorst, die persönliche Sicherheit des Königs für bedroht und drangen in ihn, Dresden zu verlassen. Am 4. Mai, ganz in der Frühe, begab sich der König in Begleitung der beiden Minister auf der Elbe nach dem Königstein. Die Minister verweilten dort bei ihm in längerer Berathung und kehrten

erst am Abend nach Dresden zurück: die Residenz und also das Land waren einen ganzen Tag lang ohne sichtbare Regierung.

Dieser Umstand ward von den Führern der Bewegung benutzt. Schon vorher hatten — auf ein Gerücht hin, daß „die Preußen kämen" — die demokratischen Mitglieder des Stadtverordnetencollegiums die Wahl eines „Landesvertheidigungs-Ausschusses" durchgesetzt. Der Stadtrath hatte diesen Ausschuß (unter Verwandlung seines Namens in den eines „Sicherheits-Ausschusses") anerkannt. Jetzt, wo es anscheinend an jeder verantwortlichen Regierungsgewalt gebrach, drangen Tzschirner und seine Genossen auf Einsetzung einer „provisorischen Regierung". Eine Anzahl von Kammermitgliedern der demokratischen Richtung, die nach Auflösung der Kammern in Dresden zurückgeblieben waren, eine Anzahl gleichgesinnter Stadtverordneten, dazu noch einige sonstige Parteigenossen traten rasch zusammen und vollzogen die Wahl dieser Regierung. Das Haupt derselben ward Tzschirner, ein Mann von heftigem Temperament und gewaltthätigem Charakter, zu allem Aeußersten fähig, ein offenkundiger Gegner der Reichsverfassung, gegen deren Anerkennung er kurz zuvor in der Kammer gestimmt, die er in öffentlichen Reden geschmäht und beschimpft hatte. Beigesellt wurden ihm Heubner und der vormärzliche Führer der Opposition in der II. Kammer, Todt, der jetzt den Posten eines Geheimen Regierungsrathes bekleidete. Die Namen dieser Beiden sollten dazu dienen, die Absichten Tzschirners zu verhüllen und dadurch zu unterstützen. Der Eintritt eines höheren Staatsbeamten in die „provisorische Regierung" mochte der letzteren in den Augen der Massen

wohl gar einen gewissen Schein von Gesetzmäßigkeit verleihen; Heubner aber galt für einen so aufrichtigen Freund der deutschen Sache, einen so edlen, ja idealen Charakter, war im ganzen Lande so sehr geachtet, daß, wo er mit an der Spitze stand, der Verdacht unlauterer Hintergedanken schweigen zu müssen schien. Er hatte sich auf den an ihn ergangenen Ruf von dem Krankenbett seiner Gattin losgerissen und war nach Dresden geeilt, um, wie er erklärte, für die Reichsverfassung, die er in Worten empfohlen, nun, wenn es Noth thue, auch mit der That einzustehen. Todt war neben Tzschirner eine Null; Heubner wirkte mäßigend und zügelnd; ihm war es zu verdanken, wenn der Maiaufstand in Dresden von Gewaltthätigkeiten gegen Eigenthum und Personen von Privaten so ziemlich frei blieb. Tzschirner selbst gerieth bald unter den Einfluß des Russen Bakunin, dieses professionellen Revolutionärs, der seinem Ideal einer großen europäischen Umwälzung schonungslos Alles opferte.

Der Aufstand erhielt aus dem Lande starken Zuzug, zum Theil selbst von Seiten der bessern Klassen. Der Name Heubners versetzte Viele in die Täuschung, als gälte es wirklich der Reichsverfassung und nur dieser. Erst die Ankunft der Preußen entschied den Sieg der Regierung, aber auch nur nach einem hartnäckigen Kampfe. Tzschirner und Todt entflohen; Heubner, der bis zuletzt die Sache, der er seinen Namen geliehen, nicht im Stiche lassen wollte, ward gefangen genommen und büßte mit langjähriger Zuchthausstrafe dafür, daß er durch seine, ihrem Ziele nach gewiß ehrliche, nur in ihrem Wege irregehende Begeisterung für die deutsche Sache sich hatte verleiten lassen, der Genosse eines Tzschirner zu werden.

Die Erhebung in der Rheinpfalz, die gleich dem Dresdner Aufstande in die ersten Tage des Mai fiel, schien wenigstens zu ihrem nächsten Ziele wirklich die Durchführung der Reichsverfassung zu haben; nur ward sie in ihren Mitteln alsbald revolutionär, indem die Leiter der Bewegung die geordneten Behörden entweder gänzlich bei Seite schoben, oder doch in deren Wirkungskreis eingriffen. Da es den letzteren an militärischen Machtmitteln gebrach, so kam es hier nicht sogleich zum offenen Kampfe; allein die Provinz war thatsächlich dem Einfluß der legalen Regierung so gut wie gänzlich entzogen. Unter diesen Umständen baten selbst mehrere ziemlich weit links stehende rheinpfälzische Mitglieder der Nationalversammlung den Ministerpräsidenten v. Gagern, er möge durch Absendung eines Reichscommissars die Bewegung in die rechten Grenzen zurückführen. Gagern entsandte den zweiten Vicepräsidenten der Versammlung, Eisenstuck aus Sachsen, ein Mitglied der Linken, war aber genöthigt, weil Eisenstuck das eigenmächtige Vorgehen der vom Volke geschaffenen Organe weit mehr ermuthigt als in Schranken gewiesen hatte, denselben abzuberufen und sein Verfahren in öffentlicher Sitzung der Nationalversammlung zu tadeln.

Die Vorgänge in der Pfalz waren darum in besonderem Grade bedenklich, weil die Pfalz, als Grenzland gegen Frankreich, und die darin belegene Bundesfestung Landau bei solcher Lockerung aller Bande innerer Ordnung leicht der Gegenstand eines revolutionären Ueberfalles von außen werden konnten. Französische und polnische Officiere waren bereits an den Grenzen bemerkt, einzelne davon auch von den Leitern der Bewegung bei Organisation der Volkswehren verwandt worden.

Noch dringender ward diese Gefahr, als in dem benachbarten Baden eine Revolution ausbrach, welche nicht blos einen Theil der bürgerlichen Klassen, sondern auch die bewaffnete Macht, das Heer, in ihre Strudel hineinzog. Baden war längst in Folge der doppelten Nachbarschaft zweier Republiken, der Schweiz und Frankreichs, von Elementen politischer Erregung ergriffen. Der republicanische Aufstand Heckers im Frühjahr und ebenso ein zweiter von Struve im Herbst 1848, obschon beide rasch unterdrückt worden, hatten doch in der Stimmung der Bevölkerung, zumal im sogenannten Oberlande, tiefe Spuren hinterlassen. Eine republicanische Partei hatte seitdem fortbestanden und sich immer mehr organisirt, hatte besonders auch das Militär planmäßig bearbeitet. Durch die vom Parlamente beschlossene Erhöhung des Heeresbestandes auf zwei Procent der Bevölkerung war eine Menge jüngerer Elemente in die Reihen der Soldaten aufgenommen und dadurch jener Agitation Vorschub geleistet worden. Auch hatte ein Theil der Officiere durch zu schroffe Absonderung von ihren Mannschaften den moralischen Einfluß, den sie sonst auf dieselben hätten üben können, verscherzt.

Die „Durchführung der Reichsverfassung" konnte in Baden nicht als Grund oder selbst nur als Vorwand einer Bewegung gegen die Regierung dienen, denn die Regierung hatte auf Antrag der Kammern die Verkündigung der Reichsverfassung als Landesgesetz, die Ausschreibung der Wahlen zum ersten Reichstag (nach dem Beschluß des Parlaments vom 4. Mai), ja sogar (was dieses noch nicht beschlossen hatte) die Vereidigung der Truppen auf die Reichsverfassung zugestanden. Zwar ward auf einer Volks=

versammlung zu Offenburg neben vielen sehr radicalen Anträgen, die sich auf die inneren Zustände Badens bezogen, auch die „Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung" gefordert, aber mit dem bezeichnenden Zusatze: „jedoch ohne das erbliche Oberhaupt."

Die Bewegung in Baden hatte somit von Haus aus einen republicanischen Charakter, und zwar einen der allerschlimmsten Art, da sie mit einer Auflösung nicht blos der bürgerlichen, sondern auch der militärischen Ordnung begann. Und diese letztere nahm ihren Anfang in der Bundesfestung Rastadt! Dort fanden am 10. und 11. Mai eigenmächtige Versammlungen von Soldaten in Gemeinschaft mit der Bürgerwehr statt. Ein wegen aufreizender Reden dabei verhafteter Soldat ward von seinen Kameraden gewaltsam befreit. Aehnliche Scenen wiederholten sich in Lörrach, in Freiburg und anderwärts.

Vielleicht wäre noch in diesem Stadium die Bewegung durch rasches und energisches Einschreiten mit einer zuverlässigen Militärmacht zu dämpfen gewesen. Die Regierung wandte sich um eine solche nach Frankfurt. Allein dort war so eben das Ministerium Gagern zurückgetreten, ein neues noch nicht in Wirksamkeit; auch fehlte es an bereiten Truppen; kurz, das Verlangen blieb unerfüllt.

Am 13. Mai ward durch einige nach Karlsruhe beorderte Bataillone der Militäraufstand auch dorthin, in die Residenz, verpflanzt. Die gutgesinnte Bürgerwehr von Karlsruhe mußte das Zeughaus gegen Angriffe meuterischer Soldaten vertheidigen und vertheidigte es zwei Stunden lang wacker. Durch die noch am Abend des 13. Mai in Begleitung des Kriegsministers erfolgte Flucht des Groß-

herzogs aus der Residenz und aus dem Lande erhielt die Revolution freies Spiel. Auch hier, wie in Dresden, ward eine „provisorische Regierung" eingesetzt; an ihre Spitze trat Advocat Brentano, ein Mitglied der äußersten Linken in Frankfurt. Aber schon bald ging die Bewegung über ihn hinaus, und er konnte sich nur dadurch halten, daß er die Herrschaft mit zwei weiter vorgeschrittenen Führern, Goegg und Werner, theilte.

XXIX.

Das Ende des Parlaments.

Die revolutionären Erhebungen in Sachsen, Bayern und Baden veränderten die allgemeine Sachlage in einer für die Nationalversammlung und ihr Werk, die Reichsverfassung, verhängnißvollen Weise. Die Mittelklassen zogen sich von der Bewegung für die Reichsverfassung in demselben Maße zurück, in welchem eine revolutionäre Partei sich derselben bemächtigte. Der Widerstand der Regierungen erhielt einen Anschein von Berechtigung, da die Bewegung durch solche Ausartungen befleckt ward. Für die gemäßigte Partei in der Paulskirche aber ward die Frage: inwieweit sie noch ferner einer Agitation für die Reichsverfassung das Gewicht ihres Ansehens leihen könne, ohne befürchten zu müssen, daß dieses Ansehen für ganz andere Zwecke gemißbraucht werde, eine immer schwierigere.

Besonders verwickelt lagen die Verhältnisse in Sachsen. Daß die dortige Erhebung, so weit es nach den Absichten ihrer Urheber ging, nicht die Durchführung der Reichsverfassung zu ihrem eigentlichen Ziele habe (obschon in der Petition, worin die „provisorische Regierung“ zu Dresden

den Schutz der Nationalversammlung anrief, dies versichert ward), konnte keinem Unbefangenen entgehen. Die Unterdrückung eines Aufstandes, an dessen Spitze ein Tzschirner und ein Bakunin standen, war jedenfalls dringend zu wünschen, und wenn die preußische Regierung, auch ohne eigentliche Befugniß dazu, der sächsischen freundnachbarliche Dienste dabei geleistet hätte, so würde kaum etwas dagegen zu sagen gewesen sein. Allein so einfach lag die Sache nicht. Die preußische Regierung hatte die sächsische zum beharrlichen Widerstande gegen jede Bewegung für die Reichsverfassung, auch die friedlichste, aufgefordert, hatte ihr zugleich — in Voraussicht davon zu erwartender Conflicte — bewaffnete Hülfe zur Verfügung gestellt. Offenbar war dies eine unberechtigte Einmischung der Regierung des einen Landes in die innern Zustände eines andern. Ohne jene Einmischung hätte möglicherweise König Friedrich August von Sachsen dem Rathe der Mehrzahl seiner damaligen Minister, und seines frühern Ministers, von Carlowitz, den Anträgen der beiden Kammern, den zahlreichen Bitten aus gemäßigten, ja conservativen Kreisen des Landes Gehör geschenkt, und so hätten nicht Tzschirner und Genossen Gelegenheit gefunden, die Gemüther zu verwirren, indem sie ihre anarchischen Bestrebungen unter der Maske eines „Kampfes für die Reichsverfassung“ versteckten.

Die Kunde von den Vorgängen in Dresden rief in der Paulskirche Scenen von noch nicht dagewesener Heftigkeit hervor. Die Linke verlangte stürmisch das entschiedenste Vorgehen gegen Preußen, die Inschutznahme der Dresdner Bewegung, die sie als eine durchaus nur im Interesse der Reichsverfassung begonnene darstellte. Die gemäßigte Parter

lehnte jede Parteinahme für den Aufstand als solchen entschieden ab; allein sie konnte nicht umhin, gegen das eigenmächtige und hinterhaltige Verfahren Preußens sich zu erklären. Ueber die Form dieser Erklärung entstand innerhalb der Partei selbst ein Zwiespalt: die Einen, zumeist Preußen, wünschten einen directen Tadel der preußischen Regierung zu vermeiden und wollten sich mit einem ganz allgemeinen Ausspruch begnügen; die Andern meinten, die Sache so, wie sie war, beim Namen nennen zu müssen. Zu einer rechtzeitigen Verständigung kam es nicht; die Folge war, daß in der Sitzung vom 10. Mai ein von einem einzelnen Abgeordneten (Herrn von Reden) in die Debatte hineingeworfener Antrag von schrofffster Fassung (eine Aufforderung an die Centralgewalt, dem „unbefugten Einschreiten Preußens in Sachsen," als einem „schweren Friedensbruch," mit allen Mitteln entgegenzutreten), da die Linke sich eifrig ihm anschloß, die Mehrheit erlangte.

Inzwischen hatte Gagern einen letzten Versuch gemacht, der Agitation für Durchführung der Reichsverfassung eine feste Begrenzung, zugleich einen starken Rückhalt zu sichern. Die Centralgewalt selbst, wollte er, sollte dieselbe in die Hand nehmen. Sie sollte einerseits darüber wachen, daß keine anarchischen Bewegungen entständen, sollte solche, wo sie sich zeigten, energisch niederschlagen; andrerseits aber sollte sie verhüten, daß nicht, unter dem Scheine der Unterdrückung solcher Bewegungen, auch friedliche und gesetzliche Kundgebungen des Volkswillens zu Gunsten der Verfassung von den Regierungen unterdrückt oder verhindert würden. Zu dem Ende sollte sie einseitigen Uebergriffen

einzelner Regierungen in ihre, der Centralgewalt, gesetzliche Befugnisse entschieden entgegentreten.

Ein solches Vorgehen der, noch immer als oberste gesetzliche Behörde für Deutschland anerkannten Centralgewalt sollte nach Gagerns Willen die aufrichtigen Freunde der Reichsverfassung in ihren gesetzlichen Bestrebungen für diese bestärken und zum Ausharren darin, zugleich zur Fernhaltung jeder Ungesetzlichkeit und Gewaltthätigkeit ermuthigen, Diejenigen dagegen, welche die Reichsverfassung nur zum Vorwande anarchischer Unternehmungen mißbrauchen wollten, dieses Deckmantels berauben, sie isoliren und somit unschädlich machen.

Allein der Reichsverweser versagte diesem Programme seine Zustimmung. Darauf legten Gagern und seine Collegen endgültig ihre Aemter nieder. Der Reichsverweser nahm ihre Entlassung an und behielt sich die Ernennung eines andern Ministeriums vor*).

In der That stellte sich an einem der nächsten Tage als Präsident des neuen Ministeriums und Minister des

*) Jürgens in seinem Buche „Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes", im zweiten Bande, spricht die Ansicht aus, Gagern habe durch seinen Rücktritt den Erzherzog (weil es ihm nicht möglich sein werde, ein anderes Ministerium zu bilden) gleichfalls zum Rücktritt nöthigen wollen. Beweise führt er dafür nicht an. Was ebendort von Versuchen der preußischen Regierung, den Reichsverweser zur Abdankung zu drängen, oder auch, ihn zur Auflösung der Nationalversammlung zu bewegen, gesagt ist, mag, obschon es auch im Parlamente von großdeutscher Seite vorgebracht ward, bis auf Weiteres dahingestellt bleiben. Es ist schwer zu glauben, daß Preußen solche Schritte gerade damals gethan haben sollte, wo es mit Oesterreich über die Centralgewalt unterhandelte.

Innern der Versammlung Dr. Grävell, pensionirter preußischer Justizbeamter, vor, ein Mann schon im höheren Alter, persönlich ehrenwerth, allein als Mitglied des Parlaments, was er bis vor Kurzem gewesen, zu einer Art von komischer Figur geworden durch einen aufdringlichen und ermüdenden Redefluß, womit er die Versammlung so sehr belästigte, daß diese ihn beim Auftreten auf der Tribüne fast immer sogleich mit dem lauten Rufe nach Schluß empfing. Zum Collegen erhielt Grävell als Justizminister den hannoverschen Advocaten Detmold, der, einst ein Hauptführer der Opposition gegen den Staatsstreich Ernst Augusts, jetzt ein warmer Vertheidiger der Sonderpolitik dieses Fürsten war, im Parlamente aber sich nur durch beißende Witze in Privatkreisen und durch pikante politische Caricaturen bemerklich gemacht hatte, als Finanzminister den Hamburger Senator Merck, gleichfalls ein stummes Mitglied des Parlaments, als Minister des Auswärtigen und der Marine den General Jochmus, bekannt durch seine abenteuernden Kriegszüge in allen möglichen Ländern, zuletzt Pascha in der Türkei, endlich als Kriegsminister den Fürsten Wittgenstein, das Haupt der großdeutsch-österreichischen Partei am Hofe zu Darmstadt. Das ganze Cabinet erschien nach dieser seiner Zusammensetzung fast wie ein Hohn auf das Parlament und ward auch als ein solcher von diesem sogleich bei seinem Auftreten mit einem fast einstimmigen Mißtrauensvotum empfangen.

Auch die preußische Regierung führte jetzt einen neuen Schlag gegen die Nationalversammlung. Aufs Höchste gereizt durch den Beschluß vom 10. Mai, rief sie in einem Erlasse vom 14. Mai die preußischen Ab-

geordneten von Frankfurt ab. Gegen diesen Erlaß protestirten, als für sie unverbindlich, die namhaftesten Mitglieder aus Preußen, und die Versammlung, indem sie diesem Proteste sich anschloß, sprach die Erwartung aus, daß die preußischen Abgeordneten vermöge ihres deutschen Patriotismus sich dadurch in ihrer Wirksamkeit nicht würden beirren lassen.

Allein die Nationalversammlung und allernächst deren Majorität, die Kaiserpartei, ging unaufhaltsam ihrem Zerfalle entgegen. Der Zwiespalt innerhalb dieser letzteren, der sich am 10. Mai gezeigt, hatte einen tieferen Grund und darum auch nachhaltigere Folgen, als eine bloße Meinungsverschiedenheit wegen der Fassung eines Antrags. Die Grundanschauungen der verschiedenen Mitglieder der Kaiserpartei hinsichtlich ihrer Stellung zur Verfassungsfrage waren nicht die gleichen. Ein Theil der Partei — der am weitesten rechts stehende — hatte die „Durchführung der Verfassung“ eigentlich schon da verloren gegeben, als der König von Preußen endgültig dieselbe ablehnte*), hatte aber gleichwohl das Beispiel Beckeraths, welcher nach dem Beschlusse vom 4. Mai aus der Versammlung trat, weil er diesen Beschluß schon für zu weitgehend hielt, nicht nachgeahmt, war vielmehr geblieben, jedoch nur mit halbem Herzen und immer gleichsam auf dem Sprunge stehend, ebenfalls zu gehen. Jeder Schritt vorwärts auf der mit dem Beschlusse vom

*) Die obige Charakteristik der auf der rechten Seite der Kaiserpartei herrschenden Anschauungen und Stimmungen habe ich, um ganz unparteiisch zu sein, theils der Haymschen Schrift über das Parlament, theils den Auslassungen anderer Mitglieder des „Casino“ in der Autographischen Parlaments-Correspondenz entnommen.

11. April betretenen Bahn einer „Durchführung der Reichsverfassung“ machte diesen Mitgliedern bange, sie möchten dadurch zu einem nächsten Schritte verpflichtet sein, vor welchem sie zurückscheuten. Für manche davon, besonders die Preußen, war schon die Stellung als Opposition gegen die eigne Regierung, wozu sie sich verdammt sahen, eine ungewohnte und peinliche. Auch an Solchen fehlte es nicht, welchen das von der preußischen Regierung in Aussicht gestellte Unternehmen der Vereinbarung mit anderen Regierungen über eine der Frankfurter in den Grundlagen ähnliche, aber von gewissen demokratischen Beisätzen gereinigte Verfassung nicht unerwünscht schien, und welche es bedenklich fanden, diesem Vorgehen Preußens durch Beharren auf dem von der Nationalversammlung eingenommenen Standpunkte Schwierigkeiten zu bereiten. Die schiefe Lage, in welche die ganze Partei durch die zweideutige Bundesgenossenschaft der Linken kam, da sie äußerlich denselben Weg mit dieser gehen und doch fortwährend gegen deren ganz anderswohin zielende Bestrebungen Front machen mußte, hatte für alle Mitglieder der Kaiserpartei etwas Unheimliches. Als nun vollends die Bewegung für die Reichsverfassung, von der Linken und ihren noch ungestümeren Parteigenossen draußen, den Märzvereinen, im radicalsten Sinne geschürt, je mehr und mehr aus einer ruhigen und gesetzlichen in eine entweder nach ihren Zwecken oder doch nach ihren Mitteln revolutionäre ausartete — da meinte der größere Theil der Rechten und selbst der Centren, daß für sie bei dieser Lage der Dinge nichts mehr zu thun sei, ja daß die ganze Nationalversammlung in ihrer bisherigen Zusammensetzung und nach ihrer bisherigen

Tendenz jede Möglichkeit eines Erfolges, damit aber auch jeden Zweck ihres ferneren Daseins verloren habe.

Nur ein kleiner Theil der Partei hielt auch jetzt noch daran fest, daß so lange als möglich Alles versucht werden müsse, um nicht entweder der von der einen Seite hereinbrechenden Anarchie, oder der von der anderen drohenden Reaction das Feld zu überlassen. Nach der Ansicht dieser Mitglieder war es trotz der durch die Aufstände in Sachsen, der Pfalz, Baden allerdings wesentlich verschlimmerten Lage doch vielleicht noch Zeit, diese Lage wieder zu verbessern, wofern nur die Mittelklassen sich allerwärts zu einer einmüthigen und kräftigen Haltung aufraffen würden. War ein directer Erfolg der Agitation für die Reichsverfassung in den größeren Staaten für den Augenblick nicht zu erreichen, so blieb noch immer ein wichtiges Feld der Wirksamkeit und der Pflichterfüllung übrig. Neunundzwanzig deutsche Regierungen hatten die Reichsverfassung anerkannt, hatten solche zum Theil (wie Baden) bei sich zum Gesetz erhoben, hatten Beamte und Bürger darauf verpflichtet. Wenn die Nationalversammlung jetzt ihre Thätigkeit einstellte, so mochten leicht diese Staaten entweder einem Ansturm der Demokratie unterliegen, oder von den größeren Staaten vergewaltigt werden, jedenfalls in schwere Verwickelungen nach innen und außen gerathen. Umgekehrt, wenn man aus diesen neunundzwanzig Staaten den Anfang eines Bundesstaates — des künftigen Deutschen Reichs — bildete, so konnte wenigstens vorläufig in diesem Umkreise die Verfassung vom 27. März ein- und durchgeführt werden, und die dadurch geschaffene vollendete Thatsache konnte dann wohl auf die noch außerhalb stehenden

deutschen Länder eine Anziehungskraft üben, eine größere vielleicht, als alle blos papierenen Beschlüsse.

Freilich war unerläßlich, daß die ganze gemäßigte Partei im Parlamente, die Repräsentantin der Mittelklassen, die Hand dazu böte, damit diese Mittelklassen, darüber beruhigt, daß keinen anderen als streng reichsverfassungsmäßigen Bestrebungen Vorschub geleistet werden solle, mit vollem Vertrauen darauf eingehen könnten.

Der Theil der Kaiserpartei, der sich in diesem Gedanken zusammenfand, constituirte sich als besondere Fraction im „Nürnberger Hofe". Er suchte Gagern für seine Idee zu gewinnen. Gelänge dies, so hoffte er auch der conservativen Elemente im Parlamente und ebenso der Mittelklassen draußen sicher zu sein. Fast eine Woche lang ward von einer Abordnung des „Nürnberger Hofes" vertraulich mit Gagern darüber verhandelt.

Um eben diese Zeit geschah von Seiten der „Linken" ein merkwürdiger Schritt. Zwei Abgesandte von ihr (Simon von Trier und Moritz Mohl) erschienen im „Nürnberger Hof" und gaben ziemlich offen zu verstehen, daß die „Linke", um nicht von der „äußersten Linken" überrannt und bewältigt zu werden, stärkere Fühlung mit den gemäßigten Elementen suche. Sie erklärten, die „Linke" werde die Popularität Gagerns in den untern Volksschichten (welche zu vernichten sie ein Jahr lang sich alle Mühe gegeben, und das mit nur zu viel Erfolg) in kürzester Zeit wieder herstellen, und sie sei bereit, mit ihm Hand in Hand zu gehen. Indessen schien es doch, als ob die „Linke" auch jetzt noch mehr nur das Ansehen Gagerns bei den Mittelklassen für ihre Bestrebungen ausnutzen, als sich seiner

Führung unterordnen wolle, und so kam es zu einer Verständigung zwischen ihr und dem „Nürnberger Hofe" nicht. Die Verhandlungen mit Gagern dagegen schienen auf dem Punkte, zu einem Ziele zu führen. In dieser Erwartung formulirte der „Nürnberger Hof" einen Antrag, worin er, anknüpfend an den Beschluß vom 4. Mai, die Einsetzung eines Reichsstatthalters durch die Versammlung schon jetzt vorschlug, zugleich die Ermächtigung für Gagern, bis dahin, wo der Reichsstatthalter dieses sein Amt antreten würde, dasselbe interimistisch zu führen. Die definitive Würde des Reichsoberhauptes blieb auch nach diesem Antrage, wie nach dem Beschlusse vom 4. Mai, dem König von Preußen, sobald er nur Verfassung und Krone anzunehmen sich bereit erkläre, vorbehalten.

Für die Stelle des Reichsstatthalters hatte der „Nürnberger Hof" den Herzog von Coburg ausersehen. Dieser noch junge Fürst genoß eine gewisse Popularität, die eben damals durch seine geschickte und glückliche Antheilnahme an einer glänzenden Waffenthat, der Zerstörung des dänischen Kriegsschiffes „Christian VIII." im Hafen von Eckernförde, vermehrt worden war. Er stand durch seinen Bruder, den Prinz-Gemahl von England, dem englischen Hofe nahe. Er durfte für patriotisch genug gehalten werden, um eine solche blos vorübergehende Würde ohne Zaudern zu übernehmen und, wenn der Moment dazu gekommen, ohne Widerstreben auf einen Andern zu übertragen. Das Hauptgewicht legten die Antragsteller darauf, daß thatsächlich Gagern an die Spitze gestellt würde. Von seinem weitverbreiteten Ansehen bei den besonnenen Liberalen wie bei den gemäßigten Conservativen hofften sie das Beste.

Noch im letzten Augenblicke zog aber Gagern seine Einwilligung zurück. Seine Freunde vom „Casino“ hatten ihm vorgestellt: die rechte Seite der Kaiserpartei werde ihm nicht folgen, er werde also nur mit dem „Nürnberger Hof“ und mit der „Linken“ die Sache ausführen müssen.

Dadurch verlor der Antrag seine Bedeutung. Die Antragsteller selbst gaben ihn auf. Im Dreißigerausschuß jedoch, an den er gelangt war, ward er wieder aufgenommen. Am 18. und 19. Mai kam er zur Verhandlung. Welcker, als Berichterstatter, vertheidigte ihn. Er wies nach, daß der Antrag nur eine Consequenz des Beschlusses vom 4. Mai sei, daß auch nach diesem letztern die jetzige Centralgewalt hätte aufhören und an ihre Stelle ein Reichsstatthalter treten sollen, daß dies aber jetzt, nachdem der Reichsverweser sich der Nationalversammlung feindlich gegenübergestellt, unaufschiebbar geworden sei.

Linke und äußerste Linke verlangten eine „Reichsregentschaft“ aus der Mitte der Versammlung; die Kaiserpartei verhielt sich ablehnend gegen alle Anträge. Der Antrag der beiden Linken ward mit großer Mehrheit abgewiesen. Darauf warfen sich diese auf jenen andern Antrag und verschafften ihm die Majorität, während die Rechte dagegen stimmte.

Dadurch, daß die Linke für, die Rechte gegen den Antrag sich erklärt hatte, erhielt dieser ein ganz anderes Ansehen. An seine Ausführung war unter solchen Umständen nicht mehr zu denken. Es war daher nur ein Verlegenheitsschritt, wenn der „Nürnberger Hof“ durch eine Abordnung nach München anscheinend sondiren ließ, ob eine Wahl zum Reichsstatthalter etwa dort auf Annahme

zu rechnen haben würde. Im Ernst ward weder daran, noch überhaupt an eine Wahl mehr gedacht.

Ohnehin drängte die innere Krisis des Parlaments, die sich im Stillen lange vorbereitet hatte, unaufhaltsam ihrer Entscheidung zu. Nicht erst seit dem Antrage vom 19. Mai, sondern schon viel früher hatte in den Reihen der Kaiserpartei der Gedanke eines Austritts in Masse Wurzel gefaßt. Eine Zeit lang von angesehenen Stimmführern, besonders Dahlmann, entschieden bekämpft, war er gleichwohl immer von Neuem aufgetaucht.

Das Gefühl, „keine positive Politik mehr zu haben"*), machte sich in immer weiteren Kreisen der Partei geltend. Und in der That war es ein unhaltbarer Zustand, in dem die Partei sich befand, daß sie, welche so lange die Mehrheit des Parlamentes gebildet und dessen Vorgehen bestimmt hatte, nun schon seit Wochen nichts mehr zu beschließen, nichts mehr vorzuschlagen wußte, sondern immer nur verneinend, ablehnend gegenüber dem Andrängen der Linken sich verhielt. Der Vorwurf der Linken, daß diese rein passive Haltung des Parlaments dasselbe jeden Einflusses auf die Bewegung draußen beraube und daher mit schuld sei, wenn letztere, sich selbst überlassen, in falsche Bahnen gerathe, war mindestens nicht ohne einen Schein der Berechtigung.

Nichtsdestoweniger war ein Austritt in Masse ein Schritt von der allerschwerwiegendsten Verantwortlichkeit. Die Austretenden gaben damit das Parlament und seine

---

*) Worte der Autogr. Parl.-Corr. vom 21. Mai zur Motivirung des Austritts.

ferneren Beschlüsse vollständig der Linken preis. Formell genommen, war diese im Rechte, wenn sie nunmehr sich als die Vertreterin der Nation betrachtete und als solche handelte. Wohin das führen werde, war leicht zu ermessen.

Um wenigstens dieser Gefahr zu begegnen, ward vom „Nürnberger Hof" durch Vermittlung des, an Stelle des erkrankten Simson zum Präsidenten gewählten Abgeordneten Reh dem „Casino" eine Vertagung des Parlaments vorgeschlagen. Vielleicht mochten inzwischen die Ereignisse sich günstiger gestalten. Das „Casino" wies diesen Vorschlag ab*). Nach einer langen Discussion, in welcher hauptsächlich Dahlmann noch immer gegen den Austritt, Beseler für denselben kämpfte, entschied sich das „Casino" mit der schwachen Mehrheit von 48 gegen 38 Stimmen für den Austritt in Masse. Am 20. Mai verließen 65 Mitglieder auf einmal, an ihrer Spitze die glänzendsten Namen der Versammlung: Dahlmann, Gagern, Simson, Mathy, Beseler, Arndt u. s. w., die Paulskirche mit einer Erklärung, worin sie aussprachen: „In der gegenwärtigen Lage habe die Nationalversammlung nur die Wahl, entweder unter Beseitigung der bisherigen Centralgewalt das letzte gesetzliche Band unter den Regierungen und Völkern Deutschlands zu zerreißen und einen Bürgerkrieg zu verbreiten, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfassung durch gesetzgebende Thätigkeit von ihrer Seite und unter Mitwirkung der provisorischen Centralgewalt Verzicht zu leisten. Sie,

*) Die Erzählung in Fischer's „Preußen am Abschluß der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts", S. 336, daß ein solcher Vorschlag vom „Casino" ausgegangen und vom „Nürnberger Hof" abgewiesen worden sei, ist unrichtig.

die Austretenden, hätten unter diesen beiden Uebeln das letztere als das für das Vaterland geringere erachtet. Sie hätten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Lage und Zusammensetzung, wobei ganze Landschaften nicht mehr vertreten wären, dem Volke keine ersprießlichen Dienste mehr leisten könne. Nachdem sie durch alle gesetzlichen Mittel den Eintritt der verfassungsmäßigen Gewalten vorbereitet hätten, übergäben sie das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung der Nation."

Die Erklärung war nicht ganz zutreffend. Eine „Beseitigung der provisorischen Centralgewalt" hatte schon der Beschluß vom 4. Mai enthalten, und doch hatten die Austretenden sämmtlich ihm zugestimmt, und doch hatte Gagern ausdrücklich diesen Beschluß für „ebenso gesetzlich wie nothwendig" erklärt! Der Beschluß vom 19. Mai, auf welchen als Hauptgrund ihres Austritts die Urheber der Erklärung hindeuteten, wollte im Wesentlichen nichts Anderes, als jener vom 4. Mai; er wollte es nur um drei Monate früher, weil durch die Haltung des Reichsverwesers die Lage dringender geworden war.

Durch den Austritt der 65, denen bald noch Mehrere folgten, ward die Majorität im Parlamente zweifellos auf die Seite der Linken und der äußersten Linken hinübergerückt. Die Reste der gemäßigten Partei, welche noch ausharrten, vermochten dagegen nichts. Ein Antrag auf Vertagung, den sie stellten, ward mit Hohn zurückgewiesen. Ein Antrag der Linken, die beschlußfähige Zahl von 150 auf 100 herabzusetzen, ward zwar das erste Mal dadurch vereitelt, daß die Mitglieder des „Nürnberger Hofs" sich

entfernten und so die Versammlung beschlußunfähig machten, allein dieses äußerste Mittel konnte nicht immer wieder angewendet werden, und so setzte die Linke ihren Willen durch. Damit war ihr die Möglichkeit gesichert, auch für sich allein als gesetzliche Versammlung weiter zu tagen und Beschlüsse zu fassen.

Einen verhängnißvollen Gebrauch machte die vereinigte Linke alsbald von diesem Rechte, indem sie am 30. Mai die Verlegung des Parlamentes von Frankfurt nach Stuttgart beschloß. Vergebens widerriethen diesen Schritt mehrere hervorragende Mitglieder der Linken selbst, so Uhland, indem sie ausführten, wie das Parlament durch Verlassen seines ursprünglichen Bodens an Ansehen, durch die Verlegung tief in den Süden hinab an Einfluß im Norden verlieren müsse. Die Furcht der Einen vor Gewaltmaßregeln, denen sie in Frankfurt ausgesetzt zu sein meinten, die Hoffnung der Andern, von Süddeutschland aus, mit Hülfe der dortigen, leicht erregbaren, theilweise schon in vollem Aufstand begriffenen Bevölkerungen, die Revolution auch nach Norddeutschland zu tragen, siegten über solche besonnenere Rathschläge: die Verlegung ward beschlossen, allerdings nur mit der ganz kleinen Mehrheit von 71 gegen 64 Stimmen.

Kurz vor diesem Beschlusse hatte beinahe der ganze Rest des Centrums, der bis dahin noch ausgehalten, ebenfalls die Paulskirche verlassen, und zwar wegen einer Proclamation, welche an's deutsche Volk erlassen werden sollte und in welche die Linke sich weigerte zwei vom Centrum verlangte Erklärungen aufzunehmen: einmal, daß es nur der Reichsverfassung gelte, zweitens, daß jede Einmischung des Auslandes streng abzuweisen sei. Jetzt, nach dem Beschlusse

vom 30. Mai, legte auch Präsident Reh sein Amt nieder und schied aus der Versammlung. An seine Stelle trat Löwe aus Calbe. Er war der letzte Präsident des ersten deutschen Parlamentes.

Die Wirksamkeit des „Rumpfparlamentes“ in Stuttgart war eine nur kurze. Es begann mit Einsetzung einer „Reichsregentschaft“. Zu „Reichsregenten“ wurden gewählt: Heinrich Simon, Carl Vogt, Raveaux, Schüler aus Zweibrücken und Becher aus Stuttgart. Die Regentschaft erließ eine Proclamation an das deutsche Volk, worin sie dasselbe anwies, nur von ihr und ihren Bevollmächtigten, von Niemandem sonst, Befehle anzunehmen, und worin sie zum „Kampfe gegen den Absolutismus“ aufrief. Sie verlangte von der würtembergischen Regierung die Stellung von 5000 Mann, als einem ersten Stamme zur Bildung eines „Reichsheeres“, und forderte ebenso die anderen Regierungen, welche die Verfassung anerkannt hatten, zur Stellung von Contingenten auf. Sie sandte Reichscommissare nach Baden und in die Pfalz und ließ durch diese die Anführer der Reichstruppen daselbst, die Generale von Peucker und von Miller, bedeuten, sofort die Feindseligkeiten gegen die badische und pfälzische Erhebung einzustellen, und sie erklärte den General von Miller, der sich weigerte, ihr zu gehorchen, da nur der Reichsverweser, der ihm das Commando ertheilt habe, ihn davon abberufen könne, seiner Stelle für entsetzt. Sie legte dem Rumpfparlamente den Entwurf eines Gesetzes zur Organisation einer allgemeinen Volksbewaffnung vor und rief in einer weitern Proclamation zur Bildung von Volkswehren in allen Gemeinden auf. Sie forderte endlich einen Credit von 5 Millionen Thaler.

Allein, wie vorauszusehen, keine dieser Maßregeln brachte einen anderen Erfolg zuwege, als etwa einzelne sympathische Kundgebungen aus meist süddeutschen Volkskreisen.

Der Präsident des würtembergischen Ministeriums, Römer, hatte, als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, auch den ersten Sitzungen des Rumpfparlaments beigewohnt. Doch fand er bald, daß dessen Vorgehen gefahrdrohend für die innere Ruhe Würtembergs werde, und trat demselben entgegen. Die würtembergischen Kammern, die eben versammelt waren, standen ihm dabei zur Seite. Sogar die Volkskammer erklärte, sie müsse sich vorbehalten, bei jeder einzelnen von der Reichsregentschaft angeordneten Maßregel zu prüfen, ob Würtemberg in der Lage sei, solche durchzuführen. Sie entzog dem Rumpfparlamente den Ständesaal, worin dasselbe bisher getagt hatte, so daß letzteres genöthigt war, in Privatlocalen sich zu versammeln. Am 13. Juni forderte das Ministerium die Reichsregentschaft auf, ihren Sitz außerhalb Würtembergs zu verlegen; am 17. Juni theilte es dem Präsidenten Löwe mit, daß es das Tagen der Versammlung im Lande nicht länger dulden könne und daß es dem Verlangen ihrer Entfernung nöthigenfalls „durch Anwendung der geeigneten Mittel Geltung verschaffen" werde. Am 18. Juni erklärte sich die Volkskammer mit 54 gegen 31 Stimmen gegen die Rechtsbeständigkeit der Nationalversammlung „in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung".

Am Nachmittag des 18. Juni wollte gleichwohl das Rumpfparlament eine Sitzung halten. Die Mitglieder begaben sich in geordnetem Zuge, an ihrer Spitze der Präsident Löwe, neben ihm der greise Schott, Römers

Schwiegervater, und der Dichter Uhland, nach ihrem Sitzungslocale. Sie fanden die Zugänge zu diesem durch Militär besetzt, wurden von den Soldaten zurückgedrängt, durch über ihren Köpfen geschwungene Säbel bedroht und zum Auseinandergehen gezwungen. Sie kamen noch einmal im Hotel Marquardt zusammen und beschlossen, ihre Sitzungen außerhalb Würtembergs, im Badischen, fortzusetzen; allein die Ereignisse machten dies unmöglich.

So endete das erste deutsche Parlament — genau dreizehn Monate nach seinem Beginn. Mit wie stolzen Hoffnungen war es bei seinem Zusammentritt am 18. Mai 1848 von der Nation begrüßt worden, und mit wie schmerzlichen Gefühlen mußten alle Patrioten auf den so traurigen Ausgang dieser ersten Gesammtvertretung des deutschen Volkes blicken! Welche Summe der edelsten Kräfte war hier beisammen gewesen und in mehr als einjähriger Thätigkeit angespannt, zum Theil verbraucht oder abgestumpft worden, und wie so gar nichts war, wenn man nur auf den nächsten Erfolg sah, erreicht! Wie viel gründliche Verhandlungen über die höchsten Fragen des staatlichen Lebens hatten stattgefunden, wie viel glänzende Beredsamkeit war aufgewendet worden — vielleicht eine Schule politischer und parlamentarischer Bildung für kommende Geschlechter, aber augenblicklich ohne praktisches Resultat! Wie viel redlicher Wille, wie viel lautere Begeisterung, frei von Sonderinteressen und persönlichen Nebenabsichten (sicherlich freier, als in manchen anderen Versammlungen ähnlicher Art) hatte hier nach den höchsten Gütern einer Nation gestrebt und hatte vergeblich gestrebt!

Es ist leicht, das Parlament wegen seines Mißerfolges

anzuklagen und zu verdammen; schwerer möchte es sein, die Mittel anzugeben, wie das redlich angestrebte Ziel auch glücklich hätte erreicht werden können. Gewiß trägt jede Fraction des Parlaments einen Theil der Verantwortung für das Scheitern des gemeinsamen Werkes; einen andern Theil aber muß man auch der Nation zuwälzen, dem Mangel an ausdauernder Zähigkeit in Unterstützung der schwierigen Arbeit ihrer Vertreter bei den Einen, der Ungeduld, Unreife und Ueberstürzung bei den Andern, einen dritten Theil der Hartnäckigkeit einzelner Regierungen in Behauptung ihrer Sonderrechte und Sonderinteressen gegenüber dem ewigen Recht und den großen, allgemeinen Interessen der Nation, den größten endlich den schwierigen und verwickelten Verhältnissen, welche eine lange Mißbildung der deutschen Geschichte seit Jahrhunderten geschaffen hatte und welche im Laufe eines einzigen Jahres sich nicht wohl rückbilden und in geebnete Bahnen leiten ließen.

Das ganze Werk der Schaffung einer Gesammtverfassung für Deutschland, wie die Frankfurter Nationalversammlung es vorfand und wie sie es hinauszuführen versuchte, war gebaut auf die Voraussetzung allseitiger Einsicht, Selbstverleugnung und Hingebung an eine große Idee — bei den Regierungen wie bei den Bevölkerungen. Diese Factoren versagten, und darum mußte die Rechnung mit einem Deficit abschließen.

Vielleicht ist an mancher entscheidenden Stelle später bereut worden, daß man den Weg friedlicher Auseinandersetzung, der damals eröffnet war, zu betreten verschmäht hat — später, als das gleiche Ziel mit gewaltsamen Mitteln erstrebt werden mußte und erreicht ward. Denn

das Ziel, welches das erste deutsche Parlament dem deutschen Volke gezeigt, die Verfassung, für welche es sich nach langen Kämpfen entschieden hat — dieses Ziel und diese Verfassung sind als die allein richtigen von der Folgezeit erkannt worden, und das Verdienst wenigstens wird man der verfassunggebenden Nationalversammlung von 1848 nicht absprechen können: die Pfadfinderin und Vorläuferin einer großen Zukunft Deutschlands gewesen zu sein.

XXX.

Das „Dreikönigsbündniß“.
Die Unterdrückung des Aufstandes in der Pfalz und Baden durch preußische Waffen.

Während das Parlament seinem allmäligen Verfall unrettbar entgegeneilte, ging die preußische Regierung daran, ihrerseits das Werk der Einigung Deutschlands — gemäß ihrer Zusage vom 28. April 1849 — in die Hand zu nehmen.

Am 17. Mai begannen in Berlin die Conferenzen, zu denen Preußen in der Circularnote vom 28. April eingeladen hatte. Preußen war bei denselben durch Herrn von Radowitz vertreten. Die Zahl der Theilnehmer war, wie vorauszusehen, eine sehr geringe. Nur Oesterreich, Bayern, Sachsen und Hannover hatten Bevollmächtigte gesendet. Die achtundzwanzig kleinen Regierungen, die sich rückhaltlos für die Nationalversammlung erklärt hatten, konnten nicht wohl an Conferenzen Theil nehmen, welche gegen diese gerichtet waren. Würtemberg, seit Kurzem in gleicher Lage, war froh, aus diesem Grunde sich der Theilnahme an einem Projecte entziehen zu können, an welchem

der König, seiner kundgegebenen Gesinnung nach, ebenso wenig Freude haben konnte, als an der Frankfurter Verfassung.

Der österreichische Bevollmächtigte zog sich schon nach der ersten Sitzung zurück, indem er erklärte, daß, da in dem engeren Bunde nach Preußens Vorschlägen für Oesterreich kein Platz sei, die Verhandlungen darüber Oesterreich nicht berührten, mindestens so lange nicht, als nicht durch ein Uebereinkommen über die von Preußen gleichzeitig vorgeschlagene „Union" das Verhältniß Oesterreichs zu diesem engeren Bunde festgestellt sei. Der bayerische Bevollmächtigte nahm zwar an den Berathungen über Abänderungen der Frankfurter Reichsverfassung Theil, jedoch unter der wiederholten Versicherung, daß er keine Instructionen habe, also auch keine bindenden Erklärungen abgeben könne. Allmälig trat er mit der ziemlich bestimmten Andeutung hervor, daß Bayern in einen Bundesstaat mit einheitlicher Executive nicht eintreten werde, sondern nur in einen solchen, an dessen oberster Regierung die einzelnen Mitglieder einen directen Antheil hätten (einen sogenannten „Föderativstaat"), und, als diesem Verlangen preußischerseits widersprochen ward, zog sich auch Bayern schließlich zurück und ließ Preußen mit Sachsen und Hannover allein.

Aber auch Sachsen und Hannover waren weit entfernt, den Weg, auf welchen Preußen sie führte, bereitwillig und ohne Sträuben mit ihm zu gehen. Namentlich bei dem Punkte wegen der Oberhauptsfrage schlugen sie um sich, wie Schmetterlinge an der Nadel. Sie verlangten durchaus, daß — in Voraussicht der Möglichkeit

eines späteren Beitritts Oesterreichs mit seinen ehemaligen Bundesländern — diesem Staate ein Antheil an der obersten Gewalt im Bunde neben Preußen schon jetzt vorbehalten werde. Preußen wollte davon nichts wissen. Herr von Radowitz setzte wiederholt auseinander, daß ein Eintritt Oesterreichs lediglich mit seinen deutschen Bundesländern nach den ganzen Verhältnissen Oesterreichs undenkbar, ein solcher aber mit der Gesammtmasse deutscher und nichtdeutscher Bestandtheile unzulässig sei. Er betonte, daß Preußen nicht um seiner selbst willen nach der einheitlichen Gewalt strebe (das habe es durch Zurückweisung der Kaiserkrone bewiesen), sondern nur, weil ohne eine solche ein nach außen und innen kräftiger Bundesstaat unmöglich sei. Er verstieg sich zu der stolzen Aeußerung: Preußen werde, wenn die anderen Regierungen es im Stiche ließen, äußersten Falls „allein mit einem Verfassungsentwurf vor die Nation treten". Die anderen Regierungen möchten sich bald und offen entscheiden: könnten sie nach jener seiner Erklärung (über Oesterreichs Verhältniß zu dem zu errichtenden Bundesstaate) nicht mehr mit Preußen gehen, so „müsse Preußen seinen Weg allein gehen."

Zuletzt gaben die drei Königreiche (auch Bayern eingeschlossen) ihren Widerspruch gegen den Punkt wegen der Oberhauptsfrage scheinbar auf, wogegen Preußen in die Aufnahme des Zusatzes willigte:

„Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem Deutschen Reiche (so sollte der zu bildende Bundesstaat heißen) bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten."

Noch einmal erhob sich lebhafter Streit, und zwar bei Anlaß des Gesandtschaftsrechtes. Der preußische Entwurf

wollte dieses den Einzelregierungen nehmen und es ausschließlich auf die Centralgewalt übertragen, wogegen insbesondere Sachsen (weniger Hannover) energisch protestirte.

Inzwischen war die preußische Regierung schon am 9. Mai, vor Beginn der Conferenzen, in einen diplomatischen Notenwechsel mit der österreichischen getreten, um über Oesterreichs Stellung zu dem Vorgehen Preußens Klarheit zu gewinnen. Herr von Radowitz hatte ein sehr verwickeltes „Unionsproject" ausgedacht, durch welches Oesterreich für seinen Nichteintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Zulassung desselben abgefunden, zugleich in einem engeren Verhältniß zu letzterem erhalten werden sollte. Nach diesem Projecte sollte zwischen Oesterreich einerseits, dem unter Preußens Vorsitz zu bildenden deutschen Bundesstaate andererseits ein ewiges und unauflösliches Bündniß bestehen. Auch noch andere Staaten sollten in diese „Union" aufgenommen werden können. Die Glieder der Union sollten einander unter keinen Umständen bekriegen dürfen. Jeder Angriff auf irgend einen Theil der Union sollte von den Gliedern derselben „mit gemeinschaftlichen Kräften" zurückgewiesen werden. An einem Angriffskriege, den eines der beiden Glieder der Union begönne, brauchte das andere nur dann Theil zu nehmen, wenn es denselben als „im Gesammtinteresse der Union geboten" erkennen würde. Die beiden Glieder der Union sollten das Recht der Bündnisse mit auswärtigen Staaten behalten, nur daß solche Bündnisse nichts enthalten dürften, was irgendwie die Sicherheit der Union oder ihrer Glieder gefährde. Die Union als solche würde dadurch nicht verpflichtet. Es

sollte eine gemeinsame völkerrechtliche Vertretung der Union im Auslande bestehen; die Organe dieser Vertretung wären abwechselnd von Oesterreich und Preußen zu ernennen. Ebenso sollten die Consuln gemeinsame sein. Die deutschen Bundesfestungen würden Eigenthum der Union und gingen in deren Verwaltung über. Eine möglichste Gemeinschaft in Bezug auf Freizügigkeit, Freiheit des Verkehrs, Schiffahrt, Posten, Eisenbahnen, Münzen u. s. w. sollte angestrebt werden. Zur Verwaltung der Unionsangelegenheiten wäre ein permanentes Directorium von vier Mitgliedern zu errichten, von denen Oesterreich zwei, Preußen und seine Bundesgenossen zwei zu stellen hätten. Den Geschäftsvorsitz darin würde Oesterreich führen.

Diesen überaus künstlichen Bau eines halb staatsrechtlichen, halb völkerrechtlichen Bündnisses, den Herr v. Radowitz ausgeklügelt hatte, warf die österreichische Diplomatie mit einem einzigen Schlage, wie ein Kartenhaus, über den Haufen. Sie verlor kein Wort über das Unionsproject, als ob es ihr nicht der Mühe werth schiene, diese Phantasmagorie auch nur näher zu beleuchten. Sie begnügte sich, darauf hinzuweisen, daß Oesterreich unmöglich eine bindende Uebereinkunft abschließen könne mit einem „erst noch zu bildenden" Bundesstaate, „über dessen Beschaffenheit und Verfassung zur Zeit gar kein Urtheil gefällt werden könne". Das Verlangen Preußens: „Oesterreich solle offenkundig erklären, daß es der Bildung des Bundesstaats mit Preußen an der Spitze nicht entgegen sei und Preußen völlig freie Hand darin lasse" — dieses Verlangen (auf welches preußischerseits offenbar das stärkste Gewicht gelegt ward) wies die österreichische Regierung

mit der kühlen Bemerkung zurück: „Preußen habe ja selbst zu den Verhandlungen über diesen Bundesstaat Oesterreich mit eingeladen, und Oesterreich gedenke, sich daran zu betheiligen.“

Im Allgemeinen wich die österreichische Diplomatie bestimmten Erklärungen in der Verfassungsfrage aus, indem sie immer darauf zurückkam: das Nächste und Dringendste sei die Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt über Deutschland, da der bisherigen (dem Reichsverweser) durch den Zerfall der Nationalversammlung, aus der sie hervorgegangen, ihre Grundlage und ihr rechtlicher Halt entzogen sei.

Die preußische Regierung hatte schon in ihrer Circulardepesche vom 3. April sich zur Uebernahme der provisorischen Centralgewalt erboten. In ihrem jetzigen diplomatischen Verkehr mit Oesterreich war sie darauf zurückgekommen. Der österreichischen Diplomatie fiel es nicht schwer, die Unstatthaftigkeit einer einseitig preußischen Centralgewalt sowohl vom Standpunkte des alten Bundesrechts, als auch vom Standpunkte der thatsächlichen Verhältnisse und Interessen nachzuweisen. Directe Zumuthungen an den Reichsverweser, sein Amt in die Hand Preußens zu übergeben, wies, so oft sie von Berlin aus gemacht wurden, der Erzherzog kurzer Hand zurück.

Die preußische Regierung befand sich in großer Verlegenheit. Sie hatte die Bildung des Bundesstaats gewissermaßen von Oesterreichs Erlaubniß abhängig gemacht, und nun wollte Oesterreich diese Erlaubniß nicht geben. Sie hatte Oesterreich indirect mit dem Bundesstaate zu versöhnen gedacht, indem sie ihm das für Preußen und

Deutschland im allerhöchsten Maße gefährliche Zugeständniß einer „unauflöslichen Union" mit Gesammtösterreich machte, (was gleichbedeutend war mit einer Garantie auch seiner außerdeutschen, italienischen, ungarischen, polnischen Gebietstheile, also mit einer Verstrickung Deutschlands in alle möglichen österreichischen Händel) — und Oesterreich nahm von diesem ungeheuerlichen Entgegenkommen so gut wie keine Notiz! Sie hätte gern von der provisorischen Regierung über das ganze nichtösterreichische Deutschland Besitz genommen (als dem besten Mittel, um sich die dauernde Führerschaft darüber zu sichern); aber diese List prallte wirkungslos ab an der größeren Schlauheit der österreichischen Diplomatie, welche diesen Plan Preußens wohl durchschaute und ihm mit kalter Ruhe das nicht wohl zu bestreitende Recht Oesterreichs auf Gleichstellung mit Preußen entgegensetzte.

In dieser Bedrängniß that die preußische Regierung einen falschen Zug nach dem andern und gab damit ihrem lauernden Gegner immer neue Waffen gegen sich in die Hand. Sie erklärte, daß, da Oesterreich auf den Unionsvorschlag nicht eingehe, sie ihrerseits nun „in Beziehung auf Oesterreich, wie auf jeden andern Staat, der dem Bundesstaate beizutreten sich nicht in der Lage finde," vorerst „nur an dem Bundesverhältniß von 1815 festhalte," und sie formulirte diese Erklärung weiter dahin, daß „sie selbst mit ihren Verbündeten und dem von diesen gebildeten Bundesstaate auf dem Boden des Bundes von 1815 stehe." Ihre frühere Forderung, die Uebertragung der provisorischen Centralgewalt auf Preußen, beschränkte sie jetzt darauf, daß ihr unverwehrt sein müsse, über die sich

ihr anschließenden Regierungen eine Art von Schutzhoheit zu üben.

Die Verhandlungen zwischen Berlin und Wien waren im Wesentlichen beendet, als die Conferenzen in Berlin begannen. Die Erklärungen Oesterreichs wegen des Bundesstaates datiren vom 10. Mai. Auf nochmalige weitere Anregungen Preußens in dieser Sache erfolgte von Wien keine Antwort.

Daß von allen diesen Vorgängen das Wiener Cabinet seine Verbündeten, die drei Königreiche, sofort und eingehend unterrichtet hatte, unterliegt keinem Zweifel. Die ganze Haltung Oesterreichs, Bayerns, Sachsens und Hannovers bei den Berliner Conferenzen läßt auf ein Vorgehen dieser Staaten nach einem bestimmten gemeinsamen Plane und nach vorherigen Verabredungenen unter einander schließen. Es war sehr naiv von Herrn v. Radowitz, wenn derselbe in der Sitzung vom 23. Mai den Bevollmächtigten der drei Königreiche etwas Neues zu sagen meinte, indem er ihnen über die Verhandlungen mit Oesterreich wegen des Unionsprojectes Mittheilung machte. Es hätte ihm auffallen müssen, daß keiner derselben gegen die in der That sehr große Rücksichtslosigkeit protestirte, womit Preußen ohne jedes vorläufige Einvernehmen mit den Regierungen, mit denen zusammen es den Bundesstaat errichten wollte, über ein für diesen Bundesstaat so verhängnißvolles Project, wie die „Union“ mit Oesterreich, verhandelt hatte. Allein die Bevollmächtigten waren hinlänglich darüber beruhigt, daß von dieser Seite keine Gefahr drohe, daß im Gegentheil diese Privatverhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich, die Position Preußens nur verschlechtern, ihre eigene dagegen nur verbessern könnten.

Im Verlaufe jener Mittheilungen vom 23. Mai that Herr v. Radowitz die unvorsichtige Aeußerung: „Aus den Verhandlungen mit Oesterreich folge, daß dieses zunächst bei dem Bundesverhältniß von 1815 stehen bleibe und daß ihm gegen Erfüllung aller seiner Bundespflichten alle seine Bundesrechte gewahrt blieben." Nur zu bald sollte Herr v. Radowitz die nachtheiligen Folgen dieses dem Gegner gemachten Zugeständnisses empfinden.

Am 26. Mai fand der Abschluß der Conferenzen statt: es kam ein Bündniß zu Stande „zur Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unverletzlichkeit der Glieder dieses Bündnisses"; es ward die vorläufige Oberleitung der dazu erforderlichen Maßregeln der Krone Preußens übertragen; es ward gleichzeitig dem deutschen Volke die Vorlegung einer der Frankfurter Reichsverfassung ähnlichen Verfassung und die Einberufung eines Reichstags zu deren Vereinbarung mit den Regierungen, endlich die Errichtung eines Bundesschiedsgerichts, besonders auch zum Schutze verfassungsmäßiger Rechte der Einzelnen, verheißen. Das Bündniß war und blieb aber vorläufig beschränkt auf die drei Staaten Preußen, Sachsen, Hannover, weshalb es das „Dreikönigsbündniß" genannt ward. Bayern hatte sich noch ganz zuletzt dem Beitritt zum Bündniß entzogen. Auch Sachsen und Hannover waren demselben (wie man später erfuhr) nur unter einem Vorbehalte beigetreten, von dessen Inhalt aber damals in der Oeffentlichkeit nichts verlautete.

Die preußische Regierung beeilte sich, den Abschluß des Bündnisses in ihrem und ihrer Verbündeten Namen zunächst den andern deutschen Regierungen durch ein Circular

(vom 28. Mai), bald darauf auch dem eigenen Volke und der ganzen deutschen Nation durch Abdruck jenes Circulars im „Staatsanzeiger“ bekannt zu machen. Die sächsische und die hannoverische Regierung folgten mit gleichen Bekanntmachungen. In der vom König von Sachsen unter Mitunterschrift sämmtlicher Minister erlassenen Proclamation vom 30. Mai 1849 ward das sächsische Volk aufgefordert, „der Regierung auf dem von ihr betretenen Wege zu folgen, dem einzigen, der noch zum Heile Deutschlands führen könne!“

Niemand durfte hiernach zweifeln, daß die in dem Dreikönigsbündniß und dem bald darauf veröffentlichten, von einer eingehenden Denkschrift (vom 11. Juni) begleiteten Entwurfe einer Verfassung den Völkern gemachten Zusagen von den drei verbündeten Regierungen ehrlich und aufrichtig gemeint seien.

Auch trat schon am 18. Juni der im Bündnißvertrag in Aussicht genommene „Verwaltungsrath“ zusammen. Er bestand zur Zeit freilich nur aus den Bevollmächtigten Preußens, Sachsens und Hannovers.

Die österreichische Regierung sah diesen Anfängen der Bildung eines deutschen Bundesstaates ruhig zu. Sie verließ sich darauf, daß es ihr jederzeit möglich sein werde, dessen Fortgang und Vollendung zu hemmen. Für gewaltsame Schritte gegen Preußen erschien der Moment noch nicht günstig. Zwar hatte das Wiener Cabinet schon seit dem 1. Mai das Versprechen russischer Hülfe gegen das aufständische Ungarn; allein der Beginn der russischen Operationen war auf viele Wochen hinausgerückt, und in-

zwischen blieb Ungarn noch immer ein schweres Hemmniß für die freie Bewegung der österreichischen Kräfte.

Mit Bayern fanden noch vertrauliche Verhandlungen wegen dessen Beitritts zum Dreikönigsbündnisse statt. Sie zogen sich durch den ganzen Sommer hin (eine auf Seiten der bayrischen Regierung wohl nicht unabsichtliche Verzögerung) und endeten, wie vorauszusehen, damit, daß Bayern, als Preußen zuletzt auf eine offene Erklärung drang, die Theilnahme an dem zu bildenden Bundesstaate bestimmt verweigerte. Das bayerische Ministerium des Auswärtigen war seit dem 19. April 1849 in den Händen des Herrn von der Pfordten. Schon als sächsischer Minister des Auswärtigen hatte Herr von der Pfordten sich mit dem Gedanken geschmeichelt, das Gleichgewicht zwischen den beiden deutschen Großmächten durch seine Dazwischenkunft aufrecht zu erhalten. Jetzt, an der Spitze des größten Mittelstaates, glaubte er dieses Ziel seines Ehrgeizes noch gewisser erreichen zu können. So reiste er persönlich zwischen Wien, München, Berlin hin und her, Vorschläge machend, Projecte schmiedend, immer darauf bedacht, die Bedeutung des Staates, den er vertrat, und seine eigene möglichst hoch zu stellen. Um den Preis einer hervorragenden Machtstellung Bayerns in dem zu gründenden Bundesstaate hätte er wohl seine Rücksicht auf Oesterreich darangegeben. In Berlin suchte man seinen Wünschen wegen Abänderungen der Verfassung in diesem Sinne thunlichst entgegenzukommen; allein man fand, daß dies nicht möglich sei, ohne den Bundesstaat in seinen ganzen Grundlagen zu zerstören. Herr von der Pfordten andrerseits beharrte unnachgiebig auf seinen Forderungen, die auf

einen mehr föderativen Bundesstaat gingen. Zu deren Rechtfertigung berief er sich merkwürdigerweise auf die republicanischen Verfassungen der Schweiz und Nordamerikas. Seine Absagenote vom 18. September schloß mit dem nicht mißzuverstehenden Hinweis auf die „Hoffnung" der bayerischen Regierung, „daß die Wiederherstellung des Friedens im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie das kaiserliche Cabinet in die Lage setzen werde, in kurzer Zeit seine Vorschläge über die künftige Gestaltung Deutschlands zu eröffnen." An solchen von Oesterreich eingeleiteten Verhandlungen Theil zu nehmen, werde Bayern „mit Vergnügen bereit sein."

So war und blieb denn vor der Hand das „Dreikönigsbündniß" wirklich auf die drei Staaten Preußen, Sachsen, Hannover beschränkt.

Zu derselben Zeit, wo Herr von der Pfordten die Bedeutung Bayerns als der „dritten deutschen Großmacht" Preußen gegenüber geltend zu machen suchte, waren es die preußischen Waffen, welche der bayerischen Regierung eine ihrer Hoheit durch die Revolution fast entzogene Provinz, die Rheinpfalz, zurückeroberten.

Schon am 24. Mai hatte die badische Regierung (nachdem sie, wie früher berichtet, bei der Centralgewalt erfolglos um Hülfe nachgesucht) sich wegen Unterdrückung des Aufstandes in ihrem Lande nach Berlin gewendet. Das Gleiche geschah nicht lange darauf auch bayerischerseits*).

*) Jürgens a. a. O. leugnet dies, giebt aber zu, daß der bayerische Gesandte in Berlin die preußische Regierung um Hülfe angegangen, weil die bayerischen Truppen in Schleswig-Holstein wären, und daß er seinem Gesuch die Bemerkung beigefügt habe: „Die preußische

Die Sache lag in beiden Ländern wesentlich anders, als in Sachsen. Preußen hatte seine Hülfe dort nicht aufgedrängt, noch weniger sich in die inneren Verhältnisse eingemischt. Außerdem galt es die Behauptnng zweier Bundesfestungen, Rastadts und Landaus, an der Grenze gegen Frankreich, und die Vereitelung eines möglichen Handstreiches von außen her*). Die Centralgewalt hatte seit der Entfernung der Nationalversammlung von Frankfurt ihre gesetzliche Grundlage verloren. Durch alle diese Umstände war das Einschreiten Preußens in Baden und in der Pfalz ungleich mehr gerechtfertigt, als in Sachsen.

Am 13. Juni rückten zwei preußische Armeecorps in die Pfalz ein, das eine unter General von Hirschfeld, das andere unter General Graf von der Gröben. Den Oberbefehl über beide führte der Prinz von Preußen. Die

---

Regierung möge nicht um formeller Schwierigkeiten willen die Hülfsleistung unterlassen". Er habe dies aber, sagt J., „ohne Ermächtigung" gethan. Der preußische General v. Hirschfeld bezog sich in der Proclamation, die er beim Einrücken in die Pfalz erließ, ausdrücklich auf die von „beiden Regierungen" (der bayerischen und der badischen) erfolgte Anrufung „bundesmäßiger Hülfe" Preußens.

*) Der französische Schriftsteller René Taillandier in seiner Schrift: „Dix ans de l'histoire d'Allemagne 1847—57" spricht als sicher aus, daß ein Zusammenhang zwischen der Revolution in Baden und der Pfalz und jener Partei in Frankreich bestanden habe, welche am 13. Juni in Paris einen Aufstand erregte, der aber von Changarnier niedergeschlagen ward. Durch die Besitznahme der Pfalz und Badens habe man einen neuen Rheinbund anbahnen wollen. Die provisorischen Regierungen der Pfalz und Badens hatten Geschäftsträger nach Paris entsandt, um ein Bündniß mit Frankreich zu schließen. Die französische Regierung ging jedoch darauf nicht ein.

bayerische Regierung, um wenigstens den Schein einer activen Mitwirkung zur Wiederunterwerfung der Pfalz zu retten, entsandte auch ein Corps unter dem Fürsten von Thurn und Taxis, welches das von den Aufständischen befestigte Ludwigshafen bombardirte. Ein anderes Corps, von der Centralgewalt aufgeboten, aus mecklenburgischen und großherzoglich-hessischen Truppen zusammengesetzt, unter dem Befehl des Generals von Peucker, deckte die Neckarlinie; noch eines, aus Würtembergern bestehend, unter General von Miller, wehrte dem Aufstande das Hinübergreifen nach Würtemberg.

Zwischen den Aufständischen in Baden und in der Pfalz war ein Bündniß zu gemeinsamer Vertheidigung geschlossen worden. Die pfälzischen Streitkräfte mochten sich auf 12000 Mann belaufen, darunter etwa 3000 gediente Soldaten, die übergetreten waren; die badische Armee bestand, als sie rebellirte, aus etwas über 19000 Mann — beide zusammen zählten, die Volkswehren mitgerechnet, 30—40000 Mann. In ihren Reihen gab es viele Fremde, sogar eine besondere polnische, eine Schweizerlegion u. s. w. An tüchtigen Officieren war Mangel. Selbst höhere Commandos mußten Solchen anvertraut werden, die in der regulären Armee nur untergeordnete Posten bekleidet hatten. Später ward der Pole Mieroslawski als Obercommandant berufen; aus Frankreich kam General Snayde (ein geborener Preuße und eigentlich Schneider mit Namen).

Die Unterwerfung der Pfalz ging rasch vor sich. Nach wenig Gefechten überschritt am 20. Juni das Corps des Generals v. d. Gröben bei Germersheim den Rhein, um in Baden mit dem andern Corps und

den Truppen des Generals v. Peucker zusammen zu wirken. Hier war der Widerstand zäher: Mieroslawski zeigte sich als tüchtiger Feldherr — trotz der mangelhaften Mittel, über die er gebot; die übergetretenen Soldaten, wohl wissend, welches Loos sie durch ihre Fahnenflucht verdient, schlugen sich wenigstens anfangs tapfer. Indessen mußten sie doch der besseren Disciplin und der taktischen Ueberlegenheit der Preußen weichen. Nach mehreren Gefechten von nicht zweifellosem Ausgange sah Mieroslawski sich zum Rückzuge hinter die Murg genöthigt. Noch einmal leistete er bei Oos tapfere Gegenwehr; dann gab er die Sache verloren, legte (am 1. Juli) sein Commando nieder und ging nach Frankreich zurück. An seiner Stelle übernahm Siegel das Commando. Allein nur um Weniges später trat die ganze Masse der Aufständischen (mit ihnen die Mitglieder der provisorischen Regierung und andere Theilnehmer des Aufstandes) auf Schweizer Gebiet über. Nur Rastadt hielt sich noch, vertheidigt von 5—6000 Mann, worunter viele Fremde. Es begann nun das Bombardement dieser Festung. Ausfälle, welche die Besatzung unternahm, mißlangen, und so erfolgte am 22. Juli die Uebergabe auf Gnade und Ungnade.

Wie nach dem Octoberaufstande in Wien, so vollzogen jetzt auch hier die Kriegsgerichte ihre traurige Arbeit. Zahlreiche Todesurtheile wurden verhängt und vollstreckt; Begnadigungen fanden nicht statt; man ließ die volle Strenge des Gesetzes walten. Unter den dem Tode durch Pulver und Blei Verfallenden waren die Führer der aufrührerischen Besatzung in Rastadt, Tiedemann, v. Birkenfeld, Böning; auch ein Mitglied des Rumpfparlamentes in Stuttgart,

v. Trützschler, den die Reichsregentschaft als Commissar nach der Pfalz entsandt hatte. Der Dichter Kinkel, der nach dem Mißlingen eines Aufstandes in Elberfeld, an dem er Theil genommen, sich nach Baden geworfen hatte, ward zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurtheilt. Doch gelang es ihm nach einiger Zeit mit Hülfe seiner Gattin und seines treuen Freundes Karl Schurz, aus seiner Haft zu Spandau zu entfliehen und glücklich nach England zu entkommen.

Mit der Niederschlagung des badisch=pfälzischen Aufstandes war die äußere Ruhe allerwärts in Deutschland hergestellt. Der Großherzog von Baden kehrte in sein Land zurück.

An der siegreichen preußischen Regierung war es nun, mit allen Kräften auch eine innere Beruhigung zu schaffen durch Erfüllung der Zusagen, die sie erst ihrem eigenen Volke in einer hochtönenden Proclamation vom 15. Mai, dann, im Verein mit den verbündeten Regierungen von Sachsen und Hannover, der ganzen deutschen Nation in der gemeinsamen Proclamation vom 28. Mai gemacht hatte hinsichtlich der Befriedigung des gerechten Verlangens der Bevölkerungen nach Einheit und gesetzlicher Freiheit.

XXXI.

Die Versammlung zu Gotha.

Die einzige Hoffnung einer Verstärkung des Dreikönigsbündnisses, und zwar einer nicht unbedeutenden, wenn nicht dem Länderumfange, so doch der Zahl nach, beruhte auf dem Zutritte jener achtundzwanzig Regierungen, welche sich seiner Zeit der Frankfurter Reichsverfassung angeschlossen hatten. Die Ministerien in diesen Staaten zweiten und dritten Ranges waren mit Männern der Bundesstaatspartei besetzt. Viele von diesen waren selbst Mitglieder des Parlamentes gewesen, hatten zur Zustandebringung der Reichsverfassung mitgewirkt, hatten zum Theil auch noch bei den Bestrebungen für Durchführung derselben eine hervorragende Rolle gespielt. Die Bevölkerungen hatten sich überwiegend in der gleichen Richtung ausgesprochen. Diese Regierungen konnten daher, wenn nicht ein Umschwung in der öffentlichen Meinung ihrer Länder eintrat, getreu dem Princip parlamentarischer Regierung, welches sie bisher aufrechterhalten hatten, nicht wohl von der Reichsverfassung zu dem preußischen Projecte übergehen.

Inzwischen war aber die Nationalversammlung schon

in Frankfurt ihrem Zerfalle entgegengegangen; der letzte Rest derselben, das Rumpfparlament in Stuttgart, war gewaltsam gesprengt worden und hatte sich selbst vollends aufgelöst. Damit war jede Hoffnung auf eine Durchsetzung der Frankfurter Reichsverfassung geschwunden. Scheiterte auch das preußische Project, so stand kaum etwas Anderes, als die Rückkehr zum alten Bundestage, in Aussicht. Die österreichische Regierung arbeitete offenbar darauf hin. Wenn dagegen Preußen mit seinem Plane durchdrang, so waren wenigstens die Grundlagen eines monarchisch-constitutionellen Bundesstaates gerettet, die einheitliche Centralgewalt in der Hand des größten reindeutschen Staates, die Vertretung der Nation in einem Parlamente. An diese Verfassung, als an ihr eigenes Werk, schien aber nicht blos die Regierung Preußens, welche sich gegen die Frankfurter Verfassung so beharrlich gesträubt hatte, sondern schienen auch Sachsen und Hannover, die sich ebenso ablehnend gegen jene verhalten hatten, unauflöslich gebunden. Daß auch Würtemberg, ja schließlich selbst Bayern dem Bundesstaate, sobald nur erst das ganze übrige nichtösterreichische Deutschland sich dafür erklärt hätte, nicht lange fern bleiben würden, stand zu hoffen.

Allerdings blieb die hier gebotene Verfassung in manchen und wichtigen Stücken hinter der Frankfurter Reichsverfassung zurück. Dem föderativen Elemente waren einige bedenkliche Zugeständnisse gemacht — indeß doch nicht so bedeutende, daß nicht zu hoffen wäre, eine kräftige Handhabung der Centralgewalt, unterstützt durch die mächtige Stimme eines die Gesammtheit des Volkes repräsentirenden Reichstages, werde die daraus hervorgehenden Gefahren

überwinden. Der Abschnitt von den Grundrechten hatte verschiedene Abschwächungen erfahren — doch blieb darin immerhin noch eine Summe von Freiheiten befaßt, ungleich größer, als was zu erreichen man vor 1848 jemals auch nur zu hoffen gewagt hätte.

Die bedenklichste Aenderung war die am Wahlgesetz vorgenommene. Das Wahlgesetz, welches die preußische Regierung vorlegte und zu dessen Annahme sie auch Sachsen und Hannover vermocht hatte (die Anfangs nicht damit einverstanden waren), war dem in Preußen nach Auflösung der Kammern im April 1849 octroyirten nachgebildet: es beruhte auf dem sogenannten Dreiklassensystem. Dieses System bezeichnete einen Rückschritt nicht blos gegen das in Frankfurt beschlossene, sondern auch gegen fast alle im Jahre 1848 zu Stande gekommenen Landeswahlgesetze. Freilich war die mit letzteren gemachte Probe großentheils nicht eben glücklich ausgefallen. Dagegen hatte das sehr freisinnige Wahlgesetz, aus welchem die Nationalversammlung in Frankfurt selbst hervorgegangen, trotz der bewegten Zeit, in der es zur Anwendung gekommen war, in der vorwiegend gemäßigten Zusammensetzung dieser Versammlung kein ungünstiges Resultat ergeben. Die conservativ-liberale Partei im Frankfurter Parlamente hatte sich für einige, jedoch nur mäßige Beschränkungen des allgemeinen Wahlrechts erklärt, während die weiter links neigenden Elemente unbeschränkte Wahlfreiheit forderten.

Indessen, was immer an der dargebotenen Verfassung man anders wünschen oder was man vermissen mochte, es war doch eine gesetzliche Grundlage, auf welcher weiter gebaut, es war doch der Keim eines Systems parlamen-

tarischer und nationaler Einrichtungen, der nach der freiheitlichen wie nach der einheitlichen Seite hin zu größerer Vollkommenheit entwickelt werden konnte, wenn nur das Volk selbst durch einen weisen Gebrauch der ihm gewährten Rechte thatkräftig dazu half.

Solche Erwägungen — für und wider — wurden zunächst in einem Kreise angesehener Mitglieder der bundesstaatlichen Partei, die in Frankfurt zurückgeblieben waren, eingehend und unbefangen erörtert. Um die Meinungen auch anderer Parteigenossen zu hören, ergingen Einladungen, unterzeichnet von Gagern, Dahlmann, Mathy, Hergenhahn u. s. w., an die Mitglieder des ehemaligen Weidenbuschvereins zu einer gemeinsamen Besprechung in Gotha.

Beinahe 150 der Eingeladenen trafen am 25. und 26. Juni in Gotha zusammen, darunter die hervorragendsten Führer der Partei. Kein Land war unvertreten, auch Bayern und Würtemberg nicht. Weder die Linke noch die Rechte in der Partei fehlten. Neben Zell und Reh vom Würtembergerhof und vom Westendhall fanden sich v. Vincke und Graf Giech vom Café Milani ein, dazwischen eine große Zahl vom Casino und vom Augsburger Hof. Die Debatten waren lebhaft, zum Theil heiß. Eine Minorität, zu der u. A. R. v. Mohl, der vormalige Reichsjustizminister, gehörte, hatte schwere Bedenken gegen den Anschluß an Preußen. Nicht blos die Mängel der Verfassung und besonders des Wahlgesetzes schienen ihnen einen solchen Entschluß schwierig zu machen, sondern vor Allem das wohlbegründete Mißtrauen gegen die Männer der preußischen Regierung. Waren es doch dieselben, welche das Frankfurter Verfassungswerk muthwillig, da es schon fast im Hafen

war, hatten scheitern machen! Konnte, durfte man solchen Männern das Vertrauen schenken, daß sie es diesmal ehrlich meinten oder daß sie Energie genug besitzen würden, um das von ihnen begonnene Werk, wenn sich ihm Hindernisse in den Weg stellten (wie das vorauszusehen), standhaft hinauszuführen?

Derartige Kundgebungen von Mißtrauen gingen nicht blos von der linken Seite aus. Keiner donnerte stärker gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, als Georg v. Vincke; ja er dehnte seinen Argwohn auch auf Herrn v. Radowitz aus, den eigentlichen leitenden Geist der neuesten preußischen Politik. Wurm glaubte nicht an die Durchführung des preußischen Projects. Der Bayer Stahl fürchtete, daß höchstens ein norddeutscher Bund zu Stande komme; um dies zu verhüten, meinte er, müßten die Süddeutschen und besonders die Bayern Alles aufbieten, damit ganz Deutschland, außer Oesterreich, geeinigt werde. Simson erkannte in dem heftigen Zorn, womit Particularisten, Ultramontane und rothe Demokraten diesen Versuch Preußens anfeindeten, den dringendsten Grund für die aufrichtig nationale und zugleich gemäßigte Partei, denselben zu unterstützen.

Gagern, Beckerath, Jacob Grimm sprachen warme Worte dafür, daß, alles Andere vergessend, man nur das eine große Ziel im Auge behalte, die Einigung des Vaterlandes, die Abwehr eines Rückfalles in die alten vormärzlichen Zustände. Rasch müsse gehandelt werden, denn Oesterreich, das in Kurzem durch die russische Hülfe wieder vollständig Herr im eigenen Hause sein werde, rüste sich schon, um auf's Neue in die deutschen Verhältnisse ein-

zugreifen. Der Befürchtung, daß die preußischen Minister ihr eigenes Werk preisgeben, das ihnen geschenkte Vertrauen täuschen möchten, ward entgegengehalten: durch den Anschluß an deren Vorgehen halte man sie auf dem betretenen Wege fest, mache ihnen ein Verlassen desselben schwieriger. Wäre es ihnen wirklich nicht Ernst mit dem Bundesstaate, so könnte ihnen nichts erwünschter sein, als wenn die bundesstaatliche Partei sich gegen sie erkläre oder sie doch im Stich lasse; dann würden sie leichtern Sinnes sich von dem Projecte wieder lossagen und die Verantwortung für dessen Mißerfolg auf Die abwälzen, welche ihnen die nothwendige Unterstützung dabei versagt hätten. Der Einwurf, als ob es liberaler Männer unwürdig sei, eine von den Fürsten octroyirte Verfassung anzunehmen, nachdem die Fürsten die von einer Vertretung des Volks beschlossene zurückgewiesen, war schon vor dem Beginn der Verhandlungen in einer Zuschrift an die Versammlung von einem altbayerischen Collegen aus der Paulskirche, Herrn v. Zerzog, in derbdrastischer Weise beantwortet worden. Er hatte geschrieben: „Die Einheit aus der Hand der Fürsten nicht annehmen wollen, wäre ebenso verkehrt, als daß der König von Preußen eine Krone aus der Hand des Volkes anzunehmen sich weigerte."

Das endliche Resultat der dreitägigen vertraulichen Verhandlungen war dies, daß 130 der Anwesenden eine gemeinsame Erklärung unterzeichneten, worin sie aussprachen:

„Obschon festhaltend an der Ueberzeugung, daß die Nationalversammlung bei Verkündigung der Reichsverfassung am 28. März derjenigen Stellung gemäß gehandelt

hat, welche die Lage der deutschen Dinge ihr anwies, dürfen wir doch die Augen nicht verschließen vor der Thatsache, daß die Durchführung jener Verfassung zur Unmöglichkeit geworden ist.

Nun aber bietet sich in der von den drei Regierungen dargebotenen Verfassung ein neuer Weg, auf welchem der verlorene Einigungspunkt möglicherweise sich wiederfinden dürfte. Das Betreten dieses Wegs nicht zu verschmähen, mahnt uns das von äußern und innern Feinden schwer bedrohte, vom Bürgerkrieg zerfleischte Vaterland. Der Verfassungsentwurf, wie entschieden man auch einzelne seiner Bestimmungen verwerfen möge, enthält doch die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaates, namentlich ein erbliches Reichsoberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten reindeutschen Staats, ein Staaten- und ein Volkshaus, somit den Kern der Reichsverfassung. Wir betrachten die von den drei Königreichen dargebotene Verfassung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zusage."

Von diesem Standpunkte aus forderten die in Gotha Versammelten die Regierungen zum Anschluß an jenen Verfassungsentwurf, jeden Einzelnen zur Förderung des großen Werkes auf, mahnten zur schleunigen Berufung eines Reichstags, stellten aber für denselben zwei Bedingungen auf: erstens, daß die Regierungen dem Reichstag als Einheit gegenüberträten (um eine Vereinbarung zu ermöglichen), zweitens, daß die in die Dreikönigsverfassung unverändert übergegangenen Bestimmungen der Frankfurter Reichsverfassung auch auf dem Reichstag nicht mehr geändert, nicht etwa in unfreisinnigem Sinne abgeschwächt werden dürften.

Betreffs der Wahlen sprachen sie den Wunsch aus, daß solche entweder nach den Landeswahlgesetzen vorgenommen, oder daß wenigstens den Regierungen in der Handhabung eines gemeinsamen Wahlgesetzes möglichst freie Hand gelassen werden möge. „Das Zustandekommen des ganzen Werkes an den Bedenken gegen das Wahlgesetz scheitern zu lassen, glauben sie nicht verantworten zu können."

Nur siebzehn Mitglieder der Versammlung zu Gotha versagten dieser Erklärung ihre Unterschriften, die meisten entweder aus sachlichen Bedenken gegen den Verfassungsentwurf oder aus persönlichen gegen die preußischen Minister, G. v. Vincke aus dem formellen Grunde, weil in der Erklärung der Souveränetätsstandpunkt der Nationalversammlung betont sei, dem er grundsätzlich stets widersprochen, daneben aus unüberwindlicher Abneigung gegen das octroyirte Wahlgesetz.

Die demokratische Presse überschüttete die Erklärung von Gotha und deren Urheber mit dem bittersten Spotte. Der Name: „Gothaner", ward im Munde der Demokraten ein stehendes Schmähwort. Man warf den Männern von Gotha vor, daß sie sich selbst entwürdigt, indem sie einem Ministerium Manteuffel sich als Bundesgenossen angeboten, nachdem eben dieses Ministerium sie, die Bundesstaatspartei, unlängst erst so schimpflich behandelt habe. Man beschuldigte sie des Wortbruchs, weil sie die Frankfurter Reichsverfassung preisgegeben, da sie doch feierlich gelobt, unverbrüchlich daran festzuhalten. In der Versammlung zu Gotha ist, soviel bekannt, keinem dieser möglichen Vorwürfe ein Gewicht beigelegt worden. Dem Gefühle gerechter Entrüstung über das Verfahren der preußischen

Minister gegen die Nationalversammlung ward in den Debatten mehrfach scharfer Ausdruck gegeben, allein es ward auch anerkannt, daß Der ein schlechter Patriot sein würde, der einem wie immer berechtigten Gefühle persönlicher Empfindlichkeit da nachgeben wollte, wo es Wohl oder Wehe des Vaterlandes gelte. Was das „Festhalten an der Reichsverfassung" betreffe, so habe gegenüber den wiederholten Anmuthungen der preußischen Regierung, von der einmal beschlossenen Reichsverfassung abzugehen, keiner der Bundesstaatlichen, so lange er in der Paulskirche saß, auch nur einen Augenblick lang geschwankt. Allein jetzt, wo durch die Auflösung der Nationalversammlung jede Möglichkeit der Durchführung dieser Verfassung geschwunden sei, würde ein bloßes theoretisches Festhalten an dem geschriebenen Buchstaben ohne allen und jeden praktischen Werth, ja, insoweit dadurch die Erreichung der Einheit Deutschlands auf anderm Wege in Frage gestellt wäre, gradezu ein Verstoß gegen die Pflicht eines wahren Patrioten und Volksfreundes sein.

Die Wirkungen der Versammlung zu Gotha und der von dort aus erlassenen Erklärung ließen nicht auf sich warten. In den Bevölkerungen, soweit sie der gemäßigten und zugleich nationalen Richtung huldigten, griff der Gedanke Wurzel, daß man dem preußischen Projecte, als der letzten Möglichkeit einer Rettung des Einheitsgedankens, sich anschließen müsse. Freilich war dieser Entschluß weit entfernt von jenem Gefühle froher Begeisterung, welche die Zustandebringung der Frankfurter Reichsverfassung begrüßt hatte; er war das nüchterne Resultat praktisch-verständiger Erwägung und patriotischer Resignation.

Diesem Zuge der öffentlichen Meinung folgend, erklärten nun auch die achtundzwanzig Regierungen, eine nach der andern, ihren Beitritt zum Dreikönigsbündniß, so daß noch vor Ende des Sommers dieses Bündniß sämmtliche deutsche Staaten umfaßte mit Ausnahme Oesterreichs, Bayerns, Würtembergs, Hessen-Homburgs, Liechtensteins und Luxemburgs.

XXXII.

Sachsens und Hannovers Abfall von der Union.

Zum Abschluß der Verfassung war die Berufung eines Reichstags auf Grund derselben und eine Vereinbarung der Regierungen mit diesem nothwendig. Die nassauische Regierung regte diese Angelegenheit schon am 30. August an, stellte sodann am 26. September im Schooße des Verwaltungsrathes der Union*) den förmlichen Antrag wegen möglichst baldiger Ausschreibung der Wahlen zum Volkshause.

Da aber traten Sachsen und Hannover mit Erklärungen hervor, welche ihre ganze fernere Betheiligung an der Union in Frage stellten. Zuerst beantragten sie einen Aufschub der Berufung des Reichstags, damit vorher Bayern und Würtemberg noch gewonnen werden könnten, auch Oesterreich vielleicht von seinem Widerspruch gegen den Bundesstaat abstehe. Als Preußen und die andern

*) „Union" sollte eigentlich das zwischen dem preußisch-deutschen Bundesstaate und Oesterreich abzuschließende Bündniß heißen. Nachdem dieses durch Oesterreichs Weigerung unmöglich geworden, wurde der Name allmälig auf den Bundesstaat selbst übertragen. Officiell geschah dies erst in der Vorlage an den Reichstag.

Staaten auf der Nothwendigkeit eines Abschlusses der Verfassung beharrten, gingen die beiden königlichen Regierungen einen Schritt weiter. Der hannoversche Bevollmächtigte benutzte die von Herrn v. Radowitz am 23. Mai abgegebene Erklärung von dem Fortbestande des alten Bundesverhältnisses, um daraus zu folgern, „daß der Uebergang aus dem Staatenbunde in den Bundesstaat nur mit Zustimmung aller deutschen Staaten geschehen könne.“ Ein Vorgehen ohne die Zustimmung aller Glieder des alten Bundes (also auch Oesterreichs) sei „bundeswidrig“. Der sächsische Bevollmächtigte überließ diese Ausführungen seinem hannoverschen Collegen, nahm aber seinerseits Bezug auf einen von der sächsischen und der hannoverschen Regierung gemachten „Vorbehalt“.

Der Vorbehalt war in der That gemacht; er fand sich bei den Akten; er war in der Schlußsitzung der Conferenz angekündigt und zu Protokoll vermerkt worden. Er besagte, „daß, wofern nicht bis zur Berufung des Reichstags wenigstens alle deutsche Staaten außer Oesterreich, insbesondre Bayern, dem Bündniß beigetreten sein würden, neue Verhandlungen betreffs der Oberhauptsfrage angeknüpft werden müßten.“

Die preußische Regierung hatte diesen Vorbehalt entweder für praktisch unschädlich gehalten, weil sie damals noch auf den Zutritt Bayerns hoffte, oder sie hatte in ihrer Ungeduld, mit der Verfassung vor die Nation herauszutreten, denselben lieber mit Stillschweigen hinnehmen, als neue Schwierigkeiten daraus entstehen sehen wollen; oder endlich, sie war (wie sie jetzt nachträglich erklärte) in dem guten Glauben gewesen, die beiden andern Regierungen

hätten, indem sie mit ihr gemeinschaftlich in der Note vom 28. Mai die übrigen Regierungen und die Nation zur Theilnahme an dem Bundesstaate aufforderten, ohne dabei irgend eine Bedingung oder einen Vorbehalt zu machen, ihren früheren Standpunkt aufgegeben. In der That war keiner der später beigetretenen Regierungen, wie diese jetzt beschwerend erwähnten, von jenen Vorbehalten auch nur das Geringste gesagt, vielmehr war von ihnen allen ein unbedingter, vorbehaltloser Beitritt gefordert worden. Auch die eigenen Bevölkerungen Sachsens und Hannovers waren in Ungewißheit über das Bestehen solcher Vorbehalte erhalten worden*); auch sie hatten nothwendigerweise glauben müssen, daß es ihren Regierungen aufrichtig und ernstlich um die Zustandebringung des Bundesstaates zu thun sei.

Die Regierungen von Sachsen und Hannover haben seiner Zeit — gegenüber der preußischen und den andern Unionsregierungen, wie auch ihren eigenen Volksvertretungen — die Berechtigung ihres Verfahrens zu erhärten, den Verdacht, als hätten sie unaufrichtig gehandelt, zu entkräften

*) In den sächsischerseits über jenen Vorbehalt im Verwaltungsrathe abgegebenen Erklärungen finden sich merkwürdige Widersprüche betreffs dieses Punktes. In der Verwaltungsrathssitzung vom 17. Octbr. 1849 sagte der sächsische Bevollmächtigte Herr v. Zeschau: „Die sächsische Regierung habe (gleich der hannoverschen) diesen Vorbehalt durch ihre Blätter veröffentlicht.“ Dagegen erklärte der sächsische Minister des Auswärtigen Herr v. Beust in einer am 30. October im Verwaltungsrathe verlesenen Note ausdrücklich: „Er habe den Vorbehalt weder der Oeffentlichkeit übergeben, noch dessen Mittheilung an irgend eine der zum Beitritt eingeladenen Regierungen bewirkt.“ („Actenstücke betreffend das Bündniß vom 26. Mai, 2. Bd. 1. Heft, S. 73. 120.)

gesucht. Spätere Enthüllungen haben aber das maßlos frevelhafte Spiel bloßgelegt, welches damals eine mittelstaatliche Diplomatie mit den andern Regierungen, mit ihren eigenen Völkern, mit der ganzen deutschen Nation getrieben hat. Wir wissen jetzt aus authentischen Quellen*), daß Hannover sich beeilt hat, die bayrische Regierung von seinem und Sachsens Vorbehalt in Kenntniß zu setzen, was natürlich für Bayern ein Anlaß mehr ward, nicht beizutreten, da es nunmehr sicher sein konnte, durch seinen Nichtbeitritt den Rücktritt auch dieser beiden Staaten und so voraussichtlich den Zerfall des ganzen Bündnisses zu bewirken. Wir wissen jetzt, daß der König von Hannover an den Herzog von Wellington schrieb und ihn um Rath fragte, „ob es nicht gut wäre, wenn er hinsichtlich der Vereinigung mit Preußen, zu der er augenblicklich gezwungen sei, sich freie Hand erhielte, um Oesterreich Zeit zu geben, seinen Einfluß wieder geltend zu machen," und daß er, der deutsche Fürst, von dem greisen englischen Staatsmanne die Lehre hinnehmen mußte (die er freilich nicht beachtete): „es sei ungewiß, ob, bei der geographischen Lage seines Landes, Oesterreich im Stande sein werde, ihn gegen Preußen zu schützen". Wir wissen jetzt, daß Herr v. Beust zu dem englischen Gesandten Forbes gesagt hat: „er habe sich eine Hinterthür offen gelassen und habe sich beeilt, in München zu verstehen zu geben, daß, wenn Bayern

*) Theils aus den Berichten der englischen Gesandten an den betreffenden deutschen Höfen, theils aus andern zuverlässigen Nachrichten, von welchen Bunsen durch seine Verbindungen mit den englischen Ministern und dem englischen Hofe genaue Kenntniß erhielt. (S. „Bunsen aus seinen Briefen" rc. 3. Bd. S. 13.)

nicht beitrete, Sachsen sich nicht gebunden halten würde*)". Zum Ueberfluß berichtete auch der englische Gesandte in München an seinen Hof, daß dies geschehen sei und (wie natürlich) seinen Eindruck nicht verfehlt habe. Und ebenso berichtete der englische Gesandte in Hannover: Graf Bennigsen, der hannöverische Minister des Auswärtigen, habe ihm eröffnet: „Hannover sei keineswegs im guten Glauben auf das Bündniß eingegangen, vielmehr in der Erwartung, daß aus der Sache doch nichts werde; inzwischen habe man damit zweierlei erlangt, erstens, daß man dem Volke den Glauben beigebracht, man wolle ernstlich die deutsche Einheit; zweitens, daß man durch das Bündniß mit Preußen den Preußenhaß im eigenen Lande, der schon im Verlöschen gewesen, wieder angefacht habe."

Nach diesen Enthüllungen, deren Richtigkeit nicht angezweifelt werden kann, erscheint jenes ganze Treiben der mittelstaatlichen Diplomatie als eine von langer Hand angelegte Verschwörung mit Oesterreich gegen das Zustandekommen der deutschen Einheit und gegen die preußische Regierung, insoweit letztere damals sich als Vertreterin der Idee einer solchen Einheit darstellte.

Die Regierungen von Sachsen und Bayern, so eben erst durch die preußischen Waffen vor der Anarchie gerettet, glaubten damals zunächst noch einige Rücksichten auf den starken Nachbar nehmen zu müssen. Die noch

---

*) In der oben citirten Note leugnete Herr v. Beust, von dem Vorbehalt „an irgend eine der zum Beitritt eingeladenen Regierungen" (also auch an Bayern) eine Mittheilung gemacht zu haben!

immer hochgehenden Wogen der öffentlichen Meinung ließen es auch der Regierung Hannovers gefährlich erscheinen, dem nationalen Drange direct entgegenzutreten. Oesterreich war noch nicht vorbereitet, mit voller Kraft in die deutschen Dinge wieder einzugreifen. Es galt also, Zeit zu gewinnen. Dies geschah durch den scheinbaren Anschluß an Preußen und seinen Verfassungsentwurf. Inzwischen war aber durch die russische Hülfe das aufständische Ungarn bezwungen worden. Am 13. August hatte Görgey bei Világos capitulirt; am 27. September war auch das von Klapka lange tapfer vertheidigte feste Komorn in die Hand der Oesterreicher gefallen. In Italien war durch den Fall Venedigs (am 24. August) die österreichische Herrschaft auf allen Punkten wieder hergestellt. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo Oesterreich und seine Verbündeten, die Mittelstaaten, wieder rücksichtslos ihre Pläne in Deutschland verfolgen und mit voller Kraft gegen Preußen auftreten konnten. Die erste Etappe in diesem Feldzuge war die am 5. October 1849 vollzogene thatsächliche Wiederlossagung Sachsens und Hannovers vom Dreikönigsbündniß*).

*) Die formelle Lossagung erfolgte erst später, allein diese war, nach jener thatsächlichen, nur von untergeordneter Bedeutung.

Schluß des ersten Bandes.

Erläuterungen zum 1. Bande.

In Bezug auf zwei Stellen im 1. Bande muß ich meine Darstellung der thatsächlichen Vorgänge gegenüber der davon abweichenden Auffassung derselben in H. von Sybels „Die Begründung des Deutschen Reichs unter Wilhelm I.“ in Nachstehendem aufrecht erhalten:

I. H. von Sybel wiederholt (a. a. O. 1. Bd. S. 301) den oft gehörten Vorwurf: „Die Erbkaiserpartei im Frankfurter Parlamente habe mit H. Simon ein Compromiß geschlossen wegen Aufnahme des suspensiven Veto in die Reichsverfassung.“ Ja, er hat diesen Vorwurf insofern noch verschärft, als man nach seiner Darstellung annehmen könnte, die Erbkaiserpartei habe nicht nur als solche, als Partei mit Simon unterhandelt, sondern sie habe auch in ihrer Gesammtheit oder doch Mehrheit für das suspensive Veto gestimmt. Beides ist unrichtig, wie ich sowohl hier (S. 383 ff.), als auch schon in meinen, 1849 erschienenen „Erinnerungen aus der Paulskirche“, also aus ganz frischer Erinnerung, dargelegt habe. H. von Sybel hat diese meine Darlegungen nicht widerlegt, aber auch keine Notiz davon genommen. Ich fasse daher die Hauptpunkte derselben hier nochmals zusammen:

1) Die Erbkaiserpartei als solche hat niemals mit H. Simon in dem angedeuteten Sinne unterhandelt, wie ich, als damaliger Vorsitzender der Partei, bezeugen kann. 2) Von denjenigen Mitgliedern der Partei, die bei der 1. Lesung der Verfassung für das absolute Veto gestimmt hatten, haben bei der 2. Lesung 11 für das suspensive gestimmt, wahrscheinlich, damit Simon und Genossen für das Erbkaiserthum stimmen sollten; dagegen haben 20 Mitglieder, die früher für das suspensive Veto gestimmt hatten, sich für das absolute erklärt, damit nicht die Verfassung vom König von Preußen zurückgewiesen werde, so daß die Partei im Ganzen 9 Stimmen mehr für letzteres abgab, als

bei der 1. Lesung. 3) Wenn gleichwohl das suspensive Veto selbst bei Verfassungsänderungen eine Mehrheit erlangte, so kam dies (nach den „Stenographischen Berichten der Versammlung") daher, daß 50 Mitglieder der großdeutschen Partei, die ihrer Parteirichtung nach (als Conservative) erst für das absolute Veto gestimmt hatten, jetzt zum suspensiven übergingen, ohne Zweifel deshalb, um die Verfassung dem König und den anderen Fürsten unannehmbar zu machen.

II. H. von Sybel behauptet (a. a. O. 1. Bd. S. 307 f.), die Antwort des Königs an die sogenannte Kaiserdeputation (vom 3. April 1849) enthalte nichts Anderes, als was der König schon am 2. April gewollt. Die mancherlei Geschichten von der Sinnesänderung des Königs zerfielen daher in Nichts. Ich habe erklärt (S 408), die Kaiserdeputation (deren Mitglied ich war) habe „mit Bestürzung die Worte des Königs vernommen, die sich auf einem ganz anderen Boden bewegten, als die Erklärung seiner Minister vom vorigen Tage". Für diese meine Auffassung habe ich inzwischen einen Gewährsmann gefunden, dessen Zeugniß H. von Sybel, wenn er es bei Abfassung seines 1. Bandes schon gekannt hätte, schwerlich zurückgewiesen haben würde. 1894 erschienen „Denkwürdigkeiten Leopolds von Gerlach". Derselbe war das Haupt jener „Camarilla", deren verhängnißvoller Einfluß auf den König nur zu wohl bekannt ist. Im 1. Bande S. 311 dieser Denkwürdigkeiten heißt es: „Ludwig (der Bruder Leopolds) schreibt: Alvensleben (auch ein Mitglied der Camarilla) sagte mir auf der Eisenbahn, er habe gleich am Morgen (des 3. April) in des Grafen Brandenburg Mittheilung an die Kammer die Revision der Verfassung vermißt und durch Herumlaufen bei allen Menschen bewirkt, daß der Passus darüber noch in die königliche Antwort gekommen." Und eine Tagebuchnotiz vom 4. April besagt: „Ein neuer (!), wichtiger Passus über die Revision der Verfassung war durch Alvensleben hineingekommen" (!).

Damit erledigt sich die von mir S. 408 aufgeworfene Frage: „Woher diese plötzliche Sinnesänderung des Königs?" — nicht weil eine solche „Sinnesänderung" nicht wirklich bestanden (wie Sybel meint), sondern weil wir nun wissen, daß wir diese Sinnesänderung mit allen ihren traurigen Folgen der „Camarilla" zu verdanken haben.

Von demselben Verfasser sind erschienen:

„**Deutschland im 18. Jahrhundert.**" 4 Bände. (Verlag von J. J. Weber in Leipzig.)

„**Die Erziehung zur Arbeit.**" 2. Aufl., Matthes, Leipzig.

„**Frauenbrevier.**" 2. Aufl. (J. J. Weber, Leipzig.)

„**Kleist's Briefe an seine Braut.**" (Schlesische Verlags-Anstalt v. S. Schottlaender, Breslau.)

„**Deutsche Volks- und Kultur-Geschichte für Schule und Haus.**" 2. Aufl. (Bergmann, Wiesbaden.)

„**Fünfzig Jahre im Dienste des nationalen Gedankens.**" (Schlesische Verlags-Anstalt v. S. Schottlaender, Breslau.)

„**Leitfaden der deutschen Geschichte zum Gebrauch für Schulen.**" (Robert Voigtländer, Leipzig.)

„**Geschichte des deutschen Einheitsgedankens.**" (Bergmann, Wiesbaden.)

Der Geschichtsunterricht in höhern Schulen nach kulturgeschichtlicher Methode. (Ebenda.)

Verlag der Schles. Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt v. S. Schottlaender in Breslau.

Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte.

1815—1840.

Von

Karl Biedermann.

Zwei Bände.

Hochelegant brochirt ℳ 7.—; fein geb. ℳ 10.—.

Dieses Werk schließt sich nach rückwärts ergänzend an das frühere „Dreißig Jahre deutscher Geschichte" an, sodaß beide zusammen eine fortlaufende Geschichtsdarstellung des ganzen Zeitraumes vom Wiener Congreß bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Reiches enthalten — eines Zeitraumes, innerhalb dessen die bedeutungsvollsten Bewegungen und Neugestaltungen, sowohl des politischen und nationalen, als auch des Volks- und Culturlebens, sich vollzogen haben.

Wie wichtig, ja unentbehrlich eine genauere Kenntniß gerade dieses Zeitraumes unserer neuesten vaterländischen Geschichte für jeden Gebildeten ist, das hat u. A. jener Erlaß des königlich preußischen Cultusministers bestätigt, welcher die Directoren höherer Schulen ausdrücklich anwies, den Unterricht in der deutschen Geschichte nicht, wie bisher öfters geschehen, mit den Befreiungskriegen abzuschließen, vielmehr bis 1871 fortzuführen.

Für die ganze Klasse der Gebildeten im weitesten Sinne — nicht blos der „Hochgebildeten" oder gar der „Gelehrten", insbesondere auch für die reifere Jugend aller Stände, ist wie das frühere, so auch dieses neueste Geschichtswerk des Verfassers berechnet.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes.

Verlag der Schles. Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt
v. S. Schottlaender in Breslau.

Mein Leben
und ein Stück Zeitgeschichte.

Von

Karl Biedermann,

ord. Honorar-Professor an der Universität Leipzig.

1812—1886.

Mit dem Portrait (Radirung) des Verfassers.

---

2 Bände. Hochelegant broschirt Mk. 10.—; fein gebunden Mk. 13.—.

Es ist ein reiches, namentlich auch durch seine psychologischen Momente bedeutendes Leben, welches der Verfasser, einer der hervorragendsten und interessantesten Männer der Zeit, entrollt. Jede Seite fesselt durch gehaltvolle Belehrung, wie durch den warmen Ton der Darstellung. Mit Recht äußerte darüber ein namhafter Kritiker, dem das Werk vorgelegt wurde: „Wenn mich Jemand fragte auf mein Gewissen: ‚Welches Buch soll ich meinem erwachsenen Sohn zu Weihnachten schenken, damit er seinen Blick hinausrichte über die engen Schranken und Interessen seines Berufes und rechtes Verständniß gewinne für die nationale Entwickelung unseres Volkes, rechte Liebe für den heutigen deutschen Staat?‘ so würde ich antworten: dieses Buch. Ja, wenn mich Jemand fragte: ‚Welches Buch soll ich meiner Gattin schenken, die heranwachsende Söhne anzuregen und zu leiten hat, während mich der Beruf fesselt?‘ ich würde abermals sagen: dieses Buch“.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- u. Auslandes.

Verlag der Schles. Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt v. S. Schottlaender in Breslau.

Briefe
eines Vaters an seinen Sohn
nach dessen Abgang auf die Universität.

Von

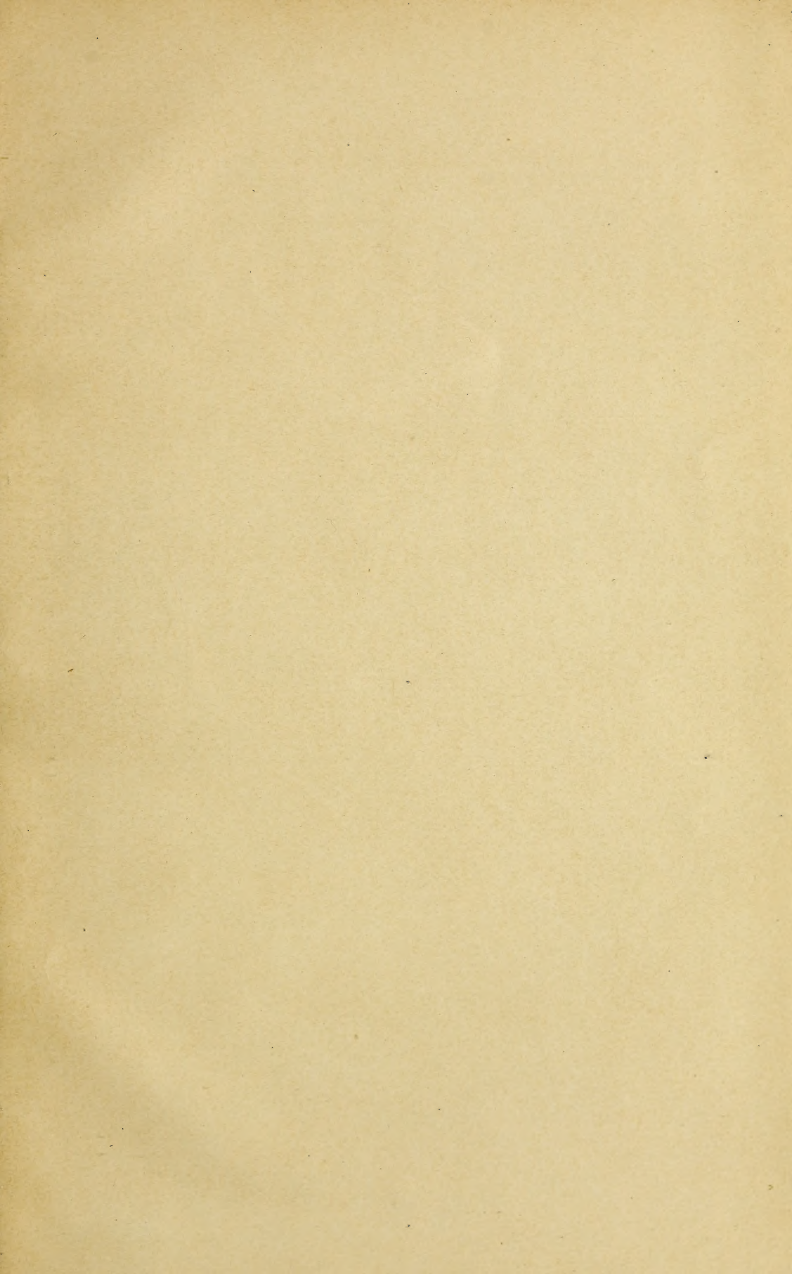
* * *

Geheftet Mk. 1.—, gebunden Mk. 2.—.

„Die Zeit naht heran, da die Jünglinge, welche die akademische Laufbahn einzuschlagen gedenken, sich zum Beziehen der Universität rüsten. Ein neues Leben beginnt für sie, auf das eigene Ich angewiesen und auf Freiheit des Wollens und Handelns gestellt. Wohl ist es gerechtfertigt, wenn da manche Eltern nicht ohne Besorgniß den Sohn scheiden sehen; wenn eine leise Sorge ihr Herz befällt, ob er in dem freien akademischen Leben sich auch geistig und sittlich bewähren werde. An guten Rathschlägen fehlt es da wohl nicht, aber wie leicht ist Gesagtes vergessen, wie oft schwemmen die Wogen des Lebens die besten Vorsätze weg! Da kommt ein Buch, dessen Verfasser sich nicht nennt, zu gelegener Zeit: „Briefe eines Vaters an seinen Sohn nach dessen Abgang auf die Universität," das von Vätern wie Söhnen seiner Richtung und seinem ganzen Inhalte nach warm zu begrüßen ist. Zuerst spiegelt sich in diesen Briefen, die den Eindruck machen, daß sie aus dem Leben herausgewachsen sind, ein Verhältniß zwischen Vater und Sohn wider, wie es inniger, schöner und freier nicht gedacht werden kann. Der Vater tritt uns in den Briefen als älterer, erfahrener Freund entgegen, der in denselben nach und nach eine sittlich ernste, aber nicht kleinlich beengte, eine geistig freie, aber in der Freiheit Maß haltende Lebensauffassung entwickelt, der bei seinem Sohne darauf hinzuwirken sucht, Selbstbeherrschung und Pflichterfüllung sich zu eigen zu machen, eine idealere Richtung des Denkens und des Handelns zu pflegen und zu üben. Die Briefe, siebzehn an der Zahl, beziehen sich auf die äußeren Seiten des studentischen Lebens, die Berufswahl, den Studiengang, allgemeine geistige Interessen u. s. w. Was der Verfasser da über Bekanntschaften und Collegienbesuch, über den Bann des Gambrinus, über Duell, Verbindungswesen, Familienverkehr u. s. w. sagt, wird den meisten Vätern aus der Seele gesprochen sein; es beruht eben auf der mit einem großen Theile des Verbindungswesens nicht vereinbaren Ansicht, daß man sich nicht nur Studirens halber auf der Universität aufhalten, sondern wirklich studiren, wirklich arbeiten soll. Daß es auch Verbindungsstudenten aller Art gegeben hat und noch giebt, die sehr fleißig und erfolgreich arbeiten, soll damit durchaus nicht geleugnet werden. Ebenso verrathen die Ausführungen über Pessimismus, über Nietzsche's Philosophie und das Haschen nach Effect, über Sinnliches und Uebersinnliches u. s. w. die Welterfahrung eines Mannes, der durch das Leben mit offenen Augen und empfänglichem Herzen gegangen ist, und der aus dessen Stürmen sich ein freies und edles Wollen gerettet hat. Sei das treffliche Buch den Vätern wie den Jünglingen bestens empfohlen. Eine Befolgung des Gesagten wird diese vor mancher Enttäuschung und vor Reue bewahren."

Straßburger Post.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.






G.E. STECHERT
& CO.


UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 087402274